Datum: 26/09/2020

Name: Ida

Meningitis vaccine

24

1866

Digitized by Google

Heideck'sch
in der Kirch

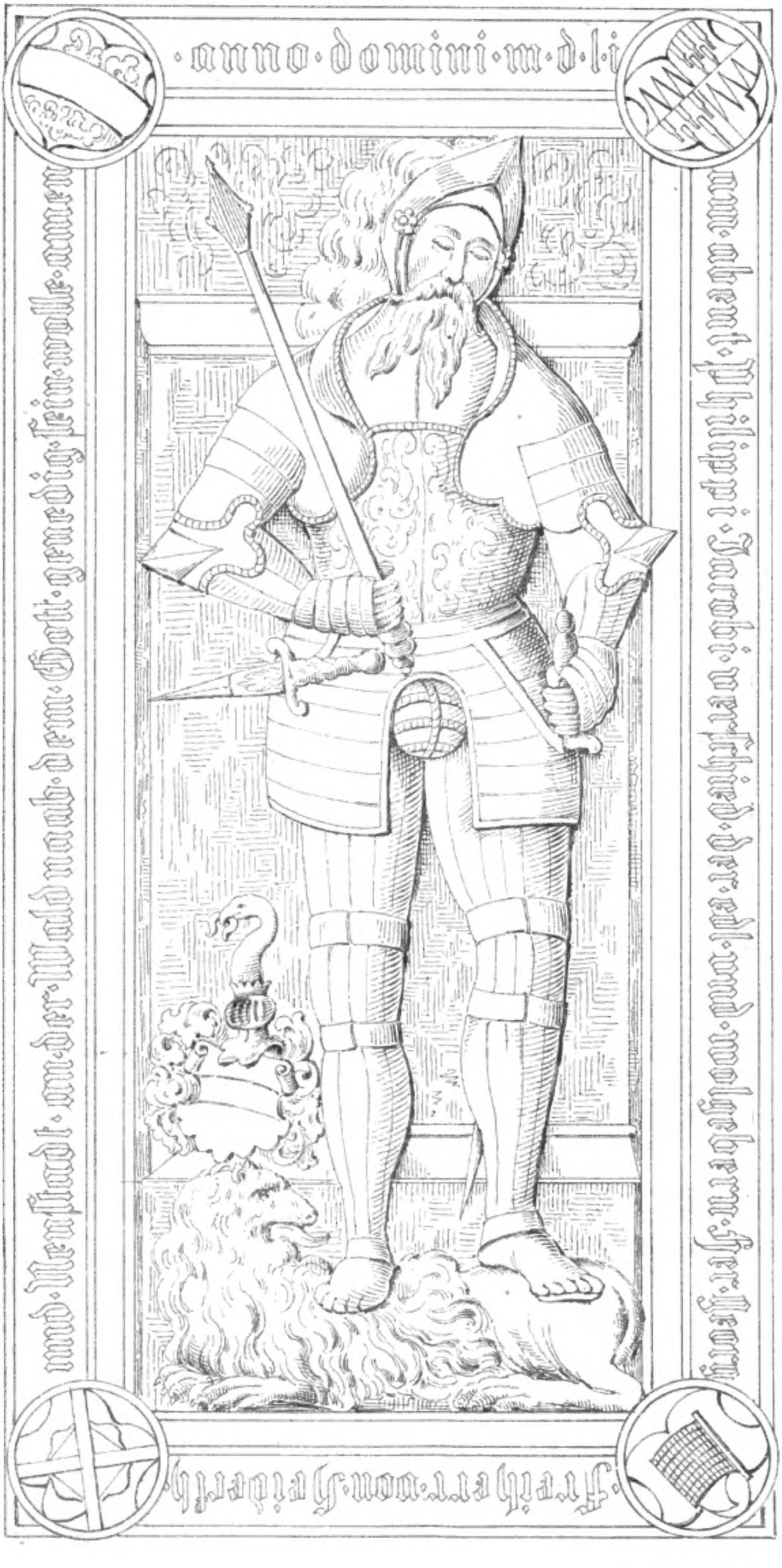

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Vierundzwanzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
sechszehnter Band
der neuen Folge.

Mit zwei Abbildungen und zwei Stadtplänen.

Regensburg, 1866.
Druck der J. Reitmayr'schen Offizin.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
MONACENSIS.

Die Städte der Oberpfalz,

auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Maximilian II.

historisch-topisch beschrieben und herausgegeben

von dem

historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg.

Vierte Lieferung.

Mit zwei Abbildungen und zwei Stadtplänen.

Regensburg, 1866.

Druck der J. Reitmayr'schen Offizin.

Digitized by Google

Die Städte der Oberpfalz,

ihre Vergangenheit

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Maximilian II.

historisch-topisch beschrieben und herausgegeben

von dem

historischen Vereine von Oberpfalz und

Regensburg.

Zweite Lieferung.

I.

Geschichte und Topographie

der Stadt

Neustadt an der Waldnab

und seiner Herrschaft, der ehemaligen gefürsteten Grafschaft

Störnstein.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Bezirksarzte

Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer in Neustadt a. d. W.

Vorwort.

In nachstehenden Blättern biete ich ein Stück böhmischer Geschichte, das auf bayerischem Boden sich abwickelte.

Der größte Theil der dabei benützten Quellen ist früher zu ähnlichem Zwecke noch nicht verarbeitet worden.

Es waren dieß Akten und Urkunden der Stadt und was sich an Dokumenten in der Umgebung auftreiben ließ.

Nebenbei wurde natürlich auch das Material der Literatur benützt, welches sich jedoch nur auf meine eigene Handbibliothek beschränkte.

Eine deßfallsige Bitte um Benützung weiterer Quellen in München wurde abgeschlagen.

Ein gleiches Schicksal hatte eine Anfrage beim königl. Reichsherolbenamt über das räthselhafte, wahrscheinlich erst im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts entstandene Wappen der Stadt, dessen Ursprung sicher nicht hier zu suchen ist.

Auf dieß wenige, was ich selbst besaß und hier gefunden, beschränkt, wurde die Arbeit im Winter 1861 bis 1862 vollendet.

Was später noch verbessernd zugefügt wurde, war nur Unbedeutendes.

Neustadt a. d. Waldnab im Winter 1864.

Dr. W. Brenner-Schäffer.

Topographie.

Zwei Quellen bilden die Waldnab bei Neustadt. Während die Eine langsam in großen Bögen endlose Weiherflächen bildend aus den böhmischen Wäldern herabkriecht, fließt hurtig eine Tochter des Fichtelgebirges, das rasche Gebirgsbächlein die Fichtelnab von Nordwest herab.

Beide Gewässer sind bei ihrem Zusammenfluße gleich groß, und obgleich nach ihrer Vereinigung das Flüßlein Waldnab heißt, so hindert das doch nicht, daß der Charakter des Fichtelnabthales — derselbe, den noch viele andere diesem Gebirgsstocke entspringende Bäche tragen, dem Waldnabthale bleibt bis nahe zum Pfarrdorfe Wurz.

Mühsam windet der Fluß sich um die Bergkuppen, die links und rechts den Weg versperren und gelangt in großen Schlangenzügen bis an das Ende des nun allmählich sich weitenden Thales.

Das wird in neuerer Zeit auch der Reisende fühlen, der die in dieses Thal künstlich hineingeflochtene Eisenbahn bereisen wird, wenn er die Anzahl der Brücken, die er befährt, und Bergeinschnitte und Anschnitte, die er durchfurcht, zählen wollte. Am Ende des Thales aber, wo der Floßbach von Böhmen herab sein Wasser sendet, wo die Berge zurücktreten

und Raum geben einer immer größer werdenden Fläche — hier auf dem Kamme zwischen Waldnab und Floß, aufwärts blickend bis Denkenreuth und Wöllershof, abwärts bis Weiden und Neuenkirchen, liegt die alte Burg der Lobkowitze, jetzt ein schönes Schloß im Style Ludwig XVI., ehedem aber eine ziemlich hohe Veste mit einem ehrwürdigen „gebrochenen Thurm", wie es in der Beschreibung der Schloßlokalitäten im alten Urbarium heißt:

Das war also der Kern, um den wie Krystalle die Ansiedlungen anschoßen, erst die innere Stadt, dann die Vorstädte, endlich die Freihung. Gegenüber am rechten Waldnabufer am Fuße seines Calvarienberges am Anfange jener großen Ebene — der Weidau — (nicht etwa gleichbedeutend mit „weite Au", sondern die Weiden-Au, die Au für die Weide des Viehs) — liegt Altenstadt.

Eine Brücke verband von jeher beide Ufer. Die neueste Zeit schuf hier eine schöne eiserne Brücke nach Pauli's System.

Zurückkehrend zum alten Schloße, das Ferdinand August Fürst von Lobkowitz in das nun neue verwandelte, so war mit jenem in innigster Verbindung das damals neue Schloß ein alterthümliches, aber ziemlich geschmackloses Gebäude, mit riesigen Giebeln und noch riesigeren Rauchfängen, die unwillkürlich an jene der Eckpavillons in den Tuillerien in Paris erinnern. Zwei Nachbarhäuser sind, heute noch erkennbar, mit zum Schloße gezogen und mit ihm vereinigt gewesen.

Das alte Schloß ist gegenwärtig Eigenthum des königl. Advokaten und Landtagsabgeordneten Herrn Wenzel Wiedenhofers; das westliche Nachbarhaus die ehemalige Lobkowitzische Weinschenke, gehört heute dem Herrn Kaufmann Pfeffinger. Die in diesem Hause früher gewesene lutherische Kapelle der Prinzessin von Sulzbach Augusta Sophia ist nun in eine Privatwohnung umgewandelt.

In dem jetzigen Wiedenhofer'schen Hause befanden sich bis zum Ende der Lobkowitzischen Herrschaft die Bureaus und Kanzleien derselben und die Privatwohnung des fürstlichen Oberamtmannes. Im neuen Schloße war die Schloßkapelle, die fürstlichen Wohnzimmer und Säle und Räume zu Festlichkeiten.

Nach Uebersiedlung des Landgerichts von Parkstein wurde die Kapelle demolirt, und es wurden die Wohnung des Landrichters, die Bureaus, Registraturen ꝛc., das Gericht selbst, sowie die Frohnfeste und die Wohnung des Gerichtsdieners in diese weiten Räume gelegt,

Im Jahre 1862 erhielten sie eine weitere Veränderung. Gerichtsdiener und Frohnfeste mußten das Schloß verlassen, dafür gewann man Raum für die Wohnung des kgl. Bezirksamtmanns (I. Stock) und des kgl.Landrichters (II. Stock), den Raum für die Amtslokalitäten des Bezirksamts, (am nördlichen Flügel) und des Landgerichts (am südlichen Flügel.)

Von diesem stattlichen Gebäude ziehen zwei Häuserreihen gen Westen entlängs des Kammes, den nördlich die Waldnab und südlich die Floß begränzen. Die südliche Reihe beginnt mit dem obenbeschriebenen alten Schloß (Wiederhoferischer Besitz) und endet mit dem Schulhause und der Kirche zu St. Georg jetzt Pfarrkirche (s. d. Kirchengeschichte.) Zwischen Schloß und Kirche lagen noch 3 Gasthäuser: der schwarze Bär, die goldene Krone und das Rößel, von denen nur das erste noch existirt.

Die Häuserreihe, die dem neuen Schloße gegenüber den Marktplatz oder Ring gen Westen schließt, besteht aus der ehemaligen Rentmeisters Wohnung, dem Gasthof zur Sonne und dem Rathhaus.

In der Reihe nach Norden befanden sich von bemerkenswerthen Gebäuden das Haus des Stadtsyndikus und des Stadtrichters. Das Letztere ist jetzt Privateigenthum (Herrn Kaufmann Sailer gehörig), während Ersteres noch der

Stadt gehört. Im nordöstlichen Winkel des Platzvierecks ist die städtische Frohnfeste.

Die beiden Schlösser, das alte und das neue, waren ehedem mit einer Mauer verbunden, welche einen großen viereckigen Hofraum umschloß, daneben führte ein sehr enger Weg zum östlichem Thore, durch welches man in die obere Vorstadt gelangte.

In der Reihe kleiner Häuser, welche dort die nördliche Seite bilden, steht das ehemals Gluckische Haus. In demselben wurde einst der Vater des Componisten Gluck geboren, der später Forstmeister in Raudnitz, dazwischen aber in Weidelwang bei Beilngries Vater des großen Tonsetzers wurde. Es war ein langer Streit, der in Neustadt geführt wurde um die Ehre, des großen Meisters Vaterstadt zu sein. Leider wurde endlich mit unumstößlicher Gewißheit der Beweis geführt, daß diese Ehre dem Dorfe Weidelwang gebühre. Dieses Weidelwang ist nicht, wie so oft schon bei Beschreibungen des Pegnitzthals geschehen ist, mit dem Dorfe Weidelwang Ldg. Auerbach zu verwechseln. Leider hat auch Hr. Archivar Stumpf diesen Fehler mitaufgenommen. (Stumpf Bayern I. 453). Daß aber Glucks Großältern schon als Forstbedienstete in Lobkowitz'schen Diensten standen und daß Gluck's Vater hier geboren wurde, das stehet mindestens ebenso fest.

Hinter diesem Hause war die fürstliche Frohnfeste (jetzt Schreiner Wirth). Auf der gegenüberstehenden Seite befand sich der fürstliche Amtskasten, das Gartenhaus und der Hofgarten (jetzt zum Gasthofe zum Kronprinzen gehörig.)

In die obere Vorstadt münden 3 Landstraßen. Die Hauptstrasse von Eger, die, welche über Tirschenreuth und Schönficht hieher zieht, die von Bernau und Plößberg und die von Floß und Floßenbürg.

Die Straße nach Tirschenreuth wurde nun durch die Eisenbahn brach gelegt.

Destomehr Bedeutung gewinnt der Verkehr mit Floß und mit der hinter diesem bedeutenden Markt gelegenen Gegend.

Das Floß-Thal ist der natürliche Wegweiser, welcher jener Gegend den kürzesten Weg zur Waldnab und somit zur Eisenbahn zeigt.

Der zeitige Umbau dieser Strasse, die nach alter unbegreiflicher Sitte in raschem Wechsel über die höchsten Berge und tiefsten Thäler geführt wurde, bedingt die Frequenz und den Verkehr des Neustädter Bahnhofes und somit die Zukunft der Stadt selbst.

Indem wir nun zum Marktplatze der Stadt zurückkehren, wenden wir uns zum westlichen Ausgang desselben, an dem das im Jahre 1826 wohl am ungeschicktesten Platze erbaute Rathhaus steht.

Vom Schloße an fällt nämlich das Terrain der Stadt immer mehr ab, bis gegen die Waldnab hin. Die größte Neigung der Strasse ist aber gerade an der engsten Stelle und gerade an diesem Platze, um eine zukünftige Erweiterung und Verbesserung dieser für den Verkehr im hohen Grade hinderlichen Stelle gleichsam unmöglich zu machen, hat man das Rathhaus erbaut.

Im Rathhause befindet sich zur ebenen Erde das Fleischhaus, das Brodhaus, die Feuerlösch-Requisiten, dann im Entresol ein Schulzimmer und eine Privatwohnung (für den Stadtschreiber oder für einen drittem Lehrer). Eine Treppe hoch ist ein großer Saal, ein großes Rathzimmer mit den Oelbildern der alten Fürsten von Lobkowitz und einem alten kolossalen Schwerdte, dem Hoheitsschichen, das den Richtern und Beamten des Fürstenthums bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen werden mußte, dann ein kleines Zimmer (die magistratische Kanzlei) und neben diesem das Registraturgewölbe.

An das Rathhaus stieß ehedem der untere Thorthurm, auf dem sich eine Uhr befand, welche nach Abbruch desselben auf

den Kirchthurm gebracht worden ist. Noch sieht man einen Theil der ehemaligen Thorbrücke (zwischen Backofen und dem Hause des Schneidermeisters Rauch) und gelangt so in die untere Vorstadt, welche eine sich allmählig immer mehr erweiternde, mit der sogenannten Freihung in unmittelbarer Verbindnng stehende gerade weite Strasse bildet.

Diese Strasse, wird von 2 Seitenstrassen im rechten Winkel durchschnitten.

Die beiden Seitenstrassen gehören zur unt'ern Vorstadt und die zweite Seitenstrasse die sogenannte Farbgasse, scheidet diese von der Freihung.

In der ersten dieser Strassen steht das ehemalige Kapuziner Kloster, jetzt Benefiziatenhaus, von dem nach Süden hin ein schmaler Gang entlängs dem Schulbühl zur Kirche und zur Schule führt.

Gen Norden geht die Strasse steil abfallend zur Waldnab, über die hier ein Steg für Fußgänger führt. Zwischen Nab und Bahndamm jenseits des Stegs steht das städtische Schießhaus. Vermuthlich wird die Bahn in der Folge eine Verlegung desselben nothwendig machen.

Auf dem linken Waldnabufer liegt auch die Stadtmühle, das Schlachthaus und das ehemalige Hebammenhäusl. Von den Häusern der Stadt bis zur Waldnab senkt sich ein steiler, felsiger Abhang, und erst bei der Nab oder Stadtmühle gewinnt das Ufer wieder etwas an Breite. Die zweite Seiten- oder Farbstrasse geht rechts zu einer Furth in die Waldnab, die zum Schießhaus und auf die jenseits des Flußes liegenden Felder und Wiesen führt, während links der Weg zum Floßthor geht, zwischen welchem und dem sogenannten Doktorhof die beiden Bräuhäuser stehen.

Außerhalb des Floßthores ist die Brücke über die Floß, über welche der Weg zur Wallfahrtskirche St. Felix führt. Links gehts zur Fröschau, so wird dieser Stadttheil vom Volk genannt, und zur Floßmühle. Hier stand der Mühle

gegenüber das Fürstliche Jäger- und Kaminkehrer-Haus. Zwischen der obern Häuserreihe der Stadt nnd der Fröschau sind terrassenförmige Gärten und Altanen angebracht.

An dieser Stelle sind die im Texte erwähnten öfteren Mauerstürze erfolgt. Die mangelhafte Benützung der Gülle und das Versitzen derselben im Mauerwerk, dann die unzweckmäßigen und schadhaften Dungstätten müssen auch den festesten Bau unterwühlen, und solche traurige Ereignisse werden daher so lange wiederkehren, bis man endlich auch hier lernen wird, daß für die Oekonomen die Düngerjauche zu etwas bessern zu brauchen ist, als die Grundfesten der Mauern und Häuser damit zu tränken.

Erst wenn diese Mist- und Jauche-Resservoirs dahin, wohin sie gehören, vor die Stadt gebracht sein werden, wird die Stadt vor dem Einsturze ihrer Rück- und Stützmauern, die möglicherweise auch einen Einsturz der baufälligeren Häuser zur Folge haben könnten, sicher sein.

Abwärts der Floß stehen auf dem rechten Ufer die Wohnungen der beiden Hirten und auf dem linken Ufer die Abdeckerei. Die letzte breiteste Gegend jener durch ganz Neustadt führenden Strasse nennt man die Freihung, in deren Mitte eine uralte, mächtige Linde steht.

Es ist das offenbar die Stätte, in der sich besitzlose Leute, Taglöhner und Arbeiter (auch später die Juden) angesiedelt hatten, und deren Gleichstellung mit den Bürgern der Stadt erst ganz spät und nach langen Kämpfen erfolgte.

Wie aber alle Vorurtheile des Volkes unendlich zähe und fast unausrottbar sind, so hält jetzt noch der Neustädter den Freihunger nur für halb ebenbürtig, und ein wohlhabender, angesehener Eingeborner würde Anstand nehmen, sein Haus „auf der Stadt" mit einer, wenn auch immer mehr Raum bietenden Stelle in der Freihuug zu vertauschen.

Das Vorurtheil wird aber sicher durch die Eisenbahn und deren Verkehr gründlich beseitigt werden, und es könnte

der Fall eintreten, daß noch einmal die Stadt neidisch auf die Freihung und auf Altenstadt herabsähen!

Am Ende der Freihung, deren Ausgang nun kein Thor mehr wie früher einengt, steht das städtische Spital, zur Zeit auch Bahnspital, hoffentlich in Zukunft bleibendes Distriktsspital. Leider ist auch hier wie überall, wo vom Volke ein Gemeingeist, eine Vereinigung aller Kräfte zu einem Ganzen gefordert wird, der Separatismus und die engbrüstige Kurzsichtigkeit der Betheiligten ein schwer zu beseitigendes Hinderniß.

Der Graben, der den Weg begleitet, welcher von Spital zur Abdeckerei führt, heißt heute noch der Judengraben. Da also müssen die Juden ihr Asyl gehabt haben.

Zwei schmale Gassen ziehen sich nordwärts von der Freihung zur Waldnab. Von ihnen ist wenig zu sagen, dort sind Stätten bitterster Noth, und es ist nicht gut, solche Bilder schonungslos zu enthüllen.

Fünf öffentliche Röhrenbrunnen mit laufendem Wasser zieren Stadt und Vorstädte.

Das Pflaster reicht von der obern Vorstadt bis zum Ende der untern Vorstadt, dem Beginn der Freihung, und wurde im Jahre 1864/65 erneuert.

Ein altes Bauwerk aus früheren Zeiten, aus der Zeit vor der Reformation habe ich vergebens gesucht. Wohl kein Ort ist an Bauwerken der Vorzeit ärmer.

Nur allein das alte Schloß, das sogenannte Wiedenhoferhaus stammt vielleicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; sonst ist nirgends nachweisbar ein älteres Bauwerk zu finden gewesen.

Verschiedene Grenzen der Stadt aus verschiedenen Zeiten lassen sich ebensowenig nachweisen. Neustadt war nie größer als es jetzt ist, aber auch niemals viel kleiner.

Es war immer in das Dreieck zwischen Floß und Waldnab eingeengt, das es auch heute noch ausfüllt.

Folgerichtig lassen sich daher auch keine Kreise ziehen zur Begrenzung der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten, oder Farbentöne zur Erkenuung älterer Bauwerke.

Die Zeit nach den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts hat der ganzen Stadt und allen seinen einzelnen Theilen ein neues Kleid und das geschmacklose Gepräge jener Zeit gegeben, ein Styl, der noch jezt der alleinige ist in Neustadt.

Alle Giebel sind mit ihrer Front der Stadt zugekehrt. Im Erdgeschoß Thür und Fenster, das Wohnzimmer des Hauses. Eine Treppe hoch ein großes Zimmer mit den unvermeidlichen 3 Fenstern vornheraus, wenns hoch kommt noch ein unheizbares Gemach rückwärts. Das ganze übrige Haus ist eitel Boden, Kammer und Gebälk, unheimlich und unwohnlich, macht es den Eindruck, als sei es nie ausgebaut gewesen.

In Vorstadt und Freihung fehlt der Mittelstock und auf das Erdgeschoß folgt gleich der Boden. Natürlich stehen dazwischen einige bessere Häuser, denen man ansieht, daß sie den Anforderungen der Zeit gerecht werden möchten. Doch sind das bloß einzelne Erscheinungen.

Wie von allen Fenstern, mögen sie nun nach der Nab- oder der Floßseite hinausgehen, ein schönes freundliches Panorama sich zeigt, so liegt auch, von außen besehen, Neustadt überall schön und malerisch.

Verlassen wir den Ort beim Floßthor gen Süden, so führt der Weg durch eine Allee, die der Sturm des Jahres 1856 gelichtet hat, nach der Wallfahrtskirche St. Felix. Es liegt dieselbe an dem äußersten Ausläufer jener waldigen Höhen, welche das linke Ufer des Floßbaches bilden, und bietet ein überraschendes Landschaftsbild, gekrönt vom hohen Parckstein, der sich in der Süßenloher Weiherfläche spiegelt und begrenzt, von den Höhen bei Neukirchen, Kohlberg und Luhe.

Die Wälder, die hinter St. Felix beginnen, ziehen sich bis nahe an Wilchenreuth hin und sind größtenheils Neustädter Eigenthum, eingetauscht für die fernen Waldtheile bei Floßenbürg, und heißen Satzberg (in früheren Urkunden Zeitsch. oder Zeitsberg) und Oed.

Nur Wald- und Feldwege führen nach diesen Bergen, auf deren Höhen die kleinen Dörfer Aich, Roschau mit seinem kahlen Schloßberg und Harlesberg liegen.

An dem Bächlein, das hier zur Nab geht und das man den Putzenbach nennt, liegt eine Flur „das Ochsenland", im Saalbuch Ludwig des Strengen Oßerlant genannt, und damals noch aus 4 Höfen bestehend, das zu Lehen ging, bei denen von Pertholdzhofen. Jenseits des Butzenbachs liegt der Hammer Harlesberg, die alte Lobkowitz'sche Domäne in Busch und Wald versteckt, malerisch an Fluß-Berg und Wiesenplan sich lehnend.

Am Fuße jener oben genannten Waldberge fließt von Ost nach West der Floßbach, an seiner rasch sich senkenden Flußsohle liegen zahlreiche Mühlen und Werke. Bei Sternstein allein treibt die Floß zwei Mahlmühlen und zwei Glasschleifen, und von da nach Neustadt noch überdieß die Berg-Mühle, am Fuß des mit riesigen Fichten und Tannen bedeckten Satzberges, in deren Nähe die alte Fürstenquelle liegt, ein in Stein gefaßter Wiesenbrunnen, zu welchem schattige Wege und Waldpfade führen.

Am rechten Floßufer münden die Straßen ein von Flossenbürg, Floß und Sternstein und weiter nördlich über den sogenannten Rumpler (eine zügige kahle Bergeshöhe) herab die Straße von Bernau (Tachau) Plößberg, Wildenau und Püchersreuth.

Eine große Anzahl frommer Gedenktafeln, Kruzifixe, Marterſäulen, Marien- und Heiligenbilder, woran die hiesige Gegend überhaupt überreich ist, schmücken besonders diese Straße, die zugleich zur Wallfahrtskirche St. Quirin führt.

Auf diesem Wege und in der Nähe desselben finden sich noch mannichfache Spuren von nunmehr ganz verschollenen Festen und Burgen.

So liegt beim Rastenhof links der Straße nach Pücheresreuth im nahen Wäldchen eine deutlich mit Wall und Graben umgebene Stelle, in den Steuerblättern „Schloßgraben" bezeichnet, deren Name verloren gegangen ist, will man ihn nicht mit dem am Fuße des Rastenbergs gelegenen Rastenhof in Verbindung bringen.

Aehnlich lag auf dem heutigen Geisbühl am Botzersberg nahe der Kronmühle eine ganz ähnlich befestigte Stelle. Benachbarte Glücksritter haben dort mannichfache, jedoch vergebliche Nachgrabungen versucht.

Auch auf dem gegenüber liegenden Stöberlhof scheinen ehemalige, jedoch undeutlichere Schloßspuren zu sein, sowie bei dem nahegelegenen, auch die Schlattein beherrschenden Auerberg. Es läßt diese Reihe von festen Plätzen die Annahme zu, daß hier der Schlattein entlang bis Wildenau und von da nach Plößberg, Bärnau und Tachau schon im grauesten Alterthum die Heer- und Handelsstraße ging, entlängs welcher, wie später bemerkt werden wird, Neustadt das Geleit bis Plößberg hatte, der zum Schutz und Trutz, die zahlreichen festen Punkte errichtet wurden und wohin man auch ein paar Bauernhöfe, die noch heute schloßähnlich liegen, zu Oberndorf nnd Lanz sämmtlich in der Richtung zwischen Neustadt und der Kirche des h. Quirins am Botzerberge beziehen konnte.

Zwischen dieser Strasse und der Eger-Regensburger, die seit einigen Jahren total umgebaut und verändert wurde, (das letzte Stück bei Neustadt erst unmittelbar vor dem Bahnbau 1861) steht ein hoher Lindenbaum mit einem Doppelkreuz, das ehemalige Hochgericht. Das Dorf am Reiserbach, das man jetzt Reiserdorf heißt, nennt das Volk noch heute, „die Galgenhäusl."

Durch das letztgenannte Dörflein, das am Fuße des großen ehemaligen Lobkowitz'schen Oekonomie-Gutes Wöllershof liegt, ging sonst die alte Hauptstrasse.

Von dieser Strasse senkt sich das Terrain langsam zum Waldnabufer hinab, manche Wieseneinschnitte mit Weiher und Sumpf unterbrechen diese Flur. Ihr Name ist Gramau in alten Urkunden (z. B. Urkunde Nr. 16 von 1486) Kremau, und sowie der Name der gegenüberliegenden Ratschin oder Ratscher-Mühle wohl kaum deutschen, sondern slavischen Ursprungs.

Durch die Gramau zieht von Altenstadt gegen Norden entlängs der Waldnabkrümmungen sich windend die Bahnstrecke, welche im Jahr 1862 zu bauen begonnen wurde und welche durch das Glied Schwandorf-Eger und Eger-Herlasgrün dem deutschen Eisenbahnnetze, namentlich der direkten Verbindung der nordischen Häfen mit Oberitalien und dem adriatischen Meere, eine der günstigsten Ergänzungen gab.

Sie beschreibt vom Altenstädter Bahnhof aus einen mächtigen Bogen und zählt während sie Brücke an Brücke, Einschnitt an Einschnitt reiht, der Ersteren von Neustadt bis Reuth (3 Stunden) 10 große eiserne und 3 aus Stein gewölbte, dann der Letzteren mehr als 16, die Berganschnitte ganz ungerechnet.

Bei der Ratschin-Mühle, die am Fuße des Mühlbergs und seines Kirchleins liegt, fließt ein Bach, der in alten Urkunden der Goldbach heißt, zur Waldnab.

Der Weg nach Mühlberg und Ratschin-Mühle führt von Neustadt über den Waldnabsteg zu die jetzt durch die Eisenbahn durchbrochenen Gemeindetheile, die sogenannten Pflanzstücke. Er überschreitet die Bahn und den tiefen Felseneinschnitt und übersteigt eine kleine Höhe*), an

*) Auf dieser Höhe steht ein großes gemauertes Thor, oft schon für eine bedeutungsvolle Ruine gehalten. Das Thor

der links ein Weg abgeht, der einestheils in den Walddistrikt Kahr, anderntheils zur hohen Linde zieht, jenem allenthalben sichtbaren, sehr hohen Punkt, der die ganze Gegend, die Weidener Ebene, das Parksteiner Plateau, dann die Berggegend gegen Plößberg, Floßenbürg und Fahrenberg weithin beherrscht. An derselben Linde führt auch jener Weg vorbei, welcher Altenstadt, Windischeschenbach und Erbendorf verbindet. Westlich dieser Strasse ist der Platz zu suchen, an dem einst jener Konhof stand, der 1340 (Urkunde Nr. 3) an die Kirche in Altenstadt kam, dessen Name die Flur noch heute trägt, wenn auch der Hof der Zeit zum Opfer gefallen ist.

Dem Konhof gegenüber liegt die Silbergrube, die auch schon lange kein Silber mehr zu Tage bringt.

Die Quellen, die aus der Silbergrube sich sammeln, gehen in den Siechenbach, der zwischen Galgenleite und Calvarienberg in die Nab mündet, und von denen die Eine, wie man sagt, eisenhaltig gewesen sein soll. Jetzt sind sie alle in Sumpf und Moor begraben.

Jene Erbendorf-Altenstädter Strasse aber senkt sich von der hohen Linde tief herab, bis sie Altenstadt erreicht, in welchem Dorfe die Hauptstrasse von Weiden, sowie die Strasse von Parkstein und Preßath einmünden.

Hier auch, am Fuße dieses Dorfes, liegt in malerischer Lage der stattliche Bahnhof der Station Neustadt.

Von hier thun wir einen tiefen Blick in den Aushau des „Forstes", der die Bezirke Neustadt und Weiden scheidet, und den in fast gerader Linie die Bahn durchschneidet.

Weiter östlich aber ist die schöne Wiesenfläche, die zur sogenannten Au führt, und drüben an der Waldnab wiederum der Hammer Harlesberg, von dem wir ausgegangen sind.

---

scheint früher mit einer, jetzt zu Grunde gegangenen Umzäunungsmauer in Verbindung gestanden zu sein.

In dieser kurzen Beschreibung von Neustadts Umgebung kommen ein Goldbach, eine Silbergrube und ein Hammer vor.

In Flurls bayerischen Gebirgen lesen wir von Zinober, den man am St. Felixberge gefunden (eine Sage, die alle Geographen und Topographen der Oberpfalz bis auf die heutige Stunde fleißig nachgeschrieben haben). Man hat uns Bleiden und Erzstufen gezeigt, und es geht die Sage, die Erze um Siechenbach seien im Hammer zu Harlesberg verhüttet worden.

Das alles ist dahin.

Ob Gold je sich hier oder am Goldbach gefunden hat, ist sehr zweifelhaft, obwohl Viele meinen, aus dem Sand der Waldnab und jenes Goldbaches wasche man mehr Gold als aus Isar und Inn. Ob das je versucht wurde, und mit welchem Erfolg, das weiß ich nicht. Ebenso problematisch ist die Geschichte mit der Zinoberstufe, die man hier gefunden haben will, denn weder vorher noch nachher hat man je etwas von Queckſilber bei uns gehört.

Wenn, was nicht unmöglich ist, im hiesigen Gneiß Blei sich fand, so ist auch ein Vorkommen von Silber nicht unmöglich, analog mit Erbendorf, wo eben auch am Rande des Urgebirges Gänge von silberhaltigem Bleiglanz vorkommen.

Man hat um Neustadt so viele alte Halden, eingesunkene Schachte, dann große künstliche Höhlungen und Wölbungen (z. B. einmal erst kürzlich beim Dachsgraben in dem sogenannten Bärenloch) gefunden, daß an einem früher schwunghaft betriebenen Bergbau gar nicht zu zweifeln ist.

Die frühere Existenz von Eisenerzen ist zweifellos, und sind die betreffenden, verlassenen Schachte sogar auf Gümbel's geognostischer Karte als ehemal. Eisenerzschachte bezeichnet.

Der Betrieb dieser Werke ist ein Beweis mehr der oft schon von mir behaupteten Thatsache, daß die Oberpfalz und auch unsere Gegend um Neustadt schon einmal eine schönere Zeit gesehen hat, wo die Industrie höher stand, der Verkehr lebhafter, die Leute wohlhabender und wohl auch intelligenter

waren, als jetzt; möge eine ebenso schöne Zeit diesen Gegenden, die des Wohlstandes so dringend bedürfen, bald wiederkehren.

Im gegenwärtigen Augenblick (Sommer 1862) ist Neustadt der Sitz eines kgl. Bezirksamts (Verwaltungsbehörde für die beiden Specialbezirke Neustadt a.J.W.N. und Weiden), eines kgl. Landgerichts, eines Bezirks-Physikats I. Cl., eines Benefiziums, eines Notars, eines Advokaten, einer Aufschlagsstation und einer Gendarmerie Brigade.

Dann ist in Neustadt ein Poststall und jedes Frühjahr für die umliegenden Pferdebesitzer eine Beschälstation etablirt.

Die Pfarrei hat ihren Sitz in Altenstadt, obwohl die Pfarrkirche in Neustadt sich befindet.

Dort wohnen 1 Stadtpfarrer mit 2 Coperatoren, dann ein Revierförster. Altenstadt ist ferner in Besitz einer Eisenbahnstation (Station Neustadt) und einer Posterpedition von der täglich 3 Postomnibus, der eine nach Plößberg (Bärnau, Tachau), der andere nach Floß, der dritte nach Tirschenreuth abgehen.

Neustadt hat ferner ein Landwehrbataillon, wovon jedoch nur eine Compagnie aktiv ist, einen Magistrat 3. Cl., eine Sparkasse, dann 2 Schulen, eine Mädchen- und eine Knabenschule mit je einem Lehrer.

An Gewerben finden sich hier (1. Juli 1862) 1 Abdecker, 1 Apotheker, 1 Bader, 8 Bäcker, 2 Bräumeister, 1 Buchbinder, 3 Bürstenbinder, 5 Büttner, 2 Drechsler, 2 Färber, 1 Garkoch, 2 Glaser, 2 Hafner, 6 Kauf- und Handelsleute, 2 Hebammen, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 1 Kaminkehrer, 1 Kürschner, 1 Knopfmacher, 1 Lebküchner, 1 Maler, 1 Maurermeister, 2 Melber, 11 Metzger, 4 Müller, (Stadtmühle, Floßmühle, Radschinmühle, Bergmühle), 1 Musikus (Stadtthürmer), 1 Nagelschmied, 2 Riemerer, 2 Rothgärber, 1 Säckler, 1 Sattler, 2 Schloßer, 5 Schmiede, 11 Schneider, 4 Schreiner, 12 Schuster, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 2 Spängler, 2 Strumpfstricker, 1 Strumpfwirker, 3 Wagner, 14 Weber,

1 Weißgerber, 3 Gastwirthe, (Kronprinz, schwarzer Bär, goldene Sonne) 1 Zeugmacher und 1 Zimmermeister.

Eine große Anzahl obiger Gewerbe werden jedoch gar nicht betrieben, sondern weitaus die Mehrzahl aller Bewohner Neustadts hat Feld und Wies und den dazu gehörigen Viehstand und lebt somit als Kleingütler ein mühevolles freudenloses Leben. Da auch hier jeder Hausbesitzer Bier schenkt, so bilden die Zeiten, wo der Städter den Wirth macht, gewissermaßen die lichten Punkte in dem einförmigen und an Entbehrungen reichen Leben des Neustädters.

Es hat aber auch hier die Liebe zum Feldbau und zum Bierschenken den goldenen Boden des Gewerbes in einer Weise überwuchert, daß es fast zur Ausnahme geworden ist, wenn eine Haushaltung ein Gewerbe ohne Oekonomie treibt. Gewerbe zu treiben, ohne Bier zu schenken kommt selten vor, Oekonom aber zu sein, ohne Bier zu schenken, das ist in Neustadt unmöglich.

Wir sprechen über diese Unsitte nicht mehr, denn es ist das die Achillesferse des Oberpfälzers, und wir möchten Niemand wissentlich wehe thun. Doch wird unzweifelhaft die Zeit auch noch kommen, wo man diesen Zustand für einen nahezu unbegreiflichen halten wird.

Für dieses Hauptgeschäft, man möchte sagen, den Nahrungszweig der Neustädter sind 2 Bräuhäuser thätig, eines der Commune, das andere einer Gesellschaft bräuender Bürger gehörig.

Es werden im Ganzen alljährlich in Neustadt 740 Schäffel Malz versotten, in den letzten Jahren des Eisenbahnbaues halber um vielleicht 350 Schäffel mehr.

In dieses Quantum, welches einer Summa von etwa 6000 Eimer entspricht, theilen sich 64 bräuende Bürger.

Neustadt hat zur Zeit 1274 Seelen und 218 Häuser.

Der Grundbesitz der Neustädter beträgt 2313,42 Tagwerk, worunter 1186 Tagwerk Felder, 533 Tagwerk Wie-

sen, 214,9 Tagwerk Wald und 330 Tagwerk Oedungen sich befinden.

Die Bonität der Felder schwankt zwischen 7 bis 12, die der Wiesen zwischen 6 und 24.

Der Oekonomie-Betrieb ist im Allgemeinen noch sehr mangelhaft. Der Besitz des Einzelnen ist großentheils gering, und selbst da noch zerrißen, in jeder Himmelsgegend ein Stück. Die Zusammenlegung der Grundstücke wird entweder noch gar nicht begriffen, wo sie aber erfaßt wird, als in unsern Gauen vollkommen unmöglich und unausführbar angenommen.

Dem Feldbau entsprechend, wird auch die Viehzucht betrieben, bei den mangelhaften Ställen und Dungstätten und der Unmöglichkeit, theils wegen Dürftigkeit der Bewohner, und theils auch wegen Mangel an Raum, diesen Uebelständen abzuhelfen, treibt man noch alltäglich das magere Vieh auf noch magerere Huten und kahle Berghänge und glaubt so sich und dem Viehe eine Wohlthat zu erzeigen.

Die trockene, halbvermoderte Streu soll dann die Felder befeuchten, der Mist des Viehs liegt auf den dürren Weiden, und die Gülle durchdringt die Mauern der Stadt.

Man möge mir nicht übel nehmen, wenn ich den sonst so braven und fleißigen Bewohnern Neustadt's diesen etwas scharfen Tadel nicht ersparte, die Bessern unter ihnen stimmen mir sicher bei, und zur Aenderung solcher Zustände, wie sie eben gerügt wurden, muß jeder Hebel benützt werden, wenn auch immer der Chor der Schreier wieder ein Zeter anstimmt, wie immer, sobald Einer den Muth zeigt, seine Mitmenschen aus dem Traume zum Leben zurückzuführen.

Ueber das Vermögen der Stadt siehe die Beilage.

Ein Reichthum der Commune liegt hauptsächlich noch in dem Besitze gut bewirthschafteter Wälder.

Dieselben liefern jedem Bürger der innern Stadt als Rechtholz alljährlich 2 Klafter Scheitholz nebst entsprechender

Streu. Der gesonderte Waldbesitz der Freihung ist leider schon früher getheilt worden. —

I.
Die Herrschaft.

Innerhalb 4 Jahrhunderten, ohngefähr von 350 bis 750 durchzogen bald längeren, bald kürzeren Aufenthalt in den Gauen der Oberpfalz nehmend, Hermunduren, Narisker und Markomannen, dann Hunnen und Avaren, endlich Slaven und ihre Bekämpfer, die Franken und Bajuwaren unsere Gauen, bis endlich durch die Bekehrung zum Christenthume Ruhe und Friede in die bewegten Länder zurückkehrte.

Aber im Norden und Osten der Oberpfalz dauerte es noch einige Jahrhunderte, bis der Kampf zwischen Slaventhum und Deutschthum, endlich sich beruhigt und einem Zustande Raum gegeben hatte, der eine Förderung der Ansiedelungen und eine Wiederaufnahme der alten Kolonien möglich machte. Viele hundert Wohnplätze sind da weggefegt worden in jenen stürmischen Zeiten und kaum ihr Name ist geblieben, viel hunderte lebten nur mehr in Bild und Sage des Volks, viele andere beweisen nur durch alte Flurbenennungen ihre frühere Existenz, und noch andere zeigten durch Mauer und Häuserreste wohl ihr vergangenes Leben, hatten aber den Namen verloren, oder die nachschiebende, fremde Völkerschaft hatte den fremden Namen nicht wieder aufgenommen und dem Orte einen neuen gegeben.

Solch alte verlassene Stätten mag es allenthalben gar viele gegeben haben, und wenn nun die neuen Ansiedler kamen und neue Orte, neue Städte und Flecken gründeten, da darf es uns nicht wundern, daß daneben die alten Stätten unter

dem oft wiederkehrenden Namen Altenstadt (so bei Hohenstrauß, Erbendorf, Cham, Neustadt, Schongau ꝛc.) Altenburg, Altenmarkt, Altendorf ꝛc. (bei Nabburg, bei Buttenheim im Bambergischen, bei Mörnsheim an der Altmühl, bei Pressat, bei Hofdorf an der Aitrach ꝛc.), sich wiederfinden.

Sicherlich dankt auch das Pfarrdorf Altenstadt, bei Neustadt an der Waldnab gelegen, einem ähnlichen Vorgange sein Entstehen.

Obwohl Altenstadt mit civitas antiqua bezeichnet wird, glauben wir doch nicht eine alte Stadt nach jetzigen Begriffen, sondern eine alte Stätte annehmen zu müssen, denn es existirt kein Beweis, daß es vor Erbauung der Neuenstadt eine Stadt gewesen, oder Stadtrechte gehabt hätte.

Ebenso wenig aber war die Neustadt bei ihrer ersten Anlage schon Stadt, sondern es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es vorher nur ein fester Platz, ein Castrum gewesen sei, wofür die Gunst der Lage vollkommen spricht. Vor dem Jahre 1316 ist die Stadtgerechtsame Neustadts, obwohl sein erstes urkundliches Vorkommen schon bis zum Jahre 1232 zurückgeht, nicht nachzuweisen gewesen.

Es ist also zu vermuthen, daß Altenstadt, jedenfalls älter als Neustadt, zur Zeit der Verbreitung des Christenthums, wenn, was fast zu bezweifeln ist, damals Neustadt schon existirte, gewiß bedeutender war, als dieses, da es schon damals zum Pfarrsitze gewählt wurde.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die Pfarrsprengel wie überall, auch hier den früheren politischen Grenzen angevaßt wurden, doch finden sich mindestens bei der Aufzählung der Ortsnamen im Saalbuche Ludwigs des Strengen so ziemlich alle Orte der gegenwärtigen Pfarrei Altenstadt angeführt.

Fink hat im VI. Bande der Vereinsverhandlungen diese Orte benannt und zu deuten gesucht.

Wir wollen nun denselben Weg gehen und es wird sich zeigen, daß innerhalb der damaligen Herrschaft Neustadt so ziemlich alle Orte verzeichnet sind, welche noch heute zur Pfarrei Altenstadt gehören, natürlich mit Ausnahme jener Orte, welche dann erst später mit diesem Pfarrsprengel vereinigt wurden, und früher der selbstständigen Pfarrei Ilsenbach angehörten.

Herrschaft Neustadt:	Jetzt:
Altenstadt, antiqua civitas, vogteiliche Gärten, die Kirchenvogtei, 6 Vogteilehen, 2 Höfe.	Altenstadt, Pfarrdorf, früher Lobkowitzisch.
Reuth, 4 Höfe.	Es ist zweifelhaft, ob damit das nachherige Böhmerlehen und Landsassengut Reuth, kgl. Lbger. Erbendorf, gemeint ist.
Tenkenriute, 7 Höfe.	Denkenreuth, Dorf, früher Lobkowitzisch.
Chlobenriute, 7 Höfe.	Klobenreuth, Dorf, war sulzbachisch, auch Weiden hatte dort einige Unterthanen.
Mulberg, ein Meyerhof.	Mühlberg, Dorf, ebenfalls sonst Lobkowitzisch.
Melansriut.	Fink deutet diesen Ort mit Mallersricht, Lbg. Weiden. Diese Deutung scheint wahrscheinlicher, als den Ort auf Merbodenreuth, im Volksmnnd „Mirbenreuth" Pfarrei Altenstadt, beziehen zu wollen. Im letzten Falle müßte man eine Verwechslung des l mit b annehmen. Aus Melansriut könnte man mögli-

	cherweise Merben- oder Mirbenreut herausbringen.
Egerteich	existirt nicht mehr. Egerteich bei Münchenreuth, Landger. Waldsassen, kann hier kaum gemeint sein. Vielleicht hieß der Ort sonst Egelteich, und ist nun die Ansiedlung an den Weihern des Sauerbachs, Süßenlohe oder Sauernlohe daraus entstanden.
Nova civitas. 12 Lehen, 16 Baustätten mit Gärten, an der Nab eine Mühl und der Zoll.	Neustadt, die Stadt.
Newenriut, 1 Mühl.	Damit kann die Bergmühl, die Haidmühl, die Hutzelmühle, oder die Mühle bei Reiserdorf, sonst Dürmaulmühle genannt, gemeint sein.
Gehai, ein Wald,	hieß nachher auch Cha und ist der heute noch Khar genannte Forst, gehörte stets zur Herrschaft Neustadt.

Die Orte Buch, Menzelhof, Reiserdorf und Wöllershof scheinen neuen Ursprungs zu sein.

Der Ort Traindorf, welcher ebenfalls noch in dem von Fink veröffentlichten Saalbuch vorkommt, ist, wie später erwiesen werden soll, ein Theil des jetzigen Dorfes „Altenstadt."

So blieb die Herrschaft Neustadt bis zur Vereinigung mit Sternstein. Nur Reut und Melansriut, wenn dieß Mallersrieth gewesen waren, lagen nicht in der späteren lobkowitz'schen Herrschaft, Klobenreuth hart an der Grenze. Die

zur Pfarrei Altenstadt gehörigen Orte Buch, Merbodenreuth und Süssenlohe waren stets sulzbachisch und gehörten nach Parkstein.

Spuren einer Gaueintheilung suchen wir umsonst in unseren Gegenden.

Doch wissen wir, daß die Pfarreien Altenstadt, Wurz, Püchersreuth, Floß und Ilsenbach die nördlichsten des frühern Dekanats Nabburg waren, und daß dieses sowie auch das Dekanat Kemnath noch zur Marchia Nabburg gerechnet wurden, entnehmen wir aus der Urkunde, die bei Ried (Codex episcop. Ratisp. pag. 156) im Jahre 1061 vorkommt, wo die Flüsse Surbaha (Schwurbach) und Trevina (Trebnitz) und die Crumanaba (die Fichtelnab bei Riglasreuth) noch in der Marchia Nabburg gelegen, bezeichnet werden.

Es ist also bestimmt, daß Altenstadt zum Dekanat Nabburg gehörte*), daß in Altenstadt wie in der Marchia Nabburg später die Vohburger und ihre Stammsgenossen, die Altendorfer zur Herrschaft gelangten, und daß sohin diese Familie zu den ersten nachweisbaren Herren unserer Gegend gehörte.

Im Jahre 1232 verpfändet Graf Heinrich von Altendorf (Pfarrei gl. Namens, Bezirksamt Nabburg) Alt- und Neustadt an seinen Blutsverwandten, Grafen Heinrich I. von Ortenburg (Murach) um 1000 Pfd. Regensburger Münze.**)

Die Tochter des Grafen von Ortenburg ehelichte den Grafen Friedrich von Truhendingen (ihr Stammschloß Hohentrüdingen in Mittelfranken), auf den dieser Besitz nun überging, und wohl deßhalb, weil dieser Friedrich kinderlos starb, verkaufte die Wittwe 1261 die Herrschaft Neustadt

---

*) Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg pag. XVIII.

**) Lang Reg. boic. II. pag. 208. Moritz, die Grafen von Sulzbach pag. 351. Finks geöffnete Archive III. 3 pag. 203. Verh. d. hist. Ver. VI. pag. 176.

und Altenstadt an den Herzog von Bayern, Ludwig den Strengen.*)

Bald darauf übergibt Störo von Störnstein ebenfalls seine Herrschaft an Bayern, und da diese mit der Herrschaft Altenstadt später mindestens theilweise vereinigt erscheint, so erheischt es die Vollständigkeit, auch diese Bestandtheile um so mehr hier anzuführen, als so manche Deutungen Finks zu berichtigen sind.

Es waren diese Bestandtheile nemlich:

Tansriut, das Dorf, 3 Höfe. Ob Thumsenreuth, Ldg. Erbendorf (sulzbachisch) oder Tannersreut, Ldg. Tirschenreuth, (oberpfälzisch) hier gemeint ist, ist ungewiß.

Albenriut, ein Dorf, 6 Höfe. Vielleicht Albersried bei Waldthurn (pleisteinisch).

Snephenriut, ein Dorf. Vogtei über einen Mann, vielleicht Schnepfenhof, Pfarrei Floß (sulzbachisch). Nach mündlicher Tradition soll ein Theil des Ortes Theiseil früher Schnepfenreuth geheißen haben.

Eschenbach: ein Hof, die Vogtei über 14 Personen; ist jedenfalls der Markt Windischeschenbach. (Lobkowitz hatte bis zum Ende über 11 Häuser Hoheitsrecht.)

Pillingesriut, ein Dorf, Vogtei über 14 Leute, ist der Pfarrsitz Püchersreuth (sulzbachisch.)

Lelkenriut. Die Vogtei über 13 Leute, soll wahrscheinlich Welken- oder Wilkenreuth, also Wilchenreuth, Pfarrdorf heißen (suzbachische Hofmarkt, dem Markte Weiden gehörig, zweifelhafte Ansprüche der Lobkowitze.)

Rameltsriut, die Vogtei über 18 Personen, entweder, wie Fink meint, Rammelsreuth bei Kemnath, Pfarrei Mockersdorf, oder auch Remelberg bei Waldthurn (waldthurnisch.)

---

*) Aetenkofer, Geschichte der Herzoge von Bayern pag. 166. Moritz a. a. O. p. 353 Langs Regesten III. 175. Verh. d. hist. Vereins VI. pag. 177.

Tiemenriut ist jedenfalls Rabdemmenreut, Vogtei über 1 Mann (sulzbachisch).

Welantdorf 2 Höfe, wahrscheinlich Welschenhof bei Wilchenreut (sulzbachisch).

Rutzleinsdorf, 3 Höfe. Ist Rotzendorf, Pfarrei Wurz (Stift Waldsassenisch).

Friedrichsflozze, 10 Höfe, eine Mühle. Vielleicht Niedernfloß, wie Fink meint, ein Ort, der jedoch heute keine 10 Höfe mehr hat.

Ich wäre fast der Meinung, der Markt Floß selbst sei hier zu verstehen, der vielleicht von seinen Besitzern, den Hohenstaufen, die bekanntlich die Burg zu Floß (Flossenbürg) lange inne hatten, den Namen Friedrichsflozze zum Unterschied vom Burgsitz Flossenbürg führte (sulzbachisch).

Lintach, eine Zeidelweide, jetzt Flurbezeichnung, nordöstlich von Neustadt (lobkow.).

Oberndorf, 3 Höfe, Pfarrei Ilsenbach (Altenstadt) (lobkowitz).

Sitzmannsdorf, 4 Höfe, 1 Söldhaus, ob Sassenhof bei Erbendorf? (sulzbachisch).

Die Mühle unter Sternstein (lobkow.)

Marnstein, 3 Höfe, 1 Mühle, die Mühle heißt jetzt im Volksmund Arn- oder Marnmühle, der Burgstall aber Marn- oder Arnstein (Böhmer-Lehen), findet sich auf neueren Karten mit dem verkünstelten Namen „Mohrenstein", „Mohrensteiner Mühl", die kein Landmann jener Gegend bis heute kennt.

Die Kirche in Püglichsriut (Püchersreuth) sulzbach.

Zemezelsriut, 2 Höfe. Matzlesreuth, Pfarrei Rockenstein (waldauisch).

In Eigen ein Meyerhof, Eich bei Neustadt (lobkow.)

Aichswinsriut, 3 Höfe, 1 Zeidelweide. Wohl Zesmansried und nicht, wie Fink meint, Etzenried (waldauisch). Bav. III. pag. 662.

Dazu dem Aigen — 1 Zeidelweide — Eich s. oben.

Gornitze, 4 Höfe. Görnitz (lobkow.).

Rassowe, 3 Höfe. Roschau (lobkow.).

Hormungesberg. 4 Höfe, 1 Mühle — Harlesberg kommt später noch urkundlich als „Hornungsberg" vor. (lobkow.) S. Ver. Verh. VII. pag. 86.

Ozzerlant, 4 Höfe, heißt heute „Osserland" oder „Ochsenland"; eine Flurbezeichnung zwischen St. Felix und Harlesberg (lobkow.)

In der Altenstadt das Vogteirecht 2 Höfe, 2 Fischwasser (lobkow.).

Hofherrn, 1 Hof, ob Harlshof bei Erbendorf? (sulzbach.).

Härtnisriut, 3 Höfe, vielleicht Herpersreut oder auch Haupertsreut genannt, bei Floß (sulzbachisch, 1 Unterthan nach Pleistein gehörig und 1 lobkowitzisch).

Mittelndorf, 1 Hof. Pfarrei Wurz, Stift Waldsassen.

Höflin, 1 Hof. Höfen bei Floß, (sulzbachisch, 1 Unterthan nach Pleistein gehörig).

Chrumbnab. 1 Vogteihof — Krumennab, Landgerichts Erbendorf (sulzbachisch).

Gerwersdorf, 1 Hof, Gerbersdorf, Pfarrei Windisch-Eschenbach (sulzbachisch, hatte mehrere Unterthanen der Stadt Weiden).

Timriut. Das Vogteirecht, 1 Hof — Rabbemenreuth (sulzbachisch.)

Leutsowe, 3 Huben. Letzau (waldthurnisch) oder wenn das u ein n wäre, auch mit Lanz (lobkow.) zu deuten.

Etelndorf, eine Wiese, Edeldorf, Dorf zwischen Neustadt und Weiden (5 Unterthanen gehörten bis zuletzt zum Oberamt Neustadt).

In der Altenstadt 3 Gärten (lobkow.)

In Tahen ein Hof, Than bei Kohlberg? wohl wahrscheinlich eine Waldbezeichnung, die nicht so weit entfernt zu suchen ist.

Weil nun ein älterer Besitzer Neustadts nicht gefunden werden konnte, so ist anzunehmen, daß bis zum Jahre 1232 die Herrschaft Neustadt im Besitz der Vohburger Grafen und zwar ihres Zweiges zu Altendorf gewesen sei, daß von 1232 bis 1261 dieselbe Herrschaft Heinrich von Truhendingen innegehabt habe und um diese Zeit Bayern durch Kauf in den Besitz derselben gekommen sei.

Bayern, nemlich die Fürsten Ludwig der Strenge, seine Söhne Rudolf und Ludwig, nachheriger Kaiser, herrschten sodann über Neustadt. Als die Fehden Ludwigs und Rudolphs in Folge der Kaiserwahl des Ersteren sich entwickelten, war Einer der entschiedensten Anhänger Ludwigs Landgraf Ulrich von Leuchtenberg und mit ihm die meisten Edeln des Nordgaus, ja es errichtete derselbe einen besonderen Bund im J. 1321 und gelobte dem Kaiser und Beatrix, der Kaiserin, so wie ihren Prinzen stets mit Leib und Gut treu zu bleiben und nimmer von ihnen zu weichen, in dem Kriege mit Friedrich von Oesterreich und mit Herzog Rudolphs Kindern.*)

Dagegen half Landgraf Ulrich auch mit grossen Summen aus und König Ludwig verpfändete Waldeck und die Burg zu Störnstein nebst Neustadt um 200 Mark Silber und 1350 Pfund Heller und verschrieb später auf dieselben Pfandobjekte noch weitere 200 Mark Silber, welche der Landgraf zu Aschaffenburg und gen Wiesbaden und Mühldorf verzehrt hatte und endlich noch einmal 200 Mark zur Aussteuer für des Landgrafen Tochter, die den Grafen von Orlamünde ehelichte.**)

Doch versprach der König, ihm die Burgen nicht einzulösen, so lange er (der König) lebe.***) Landgraf Ulrich

*) Fischers kl. Schriften. II. 622. Bei Oefele II. 130 (unrichtig auf 1314 gesetzt). Wittmann, Landg. Leuchtenberg pag. 61. I.

**) Die nachmalig bekannte weiße Frau (Brunner, Geschichte von Leuchtenberg. pag. 68 und ff.

***) Urkunde do. Regensburg Sonntag nach Kreuzerfindung 1321.

ſtarb ungefähr ums Jahr 1335. Weil unterdeſſen in der Landestheilung zu Pavia 1329 Neuſtadt und Störnſtein auf Pfalzgraf Ruperts Theil gefallen waren, erhob ſich über dieſe Pfänder nach des Landgrafen Tod mancher Streit. Kaiſer Ludwig beſtellte deßhalb zur Schlichtung desſelben 3 Schiedsleute mit Zuſtimmung des Landgrafen, doch gelang es ihnen nicht, den Span zu ſchlichten. Darum vereinigten ſich die beiden Pfalzgrafen Rupprecht der ältere und der jüngere im Jahre 1347, die Schiedsleute noch einmal nach Amberg zu rufen, die denn auch am Georgitag desſelben Jahres ſich verſammelten uud gelobten, die Stadt nicht mehr zu verlaſſen, bis der Zwiſt mit Minne und Recht ausgetragen worden ſei.*) Bis es dahin kam, mag wohl viel Blut gefloßen und nach der Sitte der damaligen Zeit mit Feuer und Schwert das ſtreitige Beſitzthum verwüſtet worden ſein, denn es heißt deutlich, daß der Schaden zu ſühnen ſei, der in Folge des Streites durch Raub und Brand entſtanden ſei und bei dem auch die Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht für den Landgrafen gefochten hatten.**) Aber trotz dieſes Vergleiches war, wie es ſcheint, der Friede nicht geſichert.

Es war eine fremde Hand im Spiele, welche Unfrieden ſäen wollte, und dieſer fremden Macht neigte ſich beſonders der Eine der ſtreitenden Theile, der Landgraf Johann von Leuchtenberg zu.

Die Pfalzgrafen hatten ſich mit den bei jenem Vergleiche gegenwärtigen Fürſten, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Landgrafen von Leuchtenberg entzweit.***)

Es ſcheint, daß dieſe Pfänder bis dahin nicht ausgelöſt alſo in den Händen der Leuchtenberge geblieben waren. Der Zwiſt mit dem Pfalzgrafen und die Zuneigung des Landgra-

---

*) Wittmann a. a. O. I. 62. bayer. Annalen 1835 p. 90.
**) " " " " " " " " 70.
***) Lünig Cod. dipl. Germ. I. 1075, 1158, 1186. Wittmann a. a. O. p. 72.

sen zu Böhmen läßt die Annahme kaum zu, daß eine vollständige Schlichtung des Streits stattgefunden habe, und es erscheint dagegen wahrscheinlich, daß die Pfandschaft Neustadt in den Händen Leuchtenbergs geblieben sei. Dagegen mußte der Landgraf von den Festen Pleistein und Reichenstein die Lehenshoheit an den König von Böhmen für geleistete Hilfe abtreten, denn Böhmen war es und sein ländergieriger König Karl IV., welcher ohne Unterlaß sein Ländergebiet jenseits des Böhmerwaldes zu erweitern strebte.

Diese Eigenschaft der Pfandschaft, als welche die Herrschaft Neustadt schon damals figurirte, ist wichtig, weil sie ihr bis zu Zeiten der Lobkowitze blieb. Erst war sie in den Händen Leuchtenbergs, dann nachdem die Oberherrlichkeit in die Hände Böhmens gekommen war, verpfändete diese Krone die Herrschaft an ihre Vasallen, an die Pflug, die Guttensteiner, Heidecker und Lobkowitze, bis die Herrschaft endlich reichsunmittelbar wurde.

Die Ursache aber, wie Störnstein und Neustadt an Böhmen kam, während das Gebiet doch früher ein bayerisches Pfand war, war folgende.

Carl IV. hatte unter andern einst Rupert den Jüngern aus der Gefangenschaft der Sachsen, in die er in dem Kampfe wider den falschen Waldemar um den Besitz der Mark Brandenburg gerathen war, losgekauft und dieser ihm dafür auf die Orte Hirschau, Lichtenstein, Neustadt und Störnstein eine Summe von 12000 Mark Silber verschrieben.*)

Neben diesen Orten war es noch eine ganze Reihe anderer Gebietstheile, die Carl IV. anstrebte, und die er theils durch Rechtstitel, theils durch Kauf sich zu erringen suchte, und in der That auch errang.**)

*) Feßmaier p. 34.

**) S. die Urkunde in der Anlage Nr. 5. Balbini Miscelaneorum Regni Bohem. Decad 1. Lib. 8. Epist. part. 1. p. 42, 46. Lünig R. Archiv. part. spec. II. p. 8.

Zu den Orten und Herrschaften Hersbruck, Plech, Velden, Hilpoltstein, Hohenstein, Lauf, Pegnitz, Frankenberg, Hartenstein, Neidstein, Auerbach und Eschenbach kaufte Carl noch Bärnau vom Kloster Waldsassen, lößte Floß und Parkstein von den Burggrafen ein, und kaufte die Feste Rothenberg bei Schnaittach, so daß sich das bayerische Neuböhmen von den Thoren Nürnbergs bis an den Böhmerwald erstreckte.

Carl IV. suchte die also an ihn gelangte Ländermasse nach Kräften zu pflegen, erweiterte die Privilegien und gab neue, um sein Regiment zu einem segensreichen und die Bevölkerung sich geneigt zu machen. *)

Der größte Theil des so errungenen Gebiets ging aber dennoch nach wenigen Jahrzehenden (1374) wieder für Böhmen verloren, und es blieb dieser Krone nichts als die Lehensherrlichkeit über eine grosse Anzahl von Herrschaften, Burgen, Gütern und Städten, welche erst mit dem Preßburger Frieden endete. (Innerhalb des früheren grossen Landgerichts Neustadt die Orte Mohrenstein, Schlatein, Plößberg, Wildenau, Schönkirch, Rothenstadt, Neudorf und an den Grenzen dieses Bezirks Waldthurn, Tennesberg, Glaubendorf, Pleistein Wernberg, Reuth, Friedenfels u. a.)**) Außer diesen Lehen behauptete sich jedoch Böhmen hauptsächlich noch in den Schlöffern Störnstein und Neustadt, welche in Verbindung mit den Lehen Mohrenstein, Wildenau, Schlatein, Plößberg und Schönkirch fast eine unmittelbare Länderverbindung mit Böhmen bildete.

Zu Störnstein auf der Burg saffen der Burgmannen viele aus bayerischen und böhmischen Stamme, so 1301 Cunrad Paulstorfer zu Störnstein***), die Kagrer zum Störnstein,

---

*) Siehe die Beilagen 6 und 7.
**) Siehe Vereinsverhandlungen V. 222. 223.
***) M. B. XXVII. p. 77.

u. a. Hinzig Pflug zum Rabenstein war 1382 Pfleger zum Störnstein. Im Jahre 1380 gibt Hinzig Pflug von Orlik, ob als Eigenthümer oder als Pfleger, im Namen des Kaisers denen zu Altenstadt gleiche Rechte mit den Neustädtern.

In dem Freiheitsbriefe König Wenzels von Böhmen ist Hintz von Pflug zum Rabenstein mit unterzeichnet.*)

Es scheint, er war damals vom Pfleger, der er noch 1382 war, schon weiter emporgestiegen, denn schon 1386 kommt Selina von Freienstein als Pfleger zu Störnstein vor. Endlich 1391 ward Hintzig Pflug durch die Krone Böhmen Pfandbesitzer der Herrschaften Neustadt und Störnstein Aus einer späteren Urkunde, ausgefertigt von König Jörg von Böhmen 1458—1471, entnehmen wir, daß den Vorvordern des Sebastian Pflug das Schloß Störnstein mit sambt der Stadt Neustädtlein und alle ihre Zugehörung nichts ausgenommen von Herrn Wenzlaus, 1363—1419 römischen und böhmischen König, um dreizehnthalbtausend rheinische Gulden und gut in Gold verpfändet worden ist, „so lange bis von uns oder unsern Erben die Summa ohne Abschlag bezahlt worden sein wird."

Die Landgrafen von Leuchtenberg verkauften im Jahre 1409 die Herrschaft Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Retz um 3000 Schock Prager Münze an Ameley Kagrerin zu Störnstein und ihre Söhne Hintzig und Hans, die Pflugen, Gebrüder auf ewige Wiederlösung.**)

Dieselbe Ameley Kagrerin aber kommt in einem Urphebebrief zu Neustadt vor, vom Jahre 1408 Ertrags vor St. Lucien-Tag, in dem es heißt:

„daß ich Ulrich Puntzmann, die weil ich leb wider mein gnedigen Frawen Ameley die Kagrerin noch wider ir Kind, vnd all die iren nymermer tun schol ꝛc."

---

*) Neustädter Archiv, Urkunde dd. Dienstag nach St. Jakob 1387. S. Beilage 8.

**) Urkunde St. Erhardtag 1409. Verh. V. p. 431.

Damals war Wolfhardt der Wolf, Pfleger zum Störnstein und Niklas der Gleißenthaler Burgmann daselbst und ihre Siegel an dem Briefe sind noch wohl erhalten.

Es ist also Ameley Kagrerin die Mutter der beiden Pfluge Hinzig und Hans, muß also wohl vorher mit einem Pflug verehelicht gewesen sein. Nachdem nun aber 1417 Neustadt und Störnstein im Besitz des Hans von Parsberg und der Ameley Kagrer vorkommt, so muß noch eine dritte Verehelichung angenommen werden.

Hund gibt hierüber Aufschluß, indem er sagt:*)

„Hans von Parsberg war Pfleger zu Waldeck 1414. Ich fand in einem Degenbergsch. Briefauszug, item ein Heirathsbrief von Hansen Parsberg ausgangen, wie er zu der Kagrerin gehairathet hab anno 1410. Das war sein ander Hausfraw mit Namen Ameley Herrn Hansen des Guldenzengers Tochter. Die hat znvor ein Kagrer gehabt und bei demselben eine Tochter Ameley, ein Hausfrau Hansen von Waldenfels."

Ferner sagt derselbe Hund von Hans v. Parsbergs Bruder:

„Herr Christoph v. Parsberg, Herzogs Christoph von Bayern Hofmeister, prima uxor, Margaretha von Wötzelstorff, ist Ritter worden zu Schweden mit dem König von Dänemark."

Darnach wäre anzunehmen, daß Amalie (Ameley) Guldenzengerin zuerst den Pflug, zum zweiten Manne den Kagrer und zum dritten Hans von Parsberg gehabt habe.

Endlich sagt Hund weiter von den Schwestern Hansens von Parsberg, Veronica, uxor Hansen von Satzenhofen (Hauptmann zum Störnstein), und Braredis, uxor Herr Dietrich von Stauff zum Ehrenfels hat ein Sohn Albrecht und 2 Töchter, sie nahm nachher Herrn Hintgschy Pflug, dabei ein Sohn Sebastian Pflug."

---

*) Hund's Stammbnch II. p. 204.

Wir haben hier einen genealogischen Abriß, der für unsere Geschichte von grosser Wichtigkeit ist und in dieselbe manche Klarheit bringt, da damit auch die Neustädter Urkunden übereinstimmen. Ein weiterer Urphedebrief der Osanna Kramerin, die wegen Versuchs der Brandstiftung des Landes verwiesen wurde, sagt aus, daß sie in des ehrbaren Christoph von Parsbergs Gefängniß kommen, daß sie aber hinfort der Herrschaft Hansens und Christophs von Parsberg und der Stadt keine Feindschaft mehr tragen wolle, unter der Zeugschaft Ulrich Steinpichlers, Burgmanns zu Störnstein und Ulrich Redwitzers, Richters zu Neustadt.

Es wäre sonach urkundlich erwiesen, daß Ameley die Kagrerin durch ihre dritte Verheirathung mit Hans von Parsberg, dem Pfleger von Waldeck, die Herrschaften Störnstein, Neustadt und Schönkirch an die Parsberger gebracht habe.

Hans Satzenhofer, der Hauptmann zu Störnstein, der unten vorkommt, war sonach Hansens Schwager.

Im Jahre 1430 bekennen Hans Kleinher Pfleger zum Störnstein und Ulrich Schedn, Bürgermeister zu Neustadt, daß Heinrich von Metellitz, Burggraf von Tachau, einen rechten Frieden geschlossen habe zwischen ihren Herrn, Hans von Parsberg und all' den Seinen zu Neustadt, Störnstein und Schönkirch an dem einen, und Albig von Gibian, Burggrafen zum Pfraumberg (Pfrevberg) am andern Theile*) und 4 Jahre darauf schließen Hans Honvnger, Burggraf zu Elnbogen, und die Stadt gleichen Namens einen gleichen Frieden mit Hans Satzenhofer, Hauptmann zum Störnstein, und mit dem Rath zu Neustadt von Herr Hansen Parsbergs wegen auf 14tägige Aufkündigung.**)

Es fallen diese Friedensverträge in die Zeit der für unsere Gegenden verderblichen Hussitenkriege und zeugen für

---

*) Anhang Nr. 11.
**) Anhang Nr. 12 (Urkunde v. S. Ulrichs Tag.)

das Bestreben der Städte und kleineren Länderkomplexe, da ihnen die Reichshilfe, die sie bedurften, nicht wurde, selbstständig mit dem Feinde sich abzufinden.

Namentlich war die gewissermassen zu Böhmen gehörige, aber in Bayern gelegene Herrschaft Neustadt und Störnstein in einer fatalen Zwitterlage, welche die ganze Aufmerksamkeit der Besitzer in Anspruch nahm.

Noch im Jahre 1458 findet sich eine Aufschreibung — „item mer das Geld, das von Herrn Hans von Parsberg, Ritter an eine ewige Messe geschafft wurde, die Herr Paul Prunner sein lebtag inne hat und halten soll."

Das ist das letzte Vorkommen der Parsberger. Hans von Parsberg starb 1469. Christoph schon früher. Aber schon 1463 kamen die Pfluge wieder im Besitz von Neustadt und Störnstein vor. Es scheint also hier wieder ein Einlösen stattgefunden zu haben, oder eine vertragsmässige Besitznahme nach den erörteten Verwandtschaftsverhältnissen.

In der einschlägigen Urkunde, welche von den Parsbergern gar keine Meldung thut, hat König Jörg (Georg Podibrad) von Böhmen (1458—1471) mit dem edlen und getreuen Sebastian Pflug, der ihm oft nützlich gedient hat, sich gütlich vertragen und ihm das Schloß Störnstein und die Stadt Neustädtlein mit allem Zugehör wie seinen Vorvordern verschrieben. Ingleichen verleiht Wadislaus (1471—1516) im Jahre 1487 dieselbe Pfandschaft „dem edeln unsers Hofgesinds Diener unsern lieben Getreuen Hansen Pflug zum Rabenstein und Schwarzenburg auf Grund des obigen, seinem Vater Sebastian Pflug von König Jörg ausgestellten Briefs."

Sebastian Pflug richtet, wie wir später hören werden, schon 1466 ein Schreiben an den Magistrat Neustadt wegen einer Irrung zwischen dieser Stadt und Altenstadt*), und 1470 bestätigt er die Freiheit Neustadts.

---

*) Siehe Anhang Nr. 14.

Ein altes Rechenbuch weist folgende Stelle auf:

„Item wir Burger und Gemeine haben unsern gnädigen Herrn Hinzig Pflug geliehen 45 Gulden rheinisch anno 1474, so hat er uns gerett ungeldlich alle laufend Steuer an sein Sun die wir pflichtig sein allweg etc."

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Sebastian v. Pflug der ältere, dem Neustadt wieder verliehen wurde, 2 Söhne, Hinzig und Sebastian den jüngern. Welcher von diesen beiden Sebastian der Löwler Hauptmann war, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls stand in diesem grossen Bunde ein Sebastian Pflug Herr zum Rabenstein, Arnau, Wildenfels, Schwarzenburg und Schönkirchen an der Spitze*). Wahrscheinlich auf Sebastians und anderer Adeligen Bemühungen hin nahm König Wadislaus von Böhmen**) die Löwler in seinen Schutz und in jenem Schutzbriefe kommen vor:

Schwarzenburg, Waldmünchen, Rötz, Störnstein, Neuenstadt, Weißenstein, Saldenburg, Degenberg, Schönkirch, Thumsenreuth, Wernberg, Waldau, Waldthurn, Schellenberg, Rockendorf (Roggenstein), Trausnitz, Rothenstadt, Töltschz***) und viele andere, welche Schlösser alle König Wadislaus als solche bezeichnet, die ihm die Löwler als Erbgüter angetragen hatten.

Diese Rittergesellschaft, welche neben vielen Einzelinteressen und persönlicher Feindschaft ihre Privilegien und Vorrechte gegen die angeblichen Uebergriffe Herzog Albrechts

---

*) Mussinan, Löwerbund pag. 35.

**) Dessen Freiheitsbrief dd. 1487.

***) Krenners Landtagsverhandlungen. Bd. 10. S. 319—325. Schwarzenburg (Schwarzwöhrberg), Waldmünchen, Rötz (Ldg. Waldmünchen), Neustadt, Störnstein, Töltzsch (Döltsch, Ldg. Neustadt), Weißenstein, Tumsenreuth (Ldg. Erbendorf), Saldenburg (Ldg. Passau), Degenberg (Ldg. Mitterfels), Schönkirch (Ldg. Tirschenreuth), Wernberg, Trausnitz (Ldg. Nabburg), Waldau, Waldthurn, Schellenberg, Rockenstein (Ldg. Vohenstrauß), Rothenstadt (Ldg. Weiden).

von Bayern zu schützen vorgab, wurde bald mächtiger und gefährlicher, als man dachte, und versuchte es trotz der Gegenmahnungen Sebastians Pflug, ihres Hauptmanns, offen die Feindseligkeiten zu beginnen.

Es scheint, daß dieser vorschnelle Angriff der Löwler den Hauptmann mit den Mitgliedern entzweite, denn von 1491 an finden wir ihn nicht mehr unter den Antheilnehmern dieses Bundes.

Im Beginn des 16. Jahrhunderts neigt sich die Herrschaft der Pflugen in Neustadt ihrem Ende zu.

Im Jahre 1504 am Neujahrstag verleiht in Ofen Wadislaus König von Ungarn und Böhmen dem edlen Getrzichen von Guttenstein zu Petersburg und Kysch die Pfandschaft Neustädtlein.

Die Uebergabe Neustadts von den Pflugs an die Guttensteiner muß sehr freundlicher Art gewesen sein, denn es heißt in einer Urkunde aus jener Zeit, daß der alte Herr Sebastian Pflug zwei in Störnstein gefangene Räuber auf Vorschrift Wurians von Guttenstein auf Urphede ledig gelassen habe, was sogar auf ein Subordinations-Verhältniß der Pflug unter die Guttensteiner schließen läßt. Vielleicht auch hatte der alte Pflug sich Störnstein noch vorbehalten, denn in der oben angeregten Urkunde ist nur von Neustädtlein, nicht aber von dem Schloß zu Störnstein die Rede.

Es existirt noch eine Urkunde über das Geleit und den Weiher zu Süssenlohe*) in einer Streitsache zwischen dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Herzog Friedrich als Vormünder seiner Vettern Otto Heinrich und Philipp eines Theils, und Heinrich von Guttenstein zu Neustadt anderseits. Es wurden dort der Streit um die vorerwähnten Dinge, dann einige Grenzberichtigungen zum Vergleiche gebracht uud dabei von der gegenwärtigen Inhaberin Neustadts, Frau von

---

*) Urkunde Amberg. Dienstag nach Walrici 1516.

Guttenstein, gesprochen. Es ist hier noch einzuschalten, daß schon damals, als Neustadt und Störnstein ein Pfand in den Händen der Leuchtenberger war, diese das Geleit nach Neustadt gelegt hatten, da es doch eigentlich nach Pfreimdt gehörte. Schon damals begannen deßhalb die oberbayerischen Herzoge mit Ulrich von Leuchtenberg einen Streit.*)

Auch hier kommt dieselbe Sache wieder zur Sprache, und es sei uns erlaubt, einige Stellen dieses Briefes hier anzuführen.

„Dieweil Heinrich von Guttenstein vermerkt, daß obbenannte Pfalzgrafen das angeregte Geleit und etliche andere Artikel des Amts Floßenbürg im inhabenden Gebrauch und besessen (wie wohl dieß Heinrich von Guttenstein nicht geständig) haben Ihre fürstliche Gnaden einen Austrag fürgeschlagen, den aber Heinrich von Guttenstein geweigert. Wo dann Ihre fürstliche Gnaden deßhalben Spruch und Anordnung zu überlassen nit vermeint, wußte er sie mit Recht und wie sich gebühret fürzunehmen, oder ob auch Neustadt von Kron Behaim Eigenthum und Ihre fürstliche Gnaden mit derselben Kron in ein freundlichen Erbeinung stunden, so wollen Se. fürstliche Gnaden den Austrag laut derselben Erbeinung geboten haben, und der Süssenlohe halber den Vitzdom Joh. Lndg. v. Leuchtenberg Befehl zu thun, von Ihre Gnaden wegen zwei, dergleicheu soll Herr Heinrich auch 2 auf einen Tag zusammen vereinen, den Augenschein besichtigen und was dieselben vier erkennen, wollten Ihr fürstl. Gnaden gnädiglich Vergleichung thuen lassen.

Und wegen des von Tännesberg fortgeführten Heu's hat der Vizdom Befehl, dasselbe dem Richter zu Neustadt zu verschaffen, oder sich darum zu vertragen. Auf solchen Abschied des Geleits und die andern irrigen Punkte des Amts Floßenbürg hat Herr Heinrich von Guttenstein bedacht und

---

*) Wittmann a. a. O. pag. 75. R. B. VIII. 297. 299.

in der Sache ungefährlichen Verzug und Aufschub begehrt, bis 4 Wochen nach Michaelis. Solche Ausschlag ist Herr Heinrich nachgeben und bewilligt worden und beiderseits bewilligt, daß es in mittlerer Zeit, ein Theil gegen den andern nachbarlich halte und gefährlicher Weis nicht neues Gezänke suchen soll." —

Wir werden später untersuchen, worin gerade diese obigen Punkte über Floßenbürg bestanden.

Ueber die Guttensteiner finden wir in Gemeiners Chronik von Regensburg Bd IV. Seite 279 folgende Notiz:

„Es wurden auch in diesem Jahr (1515) in fremden Händeln mehrere Tagsatzungen, und unter andern eine grosse zu Regensburg gehalten, die der Kaiser dahin ausgeschrieben hatte. Mit der zahlreichen freiherrlichen Familie der Guttensteiner waren nicht nur mehrere Reichsfürsten in Mißhelligkeiten gerathen, sondern die Vettern und Brüder hatten auch unter sich selbst viele Streitigkeiten, welche König Wladislaus zu Hungern und Böhmen gerne vermittelt hätte. Da einige dieser Streitigkeiten reichsländischen Grund und Boden berührten, so hatte nicht allein gedachter König, sondern auch der Kaiser jeder vier seiner Räthe, als Schiedsrichter auf den 14. Oktober nach Regensburg beschieden. Da sollte erstlich zwischen den Freiherrn Christoph Johann und Wolf v. Guttenstein und dem Pfalzgrafen Friedrich wegen des Schlosses Floßenbürg (das waren wohl die Grenzstreitigkeiten mit dem pfälzischen Amte d. Ramens), dann mit gedachtem Freiherrn und dem Markgrafen Casimir zu Brandenburg der Stadt Bernheim halber, Territorialstreitigkeiten beigelegt, und außer dem, Albrecht und Heinrich von Guttenstein mit Graf Hoyern zu Mannsfeld, des Kaisers Stallmeister, wegen eines Ermels von edlem Gestein und andern Kleinodien vertragen werden. Diese edlen Steine hatte weiland Götersv von Guttenstein dem Albrecht vermacht und dem Mannsfelder anvertraut, um sie an Heinrich zu übergeben. Die vom Kaiser zugeordneten

Taydinger oder Schiedsrichter*) waren gewesen der Bischof Gabriel von Eichstädt, der Landgraf Johann von Leuchtenberg, der Abt Erasm von St. Emmeram und Hans von Obernitz, Schultheiß zu Nürnberg.

„Zu Anfange dieses Jahres, des Sonntags nach Pauli Bekehrung, hatte ein anderer Stammvetter derer von Guttenstein, Burian, Heinrichs Sohn zu Regensburg auf der Heide mit dem Kuttenauer und Christoph Fuchs, einem Bruder des Hauptmanns**), gestochen.

Den drei Rittern zu Ehren hatte der Rath nach dem Turnier einen Nachtrag veranstaltet. Zwei Trommler und ein Schwiggler wurden den Stadtpfeifern beigegeben, um die Musik zu beleben."

In einer Urkunde, den Verkauf Ilsenbach betreffend, vom J. 1513 kommt Dietrich von Guttenstein als Zeuge vor.

Im Jahre 1515 richtet Hans Kusold, Richter zu Neustadt, im Namen der Frau Ursula von Guttenstein, gebornen Gräfin von Castell zu Newenstadt, mit gewaltigem Stab auf offener Schranne zu Newenstadt***).

*) Das denselben ertheilte kaiserliche Commissorium ist von Insprugg den 29. Sept. 1515 datirt.

**) Nach Angabe der diesjährigen Steuerrechnungen.

***) Spruchbrief Erchtag vor h. Pfingstfeiertag 1515, darin heißt es:

Ich Hans Kusolt, Richter zu Neustadt, bekenne gen Männiglich, als ich auf heut anstatt Frauen Ursula von Guttenstein, geb. Gräfin von Castell zu der Newenstadt mit gewaltigem Stab auf offener Schranne zu Rath gesessen habe, etc. und am Schlusse: Jörg Heber, Bürgermeister zur Neuenstadt, Peter Koller, Wolf Mair, Jörg Schuster, Geschworne zur Stadt Newenstadt, Hans Redlmann, Micher Schmied, Geschworne des Raths zu Waldthurn, Hammermeister von Schönfus und Blasius Wirth, Geschworne des Raths zu Thumsenreuth, Hans Ulrich und Hans Hayer von Oberndorf, Geschworne des Raths zu Diemenmenreuth, Niklas Schuster und Clas Müllner, Geschworne des Raths zu Neuhaus, Erchtach vor h. Pfingstfeiertag

Drei Jahre ſpäter findet ſich Worian oder Worigan v. Guttenſtein (wohl der oben genannte Burian, ein Sohn Heinrichs) zuerſt in einem Briefe, der eine Irrung ſchlichtet, die ſich begeben zwiſchen Bürgermeiſter und Rath zu der Newenſtadt und in der die letzteren die Hilfe und Fürſprache ſeiner Schweſter des Fräuleins Sophia Regina Sigunda anriefen, die aber ſchließlich durch Graf Wolf Schlick v. Falkenau beigelegt wurde, (Pfingstag nach Unſern lieben Frau assumptionis 1518), und in einem Urphedebrief Hans Kieners zu Schönbrunn war enthalten, daß er wider Herrn Wurian von Guttenſtein und Herrn zu der Neuſtadt nichts thun werde. (Samſtag nach Dienyſi 1519. Siegler Oswald Gleißenthal zu Dittersdorf, damals Pfleger zu Neuſtadt.)

In den Urkunden Neuſtadts zeigt ſich hier wieder eine Lücke, und erſt im Jahre 1532 finden wir Wolf v. Guttenſtein, den Bruder des Heinrich v. Guttenſtein, als Vormund ſeines jungen Vetters Ludwig v. Guttenſtein.

Dieſer Wolf von Guttenſtein kommt urkundlich zum letztenmale 1539 in einem Spruchbriefe vor, während Ludwig die Freiheit zum erſtenmale 1538 beſtätigte.

Schon bald darauf erſcheint die Herrſchaft im Beſitze der Heidecker (1544).

Georg von Heideck, der erſte Beſitzer, hat, wie dieß die kaiſerliche Urkunde dd. Prag den 4. Oktober 1562 ausdrücklich ſagt, „dieſe Herrſchaft auf Lebenszeit (ſowie auch ſein Nachfolger und Sohn Johann Ulrich) mit aller ihrer Zugehörung als ein Pfandgut, das von unſern (Kaiſer Ferdinands) Vorvordern Königen von Böhmen verpfändet iſt geweſen, unablöslich innegehabt," und ſind ihm dieſe Herrſchaften Störnſtein und Neuſtädtl in dieſer Weiſe von Kaiſer Ferdi-

---

1515, ein weiterer Beweis, daß auch hier noch lange Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geſchwornengericht als ächt deutſches Inſtitut in voller Blüthe ſtand.

nand verschrieben gewesen. Bei der Verpfändung an die Pflug erscheint die Herrschaft noch einlösbar, hier bereits unablöslich.

Georg von Heideck starb schon 1551 und liegt sammt seiner Gemahlin, einer gebornen Marschall von Schneid, in der Kirche zu Altenstadt. Sein Erbe und Sohn Hans Ulrich starb 1554 oder 1555.*)

Die Heideck'sche Familie stammt unzweifelhaft von dem Städtchen Heideck (Lbg. Hilpoltstein) ab, und stand deren Stammburg wohl auf dem dort noch sogenannten Schloßberg. Johann v. Heideck war 1429 Bischof von Eichstädt.

Aus der Descendenz seines Bruders stammt obiger Georg von Heideck, dessen Sohn Johann Ulrich war. Der Letztere war ein kühner Partheigänger jener Zeit. Anfangs diente er im Heere Carl V. Als aber 1546 der Schmalkalden'sche Krieg ausbrach, nahm er die von Herzog Ulrich von Würtemberg ihm angetragene Generalstelle an, und eroberte mit den unter seiner Leitung stehenden 3 Regimentern die Städte Dillingen und Donauwörth. Ulrich von Würtemberg trat jedoch bald von diesem Bunde zurück, und Johann Ulrich nahm sächsische Kriegsdienste, verband sich mit General Thomashirn und schlug den Herzog Erich von Braunschweig bei Drackenburg an der Weser (1547).

Nach der Schlacht bei Mühlberg mußte er (1550) flüchtig werden und wurde von Kaiser Carl V. in die Reichsacht erklärt. Aber sein Geist konnte nicht ruhen, er kehrte abermals zurück, warb in den Hansestädten neue Kriegsvölker, um Magdeburg, das von Herzog Moritz von Sachsen belagert wurde, zu entsetzen, doch der Kurfürst, in dessen Diensten er stand, rieth ihm von diesem Unternehmen ab, und machte ihn, obwohl selbst in der Acht, zum Statthalter zu

---

*) Iselin II. pag. 699. Hunds Stammbuch Bd. II. pag. 119 und 120. — Abbildung des Grabsteins (Beilage.)

Leipzig, worauf Hans Ulrich die geworbenen 4 Regimenter dem Kurfürsten zuführte, und Alles aufbot, daß endlich ein ehrenhafter Friede (3. November 1551) in Magdeburg geschlossen wurde.

Dem Kurfürsten blieb er treu, und nach der Schlacht bei Silvershausen (bei Lüneburg), bei welcher er noch thätig war, und worin der Kurfürst selbst geblieben, starb auch er bald darauf zu Schloß Eulenburg (20. Januar 1554 oder 1555), wo er auch begraben wurde. Auch sein Sohn Johann Wilhelm soll dort liegen. Hund in seinem Stammbuch behauptet dagegen, Johann Ulrich sei ledig gestorben.*)

Jedenfalls war Wilhelm von Heideck, Johann Ulrichs Nachfolger in Neustadt, nicht dessen Sohn, sondern ein Vetter und obwohl die Krone Böhmen keine Heideck'schen Nachfolger im Besitze Neustadts anerkannte, (laut Brief Ferdinands Prag 4. Oktober 1562) übernahm die Wittwe des Bruders Georg von Heideck, eine geborne Gräfin von Rappoltstein, die Regierung über Neustadt und Störnstein dennoch in Gemeinschaft mit den bestellten Vormündern ihres Sohns, Wilhelm von Heideck, nemlich dem Bischof Erasmus von Straßburg und dem Grafen Philipp dem ältern von Hanau und Lichtenberg, ja Wilhelm von Heideck bestätigt sogar 1564 die Freiheiten der Herrschaft, obwohl schon 2 Jahre vorher Kaiser Ferdinand dieselbe als eine freie anheimgefallene Pfandschaft erklärt, und dem Appellations-Präsidenten und Oberst-Hofmarschall von Böhmen Ladislaus von Lobkowitz auf Chlumetz auf dessen Bitte als böhmisches Reichspfand gegen Erlegung der darauf verschriebenen Summe auf 10 Jahre verliehen hatte.**)

Hieraus entstand ein langer Streit und Hader. Wilhelm von Heideck wollte so wenig als der Graf von Lobkowitz die

*) Iselin II. p. 699. Glauchen, gen. hist. Adelslexicon II. p. 424. Hunds Stammbuch II. p. 119, 120.

**) Urkunde dd. Prag am 4. Oktober 1562.

Herrschaft fahren lassen, und diese selbst, besonders Burgermeister und Rath von Neustadt waren in grosser Bedrängniß, da sie nicht wußten, ob sie dem Heidecker, der den Besitz behauptete, oder dem Briefe des Kaisers gehorchen sollten.

Die Stadtkammer litt dabei grossen Schaden. Ulrich von Heideck schuldete den Neustädtern grosse Summen, und der Fürst von Lobkowitz drang auf Huldigung, die er endlich im Jahre 1566 auch durchsetzte.*)

In dem beßfallsigen Briefe erklärt sich Ladislaus von Lobkowitz als Pfandinhaber der Herrschaft, entbindet sie der Pflicht gegen Wilhelm von Heideck und seine Mutter, und bestätigt die Freiheit der Stadt.

Damit war der Streit jedoch noch nicht zu Ende. Der Heidecker hatte neben der Herrschaft noch viel Privateigenthum, auf das die Neustädter zur Entschädigung für gehabten Schaden und andere Forderungen die Hand gelegt hatten.

Ein Vergleichstag (1571 oder 1572) scheint endlich die Sache erledigt zu haben, und in der Urkunde vom 18. Oct. 1578 beschreibt die Sache Kaiser Rudolf II. folgender Massen:

„Nachdem mehre Jahre und noch zu Kaiser Maximilians Zeiten zwischen Wilhelm Herrn von Heideck eines- und und dem gewesenen, nun verstorbenen Pfleger zu Neustädtl Hans Seywald, auch Burgermeister Rath und ganze Gemeinde anderntheils, allerlei Irrungen sich erhoben haben, ist endlich zu Nürnberg ein Vergleich aufgerichtet worden, daß Wilhelm von Heideck denen zu Neustadt und dem Hans Seywald 1500 fl. innerhalb einer benannten Zeit hätte zahlen sollen. Da aber dieß nicht vollzogen wurde, war Se. Maj. selbst gezwungen, den Neustädtern des zu Heideck und seiner Mutter in den Herrschaften Störnstein und Neustadt innehabenden Güter durch besondere Commissarien anzuweisen.**)

---

*) Neustadt 29. Juni 1566.

**) Vergleiche Beilage 19.

Obwohl dem Heidecker im Jahre 1571 schon eine Frist von 3 Monaten gesetzt war, die Hauptsumme von 1500 fl. und 300 fl. Schaden und Unkosten zu bezahlen, so sei dieß dennoch nicht geschehen, und es werde nun ihrer Bitte willfahrt und die in den beiden Herrschaften Störnstein und Neustadt gelegenen, von den Commissarien eingewiesenen Güter anstatt der 1500 fl. und der moderirten 300 fl. eigenthümlich bestätigt und confirmirt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dem Erbherrn Ladislaus von Lobkowitz Fug und Macht bleiben soll, dieselben Güter innerhalb 2—3 Jahren mit vertragener Hauptsumme und moderirten Schaden erblich an sich zu bringen und zu erkaufen."

Damit enden die Ansprüche Wilhelms von Heideck, und die Lobkowitze blieben nun bis zum Jahre 1807, also im Ganzen über 240 Jahre, im Besitz der beiden combinirten Herrschaften.

Ueber die den Neustädtern überwiesenen Güter der Heidecker haben wir nichts auffinden können.

Wir wissen nur, daß diese Familie den Hammer zu Harlesberg fleißig betrieb. Es existirt noch ein Vertrag Johann Ulrichs von Heideck mit Willibalds von Wirsberg zu Waldthurn über Benützung und Abtreibung dreier grosser Waldbezirke, des Vichtachs, (zwischen Trebsau und Enzenried) des Walds, die Höll genannt, und des daran stoßenden Holzes bei Mazlesried, zur Betreibung des genannten Hammers (den 23. August 1553).

Auch einige Rechnungsbücher über den Betrieb und die Nutzung des dortigen Oekonomieguts existiren noch*). Georg von Heideck hat 1548 auch das Dorf Mühlberg bei Neustadt eigenthümlich erkauft.**) Ob nun diese Besitzungen unter

---

*) Diese Rechnungsbücher führen den Titel „Philippina." — War dieß vielleicht der Bergmänn'sche Name des Hammers?

**) Siehe Gerichtsbuch vom Jahre 1335—1576.

den an Neustadt überwiesenen waren, kann zur Zeit nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

Schon während der Regierung der Guttensteiner hatten sich die Streitigkeiten mit dem Amte Floßenbürg geltend gemacht, und es wurden dieselben fortgeführt bis zu Heidecks und Lobkowitz Zeiten. Eine Menge Streitschriften wurde gewechselt, ja die Sache ging mehr als einmal bis an die Person des Kaisers ohne endlichen Erfolg.

Traurig nur, daß an solchen Gränzstreitigkeiten auch das Volk Theil nahm. Es war am Ende auch hier der Streit des Grösseren mit dem Kleineren, welcher nothwendig zu Gunsten des Ersteren ausfallen mußte. Die Stadt Neustadt war von allem Anfange durch ihre Lage die Rivalin und, weil sie kleiner war, auch das Stichblatt der benachbarten Orte Weiden und Floß, zwischen denen sie mitten innen lag, und wie früher die Fürsten der Pfalz und die Herrschaft zur Neustadt in der Person ihrer Beamten sich befehdeten, so folgten dem Beispiele ihrer Herren auch die Untergebenen.

Da dieser Krieg noch nicht ausgekämpft ist, und die genannten benachbarten Orte noch heute mit scheelem Auge auf das arme kleine Neustädtlein herabschauen, so ist es von Interesse, auch von dem früheren Hader der Herrschaft und dem Antheil, den das Volk daran nahm, zu berichten.

Drei Orte waren es, Wilchenreuth, die Gegend um die Kapelle beim sogenannten Hafendeck und Ilsenbach mit Püchersreuth, bei welchen die Hauptterritorialstreitigkeiten sich gipfelten.

In Wilchenreuth behaupteten die Beherrscher Neustadts, von jeher die Herrschaft, d. h. die Malefiz und den Kirchweihschutz inne zu haben, und versuchten dieß auch durch Zeugen und Urkunden zu beweisen. Wilchenreuth, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Neustadt, lag an der Grenze des Flosser Amts, und wurde das Territorium auch von jener Seite angesprochen. Da das Hofmarksrecht dieses Orts der Magi-

strat zu Weiden besaß, so war die nächste Folge, daß dieser Hand in Hand mit den Pflegern zu Floßenbürg ging.

Geschah ein Diebstahl oder sonst ein Verbrechen, so bemühten sich beide Theile möglichst rasch durch Gewalt ihr Recht auf die Ahndung des Verbrechens zu beweisen. Das gab Anlaß zu endlosen Protesten, Rechtsverwahrungen und Streitigkeiten, die nie zum gewünschten Ende führten.

Ebenso wars beim Kirchweihschutz, wo sonst die Gesandten von Neustadt am Tisch im Wirthshaus Platz nahmen, um von Obrigkeit wegen auf die „hochgerichtlichen Malefizischen Fälle" Achtung zu geben.

In einer derartigen Beschwerdeschrift von 1558 wird erzählt:

Als sich Erhard Hofmann und Balthasar Meinl Bürger Neustadts nach Wilchenreuth auf Befehl der genannten Herrschaft begeben hatten, war schon vorher von den Weidnern ihr Flurer geschickt worden, um das Wirthshaus zu hüten, auch dem Wirth mit allem Ernst befohlen, keine Neustädter in Hof oder Haus zu lassen. Nichts desto weniger gelang es den Abgesandten von Neustadt, unverhindert ins Zimmer zu dringen, wo sie „wie von Alters her gebräuchlich den Tisch zum grossen Verdruß des Wirthes eingenommen." Als sie etwa eine Stunde so gesessen, sind endlich die von der Weiden mit ganzer Macht wohlgerüstet und bewehrt nach dem Schlag der Trommel hereingezogen und Bürgermeister Stahl den Vorzug gehalten, welcher, als er die von der Neustadt im Wirthshaus vernommen, ihren Hauptmann Hans Schmidt, den Hans Wiesmaier, Hans Mayer auf der Stiegen und Michael Mayer den Jüngern mit ihren Musketen und brennenden Zochen (Docht, Lunte) hereingeschickt, mit grossem Unmuth die Abgeordneten angeredt, was sie da machen und ob sie Beschutz halber hie wären, und auf solchen Fall hätten sie von dem Rath Befelch, ihnen anzuzeigen, daß sie in puncto das Wirthshaus räumen sollten, was das nit

geſchehen, hätten ſie andere Befelch. Darauf Erhard Hofmann (von Neuſtadt) geantwortet, er und ſeine Conſorten ſeien hier, um ihres gnädigen Herrn Gerechtigkeit willen, wie das von Alters her geweſen, worauf man erwiedert, wann ſie nicht ſo fort weichen würden, die von der Weiden die Büchſen auf ſie richten und ſie auf ein Hauffen ſchießen wollten. Darauf Hofmann geantwortet ſie hätten kein Befelch ſich Gewalts zu widerſetzen, auch diesmal zu ſchwach dazu, müßten aber in beßter Form gegen das was geſchehen proteſtiren.

Damit nicht zufrieden, lag denen im Floſſer Amt daran, die ſogenannten „Haſenhegſäulen", die Marken der Jagdgerechtſamen, die mit den Grenzen der Oberherrlichkeit zuſammenfielen, umzuſetzen, was ſofort auch geſchah. Die Neuſtädter vernichteten jede von den Floſſern neugeſetzte Säule, und unermüdlich ſetzten die Floſſer die abgerißenen wieder auf. Im Jahre 1595 kamen die Pfälziſchen mit 100 oder anderthalbhundert Mann herausgefallen, ließen die abgehauenen Säulen an der vorigen Stelle wiederum aufrichten und unbefugter Weiſe auf Lobkowitz'ſchen Grund jagen und hetzen, ja es wurden Lobkowitz'ſchen Unterthanen, ſo auf dem Felde waren, bis auf Störnſtein nachgejagt und allerlei Muthwillen getrieben und gedroht, ſie wollten gar noch nach Neuſtädtlein kommen.*)

Ganz ähnlich war die Sache bei der Kapelle an der Haſendeck, Störnſtein faſt gegenüber am Steig von Neuſtadt nach Floß, worüber bei der Kirchengeſchichte Näheres ſich finden ſoll. Aerger noch trieben es die Pfälziſchen bei Ilſenbach. Man behauptete zwar, daß zu Pflugs Zeiten das Hoheitsrecht von Püchersreuth auch bei Neuſtadt geweſen ſei, und es gibt hierüber, ſowie über den ganzen Grenzſtreit ein altes Buch,

---

*) Schreiben des Stadtſchreibers und Pflegamts-Verweſers zu Neuſtadt, Conrad Schwalzinger vom 13. April 1595.

das schon halb der Verwesung verfallen ist, interessante Aufschlüsse.*)

So sagt unter anderm der Zeuge Jörg Heher aus, daß dieweil Hans von Parsberg die Neuenstadt innegehabt hat, Cleinher Pfleger in Störnstein gewesen sei, der sei mit dem Pfleger von Neuenstadt alle Jahre hinauf gen Püchersreuth geritten, und was Halsgericht, Hutrecht und Wildpann antroffen hat, das haben sie gehandhabt, und Niemand hätt sie deßhalb angefochten.

„Es hab sich auch einmal zu dieser Zeit begeben, daß ihr drei etlich Pilgram aus Meißen beraubet haben, die hat man an dem Ilsenberg ihr zwen gefangen und der dritt ist entloffen. Die zwei Räuber hat man in Sitz gen Püchersreuth geführt, da hatt Mattes Roschauer dem Feldorfer, Pfleger zum Störnstein, Botschaft gethan, die anzunehmen; hat Feldofer die zwei Räuber zu Sitz Püchersreuth gebunden gen Störnstein geführt. Sind dort etlich Zeit bei sechs Wochen gefänglich in gelegen, haben die Pilgram, die sie dann beraubt hatten, nit über sie verbürgen wollen, auch sonst niemands kommen, der über sie verbürgt hätt, darumb hat man sie auf Urphede ausgeben, und Niemand daselbst etwas geant.

Und als zu jener Zeit Herzog Jörg (Georg der Reiche von Landshut) löblichen Gedächtnißes Steuer auf die Landschaft gelegt und der Roschauer (zu Püchersreuth) auch steuern sollte, hat Hans Roschauer gesagt, er gehört mit der Herrschaft gen Störnstein und hat sich der Steuer damit erwehrt, daß er sie nit hat geben dürfen. Hat man zu ihm gesprochen, worum er dann gen Flossenbürg, dem hat er geantwortet, es mag ein itzlicher Edelmann dienen, wohin ihn der Lust tragt."

---

*) Im Besitze des Herrn Lehrers Altmann in Störnstein, es fehlen am Anfange und am Ende viele Blätter, auch ist der obere Theil der Blätter halb vermodert.

„Als dieser Herzog Jörg regieret, hat er ein Pfleger gesetzet gen Flossenbürg Hans Brandtner zum Neidstein, derselb hat den Streit angefangen und solche Handlung angefochten." Bald wurden diese Uebergriffe der Pfälzischen auch auf das benachbarte Ilsenbach ausgedehnt; namentlich als am 14. Mai 1603 Jobst Heinrich von Reizenstein das Rittergut Ilsenbach mit allem Zugehör, in dem ohnehin Neustadt schon die Oberherrlichkeit und die Präsentation des Pfarrers hatte, an Ladislaus Poppel, den Jüngern, Herrn von Lobkowitz auf Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Ribnik, Bohdalitz und Camentz, S. K. Maj. Rath um 5200 fl. Landswährung, 5 Eimer rothen Weins, dann 100 fl. der Frau von Reizenstein als ein Handgeld verkauft hatt, sammt Wirths- und Huthaus (Zeugen waren Hans Wolf von Heltritt zu Plößberg und Peter Strasser auf Bruckh), da glaubte der Pfleger von Flossenbürg noch weiter gehen zu dürfen, indem er die Herrschaft dieses Gutes bestritt.

Da in jenen Zeiten Macht vor Recht ging, so kams auch bald zu derben Auftritten. So lange die Reizenstein'schen Ilsenbach besassen, hat sich das Amt zu Flossenbürg nichts angemaßt, als aber die Herren von Lobkowitz das Gut erstanden hatten, und die Felder besäet werden sollten, da kam der Richter zu Floß, Caspar Jan, mit nahezu 200 bewährten Männern und zerstreute mit Gewalt die Bauern und Taglöhner, nahmen ihnen Sensen und Schare und verübten viel Frevel.

Auch hier waren die Weidner mit im Spiel, denn ein Zeuge (der 16., Hans Volland) sagt aus, er sei zur selbigen Zeit in Weiden gewesen und beim Schmied vorm Thor gelegen, da seien die Bürger aufs Rathhaus boten worden, dann sei die Trommel geschlagen worden, und eine grosse Anzahl von der Weiden auf Ilsenbach beim obern Thor vorübergezogen.

Als sich die Ilsenbacher gegen die Gewalt wehren wollten, ließ Jan seine Leute warten bis der Pfleger mit mehr

Volk geritten kam', die schon zum Theil mit Trunk beladen, und diese griffen nun an und kamen mit „aufgeschlagen Han und Svorenstreichen und mit grossem Geschrei" auf die Ilsenbacher zugeritten, welche in der Minderheit und unbewaffnet, natürlich weichen mußten. Dann kams zu einem Wortwechsel zwischen den Amtleuten und endlich zogen die Pfälzischen wieder zurück, nur um bald auf neue Neckereien und Gewaltstreiche zu denken.

So hätte einmal einen Bettelmann ein Holzstoß erschlagen, den habe man nach Altenstadt begraben. Da seien bei Nacht die Flosser gekommen, haben den Leichnam ausgegraben und zum Leibzeichen ein Schenkel abgelöst und mitgenommen.

Wenn sie bei Tage kommen wären, meint der Zeuge, hätten sie wohl sehen mögen, was die Neustädter dazu gethan hätten. Eines Tages aber zogen die Flosser mit gewaffneter Hand gen Ilsenbach mit einer grossen Anzahl bewehrter Männer zu Roß und zu Fuß, nahmen mit Gewalt das erst von dem Herrn von Lobkowitz erkaufte Gut ein. Sie schlugen die Vorlegschlösser von dem Haus und legten andere an, warfen die Brücken ab, trieben die Schaffner aus dem Maierhof, das Vieh aber gen Floß, wohin sie auch das Getreide brachten, brachen die Weiher bei Nacht ab, und schleppten die Fische mit fort. Dann nahmen sie die Unterthanen in Pflicht, brachen in die Kirche ein und setzten einen neuen Pfarrer ein, während sie den lobkowitz'schen entsetzten, verboten den Unterthanen ihrem Herrn von Lobkowitz Dienstbarkeit, Zins oder Gült zu leisten, noch dem Pfarrer Zehend zu geben. Zuletzt führten sie den alten Pfarrer mit fort und brachten es dahin, daß er in ihre Dienste trat, worauf sie ihn anderweitig unterbrachten.*)

*) Obige Erzählungen sind sämmtlich fast wörtlich aus einem alten Beschwerdebuch genommen, von dem schon oben Erwähnung gethan wird. Dasselbe bringt zuerst die Beschwerdepunkte (diese sind größtentheils defekt), dann folgen die

Das sind nur so einige auf uns gekommene Züge, die ohngefähr die Nachbarlichkeit der Herren und ihrer Unterthanen in jener Zeit beweisen sollen. Können wir uns dann wundern, wenn einige Nachklänge jener Zeit bei dem geringen Volk noch heute gefunden werden?

Unter solchen Kämpfen begann die Regierung der Lobkowitze.

Ladislaus II. Graf von Lobkowitz, dessen Gemahlin Johanna Beatrix von Dube und Leipa war (1601), hatte nach Iselin und andern Genealogen einen Sohn Zdenko Adalbert.

Dieser Zdenko Adalbert von Lobkowitz wurde 1624 den 17. August in den Reichsfürstenstand erhoben, und seinem Besitze Neustadt und Störnstein im Jahre 1641 der Titel einer unmittelbaren gefürsteten Grafschaft ertheilt, welche im nächsten Jahre 1642 die Kreisstandschaft im bayerischen Kreise erhielt.

Es dürfte nun die Gränzbestimmung dieser Herrschaft hier eine Stelle finden, da dieselbe bis in die neueste Zeit sich gleich geblieben ist und wie folgt lautet:

„Die Granitz hebt sich an, wo die Schlattein in die Nab fallet, allwo ein Stein mit 3 Sternen in der Brucken eingemauert, in der Schlattein hinauf bis an den Auerbach, in Auerbach zu Berg in den heiligen Bronnen in Pfarrers zu Ilsenbachs Wiesen, welche Wiesen und Bronnen anjetzo Wolf Wittmann der jung zu Ilsenbach so vor Zeiten ein Pfarrhof gewesen, zu Nutz und zu Gebrauch inne hat, weiter vom heil. Bronnen in den Fahlbaum, der aber nicht mehr vorhanden und an dem Ort, wo berührter Fahlbaum gestan-

---

Zeugenaussagen, dann die Urkunden der Kaiser und Könige, die frühern Briefe über die Besitzer von Ilsenbach, die Gränzbeschreibung Neustadts und Störnsteins aus verschiedenen Jahrhunderten, einige Notariatsurkunden über die Gewaltthaten zu Ilsenbach, Wilchenreuth und endlich die Zeugenaussagen aus früherer Zeit (1510) bei ähnlichen, namentlich Hafendeck und Wilchenreuth betreffenden Grenzberichtigungen.

den, ein Stein mit 3 Sternen zu finden, von dannen an des Fritsch Wilhelms Weiher so anjetzo Georg Hutzler von Ilsenbach nutzt und braucht und inne hat, von da bis auf den Egelsee von welchen Ort an, jetzo Georg Mayer zu Pügersreuth ein Weiher geschütt; von diesem Egelsee-Weiher hinüber auf ein Birnbaum in des Junker Thomas Wilhelm von Satzenhofen zu Pügersreuth Feld, stehet darin ein Kreuz gehauen und an welchem viel Stein auf ein Haufen gefunden worden; von diesem Baum aus für das schöne Hölzel, von da auf die Tannen Paindt so auch Junker Thomas Wilhelm von Satzenhofen zu Pygersreuth gehörig, von dannen auf die Schwarzenlohe zu den Hirschauer-Weihern so Junker Hans Bernhard von Grafenreut zu Pygersreuth gehörig; an diesem Weiher zu Thal bis an den Arnstein*), in der Floß zu Thal bis an die Eselsfurt, allwo gleichfalls ein Stein mit 3 Sternen zu finden ist.

Vom Eselsfurt in den Eselsbronnen, vom Eselsbronnen in die Rauchenlohe, ins Penkla, vom Penkla an die Geßnitz zu dem Furt am Day. Vom Day ins Ründlein bei Wilchenreuth. Vom Ründlein bis zur Marter bei Teussail, welche eingangen und nicht mehr vorhanden; von dannen ins Brünnlein bei der Streitwiese, welches Brünnlein, Wiese und Holz anjetzo Burgermeister und Rath zu Weiden in wirklichen Poseß haben; von dannen in das Steinbächlein zu Thal in die Lohe, an den Weg gen Edeldorf, vom Bächlein hinüber zur Dippoldsfurt, hinunterwärts der Nab an das Bäumlein unweit von der Salzbrucken, welches aber gleichfalls abgangen und von demselben nichts mehr vorhanden, von da bis gar mitten auf die Salzbrucken, darnach auf und auf die Schweinnab bis an das Reisigbrücklein, so was

*) Arnstein, auch Marnstein und Mohrenstein genannt, ist jetzt nicht mehr zu finden, am Fuße desselben aber die Mohrensteiner Mühle im Volksmund Arnmühl heute noch genannt, von arn, aar, adler.

möglichst conserviret wird, von da hinauf zum böhmischen Kreuz, vom böhmischen Kreuz zu Thal in den Pöllenbach, den Bach nach oberhalb der Hutzelmühl bis an die Nab und in der Nab zu Thal bis wieder zur Schlattein."

Ob die ersten Besitzer aus dem Lobkowitz'schen Hause in Neustadt residirten, ist zweifelhaft.

Die Freiheitsbestätigungen und andere auf uns gekommene Briefe sind sämmtlich von Prag datirt. Ein Neustädter*), der 1610 den Landesfürsten zu Gevatter bat, mußte sich mit lobkowitz'schen Offizieren, Johann Lebiansky von Popitz von Prag und Georg Jaromisky von Livona begnügen.

Schon während des 30jährigen Krieges folgte Wenzel Eusebius, Sohn des genannten Zdenko Adalberts, diesem in der Regierung, und wir sehen ihn bald nach der Beendigung dieses verwüstenden Krieges in Neustadt einziehen und sich längere Zeit daselbst aufhalten.

Nachdem, wie schon bemerkt, die Herrschaft Störnstein 1641 vom Kaiser Ferdinand III. zur gefürsteten Grafschaft erhoben worden war, erhielt Wenzl 1653 den 30. Juni Sitz und Stimme im deutschen Reichsfürsten-Rathe.

Dazu hatte er 1646 von Kaiser Ferdinand III. das Herzogthum Sagan in Schlesien gekauft und so dem Glanze seines Hauses den Herzogshut hinzugefügt. Seine Gemahlin, eine Tochter Herzogs Augusts von Pfalz-Sulzbach, war besonders gerne hier, und als ihr Gemahl Wenzeslaus durch andere Geschäfte von Neustadt abgezogen wurde, ernannte er sie zur Regentin der Grafschaft 1673, und alle Dokumente jener Zeit sind bis zu ihrem Tode 1682 mit ihrem Namen „Augusta Sophia" unterzeichnet.

Sie war, wie ihr Vater, lutherischer Confession und

---

*) Johann Weißmann, der Rechte Dr. und Hauptmann dieser Herrschaft.

noch heute zeigt man in einem Privathause*), welches früher zum alten Schlosse gehörte, die sogenannte lutherische Kapelle, ein grosser schöner Raum, welchen die Fürstin sich zur Kirche gewählt hatte.

Die Pfarrbücher in Altenstadt weisen auch nach, daß in Neustadt dem Fürsten Wenzeslaus 3 Prinzen und eine Prinzessin geboren wurde. Der Erbprinz und Nachfolger Ferdinand Leopold August wurde am 27. Sept. getauft, (geboren am 7. Sept. 1655). Diesen beiden Fürsten Wenzeslaus Eusеb und Ferdinand Leopold August dankt Neustadt auch, was es aus jener Zeit als Monumente einer fürstlichen Hauptstadt heute noch aufweisen kann, darunter das in edlem und großartigem Verhältnisse erbaute Schloß, die Wallfahrtskirchen zu St. Quirin und St. Felix und mehr anderes.

Für die staatlichen Verhältnisse Neustadts war die Erhebung seines Landesherrn in den Fürstenstand und die Verwandlung der bisherigen Pfandschaft in eine gefürstete Grafschaft von hoher Bedeutung. Von da an hörte die Zugehörung Neustadts zu Böhmen auf, und mit dem Moment, als Fürst Lobkowitz auf Grund seines Besitzes Sitz und Stimme auf dem Reichstag in Regensbrrg erhielt, erscheint die gefürstete Grafschaft Störnstein als selbstständige, reichsunmittelbare Reichsstandschaft im bayerischen Kreise. Zu den Besitzungen des Fürsten gehörten in demselben Kreise noch die Herrschaften Waldau und Waldthurn und die Stadt Schönsee. Das Ländchen zahlte zu einem Römermonat 38 fl. und zu einem Römerziele 122 Thaler 45 kr. Beim Reichstag war das fürstliche Haus Lobkowitz in dem letzten halben Säculum durch den Comitial-Gesandten von Churmainz vertreten und rangirte in dem Aufrufzettel dem Schema alternantium im fürstlichen Collegium des Reichstages zwischen den fürstl. Häusern Hohenzollern und Salm.

*) Gehört jetzt dem Kaufmann Pfäffinger und wurde im Jahre 1862 in eine Privatwohnung verwandelt.

Im Urbarium heißt es über die Hoheitsverhältniſſe der Herrſchaft wie folgt:

„Hohe Landesobrigkeit, auch obere und niedere Gerichte ſammt Botmäſſigkeit der gefürſteten Grafſchaft Störnſtein iſt derſelben eigenthümlich zugehörig, zumalen ſolches alles von Kaiſer und Königen in Böhmen laut vorhandenen unverſehrten Originaldokumenten auf ſie erblich transferirt worden, und wie weiland Kaiſer Maximilian der Ander mit Vorwiſſen und Bewilligung der Kron Böheims Ständen auf dem K. Schloß zu Prag den 25. Sept. beede Herrſchaften Störnſtein und Neuſtadt anno 1571 laut königl. Vererbungsbrief Herrn Ladislaus Popel Herrn zu Lobkowitz mit allen Ein- und Zugehörungen erblich übergeben, alſo haben jetzt regierender römiſcher Kaiſer auch zu Hungarn und Böheim königl. Majeſtät Kaiſer Ferdinand III. auf dem 1641 zu Regensburg gehaltenen Reichstag nachdem zuvor in dero königl. böhm. Hofrath cum cognitione causae, ſo viel befunden worden, daß bei dieſen Herrſchaften der Kron Böheim einiges Recht ferner nicht reſervirt, ſondern in eine gefürſtete Grafſchaft mit Fürſtenſtand Recht und Namen Störnſtein erhebt und allergnädigſt eingewilligt, auch an beede des löblichen bayeriſchen Kreiſes ausſchreibende Fürſten churfürſtliche Durchlaucht von Bayern und Erzbiſchof von Salzburg erſuchen Schreiben abgehen laſſen, ſolch gefürſtete Grafſchaft dem berührten Kreis billigerweis einzuverleiben, wie Alles aus den vorhandenen Originalien zu ſehen.“

Ferner:

„Störnſtein iſt ein befreiter Berg, davon die gefürſtete Grafſchaft den Namen hat, und iſt auf demſelben ein zerfallen Schloß item ein Kirchlein zu St. Catharein, dabei der gefürſteten Grafſchaft das jus patronatus and Colatur, die verſicht jährlich ein katholiſcher Pfarrer zu Pürgersreuth.“ Ferner wird jährlich allda von gefürſteter Grafſchaft Amtleuten gewöhnlich 3mal Berg- und Ehehaftrecht geheget, als Er-

hardi, Walpurgi und Michaeli, dabei müssen alle Unterthanen gefürsteter Grafschaft, so unter diesen Gerichtsstab gehören, außer so zum Stadtrecht geordnet und dahin kommen, bei Straf erscheinen, was nun ein Unterthan gegen den andern zusprechen, wird vor offenem Gericht als vor dem Amtsrichter zu Neustadt, dem der Gerichtsstab befohlen, Gerichtsschreiber und 12 Schöpfen, welche aus den Unterthanen auf dem Lande genommen werden, ausgetragen und verrichtet.*)

Entsprechend den oben angeführten Gränzen hatte die gefürstete Grafschaft laut kaiserl. königl. Briefs das Geleit von der Salzbrücke an bis zum Gaisbach bei Plößberg und zurück und deßgleichen von der Salzbrücke bis gen Tirschenreuth an die Sandgrube „und vor Zeiten hat die gefürstete Grafschaft mit sammt denen zu Bernau geleitet herab gen Neustadt und dasselbig hat man zu Tirschenreuth in ein Büchsen gelegt und zu Tirschenreuth mit einander getheilt ungefährlich und fürbaß an der Salzbrucken."

Wenzel Euseb von Lobkowitz war ein origineller, aber charakterfester Mann. Von ihm sagt Iselin III. Seite 194, daß er, obwohl vordem in den höchsten Ehrenstellen, 1674 in Ungnade gefallen war.

Er war ein Feind der Jesuiten und ebenso ein Gegner der Vermählung des Kaisers Leopold I. mit der Erzherzogin Claudia Felicitas von Tirol.

Man beschuldigte ihn eines Einverständnisses mit Frankreich, eine Sache, die aber nie bewiesen werden konnte. Er war witzig, munter und geistreich, sprach frei und scharfsinnig, oft auch schonungslos seine Meinung aus, hatte aber eben deßhalb in jenen Zeiten und in den Kreisen, in denen er lebte, wenig Freunde. Verbannt vom Hofe, ließ er seiner Laune freien Lauf, und man erzählt von ihm, daß er sich ein Zimmer habe bauen lassen, halb fürstlich eingerichtet und halb

*) Vergleiche den oben angeführten Spruchbrief von 1515.

Bauernhütte. Doch überlebte er seine Ungnade nicht lange und starb noch in demselben Jahre 1674. Seine Wittwe Augusta Sophia führte die Geschäfte einer Statthalterin in Neustadt bis zu ihrem Tode, worauf ihr Sohn Ferdinand August Leopold die Herrschaft übernahm.

Dieser Fürst, in Neustadt geboren, bewährte seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt durch längeres Verweilen daselbst, durch Neubauten aller Art, unter andern auch durch die Gründung eines Kapuzinerhospitiums dahier. Wir finden ihn Neustadt in den Jahren 1682, 83, 85, 88, 89, 92 auch noch im Jahre 1707.

Von den neunziger Jahren an war er Principalkommissär am Reichstag in Regensburg.

Er hatte 4 Frauen, erst eine Prinzessin von Nassau Hadamar, zur zweiten eine Markgräfin von Baden-Baden, dann eine Gräfin von Althan und zur vierten Gemahlin wählte er noch in seinem 51. Jahre Maria Johanna Luise, Fürstin von Schwarzenberg. Seine beiden Söhne gründeten 2 Linien, die ältere und die jüngere.

Jene kam unter Philipp Hyacinth (geb. 1680 † 1734) zur Regierung Neustadts. Durch die Heirath dieses Fürsten mit der letzten Fürstin aus dem Hause Lobkowitz-Bilin (Eleonore Charlotte, Tochter des Grafen Wenzel Ferdinand) kamen auch die Güter dieser Linie an sein Haus.*)

Nach dem Tode dieser Fürstin heurathete Philipp die Tochter des Grafen Michael Ferdinand von Altthan, welche ihren Gatten überlebte, und in zweiter Ehe sich mit ihrem Vetter, Gundackar Ludwig Graf von Althan, vermählte.

---

*) Es besassen die Lobkowitz außer den Herrschaften Störnstein, Schönsee und Waldthurn in Bayern, die Herzogthümer Sagan in Schlesien und Raudnitz in Böhmen, dann die Herrschaften Libeschitz, Eisenberg, Neundorf, Bilin, Hochchlumitz, Mühlhausen, Engowan, Brosan, Mirschowitz, Schreckenstein, Prziczow, Streyschow, dann in Steiermark Pfannberg und Weiher.

Daher kam es, daß dieser Graf von Althan bei der Minderjährigkeit der Söhne Philipps von Lobkowitz die Regierungsdekrete auch für Neustadt unterzeichnete.

Von diesen Söhnen starb der ältere Wenzel Ferdinand Carl 1739, also im 16. Jahre. Ihm folgte Ferdinand Philipp Joseph (geb. 1724 † 1784. Gemahlin: Gabriele von Savoyen Carignan.) Es war dieß der vorletzte Regent aus dem Hause Lobkowitz, indem sein Sohn Franz Joseph Max Ferdinand (geb. 1772 † 1816. Gemahlin Carolina Fürstin von Schwarzenberg, Schwester des berühmten Feldherrn und Tante des jetzigen Fürstbischofs von Prag) im Jahre 1806 am 3. Sept. die Hoheitsrechte in der gefürstetenGrafschaft Störnstein an Bayern abtrat und das hierauf gebildete Herrschaftsgericht ebenso den 3. Aug. 1807 an die Krone Bayern übergab mit dem Wunsche, es möge der Stadt Neustadt von Seite Bayerns ein Amtssitz gesichert bleiben, worauf schon den 17. Mai 1808 der Sitz des Landgerichts Parkstein nach Neustadt verlegt wurde.

Die näheren Details der Hulbigung Neustadts vor dem Generalkommissär Grafen von Kreith werden bei der Geschichte der Stadt vorkommen.

Aus dem damaligen grossen Landgerichte Parkstein wurde 1839 das Landgericht Weiden gebildet und auch nachher noch Parzellen an das neugebildete Landgericht Erbendorf abgegeben, so daß es jetzt auf die Hälfte seines früheren Umfanges reduzirt ist.

Mit dem Eintritte der Statthalterin Augusta Sophia traten in Neustadt die fürstlich Lobkowitz'schen Oberbeamten ins Leben, deren Erster Christoph Philipp Zickel, fürstlicher geheimer Rath war.

Neben dem Oberamtmann hatten in Neustadt noch 2 Oberamtsräthe ihren Sitz, dann ein Stadtrichter für Neustadt und ein Richter für Waldthurn, endlich ein Renteneinnehmer und ein Kirchenpfleger.

Die erste Instanz hatte das Rathskollegium in Neustadt (Magistrat). Die zweite Instanz war das obige Oberamtskollegium. Dagegen war nur noch die Berufung an den Hofrath und das Cabinet des Fürsten möglich.

Die Herrschaft war in 4 Viertel getheilt:

1) Neustädter Viertel: Neustadt, Roschau, Görnitz, Rastenhof, Wiedenhof, Aich.

2) Altenstädter Viertel: Altenstadt, Harlesberg, Sauernlohe.

3) Denkenreuther Viertel: Denkenreuth, Püllersreut, Mühlberg, Scherreuth (3 Bauern), Ernsthof, Windischeschenbach (13 Unterthanen), Steinreut (1 Unterthan), Pfaffenreuth (5 Unterthanen).

4) Oberndorfer-Viertel: Oberndorf (2 Häuser), Mitteldorf (3 Unterthanen), Botzersreuth (5 Häuser), Rotzendorf 2 Unterthanen), Ilsenbach (6 Unterthanen), Lanz (6 Häuser), Wurz (1 Haus), Schnackenhof (1 Haus), Kronmühle (1 Haus), Dürmaulmühle (1 Haus), Walpersreuth (Zins 2 Achtel), Wilchenreuth wegen den Oedfeldern (7 Achtel) und Klobenreuth (20 Achtel).

NB. Wenn die Amtleute von Neustadt nach Windischeschenbach kommen, so sollen die Pfarrer ihnen zu essen geben und den Rossen Futter. Item soll der Pfarrer für eine Wiese, die jetzt Garten ist, zu Vogtrecht zu Michaelis 23 kr. geben.

Den Pfarrer zu Ilsenbach präsentirt die Herrschaft. So oft ein Pfarrer mit Tod abgeht, gehört sein Rücklaß, Hab und Gut der Herrschaft, auch das Halsgericht daselbst und das Gotteshaus gehören der fürstlichen Herrschaft.

Außerdem gehören von Edeldorf 5 Unterthanen zum Oberamt Neustadt. Schönbrunn, Leuchtenberg'sches Lehen, gehört der Frühmeßstiftung in Neustadt, Ilsenbach hat neben den angeführten 6 lobkowitz'schen noch 14 hofmärkische Häuser. Hofmarksbesitzer ist aber ebenfalls Lobkowitz. Das Oberamt Neustadt spricht das Territorium an und behauptet un-

ter andern den dortigen Kirchweihschutz. Alljährlich an der Kirchweih legt die Herrschaft daher an der Gränze Protest ein, welcher von Floß aus mittelst bewehrter Mannschaft und einer Reprotestation widerlegt wird. Nach geschehener Pro- und Reprotestation zieht Neustadt wieder nach Haus, die Deputation von Floß aber kehrt nach Ilsenbach zurück, wo sie den Tag ausharrt und mit Sonnenuntergang zurückkehrt. In Wilchenreuth wird dieselbe Form eingehalten, auch hier spricht Neustadt das Territorium an, es wiederholen sich also auch hier alljährlich Pro- und Reprotestation. Das war also das Ende des obigen Streites und weiter hat die schwächere und also unterlegene Parthei es nicht bringen können, als zu alljährlichen Protestationen Behufs der Wahrung der eigenen Rechte.

Seit Ferdinand August Leopolds Zeiten (1707) ist kein Fürst von Lobkowitz mehr nach Neustadt gekommen; und den lobkowitz'schen Beamten blieb die Gewalt bis zu dem Moment, wo Neustadt bayerisch wurde, Namens ihrer Herrn zu schalten und zu walten.

Wenn dem Volksmund zu glauben ist, so mögen diese Herren nach den Sitten jener Zeiten von ihrem Rechte zur Genüge Gebrauch gemacht haben.

II.

Städtische Geschichte.

Es ist schon vorhin erwähnt worden, daß Neustadt zuerst als festes Schloß, Altenstadt gegenüber, entstanden sein werde. Daß im Schutze jenes Schlosses auf dem breiten allmählig gegen das Ufer sich verflachenden Rücken zwischen Waldnab und Floß Ansiedlungen bald entstanden seien, darf als wahrscheinlich angenommen werden, doch bleibt es ungewiß, wann Neustadt sich zur Stadt erhoben hat.

Sicher ist, daß im Vertrage zu Pavia, während Weiden noch als Markt vorkommt, Neustadt bereits als Stadt bezeichnet ist. Das älteste Neustädter Stadtwappen trägt die Jahreszahl 1316, wohl die Jahrzahl der Wappenverleihung, wornach die Verleihung der städtischen Eigenschaft sich noch weiter zurück datiren wird.

Der Wappenbrief ist leider verloren gegangen. Das Wappen stellt den heiligen Martinus vor, wie er einen Theil seines Mantels mit dem Schwerte abschneidet, um damit einen Nackten zu kleiden. An der Hüfte des Heiligen hängt ein Wappenschild, einen aufrechten Löwen darstellend, die Umschrift lautet: „nova. civitas. regno. Bohemiae. fidelis. unitas.“

So viel bekannt, war aber vor 1353 Neustadt nicht böhmisch, es muß daher der Löwe ursprünglich ein bayerischer gewesen sein, wenn das Wappen 1316 verliehen wurde, und die Umschrift muß alsdann erst später dem Wappen von der Krone Böhmen hinzugefügt worden sein.

Merkwürdig ist jedoch daß im k. b. Herolbenamte ein anderes Wappen existirt, welches auch am hiesigen Rathhause

sich neu gemalt wiederfindet. Dasselbe stellt im obern blauen Feld einen goldenen halben Löwen, im untern goldenen ein schwarzes Doppel H (|—|—|) in Runnenschrift vor, ein Wappen, wovon weder ein Siegelstock hier existirt, noch irgendwo sich ein Abdruck vorgefunden hat, obwohl in der Neustädter Registratur aus allen Jahrhunderten städtische Siegel vorhanden sind. Immer begegnen wir in vielerlei Gestalten wieder demselben heiligen Martinus, weßhalb es auch außer Zweifel ist, daß niemals ein anderes Wappen, als dieses bestanden habe.

Die älteste Privilegiumsverleihung ist vom Kaiser Ludwig dem Bayer vom Jahre 1339 Samstag nach Simon und Judä und in der Beilage angeführt*). Dieselbe gestattet einen Wochenmarkt am Montag, 2 Jahrmärkte zu St. Margaretha und St. Martins Tag, frei Geleit und alle Freiheiten, welche die Stadt Amberg besitzt. Dieselben Freiheiten gibt ein Brief des Vicedoms Heinrich von Ereshaim (?) zu Amberg im Namen der damaligen Landesherrn Ruprecht und Rupert, Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern dd. St. Andreastag 1339**).

Trotzdem blieb das Städtchen klein und arm. Dem abzuhelfen, suchte Carl IV. zuerst der Ansiedlung einen grössern Grundbesitz zu verschaffen, indem er in einer Urkunde dd. Sulzbach Freitag nach St. Jakobstag 1354***) in Ansehung „der merklichen Gepreßten und auch Nothdurft, damit sie schwerlich beladen den Burgern daselbst 10 Huben Holz schenket, nemlich 5 Huben bei Floß (Floßenbürg) den sogenannten Biebersberg und die andern fünf bei Parkstein, den noch heute bestehenden Bürgerwald westlich von Neustadt. Den letzten Bürgerwald besitzt die Stadt noch, den Erstern

---

*) Beilage Nr. 1 und 2.
**) " " 2.
***) " " 6.

vertauschte sie im Jahre 1828 den 23. April an die in nächster Nähe der Stadt gelegenen Waldflächen Oed und Satzberg.

Noch jetzt ist dieser Besitz das Vermögen und der Stolz der Stadt. Damit nicht genug beabsichtigte Carl 4 Jahre später auch die Stadt namhaft zu vergrössern. Deßhalb giebt er zu Nürnberg den Neustädtern einen Brief*) (gegeben Montag nach Maria Magdalena), worin er bekannt macht, daß er sonderlichen Nutzens willen des Königreichs Böhmen und gemeinen Nutzens aller Kaufleute, die auf der Strasse wandern zu der Neustadt zur Erweiternuß derselben eine grössere Stadt ausmessen habe lassen, deren baldige Besetzung sein Begehrnuß sei, deßhalb bewillige er allen, die davon Gebrauch machen, das Bürgerrecht und 12 Jahre Zins- und Steuerfreiheit. Muthmaßlich entstanden von da an erst Vorstädte und Freihung.

Ob Altenstadt damals größer war als Neustadt, wissen wir nicht mehr. Wir haben schon oben bemerkt, daß wohl in Altenstadt ein Edelhof gestanden sein mag. Jedenfalls ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß die Herren zu Altenstadt schon frühe einen festen Sitz in Altenstadt hatten. Noch existirt ein Schloß- oder Hofbauer in Altenstadt, der besondere Reichnisse zur Schule in Altenstadt zu geben hat. Andere behaupteten, eine alte vermauerte Thüre im Spitzbogenstyl innerhalb des alten Kirchthurms, die mit der Kirche in keinerlei Verbindung steht, beweise, daß hier einmal ein Schloß gestanden sei.

Mir scheint dieß jedoch nur zu bedeuten, daß eben, was schon der äußere Anblick bestätigt, die Kirche viel neuer ist, als der Thurm, und daß die jetzt vermauerte Thüre wohl früher in die alte, vielleicht höher gebaute Kirche geführt habe.

In dem oben angeführten Salbuche kommt der Ort Traindorf vor mit 8 Höfen.

---

*) Beilage Nr. 7.

Im Jahre 1349 ist der Ort öde geworden, und Chunrad Nortwein, Vitzdom zu Amberg, verleiht Namens seiner Herrn Ruprecht und Rupert, Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern, den Neustädter Bürgern die Oede zu Trayndorff und die Strasse, als die Strasse von der Altenstadt gen Erbendorf gehet und alles, was dazu gehört mit dem Beding, daß sie alle Jahre sollen zinsen 9 Pfd. Heller zu Walpurgi.*)

Dieser Ort ist im Salbuche der erste, also wohl dazumal der wichtigste gewesen. Die Straße von Altenstadt nach Erbendorf kann damals keine andere gewesen sein, wie heute, d. h. über den Berg bei Altenstadt hinauf an die hohe Linde. Am Fuße dieses Berges (rechnet man 2 kleine neue Häuschen weg,) sichtlich getrennt von den Ansiedlungen um die Kirche in Altenstadt, liegt eine Reihe Häuser, welche die Strasse nach Erbendorf durchschneidet.

Hier und nirgends anders konnte Trayndorf gelegen sein, hier liegt noch heute der sogenannte Hofbauer.

Da die alten Burgen und Festen stets auf des Berges Spitze, oder doch mindestens am Abhange des Berges lagen, so stimmt auch die Lage des alten Trayndorf hiemit überein, daß vor der Gründung Neustadts das alte Schloß oder die Veste auf oder nahe bei dem heutigen Calvarienberg gestanden sei.

Berthold Kleissenthaler hat auch auf der Höhe bei dem alten Traindorf noch Besitzungen, und verkaufte den Bürgern zur Neustadt**) den Kunhof (jetzt Flurbezeichnung) und 2 Theile des Zehends darüber; zugleich schenkt er aber auch einen Hof in Altenstadt zur Kirche (Freitag vor dem Palmtag 1340), Zeugen dabei sind Walchmar von Redwitz, Ulrich sein Vetter zum Störnstein, Friedrich der Schneider und Konrad der Reder, Bürger zu Newenstadt.

---

*) Beilage Nr. 4.
**) Beilage Nr. 3.

Die Gleiffenthaler, von Gleiffenthal bei Windischeschenbach stammend, kommen schon damals allenthalben in unsrer Gegend begütert vor; (so 1365 Peter der Gleiffenthaler zu Schönkirch*), ebenso die Redwitzer, die schon 1366 als leuchtenbergische Vasallen in Windischeschenbach sassen.**)

Andreas von Redwitz 1412, gesessen zu der Newenstadt, verpfändet für 33 Gulden rh. den Zehenden über Neustadt, Altenstadt, Botzersreut und ober dem Geisberge gelegen, bei dem Sternstein (Siegler Hans Pleisteiner zu Wildenau***).

Hans von Redwitz zu Grub (Burggrub) bestätigt eine weitere Schuld von 31 Gulden, wofür er den Zehend verschreibt über Neustadt, Altenstadt, Pilgramsreut (Püchersreuth), Ultzenbach, Botzersreuth und dem Geisberg, zu Kotzenbach und wo immer er noch Zehend um Neustadt habe.†)

Siegler war dabei Marquart von Redwitz zu Taindorf (etwa das alte Traindorf?). Wir haben hier einige Spuren des ehemaligen adeligen Besitzes in Neustadt und Altenstadt, und es mag immerhin möglich sein, daß die leuchtenbergischen Ministerialien die Gleiffenthaler und Redwitzer auch hier als Burgmannen in früherer Zeit schon existirt hatten. Jedenfalls hatte Altenstadt ebenfalls an Grösse zugenommen. Das alte Traindorf wurde wieder erbaut mit Altenstadt vereinigt, und auch diese Ansiedlung (der alte Name Traindorf ging ganz verloren,) allmählig bedeutender, so daß Hintzig Pflug zu Orlik 1330 sich veranlaßt sieht, auf Andringen der Altenstädter diesen dieselben Rechte zu verleihen, welche Neustadt vor Alters her hatte. Da aber Neustadt die Rechte Ambergs erhalten hatte, so dürfte es interessant sein, einen Blick auf diese Rechte zu werfen.

---

*) Originalurkunde Conrads von Hirschau zu Ilsenbach 1465 St. Pauli Tag, als er begehrt ward.

**) Wittmann a. a. O. II. pag. 241.

***) 1412 Freitag nach Mitterfasten Beil. Nr. 9.

†) 1414 am St. Erhardstag. Beil. Nr. 10.

Es scheint, daß den Neustädtern in der Folge selbst daran gelegen gewesen, die ihnen zustehenden Rechte genauer kennen zu lernen, denn sie sandten bei dem fortwährenden Herrenwechsel eigene Gesandte nach Amberg, Abschrift von den dortigen Freiheitsbriefen zu nehmen.

In einer solchen noch vorhandenen Abschrift sind die folgenden genannt:

„1. Hat die Stadt Amberg von Alters her so weit Macht gehabt, daß sie Jemands, wo sich in ihrer Burgerschaft von Fremden oder Inwohnern hätte zugetragen, des Land's verbieten mögen, dann mit Gerten zu streichen, Ohren abschneiden und dergleichen Strafen hätten anlegen mögen.

Die Herrschaft hat keine Bürger zu greifen Macht gehabt, es sei denn der Beschuldigte todt oder auf der Bahre gelegen.

2. Haben sie noch die Gerechtigkeit, wenn ein Bürger etwas notpeinliches verwirke, und die Sache malefiziſch sei, nehmen sie denselben erstlich in ihr Gefängniß. Wenn der Gefangene seine Unschuld anführen kann und also der Handel nicht malefiziſch wäre, habe es sein Gestalt, wo aber der malefiziſch befunden, überantworteten sie den Gefangenen erst den dritten Tag der Herrschaft.

3. Was Reißens, Schlagens und dergleichen Hadereien hätte ein Rath allweg zu strafen, und obschon nicht Inwohner, wann nur die Haderei in der Burgerschaft geschehen.

Desgleichen was Werfens, stünde ihnen auch zu, auch derjenige, dem das Werfen geschehe, gebühre ihnen und nicht der Herrschaft, Richter oder Andern.

Item, was auch Schmähniß und Scheltwort, außer was malefiziſch, (mit demselben als vor angezeigt gehalten wird,) werde ihnen zur Straf heimfallen. Und sonsten umb alle Sach ein Bürger den Andern vor dem Rathe für zu nehmen und zu verklagen.

4. Was aber die fließenden Wunden und dergleichen heftige Hadereien belangend, würde bei einem Rathe auch wiederum gericht abgehandelt und gestraft, allein der Herrschaft Wandel ausgenommen.

Item was sich auch für Widerwillen unter den Thoren zutrüge, würde gleichfalls, es wären Bürger oder Ausländer, einem Rathe wandelbar zufallen, auch zu strafen, zustehen.

5. Was aber bürgerliche Ordnung, Statuten, Gewohnheiten und sonst anders belanget, haben sie Macht, Gebot und Entbot zu machen, und die Verbrechen desselben in allweg zu strafen.

Und Nachts, wo bisweilen des Uebersitzens halber, oder ander Ursache umbher zu gehen von nöthen, gebühret dieß dem Unterrichte und Stadtknechte, aber dem Richter der Herrschaft gebühre nichts davon.

6. In allen bürgerlichen nothdürftigen Sachen alle Beschwerde und dergleichen hat das ein Rath zu verrichten. Item die Rathwahl, Erwählung der Bürgermeister und eines Raths, damit die Herrschaft nichts zu schaffen, oder zu ordnen.

7. Mit Geld verbieten, Erbschaft oder Andern, hätte in der Bürgerschaft die Herrschaft nichts zu suchen oder dasselbig aushändigt.

8. Item die Stadt-Gilt, Wochen- und Jahrmarkte, was auf dem Markt und den Gassen gehet, stehe dem Rathe zu und der Stadtschreiber und Stadtknecht so das schreiben, die Loose ordnen und verrichten, haben davon Nichts als jeder 3 Schilling, und wissen nichts anders; die Unterrichter aber haben gar nichts davon. Was aber auf dem Friedhof für Stadt-Gilt vorfiele, gehört den Zechpröbsten.

9. Item wenn sich ein Burger eines Raths Strafe oder Abschied beschweren thäte und sich auf die Oberherrschaft beriefe, würde ihm von einem Rathe fürgehalten, was darauf stat, nemlich da er von der Herrschaft würde befunden, daß er 40 Pfund Pfennig verfallen, daran hat die Herrschaft 2

Theil und ein Rath ein Theil. Kann aber ein Bürger bei der Herrschaft ausführen, daß ihm von einem Rathe Unrecht geschehen, hat er sein Weg und ist der Strafe ledig.

Item mit dem Schaden thun auf Feld oder Flur ist auch einem Rathe zuständig, der nach Gestalten der Sachen zu strafen Macht hat."

Hier endet die Abschrift, und es scheint daher, daß die vor 1339 der Stadt Amberg verliehenen Freiheiten nur bis hieher reichten, wenn die Abschrift nicht selbst unvollständig ist.

Auch der Stadt Burgfrieden stammt aus jener Zeit, wenn auch das betreffende Aktenstück fehlt. Wir führen eine Urkunde hierüber vom Jahre 1567 an:

„Es geht die Markung an der Stadt oder Flur Rain vom Retzenbach (Reiserbach) bei dem Stein im Lintav Grund hinauf bis an die Kerschbaum, von dannen auf den Birnbaum bei Sägschmids-Acker, von da auf Endres Nickels Acker an der hintern Anwand auf einen Rainstein, von dannen hinab an die Anwand auf den Lanzerberg, vom Weg im Grund gen Thal bis auf die Iglwiesen, an der obern Markung gen Thal in die Floß, darin zum Thal bis in den Berg am Ort der Rainung zwischen des Cracks-Holz hinauf am Weg und dann hinein gen der Eich, von dannen in den Butzenbach, dann gegen Thal am Hammerweg hinauf dem Hammer ober der Bruck hinüber in die untere Au bis gegen des Brunners Rang und am Forst herauf bis in die Kothgassen zur Altenstädter Mühl, von dannen in den Sichenbach hinauf bis an die Ochsenwiesen, von da auf den Budenweiher gen Berg bis an dem Weg an der Hochstrassen, am Weg hin bis an das Cga-(Khar-)Holz, am Holz gen Thal in den Goldbach, bis in die Nab, darin gen Berg bis wieder in den Retzenbach, zum Steg und Anfang des Lindawgrunds."

In dem Freiheitsbriefe König Wenzels vom Jahre 1387 ist noch besonders erwähnt, daß jeder der beiden Jahrmärkte

14 Tage dauern soll, der eine zu Walburgis, der andere zu Martini.

Einer Aufschreibung des Jahres 1428 entnehmen wir folgende Stelle:

„Die Burger sind alle Jahre ihr Herrschaft schuldig 2 Steuer, Walpurgi 16 Pfund und 30 Pfennig, Michaelis 15 Pfund. Item die in der Freihung sind schuldig, den Burgern in der Stadt all Jahr zu Walburgis 40 Pfennig. Item die Bürger sind schuldig dem Pfarrer an der Altenstadt alle Jahr zu St. Walburgi Tag 75 Pfennig, zu St. Michaelis Tag 7 Schilling Landeswehrung.

Item man soll alle Zins geben Walburgi. Item man ist dem obern Amtmann schuldig alle Jahr Walburgi 7 Schilling Pfennig und Michaeli 7 Schilling.

So viel ist man auch dem untern Amtmann schuldig."

Es fällt hier zunächst auf, daß von 2 Amtleuten, dem obern und dem untern, die Rede ist, es scheint daher, daß nach der Stadterweiterung die Vorstädte, deren Bewohner Bürgerrecht hatten, sich bildeten, die Freihung aber, jener westliche Anbau Neustadts, von jenen Kolonisten gebildet wurde, die nur als Taglöhner den Schutz der Stadt, aber nicht die Rechte der Inwohner besassen, daher wie oben steht, auch der Stadt für den Schutz zinspflichtig waren. Wir vermuthen, daß der obere Amtmann in der Stadt, der untere jedoch in der Freihung seinen Sitz hatte, der untere möglicherweise auch in den ländlichen Bezirken der Herrschaft Neustadt zu richten hatte.

Während der Parsberg'schen Herrschaft gab es, wie schon oben erwähnt, der Fehden nach außen genug, an deren Beilegung gewissenhaft sich Bürgermeister und Rath betheiligten, aber auch von einer geordneten Rechtspflege sind noch viele Dokumente aufbewahrt, über Brandstiftung, Mord u. a. strafrechtliche Reate, sowie auch über privatrechtliche Streitigkeiten die Protokolle jener Zeit Aufschluß geben.

Im Urkunden-Anhange wurde ein derartiges Urtheil gegen Albrecht Lemmel, den Schwiegersohn Wenzel Redwitzers zu Eschenbach, beigefügt als interessantes Denkmal jener Zeit.*)

Aber auch nach dieser Zeit und als die Pflug die Herrschaft wieder übernommen hatten, finden wir der innern Händel viel, können aber leider ihre Existenz nur ahnen, da eine Detail-Erzählung darüber fehlt.

So ist von Botenlöhnen die Rede, die gezahlt wurden gen München, gen Regensburg, gen Tachau, gen Parkstein und gen Prag (1463), dann gen Pfreimt (wegen Leuchtenberg). Darunter 11 Groschen für das Pflugs-Boten Trinkgeld und was man ausgeben hat von der Sach wegen Gefängknuß des Richters und der Andern; dem Erhard Mair und dem Schachtn 2 gr. Da sie in Parkstein gewesen sind, 6 Pfennig dem Pfleger und 4 gr., da man sie ledig gesagt hat, 5 dergl. aber von der Sach wegen, dann 30 gr. dem Wittich für die Pferd gen Prag u. s. w. Dabei scheint der Wohlstand der Stadt immerhin noch im Zunehmen gewesen zu sein.

Schon oben sahen wir, wie die Neustädter von Berthold Gleissenthaler den Konhof und den Zehend daselbst kaufen.**)

Jörg der Schacht (vielleicht der oben Erwähnte) kauft den ebenfalls schon oben angeführten Zehend um Neustadt pfandweise von Andreas von Redwitz und gibt 1414***) gegen noch ein grösseres Pfand eine weitere Summe dem Hans von Redwitz zu Grub.†)

Dem Hinzig Pflug schießt die Stadt ebenfalls 1473 45 Gulden, in damaliger Zeit eine recht ansehnliche Summe, vor. Im Jahre 1421 kauft die Stadt Neustadt von den Zechleuten der Kirche zu Floßenbürg zwei Güter, gelegen zu

---

*) Beilage Nr. 13.
**) Urkunde 1340. Freitag vor dem Palmentag Beil.
***) Freitag nach Mittelfasten 1412. Beil. 9.
†) 1414 am St. Erhardstag. Beil. 10.

Walpertsreuth*) (Zeugen Hans Pleisteiner zu Wildenau, Conrad von Roschau zu Münchshof und Volmar Steinbühler, Pfleger zu Störnstein,) ebenso 1434 einen Hof zu Mitteldorf**) von Hans und Jakob Raynold zu Grub (Siegler Hans Redwitzer zu Grub). Dieser Hof wurde 1412 vom Convent des Klosters zu Speinshardt dem bescheidnen Mann Ulrich dem Linthner verkauft.***) Peter und Engelberth Gebrüder die Häckel, verkaufen die Hochwiese zu Schönprunn an den Rath zu Neustadt 1393. Allmählig erwerben sie zu Gunsten der Frühmesse in Neustadt das Dorf Schönbrunn bei Floß, das bei Leuchtenberg zu Lehen geht und worüber die Lehenbriefe bis in die neueste Zeit noch vorhanden sind. Der erste derartige Brief ist gegeben 1460, Montag nach Lowrenzi durch Ludwig Landgrafen von Leuchtenberg, („in trewe Handen zu tragen der Frühmeß zu Sand Jörgen"). Ebenso kauft die Stadt den Zehend zu Offenlant, der zu Lehen geht von Jörg Pertholzhofer zu Fronhof von dem Priester Paul Prunner†) und von dem Altaristen Hans Steinhauser die sogenannte Brunnwiesen††), 4 Tagwerk breit und weit, bis an die Nab um 53 fl.

Allmählig gestalteten sich allerlei Streitigkeiten zwischen Neustadt und Altenstadt, zwischen der Stadt und der Freihung, dann zwischen der Umgegend, namentlich dem Hammer zu Harlesberg und der Stadt, deren in den mannigfachen städtischen Urkunden Erwähnung geschieht.

Ein Hauptgrund zum Streite war damals schon das Bier und das Recht der Bürger, daß im Umkreis einer Stunde kein anderes Bier als das Neustädter geschenkt werden dürfe, also ein vollständiger Bierbann, ja sie ließen sich sogar bei-

---

*) 1421 Montag nach St. Veit.
**) 1434 des nächsten Sonntags vor St. Veits-Tag.
***) Sonntag nach St. Erasmi-Tag 1412.
†) Urkunde Ertag vor St. Ulrich 1465.
††) Beilage 16.

kommen, selbst Justiz zu üben, nahmen den Altenstädtern das Bier weg und setzten die Betheiligten gefangen, worüber sie von Sebastian von Pflug gehörig zurecht gewiesen wurden.*)

Die Bergfreiheiten gestatteten allen Hammer-Besitzern eigene Hammerschenken zu halten, und als dieses auch die Hammermeister zu Harlesberg, Stefan und Wilhelm die Harlesberger, benützen wollten, klagte der Rath zu Neustadt bei der Herrschaft**) wegen Privilegiumsverletzung und wird dieser Streit unter Beihilfe Balthasars von Seckendorf, Landrichter zu Auerbach, und Engelberth von Seinzheim zu Poppenwind dahin geschlichtet, daß die Hammermeister zu Harlesberg ziemlicherweis für sich, das Hausgesinde und die Hammer-Anwandten (Verwandte) schenken mögen, aber nit mit offenen Zeygel, damit es denen von Neustadt keinen Nachtheil bringe, und daß sie ihre Feilschaften vorausgesetzt, daß sie um ein gleichen Pfennig gefunden würden, in Neustadt nehmen sollen, wo aber nit, so mögen die Hammermeister das nehmen, wo es ihnen am gelegensten ist.

Auch bei den Guttensteinern gab es derlei Streitigkeiten zwischen Neustadt und Altenstadt. Sobald nemlich die Altenstädter Grundstücke innerhalb der Neustädter Flur an sich gebracht hatten, wurden sie von den Neustädtern mit doppelter Steuer als Nichtbürger belegt, wogegen sich die Altenstädter auf ihre Briefe, die von Hintschig von Pflug und Agnes Pflugin, geborne Schwanberg, stammten, beriefen. Wolf von Guttenstein schlichtet den Streit dahin, daß er bestimmt, daß von den bisher erkauften Gründen nur einfache, von den aber später noch zu erkaufenden zweifache Steuer gegeben werden soll.***)

Die Fehde zwischen Worigan von Guttenstein und denen zu Neustadt ist schon oben erzählt worden, die Ursache der-

*) Urkunde St. Leonhardstag 1466. Beil. 14.
**) Freitag nach St. Thomastag 1508.
***) Urkunde Sonntag nach dem Festtag Trium regum 1532.

selben jedoch unbekannt. Heinrich von Guttenstein kauft dem Albrecht Budner und Bernhardt Schmidt zwei Häuser beim obern Thorthurm ab, weßhalb für diese Häuser alljährlich 3 hl. — und 12 Groschen an der Stadtsteuer nachgelassen wurden.*)

Ferner hat Heinrich von Guttenstein eine Oedung und ein neues Gemäuer, dann ein Haus beim untern Thor in der Stadt gelegen, zur Stadt gegeben, dann auch etliche Wiesenzinse zu desto stattlicherer Erhaltung der Wach- und Thorhut**). Ebenso vertauscht Georg von Heideck***) eine Wiese, dann ein Haus mit allem Zugehör, so im Winkel an der Mauer zwischen Hans Ebner, Sägschmied und Bernhard Schmucker, Pfarrers zu Floß, Häusern allhier gelegen, um das Haus, in welchem die Stadtknechte behauset, so gemeiner Stadt gewesen.

Diese Häuser, die 1532 bis 1547 von der Herrschaft erkauft wurden, scheinen zur Erweiterung des herrschaftlichen Besitzes erworben worden zu sein.

Die Stadt kaufte 1557 von den Kindern der Hans Schwandner Stadel und Hofstatt vor dem Floßthor, um daselbst ein Bräuhaus zu bauen.

Ein langer Streit wurde damals im Jahre 1559 geschlichtet. Die Rechte der Bürgerschaft und die der Bewohner der Freihung hatten längst zu verschiedenen Zwistigkeiten geführt. Nach langer Verhandlung gelang es endlich die Streitenden zu vereinigen. In der Anlage†) geben wir den Urtext des Vertrags, in welchem den Vorstädtern und Freihungern gleiche Rechte und Pflichten mit den Bewohnern der Stadt eingeräumt werden, jedoch sollte Kaufmannshandel und Gewerb sowie Elle, Maß und Gewicht in der Stadt bleiben,

---

*) Urkunde Montag nach Fabian und Sebastian 1532.
**) Freiheitsbrief Ludwig von Guttenstein Tag St. Galli 1538.
***) Urkunde vom 18. Juli 1547.
†) Siehe Anhang Nr. 18.

auch sollten die Freihunger weniger Bier bräuen, als die in der Stadt und nur über ihr eigenes, nicht aber über der Stadt Holz verfügen können.

Zu gleicher Zeit wurde auch die Steuerordnung revidirt, man zahlte von 100 fl. — 40 dl., von 50 fl. — 20 dl., von 25 fl. — 15 dl.; was aber unter dem Viertel eines Hunderts ist, gibt vom Gulden 1 Pfennig.

Alle angesessenen und innewohnenden Bürger und Innleute geben ein Voraus.

Das offene Land steuert zweifach, nämlich vor 1 Pfd. Pfennig 2 Pfenig, die in der Altenstadt geben auch doppelte Steuer, wenn sie fortan etwas aus der Burgerschaft kaufen, sind auch allweg Revers über solchen Kauf schuldig.

Die in der Freyhung steuern von 1 Pfund allweg 1 dl., ebenso steuern die Waisen; die Fremden aber doppelt. Ein Bürger um den Ansitz oder da er sich ein Haus allhie einricht, ist nach Gelegenheit zu thun schuldig neben der Steuer ein Angriff, etliche Groschen oder Pfennige von wegen der Handthierung.

Obschon ein zinsbar bürgerlich Gut ist, so steuert es doch auch laut der Kauffsumma neben dem Zins, desgleichen ist auch kein Lehen frei; item die umbgehenden Güter sind gleichfalls zu besteuern. Zu merken, daß Michaelis 1559 die beschworne Steuer eingenommen wird, und jeder Bürger zuvor zu gemeiner Stadt Eidespflicht anzeigt, was er Vermögen an liegenden Gründen, Haus, Hof, Stadel, Gärten, Wiesen, Holz, Teichen und auch was für Geld auf Verzinsung geliehen, und hiezu sind zu Steuerherrn ernannt: Veit Dolhopf, Bernhard Winter, beide des innern Raths, Hans Schwandner und Peter Löbl, beide des äußern Raths. Und diese sind auch geschätzt durch andere vier dazu geordnete und ist diese geschworne Steuer fürgenommen worden von wegen der Freyhung, so nunmals zur Bürgerschaft geschlagen und damals ihre erste bürgerliche Steuer wie andere Burger ge-

geben, und sind dabei Geschworne gewesen Hans Glür und Lorenz Weismayer.

Im Jahre 1564 erkaufte die Stadt von Hans von Floß zu Püchersreuth die Lehensgerechtigkeit über 2 Tagw. Wiesen in der untern Au*), dann 1589 vom Paul von Floß zu Püchersreuth und seiner Gemahlin Anna von Schirnding zwei Höfe zu Lanz, in der hohen Obrigkeit zu Störnstein gelegen, darauf zur Zeit sitzet Hans Fritsch und Gabriel Singer.**)

Von den Heideckischen Streitigkeiten haben wir schon oben gesprochen und es dürfte hier nur wiederholt werden, daß der Rath zu Neustadt durch kaiserlichen Brief Rudolf II. die Heideck'schen Güter eingewiesen erhielt im Werthe von 1800 fl.***)

Aus alledem scheint hervorzugehen, daß die Stadt Neustadt trotz der vielen politischen Streitigkeiten, die im 15. und 16. Jahrhundert unsere Gegend beunruhigt hatten, dennoch ihr Vermögen ziemlich vergrössert hatte, und daß um jene Zeit zu Ende des 16. Jahrhunderts immerhin noch ein ziemlicher Wohlstand hier geherrscht habe.

Wir finden allenthalben mehr Käufe als Verkäufe des Raths, und es scheint uns das ein ziemlich sicheres Zeichen für die besseren Verhältnisse der Stadt zu sein.

Aber bald nahte wieder neues Unheil, indem im September 1584 eine pestartige Seuche hier auftrat. Es wird der Ausbruch derselben wie folgt beschrieben:

„Es war ein Fischer mit Namen Duchel, sonst Fischer Thomas genannt, der hat die Zeit unterm Stadtthurm bei einem Schlosser zur Herberg gewohnt. Der hat viel Jahr die

---

*) Urkunde vom 15. Juni 1564.

**) 1589. Siegler Paul von Floß, Wolf Sigmund von Rosenau zu Plößberg und Tannhausen, Paul v. Dandorf zu Bärnau. (Sigilla illaesa.)

***) Beilage 19.

heiligen Sakrament nicht gebraucht, kein Gottesdienst besucht, sondern die Sonn- und Feiertag außen herumspazieret, bis er endlich aus fremden mit der Pest infizirten Orten Notiz bekommen, nemlich zu Winklarn allda er ein Fischwasser bestand und in einem Haus, aus welchem zuvor 8 Personen an der Pest gestorben, zechen wollte, ihm darin ein Schauer angekommen, gehet diewegen ohne zu trinken weg und heim, da wird seine Tochter krank, die spricht, sie habe etlich pesthafte und todte Leute gesehen, und man sieht nichts als Flecken an ihr gleich Todtenmale*) stirbt den 23. Sept. und dann noch 9 Personen aus dem Haus eben unter dem Thore, dann viel von jungen und alten Leuten, so das todt Mägdlein gesehen haben, hernach das Gift bekommen haben, davon Mann und Weib von Bürger- und Adelspersonen erschrocken infizieret eines Theils gesund worden, eines Theils daran gestorben, und doch alle mit Klang und Gesang christlich zur Erde bestattet worden.

Aber dennoch hat der liebe Gott in so grosser Noth, da sonst alles untereinander gangen wär, mit verständigen Regimentspersonen uns versehen, als regierende Bürgermeister und neben ihnen die Pflegsverweser Thoma Beuerlein und Conrad Schmalzinger, die bei der Gemeinde ausgestanden, allen Frevel gesteuert und Wach und Ordnung bei Verstorbenen bestellt, und die Ungehorsamen mit Ernst zur Bestattung der Todten trieben.

So hat der gnädige Gott auch meinen Stiefsohn Andreas abgefordert, darnach meine liebe Hausfrau und Kinder auch einestheils mit der Pest behaftet wurde, dennoch mir schwachen Diener das Gift nichts hat schaden müssen."

(Aufschreibung des Diacon Jakob Schöpff dahier.)

Allmählig hatten sich auch einige Judenfamilien in Neu-

---

*) Ob diese bösartige Fleckenkrankheit nicht das erste Auftreten des Petechialtyphus in unsern Gegenden war?

ſtadt angeſiedelt. Es waren dieſelben in 8 Häuſern verbreitet und durften nur in der Freyhung wohnen.*)

Zwei davon zahlten ein jeder 6 fl. 15 kr., die übrigen jeder 12 fl. 30 kr. der Herrſchaft Zins, zu dem mußte jeder alljährlich eine gemäſtete Gans oder 45 kr. geben. Sie waren auch verpflichtet mit den Bewohnern der Freyhung zu ſcharwerken und die Laſten dieſer Bewohner zu tragen.

Die Unterthanen in der Freyhung waren nemlich ſchuldig, Roß- und Handſcharwerk ins Schloß zu verrichten, Malz und Korn in die Mühle und wieder gen Hof und auf den Maierhof Wöllershof, desgleichen Bier und Covent aus dem Bräuhaus gen Hof zu führen, Getraide und Heu in die Städel zu legen, Korn zu fegen und auszuſchlagen, im Schloß ſo es noth thut, die Räume zu kehren, Hopfen zu blatten, und ſo oft man ihrer bedarf und ihnen von der Herrſchaft aufgeladen wird, ſchuldigen Gehorſam zu leiſten.

Dasſelbe mußten auch die Juden leiſten. Ihre weiteren Rechte lernen wir in einem lobkowitz'ſchen Erlaß kennen vom 24. Dez. 1641, wo es heißt:

„Die Judenſchaft dependiret bei fürſtl. Herrſchaft hat Schutz und Inwohnersrecht, und hat daher Zins und Steuer zu zahlen und der Stadt nit mehr als was die Judenſchaft für die jüdiſchen Häuſer zu zahlen hat.

Doch ſoll derſelben bei Strafe der Ausweiſung verboten ſein, mit Feldbau, Viehzucht, Bräuen und Schenken umzugehen. Was ſie aber zu ihrem Behuf für Trank haben und machen laſſen, den können ſie unter ſich ausſchenken und verkaufen, doch daß ein ſolches auch verungeltet werde.

Salz und Kornhandel iſt ihnen verboten, jedoch ausgenommen, was ſie außerhalb in andern Herrſchaften kaufen

*) Schon in dem Vertrag zwiſchen den Neuſtädtern und der Freyhung 1552 werden die Juden erwähnt. Beim Einbruch der Mannsfeld'ſchen wird bemerkt, daß ſie beſonders in die „Judengaſſe“ eingebrochen wären.

und anders wohin verdienen. Dagegen ist ihnen erlaubt, Krämersachen, Tücher, Leinwand, Seide, Gold, Silber, Perlen, Büchsen, Pistolen, Pulver, Gewürze und andere Feilschaften. Ebenso dürfen Juden Roße und Vieh außerhalb der Grafschaft verhandeln, doch daß der fürstlichen Herrschaft an ihren Rechten nichts verschlage und keine Bürger benachtheiliget würden. Auch soll keinem Juden erlaubt sein, über 8 fl. Werth ohne Vorwissen der Herrschaft oder der Beamten mit den Unterthanen einen Kauf zu schließen, zu borgen oder zu leihen."

Da die Juden notorisch schon 1552 acht Häuser besassen, in denen außer den Besitzern noch mehrere Inwohner wohnten, so ist wohl anzunehmen, daß sie schon vor den Heideckern zur Zeit der Guttensteiner, wenn nicht früher, nach Neustadt gekommen sind.

Die Gegend, wo die Juden gewohnt, ist wahrscheinlich auf der Südseite der Freyhung gewesen, weil dort noch ein Theil der äußern Stadtbegränzung der Judengraben genannt wird, von dem behauptet wird, es sei der Judenfriedhof gewesen. Ueber ihre spätere Ausweisung und die vorausgegangenen Streitigkeiten werden wir weiter unten zu berichten haben.

Es nahte nun die unglückliche Zeit des 30jährigen Krieges, die unserer Gegend ganz besonders verderblich wurde. Als Theil von Böhmen wnrde auch über die Grafschaft Störnstein der Winterkönig Friedrich V. als gewählter König von Böhmen, Gebieter.

Darum erließ er auch von Amberg am 9. Okt. 1619 ein Schreiben an die Neustädter des Inhalts:

„Demnach Rittmeister von Spalendorff von unser Leibguardia zu Pferd Befehl hat mit seinen Reutern künftigen Montag zu Neustadt Nachtlager zu nehmen, als ist unser gnädiges Begehren denselben gutwillig Quartier zu geben, Haber und Raufutterung für die Pferde und Speise und Getränke, wie man das zu halten pflege ꝛc."

Es gelangten auch wirklich diese Gardereiter in Neustadt an, und verursachten eine Auslage (laut Rechnung) von 424 fl. 57 kr. 3 dl. Den 12. Nov. 1620 lagen 1200 Soldaten über Nacht in Neustadt. Den 28. Dez. 1620 wird den Neustädtern wiederum vom Vicedom zu Amberg, Fürsten Christian von Anhalt angezeigt, daß 244 Mann englische Truppen, von Nabburg gen Bärnau ziehend, in Neustadt übernachten würden, was eine Ausgabe von 60 fl. vernrsachte.

Unterdessen war die Schlacht am weißen Berg geschlagen worden (8. Nov. 1620), und mit Beginn des 1621sten Jahres zog Graf Ernst von Mansfeld an Bayerns Gränze und besetzte die Linie von Eger und Tirschenreuth bis Neustadt.

Da gelangte zuerst ein Mansfeld'scher Abgesandter, Dr. Michael Wenzel hieher und überreichte ein offenes Patent von Ihro Churfürstl. Gnaden Pfalzgraf Friedrichs grösserem Insiegel bekräftiget, indem er von der Herrschaft Neustadt und Störnstein, welche nach seinem Vorgeben offen und heimgefallen sein solle, eine Summe von 6000 fl. baares Geld erlangte.

Sofort rückten auch Mansfeld'sche Truppen ein, und ihr Führer Graf Ernst stieg im fürstlichen Schloß ab.

Damals waren Georg Rebel Richter, Hans Rampff Rentmeister, Hans Stubenrauch und Jörg Weber Bürgermeister, Johann Weidmann Stadtschreiber, Johann Schöpff aber evangelischer Prediger zu Alt- und Neustadt.

In Eile wurden 3000 fl. zusammengebracht*), wozu aus öffentlichen Kassen und eignen Mitteln der Rentmeister, der Pfarrer und einige wohlhabende Bürger, was sie hatten, vorgeschossen, zugleich aber wurden, als die Mansfelder noch eine weitere Brandschatzung von 15000 fl. verlangten, der Mansfeld'sche Hofmeister in Begleitung des Richters Rebel und des Rathsherrn Michael Kradel nach Nürnberg geschickt,

*) Schuldurkunde vom 15. Mai 1621.

um dort diese Summe aufzutreiben. Dort stiegen sie in der goldenen Gans ab, benützten aber die erste Gelegenheit, der Obhut des Mannsfeld'schen Hofmeisters zu entgehen und flüchteten nach Regensburg, ihre Frauen aber mußten, um der Verfolgung zu entgehen, von Neustadt nach Weiden fliehen. Zwei unterdeß in Neustadt verhaftete Bürgen, der Rentmeister Rampff und der alte Stadtschreiber, wurden von dem genannten Hofmeister Lieutenant Lorenz Wolf von Ansbach in peinliche Untersuchung genommen, um am Ende die letzten Heller ihnen abzupressen.

Man grub in der Behausung des Rentmeisters nach, in der man noch 6000 fl. herrschaftliche Gelder vermuthete, man führte sogar den alten Rentmeister gefangen mit fort und mit ihm die zwei Bürgermeister, den Stadtschreiber und etliche Rathsbürger.

Die herrschaftlichen Gelder, glaubte man, habe des Rentmeisters Tochtermann, Andreas Seyfried, heimlich mit weggeführt. Aber auch andern Bürgern und Inwohnern wurde arg mitgespielt.

Schon als die Mannsfeld'schen Reuter (unter Heinrich von Gleissenthal) das erstemal Neustadt betraten,*) suchte man den ersten Anprall auf die Judenschaft zu lenken, denn:

„es haben die Mannsfelder'schen Reuter desselben Abends noch die Judengassen durch Angaben der Bürger selbsten geplündert, den entloffenen Juden nachgejagt, alles abgenommen, was sie entflohen wollten."

Die Juden selbst schätzten ihren Schaden (wohl etwas übertrieben) auf 50,000 fl.

---

*) Es war dieß am 30. Januar 1621 Abends zwischen 3 und 4 Uhr. Sie blieben bis 7. April mit 600 Pferden hier liegen. Siehe das Kirchenbuch, dabei steht:

„Sind während dieser Zeit viel Soldaten mit ihren Maitressen copulirt worden, man hat es ihnen machen müssen, wie sie es eben gewollt."

Für Brandschatzung hatte Neustadt 4781 fl. 27 kr. bezahlt, ungerechnet der Plünderung und der Verköstigung der Truppen.

Um die Truppen im Zaume zu halten, wurden mehrfach Commissäre abgeordnet, darunter Herr Dannhauser, Hofkastner zu Amberg, Michael Lidl, Richter zu Tirschenreuth, ein gewisser Herr Glindom, dann Herr Kraus von Weymann, gewesener Küchenschreiber, zuletzt kam sogar noch ein Mannsfelder'scher Pfleger Abraham Schroß von Sprengburg, dem man 50 fl., und der Müllner von Störnstein, dem man 5 fl. geben mußte. Als endlich Alles aufgezehrt und es so weit gekommen war, daß selbst der kurfürstliche Landschreiber zu Weiden Proviant und Fourage hieher führen mußte, brach die Mannsfeld'sche Armada von hier auf und zog gen Tirschenreuth und Waldsassen.

Hier ist nun eine Lücke in den Akten der Stadt. Selbst die Aufzeichnungen im Kirchenbuche schweigen. Statt der red- und schreibseligen Aufschreibungen der lutherischen Pfarrer und Diacone, in denen noch manche Merkwürdigkeiten verzeichnet waren, traten nun die wortkargen Einzeichnungen der Jesuiten auf, die nur das allernothwendigste zu Papier brachten. Im Jahre 1621 im Dezember findet sich noch bemerkt, daß Georg Braun von Reichenbach, dann 1623 Michael Gleißners Tochter und Michael Lengfelder bei der Dürrmaul-Mühle ermordet und beraubt worden seien. Später sind keine Notate, außer einem einzigen, die Pest betreffenden, mehr zu finden.

Diese Lücke ist die Zeit der Gegenreformation, in der die Bevölkerung der gefürsteten Grafschaft Störnstein gleichzeitig mit ganz Böhmen und der ganzen Oberpfalz statt der bisher hier verbreiteten evangelischen Lehre unter Mithilfe der Jesuiten die römisch-katholische Religion wieder annehmen mußte.

Es mochte zu dem hier sehr bald erreichten günstigen Resultate auch der Umstand mit beigetragen haben, daß die

Mannsfeld'schen Truppen (meist Lutherische und Reformirte) gar übel gehauset hatten, und daß man in dem Wahne war, unter bayerischem und kaiserlichem Schutz vor ähnlichen Gewaltthaten ferner verschont zu bleiben.

Fürst Lobkowitz, erfreut über die baldige Bekehrung seiner Unterthanen, belobt sie öffentlich über ihre Treue und ihren Gehorsam. Es ist die Reihenfolge der vom Jahre 1612 bis 1632 erfolgten Truppenzüge in der Geschichte Weidens verzeichnet,*) und wir werden nicht weit fehlen, wenn wir die gröffere Zahl derselben auch für Neustadt in Anspruch nehmen, wenn wir auch die entsprechenden Aufzeichnungen hier nicht vorgefunden haben.

Der wichtigste dieser Durchzüge ist offenbar der des Kurfürsten Maximilian, welcher am 22. Juni 1632 erfolgte und der behufs seiner Vereinigung mit Wallenstein nach Tirschenreuth und Eger zog, daher nothwendig Neustadt berühren mußte.

Die nächste Aufzeichnung finden wir wieder vom Jahre 1632 vor, wo Oberstlieutenant Thuisborn mit seinen Reitern die Bürger „höchlichst tribuliret." Ihm folgten Durchzüge der Brettau'schen und Piccolomini'schen Truppen. Endlich kamen im Jahre 1633 von Regensburg, das die Schweden genommen hatten, bayerische Truppen unter Graf Philipp von Pappenheim**) in die Oberpfalz und lagen 3 Wochen lang in Neustadt, bis sie am Ende der Hunger vertrieben hatte.

---

*) Vereins-Verhdl. Bd. XV.

**) Vereins-Verhdl. Bd. XV. S. 103. Philipp, Marschall von Pappenheim, Sohn des Grafen Philipp Thomas von der Altzheimer Linie, (der Oberamtmann in Waldsassen war,) und der Anna von Aulenbach, war geboren 14. März 1605, wurde Oberst und Festungskommandant in Forchheim und Wülzburg, und starb 1651. Seine erste Gemahlin war Ursula Emilie Truchseß von Pommersfelden, seine zweite Amalie Catharina Zobel von Giebelstadt (Döderleins Nachrichten des Hauses Pappenheim S. 367.)

Ihre Verpflegung kostete der Stadt 907 fl. und 600 fl. die Brandschatzung.

Ihm folgte das Regiment Gonzaga, welches ebenfalls, sogar während seines Aufenthalts in Weiden von Neustadt aus unterhalten werden mußte.

Unterdessen hatte die schwedische Armee unter General Vitzthum von Eichstädt und Herzog Bernhard von Weimar Weiden genommen, und zu der Qual der Einquartierung gesellte sich eine pestartige Krankheit.

Am 6. August 1634, so erzählt das Altenstädter Kirchenbuch, hat die Seuch der Pestilenz anheben zu grassiren, und erstlich eingegriffen in den kleineren Häusern hinter der Kirche am Schulbühl, wo damals ein Zimmermann wohnte mit Namen Georg Wilhelm Reindl, und aus demselben Häusel starben 5 Personen. Item aus der Mühl an der Floß 4, Summa unten an der Floß 46 Personen, in der Freyhung 104, darunter 2 im Kaplanhaus, 3 im Doktorhof, in der untern Vorstadt 68, in der Stadt 33, und in der obern Vorstadt 10. Summa 261 Personen.

Interessant ist diese Aufzeichnung, weil sie den Contrast feststellt zwischen den tiefer gelegenen Stadttheilen (untern Vorstadt, Freyhung, Floß), und den hochgelegenen (Stadt und obern Vorstadt).

Sechzehn Wochen waren die Thore gesperrt und kein Fremder durfte passiren und der Magistrat berichtet nach Amberg zur Abwendung weiterer Garnison, daß in der ganzen Grafschaft am Ende der Seuche nur 160 Häuser mehr bewohnt gewesen seien.*)

Daß auch die schwedischen Truppen, obwohl darüber Einzelnheiten nicht gefunden wurden, nicht ohne Nachtheil für Neustadt durchzogen, darf als gewiß angenommen werden.

Darauf fielen Croaten und Polaken ins Ländchen, er-

*) Doch wohl übertrieben.

preßten, was sie konnten*), und kosteten nur zur Verpflegung über 10,000 fl. Die jammervollen Klagen von Seite des Raths zu Neustadt an die Herrschaft, die trotz des mannigfachen Unglücks immer noch Steuer, Römerzug und Umgeld verlangte, sind herzzerreißend zu lesen. Dabei beklagen sie sich bitter, wie die Weidener mit allen Mitteln und wie es scheint mit Erfolg, die Einquartierungen ins Lobkowitz'sche Gebiet zu ziehen suchten, während die Neustädter zu allen Contributionen in Weiden beisteuern, sogar zum Schanzen nach Weiden Leute schicken mußten. Nichts desto weniger dauern die Einquartierungen fort.

Im Winter 1639 auf 1640 lagen Kolb'sche Reuter und Werner'sches Fußvolk hier. Da man nicht hinreichend ihren Forderungen genügen konnte, ließ der Rittmeister die Thore sperren (26. Febr. 1640), drohte mit körperlicher Züchtigung den Bürgermeistern, und kostete dieß Winterquartier am Ende eine Summe von 5275 fl.

Auch General Truckmüller's Regiment lag im Dezember 1640 wahrscheinlich auch im Winterquartier in der Grafschaft. Der Rath zu Neustadt überfluthete seine Landesherrn mit Klagen und Bitten.

„Es hat — so schreibt er im Jahre 1640 — es hier niemand besser als die Juden, welche mit den Soldaten und Reutern mit Schuhen, Stiefeln, Sporen, Pistolen, Tuch, Leinwand und andern Handthierungen treiben und grossen Gewinn haben, von ihren Häusern aber nur die Bürgersteuer geben müssen, wir aber von unsern Haus, Hof, Acker und Wiesmath Contributionen reichen müssen, sie reich, wir blutarm, am Ende gar noch von häuslichen Ehren getrieben werden."

Im April 1641 befiehlt Erzherzog Wilhelm Leopold 93 verwundete Offiziere und Musquetiere in Neustadt zu ver-

---

**) 1635.

pflegen, und Lieutenant von Hohenfeld erhält Befehl, in Neustadt für seinen Bruder Oberst von Hohenfeld 2000 fl. zu erheben. Da dieß nicht also gleich geschieht, sondern der Rath zu Neustadt beschwerend sich an den Vitzedom in Amberg, Grafen Carl Ludwig Ernst von Sulz wendet, greift auch er zu dem Mittel, die Thore zu schließen und das Geld erpressen zu lassen. Mit offener Empörung widersetzten sich dem die Bürger der Freyhung, und abermals kommt es zu den traurigsten Scenen. Abermals wendete sich die Stadt Neustadt nach Amberg an den Vicedom Grafen von Sulz (25. März 1641) um Schutz, um endlich Befreiung von dem Drucke der Soldateska zu erringen. Darin heißt es:

„Euer gräfl. Gnaden haben ob den Beilagen was Herr Obrist Georg Truckmüller, wegen allhero Verlogirung einer Salva quardia und hernachfolgenden continuirlichen Winterquartier, dann hinterstelligen und fürderst begehrter Contribution geschrieben, großgnädigst zu vernehmen.

So hat Lieutenant Fransziscus Royer von der Weiden uns berichtet, daß wir der Truckmüller'schen Winter-Contribution erledigt und uns nach der Weiden mit der Anlag gezogen und wir ihm nicht allein in mittelst wöchentlich 10 fl. an Geld geben, 12 Schanzer täglich schicken, 2 Schanzkorbflechter bezahlen, Heu, Stroh und anderes folgen lassen müssen, sondern auch Alles was wir dem Feind vermittelst Feuer, Schwerdt, Plünderung, Leib und Lebensgefahr verreichen mußten, auch ebenmäßig haben wollten und wir von ihm noch zur Stunde nicht erledigt und quittiret, daß wir nun auch diesem Truckmülleriſchen Lieutenant von dato seines Abreisens sein hinterstellige grosse monatliche Contribution für voll an Geld geben, für Fourage und Service mit ihm vergleichen sollen, sind uns solche Leistungen nicht nur unmöglich, sondern auch gegen die churfürstliche gedruckte Ordre, wornach, wenn ein Obrister oder sein Untergebener nicht an der Stelle, oder im Quartier, man ihm weder Fourage noch Service schuldig sei."

Bürgermeister und Rath bitten flehentlich um Abhilfe und nennt sich die armen und verderbten Leute.

Trotz dieses Elends drängen die fürstlichen Beamten (Georg Rebel, Pfleger und Kastner, und Kaspar Löbl, Richter zu Neustadt) auf die Entrichtung einer neuen Kammersteuer (Mai 1641) und der Gegenbericht von Bürgermeister und Rath gibt ein klares Bild der damaligen Zerstörung.

„Die Bauern auf dem Lande waren mit dem, was sie fortbringen konnten, in die Stadt geflohen, ihre Höfe waren verderbt, Futter und andere Sachen gestohlen worden; allhiesiger Kammer Güter sind ebenfalls ruinirt und von geringen Werth, gemeine Stadt ist unvermögend ihre Diener zu bezahlen und die nothwendigsten Gebäude repariren zu lassen, alljährlich übersteigen die Ausgaben weitaus die Einnahmen und es kann sich die Stadt nicht anders helfen, als indem sie die 2 besten Unterthanen der Stadt der Herrschaft vorschlägt, um nur einigermassen schuldenfrei zu werden."

Es waren die beiden guten Höfe zu Lanz, die der Rath vor fast hundert Jahren von Hans von Floß erkauft hatte, und welche die Herrschaft in der That in einem Augenblick, in dem die Güter gerade den geringsten Werth hatten, von den eigenen Unterthanen um die Bagatellsumme von 743 fl. annahm.

Zugleich aber knüpft der Fürst an die Annahme dieser Höfe und an das Genügen mit der bisherigen doppelten Kammersteuer von 63 fl. 3 kr. die Ausschreibung einer weiteren neuen Steuer, womit sein Pfleger Adolf von der Schrotzburg beauftragt wird. Der Fürst mochte wohl glauben, weil die Landleute in die Stadt gezogen waren, hätte diese eine bessere Loosung, und sei zahlungsfähiger, er berechnete aber nicht den unbarmherzigen Grundsatz jener Zeit, daß der Krieg sich selbst ernähren müsse, daß die lobkowitz'schen Unterthanen alljährlich die bayerischen Truppen im Winterquartier zu verköstigen hatten, und daß, wenn alle Pfleger und Landrichter

ihr Land von fremden Truppen freizuhalten suchten, dieses mindestens unter des Herrn von der Schrotzburg's Leitung für die gefürstete Grafschaft niemals gelang.

So kam, nachdem die Lapire'schen Truppen*) von 1643 bis 1644 hier gelegen waren, der Kriegskommissär von Bertholzhofer mit dem Pfleger von Pleistein überein, daß die Reiterabtheilung, die bisher in Pleistein gelegen, nunmehr hierher verlegt werden solle, und ihnen eine Summe von 1224 fl. zu zahlen sei.

Als nun der Rath zu Neustadt flehentlich bat, solche neue Last abzuwenden, gebot der Kriegskommissär dem Pfleger, er möge seinen Unterthanen in Pleistein den Befehl ertheilen, keinem Soldaten mehr etwas zu verabreichen, er wolle dadurch die lobkowitz'schen Unterthanen schon zwingen.

Unterdessen ruft ein anderer Kriegskommissär, Alexander Puttinger, die bisher hier gelegenen Reuter ab, läßt sich für sie, nachdem sie schon 4 Monate verköstigt waren, noch das fünfte Monat zahlen und gibt Befehl, zur bayerischen Armee nach Hohenwiel zu stossen.

Diese 5 Monate Winterquartier kosteten abermals 7600 fl. Nur als Stylprobe der inbrünstigen Bitten des Raths an ihre Herrschaft, sich zu verwenden, damit sie einmal von den fortwährenden Kriegsdrangsalen erlöst werden möchten, folgende Stelle:

„Wir wissen nicht, wie wir in diesen unerträglichen äußersten Extremitäten Rath schaffen sollen, sondern es müssen die armen Bürger und Bauern meistens mit Weib und Kind von Haus und Hof ins bittere Elend gehen, daß also immer mehr und mehr Angst und Noth eine nach der andern folge und sich die Leute darüber dermassen kümmern, daß sie im besten Alter, ehe sich noch 40 Jahre erreichen, urplötzlich dahin sterben, so Herr Stadtrichter Caspar Löbl, Ga-

*) Eigentlich La pierre.

briel Schieferdecker, d. R. Sattler, Michael Prauneisen, Viertelmeister, Wolf Bergler, beide Schuhmachermeister, Anton Poneth, Wirth, Sebastian Rupprecht u. v. a. und andere Bürger viele todtkrank darniederliegen, ja es ist so weit gekommen, daß unsere Nachbaren im Churfürstenthum und Pfälzischen sagen, sie würden uns kein Laibbrod leihen, denn sie sehen wohl, daß wir zu lauter Bettelleut gemacht würden, so wie wir denn in Wahrheit auch kaum mehr Geld genug haben, einen Boten an Eure fürstliche Gnaden abzusenden, geschweige denn einen des Raths abzuordnen. Und zu allem Uebermaaß sind wir im heurigen Jahre noch mit Ungewitter, Hagel und Sturmwind heimgesucht worden ꝛc."*)

Es bedürfen solche Stellen, deren Ausdruck ihre Wahrheit bekundet, keinen Commentar und es sträubt sich fast die Feder, in solch unerquicklichem Thema noch weiter fortzufahren; denn die Heereszüge nahmen immer noch kein Ende.

Zu den Klagen über die Fortdauer der Einquartierungen und Brandschatzungen gesellten sich nun die über die Grausamkeit der Kriegsknechte**), die sich durch die zunehmende Armuth der Einwohner und das Unvermögen, die Soldaten zu ernähren, leicht erklären läßt. Aber dennoch folgt im Jahre $16^{44}/_{45}$ abermals der Einmarsch der Sivert'schen Reiterei, über deren fortdauerndes Rauben und Plündern viele Berichte gefüllt sind. Viele Bürger ziehen aufs Neue fort, die Registratur zeigt uns noch Abschriften solcher Pässe, die der Rath für die abziehenden Bürger ausstellte.

Zwar hatte der Fürst schon 1642 einen Pflasterzoll genehmigt, was konnte er aber damals tragen, als die fortdauernde Kriegsfurie den Verkehr hemmte und die Zeit des Faustrechts wiedergekehrt zu sein schien? Im August 1644 kamen Spork'sche Völker und begehrten Brod, Bier, Fourage, wollen

*) Schreiben an den Fürsten Lobkowitz dd. 28. Mai 1644.
**) Schreiben vom 18. Juni 1644.

sogar das Hauptquartier hieherlegen, das gerade noch rechtzeitig vermieden wird, und ihnen folgen abermals Lapire'sche Truppen. Und zwischen all diesem Jammer klingen immer noch die Klagen über fortdauernde Steuererhebung der Fürsten durch, bis die Unterthanen dieß als geradezu unmöglich verweigern und der Rath offen erklärt, er wisse sich nun nicht mehr zu rathen, noch zu helfen.*)

Im Jahre 1646 im Februar erschien die ganze bayer. Armee in der Oberpfalz unter den Generalen Werth und Gleen und zog gegen Velburg und Neumarkt. Zu Beginn des nächsten Jahres betreten die Schweden zum zweitenmale während dieses Krieges unsere Gegend. Im Januar passirt das Plettenberg'sche Regiment die Stadt, aber schon im Mai steht der bayerische Oberst Chasselki in Weiden, und Neustadt hat allmonatlich dahin 142 fl. 25 kr. zu zahlen. In einer deßfallsigen Beschwerde an die Kriegskommissäre behauptet der Rath, daß die ganze Grafschaft Sternstein kaum mehr als 200 Einwohner habe.

Ende des Jahres 1647 droht die ganze vereinte bayerisch-kaiserliche Armee hieher zu kommen. Sie steht unter Erzherzog Wilhelm Leopold bei Waidhaus, und Neustadt ist zum Hauptquartier bereits ausersehen. Schrecken bemächtigt sich der armen Bewohner. Der lobkowitz'sche Pfleger Herr von Matzdorf bekömmt Kunde, daß der sulzbachische Pfleger Herr von Rummel es im Lager dahin gebracht hatte, daß der Erzherzog das gemeinschaftliche Amt Parkstein verschonen wolle, er eilt deßhalb, um das Gleiche für Neustadt zu gewinnen, ebenfalls nach Waidhaus. Man schickt den Rittmeister von Sponheim, Hauptmann la Quitte (auch Hoffourier) hieher, den Ort zu beseheu; nachdem man aber sich von der Wahrheit überzeugt, daß die ganze Stadt vollkommen ausgesaugt und verarmt sei, verlangt man 12 Personen, Christen und

*) Schreiben vom 24. August 1645.

Juden, die des Weges kundig, und diese mußten dem erzherzoglichen Heere den Weg weisen von Waidhaus nach Tirschenreuth, wo die Armee überwinterte.

Während die Stadt Neustadt ihrem Pfleger den wärmsten Dank votirt, dokumentirt dieselbe Urkunde, daß die Neustädter, welche der Armada den Weg gen Tirschenreuth gewiesen, die Todfeindschaft der Tirschenreuther Bürger auf sich geladen hätten.

Endlich im letzten Jahre dieses unglücklichen Krieges plünderte und brandschatzte die schwedische Armee unter Königsmark noch einmal das Land, führte das Vieh und das Getreide weg, und verwüstete die Grafschaft. Ja General Wrangel schenkte die ganze Grafschaft zum Schluße noch laut Urkunde vom 27. März 1648 seinem General-Proviantmeister Johann Loffius. Dieser schickte seinen Bedienten Johann Prentl in seine Grafschaft, und erpreßte in der That durch denselben 500 fl. fürstliche Amtsgefälle, welche Joh. Peter Ludwig von Matzdorf auszuzahlen gezwungen wurde.

Den Schweden folgte auf dem Fuße Oberst Royers bayerisches Regiment, und kostete das der Stadt noch über 12000 fl. Die Einwohner, die gutwillig nicht zahlen wollten, erhielten Execution ins Haus, und wurden mit Plünderung und körperlicher Züchtigung bedroht.*)

Dieß geschah bereits nach abgeschlossenem Frieden, und 2 Compagnien dieses Regiments blieben vom Dezember 1648 bis zum 15. Juli 1649 in der Grafschaft liegen.

Kaum hatten sich die Soldaten und Heere entfernt, so begannen endlose Prozesse. Wer in dem letzten Kriege Geld verloren, dem Rathe vorgeschossen, oder sonst weggeliehen hatte, trat nun mit seinen Forderungen vor. Bei der allgemeinen und bodenlosen Armuth und Verschuldung suchte Jeder noch zu retten, was er konnte. Namentlich waren es die

*) Schreiben vom August 1649.

Gelder, welche zur Deckung der Mannsfeld'schen Brandschatzung verwendet wurden, welche zu endlosen Klagen und Schriftenwechsel Veranlassuug geben. Es dauerten dieselben bis über 16 Jahre nach dem Friedensschlusse.

Dagegen sahen wir schon im Jahre 1655 die Lobkowitz'sche Familie in den Kreis ihrer Unterthanen einziehen, gleich als ob sie nach so langer Zeit der Qual und Noth, wo sie selbst, obgleich sie noch sehr es gewünscht hätte, absolut nicht zu helfen im Stande gewesen wäre, wieder gut machen und sühnen wollte, was die Vergangenheit schlimm gemacht hatte.

Der kluge Staatsmann Wenzel von Lobkowitz half mit Rath und That, wo er konnte, und die sanfte und duldsame Augusta Sophia hatte Neustadt so lieb gewonnen, daß sie selbst ihren Gemahl verließ, um in dem Besitzthum weilen zu können, das ihrer Heimath am nächsten war. Es ist zu vermuthen, daß hiezu auch die Religionsverhältnisse beigetragen haben mögen. Die Pfazgräfin von Sulzbach, die Protestantin, die Base des geächteten Winterkönigs von Böhmen, die Tochter seines Alliirten, des Feindes der Liga, August's von Sulzbach, mochte wohl in Wien und Prag in keiner passenden Lage sich befunden haben, und sie zog es begreiflicher Weise gerne vor, mit den Ihrigen ungezwungen auf eigenem Grund und Boden zu leben. Der ganze Hofstaat umgab sie. Wir lesen hier von Wenzel Renatus von Jphofen, herzoglich Saganischen Hofrath*), dann von Georg Tylgner von Krampitz, Saganischen Rechnungsrath, Valentin Praun von Tröschau, Hofrentenmeister Christ. Philipp Zickl saganischen, Rath, Georg-

*) Dieser heirathet in Neustadt am 26. Nov. 1662 die Hofdame Magdalena von Levetzow „domini Lyderi Joachimi a Litzau in Eckhoven Mechelburgensis marchallis et Cätharinae natae mordari (Mörderin) filiam." Zeugen u. a. Thomas Wilh. v. Satzenhofen zu Püchersreuth, Joh. Gr. v. Leoprechting von Döltsch ꝛc. ꝛc.

Albrecht Schönberger Richter der Stadt, Matthias Warlizscheck Buchhalter, Johann Ernst von Oelschnitz, Hofcavalier, Maria Magdalena von Levetzow, Hofdame, Anna Maria Saczmusky von Saczmusz, Kammerfrau, Johann Reglas, Dr. med. Leibarzt, und viele andere, die niedere Dienerschaft ungerechnet.

Es wurde oben schon bemerkt, daß Augusta Sophia im Jahre 1663 die Regentschaft allein übernommen hatte, und bis zu ihrem Tode fortführte. Es waren in Neustadt geboren die Prinzen Ferdinand Leopold August (getauft 27. Septbr. 1655), Phillpp Friedrich Albrecht (getauft 17. Sept. 1656), Franz Wilhelm Ignatz (getauft Septbr. 1659), dann eine Prinzessin Maria Hedwig Sophia (getauft 2. Mai 1658).

Die Zwistigkeiten zwischen den Christen und Juden, welche in der Freyhung wohnten, hatten unterdessen immer grössere Dimensionen angenommen.

Schon im Jahre 1558 sind die Juden in der gemeinsamen Steuer angelegt, und es waren damals nicht allein 6 Hausbesitzer, sondern außer diesen noch etwa 10 jüdische Inwohner-Familien vorhanden.

Sie sind sämmtlich in den Steuerbüchern der damaligen Zeit mit Namen und mit Beifügung der Steuersumme aufgeführt.

Der Umstand, daß die Juden neben der Haussteuer nur der Herrschaft zinspflichtig waren, und zu den städtischen Umlagen und Lasten nicht beigezogen werden durften, hatte während des 30jährigen Krieges die Einwohnerschaft unendlich erbittert.

Noch im Jahre 1641 bemerkte der Rath, daß die Juden von 100 fl. nur 30 kr., die Bürger dagegen über $^1/_2$ Reichsthaler zahlen mußten.

Die Bürger wollten sie mit Gewalt zur höheren Besteuerung zwingen; statt der üblichen Gebühr, die sie alle Fastnacht für ein Viertel Gebräu Bier zahlen mußten, forderten sie das Vierfache, und da die Juden dem nicht Folge

leisteten, brach man in ihre Häuser ein und nahm ihnen Zinngeschirr und anderes Geräthe*). Ein anderer Bürger, der in der Stadt wohnte, ließ zur Kirchenzeit einen Juden zu sich holen. Da der Jude nun bei der Kirche vorbei mußte, griffen sie ihn und straften ihn um einen halben Gulden, weil er es gewagt hatte, während des Gottesdienstes vor der Kirche zu erscheinen.

Als bei einem Brande in Altenstadt des Stadtrichters Bruder zur Brandstätte eilte, traf er einen Juden unterm Stadtthor und fing dort an, ohne Ursache den Juden zu mißhandeln; wieder ein andermal warfen sie aus Muthwillen zur Nachtszeit den Juden die Fenster ein, sie zu schrecken.

Der Volkshaß erfand, wie überall, allerlei Mährchen, man sagte ihnen Verbrechen und Verspottungen des Christenthums nach, und steigerte dadurch die ohnehin erregte Unduldsamkeit des Volkes immer mehr.

Als nun auch die tolerante Fürstin Sophie Augusta gestorben war und der strenggläubige Ferdinand August die Regierung übernommen hatte, verließen endlich die Juden, der ewigen Plackereien müde, die Stadt.**)

Ob nun dieß 1684 oder 1686 geschehen, wage ich nicht zu entscheiden, ebenso wenig, ob die Angabe der Neustädter richtig ist, daß die Juden deßhalb vertrieben worden seien, weil sie während der Frohnleichnamsprozession gegen das Gebot zum offenen Fenster hinausgesehen hätten, oder ob die andere Version die wahre sei, welche die Juden angeben, sie

---

*) Diese und die folgenden Punkte sind aus einer Klagschrift der Juden genommen, die sich in den Magistratsacten vorfand, aber leider ohne Datum ist.

**) Als die im Jahre 1659 hier lebenden Juden werden folgende genannt: Veit Jud, Mendel Seckhel, Juda Nathan, Mayer Jud, Hanna Jüdin, Mendel Mosch, Seckhel Aaron, Mosch Sechel und Mayer Enoch, Seckels Eidam, also 9 Familien.

seien vom Fürsten zur Zahlung einer so grossen Summe Geldes aufgefordert worden, daß sie vorgezogen hätten, Neustadt zu verlassen, und das Asyl, das der Bruder der verstorbenen Fürstin Sophie Augusta, August Christian, ihnen in Floß eröffnet hatte, anzunehmen.

Die Neustädter waren stolz auf diesen Glaubenssieg, es möchte uns aber fast bedünken, daß Neustadt so schlecht nicht gefahren wäre, wenn es um den Preis einer grösseren Duldung den Verkehr und den Handel sich erworben und erhalten hätte, den Floß noch heute der Judenschaft dankt, und auf den Neustadt schon lange nicht ohne Neid geblickt hat.

Bisher hatte die fürstliche Familie das alte Schloß bewohnt. Es folgt hier die Beschreibung desselben aus dem Urbarium:

Das Schloß ist am Eck der Stadt zu oberst gegen die Floß hin gelegen, hat einen Vorhof nicht allzugroß, am Eingang einen grossen Stock, an diesem hohen Stock ein etwas niederen Stock und daran eine ziemlich hohe Veste mit gebrochenem Thurm; dabei wieder ein Stock an dem Stadtthor gegen der Floß, aber vor dem grossen Stocke noch 3 andere Stöcke, meistentheils von Grund neu aufgericht, die dann den gevierten Hof machen, darin sehr gute Keller, Gewölb, Küchen, ein Röhrenbrunnen, 22 Stuben, mehrere Kammern, 3 Säle und andere eingerichtete Zimmer. Oben etliche schöne Traidtschüttungen. Neben diesem ist noch zu dem Schloß das nächst gelegene Haus, genannt das Widerl'sche Haus gegen den Maierhof, vor dem obern Stadtthor gelegen, vertauscht worden, darinen 4 schöne Stuben, in denen 2 die Kanzleien und in 2 andern die junge Herrschaft wohnt. Darinen ist auch ein steinerner Keller und ein Getraideboden.*)

---

*) Dieß ist vermuthlich die Wohnung des sogenannten Schlößlschusters Wirth hinter dem k. Landgerichts-Gebäude.

Die weitern Privatbesitzungen der Fürsten umfaßten in und um Neustadt einen Mayerhof mit Wohnhaus, Stallung, Stadel und Garten, Malzhaus und Bräuhaus in der obern Vorstadt, einen Gärten mit Obstbäumen, ein Lusthaus mit Springbrunnen gezieret, mit Gallerien und Blumenwerk, dann einer Eisgrube, Brod-, Fisch-, Waschhaus, den Nab- oder Brückengarten zwischen Nab und Floß, den Mayerhof Wöllershof mit Schäferei, Seewerk, 147 Morgen Feld und 75 Tagwerk Wiesen und Gärten, Vorwerk und Ackerbau dabei; dann den Mayerhof Hammerharlesberg, vordem ein Eisenhammer mit Ziegelhütte und ferner mehre Weiher z. B. den Hundweiher, Pfaffenweiher u. a.

Ferdinand August ließ nun die alte Feste, den Thurm und was von dem alten Thorthurm bis gegen die Floß hin stand, niederreißen und einen stattlichen neuen Bau herstellen, der noch steht und später mit den drei gegen die Floß hin stehenden Stöcken hätte verbunden werden sollen, wenn nicht die Kriege des anfangenden 18. Jahrhunderts und der bald darauf erfolgte Tod des Fürsten die Ausführung dieses Planes gehindert hätte. So stehen die beiden unverbundenen Schlösser noch heute; das neuere, der jetzige Amtssitz, während das zweite Privateigenthum geworden ist.

Was Ferdinand August an frommen Stiftungen leistete, soll weiter unten erwähnt werden. Eine Reihe von Polizeiverordnungen weist das Streben der Herrschaft nach, Ordnung und Zucht wieder in das städtische Leben zu bringen. Die Schullehrer wurden aufgefordert, besseren Fleiß auf die Kirchenmusik zu verwenden (19. Dez. 1652).

Die Pflasterung der Stadt, die, wie es heißt, absonderlich auf der Seite, wo man (vom Schloß aus) zur Kirche hinabgeht, ganz ausgetreten und ruinirt war, wurde verbessert, (1661), ein weiteres Verbot des Fürsten betraf die überhandnehmende Sitte der Häusertheilung (1685). Endlich mußte auch die um diese Zeit eingefallene Stadtmauer reparirt werden.

Es war nämlich im Jahre 1684 die Mauer hinter den Häusern des Peter Widmann des Jüngern, des Hans Hößl, Hans Wild und Stephan Schönberger eingestürzt und es war ein Streit entstanden, ob der Wiederaufbau Sache der Stadt oder der Betroffenen sei.

In dem fürstlichen Dekrete vom 11. Januar 1685 heißt es:

„Es ist zwar nicht ohne, daß der Stadtmauer die darauf gebauten Schweinställ und Unrath zur Durchfreßung des Fundaments und des Gemäuers, und erfolgten Einfall viel Ursach gegeben, weil aber der Rath solche Schweinställ zu bauen erlaubt, wird gnädig resolvirt, daß so weit die Superficies der Häuser geht, die Bürger zum Wiederaufbau angehalten würden, die Commun aber die andere Hälfte tragen solle, und daß den Bürgern nicht mehr gestattet sei, Schweinställe oder andere schädliche Gebäu auf oder an der Mauer zu machen, inmaßen auch, wo bei andern Bürgern sich welche fänden, nach genommenen Augenschein dieselben abbrechen zu lassen ꝛc.“

Wir führen diese Stelle nicht allein deßhalb an, weil erst im Jahre 1860 abermals und vielleicht dasselbe Mauerstück aus gleicher Veranlassung einstürzte, sondern weil aus der Bürgereingabe hervorgeht, daß schon 16 Jahre früher, also beiläufig ums Jahr 1668 ein Stück Mauer an der Schule hinter des Büttners Hans Zahns Behausung eingegangen war.

Zugleich aber berichtigt sich dadurch eine Sage, daß die Herrschaft zu Lobkowitz auf einem zwischen den Häusern und der Mauer besonders für sie hergestellten Weg zur Kirche gefahren seien.

Da die Lobkowitzsche Herrschaft jedoch nur von 1652 bis 1711 hier residirte, während dieser Zeit aber hinter den Häusern gegen die Mauer hin Schweinställe standen, so wird dort wohl kein Platz geblieben sein für einen fürstlichen Kir-

chenweg. Es ist daher entweder diese Sage erfunden, oder sie stammt aus einer viel früheren vorlobkowitz'schen Zeit.

Das Bier spielte hier von je eine grosse Rolle. Neustadt besaß einen förmlichen Bierbann. Innerhalb der Herrschaft durfte Niemand Bier brauen als diese und die Bürger. Ja selbst bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern ländlichen Festen mußten die Unterthanen außer der Stadt all ihr Bier aus dem herrschaftlichen Keller kaufen oder Gerste dafür liefern.

In der Stadt war es Brauch, daß jeder Bürger mindestens vier, in der Freyhung jeder zwei Gebräu Bier machen sollte, denn vom Eimer wurden 2 kr. Umgeld gezahlt. Weißbier zahlte dasselbe, Wein der Eimer 2 fl. 10 kr.

Weißbier durften die Wirthe nur wechselweise schenken und zwar so, daß jedes Monat ein Anderer berechtigt war. (Verordnung von 1679.) Der Preis des Bieres betrug im Jahre 1699 per Maß 10 dl.

Eine Verordnung von 1688 ordnet die Wahl des Stadt-Lieutenants und des Stadtwachtmeisters so, daß wenn die in der Stadt den Lieutenant wählten, der Wachtmeister aus der Freyhung sein mußte, und umgekehrt.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts entstand der für Bayern so verderbliche spanische Erbfolgekrieg und wenn unsere Gegend, als mit dem Reichsheere verbündet, auch nicht direkt getroffen wurde, so wurde die Stadt doch durch Durchmärsche in mannichfacher Weise geplagt. Doch sind damals die meisten Auslagen wieder entschädigt worden.*)

---

*) Es möge hier ein kurzer Ueberblick der Durchzüge folgen:
1703 zahlreiche Munitions- und Proviant-Transporte.
April 1704. Das Styrum'sche Dragonerregiment von Waldsassen nach Hahnbach, bald darauf das Regiment Graf Salm und im Juli das Daun'sche Regiment.
Im Oktober das Hessen Darmstädter Regiment und eine Abtheilung polnischer Truppen.
1705 den 12. Januar das dänische Dragonerregiment Gerstorf, im Februar die polnisch sächsischen Regimenter

General Graf von Hohenzollern traf im Jahre 1705 hier ein und wohnte mit Gemahlin und acht Bedienten im Gasthof zur Krone, seine Prinzessin mit Gefolge im schwarzen Bären. (Wahrscheinlich Hermann Friedrich von Hohenzollern Hechingen, geboren 1665, kaiserl. General-Feldmarschall, dessen Gemahlin Eleonora Magdalena, Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach war). Zwei Jahre später brachte man französische Gefangene durch unsere Stadt, darunter 69 Offiziere.

Auch das Contingent der gefürsteten Grafschaft wurde aufgeboten, und es belief sich die Anzahl der Truppen weit höher als das gewöhnliche Reichskontingent, welches nur 2 Mann zu Pferd und 6 zu Fuß verlangte.*)

Frankel und Fürstenberg, den 28. Juni das dänische Regiment Graf Osten.

1706 im Januar ein Osnabrück'sches, dann ein preußisches Truppen-Detachement, den 13. Febr. das pfalzneuburgische Dragoner-Regiment Wittgenstein und am 11. Mai das Dragoner Regiment Erbeville.

1707. Dragoner-Regiment Vauban, im April dann preußische Infanterie vom Regiment Prinz Philipp.

1708 den 13. April Abtheilungen vom Regiment Guttenstein, Neuburgische Infanterie, dänische Infanterie und österreichische Artillerie.

1711 Graf Perseti von Peranza, kaiserlicher General der Artillerie, übernachtete mit seinem Stabe den 23. Juni hier, und im Juli folgten ihm preußische und kurpfälzische Truppen unter Obristlieutenant von Eberstein.

*) Das Bataillon, dem die lobkowitz'schen Truppen beigegeben waren, stand unter der Führung des Oberstlieutenants von Gemming und war wie folgt zusammengesetzt:

Oberstlieuten. Geming's Comp.		Hauptmann Baudrexel Comp.	
Hochstift Regensburg	86 M.	Hochstift Freising	108 M.
Stift Berchtesgaden	36 „	Grafschaft Tilly	8 „
„ St. Emmeram	17 „	„ Maxlrain	6 „
„ Obermünster	7 „	Landgr. Leuchtenberg	7 „
Landgrafsch. Leuchtenberg	8 „		129 M.
	154 M.		

Es waren nämlich damals 49 Mann aus der gefürsteten Grafschaft im aktiven Dienst, die erst nach eingetretenem Friedensschluß wieder in die Heimath zurückkehrten.

Nach Ferdinand von Lobkowitz Tode verödete das alte Schloß und das neue, nur zur Hälfte vollendet, blieb bis zum heutigen Tage, wie es damals war und keiner seiner Nachfolger sollte es widersehen. Ja man sagt, die fürstlichen Beamten hatten später selbst alles aufgeboten den Landesfürsten ferne zu halten, um desto unabhängiger schalten zu können, wie sie auch einen fürstlichen Befehl veranlaßten, daß kein Bürger der Grafschaft am Hoflager des Landesfürsten erscheinen sollte, über dessen Angelegenheit nicht vorher das Oberamt Bericht erstattet hatte. So wurde das Land dem Fürsten, der es nicht kannte, entfremdet, das ihm um so weniger am Herzen lag, als auch die aus diesem Besitze fließende Rente nur eine höchst unbedeutende war. Dennoch aber zeigten die Fürsten von Lobkowitz ihre Gnade mindestens ihren Beamten, denn schon 1736 wurde der hiesige Stadtrichter und Lehenprobst Ulrich Weinzierl und im Jahre 1796 der Oberamtmann Ignatz Christoph Dürrbeck in den Adelstand erhoben.

Von dem Oberamtmann Freiherrn von Riesenfeld, Gutsbesitzer zu Pirk, stammen mehrere fromme Stiftungen. Er und seine Gemahlin liegen in der Stadtpfarrkirche.

Hauptmann Gritschens Comp.		Hauptmann Kronachs Comp.	
Stadt Regensburg	125 M.	Fürstenthum Sulzbach	79 M.
Landgfsch. Leuchtenbg.	8 „	„ Sternstein	49 M.
	133 M.	Grafschaft Wolfstein	20 M.
Hauptmann's Schmidts Comp.			148 M.
Hochstift Passau	127 M.	Dazu ein Quartiermeister,	
Stift Niedermünster	7 „	ein Zahlmeister,	
Grafschaft Ortenburg	8 „	ein Adjutant,	
Landg. Leuchtenberg	8 „	ein Bataillons-Tambour.	
	150 M.		

Franz Joseph Mar von Lobkowitz führte noch 1798 eine neue Tarordnung ein. Ob dadurch die Rente der Stadt und Herrschaft bedeutender wurde, kann leider nicht berichtet werden.

Neben der ständigen, nur ein paar Mann im Frieden zählenden bewaffneten Macht, von der man sich, wie dieß wohl bei jedem kleineren Gebiet der Fall war, noch lange allerlei Anekdoten erzählte, hatte jedoch die Stadt eine selbstständige Bürgerwehr, und war zu diesem Zwecke sogar von dem Fürsten von Lobkowitz eigens mit ganz vortrefflichen Büchsen bewaffnet worden, von denen sich hie und da noch welche vorfinden. Zugleich wurde dieser Schützenkompagnie das Schießhaus zur Benützung gegeben, und es fehlte somit schon damals nicht an gehöriger Uebung der Waffen.

Neben unbedeutenden Durchzügen*) während des österreichischen Erbfolgekrieges war nun das Erscheinen der fran-

---

*) 1742. Februar das ungarische Regiment Bethlem unter Oberst Graf Nadasdy, dann die Regimenter Damitz, Haller und Herzog Klement.

Im Oktober die ganze französische Armee. Ihnen folgten österreichische Truppen:

Eine Colonne unter Graf Wied von Eger über Kulmbach nach Mainz.

Zwei Colonnen unter Graf Kolowrath von Eger und nach Baireuth, Bamberg und Würzburg. Darunter die Regimenter Bentheim und Gylani.

Drei Colonnen. Davon marschirten die Regimenter Birkenfeld und Althan von Tachau über Bärnau nach Neustadt, Forchheim und Ochsenfurt.

Das Regiment Bethlem von Pfraumberg und Haid nach Forchheim.

Esterhazy-Husaren von Waidhaus nach Pfreimdt und Wendelstein; die Regimenter Botta und Haller von Klentsch über Waldmünchen nach Schwandorf in's Eichstädtische und endlich die Regimenter Wurmbrand und Hohenzollern von Waldsassen über Neustadt nach Nürnberg und Ansbach. (Marschroute im Original in der Neustädter Registratur.)

1743 im April Würtembergische Dragoner, im Juli Graf Daun's Regiment.

zösischen Armee bemerkenswerther, welche am 26., 27. und 28. Oktober 1742 von Prag kommend, plündernd die Grafschaft durchzog. Marschall Maillebois kommandirte das Heer, und den Schaden, den der Durchzug dem Lande verursachte, schätzte man in der Stadt auf 6332 fl., auf dem Lande aber auf 19854 fl., in Summa also 26,186 fl.

Ihnen folgten in langen Zügen die österreich. Colonnen.

Der siebenjährige Krieg berührte Bayern und also auch unsere Gegend nur unbedeutend. Wichtiger ward die nun nach wenig Jahrzehenden folgende Staatsumwälzung in Frankreich. Schon in den 90er Jahren begannen wieder vereinzelte Durchzüge*) und im September 1796 sah Neustadt die ersten französischen Kriegsgefangenen.

Am Ende des verflossenen Jahrhunderts trat aufs Neue Ruhe ein.

Schon die ersten Jahre des neu angebrochenen Säculums wurden für Neustadt und die ganze Grafschaft von der größten Bedeutung, denn sie entschieden und zwar in günstigster Weise über Neustadts Zukunft.

1744 den 17. April ein ungarisches Regiment, im September 10 Kompagnien Seckendorf-Infanterie.

1748. Oktober. Hohenzollern-Küraſſiere, Caroly-Husaren.

1751. August. Ein Bataillon Slavonier.

1758. (Siebenjähriger Krieg.) Februar. Eine Compagnie kurpfälzischer Truppen, April: österreichische Küraſſiere, Juni Hohenzollern-Dragoner und im Dezember Prinz Eugen-Dragoner.

*) 1796, Mai: kaiserliche Infanterie, Sapeurs und Mineurs. Juli Koburg-Dragoner, Modena und Latour Chevauxlegers.
August: Odonells Freikorps.
September: Murray's Feldbataillon.
Dezember: Kinsky's Infanterie.
1797. Odonel'sche Truppen, Würzburg., Kurtrier. Kur-Mainz'sche und Condé'sche Truppenabtheilungen, November Rohans Husaren.
Dezember: Erzherzog Albrecht Carabinier sammt einem Artillerie-Park.
1798 die Regimenter Kalenberg und Gemmingen.

Mitten unter den verschiedenen Truppenzügen, die unsere Gegend durchkreuzten*), traf bald nach Errichtung des Rheinbundes eine Abtheilung französischer Grenadiere zu Pferd vom 12. Regiment, zur Soult'schen Armee gehörig, ein und blieb bis zum 14. September 1806. Am 15. Sept. wurde die durch den XXIV. Artikel des rheinischen Konföderationstraktats dem neu errichteten Königreich Bayern zugetheilte Herrschaft Störnstein wirklich in Besitz genommen. Es erschien nämlich schon am 13. der bayerische Generalkommissär Graf von Kreuth von Amberg mit 14 bayerischen Dragonern und ließ die ganze gefürstete Grafschaft dem König von Bayern huldigen, worüber am 15. Sept. ein Protokoll aufgenommen wurde.

Der Fürst von Lobkowitz hatte noch bis zum Jahre 1807 ein Herrschaftsgericht in hiesiger Stadt, das jedoch bald ebenfalls an Bayern abgetreten wurde, worauf am 17. Mai 1808 der Landgerichtssitz von Parkstein nach Neustadt verlegt wurde.

Der erste bayerische Landrichter, der von seinem bisherigen Sitze zu Parkstein herab nach Neustadt zog, war Carl Freiherr v. Lichtenstern**), welcher im Jahre 1862 von diesem Posten, den er nur allein in Neustadt 56 Jahre lang bekleidete, in den wohlverdienten Ruhestand zurücktrat, gewiß eine der größten Seltenheiten in der Beamtenwelt.

Im Jahre 1809 war der Krieg aufs neue ausgebrochen, und schon am 25. März kamen französische Chasseurs unter Oberst Mebat hier an, die aber mit Hinterlassung eines Commandos von 3 Mann bald wieder abzogen.

---

*) Anfang des Jahrhunderts sind von Durchmärschen nur bemerkt Szekler Husaren, Baulieu's und Clairfait's Infanterie, pfälzische, auch kurkölnische Truppenabtheilungen, endlich das Feldspital des Simbsch'schen Corps.

**) Geboren 1776, wurde 1803 Landrichter in Nabburg, 1806 in Parkstein, 1808 in Neustadt und lebt noch hie te (1864).

Im April aber hörte man von dem Nahen grösserer Truppenkörper.

Schon am 10. April traf von Floß her die Nachricht ein, daß österreichische Truppen die Grenze überschritten hätten.

Nachmittags 5 Uhr ritten 12 Mann von Merveldt's Uhlanen hier ein und verkündeten den erschreckenen Neustädtern den Anmarsch des Graf Bellegard'schen Armeekorps.

Am 11. April früh kam schon Nachricht, daß bei Eppenreuth Truppen in Menge stünden. Bald rückten die Massen näher. Zuerst erschien als Spitze ein Commando Jäger, dann ein Detachement Blankenstein-Husaren, um 9 Uhr endlich der Stabsquartiermeister, um den Empfang des Armeekorps vorzubereiten. Von einer Einquartierung solcher Massen war natürlich keine Rede. Die größte Anzahl mußte Beiwacht halten.

In der Stadt wurden einquartirt der Feldmarschall Graf von Bellegarde, Feldzeugmeister Graf Vogelsang, dann die Generäle Grafen Nostitz, von Henneberg, von Hohenzollern, v. Ulm und Vaccani, im Ganzen 1 Marschall, 7 Generäle, 57 Stabs-Offiziere, 405 Oberoffiziere und Emplojés, 8897 Gemeine und 739 Pferde. Draußen auf dem sogenannten Rumpler, in der Lohe und der Gramau, also im Osten und im Norden der Stadt, lagerten über 40,000 Mann in Bivouac, und die Verköstigung dieses Corps kostete im ohngefähren Ueberschlag 13,150 fl.

Am 12. April zog die Armee weiter nach Wernberg, und mehrere Tage dauerten die Zuzüge von Nachzüglern, Marodeurs und Kranken fort.

Ende des Monats April aber begannen die Transporte von Blessirten aus der von Eckmühl und Regensburg nach Böhmen retirirenden österreichischen Armee. Am 4. Mai kam von Stadtkemnath her Marschall Bernadotte mit der sächsischen Armee in einer Stärke von 20,000 Mann gen Weiden anmarschirt, wohin der ganze Vorrath von Heu und Haber bereits gebracht worden war.

Trotzdem wurde auch Neustadt nicht verschont, und schon am 4. Mai Nachmittags 4 Uhr traf das sächsische Leib-Kürassier-Regiment, bestehend aus 800 Mann, hier ein, und man war wegen Mangel des Habers sogar genöthigt, Gerste und Korn zu verfüttern.*)

Viel hatte in den nächsten Jahren Neustadt zu leiden.

Es waren nicht allein die Truppenzüge, es waren namentlich die harten Kriegssteuern und die Preisgebung der eigenen Söhne, die schwer auf dem Lande lasteten.

Allmählig aber kehrten die Segnungen des Friedens wieder.

---

*) Weitere Durchzüge waren:
1809 Mai: sächsische Dragoner.
25. Juli: Reserve-Bataillon Herzog Karl von Hirschau nach Tirschenreuth.
17. August: 13. Reservebataillon.
21. August: Reservebataillon Herzog Pius.
September. Abtheilungen von den bayerischen Regimentern Bärnklau und Herzog Wilhelm.
Oktober. 13. Reservebataillon.
Dezember. 10. Linien-Infanterie-Regiment.
1816. Januar. Die sächsische Armee und zwar am
14. „ Bataillon Nesemeuschl,
15. „ Bataillon Prinz Friedrich.
16. „ Regiment Prinz Klement.
17. „ Regiment Prinz Anton.
1812: Abtheilungen der bayer. Regimenter Pius, Junker und Laroche.
1813. Kaiserliche Kriegstransporte und Munition.
1814. Abtheilungen vom Regiment Erbach.
Im August eine Colonne bayerischer Gefangener aus Rußlands Gefangenschaft.
1815. Ein russisches Armeekorps, nemlich:
15—19. Mai die Regimenter Smolensk, Narensky, Alexopolsky und Ingermanland, das 41. und 6. Jägerregiment und 3. Artillerie-Corps, 14300 Mann.
4—8. Juni. Husaren-Regiment Irkuzk, Infanterie Regiment Polotzk, Bresky und Jecaterinenburg.
19. Juni. KürassiereRegiment Pskow und das 48. Jäger-Regiment, im Ganzen 41000 Mann.

König Max hielt getreulich seinem Lande sein königliches Wort und gab die Verfassung, Einer der Ersten Monarchen Deutschlands, seinem Reiche.

Neustadt genoß die Wohlthat, der Amtssitz für ein Gericht zu sein, dessen Sprengel nahezu 32000 Seelen umfaßte, dessen Bewohner bei allen ihren amtlichen Verrichtungen selbst am Amtssitz erscheinen mußten.

Der Staat gab der Stadt im Jahre 1828 für den ferne bei Floßenbürg gelegenen Waldtheil eine vortreffliche Waldung in nächster Nähe, ein unendlicher Vortheil für die Gemeinde.

Es waren alle Momente gegeben, der Stadtgemeinde unter die Arme zu greifen, da ein für Neustadt so wohlgesinnter Mann an des Amtes Spitze stand.

Daß trotzdem noch heute so viel Armuth in Neustadt herrscht, ist sehr zu bedauern und läßt einen traurigen Schluß zu auf die früheren Zustände.

Allmählig wurde der Gerichtssprengel immer kleiner, man schlug Plößberg, Wildenau und Schönkirch zu Tirschenreuth, Erbendorf mit Umgebung nach Kemnath, errichtete dann in Weiden und Erbendorf selbstständige Landgerichte, so daß die Einwohnerzahl des Landgerichts Neustadts auf 11—12000 herabsank.

Im Jahre 1862 hatte jedoch Neustadt das Glück, eine Verwaltungsbehörde zu erhalten, und das Jahr 1864 beschenkte diese Stadt mit der Eisenbahn und einer Bahnstation.

Mögen diese Gaben der jüngsten Zeit der Neustädter Stadtgemeinde neuen Segen und Wohlstand bringen.

Ein Ausweis über das derzeitige Vermögen der Stadt liegt bei.

III.

Kirchengeschichte von Neustadt a. d. W.-N.

Daß die Entstehung der Kirche zu Altenstadt mit der Wiederansiedlung dieses Ortes muthmaßlich zusammenfällt, haben wir oben schon bemerkt.

Die Thatsache, daß eben Altenstadt und nicht Neustadt Pfarrsitz wurde, ist ein Beweis nicht allein des älteren Bestehens Altenstadts, sondern auch der früheren grösseren Wichtigkeit dieses Ortes.

Die Pfarrei gehörte zunächst zum Dekanat Nabburg*) (bis 1786), welches Anfangs sich gegen Norden und hoch in die neu bekehrten Slaven-Gegenden hinein erstreckte, und welches später sich auf fünf Dekanatsbezirke vertheilte: Tirschenreuth zum Theil, Sulzbach, Leuchtenberg, Nabburg und Neunburg zum Theil.**)

---

*) Ver. Verh. B. 16. S. 49 und Lipf Matrikel S. XVIII.

**) Wenn hier wie in den vollkommen abgeschlossenen und entwickelten Gauen die Gestaltung von Archidiaconaten zur Ausbildung und die Dreitheilung in Anwendung kam, so läßt sich folgende Combination rechtfertigen:

1. Altenstadt, Ilsenbach, Wurz, die ersten beiden Pfarreien wurden später combinirt und alle 3 zusammen später an das Dekanat Tirschenreuth abgetreten.

2. Püchersreuth, Wilchenreuth, Floß, die beiden ersten Pfarreien wurden ebenfalls später combinirt und alle drei später zum Dekanat Sulzbach gegeben.

3. Bohenstrauß, Pleistein, Lennersried, die beiden ersten Pfarreien kamen später zum Dekanat Sulzbach, Pleistein noch später zu Leuchtenberg, wohin auch Lenersried, d. h. die spätere Pfarrei Waldthurn gehörte.

Die Ausdehnung der Pfarrei umfaßte anfangs mit Ausnahme der Stadt Neustadt und seines Gebiets nur das rechte Nabufer.

Ilsenbach war damals eine eigene Pfarrei. Im Jahre 1340 erhielt die Kirche durch Berthold den Gleissenthaler das Gut bei dem Friedhofe, worauf Ulrich der Pfaffenfeind gesessen war, wahrscheinlich den heutigen Pfarrgarten.*)

Derselbe Berthold Gleissenthaler verkauft auch den Kohnhof (auf der Strasse nach Erbendorf gelegen, jetzt nur mehr Flurbezeichnung) an die Kirche zu Neustadt.**)

Vielleicht um dieselbe Zeit stiftet Martin Schneider zu Neustadt ein ewiges Licht in der St. Georgen-Pfarrkirche dortselbst durch einen Zins auf der Brunnwiesen, gelegen in der Kramau, jährlich zu 18 Groschen.***)

Ueber die Kirchenverhältnisse kurz vor der Kirchenbewegung des 16. Jahrhunderts gibt folgendes Aktenstück, welches im Original vorliegt, Aufschluß.

Extractum ex Matricula et Registratura Archivi consistorialis episcopatus Ratisponensis. Altenstadt prope Nabum vigore Matriculae patronus est, St. Martinus, vigore praesentationum, quae asservantur in dicto archivo consistoriali patrona est Beata Maria virgo assumpta.

Annis 1498 ***et*** 1500 ***ad hanc parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum nobilis domina Agnes Pflugin Domina in Neustadt et Petschau.***

Anno 1511 ***ad eandem parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum nobilis dominus Sebastianus Pflug, dominus de Rabenstein in Neustadt, praefatae nobilis matronae Agnetis Pflugin relictus filius.***

Anno 1513 ***ad eandem parochiam Altenstadt prae-***

*) Beilage Nr. 3.
) Beilage Nr. 9.
Beilage Nr. 16.

sentavit idoneum prasbyterum Joannes et Hintzig die Pflug fratres, domini de Rabenstein et Petschau.

Anno 1516 *ad eandem parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum illustris matrona Ursula de Guettenstein, nata comtissa de Castel in Neustadt.*

In Neustadt est ecclesia S. Georgi sine sepultura, in qua est Capellania S. Barbarae item alia Capellania.

In Mühlberg Capella S. Annae vel S. Nicolai (Mühlberg, ½ Stunde nördlich von Altenstadt — Dorf.)

In Hafendeck S. Salvatoris.

(Hafendeck Flurnamen einer Stelle gegenüber von Störnstein. Die Kapelle zu St. Salvator ging erst im Laufe dieses Jahrhunderts ein.)

Item habet Capellam S. Quirini in campo solitariam. Dieß wird der Potzer *a vulgo* genannt. (Jetzt grosse Kirche zu St. Quirin.)

Hae omnes ecclesiae vel capellae sunt sub parochia Altenstadt.

Störnstein ecclesia S. Catharinae filialis sub parochia Pylgramsreuth (Püchersreuth) St. Petri et Pauli apostolorum de collatione Joannis de Floss. Indicta filiali Störnstein quilibet parochus in Pylgramsreuth debuit hebdomadatim unam legere Missam.

Quod ad requisitionem illustrissimi et magnifici domini Zdenkonis Adalberti Baronis de et in Lobkowitz (1601—1630) *domini in Störnstein et Neustadt ad nabum silvanum, S. Caes. Majestatis intimi consiliarii, cubicularii et per regnum Bohemiae Supremi concellarii aureique velleris equitis etc. Extracta haec cum matricula, libro visitationis et registratura archivi consistorialis episcopatus ratisponensis conveniant. Testor M. Gedeon Pistorius S. impautoritat publicus et consistorii episcopatus Ratisponensis pro tempore juratus notarius.*

Dieſes Dokument iſt wie der Wortlaut ſagt, von Zdenko Adalbert von Lobkowitz erbeten worden, offenbar zur Zeit der Gegenreformation, und es conſtatirt dasſelbe den Stand der Pfarrei Altenſtadt vor der Reformation, denn es bricht mit dem präſentirten Prieſter im Jahre 1516 ab. Seit jener Zeit war alſo kein präſentirter Pfarrer in Altenſtadt mehr in den biſchöflichen Conſiſtorial-Akten eingetragen, und es unterſtützt dieſes Dokument die nachfolgenden, aus den Kirchenbüchern der Pfarrei gezogenen Notizen.

Die älteſte Aufſchreibung der Diözeſan-Matrikel weist in Altenſtadt prope Novam civitatem nur einen Plebanus nach cum socio divinorum (1433). Im Jahre 1460 bekennt der Landgraf vo nLeuchtenberg, daß dem Erhard Mayer, Bürger von Neuſtadt, das Dorf Schönbrunn bei Floß mit ſeiner Zugehörung verliehen worden ſei, dasſelbe in treuen Handen zu tragen der Frühmeß zu St. Jörgen, und im Jahre 1486 kommt außerdem ein Altariſt und Tagmeſſer der heiligen Jungfrau St. Barbara, Hans Steinhauſer, vor.

Gilg Oſterbach und Matthias Vollandt waren im fünfzehenten Jahrhundert Frühmeßner in Neuſtadt.

Zu Zeiten der Parsberger kommt als Pfarrer zu Altenſtadt Herr Kemnater, gebürtig aus Kelheim, vor.

Sein Nachfolger war Herr Conrad Wild.

Im Jahre 1483 war Johann Schwarz Pfarrer daſelbſt. Nach ihm iſt wieder eine Lücke bis zur Reformationszeit.

Während dem theilte Neuſtadt und die Herrſchaft Störnſtein das Schickſal der übrigen Oberpfalz und huldigte, wie dieſe Provinz, der lutheriſchen Lehre, welche von den damaligen Beſitzern, den Heideckern, begünſtigt worden zu ſein ſcheint.

Die Lobkowitze waren ſo klug, als ſie in den Beſitz der Herrſchaft kamen, vorerſt hieran nichts zu ändern, bis nach der Schlacht am weißen Berg Böhmen und Oberpfalz wieder dem katholiſchen Glauben gewonnen waren.

Der betreffende Passus in der Stadtordnung*) lautet: „und erstens wollen wir, daß sie neben ihren obgemelten erlangten Rechten auch ihre hergebrachte Kirchen-Ordnung und Religion bis zu einem christlichen consilio exerzieren, auch wie bisher ihre Kirchen- und Schuldiener zu Neustadt bestellen sollen."**)

Wohl der erste evangelische Prediger war Hans Laun 1539, Pfarrer zu Altenstadt; ihm folgte Lorenz Wild und diesem bis 1579 Johann Agricola; bis 1611 Nikolaus Weiß, und bis zur Gegenreformation Jakob Schöpff. Lorenz Wild bekennt 1565, daß ihm die Neustädter, da er einen Kaplan nicht halten konnte, aus gutem Willen zwei Weiherlein vorm Gehai (Khar) ohne Zins gegeben haben.

Später waren Kapläne oder Diacone, wie sie auch hießen, Nicolaus Weiß, Jakob Schöpff und Johann Löw. Man scheint schon 1566 die Nothwendigkeit eines Hilfsgeistlichen eingesehen zu haben, denn am St. Martinstag 1566 wurde ein Haus gekauft, in der untern Vorstadt gelegen, zwischen Erhard Fürbringers und Peter Thrakens Häusern, dem Heinrich Grebner gehörig, mit Hof, Stadel und Gärtlein, dabei auch zwei Hausäckerlein zu eines Kaplan Haus bei der Stadt und Pfarrei Altenstadt.***)

Aus obiger Stelle der städtischen Ordnung dürfte auch hervorgehen, daß der Uebergang von der katholischen zur lutherischen Kirche hier, wie an vielen andern Orten ein ganz allmäliger, halb unbewußter war. Das Schisma der Trennung trat faktisch erst mit Schluß des Tridentiner Concils 1563 ein, bis dahin glaubte selbst mancher Katholik an eine baldige Kirchenreformation, holte sich vom Papste Dispenz, wenn er sein Bäschen heirathete, ging aber dazu in die Kir-

---

*) Beilage 20.
**) Beilage 20.
***) Originalurkunde in der städtischen Registratur.

che, um eine Predigt des verheiratheten Pfarrers zu hören, oder das Abendmahl in doppelter Gestalt zu nehmen.*)

Daß aber die Fürsten von Lobkowitz so lange zugesehen haben, ihre Religion, die katholische, ihren Unterthanen wieder zurückzugeben, daran scheint die Lage zwischen Oberpfalz und Böhmen, in welchen beiden Ländern bekanntlich die Reformation die Oberhand erhalten hatte, Schuld gewesen zu sein.

Als Beweis, daß wirklich die Lobkowitz der lutherischen Kirche Schutz angedeihen ließen, mag folgende Stelle dienen aus dem Jahre 1615, wo es heißt:

„Aus gerechtem Zorn weil durch Verhängnuß Gottes jetzt ein neuer gar grob calvinischer Pfarrer zu Wurz, Hans Piackh so mit sich hinbracht irrige Lehr wider die alte in heiliger Schrift und Kirchenagend so über dreißig Jahr hier mit Nützen üblich gewesen**), hat aus christlichem Eifer der hochwohlgeborne Herr Ladislaus von Lobkowitz unser gnädiger Landesherr seinen nach Wurz eingepfarrten lieben armen einfältigen Unterthanen zum Besten vor solchen schädlichen Seelengift zu verwahren Befehl ergehen lassen, sie sollen sich vor calvinischer Lehre hüten und ihren Gottesdienst so lange hier in Neustadt pflegen."

Seitdem kommen auch sehr viel Verrichtungen in Ernsthof, Kahhof, Pfaffenreuth u. a. Orten vor.

Es gibt diese Stelle einen neuen Beleg für die feindliche Stellung, welche die lutherische gegenüber der calvinischen Lehre und umgekehrt, hier wie überall in der Oberpfalz einnahm.

Nicht minder interessant und ein Bild der Zeit ist die

---

*) Derartiges Beispiel im Weidner Kirchenbuch.

**) Also etwa vom Jahre 1579—1585 an d. h. von jener Zeit an, wo in der Oberpfalz und allen kurfürstlichen Landen das Concordien-Buch unterzeichnet wurde Struwe Pf. Kirchengeschichte pag. 355. (s. Häuser's Geschichte der Pfalz II. p. 108 ff.)

Form der Kirchenbücher und ihre Führung. Es tritt wohl nirgends der gewaltige Unterschied zwischen der Reformation und der Gegenreformation deutlicher hervor.

Es mögen als schlagende Beispiele hier zwei Kindtaufeintragungen folgen.

Probe aus der Zeit der lutherischen Pfarrer:

„1615 am 8. Sept. Albrecht, Bauer von der Reut bei Herr Erhard Rupprecht, Bürgermeister, Fuhrknecht, Hausfrau, welche Personen vor 15 Wochen Hochzeit gehalten und in gnädiger Herrschaft Haus in der Stadt an der Herberg 2 Kindlein ein Söhnlein und ein Töchterlein, die natürlicherweis doch nit rechtzeitig oder vollständig, aber lebendig auf diese Welt geboren, solcher gefährlichen Schwachheit halber sind von weiser bestellter Ammfrau Sophia in verfallender Noth mit heiliger Taufe dem Wasserbad im Wort und im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes nach Christi Ordnung im Haus getauffet worden, und folgendes in dem heiligen Predigamts mit dem heiligen Gebet und heiligen Evangelio Gott dem himmlischen Vater in seine väterlichen Arme geleget worden. Das Söhnlein ist genennet worden Johann Georgius, Gevatter ward erbeten Johann Georg Gradl, Herrn Michael Gradl, Burgers und des Raths allhier ehelicher Sohn, das Töchterlein hat seinen Taufnamen bekommen Catharina, Gevatterin Catharina, Hans Langens Hausfrau allhier, bei dem Vater und Schweher Ulrich Rothschmid Burger in der Stadt an der Herberg.

Diese 2 Kinderlein, so 2 Stunden hernach sanft in Christo unserm Heil entschlaffen, sind auch folgend den 9. Sept. hora 12. christlicher Weis begraben worden."

Dieser Ueberschwenglichkeit der Aufschreibung gegenüber nimmt sich die Kürze der Jesuiten 12 Jahre nachher höchst charakteristisch aus. Hier heißt es:

„1627. 2. Sept. Baptizavit, Marcus Holdenriether. S. J.
Infans: Eva.

Parentes. Johannes Hofmann, Margaretha.
Patrina: Petrus Schwindel, Eva."

Nachdem also die Schlacht am weißen Berg verloren war, und Böhmen und Oberpfalz zum katholischen Glauben zurückgebracht werden mußten, war es nur eine nothwendige Consequenz, daß auch die Herrschaft Neustadt und Störnstein das gleiche Loos traf. Wenzel von Lobkowitz ordnete den ersten Jesuiten Johann Kling hieher ab, und es ist kein Schriftstück übrig geblieben, welches über Form und Zeit der Gegenformation genauen Bericht erstattete.

Nur 1634 kommt vorübergehend vor:

„Baptizavit praedicans Hecht den 20. März," und es erscheint somit, daß während der schwedischen Invasion kurze Zeit die Prädikanten hier wieder fungirt haben.

So lange die Fürstin Augusta Sophia von Lobkowitz noch in Neustadt residirte, existirte noch eine lutherische Kapelle hier. Nach ihrem Tode wurde dieselbe demolirt und damit die letzte Spur der Reformation entfernt.

Nur hie und da an den Gränzen der Grafschaft kommen noch einzelne Andersgläubige vor. Beweis dafür ist folgende jedenfalls bezeichnende Stelle:

„Praeco lutheranus Wildenreuthensis praesumpsit in pagum Globenreith intrare, volens baptizare istum infantem, quem ego superveniens vi e parochia mea ejeci et infantem ipsemet batizavi!"

Mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens wurde auch die Pfarrei Ilsenbach, welche bis dahin selbstständig war, mit Altenstadt vereinigt.

Von dieser Pfarrei Ilsenbach und ihrer Besetzung lesen wir in dem Urbarium von 1514 Folgendes:

„Welcher Pfarrer zu Ilsenbach will sein der mag nicht Pfarrer ohne der Herrschaft Störnstein gunst willen und wissen werden

Die Herrschaft hat ihn zu präsentiren und einzusetzen, als dann der Ding gewohnheiten und recht ist.

Auch muß ein jeder Pfarrer daselbst der Herrschaft gehorsam sein, wenn ihn die Herrschaft fordert auch mit der Scharwerk.

Und wenn ein Pfarrer daselbst mit Tod abgeht, so gehört all dasselbige verlassen hab und gut, nichts ausgenommen, der Herrschaft Störnstein zu.

Wann auch der Herrschaft Unterthan und Zugehöriger dem Pfarrer, oder er ihm hinwiderumb schuldig wär, das soll er anders nirgend wo austragen, denn vor der Herrschaft und den Amtlewten auch alle jar von dem Gotteshaus mit den Zehentleuten der Herrschaft Rechnung tragen."

Von lutherischen Pfarrern in Ilsenbach haben wir (vor 1558) Johann Jan gefunden, der später nach Neukirchen kam, dann Hans Löbel aus Neustadt, der von der Sulzbachern vertrieben und abgesetzt wurde. Wie der neue Pfarrer hieß, den der Pfleger von Floßenbürg eingesetzt hatte, haben wir nicht gefunden. Wahrscheinlich war er der Letzte lutherische, da bald darauf die Gegenreformation eintrat.

Zur Pfarrei Ilsenbach gehörten noch die Orte Bozersreuth, Kronmühl und Oberndorf. Auf dem Berge bei Bozersreuth stand ein Standbild des heiligen Quirinus. Das Volk nannte denselben nur den heiligen Pozer im Zusammenhang mit dem Namen Bozenberg, wo das Bild stand und Bozersreuth den Ort, der daneben lag. Irren wir nicht, so bedeutet der Name Boze so viel als Gottheit — Gott. Der Name ist jedenfalls czechischen Ursprungs, daher auch wohl der Umstand, daß es vorwiegend Böhmen waren, die hieher wahlfahrteten, lange ehe Herr v. Lobkowitz dort eine Kirche aufführen ließ. Wir führen hier eine in mancher Hinsicht interessante Erzählung auf, welche als Zeugenaussage im Jahre 1606 aufgezeichnet wurde.

Dort heißt es wie folgt:

„Hiebei bericht Zeuge (der 6. Zeuge Leonhard Hoffmann) ihm sei wissentlich, als er noch ein Bub gewesen, daß zwi-

schen Ilsenbach und Potzersreuth sei ein Abgott gestanden, (lutherische Ausdrucksweise. jener Zeit für Heiligenbild) St. Potzer genannt.

Dahin vor Zeiten ein grosse Walfahrt gewesen und noch. Diese hätten vor Zeiten allerlei Flachs, Fleisch, Geld, Bier, Butter dem Götzen geopfert, welchem auch Einer, wie Zeuge gesehen, ein Duzend Löffel geschenkt. So alles ein bestellter Mann zu Ilsenbach wieder vom Götzen eingenommen, verkauft und der Herrschaft allhier verrechnet. Er wisse auch und hätts gesehen, als einmal sein gnädiger Herr der Herr v. Lobkowitz ein Priester gen Ilsenbach gesetzet mit Namen Johann Löbel des jetzigen Bürgermeisters allhier Johann Löbels Vater und daß Einkommen zur Pfarr zu gering gewesen, hätten die Amtleut ihn nachgelassen, daß er ein Jahr vier ohngefähr dasjenige, so man demselben Sanct Potzer geopfert habe, einnehmen mögen, und es kämen noch jährlich Leut dahin auch hinter Eger her, welche dem hölzern Gott noch opferten. Und der alte Herr von Lobkowitz hat den Götzen mit Brettern beschlagen lassen, damit er nit Schaden nehmen möcht.

Zeug bericht ferner, wie er von einem Bauern daselbst gehört, daß ein Fremder einsmal diesem Heiligen einen schönen Löffel verehrt, den hat ein anderer Bauer gestolen und als er damit gegessen, waren ihm all die Zän ausgefallen. Da hat der Bauer bericht, wie es ihm und dem gestohlenen Löffel gegangen. Zeuge sagt noch ein historiam zu dem End dadurch zu erweisen, daß sein gnädige Herrschaft im Dorf Ilsenbach die Gericht und Kirchweihschutz gehabt.

Es war ein Schäfer im Dorf gewesen, der hatt seine Schaf hinter dem heiligen Potzer ausgetrieben, dan es viel gestreichts des Orts gehabt und als er gern beim tanz und Kirchweih geblieben, hatt er sein Schafstecken bei dem heiligen Potzer niedergelegt und gesagt: Du lieber heiliger Potzer, siehe da hüte mir heute die Schaf und laß kein schaden ge-

schehen, ich will zur Kirchweih und tanzen gehen und wirst du mirs nit recht hüten, sollst du sehen wie dirs gehen wird. Wie aber der Schäfer hinweg gekommen, waren die Schaf in ein Haber gegangen, worauf der Schäfer hernach den Stecken genommen und gotsjämmerlich den Heiligen geschlagen. Aber der Schäfer war auf die Kirchweih und tanz in Hader gekommen und bis auf den Tod gehauen worden und hätten die Leut gemeint, daß er sich als an dem Abgott versündiget. Und sagt Zeug, daß also die Herrschaft Störnstein und Neustadt zur selbigen Zeit den Kirchweihschutz gehalten, auch dasjenige, was dem Götzen verehrt, allhier verrechnen lassen." —

Nach der Gegenreformation und nachdem Ilsenbach mit Altenstadt wieder vereinigt war, stellte man auch das Bild des heiligen Quirinus wieder her.

Fürst Wenzel von Lobkowitz hatte an die Stelle, an der seit lange die Hütte des heiligen Quirin gestanden, 1629 eine Kapelle bauen lassen. Sein Sohn Ferdinand schuf hier statt der Kapelle 1680 eine grosse Kirche, welche 1687 der Bischof Jaroslaw von Leitmeritz einweihte. Man behauptet, der Baumeister habe dabei die Unzufriedenheit des Fürsten sich zugezogen, und habe deßhalb flüchten müssen*). Lange Zeit zogen alljährlich aus Böhmen aus den Gegenden von Maria Kulm, Königsberg, Falkenau und Eger grosse Wallfahrtszüge nach Bayern, erst nach Fuchsmühl, dann nach St. Quirin und St. Felix bei Neustadt, die oft viele tausend Menschen gezählt haben sollen. Diese Wallfahrten sind zur Zeit nicht mehr im Gange. Das Bild am Hochaltar, die Sendung des heiligen Geistes, soll Kunstwerth haben. Auf der Epistelseite sind die Altäre des heiligen Quirin und des heiligen Johann v. Paul, auf der Evangelienseite die der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Jungfrau.

---

*) Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1855.

Die Kirche ist 106' lang, 31' breit und 42' hoch. Der Thurm ist 107' hoch. Die Spitze 1604' über der Meeresfläche.

Vom Ostermontag bis Sonntag nach Maria Opferung ist alle Sonn- und Feiertage dort Gottesdienst.

Der Thurm der Altstädter Kirche, der unzweifelhaft uralt ist, zeigt durch seinen Styl und seine vermauerten Thorbogen im Innern, daß neben ihm schon mancherlei Kirchengebäude gestanden seien, die er überdauert hat.

Ein altdeutscher Altar, der bis vor kurzer Zeit, wo er nach Wunsiedel gewandert sein soll, im Beinhäuslein aufbewahrt war, ist wenig jünger als der Thurm, der Taufstein aber scheint mit dem Thurm aus einer Zeit zu stammen.

In der Kirche liegen, wie schon oben bemerkt, Jörg v. Heideck und seine Gemahlin Felicitas, geborne v. Schneid, begraben.

Die Kirche in Neustadt ist jedenfalls viel jünger und stammt ihre Renovation wohl aus der Zeit nach der Reformation, obwohl wir urkundlich darüber nichts auffanden, als die Renovirung des Kirchthurmes am Anfang des 17. Jahrhunderts und dann wieder im Jahre 1793—94, bei welcher Gelegenheit der Thurm Uhr und Kuppel erhielt.

Auch eine Dotations-Urkunde des Fürsten Ferdinand August ist noch vorhanden über 600 fl., welche derselbe bei der Stadtkammer am Feste Mathä 1708 hinterlegte.*)

In der Kirche befindet sich das Grabmal des Oberamtmannes Johann Joseph Freiherrn von Riesenfeld auf Pirk und seiner Gemahlin, einer gebornen v. Koch. Eine ehemalige lobkowitz'sche Gruft ist vermauert.

Gegenüber dem Eingange ist eine Kapelle der heiligen Jungfrau, die Kirche selbst ist dem heil. Georg geweiht.

---

*) Urkunde vom 30. April 1714.

In der kleinen Gottesackerkirche ist nur am Dreieinigkeitsfeste Gottesdienst. In der Kirche ist das Bildniß des Stadtrichters Löbel, der 1633 der Stadt seinen Garten zum Friedhofe geschenkt hat.

Schon vor der Reformation war, wie wir oben sahen, ein Frühmesser in Neustadt. Das während der Reformation acquirirte Kaplanhaus dürfte wohl dasselbe sein, welches später vom Fürsten Ferdinand August von Lobkowitz zu einem Capuziner-Hospitium umgestaltet wurde, welches er 1709 stiftete und dotirte.

Das Hospitium wurde mit den übrigen Klöstern Bayerns 1806 aufgehoben, jedoch 1826 von Sr. Maj. dem König von Bayern ein Curatbenefizium gestiftet,*) dessen Inhaber das ehemalige Klostergebäude bewohnt, und neben der Haltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu Exhortationen und zur Aushilfe im Beichtstuhl und zu Krankenbesuchen verbunden ist.

Die Kirche St. Felix bei Neustadt auf einem Hügel mit freundlicher Aussicht war ebenfalls schon früher ein Wallfahrtsort; doch scheint zur Zeit der Reformation eine Kapelle dort noch nicht gestanden zu sein.

Fürst Ferdinand II. von Lobkowitz erbaute 1763, statt einer dort gestandenen Kapelle, die jetzt stehende Kirche.

Sie hat 5 Altäre, auf der Epistelseite den des heiligen Laurentius und des heiligen Wendelin, auf der Evangelienseite den Altar mit dem Bildniß Mariae von gutem Rath, und auf dem zweiten den des heiligen Anton von Padua.

Den Hochaltar ziert das geschnitzte Holzbild des heiligen Felix.

---

*) Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg.

Wallfahrtstag am St. Felix-, St. Lorenzi- und St. Wendelin-Tage.

Die Wände sind mit schönen Fresken geziert, die Orgel wurde 1852 neu gebaut, eine dahin führende Pappelallee wurde durch den Sturm am 31. Mai 1856 zum größten Theile niedergelegt.

Die Kirche ist 96½′ lang, 51′ breit und 33′ hoch, der mit 3 Glocken versehene Thurm 104′ hoch. Außer diesen Kirchen gehörte noch eine dritte Wallfahrtskirche zu St. Anna in Mühlberg hieher, deren Fest alljährlich dort gefeiert wird.

Zu der Pfarrei Altenstadt gehört endlich auch noch die Kapelle zu St. Salvator am sogenannten Hafendeck.

Diese sonderbare Flurbenennung mag wohl von einem kolossalen Felsenstück herrühren, welches hier am Waldsaum liegt, und das man wohl ähnlich wie man anderwärts die Felsengebilde des Teufels Butterfaß nannte, (so bei Falkenberg, bei Fichtelmühl und bei Leuchtenberg) hier als des Teufels Hafendeck bezeichnete. Wenigstens geht noch jetzt die unbestimmte Sage, daß unter Mitwirkung des Bösen dieß Felsstück hieher gerathen sei.

Ueber die Entstehung der Kapelle erzählt die Sage Folgendes:

Herr von Pflug hatte den Entschluß gefaßt, hier eine Kapelle zu bauen, und so ritt er eines Tages aus mit 10 Pferden, um den Bau zu verdingen. Ein Edelmann habe ihn begleitet, dem sei die Kirche nicht nach dem Sinn gewesen. Der habe zu ihm gesprochen: „Herr, was wollt ihr thun? Wollt ihr ein Kirchlein bauen, so setzt es dort auf den Zeitsberg (ist wohl der heutige Satzberg).“ Indem habe ein Gaul aufgeschlagen, und wurde dem Edelmann ein Bein abgeschlagen. Da habe er geschrieen: du lieber Heiliger, hilf, daß mir mein Bein wieder werde, ich will Tag und Nacht helfen, daß

die Kirche aufgebaut werde. Der Pflug aber meinte, daß sei ein Zeichen, daß er die Kapelle nach seinem Sinne erbauen solle, und sei sofort auch ans Werk gegangen. Anfang der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiht ein Weihbischof (wohl von Regensburg) die Kapelle und wird von den Wilchenreuthern bis in ihr Dorf geleitet, um auch ihre Kirche zu weihen.

Es war allda eine Wallfahrt, wohin auch viel Krämer aus verschiedenen Orten kamen, und wurde von der Herrschaft hiefür Standgeld verlangt.

Später ging dieß Kirchlein in die Hände der Lutherischen über, und einer der Zeugen in dem oft erwähnten Beschwerdebuch sagt aus, er habe jährlich am 3. Ostertag dort singen helfen, bis es endlich eingegangen wäre.

In der Gegenreformation wurde die Kapelle wieder aufgebaut und auf den älteren topographischen Karten ist sie noch angegeben. Im laufenden Jahrhundert scheint sie jedoch vollständig abgebrochen worden zu sein, denn heute findet sich keine Spur der Kirche mehr. —

Reihenfolge der katholischen Geistlichen von 1626 an:

Johann Kling J. S.	1627—35
Marcus Holdenriether J. S. . . .	
Peter Marc (Sulzb. Kal. 1855. S. 79).	
Johann Jakob Walch	1635—1640
M. Wolfgang Kürzinger	1640—1643
Matthias Sartor	1643—1646
Caspar Siffert	1646—1649
M. Johann Molitor	1649—1653
Johann Dözer	1653—1657
Lic. Johann Wirtenberger	1657—1663
Michael Niedermeyer	1663—1705
Andreas Dozler	1705—1734
Lorenz Häfter	1734—1744
Adrian Lorenz Gänsberger . . .	1744—1753

Johann Baptiſt Regner	1753—1769
Johann Nicolaus Widmann	1769—1780
Adam Heindl	1780—1806
Joſeph Kirchberger	1806—1812
Johann Paul Gmeiner	1812—1823
Matthias Lindl	1824—1841
Egid Rödl	1841—1848
Iſidor Rubenbauer	1848—1862
Matthias Pöllmann	1863 bis jetzt.

Beilagen.

1.

Freiheitsbrief Kaiser Ludwigs. 1339.

Wir Ludwig von Gottes gnaden Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs verziehen vnd tun kunt offentlichen an diesem Brieff, dass wir den bescheiden Leuthen den Rath, vnd den Burgern gemeiniglich zu der neustadt vor dem waldt durch besonder gunst die genad gethan haben vnd thun, auch von vnsern kayserlichen gewalt mit diesem brief, dass sie all wochen an den montag einen wochen markh haben sollen, vnd mügen ohn all irrung, vnd hindernuss, wir thun in auch die genad, dass sie alle jahr zwen jahrmärkh in der vorgenannten stadt zu der neustadt haben sollen, einen avf sanct margarethen tag, vnd den andern avf sanct martins tag, vnd geben allen den, die dieselben jahrmärkh vnd auch wochenmärkh suchend, vnsere vnd des reichs gelait vnd sicherheit, also, dass sie in vnsern schirm mit ihr leib vnd mit ihr guet, für pfändtung, vnd für all ansprach, ein meil vmb vnd vmb von der stadt vnd zu der stadt sicher vahren vnd wandeln sollen vnd mögen, auch geben wir den vorgenannten burgern vnd der stadt alle die rerht, freyhung vnd gutt gewohnheit, die die burger vnd die statt zu amberg haben, vnd wollen vnd gebietten allen vnsern vnd des reichs getreuen edlen vnd vnedlen wie die genannt

sind dass sie den vorgenanten burgern und der stadt zu der neustadt, dies vnser gnadt stet haben, vnd in die mit nichten überfahren, als lieb in vnser und des reichs huld seyn, vnd darüber zu einem vrkund, geben wir ihm diesen Brief versiegelt mit vnsern kayserlichen insigl, der geben ist zu nürnberg am sambstag vor symonis vnd juda, der zwölf boten vnd nach christus geburtt dreyzehenhundert jahr, darnach in dem neün vnd dreyssigsten jahr, in dem fünff vnd zwanzigsten jahr vnsers reichs, vnd in dem zwölften des kayserthumbs.

2

Der Pfalzgrafen Freiheitsbrief. 1339.

Ich heinrich von ereskaim vicedom ze amberg verzieh offenbar an disen brief das ich von main genedigen hern hern Ruprechten vnd hern Ruperten pfalzgrafen bei rein vnd herzogen in payrn wegen den ersamen purgern vnd der stat gemeiniklich zu der newenstat die vreiung vnd freihels geben vnd geben kann datz si alle wochen ainen freyen wochenmarht haben sulln ye das den montag vnd soln di zu allen recht haben di di purger von amberg auf iren marcht haben vnd nach ir stat recht on alles geuerde. Item soln auch mein vorgenannt herrn di vorgeschriben freihels auch bestetigen inne iren brifen swenne si zu handen komen dazu sol mein hern amptman nicht an hindern noch irren. mit mein insigl versigelt am sanct andrestag da man zalt dreizehnhundert iar und darnach im newen vnd dreissigsten.

3.

Verkauf des Kunhofs an die Kirche der Stadt Neustadt und Schankung eines Hofs an die Kirche zu Altenstadt. 1340.

Ich pertolt der kleistentaler, mein hausfraw vnd all unser erbn verziehen vn tun kund dass wir mit vorbedachtn

mut und mit rat vnser frewnd verkauft habn vnsern hof datz den Kuennhof vn zwai tail des zehend daruber den erbergen purgern vnd den heilgen von der newstat mit allen nutz vn rechtn vn dazu gehort holz velt wis vn acker vm vierzehn pfund regsbg. pfennig, wir verziehen auch offentlich das wir haben gegeben den heiligen datz der altenstat datz guet do der Ulrich der Pfaffenveind pei dem vreithof auf sitzt durch vnser vordern vnd vnser sel willen datz wir furbatz chein anspruch mer darnach haben sulln des sint zeugn Wolchmar von redwitz vnd ulrich sein vetter von störnstein Friedrich der Sneider vnd Chunrad der Reder, purger zur newenstat vn andere leut vnd hab ich pertolt der kleistentaler den brief versigelt der geben ist da man zelt dreizehnhundert vnd vierzig jar des vreitags vor dem palmentag.

4.

Ueberlassung der Oede Traindorf an die Stadt Neustadt 1349.

Ich chunrad nortwein vitztum ze amberg ze den zeiten verzieh vnd tun kunt offentlich an disen briefe datz ich von meinen hern den herzogen wegen hern rupert vnd hern ruprechten pfalzgraf by rein vnd herzogen in bayrn verlazzen chan vnd lazze zu rechtem aerbe den ersamen bescheiden den burgern gemeinichlichen ze der newenstat datz si mein herrn desto pezzer gedien mugen di öde ze Trayndorf vnd di strazz als die strazz von der altenstat gein erbendorf get vn allez datz wismat datz zu Traindorf gehört besicht vnd vnbesicht mit den bescheiden datz si mein herrn davon all yar sullen zinnsen vnd dienen neun phunt haller vnd denselben zinnsen sullen si alle yar zalen auf sand walburgstag vnd uber den vorgeschriben zinnsen sullen si mein herrn noch ir amptman den si itzunt habn oder furbatz gewinnent an den vorgenannten

öden vn datz darzue gehört nicht hindern noch irren mit chain sachen wie di genanat sein darob zu urchund geb ich in vor mein herzog wegen diesen brife mit mein insigel besigelten datz daran hangt. der brief ist geben des nechsten Vreytags nach sand bartholomeustag, do man zalt von cristez gepurt drewtzehnhundert yare darnach in dem newn vnd vierzigsten.

5.

Verzicht vom Jahre 1353.

Nos Rupertus Dei Gratia Comes Palatinus Rheni &c. Notum facimus tenore praesentium universis, quod nos animo deliberato amicorum nostrorum Consilio & de certa nostra scientia Serenissimo Principi & Domino, Domino Carolo, Romanorum semper Augusto, & Bohemiae Regi Domino nostro Gratioso Haeredibus & Successoribus suis Regibus Bohemiae, & ejus Regni coronae haereditario & perpetuo, pro 12000. *Marcarum, puri Argenti, quibus ipse Illustrem Principem Dominum Rupertúm Juniorem filium nostri fratris á captivitate sua de partibus Saxoniae liberavit, infra scriptas munitiones Neunstat, Sternstein, Hirschaw & Lichtenstein, & demúm pro* 20. *Millibus Marcarum puri Argenti, quas in usus congruos felicis memoriae Illustris Principis Domini Rudolphi, olim Comitis Palatini Rheni & Ducis Bavariae* Patris *nostri dilecti, de certa nostra scientia impendisse & mutasse dignoscitur infra scriptas munitiones, Neunstatt, Sternstein, Sulzbach, Rosenstein, Hertenstein, Hohenstein, Lichteneck, Franckenberg, Lauffen, Herspruck, Eschenbach, Auerbach, Velden, Pegnitz & Plech & quicquid praedictus frater noster in Bavaria tenuit & possedit cum omnibus Villis, Hominibus, Dominis, Bonis, Judiciis, Bannis, Feloniis, Canductionibus, Aucupationibus, Forestanis, Inhibitionibus, Ferma, Reditibus, Censibus, Utilitatibus,* Poe-

nis, Sylvis, Rubetis, Venationibus, Pratis, Piscinis, Piscaturis, Montibus, Vallibas, Planis, Metis, Circumferentiis, Districtibus & omnibus utilitatibus super & sub terra, quibus etiam nominibus exprimantur, Militibus, Clientibus, Vasallis, Vasallagiis, Feudis, Feudatoriis, bonis Feudalibus, Juribus Patronatus Ecclesiarum, Collationibus Beneficiorum, Servitoribus, Proprietariis, Pignoribus ab Imperio, seu quôcumque aliô modô, nec non omnibus pertinentiis, haereditates & proprietates suo jure pignora & obligationes sub omnibus conditionibus & modis, sicut eadem praedictus frater noster possedit & tenuit & sicut ad nos per mortem ipsius fuerunt haereditariae devoluta, renunciantes expressé pro nobis & successoribus ac haeredibus nostris, in perpetuum arrestationibus, si qua nobis ad praedictas Munitiones, Civitates, Oppida & pertinentias; sicut exprimuntur superius competierunt, hactenus competunt, seu possent competere, quomodolibet in futurum renuntiantes omni Canonum & Legum auxilio, Legibus, Constitutionibus, Sanctionibus, Decretis & Decretalibus Imperatorum vel Apostolicorum consuetudinibus, ritibus, observantiis qarumlibet Provinciarum sivé terrarum, quibus prasenti contractui in toto vel in aliqua sui parte potest aliquô modô derogari. Quibus etiam omnibus pro nobis, haeredibus & successoribus nostris, nunquam alio tempore, uti proponimus seu debemus, jure vel facto, verbis, operibus, seu modis aliis quibuscumque. Promittimus etiam bona fide, sine dolo pro nobis haeredibus & successoribus nostris praefato Domino nostro Regi Bohemiae, Haeredibus & Successoribus suis Bohemiae Regibus, quod ipsis & Coronae Regni praefati, omnes praedictas Munitiones, Civitates, Oppida & pertinentias, sicut exprimuntur superius, Auctoritate quarentire & tueri volumus & tenemur nominatim & expressé ab impetitione patruorum nostrorum filiorum divae memoriae Imperatoris Ludovici, Ducis

Ruperti Junioris filii nostri fratris ab omni arrestatione Universitatis & personarum, quarumlibet, quibus etiam appellentur nominibus, sicut in terris sive Provinciis juris est & consuetudinis Generalis. Et ad amplioris cautelae praesidium, Reverendos Principes & Dominos, Dominum Gerlacum, Archi-Episcopum Moguntinum Dominum Albertum, Herbipolensem, Dominum Gerardum, Spirensem Episcopum: Et Illustres Principes Dominum Albertum, Comitem Palatinum Rheni & Ducem Bavariae, patruum nostrum; Nec non Viros Nobiles, Joannem de Catzenelnbogen, Ludovicum & Fridricum de Oettingen, Comites & Luzonem de Hohenlohe attente rogavimus, quod ad perpetuam rei memoriam & intestimonium contractus hujus Sigilla sua una cum nostro vellent praesentibus applicare. Et nos Gerlacus Dei Gratia Archi-Episcopus Moguntinus Sacri Imperii per Germaniam Archi-Cancellarius, Albertus Herbipolensis, Gerardus, Spirensis Episcopus, Rudolphus Austriae Dux, Albertus Comes Palatinus Rheni & Dux Bavariae Dei Gratia, supradictus, Joan. de Catzenelnbogen, Ludovicus & Fridricus de Oettingen, Comites & Luzo de Hohenlohe expressé recognoscimus, quod ad Illustris Principis Domini Ludovici Senioris Comitis Palatini Rheni & Ducis Bavariae, Sacri Romani Imperii Archi-Dapiferi &c. praedicti specialis petitionem, instantiam Sigilla nostra praesentibus Decreta scientia appendenda duximus ad perpetuam rei memoriam, & in evidens Testimonium praemissorum praesentium, sub nostris Sigillis Testimonio literarum. Datum Hagenoviae) anno Domin. MCCCLIII. feria tertia proxima ante Festum omnium Sanctorum.*

---

*) Hagenau im Elſaß.

6.

Kaiser Karl IV. Freibrief und Waldverleihung, 1356.

Wir Karl von gotts gnaden romischer kunig zu allen ziten merer des reichs vnd kunig zu Beheim verzichen vnd tun kunt offenlich mit disem brieue das wir bedacht vnd angesehen habn den merklichen gepresten vnd auch notdurft vnser liebn getrewen der burger gemeinlich zu der newnstat domite sie swerlich beladet sind vnd davon vnd auch durch besunden nutz vnd bezzerung vnser stat habn wir in, irn erbn vnd nachkomen vnd derselben vnser stat geben vnd verlihen geben vnd verleihen von vnsern kuniglichen gnaden zehen huben holtzes von den weldern, di do gehorent zu vnser vesten flozz vnd parkstein also datz si nemen vnd auzmessen mugen vnd sulln funf huben holtzs bei flozz vnd die andern funf bei parkstein wo in die allernechst vnd nutzlichest gelegen sind vnd dieselben zehen huben holtzes ze howen ze prennen ond andern iren nutz domite ze schaffen ewiklich habn, nuzzen vnd besizzen sulln vnd wollen vnd gebieten auch datz fürbatz mer niemand vm die vorigen ortte weder mulzen prewen schenken, lederwerk würchen pachen noch smiden bei einer ganzen meile sulle noch enturre vnd dorüber durch gemeines nutzes vnd rechtes willen habn wir von vnsern kuniglichen kraft vnd mildikait den vorigen burgern vnd der stat bestetigt vnd vernewt, bestetigen vnd vernewen mit kraft detz brieues alle ire recht gnade vnd freiheit als sie von worte zu worte in disem brief geschriben weren vnd als sie die vntz her redlich bracht vnd gehabt habn vnd als wir sie von recht bestetigen mugen vnschedlich

ander lewte an iren rechten, dorumb gebieten wir ernst- vnd vestichlich bei onser hulden vnsern burgguten der vorigen vesten Flozz vnd Parkstein vnd allen andern vnsern amptlewten vnd getrewen die nun sind oder hernach werden das sie die vorigen bürger ire erben vnd nachkomen ewiklich an den vorigen vnsern gnaden vnd bestetigung nicht hindern noch irrn sulln noch gestatten datz sie von yemand daran gehindert werden in keinweiz. mit urkund ditz brieues versigelt mit vnsern kuniglichen insigl der geben ist ze Sulzbach nach cristes geburt dreutzehenhundert jar darnach in dem vier vnd funfzigsteu jare des nechsten Freitags nach sand jacobstag des heiligen zwelfboten vnsers reichs des romischen in dem neunten vnd des beheimischen in dem achten jare.

7.

Karl des IV. urkunde uber vergrösserung der stadt neustadt. 1358.

Wir Karl von gotts gnaden Romischer keiser zu allen zeiten merer des Reiches vnd kunig zu Behem, bekennen vnd tun kunt offenlich an disem briefe allen den di in sehen oder horen lezen, wenn wir durch sunderliches nutzes willen, vnss kunigreichs zu Behem, vnd auch gemeyne nutzes aller keufleute, vnd ander lüte, die vff der strazze wandern zu der neuwen stat, zu erweitnuzze derselben, eine grozzere stat vzgemessen, vnd begriffen haben, als wir auch dieselbe meynen zu vestenen, noch dem als sie begriffen, vnd beuangen ist, vnd wenn auch vnser begerunge ist, das die selbe grozzere stat, in kurzen tzeiten besatzt werden sulle, so haben wir von besunderen vnsern gnaden, allen den, die in derselben grozzeren stat, die wir, als vor beschriben stet, neulich begriffen haben burgerrecht empfangen haben oder noch empfahen werden, vnd in derselben stat bawen wonen vnd sitzen, oder in kunftigen tzeiten sitzen vnd wonen werden czwelf gantze jar, an hebende von sante Georgen tag

der do nehest vergangen ist, rechte vreiheit vor allen tzinsen, steuren, geschossen, vnd andern gulten, welcheleie die gesein mochten, gnediglich gegeben haben, vnd geben in auch dieselbe freyheit, umb das, das si doselbst des dobaz gebuwen, vnd auch die stat bevestenen mogen. Dovon gebiten wir, allen vnsern heuptleuten Burgrauen, vnd andern amptleuten, die wir ietzunt haben oder in künftigen tzeiten haben werden, das sie dieselbtn Burger, die in derselben grozzen stat ietzunt wonen oder in künftigen tzeiten wonen werden, an denselben vnsern gnaden vnd vreiheiten nicht hindern sullen, noch in dieselbe vreiheit in kheinen tzeiten nicht uberuarn, sunder sie sullen si doszu vordern, mit allen sachen, domite sie vormogen, als liep in sei vnss hulde zu behalten, mit urkunt ditz briefe vorsigelt, mit vnser kaiserlicher majestat ingesigel, der geben ist zu Nuremberg, noch cristus geburt dreyczenhundert Jar, darnoch in dem acht- vnd funfzigesten jare an dem nehsten montage, noch sante marien magdalenentag, vnserr reiche, des Romischen in dem dreitzenden, des Beheimschen in dem Czwelften, vnd des keisertums in dem vierden jare.

8.

Kaiser Wenzels Freiheitsbrief. 1387.

Wir wenczlauw von gottes gnaden römischer könig zu allen zeiten, merer des reichs vnd könig zu beheimb bekennen und thun kunt offentlich mit disem brieue allen denen, die in sehen oder hören lesen, dass wir durch besserung, nuze und frommen unserer statt zu der newenstadt bey der weiden gelegen den burgermeister rate vnd burgern daselbst zu der newenstat unsern lieben getrewen mit wolbedachten mute, guten rate und rechten wissen zwen jahrmarkt alle jare geben, vnd verlihen haben, einen vf sand walburgentag vnd den andern vf sandt mertins tag, der ietzlicher vierzehen Tage weren solle, vnd auch einen wochenmark alle montag geben vnd verleihen in die in craft ditz brieues vnd kuniglicher macht zu beheimb mit

allen rechten, gnaden, freiheiten, eren, nuzen und guten gewohnheiten, als anderere jahrmärkh vnd wochenmärkh in andern städten darumb gelegen von alter bisher gehalten sein und noch gehalten werden, als sie auch dieselben juhrmärkhte vnd wochenmärkhte bei seeliger gedächtnus kayser ludwigen gehabbt haben, vnd meinen sezen vnd wollen in crafft diess briefs, dass alle kauffleute, fuhrleute ond andere leute, die dieselben jahrmärkhe vnd wochenmärkh bauen werden, sicher vnd ungehindert leibs ond guets zu- und abefahren, ond zihen sollen, ond gebieten darumb allen und jeglichen fürsten, grafen, freien, dienstleuten, ambtleuten, pflegern, burggrafen, stätten, märkhten und dörffern und allen andern unseren unterthan, und getreuen, ernstlichen und vestiglichen bei unseren hulden, dass sie ehegenannten unser burger noch die kaufleuthe, fuhrleuth und andere leuth die dieselben Jahrmärkh und wochenmärkhte besuchen wollen, an ihren leiben und guetter nicht hindern noch irren sollen, in keiner weis, sondern sie darzue und dabei von unsern und des reichs wegen getreulichen und vestiglichen schutzen, handt haben, und schirmen als lieb in sey unser schwere ungnad zu vermeiden, sonderlichen gebieten wir unsern pflegern zum sternstein, der nu ist oder zu zeiten wird, dass er alle leuthe die unter derselben pflege gesessen sein, darzu halte, dass sie ehegenant jahrmärkh und wochenmärkh zu voran besuchen und darnach andere märkhte darumb gelegen, als sich das heischet und billig ist mit Urkhundt dieses briefs besigelt mit unsern königlichen majestät. insigl, geben zu nürnberg nach christes geburt dreizehnhundert jahr und darnach in dem sibendachtzigsten jahr, dess nächsten dienstages nach sanct jakobs tag unser reiche dess böheimischen in dem fünff und zwanzigsten, und dess römischen in dem zwölfften jahre.

9.

Zehent über Neustadt, Altenstadt, Botzenreuth und den Geisberg. 1412.

Ich andres von redwitz an der zeit gesezzen zu der newenstadt un all mein erben bekennen, datz wir recht schuld, schuldig worden sein, dem ersamen Jörgen dem schachten burger zur newenstadt un sein erben drei vnd dreissig reinisch gulden lantwerung dafür setzen wir im ein unsern rewttzehenden über die vorgenannt newenstadt, über di altenstadt, potzersreuth und über den geizbergh gelegen bei dem Störnstein, des zu urchund geb ich diesen brief für mich und mein erben versiegelt mit mein anhangenden insigel und hab gepetten den vesten Hansen Pleisteiner an der zeit gssezzen zu wildenau das er sein sigel an den brief gehengt hat der geben ist sonntag nach mitterfasten do man zelt nach cristi gepurt vierzehnhundert und zwelften jar.

10.

Derselbe Zehent, sowie über Püchersreuth, Ilsenbach und Kotzenbach. 1414.

Ich hanns von redwitz zu grub mein hausfrau und all mein erben bekennen und tun chunt an diesen brief, das wir schuldig sein und geben sullen dem ersamen man jörgen den schachtn mitburger zu der newenstat ein und dreissig gulden reinisch, di gut sein an gold, dafür haben wir eingesetzt unser rewttzehend über die vorgenannt newenstadt, über die altenstadt zu pilgramsreut, zu ulzenbach, zu potzsrsreut an den geizberg pei dem störnstein gelegen zu kotzenbarh uud wo wir den zehent umb die newenstadt liegend haben, sollten wir den zehent nit lösen auf die frist, so sollen si haben auf den vorgenannt

zehent mit sampt dem hauptgut alz lang, pis si unser gelt bezalt worden und mit mein lieben vetters marchards des redwitzers zu Teindorff anhangenden insigel nach christi gepurt vierzehnhundert und in dem vierzehenten jar am sant erhardstag.

11.

Friedensvertrag zwischen dem Burggrafen zu Pfraumberg und Hans von Parsberg zu Störnstein, Neustadt und Schönkirch. 1430.

Ich hans kleinher di zeit pfleger zum störnstein vnd ich ulrich schedn di zeit purgermeister und der ganz rat zu der newenstat bekennen an dem offenen brief gen alle die den brief sehen, hören vnd lesen, das der edel und fest ritter her heinrich von mettelitz purggraf zu tachau einen guten gantzen festen frieden vnd vorrede beredt und gemacht hat zwischen unsern lieben hern hern hannsen von parsbergk vnd allen den seinen mit namen störnstein vnd newenstat vnd schönkirchen vnd alles was dazugehört und allen den iren auf eym tail vnd mit dem erbergn vnd festen albig von gibian purggraf zum Pfreyperg vnd allen den sein auf dem andern tail doch mit sollicher unterschaidenheit welcher tail des friedes nicht lenger halten will oder wollt, derselbig sol dem andern den friede und vorrede erberglichen mit sein poten vnd brief aufsagen, gen dem pfreymberg und gen dem störnstein vnd wen solch aufsagen geschicht von in einer oder paiden, so sol es hin nach acht tag in friede vnd gut bestehen vnd ayner dem andern kaines argen nicht wartten on alles gewerde vnd solchn verschribn fride vnd vorrede geweren vnd geloben wir obgeschrieben hanns kleinher pfleger zum störnstein und der gantze rat zu der newenstat für unser hern

hern hannsen von parspergk und allen di seinen getreulichen vnd ungewerlichen zu halten vnd des zu pesser sicherhait hab ich hanns kleinher pfleger zu störnstein mein insigel vnd wir der rat zu der newenstat vnser stat insigel auf den offen brief gedrugt, der brief ist geben nach cristi gepurt tawssent vierhundert vnd im dreissigsten iar des pfintztags vor misericordia domini.

12.

Friedensvertrag zwischen dem Burggrafen von Ellenbogen und Hans von Parsberg zu Neustadt und Störnstein. 1434.

Wir hanns honnynger, ritter die zeit burggraf zum ellenbogen, burgermeister vnd rat vnd ganze gemeinde der stat elnbogen bekennen, das wir ein foerede aufgenommen haben und nemen in craft dietz briefs mit dem erbergen vesten herrn hans satzenhofen hauptmann zum störnstein vnd newenstadt and mit dem rat vnd gemein zu der newenstat von herrn hansen wegen von parsbergk vnd mit allen den sein vierzehn tage aufzusagen vnd dieselbig furrede geloben wir hanns honnynger burggraf, burgermeister rat und gemeinde zu elnbogen bei vnsern trewen vnd eren zu halden trulich vnd on gewerd also bescheidentlich auf welchen tail man die furrede nicht länger halden wolte der schol dem andern di furred aufsagen wir gen störnstein vnd si gen elbogen vnd wenn die furrede aufgesagt wirt, so schol es dem hintnach viertzehn tage in guten besteen vnd bleiben vnd das zu urkund geb ich vorgenannt hanns honynger vnd der rat zum elnbogen disen offen brief versigelt mit mein und der stat aufgedruckten insigel alles stet zu halden vnd ganz trewlich on gewerd das an dem brieff geschrieben stoet datz zum elnbogen am montag nach sand ulerich tag nach christi unsers lieben

herrn gepurt viertzehnhundert jar vnd darnach in dem vier und dreissigsten jar.

13.

Wenzislaus Redwitzers Urphedebrief. 1435.

Ich ventzel genannt redwitzer der zeit zu eschenpach gesessen vnd ich margaret des benannten wenzels tochter der zeit zu dem störnstein gesessen bekennen beide offenlich an dem offenen brief und wollen das es wissenlich sei allen den di den brief sehen, hören oder lesen wie das albrecht genannt Lemmel der vorgenannten frawen margareten eelich man von rechter warer schuld vnd fedlicher fehde in gefangknuss des gestrengen vnd festen ritters hern hanns von parsbergk und christoffen seines pruders die zeit anstat hern hannsen kommen ist vnd in selbiger gefangknuss tot vnd vergangen ist, dem selbigen benannten albrecht Lemmel unsere obgenannte herrschaft einen newen galgen hat machen lassen vnd auch den pan bracht hätten gen der newenstat in ir pan stat vnd halsgericht wold haben nachdem als er das wol verdient hett vnd als das einer solchen fehden mannes recht ist also komm ich egenannter wenzlaw mit sampt meiner benannten tochter margarethen für die erbern vnd weise hansen kleinher die zeit pfleger zum störnstein vnd peter geyer die zeit richter zu der newenstat vnd kuntzen kotzel die zeit purgermeister zu der newenstat vnd für den ganzen rat daselbst vnd paten die lewttlichen durch gottes willen das sy ansehen vnsre swere grose schande vnd smachheit die wir empfangen hetten vnd auch vnser willig dienst, die wir der herrschaft getan hetten und noch hiefür willichen tun wollen vnd vns mit den totten leichnam nicht grosser und swerlicher beschamten also haben die benannten erbern und weisen vnser lieben herschaft vnser inniges vnd fleissiges gepete angesehen vnd haben vnsern ayden und man

totten wieder gegeben vnd vns vergönnt den zu dem erttreich bestaten vnd das wir im den freythof sullen gewinnen, als wir mügen als dann eines solchen fehden mannesrecht ist doch mit sollicher unterschaidenhait das der benannten vnser lieben herschaft vnd den iren an irem halsgericht herrlichkeit vnd rechten keinen schaden sol bringen vnd sunders den von der newenstat vnd allen die darunter verdacht sein vnd auch von vns noch menniglichen vnd vnserer wegen anspruch sullen noch wollen haben vnd wir haben in auch des gütlichen vnd mit ganzen fleisse gedangket vnd wollen auch das hiefür willichen vnd gern verdienen also gereden und geloben wir paide ich wenzlaw vnd margarethe mein tochter für vns vnd allen vnsern erben und nachkommen vnd für mennigklichen von vnsern wegen dem mergenannten vnd festen ritter hern hannsen von parspergk und christoffen von parspergk seinen pruder der zeit anstat herrn hannsen vnd allen den iren vnd sunder hansen kleinhern pfleger vnd peter geyer richter vnd christoffen kotzel purgermeister vnd allen den von der newenstat und sunderlichen allen den die darunter verdacht sein mit worten oder mit wergken dester feintter darumb nicht zu sein noch wider sy umb die sach nymmermer zu tun weder mit recht noch vnrecht gaistlichen noch weltlichen noch nyemand darauf weisen lesen noch stewern vnd sol ein veste gantze gerichte sach sein ewigklichen nyme zu oeffne getrewlichen on alles gewerde vnd das alles das an dem

offnen brief geschrieben stet also getrewlichen vnd ongewerlichen von vns vnd allen den vnsern gantz und fest gehalden werde, deshalb ich benannt ventzel und margarethe mein tochter paide zu den heiligen mit aufgeregkten viengern gesworen und des zu urkunde vnd pesser sicherheit hab ich Ventzlaw und margereth mein tochter den erbergen vndfesten Jörgen trauttenbergern vnsern lieben herren gepeten das er sein insigel durch vnser fleissige pete willen zu waren getzewgnuss an den offen brief gehangen hat, doch im und seinen erben on schaden darunter wir vns auch verwinden alle obgeschrieben artikel getrewlichen und on alles gewerde zu halden, der brief gegeben ist nach cristi vnsers lieben herrn gepurt taussend vierhundert vnd in dem fünf vnd dreissigsten jar des sampstags vor reminiscere in der heiligen fasten.

14.

Sebastian Pflugs zu Rabenstein Schreiben an die Neustädter. 1466.

Ersame liebe getrewe, ewer schreiben anrürend die von der altenstadt han ich vernommen vnd meinem son hiemit geschrieben, der sol denselben solch schenkung zur stunden abschaffen vnd lasset die sach also ruen bis ich hinauf chumb, so will ich euch geneinandt verhören, damit ich furder die pilligkeit darine wisse zu schaffen. Aber als ir berürt wie ir zu altenstat das pir genommen vnd denselben gefangen habt, durch euer selbst gewalt ausserhalb meins sons oder meines pflegers willen vnd geschefte, daran han ich kain geuallen dann solch handlung gebüret sich an die herrschaft zu bringen

vnd durch die obrigkeit zu straffn vnd ob ir füro mer dergleichen sachen gefüret, das ir meint wider eur freyhait were, seit nit euer selbst richter, sondern brynget das an mich als sich gebürt, dann ich han den von der altenstat das schenken auf euer anbringen von euch verpieten lassen, vnd bis zur verhörung heissen einstellen, dabei irs bederseits wol hetet besteen lassen vnd würde euch bederseit darvmb vnangetzogen nit lassen. Datum am sant leonhartztag anno LXVI.

Sebastian Pflug her zum
Rabenstein zur Schwartzenburg.

15.

Sebastian Pflugs Freiheitsbrief. 1470.

Ich sebastian pflug herr vom rabenstein zur swartzenburg bekenne vnd thue khundt aller menniglich offenlich mit dem brief für mich vnd all mein erben das für mich kommen sind die ersamen weisen mein lieb vnd getrew burgermeister vnd rat[e] der stat zur newstat mich gebeten als iren genedigen herrn zue ire freiheit so sy von den allerdurchleuchtigsten kayserm vnd königen von behaim mein allergnädigsten herrn löblicher gedächtnuß haben zu bestättigen. Hierauf han ich angesehn der vorgenannt meiner lieben und getrewen ir trew und willigkait damit sy mir verpflicht getrewlich gethan haben, auch noch hiefür tun sullen vnd haben sothero freiheit so sy von der vorgenannt mein allergnedigsten herrn seliger gedächtnuß haben vnd mit aller gewohnhait herkommen sint, bestättigt vnd bestättige in auch die hiemit wissentlich mit vnd in kraft dieß briefs doch vnentgolten mir vnd mein erben an vnsern herrlichkeiten herkommen vnd obrigkeit vnd gepewt darauf all meinen amptlewten zum störnstein vnd newstat pfleger vnd andere sy bei sollicher irer freiheit vnd alter gewohnheit zu furdern vnd zu hanthaben vnd daran nicht hyndern noch irren als lieb in sey mein besonder vergunst vnd vnwille zu ver-

melden, des zu einer waren urkundt han ich mein instgel an dieſen brieff thun henggen der geben iſt an dem ſontag cantate als man zellt nach crystv unſers lieben herrn geburd vierzehnhundert vnd darnach in dem sybentzigſten jahre.

16.

Ankauf der pronnwieſen in der Kremau. 1486.

Wir bürgermeiſter, rat vnd die gantze gemain zu newenstat an der waldnab, bekennen das wir mit vorbedachtem mute käuflich gekauft haben von dem würdigen hern hannſen ſteinhauſer die zeit altariſten bei vns wonent, tagmeſſer der heiligen jungfrawen ſand barbarae vnd von Georgen Schneider des eltern vnd katharein ſein hausfrawen inhaltlich dies briefs die pronnwieſen vier tagwerk lang, prait vnd wait hin piss an die nab mit aller nutzung zur kremau in vnſer porttung liegen umb drei vnd fünfzig gulden rainiſch in gold doch mit ſolchen beſchaid, als dann die pronnwieſen vier tagwerk zinsbar iſt vnd von Martin Schneider des obigen vater darauf geſchafft iſt achtzehn groſchen alljährlich an das gotshaus des heiligen martvrers vnd ritter ſand georg zwen immerlicht vnd darumb ze beleuchten das hochwürdig ſacrament des heiligen fronleichnams — alſo verpflichten wir vns ſolch zinns zu den obenbemelten immerlicht zu ſanct michaelstag zu bezalen, hierumb von des zinns wegen der achtzehn groſchen giendt herab zehn gulden rheiniſch an der ſumme der drei vnd fünfzig gulden beleiben noch drei und vierzig gulden. gegeben an unſers lieben herrn auffahrtstag do man zälet vierzehnhundert vnd darnach in dem ſechs und achtzigſten jahr.

17.

Urkunde von 1487.*)

Wir Wladislaus von Gottes gnaden König von Böhmen, Margrav zu Mähren, Herzog zu Lutzenburg und in der Schleſien und Marggrave zu Lauſitz ꝛc. Bekennen und

*) Dieſe Urkunde iſt im Original nicht mehr vorhanden und einer Abſchrift ohngefähr aus dem Jahre 1607 entnommen.

thun kund öffentlich mit dieſem Brief gen allermänniglich, das von unſer Gegenwärtigkeit geweſt iſt, der Edel unſer Hofgeſind Diener und lieber getreuer Hinzig Pflug zu Rabenſtein und Schwarzenburg, und fürweiſet uns einen Majeſtät Brief ausgangen, von unſern Vorfahren König Jörgen, Löblicher Gedächtnus und in demſelben ihm und ſeinen Vater, dem Edlen Sebaſtian Pflug, unſer und unſer Crohne erblich Schlos Störnſtein mit ſambt der Stadt Neuſtädtlein, in einer Summa Geldes vorſchrieben zu Pfandſatz und ander mehr Auffatzung geſchehen ſind, und bat uns in allen demutigen Vleis, das wir ſolchen Brief gnädiglichen zu beſtätigen, zue erneuern und confirmiren geruhten; Inmaſſen der hernach folget und von worte zu worte alſo lautet:

Wir Jörg von Gottes gnaden König zu Böheimb, Marggrav zu Mähren, Herzog zu Lützenburg und Schleſien und Marggrav zu Lauſitz ꝛc. Bekennen und thun kund öffentlich mit dieſem Brief, vor allermänniglich, die ihn ſehen oder hören leſen: Nach dem unſer Schlos Störnſtein mit ſambt der Stadt Neuſtädtlein und aller ſeiner Angehörung, nichts ausgenommen, von unſern Vorfahren, Herrn Wenzlau, röhmiſcher und böhmiſcher König, Löblicher gedächtnus, des Edlen unſers lieben getreuen Sebaſtians Pfluges Vorvordern, umb eine merkliche Summa Geldes, in pfand weiß eingeben und verſetzet worden iſt, nach laut Ein- und Ausweiſung deß Edlen unſers Vorfahren König Wenzels Brief darumb ausgegangen, die wir dann eigentlich beſehen und überleſen laſſen haben, und wan nun ſolcher Pfandung der gemelt Sebaſtian Pflug nächſter Erbe, und alſo an ihm kommen iſt, und von uns und unſer Crohne in pfandesweiß inhaltet; haben wir uns mit ihm gütlichen vortragen, umb ſolche vorſchriebene Summa, des genannten König Wenzels, auch Bau und ander Geld, ſo er redlichen darauf und uns genügſamlich unterrichtet hat, das dann alles in einer Summa macht dreizehnthalbtauſend reiniſche Gulden, Landeswehrung und gut

im Gold. Und wann uns, und unser Crohne zu Böheimb, der gedacht Pflug oft getreulichen und nützlichen gedient hat, hiefüro thun soll, und mag, haben wir angesehen solche seine getreue und nuze dienste, und haben ihm und seinen Erben mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten wissen, solche benannte Summa der Dreizehnthalbtausend Gulden Reinisch, Landeswehrung und gut im Golde, auf das gemelt unser Schloß Störnstein und Stadt Neustädtlein mit sambt ihren Herrlichkeiten, Oberkeiten, geistlichen und weltlichen Lehen, Gerichten, Zollen, Glaiten, Mühlen, Wälder, Püschen, Wassern, Fischereien, Pergen, Perkwerken, Ekkern, Wiesen, Wunnen, Wayden und sonsten allen andern ihren Zu- und Eingehörungen, nichts ausgenommen, oder hintangesetzt, gnediglich vorweiset, vorschrieben, versetzt und verpfändet vorweisen, verschrieben darauf versetzen und verpfänden, die von königlich Macht zu Böheimb mit und in crafft dits Briefs, also daß er und seine Erben, das genannt Schlos Störnstein und Stadt Neustädtlein mit allen ihren Zugehörungen, wie vorgemelt ist, nun hinführ, umb solche Summa der Dreizehnthalbtausend Gulden, Reinisch Landeswehrung und gut im Golde in pfandweiß inhaben, halten, besitzen und der genieſſen sollen und mögen, nach ihrem besten. Von uns, unsern Nachkommen den Königen und allermänniglich ungehindert, als lang, bis das sie von uns, oder unsern Erben, Königen von Böheimb, solcher genannter Dreizehnthalbtausend Gulden rheinisch, und gut in Gold, ohne allen Abschlage, gänzlich bezahlt und ausgericht sind. Mit Urkund dits Briefs versiegelt, mit unserm königlichen anhangenden Insiegel: Geben auf unsern Schloß zu Prag, am Sonntag vor dem heiligen Christag, nach Christi unsers Herrn Geburt, vierzehnhundert und im sieben und achtzigsten, unsers Reichs, im siebenzehnten Jahre.

(Locus Secreti.)

18.

Ludwig von Guttenstein's Freiheiten. 1538.

Wir ludwig her von guttenstein zur newstadt an der waldnabe bekenne für vns alle unser erben vnd nachkommen offenlich mit diesen briefe gein jedermeniglich das vor vns erschienen sind die ersamen vnser lieb getrewen burgermeister, rat vnd gemeine zu obbemeldter newenstat und fürwissen vns ettlich maystätbriefe ausgangen von ettlichen römischen kayfern vnd königen von beheim hochlöblichster gedenken, darinne sy ettlich massen nach inhalt vnd ausweisung derselben begnadet vnd befreit, welliche begnadigungen vnd freiheiten inen auch fürter di herrn pfluge vnd fürtter durch weiland vnsern lieben herrn vattern heinrichen von guttenstein seliger gedächtnuß mit brieflichen urkunden so sy vns gleicherweis fürgetragen vnd jüngst durch den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten fürsten vnd herrn ferdinanden römischer könig zu allen zeiten merer des reichs als königen von behaim wiederum bestätigt vnd erneut und sy aus gnaden nach alten herkommen bei solchen vnverhinderlichen pleiben zu lassen von neuen briefeligiret vnd batten vns in allem demüettigen unterthänigen vleiß das wir solch ire brifilegia vnd hantvesten auch was sy außer deren wohlgedachter vnser lieber her vatter seliger mit einer öbung vnd neuem gemeuer eines havs beim untterm thore in der stat gelegen, welches inen auch vnser lieber vetter der wohlgeborne wolff herr zu guttenstein off kystl vnd petersburg dazumal vnser vormundt an vnser stat auch verschrieben gegeben vnd bewillt vnd mit etlichen wissen zins, der inen auf der herrschafften vnsern habenden pfandschilling nie gehört, zu desto stattlicher erhaltung der wach und thorhut begnadet gnädiglich bestätigen, auch zu solchen allen vnsern willen geben wollen. hierauf haben wir angesehen der vorgedachten burgermeister vnd raths ziembliche bitt getrewen vnd willigen gehorsam damit sy jeder zeit gegen un-

fern lieben herrn vnd vattern seliger volgendt auch vnsern vormundtigen jaren bishero erzeiget vnd hinfüran thun sollen vnd mögen inen demnach in kraft dies briefs solch alle freiheiten confirmiren dabei sy dann auch handgehabt geschützt vnd geschirmbt werden sollen ungeuerlich und trewlich mit urkund dies briefs dem wir inen mit unsern anhangenden insigel zugestellet vnd der geben ist am tage St. galli nach cristi unsers lieben herrn gepurt im fünfzehnhunderten vnd darnach in dem acht vnd dreißigsten jare.

19.

Vertrag der Stadt mit der Freyhung. 1559.

Zu wissen, Nachdem die Herrschaft Störnstein, und Neustadt an der Waldnab, durch Töblichen abgang weiland deß Wohlgebohrnen herrn, herrn hans Vlrichen herrn von Heidecks, wohlseeliger gedächtnus, an die Wohlgebohrnen herren, Wilhelm, und hans georgen gebrüeder, herren zu Heideck, erblich gefallen, und derhalben der Hochwürdig Fürst, und herr, herr Erasmus bischoff zu Straßburg, und Landtgraff in Ellsas ꝛc. auch der Wohlgebohrne herr, herr Philipp graf zu Hanau, und herr zu Liechtenberg ꝛc. Vnser gnädiger Fürst und gnädiger herr als verordneter Vormunder der Wohlgedachten beeden Jungen Herren zu Heideck, die Edlen Ehrvesten, hochgelehrten und hochachtbahren Heinrichen von Rothenbürg genant Plickherr, Schultheiß zu Mauersmünster, Laurentius Montanus der Rechten Doctor und Johann Königseckher, Irer fürstlichen gnaden, und gnaden, diener und Vollmächtige Anwälter und gewalthaber, hiehero gen der Neustadt an der Waldnab abgeferttigt und Verordnet, in Irer fürstlichen gnaden, und gnaden nahmen, laut Irs aufgelegten gewalts, alles was zu Einnennung, und Regierung der Herrschaft Störnstein, und Neustettlein gehörig, zu handlen, zu thuen, und zu lassen, auch gegen den Unterthanen gemelter Herrschafft mit abschiden, und Sachen. Verrichtung,

in dero Clagen, beschwerdten und anderen der billichkeit sich zuerzeigen, denen abzuhelffen und sovil möglich hin zu legen.

Daß derohalben hoch und wohlgedachter, Unsers gnädigen Fürsten, und gnädigen herrn gesandte, und Verordnete Anwalt obgenant die Beschwerdten mißverstandt auch Nachbahrliche Irrungen der Burger zu der Neustadt, auch der untern, und obern Vorstätter, und der Einwohner der Freyung daselbst, angehört, auch schriftlich einbrachte Supplicationen, und bericht Verlesen, Vnd demnach in der gütthe freundlich, und zu der einigkeit, auch Uferbauhung dienent, mittel, und wege fürgeschlagen, dieselbigen auch bey denen Partheyen aller Theils erhalten, wie nachfolgt:

Erstlich dieweillen den Burgeren zu der Neustadt ihre Privilegia, Freyheiten, und begnadungen, so sie von Römischen Kayfern, und Königen auß Böheim wohl ausgebracht, durch die Verordnete Anwälde in Nahmen ihrer gnädigen Fürsten und gnädigen Herren confirmirt, und bestettigt, daß derhalben dise gütliche handlung gemeiner burgerschaft zu den Neustettlein an gedachten Privilegien kein Nachtheil, oder mangl geberren, sonderen zur stärckung gedaien, und dieselbigen in alle weege durch aus bey Ihren Kräften, und würden bleiben sollen.

Zum anderen, damit die Nachbahrlichen Irungen, und Zwisten diser Zeit desto bas hingelegt, und in khünftigen Verhütet werden mögen, ist fürgeschlagen, und auch von allen Theillen bewilligt, daß die Stätter in der Ringmauer, ober, und vnter Vorstätter, auch die in der Freyhung hinfüro ein Corpus, ein gemein, und ein Stadt sein sollen, und alles zur Burgerschaft und der Stadt gehörig seyn (wie es dann beyeinander gelegen) ihr burgerliche Polizeiordnungen, laut ihrer Privilegien sambtlich zu haben, und zuhalten, also, und dergestalt, daß die Freyhunger, und Vorstätter, so izund seynt und waß künftig umb die Stadt erbauet möchte werden, alles der Statt und Burgerschaft in ewig ein, und

zugehörig seyn soll, damit gemeiner Nuz gemehrt und zu Vfnehmung der Herrschaft und wohlfahrt der Vnterthanen förderung geschehe.

Zum dritten sollen die Freyhunger, und Vorstätter von der Herrschaft an die Ersamen Burgermeister und Rathe zu den Neuenstettlein mit gewohnlichen bürgerlichen aydtspflichten gewisen werden, und ferner burgerlichen gehorsamb zu leisten schuldig seyn, aller gestalt, wie dasselbig die Burger in der Statt bishero gethan haben und noch Thuen

Zum Vierten sollen die Freyhunger und Vorstätter neben der vorigen Burgerschaft der Stätter alle burgerliche onera, und beschwerdte zugleich Tragen, einer wie der ander, mit Steuern von allen ihren gütteren, Voraus geben, fronen, scharwerchen, wachen, und alles anders neben Jhnen Thuen, alß ein Corpus ein Commun, ein gemeiner Nuz, und ein Statt mit heben, und legen, vnd sollen die Freyhunger und Vorstätter ihre Steuern, und Voraus in der Statt Cammer erlegen. Von welchem dann die Statt die Steuer, so die Freyhung bisanhero der Herrschaft gegeben, und zu geben schuldig seynt, nemblichen Neun gulden, sechs schilling. Deßgleichen auch ihr angebührent Thurn geld, nemblichen Fünff gulden erlegen, und bezahlen sollen, und solches in ihr Cammer-Rechnung bringen.

Zum Fünften ist auch fürgeschlagen, daß die außerhalb der Ringmauer neben den Stätten gebrauchen mögen, der Statt habenten Privilegien und Freyheiten, doch außerhalb der Kauffmannshändl, und gewerb, damit die Statt wie die in in der Ringmauer verfast, nicht in abgang komme, sondern erhalten werde, wie dann auch Eln, Maaß, und gewicht allein in der Statt bleiben sollen.

Damit auch die in der Freyhung, und die Vorstätter an ihrer Nahrung zunehmen, und ihre weib, und Kindlein, auch Hausgesind desto baß mit ehren erziehen, und ernehren mögen, so ist zu dem Sechsten fürgeschlagen, und von allen

Theilen bewilligt und angenohmen, daß in denen beeden Vorstätten und deren, so in der Freyhung hausen, ein Jeglicher Jährlich für sein haus ein preu bier thuen möge, und sollen solich ein preu Bier in gemeiner Statt Preuhäusern preuen, welche Preuhäuser eines oder mehr zur Notturfft gemeine Statt, und Versambte burgerschafft zu gleich alß ein gemein gebäud sollen erbauen und verferttigen, und dan auch der Nuzung, so Von demselben Preuhäusern fallen, zugleich theilhafftig sein und werden.

Zum Siebenten ist ferner gemitlt, daß die in der Freyhung, und die Vorstätter neben den Stättern, auch allerley ehrliche handtwerckh, es sei mit Prodt packen, schmidten, wirken, leederern, und wie die Handwerkh mehr nahmen haben, ungehindert deren in der Statt, treiben mögen. Es ist fürbracht:

Zum Achten, daß die Vorstätter und Freyhunger auch bierschencken, und Bier-Tabern haben sollen, doch dergestalt, daß Sie allein das Bier, so Sie, oder die in der Statt preuen, und nicht frembd bier schenken, Es wäre dann sach, daß bey gemainer Statt ein Bier Mangel vorfiehle, also, daß frembd Bier in die Statt hineinmüsse gebracht werden, alsdann soll solches Jhnen auch erlaubt sein, und nicht ehe, noch länger; dann weill solches Inwendig in der Statt sein müßte, und biß man wider zupreuen anfinge.

Demnach auch die in der Freyhung bishero etlich holz dem Thurmer gegeben haben, ist zum Neunten gedaytingt, daß die Freyhunger sollich holz dem Thuerner, oder zur Thuern wach, auch zu dem Stege über die Rabe hinfüro auch zugeben, wie von alters hero, nemblichen zum dritten Theill, schuldieg seyn sollen.

Zum Zehenten des holzs halben, so die Stättischen, und die in der Freyhung haben, soll es also gehalten werden, daß die Freyhunger ihr holz, das Sie zuvor besonder gehabt, auch hinfüro für sich zu ihrer Notturft besonder haben sollen, doch

daß Sie auch darinen mit Verhauung, und abnuzung desselbigen gebührliche ordnung, und maaß halten, dergleichen sollen die Stätter und Vorstätter, wie zuvor, zu ihrer Notturft ihr voriges holz auch besonder haben, und gebrauchen.

Zum ailften ist abgehandelt, daß Es mit der Nachtwach dermaßen gehalten werden soll, daß aus gemainer Cammer zugleich ein Wachter in der Statt, und ein wachter in der Vorstatt, und Freyhung gehalten soll werden.

Damit auch die in der Freyhung und in denen Vorstätten ganz ernstlich angehalten, daß auch etliche aus Ihnen in den Rath sollen gezogen und gewählet werden, so ist:

Zum Zwölften fürgeschlagen, bewilligt und angenohmen, wo unter denen Vorstättern, und Freyhungern verständige ehrliche männer, und die zu disen Ehren tauglich seyn werden, möchten gefunden werden, das Unangesehen, daß Sie außerhalb der Ringmauer sitzen, womit die Notturft solliche erfordere, sie auch in Rath gewellet und gezogen werden sollen, daß also der Inner und eussere Rath Jeder Zeit nach gelegenheit, und Tauglichkeit der Persohnen, besetzt werden soll, wie dann die Vorstätter und die in der Freyhung auch zu anderen gemeinen Stattämbtern und Ehren gebraucht werden sollen.

Scharwerckh, Frohndienst, erhaltung und Pauung der Mauern, steg und weeg betreffendt, ist

Zum Dreyzehnten und letzten getaydingt, daß die in den Vorstätten und Freyhung mit denen in der Statt gleiche Pürden Tragen sollen. Wie dann die in Statt Ihnen auch in gleichen fahl behülflich sein sollen, damit also ein Commun und gleichheit erhalten werde, daß auch die Freyhunger Ihren Voraus zu der Statt Voraus erlegen sollen, welche gemeine Voraus neben anderen gemeinen Einkommen zu erhaltung gemainer Statt und Vorstatt, auch Freyhung gemeinen gepeuden, wo es Vonnöthen zugleich angewendet werden sollen, und sollen die in der Statt in ihrer Cammer Rechnung

solliches verrechnen, bei welcher Rechnung auch Zwehn aus denen Vorstätteren und denen Freyhungern sitzen sollen.

Dise Vorgeschribenen Punkten und artickl alle und Jede insonderheit haben die Heydeckische gesandte, gemittlt, getaidingt, und fürgeschlagen, welche auch von denen in der Statt, Freyhung und denen Vorstätten guetwillig angenohmen und denenselben in alleweeg nachzusetzen und zuegebeben, Versprochen und zugesagt. Doch haben sich die Theile in alleweeg Vorbehalten, daß diser Vertrag alsdann Craft und bestand haben soll, wann der Hochwürdtig Fürst und Herr Herr Erasmus Bischoff zu Straßburg und Landtgraff zu Elsas ꝛc. und der Wohlgebohrne herr herr Philipps graff zu Hanau, und herr zu Lichtenberg ꝛc. Vnser gnädiger Fürst und gnädige Herren darein bewilligen, und diese Handlung mit einer Ratification bestätigen, auch derhalben Jedem Theill, denen Stättern eine, denen Vorstätteren die andere, und denen Freyhungern die dritte gleichs lauts dises Vertrags Ratifications abschrifft, und Vrkhundt befestigung zue zustellen gnädiglich befelhen werden.

Es haben Ihnen auch alle Theil Vorbehalten, wo es sich in khonftig zutragen möchte, daß diser Vertrag und abredt Ihnen zu abbruch und mercklichen Nachtheill und schaden gereichen solte, welliches alsdann zu erkantnus der Herrschaft stehen solte, daß alsdann dises alles ufgehebt, auch mit Ihnen denen Vorstätteren, und Freyhungern allermassen, wie bishero Von alters widerumben gehalten werden solte.

Es ist auch lautter und ausdruckhlich abgeredt, daß dise handlung und abredt der Herrschafft an Ihrer obrigkeit, rechten und gerechtigkeiten in alle weege unnachtheilig und unabbrüchlich seyn soll, waß Ihre gnaden nicht entrathen wollten und möchten.

Zue Vrkhundt daß allem obstehenten also seye, so ist dises Vertrags abredeschrift gedreyfacht, eines denen Stättern, die ande denen Vorstätteren, und dann die dritte den Freyh-

ungeren unter Vnseren der obgeschribenen Vollmächtigen gesandten hierfür vfgedruckhten Petschafften, und Vnseren eigen unterschribnen handen, verferttigt, übergeben, vnd geschehen Ertag nach lätare mitfasten, anno domini fünffzehenhundert, und Neun und fünffzigisten.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Heinrich	Laurentius	Johann Königseckher,
v. Rothenbürg.	Montanus	
	v. J. D.	

20.

Vererbungsbrief von Kaiser Maximilian. Anno 1575.

Wir Maximilian der Ander, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Burgund, Lüzenburg und in Schlesien, Markgraf zu Lausiz, Graf zu Tyrol, bekennen für alle unsere Erben und nachherigen König zu Böhmen öffentlich und männiglich: Demnach weiland unser geliebtester Herr und Vater, Kaiser Ferdinand, Hochlöblicher und seliger Gedächtniß, vermöge derselben aufgerichten Verschreibung, deren datum ist auf unsern königl. Schloß Prag, den Vierten Tag des Monats Oktobris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburts, fünfzehn Hundert und im Zwei- und sechzigsten Jahr, Dem Wohlgebornen unsern Rath, Obersten Landhofmeister unsers Königsreichs Böhmen und lieben Getreuen Ladislauen von Lobkowitz, dem Eltern auf Chlumez und Gistebnitz, zu Erwägung seiner langwierigen, getreuen, fleißigen und nützlichen Dienst die er Ihrer Majestät bald von Anfang derselben Regierung, williglich geleist und bewiesen, diese Gnad und Bewilligung gethan, damit er die Herrschaft Störnstein und Neustadt mit aller und jeder Ihrer Zugehörung, so von vor-

hergehenden Königen zu Böhmen verpfändt und dann von angeregtem unsern geliebsten Herrn und Vatern Weiland Kaiser Ferdinanden ꝛc. Georgen von Herdeck auf sein und dann auf seines Sohnes Hans Ulrich von Heydeck lebenlang verschrieben gewesen sein, nach ihrem Absterben gegen Erlegung der daraufs haftenden Summa, allerdings wie sie die vorigen Inhaber inpossession gehabten an sich lösen und dieselben als sein aigen Gut auf zehen jahrlang unablößlich innehaben mögen alles laut Inhalts der letzten Verschreibung; daß wir demnach angeregten unsers Königreichs Böhmen, Landhofmeister hierüber, in gnädigster Betrachtung obenangeregter seiner langwierigen, aufrichtigen, ansehenlichen, erprießlichen und zu unsern angenehmen gnädigsten Willen und gefallen inner weg, bisher erzeigten Dienst, zu etwas Erkenntniß derselben und von sondern Gnadenwegen, aufvorgehabte mit unserer Cron Böhmen, Edlen Räth und lieben Getreuen Rath und gemeiner Stände der Cron Böhmen Bewilligung auch auf sein unterthänigst Bitten, sölche bisher ingehabte Pfandschaft, nunmehr Ihm zu sammt seinen Erben und Nachkommen, in künftig ewige Zeit, zu Erb und eigenen Rechten, wie solches in unser Cron Böhmen, üblichen und bräuchlichen ist, zukommen und erfolgen zu lassen, gnädigst bewilliget haben. Thun solches auch hiemit, wissentlich in krafft dieses Briefs aus böhmischer königlicher Macht und Vollkommenheit, meinen setzen, und wollen, daß gedachter von Lobkowitz seinen Erben, Erbnehmern und Nachkommen, solche Herrschaft Störnstein und Neustadt, sammt aller und jeder Ihrer Rechten, Gerechtigkeit und Herrlichkeit, auch Ein- und Zugehörungen, wie die in Ihren Raimen und Gränizen gelegen sein, nichts davon ausgeschlossen, noch hindan gesetzt, nun hinfüro frei und erblich, inne haben und besitzen und damit ihres Gefallens (als andere Ständ der Cron Böhmen mit ihren Erb- und eigenen Gütern in Böhmen frei sein) zu thun und zu lassen, gut Fug, Recht und Macht haben sol-

len und mögen, von uns, unsern Erben und Nachkommen Königen und der Cron Böhmen und sonst männiglich unerhindert.

Gebieten darauf allen und jeden unsern Unterthanen, was Hohen oder Niedern Würden, Stands, Amts oder Wesens, die in unserm Königreich Böhmen und desselben incorporierten Landen wohnen oder seßhaft sein, das sie mehrgedachten, unserm Rath und des Königreichs Böhmen Obersten Landhofmeister, den von Lobkowitz, seine Erben, Erbnehmen und Nachkommen, bei dieser unser Ihm zugethanen Bewilligung, ruhig und ungehindert verbleiben lassen, Ihm dawider nit beschweren, noch dawider zu thun gestatten, als lieb ihnen sei unsere schwere straff und Ungnad zu vermeiden, das meinen wir ernstlich. Zu Urkund mit unserm anhängenden Insiegel versertigt. Geben auf unserm Königlichen Schlos Prag, am fünf und zwanzigsten Monatstag Septembris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers geburt. Im eintausend, fünfhundert und fünf und siebenzigsten unserer Reiche des Römischen und Ungerischen im dreizehnten, und des Böhmischen im neun und zwanzigsten.

Maximilian.

Ad Mandatum Domini Elect.
Imperatoris proprium.

(Locus Secreti.) Paul v. Lidlaw.

21.

Kaiser Rudolph Brief 1578.

Wir Rudolf der ander von gottes gnaden erwelter römischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, zu Germanien zu Hungern, Beheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien ꝛc. König, erzherzog zu Oesterreich, herzog zu Burgund, markgraf zu Mähren, herzog zu Lutzenburg, zu Schlesien, zu Brabant, zu Steyer, Cärnthen, Cran, Würtemberg und Tegk, Fürst zu

Schwaben, Markgraf zu Lausitz ꝛc. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg und zu Görz, Landgraf zu Elsaß, Markgraf des heilichen römischen reichs ob der Enns und zu Burgaw, Herr auf der windischen march zu Portenau und Falins, bekennen hiermit offenlich und thun khundt aller menniglich, nachdem sich etzliche jar nach anander und noch bei lebzeiten weiland unsers geliebten herrn und vatters kaisers Maximilianus, hochlöblichster gedächtnuß zwischen den wohlgebornen unsern lieben getreuen Wilhelm herrn zu Haideck und dann dem gewesenen und nun mer verstorbenen pfleger zum neustädtl an der waldnab Hanns Sybalden auch burgermeister, rath und ganzer gemeind daselbst andern tails, allerlei langwirige irrungen erhalten haben, die entlich vermög eines zu Nürnberg aufgerichteten Vertrags dahin geschlossen worden das berürter von Heideck denen zur Neustatt und Hanns Seybolden ain tausend fünfhundert gulden innerhalb einer benannten zeit erlegen solle, welches aber von ihm auf vielfaltiges ernstliches verschaffen nicht vollzogen pis auch letzlich Ihro kaiserl. Maj. unlieb verursacht worden sind, auf soviel begangenen umgehorsamb inen sein des Heidecks und seiner mutter in den herrschaften Störnstein und Neustadt habende gueter durch insonderheit darzu verordnete commissarien wurklich einzuweisen, und ob der von Heideckh gleichwohl über ime zuvor zugelassenen termin und fristen durch uns in verschieden siben und siebenzigsten jar alß die zum neustadtl und des seybolds verlassene wittib und erben bei uns umb erbliche confirmation und bestattigung der inen eingeraumbten guetter unterthanigst angehalten zum überfluß ermahnt worden, sy innerhalb dreyer monatsfrist nach empfahung desselben unsers gnedigsten beuelichs mit parem gelt an zuerkannter haubtsumma und dreihundert gulden moderirten schaden und unkosten aigentlich zu befriedigen uub klagloß zu halten mit dieser commination da es nit geschehen und er seumbig sein wurde, das wir entlich inen ihren pitten

nach, die guetter aus kaiserlicher macht und als könig zu beheim eigenthumlich gnädigst confirmiren und bestettigen wollten, so hat der von Heidekh demselben gleich so wenig als dem vorigen kein geniegen gethan und über überflussig zuegelassenen termin mer als ein jahrsfrist voruber geen lassen. das wir demnach berurten burgermeister rathmannen ganzer gemeindte und des Seybolds verlassenen wittib und erben abermallen unterthänigste vleissige pit gnedigst angesehen und daneben betrachtet haben die grossen schaden und versaumbnuß die sy bei offter abfertigung zu unß in dieser sachen erlietten, und inen derohalben dieselben in beider herrschaften Störnstein und Neustatl gelegenen und durch die verordneten commissarien auf gnedigste ratification eingewiesenen guettern anstatt der zuerkannten fünfzehnhundert gulden und moderirten dreihundert gulden schaden und unkosten eigenthumblich bestätiget und confirmirt thuen auch solches aus römischer kaiserlicher auch beheimischer königlicher machtvolkommenhait, was wir inen daran für aigen eingeben bestätigen und confirmiren mögen, doch mit disen ausdruklichen vorbehalt und condition: aldiweil von mehr höchstgedachten unsern geliebten herrn und vettern kaiser maximiliano höchstseligster gedachtnuß der wohlgeborner unser lieber getreuer ladislaw der elter von Lobkowitz auf Chlumetz und Gistebnik unser rath und obrister landhofmeister des kunigreichs Behaim die herrschaften Störnstein und Neustadtl für erb und eigenthumblich erlanget, und in die landtafel der Cron behaim durch sonderbaren consens der stände einverleibt worden ist, das ime als bißorts ordentlichen obrigkeit und erbherrn bevorsteen und er fueg und macht haben solle dieselben guetter inerhalb zwei oder drei jaren selbst vor allen andern in den werth, als sy inen mit vertragener hauptsumma und moderirten schaden eingethan worden, erblich an sich zu bringen und zu erkaufen, gebieten darauf allen und jeden unsern und des königreichs behaim unterthanen und lieben getreuen was hohen oder nie-

dern wirden, standts, ambts oder wesens die seindt, das sy ob und vielgedachter burgermeister, rathmannen, ganze gemeinde auch des Seibolds wittib und erben und allen nachkommen inhaber derselben guetter bei dieser unserer eigenthumblichen einräumbung bestättigung und confirmation schützen und handhaben, insonderheit aber auch gedachten Laßla von Lobkowitz an jetzo bemelden seinen vorbehalt unverhindert lassen wider sollches alles nicht thun noch dessen jemanden zu thun verstatten wollen in khein weiß noch weg, alß lieb einem jeden sei unsere schwere straff und ungnad zu vermeiden doch uns und unsern Cron Behaim an Diensten und andern gerechtigkeiten und menniglichen rechten one schaden und nachtheil. Mit urkundt dies briefs besigelt mit unsern kaiserlichen anhangenden insigel der geben ist auf unsern königlichen schloß prag den achtzehnden tag des monats octobris nach cristi unsers herrn und heiland geburt im fünfzehnhundert und acht und siebzigsten unsers reichs des römischen im dritten des hungarischen im siebenten und des behaimischen im vierten.

Rudolf.

Ad mandatum sacrae caes. majestatis proprium.

F. Khober.

22.

Confirmationes Confirmandae Civitati Neopoli ad Nabum.

Wir ꝛc. Urkunden, und bekennen, daß Vns Vnsern lieben und getreuen Burgermeister und Rath Vnserer Statt Neustatt an der Waldnaabe, unterthenig zu erkennen geben, wie sich manchmal zwischen Vnseren beambten und Ihnen, Ihrer Privilegien, Statuten und hergebrachten Freyheiten halb, Irrung und Miß Verstand erhalte, und derwegen gehorsamblich gebetten, gemelte ihre Statt Freyheiten von neuen

zu confirmiren, zu erleuteren und zu bestettigen, welches Wür gehörter Vrsach halb, damit aller Miß Verstand und Irrung vfgeheben, vnd vmb ihrer gehorsamben und getreuen Dienst willen nicht verweigeren wöllen, und demnach confirmiren, und bestettigen wir Ihnen gnädiglichen alle Privilegien und Freyheiten, so Ihnen von weyland der Röm. Kay. und Königl. Cron zur Behmen vnd Vnseren Vorfahrern hergebracht, und erlangt in Craft dieß brieffs wissentlich und befehlen, daß vnser Beambter zu besagter Neustadt ermelte Burgermeister Rath, und gemeinde bei obberührten Ihren hergebrachten gerechtigkeit und den so nachfolgt unangefochten lassen, sondern Sie dabey schützen und erhalten sollen.

Vnd erstens wollen Wir, daß Sie neben ihren obgemelten erlangten Begnadung, auch ihre hergebrachte Kirchenordnung und Religion bis zu einem allgemeinen christlichen Concilio exerciren, auch wie bishero Ihre Kirchen und Schuldiener zu Neustadt bestellen sollen, dergestalt, daß es alles decenter und ordentlich in der Kirchen und Schuel zugehen und die Kirchendiener sich alles Calumnirens und Lestrens vf der Kanzel enthalten, entgegen waß zur erbauung der christlichen Kirchen dienstlich, dem Volckh fürtragen und predigen lassen sollen.

Es soll auch Vnser Pfarrher zu Altenstatt jährlich ein Visitation in der Kirchen zu Neustadt und hinwiderumber der Caplan zu Neustadt ein Visitation zu Altenstatt mit Zuthuung vnserer Beambten und ihrer deß Raths und sich sowohl bey alten leuten als den jungen ihres Christenthumbs erkhundigen;

Ob dann etliche unter der Burgerschaft wehren, die gott, und sein wortt Verrachten, die Predig und Sakrament nicht besuchen, auch ihres christlichen Glaubens nicht gewisse Rechenschaft geben könnten, die sollen Burgermeister und Rath zum ersten und andermahl treulich abmahnen, und wo das

bey ihnen nicht ſtad ſünden wolte, Sie nit allein bedrohen, daß Sie zue keinen gotts Reichen gevatterſchaft und andern nicht zugelaſſen werden, ſondern auch zu geben der Straff nehmen ſollen.

Dergleichen ſollen Sie auch die Jenige, ſo Fluechens, und Gottsläſterens gewohnt, erſtens güttlichen abwerren, nachmahls mit gefängnus und in ander weege ſtraffen, und wo das nicht helffen wolte, anderen zur abſcheu Sie offentlich an den Pranger zuſtellen macht haben.

Vnd weiln ein Caplan zu Neuſtatt mit Vnſeren Pfahrer zu allen dahin verglichen, daß einer vmb den anden die Son- und Feuertag zu Neuſtatt Predigen ſolle, laſſen Wir es dabey bewenden.

Waß dann bishero zur Kirchen- und Schule gewidmet, und geſchaft, waß auch in der Kirchen zu Neuſtatt colligirt, und erſamblet wird, ſollen Sie demſelben hinwiderumb zum beſten anwenden; auch darüber treue Leuth zu Zech Pröbſten verordnen, und von demſelben Jährliche ordentliche Rechnung einnehmen aber von dem erſambletn allmoſen ſolle der halbe Theill, dem Seelhaus zu Neuſtatt, wie bishero verbleiben.

Dergleichen ſollen Sie auch mit des Seelhauß einkommen, und waß darzu legirt, und verſchafft wird, treulich handlen.

Und wo frembte Leuth darinen mit Todt abgingen und etwaß hinterſich Verließen, ſollen Sie derſelben halb von unſeren Beambten Vnangefochten bleiben;

Wir laſſen auch Burgermeiſter und Rath gnediglich zu, daß Sie wie biß anhero Jhre Burger auf, und in die Pflicht nehmen, auch ſelbige ihren Verbrechen nach das Burgerrecht auffſagen mögen, doch trachten, daß feine, erfahrene tichtige Pidermänner und Handtwercksleuth aufgenommen werden.

Vnd dieweilen Sie mit denen in der Vorſtatt und Freyhung Inhalts Jhres Vertrags Erchtag nach laetare Mitterfaſten anno 1559 dahin verglichen ſeind, daß Sie neben und ſambt denen in der Statt gleiches Burger Recht haben, ein

gemein sein, mit Ihnen häben und legen, auch macht haben sollen im Handwerckh zutheillen, doch das gewicht, ellen, und Maaß in der Statt bleiben, entgegen Sie ein Prey Bier zuthun, dasselb nit allein auszuschenckhen, sondern fürderst Bier einzulegen, doch daß dasselb in der Statt genohmen werde, macht haben sollen, lassen Wir es bey denselben Vertrag allerdings bewenden.

Wir wollen auch, daß Sie bey Ihren und gemainer Statt guetter vnangefochten sein, und dieselben jeder Zeit verhandln und unsere Beambte zu Neustatt Ihnen deßwegen nichts einzugreiffen haben;

Sie mögen auch, wie vor alters herkommen, alle Jahr vf Mathaei einen ganzen völligen Innen und eusseren Rath verneuern und besetzen, doch ehe nicht, Vnser Richter zu Neustatt habe dann Zuuer an Unser Statt zween Burgermeister, die er hier-zu qualifizirt erachten wird, benambt und erkhieset, alsdann mögen ein gemeine unter Ihnen auch zwen Burgermeister, deren Jeder ein Viertl Jahrs zu regieren habe, erwöllen, welche nachmalsen Viel andere Raths Persohnen zu sich ziehen, und dan ein völligen Innen und eusseren Rath erwöllen und alsdann alle Ihre gemainer Statt ämbter bei stellen und von denselbigen Rechnung, und antwortt forderen, und einnehmen sollen;

Doch in allweege dahin stehen, daß ein Rath mit feinen tichtigen leuthen, so ein ehrbahrn wandel führen und bey Meniglichen ein guett Zeugnus haben, bestellet und waß bei Rath gehandelt und verabschiedt, würckhlich vollzogen werde;

Ob nun Jemand Straffbahr erkhent, und derselb sich vf-vnsere Beambte oder Uns beruessen würde, soll derselbe zuuor seine Straff erstehen, wurde aber nachmahls durch Vns oder Unsere Beambte erkhant werden, daß demselben zu Kurz oder Unrecht beschehen, dem sollen Bürgermeister und Rath wider umb abtrag zu thuen schuldig seyn.

Wurde auch Jemand der Ihrigen sich gegen einen Rath

Vngehorſamb erweiſen, oder denſelben ehre verlezlich angreiffen, den oder dieſelben ſollen Sie nach gelegenheit deß Verbrechens ſelbſt zu ſtraffen macht haben;

Vnd was diſſahls von den Burgeren geredt, ſoll auch vf Ihre auswerdige Vnterthanen, und Dienſtbotten gemeint ſein.

Sie ſollen auch bey Ihrer Burgerſchaft in allen Dingen gewicht, maaß und ellen, auch anderen Victualien, ordnung und Satzung zu machen macht haben, beyneben ſollen Sye auch Vnſer Polizeyordnung, die Wir ihnen geben oder khünftig geben werden, in acht nehmen, damit derſelben gehorſamb nachgegangen werde.

Auch ſoll Ihnen freyſtehen, die Statt Steuer und anders zu erhöhen oder zu münderen, wie es gemainer Statt Notturft erfordern wird.

Item es ſollen die Krämer und Pfragnerey allein bey der Statt getriben, und den Juden keinesweegs verſtattet, ſeyn, gewicht, elle und maaß zu brauchen.

Dahero auch ein Burgermeiſter macht haben ſoll, ob Er die Hauſirer mit waaren in der Statt umbgehen laſſen welle.

Fürnemblich aber ſollen Sye Recht und gericht hegen, und die Ehehaft, und Statt Recht zu Jeder gebührender Zeit ſitzen und halten, da nun Jemandt in Rechten erſcheint, und wider ir Urtl an Vns appellieren thette, der ſoll Ihnen 40 fl. Verfallen ſeyn, wo dann wir, od Unſere Beambte erkhenen wurden, daß Er rechtmeſſig appelliret, ſoll Burgermeiſter und Rath Ihne 20 fl. zu erſtatten ſchuldig ſeyn.

Begebe ſichs dann daß ein Maleſiz Perſohn einkomme, ſo ſeiner Bekantnus und Verdienſt nach justificirt werden ſolle, ſollen Burgermeiſter und Rath das peunlich Recht beſtellen, damit, wann Vnſer Richter, den wir jedesmahl den Blutpann verleyhen, und das Recht zu ſitzen befehlen werden, ſie geſchickht und gefaßt ſeyn das Recht zu ſitzen.

Dargegen ſoll Ihnen den Vrtheilleren nach vollbrachter Justificaion ein mahlzeit ausgericht werden;

Vnd dieweiln gemeiniglich zwen deß gerichts neben der Statt oder gerichtschreiber zu deß Verhafften güetlicher oder Peinlicher Verhör erfordert werden, sollen dieselbe mit allen Fleiß vf sein deß armen auffage achtung haben, damit Sye solche in Vorstehenten Rechten bey Ihren ayd wahr sein bezeugen und erhalten können;

Wann nun der Verhaffte in seiner auffage gehört und darüber Kundtschaft der Notturft nach eingenohmen worden, soll Unser Richter alle Acta dem gericht übergeben, darauf dann selb ein rechtmessig Vrthl, doch vf Vnsere müessigung und Ratification schöpfen, und selbige Vrthl dem Richter zuestellen, der alsdann sich eines Recht Tags mit Ihnen zu vergleichen haben solle;

Vnd dieweiln von alter herkommen, daß aller Vnkosten über dergleichen Justification Persohnen vf der Herrschaft, und Statt Vnterthanen gelegen, Sollen Burgermeister und Rath mit Zuthueung Vnsers Richters solche anlag vf die Vnterthanen, den Persohnen nach machen und darüber zwei in der Statt und einen vf dem landt verordnen, welche solche anlag verrechnen sollen.

Was aber andere Straffen der Nidergerichtbahrkeit anhängig, lassen Wir Burgermeister und Rath zue, daß Sie wie bishero alle schlägerey in der Statt, Vorstatt und Freyhung auch zwischen den Thören von den Inwohnern und Frembden begangen, so nit Blueth ristig, verhandlen und straffen mögen, auch sollen die Maultaschen, dardurch Mund oder Nasen bluettig geschlagen, nit für Bluet ristig oder fliessente wunden geacht seyn.

Item es soll Ihnen Zuuerhandlen seyn, alle scheltwortt und Injurien so nit bewisen werden.

Deßgleichen alle überächung, übermähung in Veld, wismath und weyhern in ganzen ihren Purckgezirckh.

Item entwente, und gestollene sachen so unter einen halben Gulden werth.

Die sollen sich auch ihrer Vorhin befreuten Wochen und Jahrmärckh gebrauchen.

Vnd damit der Zuegang bey gedachter Statt gebessert werde, sollen Vnsere Beambte zu Neustatt Ihnen die hülfflische handt Zuthun, damit alle victualien und faillschaften vf dem Land der Burgerschaft und Statt zugebracht und auswendig nicht verkhaufft werden; dargegen sollen Sye weeg und Steg, wie auch die Pruckhen bey der Haidenwisen über die Naab peulich erhalten, darzu Ihnen aber auß Vnseren Wäldern das holz ohne waldzüns gegeben werden solle;

Vnd alß Wir berichtet sind, daß vor Jahren etliche Erbstückh von der Statt weg und auswerdig verkauft worden sind, Lassen Wir Ihnen hiemit gnädiglich zue, daß Sie dieselben widerumben an sich und die Burgerschaft lösen sollen, all dieweiln aber dieselben nit gelöst sind, sollen die Jenigen, so Sie Innen halten, bey gemainer Statt wie bishero versteuren;

Wie es auch vor diesem mit den Vmbgehenten güetteren bey gemainer Statt gehalten worden, also soll es noch fürters gehalten werden, nemblich daß dieselben Vmbgehente güetter allein bey den Manßstämmen bleiben sollen, es wäre dann, daß die fundation auch auf die weibs Persohnen gerichtet worden wäre.

Ob sichs dann begebe, daß Jemand vnter Ihnen versterbe, der biß vf den 10. grad nit freund oder Erben hinterlasse, derselben Verlassenschaft soll gemainer Statt Cammer heimbgefallen seyn.

Waß auch sonst Burgermeister und Rath bei dieser Statt vor Freyheiten und Statuta so hierin nicht begriffen, und wieder Vnsere Regalien nit sind, hergebracht, dieselben wollen Wir Ihnen und in Craft diß Briefs hiemit auch bestettiget haben.

Digitized by Google

Titl.	Einn
1	An Activ-Kassa-Bestand der vorig
2	An Activ-Ausständen
3	An Rechnungsdefekten und Ersatz
4	An Zinsen von Activ-Kapitalien
5	An Ertrag aus Realitäten
6	Aus Gewerben
7	Aus Dominikalrenten und sonstig
8	Aus besondern Abgaben
9	Aus Sustentations-Beiträgen
10	Aus der Verwaltung der Gemein
11	Aus indirekten Gemeinde-Auflage
12	Aus direkten Gemeinde-Umlagen
13	Aus dem Erlöse veräußerter Verr
14	Aus Obereigenthums- und Gefäll
15	Aus heimbezahlten Activ-Kapitalie
16	Aus zurückbezahlten Activ-Vorschü
17	Aus neuen Kapitals-Anlehen
18	Aus aufgenommenen Vorschüssen
19	Aus Extra-Auflagen oder Steuerb
20	Aus Schankungen und Vermächtn
21	Aus zufälligen Einnahmen

a) Re
b) Ri

...e n.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	hl.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.	hl.
...ie	460	14	5	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
...pen	55	57	—	—	—	—
	23	22	—	—	—	—
...-, Distrikts- und Loka-Konkurrenzen	325	48	2	—	—	—
...en	—	—	—	—	—	—
	761	3	4	—	—	—
	47	55	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—
...deg...	1821	43	2	—	—	—
...t (	301	45	—	—	—	—
	38	12	—	—	—	—
...nö...	6	—	—	—	—	—
...e-P...	—	—	—	—	—	—
...n ...sgaben	—	—	—	—	—	—
...ffer...	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
...eis...	217	—	—	—	—	—
...niss...	—	—	—	—	—	—
...eanstalten	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	4066	—	5	—	—	—

...ntir...e n.

...cht ... — fl. — kr.

...rückstände 203 fl. 37 kr.

Summa 203 fl. 37 kr.

...t.

II.

Chronik und Topographie

von

Schwandorf.

Bearbeitet von dem Vereinsmitgliede Herrn **Joseph Pesserl**,
Pfarrer in Windischeschenbach.

Vorrede.

Von dem Wunsche beseelt, einem bisherigen Mangel meiner Vaterstadt Schwandorf, dem einer eigenen Chronik, abzuhelfen, entschloß ich mich schon in früheren Jahren, Materialien für diesen Zweck zu sammeln.

Bei meinem zweijährigen Aufenthalte zu Schwandorf als Benefiziat auf dem Kreuzberge bot sich mir dazu erwünschte Gelegenheit dar, indem ich zur Einsicht der Registraturen un- Archive sowohl des Pfarramtes und Magistrats zu Schwand dorf, als jener im Schlosse zu Fronberg bereitwilligst Zutritt erhielt.

Freilich wurde meine Mühe oft nach tagelangem Suchen nur spärlich gelohnt und es vergingen manchmal Wochen,

bis der gewonnene Stoff zu einiger Bedeutung anwuchs. Indessen ließ ich mich dadurch die Mühe zu forschen nicht verdrüssen, und stieß so hie und da denn doch auch wieder auf einen verborgenen Schacht mit einem glücklichen Funde, der meinen Muth zur Fortsetzung der begonnenen Arbeit stärkte, und darin so lange fortfahren ließ, bis ich zur Ueberzeugung gelangte, den in jenen Registraturen zugänglichen Vorrath an geschichtlichen Belegen für Schwandorf so ziemlich erschöpft zu haben.

Uebrigens war es gut, daß ich die damals günstige Gelegenheit zu dieser Sammlung unverdrossen benutzt habe, indem seit jener Zeit, wie ich vernehme, manche Abgänge an älteren Urkunden eingetreten sind und zur Zeit solche geschichtliche Notizen sowohl in der magistratischen Registratur, als im Fronberger Schloß-Archive schwer aufzufinden wären.

Zu den auf diesem Wege von mir gesammelten Materialien kamen dann durch die Hand guter Freunde, die sich für das Unternehmen interessirten, noch viele andere schätzbare Beiträge, die zusammen ich sofort nach Beschaffenheit des Stoffes und seiner Beziehung auf Politik, Religion, Wohlthätigkeit und Unterricht zu sichten und nach der Zeitfolge in 4 Abtheilungen zu ordnen begann.

Obwohl diese meine Arbeit im Manuskripte durch manche Hand ging und wohl auch einige Anerkennung fand, so konnte ich mich dennoch zu ihrer Veröffentlichung durch den Druck deßhalb nicht verstehen, weil ich noch immer zu viele Lücken im Zusammenhange wahrnahm, zu deren Ergänzung mittelst Benützung der geeigneten Quellenwerke mir bei meinen Berufsarbeiten und dem Aufenthalte auf dem Lande die nöthige Zeit und Gelegenheit mangelte.

Nun traf es sich, daß eine Abschrift meines Manuscripts durch das Pfarramt Schwandorf bei der k. Regierung zur Vorlage kam, und von da in den Besitz des historischen Vereins der Oberpfalz gelangte. Das gab dem sehr verehrten

Herrn Vorstande desselben Anlaß, in einer freundlichen Zuschrift an mich die Anfrage zu stellen, ob ich die beregte Chronik nicht für den Zweck des historischen Vereines unter Beachtung der hiefür bestehenden Direktiven zur Veröffentlichung durch den Druck bearbeiten wollte, da man zur Zeit Niemanden wüßte, der sich dieser Arbeit unterziehen würde.

Dieser Antrag setzte mich Anfangs in einige Verlegenheit, da ich mein Manuskript bei der Vertrautheit mit dem Gegenstande nicht gern einem Andern zur Umarbeitung überlassen wollte, mir aber auch im Hinblicke auf meinen ohnehin überhäuften Geschäftskreis die Hindernisse nicht verhehlen konnte, welche der Bearbeitung eines literarischen Werkes, das durch den Druck der öffentlichen Kritik unterstellt werden sollte, auf meiner Seite aus Mangel an Zeit und Hilfsmitteln entgegentreten. Allein die für diesen Gegenstand allmälig gewonnene Vorliebe gab doch den Ausschlag dahin, daß ich unter Beseitigung jener Bedenken den an sich ehrenvollen Antrag mit der Bedingung annahm, die Ausarbeitung der Chronik von Schwandorf ohne drängende Eile besorgen zu dürfen.

Nun wurde mein früheres Manuskript einer gänzlichen Umarbeitung unterstellt und mit vielen neuen Zusätzen vermehrt, die ich mittlerweile entweder selbst gesammelt oder aus den Mittheilungen des historischen Vereins und insbesonders aus der Notiz- und Urkundensammlung, die Herr Benefiziat Christian Stettner zu Schwandorf für die dortige Ortsgeschichte angelegt und mir zuvorkommendst zur Verfügung gestellt hat, entnommen habe. Auch von Herrn Lehrer Plaß zu Lauterhofen lief eine kurze handschriftliche Sammlung aus älteren Werken über Schwandorf zur beliebigen Benützung bei mir ein.

Dabei sah ich jetzt von der früher beliebten Ausscheidung der Materialien je nach ihrer religiösen, politischen, wohlthätigen oder literarischen Beziehung wieder ab, und brachte die bei Chroniken übliche Form der Aneinanderreihung des ge-

schichtlichen Stoffes ohne Unterschied nach der Zeitfolge in Anwendung.

Bevor aber meine Arbeit noch zum Drucke fertig war, bekam sie einen Rivalen an einem Werke, betitelt: „Chronik der Stadt Schwandorf. Herausgegeben v. Dr. G. Huhmann." Amberg, Verlag von Fedor Pohl, 1865. Darin geschieht meiner noch ungedruckten Chronik zweimal Erwähnung und zwar auf Seite 1 mit den Worten: „Geschichtliches über Schwandorf hat zuerst Herr Jos. Pesserl, Pfarrer in Windischeschenbach, ein geborner Schwandorfer, mit dem rühmlichsten Fleiße zusammengetragen in seinen handschriftlichen Beiträgen zu einer Chronik von Schwandorf, die hier vielfach benützt worden sind." Und wieder auf Seite 151: „Er benutzte als Benefiziat auf dem Kreuzberge die Stunden seiner Muße in rühmlichster Weise zur Sammlung von Beiträgen zu einer Chronik seiner Vaterstadt, die hier durchgängig benützt und meist unverändert aufgenommen wurden."

Die feine, listige Art, wie Dr. Hubmann mein Manuskript zur Abschrift in seine Hände zu bekommen gewußt hat, habe ich in der im Amberger Tagblatt vom 24. März 1865 Nr. 70 abgegebenen Erklärung ausführlich dargelegt und kann daher zur Vermeidung von Weitläufigkeit eine Wiederholung der näheren Umstände hier füglich unterlassen, nicht aber auch den Ausdruck tiefen Bedauerns, daß die von mir entlehnten Notizen in einer Schrift Verwendung gefunden haben, die eine durchweg feindselige Tendenz gegen alles spezifisch Katholische an der Stirne trägt, und deßhalb auch der unbefangensten Sache, die darauf Bezug hat, aus leidenschaftlicher Verblendung eine schlimme Seite abzugewinnen weiß.

Schade, daß jenes Verdienst, welches ihr Verfasser um die Aufhellung und den Zusammenhang der Geschichte von Schwandorf durch fleißige Sammlung der in älteren, nicht Jedermann zugänglichen Quellenwerken darüber zerstreuten

Notizen sich einerseits erworben hat, dadurch an seinem Werthe wieder wesentlich abgeschwächt und gemindert wird.

Da die Herausgabe meiner Chronik ohngeachtet der ihr in jenem Werke erwachsenen Concurrenz von Seite des historischen Vereins der Oberpfalz dennoch gewünscht wurde, so wollte ich diesem Vorhaben aus einer zweifachen Rücksicht nicht hindernd entgegentreten.

Der erste Grund ist das Bedauern mit meiner Vaterstadt. Denn es that mir im Herzen wehe, daß schon die erste über Schwandorf im Druck erschienene Chronik an manchen Stellen einem Pasquille ähnlicher sieht, als einer unbefangenen Geschichte, und daß namentlich die Bestrebungen der Schwandorfer für katholisch-kirchliche Zwecke durch Unterschiebung unedler, eigennütziger Absichten so dreist verdächtigt werden. Man glaubt den Groll in Dr. Hubmanns Buche gegen Schwandorf, daß es nicht protestantisch geblieben, sondern wieder katholisch geworden, seit jener Periode aus jeder Zeile, wo es sich um Beurtheilung kirchlicher Personen und Zustände handelt, herauslesen zu können. Es lag daher in meiner Absicht, den Schwandorfern durch unpartheiische Darstellung der Begebenheiten eine Chronik ihrer Stadt in die Hand zu geben, die sie ohne Beschämung für sich und ohne Aerger über ungerechte Verhöhung ihrer Voreltern lesen könnten.

Ein zweiter Grund ist das Bewußtsein, dem geschichtlichen Stoffe für Schwandorf durch meine Chronik denn doch noch neuen und nicht unwichtigen Zuwachs bieten zu können sowie die Besorgniß, derselbe möchte im Falle, daß er nicht jetzt durch den Druck der Zukunft aufbewahrt würde, allmälig wieder zerstreut werden und verloren gehen. Denn mein früheres Manuskript ist zwar von A—Z vollständig und meistens so wörtlich in Dr. Hubmann's Chronik übergegangen, daß er sich nicht einmal zur Verbesserung des Styls da, wo er manchmal noch der Feile bedurfte, die Mühe genommen hat; allein seit jener Zeit wurde mein erstes Manuskript mit

vielen neuen Zusätzen bereichert, die er sich bei dem Vorsatze seiner Chronik zum Drucke von der meinigen nicht mehr aneignen konnte.

Voraussichtlich wird letztere Chronik wohl auf längere Zeit den Abschluß einer derartigen Arbeit für Schwandorf bilden. Aus dieser Rücksicht schien die Einverleibung des über diesen Gegenstand auch anderwärts gesammelten Stoffes in das neue Werk im geschichtlichen Interesse geboten um es möglichst zu vervollständigen und späteren Chronisten die Anknüpfung zu erleichtern. Ich glaubte daher jene Notizen aus Dr. Hubmann's Chronik, zu denen mir die Quellen mangelten, ohne Gefahr einer Inconsequenz für diesen Zweck verwenden zu dürfen. Denn es ist sicher noch ein grosser Unterschied zwischen der vollständigen Benützung eines Manuskripts zum Zwecke der Veröffentlichung gegen den ausdrücklichen Willen seines Eigenthümers, und zwischen dem bescheidenen Gebrauche eines durch den Druck bereits der Oeffentlichkeit übergebenen Buches. Zudem kann mir die Berechtigung zu der wenigstens theilweisen Compensation, die ich mir auf diesem Wege verschafft habe, wohl kaum abgesprochen werden. Die in beschränkter Weise daraus benützten Stellen sind entweder im Quellen-Verzeichnisse oder im Contexte mit einem Kreuze (†) bezeichnet.

Bezüglich der Anordnung bedarf es wohl kaum der Entschuldigung, daß so manche scheinbar geringfügige Sachen in die Darstellung aufgenommen wurden. Denn bei den enge gezogenen Grenzen einer Lokalgeschichte sind manche Ereignisse, die in weiteren Kreisen kaum der Beachtung werth scheinen, dennoch von einiger Bedeutung und können später leicht als Funken dienen, um manche bisher dunkle Zustände damit aufzuhellen.

Nach Bedürfniß wurden hie und da Erläuterungen eingeflochten, die für Geschichtskundige wohl überflüssig scheinen und ihre Rechtfertigung durch die Erwägung finden mögen,

daß mein Buch aus den schon Eingangs erwähnten Ursachen weniger für gelehrte Kreise, als hauptsächlich zum Gebrauche meiner Landsleute bestimmt ist, denen dergleichen Aufklärungen zum besseren Verständnisse wohl nicht unerwünscht kommen werden.

Zur Gewinnung des geschichtlichen Zusammenhanges mußte bei dem Mangel fester Anhaltspunkte manchmal der Weg der Vermuthung betreten werden. In solchen Fällen habe ich die zur Begründung der Conjektur dienenden Beweise deßhalb ausführlicher behandelt, um Freunden der Geschichte, denen verläßlige Quellen leichter als mir zu Gebote stehen, zur genaueren Erforschung ihrer Richtigkeit oder ihres Ungrundes Anlaß zu geben. Eine für die Geschichte Schwandorfs interessante Nachlese müßte sich in den älteren Akten des ehemaligen Pflegamtes Schwandorf finden, die mir leider unzugänglich geblieben sind.

Möge die Aufnahme und Beurtheilung des Werkes der guten Absicht entsprechen, die es meinerseits hervorgerufen hat.

Windischeschenbach, am 6. Nov. 1865.

Joseph Pesserl, Pfarrer.

Digitized by Google

Chronik von Schwandorf.

Erstes Buch.

Von den frühesten Zeiten bis zum Tode Herzogs Ludwig IV. des Bayer, im Jahre 1347.

I. Abschnitt.

Anfänge bis zum Jahr 450.

1.

Einleitung.

Schwandorf, eine freundliche Stadt III. Klasse im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, lehnt sich östlich an den Fuß eines mässig hohen Bergkammes, der in seiner Richtung von Ost nach West eine über 5 Stunden lange und bei 2 bis 3 Stunden breite Thalebene quer durchschneidet, während die Naab auf ihrem Laufe vom Fichtelgebirge in 2 Armen westlich an seinen Mauern vorüberzieht und 4 Meilen südlich bei Regensburg in die Donau mündet.

Die beiden Ebenen, die eine nördlich mit dem Grenzpunkte bei Schwarzenfeld, die andere südlich mit dem Abschlusse bei Teublitz, vereinigen sich dahier zwischen dem Schwandorfer und Richter-Berg ein einen kurzen, schmalen Landstreifen, durch den sich die Lage von Schwandorf zum natürlichen Schlüssel für den Uebergang von der einen in die andere Ebene gestaltet.

Wie noch heut zu Tage, so führte schon in grauer Vorzeit die von Regensburg nach Sachsen und Thüringen zieh-

hende Handelsstrasse hier durch, wo in Ermangelung von Brücken die Verbindung über die beiden Flußarme der Naab zu Schiffe geschah. Weil aber damals die Waaren-Transporte wegen schlechter Beschaffenheit der Wege so viel thunlich die Wasserstrasse einschlugen, so bestand dahier schon frühzeitig ein Ländeplatz (statio navalis) für die den Fluß auf- und abwärts ziehenden Handelsschiffe.[1])

Dieser Umstand mag wohl das Bedürfniß einer Anlage von Herbergen für Fremde zuerst hervorgerufen und bei dem wachsenden Verkehre den Grund zu allmälig grösserer Ansiedelung dahier gelegt haben.

Daraus läßt sich entnehmen, daß die Sage von dem Wirthshause zum Schwan, welches ursprünglich die erste und einzige Behausung dahier gewesen sein soll, gerade nichts Unwahrscheinliches an sich trage.[2])

Schwandorf wird in älteren Urkunden verschieden genannt, heißt anfänglich Suainikondorf, Suueinkindorf, ändert sich allmälig in Swainkendorf, Swankendorf, Swaingdorf, bis sich endlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Name Schwandorf bleibend gestaltet.

Ueber den Namens-Ursprung bestehen verschiedene Meinungen, indem die Einen ihn von Schwan, die Andern von Schwein abzuleiten suchen, und läßt sich bei dem Mangel fester Anhaltspunkte über die Richtigkeit der einen oder andern Behauptung kein entscheidendes Urtheil abgeben.

Derselbe könnte seinen Ursprung allerdings dem Aufenthalte von Schwänen dahier zu danken haben. Der Fall, daß wilde Schwäne in der Naab getroffen wurden, ist selbst in neuerer Zeit, in den 30ger Jahren des jetzigen Jahrhunderts, unweit von hier bei Münchshofen schon vorgekommen und ein Stück davon durch einen Schuß erlegt worden.[3]) Um so mehr konnten solche Vögel vor Alters, wo der Fluß noch tiefer ging, und seine beschilften Ufer durch die vorliegenden Sümpfe und Wälder geschützter waren, zeitweise länger dahier

ಅಂಗಡಿ ಮುಂಗಟ್ಟುಗಳು ಮುಚ್ಚಿದ್ದವು. ಬೀದಿಗಳಲ್ಲಿ ಜನಸಂಚಾರವಿರಲಿಲ್ಲ. ಸಾರಿಗೆ ಸಂಪರ್ಕ ಸ್ಥಗಿತಗೊಂಡಿತ್ತು. ಸಾರ್ವಜನಿಕ ಸಂಸ್ಥೆಗಳು ಮುಚ್ಚಿದ್ದವು. ಸಾರ್ವಜನಿಕ ಸಭೆಗಳು ನಡೆಯಲಿಲ್ಲ. ಸಾರ್ವಜನಿಕ ಸಮಾರಂಭ

II. Abschnitt.
Vom Jahre 450 bis 1180.

2.

Die Narisker verblieben in ihren alten Wohnsitzen an der Naab, bis der gewaltige Sturm der Völkerwanderung sie daraus verjagte. Als um das Jahr 450 der verheerende Völkerzug unter dem Hunnenkönige Attila, der seinen Weg links der Donau durch das Land der Narisker nahm, wie ein aus seinen Ufern getretener, unwiderstehlicher Strom sich heranwälzte, suchten diese Schutz vor der drohenden Vernichtung und zogen sich vermuthlich auf das jenseitige, rechte Ufer der Donau zurück. Hier hatte bereits ein anderer deutscher Stamm, die Bojoarier, ein Zweig der Markomanen, durch allmälige Einwanderung von Böhmen her sich fest zu setzen angefangen, mit dem sie sich nach und nach vermischten, so daß der Name Narisker fortan aus der Geschichte verschwindet.[5])

Ihre verlassenen Wohnplätze im Naabthale nahmen die Thüringer ein, welche dadurch die Grenzen ihres mächtigen Reiches von den Ufern der Saale und Elbe bis an die Donau ausdehnten und über zweihundert Jahre lang behaupteten.

Als Herzog Theodoald von Bayern den Thüringern im Jahre 715 ihr Gebiet an den Ufern der Naab bis zum Fichtelgebirge wieder abgewann, mochten die mit den Bayern vermengten Narisker theilweise wieder in das Land ihrer Väter zurückgekehrt sein.

Die hiesige Gegend gehörte damals zum kleinen bayerischen Nordgau, während der grosse Nordgau unter den Agilolfingern auch noch den Westerngau, den Schweinachgau, den Chamerach- und Grunvitigau (die Bezirke Ansbach, Bayreuth, Bamberg und nordwestliche Oberpfalz) in sich schloß.[6])

3.

Die Thüringer waren, als sie an Bayern kamen, noch Heiden und verdanken den Segen der christlichen Civilisation

Lord Mayor Walthman, ao. 1377 & 1378, was Sheriff of London, ao. 1370, & Mayor, ao. 1376, 1377, & 1378. He was a Knight, & Lord of the Manor of Sundridge in Kent, & died ao. 1385. He was a great Benefactor to the Church of St. Paul, London, & to the Priory of Canons Regular of St. Augustine, at Walthman, in Essex, now called Walthman Abbey, where he was buried. Sir Richard Gerard, ao. 1378, & 1379, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1380, & 1381. He was a Knight, & Lord of the Manor of Ashton, in Essex, & died ao. 1381. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Nicholas Brembre, ao. 1383, & 1384, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1377, 1378, 1379, 1383, & 1384. He was a Knight, & Lord of the Manor of Brembre's, in Sussex, & died ao. 1388. He was buried in the Church of St. Stephen, Walbrook, London. Sir William Walworth, ao. 1380, & 1381, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1374, 1380, & 1381. He was a Knight, & Lord of the Manor of Walworth, in Surrey, & died ao. 1385. He was buried in the Church of St. Mary Aldermary, London. Sir Robert Knolles, ao. 1384, & 1385, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1384, & 1385. He was a Knight, & Lord of the Manor of Knolles, in Kent, & died ao. 1407. He was buried in the Church of St. Antholin, London. Sir Nicholas Twyford, ao. 1385, & 1386, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1385, & 1386. He was a Knight, & died ao. 1386. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir John Hadley, ao. 1386, & 1387, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1386, & 1387. He was a Knight, & died ao. 1387. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Edward Dalyngrigge, ao. 1387, & 1388, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1387, & 1388. He was a Knight, & Lord of the Manor of Dalyngrigge, in Sussex, & died ao. 1388. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Nicholas Exton, ao. 1388, & 1389, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1388, & 1389. He was a Knight, & died ao. 1389. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir William Venour, ao. 1389, & 1390, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1389, & 1390. He was a Knight, & died ao. 1390. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Nicholas Brembre, ao. 1383, & 1384, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1377, 1378, 1379, 1383, & 1384. He was a Knight, & Lord of the Manor of Brembre's, in Sussex, & died ao. 1388. He was buried in the Church of St. Stephen, Walbrook, London. Sir William Walworth, ao. 1380, & 1381, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1374, 1380, & 1381. He was a Knight, & Lord of the Manor of Walworth, in Surrey, & died ao. 1385. He was buried in the Church of St. Mary Aldermary, London. Sir Robert Knolles, ao. 1384, & 1385, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1384, & 1385. He was a Knight, & Lord of the Manor of Knolles, in Kent, & died ao. 1407. He was buried in the Church of St. Antholin, London. Sir Nicholas Twyford, ao. 1385, & 1386, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1385, & 1386. He was a Knight, & died ao. 1386. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir John Hadley, ao. 1386, & 1387, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1386, & 1387. He was a Knight, & died ao. 1387. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Edward Dalyngrigge, ao. 1387, & 1388, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1387, & 1388. He was a Knight, & Lord of the Manor of Dalyngrigge, in Sussex, & died ao. 1388. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir Nicholas Exton, ao. 1388, & 1389, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1388, & 1389. He was a Knight, & died ao. 1389. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London. Sir William Venour, ao. 1389, & 1390, was Sheriff of London, & Mayor, ao. 1389, & 1390. He was a Knight, & died ao. 1390. He was buried in the Church of St. Mary Woolnoth, London.

Ausgabe der Bücher, die Bestellung der Aufseher, die Abhaltung der Gerichtstage, die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der Gefängnisse, die Aufsicht über die Gefangenen

von hier an der Straſſe nach Regensburg zur Erde beſtattet. Erſterer nennt ihn divum (ſelig), während Rader ſeiner werkthätigen Frömmigkeit nachrühmt, daß ſie in ganz Deutſchland Aufſehen erregt habe[15]). Daraus glaubt ein neuerer Biograph von ihm ſchließen zu dürfen, der Selige müſſe als Pfarrer dahier gewirkt haben, weil ſein Ruf der Heiligkeit eher einen Geiſtlichen, als einen Weltmann zu verrathen ſcheine und von Kaiſer Heinrich II. bekannt ſei, daß er die Söhne ſeines Freundes Babo II. nicht nur mit Gütern und Reichslehen, ſondern auch mit kirchlichen Pfründen bedacht habe[16]).

Eine hiſtoriſche Gewißheit über die Art ſeiner Wirkſamkeit dahier läßt ſich bei dem Mangel ausreichender Belege, nicht conſtatiren, wohl aber in Betreff ſeiner Begräbnißſtätte, die von Aventin milliarium. und noch heutzutage, wiewohl verödet, die Langemeile genannt wird, vermuthen, daß ehemals ein Ort mit einer Kirche daſelbſt geſtanden ſei, der aber in den nachfolgenden Verwüſtungskriegen mit ſo manchen anderen Orten im Nordgau, von denen wohl noch der Name aber ſonſt keine Spur mehr exiſtirt, gleiches Schickſal gänzlicher Verheerung erlitten habe.

Das Areale auf der Langenmeile gehörte von jeher zum Reichslehen Fronberg, und beſaßen ſeine Gutsherren in nächſter Umgebung davon auch grundherrliche Rechte, als: die Lehenſchaft auf das Lintach, auf den Zehent im Moos und im Schaubeßwörth, die ſie „als freiledіges Lehen, das von keiner höcheren Hand nit zu Lehen rührt“ inne haben.[17])

Es könnte daher wohl der Fall ſein, daß die Fronberger auf der Langenmeile ein Prädium mit einer Begräbnißſtätte für ſich beſeſſen haben, wohin Leoprigus beigeſetzt worden iſt. Vielleicht ſtand dieſer mit den Fronbergern in naher Verwandtſchaft und iſt hierin der Schlüſſel zu ſuchen, warum er ſich dahier aufgehalten hat und dorthin begraben worden iſt.

Noch im 15. Jahrhundert ſtand an dieſer Stätte ein

Kreuz, das urkundlich „des Fronbergers Kreuz" heißt und den äußersten Punkt der südlichen Grenze des hiesigen Burggedinges bildet.[18]) Wer mag wohl jener Fronberger sein, dessen Andenken dieses Kreuz aufbewahrt hat? Etwa Leoprigus, der Babonische Graf? Der Ruf von einem Grafen, der auf der Langenmeile begraben liegt, ging lange von einem Geschlechte zum andern, auch dann noch, als des Fronbergers Kreuz nicht mehr an dieser Stelle stand und eine Kapelle seinen Platz einnahm. Als letztere beim Beginne der Reformation demolirt wurde, sind es wieder die Fronberger, welche in späterer Zeit ihr Eigenthumsrecht auf diese Stätte wahrten und daselbst eine Eremitage sammt Kapelle erbauten.[19])

Ich schließe demnach aus der Ruhestätte des sel. Leoprigus auf der Langenmeile, daß er mit den damaligen Fronbergern verwandt und diese etwa selbst Babonen gewesen seien, die ihre Belehnung mit dem Reichslehen Fronberg dem Kaiser Heinrich II. (1002—1028) zu danken hatten, weßhalb der Name Heinrich bei den männlichen Gliedern dieser Familie lange Zeit vorherrschend geblieben ist. Die gleiche Ansicht theilt auch ein altes Manuscript aus dem Fronberger Schloß-Archive.[20])

Dem Kloster zu St. Emmeram in Regensburg vermachte unter Abt Rupert (1070—1095) ein gewisser Azamann 13 Jauchert zu Sueinikandorf.[21])

5.

Die Grafen von Lengenfeld und Pettendorf hatten über einen grossen Besitzstand an Grund und Rechten in und um Schwandorf zu gebieten. Als nun Friedrich von Lengenfeld am 3. April 1119 mit Tod abging, fielen seine Besitzungen, da er ohne männliche Erben war, seinen beiden Töchtern anheim, von denen die eine, Helika, mit dem Pfalzgrafen Otto IV. von Wittelsbach, die andere, Hedwig, mit dem Landgrafen Gebhart von Leuchtenberg vermählt war.[22])

Pfalzgraf Otto IV., dem als Gemahl der Helika Schwarndorf als Antheil zufiel, überantwortete 1121 nach dem Willen seines Schwiegervaters die Besitzung Ensdorf zur Errichtung eines Benediktinerstiftes daselbst an Otto den Heiligen, Bischof von Bamberg, der am 25. Juli 1123 Kloster und Kirche zu Ehren des heiligen Apostels Jakob persönlich eingeweiht hat.[23])

Ein Edelmann, Namens Ernist, verschrieb 1158 dem Liebfrauen-Altare zu Obermünster in Regensburg eine Colonie zu Sueinkendorf sammt 10 Leibeigenen und allen Zugehörungen, mit Ausnahme jedoch der Schiffslände (statio navalis), insgemein Ladstatt genannt (quem rustici ladastatt dicunt), über die er sich mit dem Altare den gemeinschaftlichen Besitz vorbehielt.

Dem fügte er noch bei 5 eigenthümliche Huben im Orte Oberanchenriut. Die Urkunde unterschrieben als Zeugen: Graf Hartwig (von Bogen zu Zeitlarn), Hartwig Englskalch, Adalbert Penno, Adalbero.[24])

Das nur $1^1/_2$ Stunde von der Pfarrgrenze entlegene Ensdorf zieht unsere Aufmerksamkeit abermals auf sich, da die Pfalzgräfin Helika ihrem Gemahl Otto IV., der 1155 auf einem Kreuzzuge in Palästina gestorben ist, im Kloster Ensdorf im Jahre 1166 einen Jahrtag stiftete, der nach althergebrachter Gewohnheit mit Vigil und Seelenmesse und mit Aufsteckung der Kerzen zu ewigen Zeiten gefeiert und dabei auch ihrer Seele dereinst gedacht werden soll. Helika starb am 13. Sept. 1170 und wurde im Kloster Ensdorf beigesetzt, wo sich ihre Söhne im Jahre 1179 abermals um das Grab der Mutter versammelten. Den Anlaß dazu gab eine neue Kirchweihe, da das Chor der Kirche durch die Freigebigkeit Friedrich des Wittelsbachers neu gebaut und die Altäre in den Kapellen reich bewidmet worden waren. Die ganze Nachbarschaft weitum strömte zu dieser Festlichkeit, bei der Chuno, der Bischof von Regensburg, als

Diözesan, einige Altäre, das Chor aber und einige Seiten-Altäre Erzbischof Conrad von Salzburg, der Bruder des Wohlthäters, mit Bischofs Chuno Gunsten geweiht hat.[25])

III. Abschnitt.

Vom Jahre 1180—1294.

6.

Otto V. von Wittelsbach, des Otto IV. und der Helika Sohn, zum Lohne seiner ausgezeichneten Verdienste vom Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 mit dem Herzogthume Bayern belehnt, brachte unter seinen damals noch wenigen Hausgütern auch sein mütterliches Erbe, Schwandorf, mit an den neuen Thron, das sich demnach der seltenen Auszeichnung rühmen kann, dem erlauchten Stamme von Wittelsbach schon angehört zu haben, ehe noch ein Sprosse desselben die Herzogswürde über Bayern erlangt hat.[26])

Ihm folgte 1183 sein Sohn Ludwig I. in der Regierung. Unter ihm erlosch 1185 das Burggrafenamt zu Regensburg mit dem Tode seines letzten erblichen Besitzers, Heinrich von Lengenfeld, dessen Stammgüter Lengenfeld und Kalmünz jetzt gleichfalls dem Hause Wittelsbach zufielen. Die von den Burggrafen geübte Jurisdiktion ging auf Vizthume über, die zu Lengenfeld residirten, und scheint das kleine Amt Schwandorf schon damals zu ihrem Amtsbezirke gehört zu haben.[27])

Unter dem Abte Pernger II. (1177—1201) verschrieb ein gewisser Chunrad von Swainkendorf, der Sohn Ruzins, dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg einen Zins von 10 Pfennig; desgleichen jede seiner 3 Schwestern, Hiltigund zu Swainkendorf, Luikart zu Etimsdorf und Hiltiburg zu Nitenoe — 10 Pfennige.[28])

Das Saalbuch von St. Emmeram sagt: Unser Kam-

merer hat Recht zu sprechen in Ensdorf und in Swainkendorf mit Ausnahme der 3 Fälle (Deuf, Nothnunft und Todschlag.)[29])

Ein gewisser Luipold von Swainkendorf vermachte ums Jahr 1200 ein Prädium und 1212 einen Garten zu Nahburg dem Kloster Reichenbach.[30])

Ums Jahr 1236 erscheinen Ulrich von Sinzenhofen, Heinrich von Fronberg, Friedrich, Chunrad, Reinbot von Kraundorf, Hiltwin und Ulrich von Haselbach, Albero Wolf von Nabek, Heinrich von Göggelbach neben Zeugen von Swainkendorf.[31])

Otto V. der Erlauchte (1231—1253) ließ um 1240 über die Besitzungen der Wittelsbacher auf dem Nordgau in den Aemtern Regenstauf, Pettendorf, Schwarzach, Velburg, Riedenburg und Schwandorf neue Saalbücher anlegen.[32])

Bei dem Amte zu Swainkendorf sind als Gefällspflichtige zur herzoglichen Kammer aufgeführt: Swainkendorf gibt von sämmtlichen Lehen 5 Pfd. 37 Pf.

Lindenloh 4 Höfe. Der erste giltet 9 Schilling, der 2. ein Pfund, der 3. 9 Schill., der 4. 10 Schill.

Rotahe (eingegangen) giltet 3 Schill. 5 Pf.

Hovelin (Höflarn) ein Dorf. Der Forster gibt ein halb Pfund, der zweite und dritte Hof giltet jeder 70 Pfennig.

Niederhove, ein Dorf. Ein Hof giltet 86 Pf., ein zweiter ebenso viel. Von dem Zolle gibt man 3 Pfd., von der Vogtei 21 Mut Haber. Scheint die Zollstation Niederhoven für den Straßenzug von Niederbayern (Straubing) in den oberbayerischen Nordgau (Amberg u. s. w.) bestanden zu haben.[33])

Alberndorf, ein Dorf. Ein Hof giltet ein halb Pfund, ein zweiter ebenso viel, ein dritter 30 Pf., das vierte Lehen ein halb Pfd., das 5. 3 Schill. 20 Pfen., der sechste Hof 3 Schill. 10 Pf.

Naternmoos, 4 Höfe gilten 12 Schill. weniger 10 Pf.

Ode (Oder) giltet 50 Pf.

Prizat (Prissat) giltet 10 Schill.

Dieses der damalige Bestand der herzoglichen Allodialgüter im Amte Schwandorf.[34])

Konrad Heroldus, Abt zu Ensdorf, läßt wegen enormer Theuerung in Folge von Mißwachs 1247 einen Hof in Zismarschinden (Zid- oder Zielheim bei Schwandorf) an Bertold daselbst verkaufen.[35])

Derselbe Abt Konrad verkauft wegen grosser Theuerung 1249 an Diepold seinen Meier und dessen Sohn Heinrich in Techelhove (Dachelhofen bei Schwandorf) einen Acker, der vormals eine Wiese war. Zeuge: Sibato von Techelhove.[36])

7.

Herzog Otto's Söhne theilten 1255 die bayerischen Lande und erhielt Heinrich I. Niederbayern, Ludwig II. Oberbayern mit dem größten Theile des Nordgaues, darunter auch Schwandorf.[37])

Konrad von Paulsdorf und Hiltrichsdorf begibt sich laut Urkunde vom Jahre 1263 aller Ansprüche auf die von seiner Schwester Gertrud, der Nonne, dem Kloster Ensdorf unter Abt Haddo vermachten Güter.

Unter den Zeugen erscheinen neben dem Abte Ulrich von St. Emmeram auch Hilvinus von Swankendorf und die beiden Otto von St. Aegidienberg (Gilgenberg bei Schwandorf).[38])

Die Brüder Gebhard, Rapot und Dipolt, Grafen von Ortenburg und Murach verkaufen ihre weitläufigen Besitzungen an Land und Leuten zwischen dem Dorfe (villa) Swankendorf, den Städten Nabburg, Lengenfeld, Amberg, Hirsau und den Flüssen Vils, Naab und Esenbach (zwischen Hirschau und Wernberg) an Herzog Ludwig in Bayern um 675 Pfund. Die Urkunde vom 23. April 1271 ist zu Lengenfeld ausgefertigt.[39])

König Ottokar von Böhmen richtete mit seinen feindlichen Schaaren 1275 in der Umgegend bei Ensdorf grau-

same Verheerungen an und verbrannte die Vesten zu Nitenau und Regenstauf.[40])

Am 18. Novbr. 1282 erscheint urkundlich Konrad von Fronberg, am 29. Juli 1283 Albert Vronberger als Zeuge.[41])

Ludwig II. der Strenge ließ um 1283 neue Saalbücher über die der herzoglichen Kammer in den 33 Aemtern des Nordgaues zustehenden Gefälle anfertigen.[42])

Das Amt (officium) Swainkendorf wird darunter mit geringen Abänderungen in seinem Bestande aufgeführt, wie im Jahre 1240. Anstatt Naternmos und Ode, die darin ausfallen, kommen neue hinzu: Wilmensreuth, 2 Schwaighöfe (etwa Wöllmansbach, Pfarrei Wiselsdorf?) und Hohenwarth (Dorf in der Pfarrei Burglengenfeld).

Rotahe heißt nun Rota und gibt der Hof 3 Schäffel und zwei Meß Vogthaber, die Mülstadt 10 Pf. (Rota, ehemals ein Besitzstand der hiesigen Commune am Abflusse des Rota-Weihers bei Boslohe.)

Für Hovelin steht jetzt Oberhovelin.

Swainkendorf, bereits ein Markt (forum), gilltet von den 18 Lehen und Gärten daselbst 5 Pfund weniger 5 Pf. und heißen die Pflichtigen, mit ihren Beträgen einzeln aufgeführt: Ditmar von seinem Lehen 60 Pf., Heinrich Nutzler 60 Pf., Dipolt der Schmid 60 Pf., der Tiwrer 40 Pf., Wehrner 40 Pf., Rapot 3 Schill., der Liuberndorfer 30 Pf., Chunrad der Schmid 30 Pf., Weichfried 30 Pf., Cerlinkein halb Pfund, Pernolt 3 Schill., Eberwin 30 Pf., Gottfried von Suzenhofen 6 Schill. weniger 10 Pf., Chunrad an dem Berge 5 Schill., von einem Acker 14 Pf., von einem Garten 6 Pf., von einer Wismat 5 Pf., von einem Garten 20 Pf., Rudlin Salzmann 70 Pf.

Von den Kammerern fallen 40 Pf., vom Zoll 3 Pfd., von 4 Fischweiden 14 Schill., von zwei andern Fischweiden, welche Herr Ulrich von Walturn gegen eine Fischweide zu Altendorf vertauscht hat, 7 Schill. weniger 2 Pf. Von der

Kirche zu Vogtrecht 13 Schill. 10 Pf. Von der Mühle daſelbſt 10 Schäffel Roggen, Regensburger Maß und zwei erwachſene Schweine im Werthe von 1 Pfd. für Fronkoſt.

Swainkendorf iſt alſo zwiſchen 1240 und 1283 durch die Herzoge von Bayern ein Markt geworden, in dem neben zahlreichen Bürgern auch Edelleute wohnen mit einem Gemeindevermögen unter Verwaltung von Kammerern und einer Kirche, auf die dem Herzog das Vogteirecht zuſteht.

Die vom Zolle dahier an die herzogliche Kammer ſchuldige Abgabe von 3 Pfd. läßt nicht entnehmen, wer zur Zollerhebung berechtigt war, noch das Objekt, wofür der Zoll zu entrichten war. Es iſt daher wohl am Orte zu bemerken, daß die Pfarrkirche vor Zeiten den Brückenzoll als eine Rente beſaß, wofür ſie den Unterhalt der beiden Nabbrücken zu beſorgen und einen jährlichen Tribut an das Aerar zu zahlen hatte.[43]) Da über die Art und Zeit, wie und wann ſie zu dieſem Rechte gekommen iſt, keinerlei Aufſchlüſſe vorliegen, ſo laſſen ſich darüber nur Vermuthungen aufſtellen.

Im Mittelalter, wo die Brücken noch ſelten und die tiefgehenden Flüſſe nicht ohne Gefahr zu überſetzen waren, galt es für ein beſonderes Werk der Nächſtenliebe, den Uebergang derſelben erleichtern zu helfen. Daher bildeten ſich zu dieſem Zwecke ſogar religiöſe Vereine, die man Bruderer nannte, weil ſie ſich die Ueberbrückung von Flüſſen an frequenten Uebergängen zur Aufgabe geſtellt haben.

Bei Herſtellung der ſteinernen Brücke zu Regensburg (1135—1146) ſollen ſolche Vereine betheiligt geweſen ſein.[44]) In ähnlicher Weiſe könnte wohl auch hier der Brückenbau über die Naab gefördert und das Recht, den Zoll davon zu erheben, der Pfarrkirche als frommes Vermächtniß zugewendet worden ſein.

8.

Ueber Errichtung der Pfarrei zu Schwandorf und ihre Einverleibung an das Domſtift Regensburg liegt ein urkundli-

ein Kapitel auf sich. Gewiß ist es, daß sie in Rom, wo sie sich nach Ausweis der Inschriften in großer Zahl befanden, nicht als Sklaven, sondern als Freigelassene lebten. Sie waren also Freie, aber sie hatten ihre Freiheit nicht durch eigene Kraft errungen, sondern sie war ihnen von ihren Herren geschenkt worden

dorf aus jener von Wifelsdorf in Abrede gestellt und ihre ursprüngliche Selbstständigkeit behauptet werden.

Der Mangel einer Urkunde über ihre Errichtung oder Einverleibung beweist nichts mehr oder weniger, als daß sie eben mit vielen andern Pfarreien älteren Ursprungs, die darüber ebenfalls keinen Nachweis besitzen, in gleicher Lage ist.

Die Sage von einem früheren Pfarrverbande mit Wackersdorf, erweist sich aus dem Grunde als unstichhaltig, weil jenes erwiesen späteren Ursprunges, als Schwandorf ist.

Das Nonnenkloster Pettendorf bei Regensburg besaß neben andern Gütern unfern von hier auch den Mönchshof (Münchshofen). Chunrad von Paulsdorf verkauft am 17. Januar 1292 seinen Wald Erlach (Irla zunächst der Eisenbahn-Station Irrenlohe) bei Swankendorf an die Priorin von Pettendorf um 60 Pfd. Regensburger Pfennige. Da aber das Hochstift Regensburg als Lehenherrschaft gegen den Verkauf Einsprache erhob, so unterstellte Chunrad durch Urkunde vom 18. Dezember 1292 dafür zwei ludeigene Höfe zu Türsenreuth mit dem dazu gehörigen Walde und zwei Höfe in Chnelling (Pfarrei Pittersberg), die ihm vom Bischofe Heinrich wieder zu Lehen verliehen wurden.[46])

IV. Abschnitt.

Vom Jahre 1294–1318.

9.

Als Herzog Ludwig der Strenge 1294 gestorben war, führte dessen älterer Sohn Rudolf I. der Stammler, mütterlicherseits Enkel Kaisers Rudolf von Habsburg, für sich und seinen unmündigen Bruder Ludwig die Regierung.

Am 14. Sept. 1296 vermachte Diepolt aus Schwandorf gebürtig (nazione de Swainkendorf) dem Kloster Biburg sein Landgut (Forsttürenbuch). Als Zeugen dabei erschien sein Schwie-

gervater Marquard, herzogl. Notar, vormals Richter und Burger zu Sällingenstatt (Heiligenstadt bei Neustadt a. d. D.). [47])

Am 5. Januar 1299 erhielt Schwandorf eine städtische Verfassung mit denselben Rechten und Freiheiten, wie sie Herzog Rudolf der Stadt Amberg am 3. März 1294 verliehen hat. Diese Begünstigung war eine Folge der treuen Dienste, die es Herzog Ludwig II. in schwierigen Verhältnissen geleistet hat und wofür jetzt sein Sohn Rudolf seine Erkenntlichkeit durch einen Gnadenbrief ausspricht. Derselbe lautet nach der im Stadt-Archive dahier hinterlegten und herzoglich beglaubigten Copie vom Jahre 1657 wörtlich also:

„Wir Rudolf von Gottes Gnaden Pfalzgraven bei Rhein und Herzog in Bayern thun kundt allen denen, die diesen Brief ansehen oder hören lesen, daß wir gedacht und angesehen haben den willigen Dienst und die stete Treue, die uns unser liebe Burger von Swainkendorf, unserm lieben Vatern, Herzogen Ludwig, dem Gott gnade, manige Jahr erzeigt habend und auch uns selber, und noch erzeigen würden. Und haben In gegeben und gestättigt die recht und gute Gewohnheit, die zu unser Statt zu Amberg gehörent, in allem dem recht, als sie unser lieb Burger zu Amberg von unserm lieben Vatern, dem Gott genad, vorgehabt haben und auch von uns nun habent, als hernach geschrieben stet.

Daß erst ist, schlagt ein Mann den andern zethod in der Statt, so ist in unser Gewalt deß Leib und deß Gut, der den Schaden gethan hat. Ist aber, daß er seines Leibs in Nothwehr ist, und das bringen und bereden mög, so soll er Niemand pueßen, denn uns.

Ist aber, daß ein Mann den andern lembt, so gehört ein Lemb gegen den andern, er komm sein denn ab mit Bete oder mit Guet gegen den, dem er den Schaden gethan hat. Von derselben Lemb gehören dem Stattrichter zwei Pfund ze Wandl, und den Schopfes Aines.

Von der flüssenden Wunden gehörent fünf Pfund, der

seind zwei des Richters, zwei des Wunden und eins der Schopfen, ob es geschieht mit Schwert oder mit Messer.

Von der Pleuat gehörent zwölf Schill. der kurzen, der seind des Clägers zehen, der Schopfen einer und des Richters einer und 60 Pfennige.

Und ist, daß der vorgenannten Gethat eine eines Burgers Sun thuet oder sein Knecht, deß soll sein Vater oder sein Herr nit entgelten. Ist aber, daß Jedweder das bereden mög und auch gebringen, daß er Ime darzue nit gehalten hab, und daß es ohn all' seine Schuld geschehen sei, wo sie daß also bringent, so soll man sich haben an den rechten Gescholen.

Umb ein jegliche Ingezicht soll man empreßten (sich stellen) an dem Gericht alß die Schopfen ertheilend.

Es soll auch der Richter Niemand volgen oder aufhaben um ein der vorgenannten Sachen, der ein gesetzter Mann ist, eßen sey denn umb den Todschlag ein.

Man soll auch Niemand zwingen umb kain Ambt zu empfahen wider seinen Willen.

Spricht man auch Jemanden an um Guet oder umb ein Ding, daß Markrecht haisset, deß soll man nindert enden, dann unter dem Gericht. Man soll auch nindert fürbas Dingen (verklagen) auß dem Gericht umb keiner schlacht Sache (Streitsache) die zu dem Markrecht gehörent.

Es sollen auch die Edellent, die in der Stadt gesessen sind, vor dem Stattrichter das Recht thuen umb güldt; alle die da kaufen und verkaufen, die sollen auch mit der Statt dienen allen den Dienst, den die Burger thunt. Man soll auch kainen Burger vor dem andern besonderlich beschatzen, Er verwirke es denn mit so grossen Sachen, daß es billig wäre.

Man soll auch Niemand zwingen, weder Frauwen noch Mann, ze Ehelicher Heirath wider sein Willen. Ist aber, daß ein Weibe einen andern Mann nimbt ohn der Freunde Rat, der Fraw soll nicht mehr angefallen weder Erbs noch Be-

reitschaft, wann als der Kind ainen. Es ist auch umb den Wittwer dasselbe Recht.

Ist auch, daß ein Mann oder ein Fraw verfährt ohne Erben, wo der Mann sein Guet hinschafft, da soll es hingehören. Verfährt er aber ohne Geschäft, so soll sein Guet seinen nächsten Erben angefallen.

Eß soll auch der Richter noch Niemand anders Niemanden kain Gelait geben an die Statt ohn deß Willen, den er licht (offen) beschwert hat mit Raub oder mit Prandt. Käm aber er darüber hinein in die Statt und würde leicht bekomment von dem, den er beschedent hatte, der und sein Helfer habent daran wider Niemand gethan.

Ist auch, daß Jemand in der Stadtt zu Swainkendorf von andern Stätten oder fremden Ländern faren will, den soll man freülich empfahen. Will auch Jemand aus der Statt dem soll man deß nicht engen.

Waß auch Juden in der Statt jetzo ist, oder noch darin kombt, die sollen mit den Burgern dienen und besonderlich nicht

Die Burger sollen auch unter In nehmen zehn Mann oder Achte, die des Raths pflegen, und was dieselben unter In trachtent und achtent, daß uns und der Statt guet und tuglich ist, daß steet und vest bleiben, und soll der andern Will sein:

Wer aber deß, daß Jemand Irren (entgegen sein) wollte, deß sollen wir Ihnen beholfen sein, als daß icht (ihr Wille) geschehe.

Daß auch diese recht recht und guete Gewohnheit, als sie vorgeschrieben sent, also steet und unzerbrochen bleiben, geben wir für unß und für unsern lieben Brudern Ludwigen diesen Brief mit unserm Insiegel versiegelten.

Der Brief ist gegeben zu Neuburg, da von Christ Geburt waren zwölfhundert Jahre und in dem Neunten und Neunzigsten Jahre, des Montags vor dem Perchtage (Epiphanie, 5. Jan.)"

Die in vorstehender beglaubigter Copie der Urkunde enthaltene Angabe von Neuburg als Ort der Ausfertigung, anstatt Nappurg, wie ihn die betreffende Urkunde in Regesta Bav. Bd. IV. enthält, hat ihren Grund sicher in einem Versehen des Abschreibers, welcher die Urkunde im herzoglichen Archive zu Neuburg a. d. D. im Jahre 1657 für Schwandorf copirt hat.[48])

Auf diesen einfachen, aber bedeutsamen Grundzügen sollte das Gemeindewesen in selbstständiger Entwicklung zu immer grösserer Vervollkommnung fortschreiten. Die Grenzen für das Feld der gemeindlichen Wirksamkeit waren dabei weder zu weit noch zu enge gezogen und ließen der freien Bewegung einen grossen Spielraum übrig.

Unter Beachtung der nöthigen Vorsicht hatte die Gemeinde freie Hand bei der Ordnung ihrer Verwaltung, bei der Aufnahme in den Bürgerverband, bei Verehelichung und Verlassenschaften, in der Verpflichtung aller Insassen ohne Unterschied zu den gemeinsamen bürgerlichen Leistungen.

Ueber geringere Vergehen sollten das Schöffengericht, aus eingesessenen Edelleuten und Bürgern zusammengesetzt, allein aburtheilen; dagegen Vergehen an Leib und Gut dem Marktgerichte unter Vorsitz des herzoglichen Richters anheimfallen. Weil eine mildere Praxis das harte Recht der Wiedervergeltung (Aug um Aug, Hand um Hand ꝛc.) allmälig beseitigt hat, so waren die Strafen gewöhnlich in Geld taxirt und der Antheil für den Richter und die Geschwornen gesetzlich normirt.

Nach damaliger Rechnung enthielt ein Pfund Regensburger Pfennige 8 Schilling zu je 30 Silberpfennige, und da ein Schilling nach unserm gegenwärtigen Geld-Valor 1 fl. 54 kr. beträgt, so ist der Werth von 1 Pfund Regensburger Pfennige = 15 fl. 12 kr. rheinisch.[49])

Die Anschuldigung eines Verbrechens berechtigte noch nicht zur Inhaftirung eines angesessenen Bürgers und mußte

sein Prozeß auf freiem Fuße geschehen. Dabei ließ das Urtheil nicht lange auf sich warten, da Richter und Beisitzer im Orte selbst wohnten, die Verhandlung mündlich geschah, und ein Marktgericht so oft stattfand, als Fälle hiezu vorhanden waren.

Ueber Kapitalverbrechen, namentlich Todschlag urtheilte allein der Vizthum oder Landrichter als Stellvertreter des Herzogs. Das Landgericht übte überhaupt die höhere Justiz auch über die Marktgerichte aus und war für jene Unterthanen, die unter keinem Marktgericht standen, die competente Behörde in allen Gerichtsfällen ohne Unterschied. Die Verhandlung des Landgerichts geschah offen auf der Landschranne, die in der Regel alle 14 Tage stattfand, wobei der Vizedom oder Landrichter mit Schwert und Gerichtsstab präsidirte und dem Urtheilsspruche der Geschwornen (Schöpfen) die Sanktion ertheilte. Im Vizthum-Amte Lengenfeld, wohin Schwandorf gehörte, wurde die Landschranne abwechselnd zu Lengenfeld und Kalmünz abgehalten.[50])

Die Zahl der Rathsglieder dahier war ursprünglich 8 bis 10. Da sie ihre Verhandlungen ohne Beisein des Richters pflogen, so betrauten sie gewöhnlich Einen aus ihrer Mitte durch Wahl mit dem Vorsitze, woraus in der Folge das Ehrenamt des Bürgermeisters entsprang.[51])

Jeder Ort, Markt oder Stadt, hatte ein bestimmtes, genau abgegrenztes Gebiet, Burggeding oder Burgfrieden genannt, über dessen Umkreis seine Gerichtsbarkeit (Marktrecht) sich erstreckte. Es ist anzunehmen, daß Schwandorf seine eigenthümliche Grenzmarkung schon bei Verleihung der städtischen Freiheit zugewiesen erhalten habe, und zwar in dem Umfange, wie ihn die spätere Urkunde vom Jahre 1423 angiebt, da man die Unversehrtheit der alten Grenzen jederzeit mit ängstlicher Sorgfalt überwachte, und ihre Berichtigung im Laufe der Zeiten wiederholt unter genauester Beachtung aller Förmlichkeiten vornehmen ließ.

In jener Burggedings-Erneuerung heißt es: Daßselb ihr Purckgeding soll anfahen und gehen von der Naab, da die Kronbitstaude stehen, bis an den Steeg, der zwischen Schwandorf und Ettensdorf liegt; — und von demselben Steg ab biß in die hollen Aych, und von der hollen Aychen in der Lohe zu Thall bis zu des Fronbergers Creüz, von demselben Creüz Zwerchsyber bis an den Vischsee, dann biß an das Pürckach, das zu Nadermoß gehört, und was innerhalb Nadermoß Veld und Holz liegt biß an den Schwandorfer Berg, als er dann hinein gehn Schwandorf gehört, und von dem Hohenstein, darauf etwan die Creüz stunden, zwerchsüber die Naab bis an den ainauckenden Felber, und von demselben Felber bis in den Rauchenbach und von dem Rauchenbache zu Thall bis wieder in die Nab."[52]).

Zum näheren Verständnisse der bezeichneten Grenzpunkte sei bemerkt, daß die „Kronbitstaude" rechts der Nab an der Mündung des Rauchenbaches gestanden und ihr gegenüber am linken Nab-Ufer der „Steeg" oberhalb Ettmannsdorf sich befunden habe. Von da aus ging die Richtung südlich zur „hollen Aych" auf einer Wiese bei Dachelhofen. Sodann lief die Grenze östlich gegen die Langemeile zu des „Fronbergers Creüz" und bis zum „Vischsee", von wo aus sie nördlich bei Nadermos vorüber an den Schwandorfer Berg bis zum Grenzpunkt der Fronberger Waldung zog. Hier bog sie westlich ein, berührte den Hohenstein, eine Stelle bei Fronberg an der jetzigen Hauptstrasse, lief von da den Berg hinab über die Insel zwischen der Naab und dem Hammergraben zum „ainauckenden Felber" am Gehsteige oberhalb Krondorf und bis zum Brunnen am Richterberg. Von hier nahm sie ihre Richtung wieder südlich dem Rauchenbache entlang bis zur „Kronbitstaude" an der Nab.

Der so umgrenzte Burgfrieden mit einem Flächenraume von nicht ganz 1 Quadrat Meile, wie er sich in solchem Umfange bei kleineren Städten nur selten findet, umschließt

neben dem städtischen Flurbezirke von auswärtigen Besitzungen das Gebiet von Krondorf größtentheils, von Richt das Irla, von Ettmannsdorf und Dachelhofen die Grundstücke rechts der Loh, sowie Gründe von Fronberg.

Am 25. Februar 1299 vermacht Herr Ott von Krondorf dem Katharinenspitale zu Regensburg einen von ihm erkauften Hof zu Goetzdorf, sowie ein Gut zu Swainkendorf, wofür Meister und Convent den Siechen alle Freitage in der Fasten einen Häring zu verabreichen haben.[53]) Dieser Otto Krondorfer war Vitztum zu Leugenfeld und Herzogs Rudolf vertrauter Freund. Seine grausame Verstümmlung in Folge späterer Ungnade bei dem Herzoge ist bekannt. Ob nicht Krondorf, Schwandorf gegenüber jenseits der Naab, seine Geburtsstätte und der Anlaß seines Schreibnamens gewesen sein mag?

Seit dem Anfange des Jahres 1302 nahm der volljährig gewordene Herzog Ludwig Antheil an der Regierung.

Um das Jahr 1305 lag das Schloß zu Fronberg (castrum) in Folge eines Brandes (ignis voramine succensum) in Schutt und Asche. Die Herzoge Rudolf und Ludwig verleihen zu dessen Wiederaufbaue ihrem lieben Ritter (dilecto militi suo) Heinrich von Fronberg die Vogtei in Mäckenberg (Mappenberg bei Schwand.).[54])

Herzog Otto von Niederbayern († 9. Okt. 1312) hatte den Herzog Ludwig IV. zum Vormunder seiner hinterlassenen Söhne bestellt. Herzog Friedrich von Oesterreich, selbst lüstern nach dieser Vormundschaft, um mittelst derselben sich des Regimentes über Niederbayern bemächtigen zu können, begann einen für Bayern verderblichen Krieg, der aber durch die Schlacht bei Gammelsdorf am 9. Dez. 1313 zu Gunsten Ludwigs entschieden wurde. Auf letzteren fiel am 20. Oktober 1314 zu Frankfurt die Wahl zum deutschen Könige von Seite eines Theiles der Churfürsten.

Schwester Cunigund, Priorin zu Pettendorf, und ihr

Convent verkaufen im Jahre 1315 den Zehent zwischen dem Forste Irla und dem Venzenbach oberhalb Swainkendorf an Konrad zu der Zwaige (Schwaighof bei Schwarzenfeld) um 8 Pfd. Regensburger Pfennige.[55])

Das gegenseitige Verhältniß der herzoglichen Brüder Rudolf und Ludwig wurde durch manchen Zwist getrübt, bis endlich Rudolph, des langen Haders müde, sich am 26. Februar 1317 der Regierung gänzlich entschlug und in's Privatleben zurückzog. Unter den zu seiner Apanage überwiesenen Gütern soll auch Schwandorf gewesen sein.[56])

V. Abschnitt.

Vom Jahre 1318—1347.

10.

König Ludwig verlieh zu Nabburg am 14. März 1318 Helmrich dem Fronberger die Vogtei über eine Hofstatt zu Asbach.[57])

Seit dem 9. Jahrhundert mehrten sich die Fälle, daß selbstständige Pfarrereien mit ihren Renten vom päpstlichen Stuhle an Stifte und Klöster inkorporirt wurden. Das Stift, welches dadurch die Eigenschaft als wirklicher Pfarrer (parochus actualis) überkam, unterstellte für sich einen Vikar (parochus habitualis), der rechtmäßig präsentirt und investirt werden mußte. Dieser erhielt vom Stifte zum standesmäßigen Unterhalte einen Theil der pfarrlichen Einkünfte, wofür ihm zur Anerkennung der Abhängigkeit vom Stifte ein jährlicher Tribut (Inkorporationsgeld) an dasselbe auferlegt wurde.

Als eine solche dem Domstifte zu Regensburg einverleibte Pfarrei mit einem jährlichen Inkorporationsgelde von 12 Pfd. Regensburger Pfennige erscheint Schwandorf zum erstenmale im Jahre 1318, ohne daß ein urkundlicher Nachweis über den Ursprung dieses Verhältnisses vorhanden ist.[58]) Die daraus abgeleitete irrige Folgerung wurde bereits früher erwähnt und widerlegt.

Zum Unterhalte von zwei Kaplänen und zur Aufbesserung der Pfarrei geschieht im Jahre 1318 eine Stiftung, über welche ein im städtischen Archive aufbewahrtes, altes Manuskript mit der Aufschrift „fundatio 2. capellaniarum in Swainkendorf" sich also äußert: „Heinrich von Fronberg und sein Sohn Heinrich von Weihenlohe, Richter in Swainkendorf, beschaffen zur Errichtung von 2 Kaplaneien in die Pfarrkirche 1 Pfd. Regensburger Pfennige, die um Michaelis von 2 Gütern in Fronberg verfallen, damit die Kapläne an allen Sonn- und Festtagen die Früh- und Hoch-Messe halten und dreimal wöchentlich in Fronberg Messe lesen. Auch widmen Friedrich von Amberch (de Demberch steht in der Copie) und seine Gemalin Elisabeth 28 Aecker, um Swainkendorf gelegen, zur Pfarrei, worüber sie die Briefe an den Plebän (Pfarrer) ausantworten. Zu demselben Zwecke (ad eandem sustentationem parochiae) geben Heinrich von Weihenloh und seine Gemalin Margaretha noch ½ Pfd. Regensburger Pfennige auf ihren Gütern in Chrondorf, die sie von Chorfried Kaiser (a Chorefrido Caesareo) erkauft haben. Endlich schenkt die Bürgergemeinde (universitas civium) in Swainkendorf eine Wiese unterhalb der Rent zur Pfarre.

Der Vertrag hierüber, den Heinrich von Fronberg und das Domstift Regensburg, als Patron der Pfarre, gemeinschaftlich abschlossen, erhielt die bischöfliche Sanktion am 25. November 1318[59]).

König Ludwig verpfändete am 17. Februar 1319 den Zoll zu Swainkendorf (das heißt seinen Antheil zu 3 Pfd. Pfennige) um 30 Pfd. Regensburger Pfennige an Chunrad den Zenger von Traubnicht.[60])

Herzog Rudolf starb am 12. August 1319 unbekannt in fremdem Lande (England). Die Nachricht von seinem Tode wird bei der hiesigen Gemeinde, die ihm das werthvolle Geschenk ihrer städtischen Freiheit zu danken hatte, sicher tiefes Beileid erweckt haben.

Am 9. Juni 1321 war Ritter Heinrich von Fronberg Zeuge für Ludwig von Sinzenhofen bei einer Jahrtagsstiftung im Kloster Ensdorf.[61])

In der Schlacht bei Ampfing am 28. Sept. 1322 wurde Friedrich von Oesterreich vom König Ludwig besiegt und zum Gefangenen gemacht. Während die heimziehenden Banner überall hin die frohe Kunde von dem für Bayern so ruhmvollen Ereignisse verbreiteten, sah Schwandorf den besiegten Herzog selbst innerhalb seiner Mauern, da Weigelin, der Vitztum zu Lengenfeld, ihn hier durch auf Schloß Trausnitz an der Pfreimd geführt hat.[62])

Am 25. Mai 1323 waren bei einer Verhandlung in Swainkendorf Zeugen: Heinrich von Fronberg, Heinrich sein Sohn und Ludwig (Sinzenhofer von Swainkendorf.[63])

Auf Befehl des Königs Ludwig wurde am 6. April 1326 ein neues Saalbuch für das Vizedomamt Lengenfeld angelegt. Auch darin ist das Amt Swainkendorf wieder aufgeführt und zwar mit folgenden Zugehörungen:[64]) Swainkendorf der Markt. Von 18 Lehen und Gärten zinset man 4 Pfd. 7 Schill. 25 Pf., für Weisode 5 Schill., von den Kammerern fallen 40 Pf., welche an Gottlieb Zenger und Eiban von Pleistein versetzt sind, vom Marktzoll 3 Pfd. Regensburger Pfennige, die (seit 1319) an Conrad den Zenger von Trausnicht verpfändet sind. Vier Fischweiden daselbst zahlen 14 Schillinge, 2 andere 7 Schillinge weniger 2 Pfennige. Für das Vogtrecht über die Kirche daselbst fallen 13 Schilling 10 Pfennige.

Lindenlo, 4 Höfe nebst einer Zeidelweide im lindenloher Walde. Der erste Hof, den der Fronberger inne hat, gibt 9 Schilling. Der zweite, den Heinrich der Weihenloher inne hat, gibt ein Pfund, vom Zehenten der Mönche fallen 8 Schilling, vom vierten Hofe 10 Schilling; der Vogthaber beträgt 4 Meß.

Rotach der Hof gibt 3 Schilling Pfennige, 2 Meß

Vogthaber, die Mühlstätten 10 Pfennig. Inhaber ist der Fronberger.

Prizzat, 4 Lehen geben 10 Schilling, dazu 4 Meß Vogthaber und 35 Pfennig für Weisöde.

Alberndorf, 8 Lehen mit den früher angegebenen Gefällen.

Die Güter zu Rotach, Prizzat und Alberndorf sind als Ersatz der Mönche von Walderbach angemerkt, mit Ausnahme eines Lehens mit 80 Pf. Gilterträgniß, welches Ortlieb Zenger und Eiban von Pleistein inne haben.

Imstetten, 3 Lehen; das erste gibt 85 Pfennig, das zweite ½ Pfd., das dritte ½ Pfd. alle drei 5 Meß Vogthaber. Inhaber ist Otto von Stein.

Niederhof, zwei Höfe mit den früheren Reichnissen; Inhaber Ortlieb Zenger und Eiban von Pleistein.

Oberhöflein, zwei Höfe mit den frühern Gilten.

Die gewöhnliche Steuer des Marktes Swainkendorf, welche jährlich 20 Pfd. Regensburger Pfennige beträgt, ist Heinrich dem Paulsdorfer, die gewöhnliche Steuer vom Lande, welche jährlich 4 Pfd. Regensburger Pfennig ausmacht, ist Dietrich dem Sazenhofer verpfändet. — Soweit das Saalbuch.

In einer Urkunde vom 25. Februar 1328 wird der Pfarrer Cunrad zu Swainkendorf als Dechant aufgeführt.[65]) Da in der Urkunde vom Jahre 1318 bezüglich der Kaplaneistiftung der hiesige Pfarrer noch einfach Plebanus, Rector Parochiae genannt wird, so könnte man in der Periode von 1318—1328 die Errichtung des Dekanats-Sprengels Schwandorf vermuthen. Allein damals hatten die Dekanate noch keinen bleibenden Namen und Vorort, sondern die bepfründeten Priester eines gewissen Bezirkes, der gewöhnlich mit dem alten Gaubezirke zusammenhing, bildeten zusammen ein Kapitel und wählten ihren Dechant, von dessen jeweiligem Pfarrsitze das Dekanat für die Dauer seiner Funktion den Namen führte. Die bleibende Benennung der Dekanate nach einem Titularorte ist in unserem Bisthume erst eine spätere Einrichtung.

Obwohl der Pfarrer dahier nur als Vikar des Domstiftes zu Regensburg fungirte, genoß derselbe, weil rechtmäßig präsentirt und kanonisch investirt, dennoch mit den übrigen Pfarrern des Kapitels gleiche Rechte und war ohngeachtet seiner Eigenschaft als Vikar zum Dechant wählbar, wie denn in der Folge noch viele Pfarrer von hier diese Würde begleiteten.

11.

Ludwig der Bayer, der sich zu Rom am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone auf's Haupt setzen ließ, verglich sich mit den Söhnen und Enkeln seines verstorbenen Bruders Rudolf um ihr Erbtheil in dem am 4. August 1329 zu Pavia abgeschlossenen Hausvertrage. Unter dem Vorbehalte der Unveräußerlichkeit an Fremde bekamen sie die Pfalz am Rhein und dazu noch einen Landstrich von Oberbayern jenseits der Donau im alten Nordgau unter dem Namen Oberpfalz zur Alleinherrschaft.[66])

Diese Theilung, obwohl Schwandorf durch sie nicht berührt wurde, da es, wie bisher mit dem Vitzthum-Amte Lengenfeld bei Oberbayern verblieb, übte auf seine gedeihliche Entwickelung dennoch keinen günstigen Einfluß aus.

Zuvor lag Schwandorf in Mitte bayerischen Landes, mit dem es Einen Regenten und einerlei Verfassung theilte, während jetzt die Grenzen des Auslandes (Oberpfalz) sein Burggeding ringsum einengten und ihm zur freien Verbindung mit dem Mutterlande nur mehr einen schmalen Landstreifen nach Süden offen ließen.

Dadurch büßte es trotz seiner günstigen Lage den Vortheil ein, für den gewerblichen Verkehr in einem weitern Umkreise den Mittelpunkt zu bilden, weil die nahen Zollschranken dem Handel und Wandel mit der Nachbarschaft überall hemmend entgegentraten. Ebenso blieb ihm bei seiner isolirten Stellung an der Grenze die Aussicht benommen, bei künftigen

Gerichtsformationen der Sitz eines ausgedehnteren Amtsbezirkes werden zu können.

Pfarrer Chunrad zu Swainkendorf wird 1330 abermals als Dechant angeführt in einer Urkunde, da „Wolf der Alte von Rabburg bekennt, daß er den Acker, die Reut genannt, bei Aichprunen gelegen, weilant besetzt und entsetzt habe. Von diesem seinen Rechte stehe er nun ab, und soll künftig dem besagten Acker besetzen und entsetzen Herr Chunrad, der Dechant von Swainkendorf, oder wer fürpaz nach ihm zu Swainkendof Pfarrer wird. Zeugen dessen sind: Heinrich der Snaider und Praun der Fleischmann, beide Burger zu Swainkendorf." Geschehen zu Swainkendorf am Ertag vor unser Frawentag zu Lichtmeß 1330.[67]) In der Copie ist bemerkt, daß dem Originale zwei noch unversehrte Siegel anhängen, wovon eines in Anbetracht, daß die Verhandlung vor dem Rathe ohne Beisein des Richters geschehen zu sein scheint, ohne Zweifel das Stadtsiegel repräsentirt.

Der im städtischen Archive vorhandene älteste Abdruck desselben hängt an einer Urkunde vom Jahre 1442 und besteht aus einem Schilde mit 2 horizontal geschiedenen Feldern. Das obere enthält einen halben gekrönten Löwen mit vorgeworfenen Pranken, das untere einen Reiterstiefel mit Umschlag und Sporn in Mitte der bayerischen Rauten und führt die Umschrift: SGVM. VNIS. CIVIVM DE SWAINKENDORF. (Sigillum universitatis etc. Siegel der Gesammtheit der Bürger von Schwandorf.)

Ueber die Zeit und Ursache seiner Verleihung ist keine Urkunde vorhanden. Nichts desto weniger läßt sich fast mit Gewißheit annehmen, daß sein Ursprung in die Regierungsperiode der Herzoge Rudolf und Ludwig IV. 1294—1347 fallen müsse. Dafür spricht:

1) Die Schreibart Swainkendorf an der Umschrift des Siegels, die im 14. Jahrhundert noch die einzig gewöhnliche Bezeichnung für Schwandorf war, während später im 15.

Jahrhundert dafür Schwaingdorf und Schwankendorf gebraucht wird und selbst in jener Urkunde vom Jahre 1442 der Ort ihrer Ausfertigung Schwankendorf heißt, ein klarer Beweis, daß das Siegel daran schon älteren Ursprunges sein müsse.

2) Die Bezeichnung der Bürgerschaft mit „universitas civium" (Gesammtheit der Bürger), die in Ludwigs IV. Periode für Schwandorf noch gebräuchlich war und namentlich auch in der Urkunde vom Jahre 1318 bei Errichtung der 2 Kaplaneistellen vorkömmt, während später nur „commune civium" (Bürgergemeinde) am Siegel oder Bürgermeister und Rath in Urkunden gebraucht wird.

3) Läßt sich von Kaiser Ludwigs Söhnen und Enkeln, die bei den schnell aufeinanderfolgenden Theilungen zu einer besonderen Aufmerksamkeit für auswärtige Orte kaum Zeit fanden, eine Auszeichnung für Schwandorf durch ein Wappengeschenk umso weniger voraussetzen, als gerade unter ihnen seine Verpfändung an die Pfalzgrafen stattfand.

4) War es unter dem Regimente der Pfalzgrafen bereits im Besitze seines Wappens, und würde im Falle, daß seine Verleihung von ihrer Seite ausgegangen wäre, sicher eine Urkunde darüber zu finden sein, da sowohl aus dieser als der nachfolgenden Periode über fast alle wichtigen landesherrlichen Zugeständnisse an die Stadt Dokumente vorhanden sind.

Lassen diese Merkmale an der Existenz des Schwandorfer Stadt-Siegels schon zu den Zeiten der Herzoge Rudolf I. oder Ludwig IV. kaum zweifeln, so scheinen die kriegerischen Embleme an dem Wappen, kampfbereiter Löwe und gespornter Reiterstiefel, auf eine rühmliche Auszeichnung der Bürgerschaft im Kriege nicht undeutlich hinzuweisen.

An Gelegenheit, sich durch Beweise von Hingabe, Muth und Treue den Sporn zu verdienen, fehlte es in jener Zeit sicher nicht, wenn man an die fortwährenden Kämpfe und Fehden unter Ludwigs II. und seiner Söhne Rudolf und

Ludwigs IV. Regierung denkt und dabei erwägt, wie bei dem Mangel stehender Heere auch die Städte und Märkte dem Herzoge ihre Banner in den Krieg zu stellen hatten. Schwandorf, eine schon damals nicht unwichtige Stadtgemeinde, hat davon sicher keine Ausnahme machen dürfen und war zweifellos an jenen Kämpfen mitbetheiligt.

Von Ludwig dem Bayer ist bekannt, daß er an Städte und Märkte zur Anerkennung der ihm bei seinen Fehden geleisteten Hilfe und der dabei bewiesenen Auszeichnung besondere Wappengeschenke verliehen habe.

Sollte dieses nicht auch bei Schwandorf mit seinem Wappen der Fall sein? Hat doch schon Herzog Rudolf in seinem Gnadenbriefe vom Jahre 1299 „der wichtigen Dienste und stetten Treue gedacht, die uns unser liebe Burger von Swainkendorf, unserm lieben Vatern, Herzogen Ludwig, dem Gott Genade, manige Jahre erzeigt haben und auch uns selber, und noch erzeigen würden"; soll diese Anerkennung nur eine leere, nichtssagende Formel sein, oder in Anbetracht der damals ernsten Zeitlage sich doch auf wirkliche Verdienste beziehen?

Ich zweifle keinen Augenblick, daß sich Schwandorf in kritischer Zeit um seine Landesherrn verdient gemacht und zur Anerkennung dafür gleich anderen Städten sein Wappengeschenk erhalten habe, sei es unter Herzog Rudolf, der Schwandorf zu einer Stadt erhoben, oder unter seinem Bruder Ludwig IV., dem es in seinen vielen Kriegen mit Muth und Treue gedient hat, und daß eine Urkunde darüber in dem ehemals herzogl. Archive von Oberbayern, wohin Schwandorf bis zum Jahre 1506 gehört hat, zu finden sein müßte.

Die beiden Märchen, als sei der Stiefel mit Sporn in das Schwandorfer Wappen gekommen, weil einem Pfalzgrafen, dem auf der Jagd sein Stiefel im Sumpfe stecken geblieben, derselbe von hiesigen Bürgern wieder zugestellt worden sei; oder daß einmal ein Bürgermeister von hier bei einem Zechgelage seinen Reiterstiefel mit silbernem Sporne

für seinen Herzog als Pfand eingesetzt habe, sind historisch unbegründet und dabei zu albern, als daß sie eine Widerlegung verdienten.

Heinrich von Fronberg verlieh am 11. Sept. 1334 dem St. Catharinenspitale außer der Brücke zu Regensburg die Vogtei auf 3 Höfen zu Kirnbdorf zu Lehen. Theidiger waren: Winhart der Sinzenhofer von Lengfeld, sein Schwager und Heinrich der Zenger von Murach.[68])

Heinrich von Fronberg überließ am 1. Mai 1343 dem Kloster Ensdorf einen lehenbaren Acker zu Lengenlohe bei Thannheim. Zeugen waren: Chunrad Aspek von Fronberg, Friedrich Nutzler, Dietrich Thannhauser, Burger zu Swainfendorf.[69])

Kaiser Ludwig der Bayer starb am 11. Okt. 1347 jähen Todes zu Fürstenfeld bei Bruck.

Unter seiner Regierung stand Bayern an Macht und Ansehen im deutschen Reiche voran. Denn während sein Herzog das kaiserliche Szepter zum Schutze und Schirme von Recht und Sicherheit im Umfange des Reiches mit seltener Kraft und Umsicht führte, gewann das Stammland durch friedlichen Zuwachs eine Ausdehnung, die jene unter den Agilolfingern noch weit übertraf. Dabei herrschte seit der Schlacht bei Ampfing (1322) tiefer Friede im Lande, so daß bis zu seinem Tode, ein Vierteljahrhundert lang, kein feindlicher Fuß den altbayerischen Boden betreten hat.[70])

I. Sachverzeichniß.

A.

Abfindung 1. Bd. 1.
Abgabe 1. Bd. 1.
Abgeordnete 1. Bd. 1.
Abgeordnetenhaus 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlen 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlgesetz 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlordnung 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlreglement 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlverordnung 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschrift 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriften 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnung 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetz 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfsentwurf 1. Bd. 1.
Abgeordnetenwahlvorschriftenverordnungsgesetzentwurfs

Ried, cod. dipl. Tom. III. nr. 148. — Ried, Hohenburger. S. 40. — [25]) Lang Bay. alte Grafsch. Aus Stettners Notiz. Sammlung für Schwandorf.

III.

6.

[26]) Buchner, Gesch. v. Bay. B. IV. S. 200. — [27]) Freiberg I. 108. Ried Hohenburger. — [28]) Quellen I. 111 (†) Auch Notiz. Samml. f. Schwandorf von Plaß. — [29]) Quellen I. 39 (†). [30]) Mon. boic. 27. 44. 50 (†). — [31]) Mon. boic. 27, 51. 52 (†). — [32]) Buchner, Gesch. v. Bay. B. V. S. 127. — Verhandl. d. hist. Ver. Jahrg. 3. H. 4. S. 353. — [33]) Notiz. Samml. f. Schwand. v. Stettner. Manuscpt. — [34]) Mon. boic. 36. 1, 113—128 (†). Kopie in Stettners Notiz. Samml. f. Schwandorf. — [35]) Meiler Ans., mircl. mund. p. 342. — [36]) Ebendaselbst.

7.

[37]) Buchner, bay. Gesch. B. V. S. 127. — [38]) Mon. boic. 4, 47. monast. Ensdorf. nr. 24. — Ans Meiler, miracl. mund. 345. —

[39]) Reg. bav. III. — [40]) Ans. Meiler, miracl. mund. Aus Stettners Notiz. Samml. — [41]) Attenkhover. S. 196. — Mon. boic. 26. 24 (†). — [42]) Mon. boic. 36, 1. 389 — 391. (†). Notiz. Samml. v. Stettner — [43]) Pfarr-Regiſtr. — [44]) Bösner, steinerne Donaubrücke zu Regensb. 1830. 12.

8.

[45]) Ausführl. Relation über ursprüngl. Herkunft der dem Domkapital zu Regensburg inkorporirten Pfarreien. Manuskript der kgl. Regierung. — [46]) Reg. bav. IV. 524. — Ried, cod. dipl. 648.

IV.

9.

[47]) Lang, reg. bav. IV. 626. — [48]) Reg. IV. an. 1299. — [49]) Buchner, Gesch. v. Bay. B. I. §. 78. 92. — B. V. S. 21. — [50]) Löwenthal, Stadt Amberg §. 94. — Feßmayer, histor. Skizze d. Vitzthumamtes Lengenfeld.

[51]) Löwenthal, Stadt Amberg §. 90. — [52]) Kopie im Schwandorf. Stadtarchiv. — [53]) Reg. IV. 684. — [54]) Lang, bay. Annal. 1835. n. 12. S. 91. — [55]) Fronb. Schl. Archiv. — [56]) Kost. Scheicht v. Fischer. II. 599 614. (†).

V.

10.

[57]) Oesterreicher, N. Beitr. V. 77. (†). — [58]) Ausführl. Relation u. s. w. — [59]) Ried, Cod. dipl. II. 779. — Schw. St. Archiv. — [60]) Oesterreicher N. Beitr. V. 77. (†). — [61]) Mon. boic. 24 Reg. bav. VI. 40 (†). — [62]) Od. Schreger, Merkw. I. 82. — [63]) Mon. boic. 26. 102 (†). — [64]) Mon. boic. 36, 571—572. (†). — [65]) Neueste histor. Abh. k. Akad. IV. S. 122 (†).

11.

[66]) Buchner, Gesch. v. Bay. B. V. S. 422. — Attenkhover, Gesch. v. Bay. S. 221. — [67]) Hist. Ver.-Urk. Samml. für Schwandorf. — [68]) Hist. Abhandl. der k. Akad. IV. S. 123 (†). [69]) Ensdorf, Kopialbuch. S. 428 (†). [70]) Zschokke, bay. Gesch. B. 4. S. 222.

Zweites Buch.

Von Ludwigs IV. Tode bis zur Errichtung des Herzogthums Neuburg.

Vom Jahre 1347 bis 1507.

I. Abschnitt.

Von 1347 bis 1398.

12.

Nach Ludwigs Tode regierten seine 2 Söhne Ludwig der Brandenburger und Stephan II. für sich und im Namen ihrer 4 jüngeren Brüder Ludwig, Wilhelm Albrecht und Otto. —

Die ersten drei verschrieben zu Ingolstadt am 16. Jan. 1348 ihren Vettern, den Pfalzgrafen Rudolf II., Ruprecht I. und Ruprecht II., welche seit 1341 auf einen Theil von Niederbayern Erbansprüche machten, für den Verzicht auf diese Ansprüche 60,000 fl. und 6000 Mark Silber, und verpfändeten ihnen für diese Summe neben anderen Orten und Gefällen im Nordgau auch Swainkendorf.[1])

Der Propst von St. Magn, Ulrich, und sein Convent legten am 5. Juli 1348 ihren Streit mit dem Sohne des Perenolt Sätzlein, Burgers zu Swainkendorf, dadurch bei, daß sie demselben ihren Hof zu Sitzenhofen (ober Ettmannsdorf) gegen einen jährlichen Zins überließen. Zeugen waren: Chunrad der Pfarrer von Swainkendorf, Hr. Ott, der Morner, Richter zu Swainkendorf.[2])

Die Söhne Ludwigs des Bayer wußten das überbekommene Erbe leider nicht zu wahren, viel weniger zu meh-

und Ordnungen, an der Spitze der Kirche stehend, dem Papst, den Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Äbten, Äbtissinnen, Priorinnen, Pröpsten, Dechanten, Archidiakonen, Archipresbytern, Archimandriten, Archiäbten, Archiäbtissinnen, Archipriorinnen, Archipröpsten, Archidechanten

Volkes wieder aufhob, worauf die Feier der gottesdienstlichen Handlungen wie allerwärts im Lande, so auch dahier wieder in herkömmlicher Ordnung stattfand.

Unter Herzog Meinhard (1361—1363) siegelt Heinrich der Fronberger eine Jahresstiftung Ulrich des Immenstetters im Kloster Ensdorf.[5])

Georg Plankenfelser wird 1363 als Pfarrer dahier aufgeführt.[6])

Unter Herzog Stephan II. (1363—1375) wurde Heinrich der Fronberger Bürge für seinen Neffen, Chunrad den Sinzenhofer von Stockenfels, am 24. April 1366.[7]) Ebenso siegelt Conrad der Sneeberger, Richter zu Swainkendorf, für Ruprecht Meyndlein von Hiltersreuth am 3. Mai 1367.[8])

Marquard der Zenger kommt 1368 als Pfarrer dahier vor.[9])

Nach Herzog Stephans II. Tode am 10. Mai 1375 regierten seine 3 Söhne Stephan III., Friedrich und Johann gemeinschaftlich von 1375—1392.

Unter ihnen verleihen im Jahre 1380 Agnes die Wayzin, Priorin zu Pettendorf, und ihr Convent den Schwaighof, der gelegen ist oberhalb dem Markhte zu Swainkendorf, an Dietrich und seine Hausfrau erbrechtsweise.[10])

Die Juden hatten seit 1299 dahier freie Niederlassung und den beschränkten Genuß bürgerlicher Rechte. Ihre Vertreibung fällt wahrscheinlich in das Jahr 1384, wo in Pfalz und Bayern eine große Judenverfolgung ausbrach, da seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte dahier keine Erwähnung mehr geschieht. Das von ihnen bewohnte Quartier hieß noch bis zu Anfang des 17. Jahrhundert die Judengasse, welches sich im westlichen Theile der Stadt an der Naab befand und von den Bräuhäusern bis zum Ettmannsdorfer Thore erstreckte.

Am 16. August 1387 bekennt Herzog Friedrich, daß ihm Niklas, der Paulsdorfer, Pfleger zu Schwaigendorf und Besitzer der Veste Haslbach, 50 fl. gehorgt habe[11])

Mittwoch am St. Erasmentage 1388 giebt Niklas Paulsdorfer den Zechleuten des Gotzhaus zu Ettensdorf $^1/_2$ Pfd. Ewigzins aus seinem Gute daselbst zu Lehen. Zeugen: Heinrich der Paimbl, Gerichtsherr zu Swainkendorf, Burger der Schneider, Burger der Chroyer, beide von da.[12])

Friedrich Mutzler und seine Ehewirthin Chunigunde vergleichen sich am Freitag nach St. Niklastag des hl. Nothhelfers 1391 mit den Frauen des Conventes zu Pettendorf und erhalten deren Hof zu Münchshof neuerdings auf ein Jahr in Pacht gegen ein Reichniß um Lichtmeß von 4 Schaff Korn und 4 Schaff Haber auf den Kasten zu Pettendorf, nebst 10 Hennen, 20 Käs und ein Pfd. Eier. Den vom Kloster in Bau genommenen noch nicht vollendeten Stadel soll Pächter in Zaun, Dach und Thor ausführen helfen und dafür $^1/_2$ Schaff Haber an der Gilt in Abzug bringen. Nach Verlauf eines Jahres habe er den Hof, wie er steht, zu verlassen, ohne irgend welche Ansprüche oder Forderungen an ihn und seine Zugehörung mehr machen zu können. Siegler: Reichhardt der Blassenberger, Richter zu Lengenfeld. Theidiger: Chunrad Paulsdorfer von Haslbach, Heinrich Fronberger der Junge zu Fronberg, Chunrad Pleystein, Burger zu Swaingdorf.[13])

Unter Stephans I. und seiner Söhne Regierung (1362 bis 1392) lag eine schwere, unheilvolle Zeit über Bayern. Ueberall Unsicherheit durch Raub, Brand und Selbstrache; überall Parteien, blutige Fehden und Kriege.

Welchen Antheil Schwandorf an den Ereignissen jener Perioden genommen, und über sein damaliges Schicksal verlauten zwar keine Nachrichten; indessen darf man fast mit Bestimmtheit annehmen, daß ihm dabei keine neutrale Stellung beschieden war, wenn man die Nähe des Schauplatzes erwägt, auf dem sich der blutige Faden abgesponnen hat, indem die bayrischen Fürsten ihren Krieg gegen König Wenzel in Böhmen von der Oberpfalz aus in das Herz seines Landes

gespielt haben, der verwüstende Rachezug des Städtebundes unter Ulrich von Helfenstein gegen bay. Land nach Ueberschreitung der Donau zu Regensburg sich durch das Nordgau nach Franken bewegte, und den Schluß des ereignißvollen Dramas die Eroberung von Regensburg bildete, bei der wieder die gesammte bayr. Kriegsmacht betheiligt war.

13.

Ueber 15 Jahre hatten die herzoglichen Brüder Stephan II., Friedrich und Johann gemeinschaftlich in Bayern regiert, als ihre Selbstsucht am 19. Nov. 1392 wieder eine neue Landestheilung in Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut, und Bayern-München hervorrief. Auch dießmal hatte Schwandorf sein Verbleiben bei Bayern-München unter Herzog Johann. Eifersüchtig auf seine verbrieften Gerechtsame, wollte es die neue Bekräftigung derselben durch einen herzoglichen Gewährsbrief nach dem Beispiele anderer Städte bei diesem Anlasse nicht verabsäumen. Gelegenheit dazu ergab sich bei einem Besuche des Herzogs Johann zu Amberg am 6. Mai 1394. Von diesem Datum erfolgte, wahrscheinlich auf persönliche Bitte der Bürger, die Ausfertigung des neuen Gewährbriefes in nachstehender Weise:

„Wir Johann von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern bekhennen offentlich mit dem Brief für unß, für all' unser Erben und Nachkhomen, allen den, die In ansehen oder lesen hören, daß wir angesehen haben die willigen getreuen Dienst, die die Burger gemeiniglich unsers Markhts Swainkhendorf unß, unsern Vordern bisher allezeit williglich und sonderlich erzeigt und gethan habend und noch hinfüro wohl thun sollen und mögen, darum so haben wir In die besondere Gnad und Fürderung gethan, also daß wir in allen gemeiniglich, und In jeden besonderlich bestättet haben und bestätten auch In mit Crafft des gegenwärtigen Briefs alle die Brief, Recht, Freiheit und guete Gewohnheit die In

von allen unsern Vordern, besonderlich von Herzog Rudolf sel. und von unß geben sind und herbracht habent, also daß wir sie gnädiglich dabei behalten und beschirmen wöllen und In darin mit nichten griffen noch die überfarn sollen in kheiner Weise. Dieß zu Urkund geben wir In den Brief mit unserm Insiegl versiegelten, der geben ist zu Amberg am Mittwoch nach dem Sonntag als man in der hl. Kirchen singt misericordia Domini (II. Sonntag nach Ostern,) da man zählt von Christi Geb. dreizehnhundert Jahr und darnach in dem vier und neunzigsten."[14])

Die im vorstehenden Briefe ausgesprochene Anerkennung der allezeit willigen und getreuen Dienste hiesiger Bürgerschaft dient zur Bekräftigung der schon früher gemachten Voraussetzung, daß Schwandorf bei der jüngsten verwirrungsvollen Periode in der Treue gegen seine angestammten Fürsten nicht gewankt, und an den ernsten Ereignissen damaliger Zeit thätigen Antheil genommen haben müsse. Denn daß man bei Ausfertigung solcher Gewährsbriefe gründlich zu Werke ging, beweist ein fast gleichzeitiges Verfahren der Söhne Herzogs Johann gegen die Münchener, denen wegen ihrer zweifelhaften Treue gegen den Landesherrn die Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten lange verweigert und zuletzt nur auf kräftige Verwendung hin aus Gnaden ertheilt worden ist.[15])

Herzog Johann und sein Sohn Ernst verpfändeten am 12. Jan. 1396 Schwandorf dem Pfalzgrafen Ruprecht III. um 2397 ungar. Gulden, nachdem es zuvor Dietrich der junge Stauffer als Pfand inne gehabt hat.[16]) Herzog Johann starb am 8. August 1397, und folgten ihm seine Söhne Ernst und Wilhelm in der Regierung. Ihre Schwester, Sophia Johanna, ist die aus der Lebensgeschichte des hl. Joh. v. Nep. bekannte Gemahlin Königs Wenzel von Böhmen.

Heinrich Fronberger zu Fronberg ist 1397 Richter zu Swainkendorf und erscheint bei einer Meßstiftung auf alle

Tage in die Kirche zu Ensdorf im Jahre 1397 durch Karl Paulsdorfer, d. Z. Richter zu Rieden, und seine Ehewirthin Frau Benigna neben Ulrich von Hohenfels, Domprobst zu Regensburg, Niklas Paulsdorfer zu Kirn, und Heinrich Nothaft von Wernberg, Richter zu Nabburg, als Zeuge[17]) Heinrich Fronberger wird am 11. Dezember 1397 Bürge für Kunrad den Paulsdorfer von Haselbach.[18])

II. Abschnitt.

Vom Jahre 1398 bis 1443.

14.

Dem Pfalzgrafen Rupert II. folgte 1398 sein einziger Sohn Ruprecht III. Derselbe bekennt zu Frankfurt am 1. Juni 1400, daß er neben anderen Städten und Vesten auch den Markt Shweinkendorf seinen Vettern, den Herzogen Stephan, Ernst und Wilhelm 2 Monate nach geschehener Aufforderung um 20367 neue ungarische Gulden und 7000 rh. Gulden zum Wiederkaufe geben wolle.[19])

Seine Erwählung zum deutschen Könige anstatt des abgesetzten Königs Wenzel von Böhmen verflocht ihn mit diesem in einen Krieg. Im Oktober 1400 kam es bei Auerbach zwischen den Pfälzern und Böhmen zur Schlacht. Die Pfälzer nahmen die meisten Ortschaften, welche König Wenzel bisher in der Oberpfalz inne gehabt, zogen hierauf gegen Böhmen selbst und richteten an den Grenzen grosse Verheerungen an.

Eine Aufschreibung in einem älteren Pfarrbuche berichtet, daß die neben der St. Jakobs-Pfarrkirche stehende St. Anna-Kapelle vormals als Pfarrkirche gedient habe. Da ihre Räume für die zahlreiche Gemeinde nicht mehr ausreichten, habe man neben ihr den Bau einer neuern, größern Pfarrkirche begonnen. Die Jahrzahl 1400 an der oberen Rundung des Gewölbebogens, welcher das Schiff vom Chor trennt, läßt vermuthen, daß der Bau im J. 1400 statt gefunden habe.

König Ruprecht III. übergab 1401 dem Kloster Waldsassen zur Vergütung der Auslagen auf die im Kriege gegen Böhmen gestellten Söldner den Markt Sweinkendorf mit aller Zugehör.[20])

Hans der Nitenauer, Burger zu Schwandorf, bekennt am 23. April 1403, daß ihm der Abt Wilhelm und der Convent zu Ensdorf die Nützung der Münchswiese bei Teiselkind noch 12 Jahre gegen Entrichtung von jährlich ein Pfd. Pfennig überlassen habe.[21])

Abt Chunrad zu Waldsassen und der Convent bekennen am 3. Januar 1404, daß ihnen die 50 fl. Gelbes zu Schwandorf, welche der König Ruprecht dem Bartholome Amtsreiter und dessen Bruder Conrad verschrieben hat, erst nach Bartholome Tod wieder ledig sein sollten.[22])

Ein Stephan von Swainkendorf war 1408 Conventual des Klosters Schönthal.[23])

Ruprecht III., der als deutscher Kaiser das Reich mit dem redlichsten Willen verwaltete, verschied nach dem Erlebnisse vieler Stürme im Jahre 1410.

Bei der Theilung des Landes durch seine 4 Söhne erhielt Pfalzgr. Johann die Oberpfalz, soweit ihr Gebiet nicht zum Churpräzipuum gehörte, sammt dem verpfändeten bay. Nordgau zu seinem Antheile und residirte zu Neumarkt.[24])

Bei dem Antritte seiner Regierung war Schwandorf noch dem Kloster Waldsassen verpfändet. Der damalige Abt Conrad II. Schreiber gerieth bei seinem kostspieligen Aufwande mit den Conventualen des Klosters in ein Zerwürfniß, welches seine Absetzung und die Erwählung eines neuen Abtes, Barthl. Ermesreiter, zur Folge hatte.[25])

Pfalzgraf Johann nahm aber für den vertriebenen Abt Conrad Partei und setzte ihn wieder in seine Stelle ein, wobei es zuvor bei der Eroberung von Tirschenreuth 1411 leider zum Blutvergießen kam. Als Entschädigung für den geleisteten Schutz und Aufwand behielt Pfalzgraf Joh. Tirschenreuth, das er

nur dann wieder an das Kloſter hinausgab, als man ihm das pfandweiſe innegehabte Schwandorf dafür reſtituirte.[26])

Heinrich Fronberger zu Fronberg verwandelte am 29. Mai 1413 dem Chunrad Hottermeier zu Tauching den lehenbaren Hof daſelbſt in freies Eigen. Mitſiegler war ſein Oheim, Chunrad der Paulsdorfer zu Haſelbach.[27])

Dem Heinrich Fronberger, geſt. 1416,[27]) folgte ſein Sohn Ulrich im Gute Fronberg und wahrſcheinlich auch im Pflegamte dahier, bis er ſpäter als Landrichter nach Lengenfeld kam. Ein Peter Mendorfer wird am 25. Jan. 1420 als zu Fronberg geſeſſen erwähnt.[28])

15.

Pfalzgraf Johann, ſeit 1317 wieder im Beſitze des verſpändet geweſenen Schwandorf, bezeigte ſich gegen ſelbes als ein gefälliger leutſeliger Fürſt, der bisweilen dahier auch Aufenthalt nahm.

Die erſte Gnade, welche man ſich von ihm erbat, war die neue Beſtätigung der altſtädtiſchen Gerechtſame. Durch herzogl. Brief zu Sulzbach am Freitage nach unſer Frauen Lichtmeß 1419 wurde der Bitte willfahrt, und zwar in faſt gleicher Form, wie in der Urkunde des Herzogs Johann vom J. 1394.

Die 2. Bitte bei einem Beſuche des Herzogs dahier im J. 1423 betraf das Burggeding und die darin geltende Berechtigung. Die hierüber ausgeſtellte Urkunde zu Schwandorf am 13. Juni 1423 beſtimmt den Umfang des ſtädtiſchen Gebietes in der Weiſe, wie ſolcher bereits im I. Buche vorgetragen iſt.

Hinſichtlich der Berechtigung darin fährt ſodann die Urkunde weiter:

„Wir haben ihnen auch die Gnade gethan in Krafft dieß Briefs, waß dieſelben unſere Burger Erbs und Eigens

in dem obgenannten Burggeding haben, und das ihr ist und zu dem Markt gehört und vor in ihrer Steuer gewest ist, und darzue Jemand fürbas zu sprechen und zu klagen hätte, oder gewünne mit Recht, daß man das nindert zu Recht fürwenden soll noch mög, weder mit Landgerichten oder anderen Gerichten, dann auf den Markrechten zu Schwandorf. Sie sollen auch allezeit recht und Urtheil darumb sprechen, als oft daß nit fürbote für Sie gewendet würde und alß sich gebürt, als Burkgedings und Marktrechts Recht ist ohn unser, unser Erben und aller meniglich von unser wegen Irrung und Hinderniß."

Demnach waren alle Verhandlungen über Grund und Boden, soferne sie das im Stadtgebiete gelegene Eigenthum eingesessener Bürger betrafen, sowie die Leistung der Grundsteuer und Vornahme von Pfändungen einzig an das Marktgericht dahier verwiesen. „Wär aber (heißt es weiter) daß Edelleut, Ritter oder Knecht oder ander Leut, die nit Burger zur Schwandorf wären, und auch nicht Steuer und Zins hineingeben hätten noch sollten, doch Erbs oder Aignes in dem obengenannten Burggeding hätten, daß soll man auf dem Landgericht verrichten, als vormals herkommen und billig ist. Ob aber die Burger zu Schwandorf von selben Guet ainigs khauften, es wär viel oder wenig, daß jetzund steuerfrei wäre, daß soll doch fürbasser in der Bürgersteuer und Burggeding sein und bleiben, als ander ihr Guet und als ob geschrieben steet."[29])

Als Pfarrer dahier wird 1423 Magister Herrmann Daun urkundlich genannt.[30])

Friedrich Dumhauser, Burger zu Amberg, verkauft am 28. Nov. 1423 seine Wiese unter dem Puttersberg, das Mösel genannt, an Ulrich Pollwein, Burger zu Schweingdorf. Zeugen: Hans Pollwein und Ulrich Dumhauser, beede Burger zu Amberg. Siegler: Andrä Punzinger, Pfleger zu Rieden.[31])

Dieſer Ulrich Pollwein wird auch 1425 zugleich mit Ulrich Fronberger zu Fronberg erwähnt.[32])

Von den 3 hergebrachten Jahrmärkten fiel der Jakobimarkt mit anderen der Umgegend zuſammen, wodurch ſein Beſuch an Frequenz Eintrag erlitt. Demnach wurde bei Pfalzgraf Johann die Verlegung deſſelben auf den nächſten Sonntag beantragt und durch Urkunde zu Sulzbach am Sonntag Invocabit (9. März) 1427 auch genehmigt, und zwar „mit den Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, die dann geweſen ſeynd 3 Tag vor und 3 Tag nach obbenannten Sonntag und als vom alten Herkommen iſt.“[33])

Dieſe Dultgerechtſame der Städte erſtreckte ſich unter anderen auf Sicherung von Weg und Steg, Schutz von Handel und Wandel, Aburtheilung auswärtiger Frevler durch das Marktgericht, Erhebung von Zoll, Schutz- und Standgeld u. ſ. w.

Für die Dauer der Marktzeit waren zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit eigene Schutzleute beſtellt und beſoldet, die in hieſigen Rechnungen als „die Geharniſchten, ſo die Kirchweih beſchützeten“ vorkommen. Auch waren an Markttagen die Stände für Kramauslagen nach Beſchaffenheit der Waare in Abtheilungen geſondert, und gehörte je eine den Gewürzkrämern und Lebzeltern, eine den gemengten Krämern, eine andere den Krämern mit der Elle, den Seifenſiedern, Lederern, Riemerern, Seilern, Huterern, Schuſtern, Eiſenkrämern u. ſ. w.

16.

Seit 1420 ſtreiften aus Böhmen häufig fanatiſirte huſſitiſche Horden in das Gebiet der Oberpfalz, wo ſie durch Mord, Brand und Plünderung die unerhörteſten Gräuel verübten. Nabburg, Schwarzhofen und andere Orte der Um-

gegend wurden durch sie in Asche gelegt. Im Spät-Sommer 1433 drang abermals eine Bande Hussiten von über 2000 Mann unter gräulichen Verheerungen durch die Oberpfalz bis Walderbach ohne Widerstand vor. Herzog Johann, gerade auf seinem 4 Stunden von hier entfernten Schlosse Neunburg anwesend, zog in Eile die bewaffneten Banner der Umgebung, Bürger und Landleute, an sich und überfiel damit am 16. Sept. den Feind bei dem Dorfe Hiltersried ohnweit Rötz, wo er ihm eine so blutige Niederlage beibrachte, daß 1400 feindliche Leichen die Wahlstatt bedeckten.

Obwohl über die Betheiligung der Hiesigen an diesem für den Muth und die Tapferkeit der Oberpfälzer so ruhmvollen Ereignisse eine bestimmte Angabe nicht verlautet, so läßt sich eine solche doch wohl kaum bezweifeln, wenn man erwägt, daß die Nähe der Gefahr und die Eile, ihr zu begegnen, nur mehr die Aufbietung der zunächst gelegenen Streitkräfte zuließ und Schwandorf unter diesen als einer der bedeutendsten Orte schon um der Sicherung des eigenen Heerdes willen mit seinem Contingente nicht zurückbleiben durfte.

Es ist daher mit Grund anzunehmen, die hiesige Mannschaft habe unter ihrem Pfleger oder Landrichter Ulrich Fronberger von Fronberg das Treffen bei Hiltersried mitgemacht, indem der Schlachtbericht ausdrücklich erwähnt, daß dieser seine Stellung zunächst vor dem Panier in Wilhelm Paulsdorfers Händen (die Paulsdorfer waren zu Ettmannsdorf und Haselbach begütert) mit seinem Contingente eingenommen habe.[34])

Die damalige Landesbewaffnung war so eingerichtet, daß je 10 Höfe eine Schaar unter einem Hauptmanne bildeten, und über 4 Hauptleute gemeiniglich ein Oberster commandirte. Die Schaaren eines Landgerichtes besaßen zusammen eine eigene Fahne, nach welcher das Volk bezeichnet war. Die Musterung von Waffen und Mannschaften war den Vitzthumen, Pflegern und Richtern übertragen.[35])

Von dieser Zeit an unterblieben zwar weitere Einfälle der Hussiten; allein die Erinnerung an diese Schreckenszeit pflanzte sich noch lange fort durch ein nächtliches Glockenzeichen, „Hußaus" genannt. Dahier ertönte das Hußglöcklein im Winterhalbjahre Abends um 8 Uhr und Morgens um 3 Uhr. Es galt dieses Geläute nicht als Gebetzeichen, weil man hiezu keine Kirchenglocke, sondern die auf dem Blasthurme, der Wohnung des Stadtthürmers benützte, Ursprünglich mag es als Mahnruf zur Wachsamkeit gedient haben, weil die Hussiten auf ihren Verheerungszügen nicht selten die Nacht zum jähen Ueberfalle der Städte benützten. Später verband man mit diesem Zeichen am Abende die Schließung und am Morgen die Oeffnung der Stadtthore, bis es jüngst (um 1830) als zwecklos und theilweise schädlich, da mit derselben Glocke auch das Signal beim Ausbruche eines Brandes gegeben wird und dadurch leicht Irrung entstehen könnte, ganz außer Uebung gesetzt worden ist.

17.

Nach der Matrikel des Bisthums Regensburg vom Jahre 1433 war der Stand der Geistlichen dahier folgender: 1) ein ständiger Pfarrvikar, 2) ein Gesellpriester, 3) zwei Kapläne, 4) ein Frühmesser, 5) ein Kaplan der Engel-Messe. Dazu noch je ein Vikar zu Haselbach und Kronstetten, der bald Kapellan, bald Pfarrer genannt wird.[36])

An Pfarreien, die damals im Kapitel-Verbande mit Schwandorf standen, ohne daß letzteres noch den Titularort bildete, werden darin aufgeführt: 1) südlich von hier längs der Naab: Wifelsdorf, Saltendorf, Lengveld, Kalmünz, Duggendorf, Püllenhofen, Pettendorf, 2) süd-westlich von hier an oder unweit der Vils: Neukirchen, Vilshofen, Dieteldorf, Pfraundorf, Hohenwels, 3) süd-östlich von hier an oder unweit vom Regen: Leonperg, Rammspauer, Pettenreuth, Zeitlarn, Hainsacker.[37])

Da von Regenstauf und Schmidmühlen, ohngeachtet diese Orte innerhalb des Dekanats-Sprengels liegen, keine Meldung geschieht, so haben damals wahrscheinlich noch keine Pfarreien daselbst bestanden.

Hinsichtlich der geographischen Lage des Sprengels kommt wiederholt zu bemerken, daß sich der Umfang der Ruralkapitel in der Regel auf die Grenzen der alten Gaubezirke beschränkt hat. Weil nun Schwandorf von der ehemaligen Burggrafschaft Regensburg den nördlichen Grenzpunkt bildet, so erstreckt sich sein Dekanatssprengel gegen Süden links und rechts der Nab bis über Regensburg, während Pfarreien an der Grenze des hiesigen Burggedings, als Wakkersdorf, Gekkelbach, Püttrichsperg, Schwarzenveld, Fuhrn, — in bemeldeter Matrikel den Dekanaten Hirschau und Nabburg angehören.

Nikolaus, Weihbischof und Generalvikar des Bischofes Conrad VII. (1428—1437) zu Regensburg, consekrirte am 27. Aug. 1436 den rechten Seitenalter in der Kirche des hl. Vital zu Ettensdorf zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit, Mariä der Himmelsmutter und St. Magdalena. Damit verband er zugleich die Reconziliation (Wiedereinweihung) des dortigen Kirchhofes.[38])

Dieser letztere Akt läßt auf eine vorausgegangene Entweihung des Kirchhofes schließen. Eine solche erfolgt aber, außer dem Falle unsittlicher Befleckung, nur wegen Mordes, Blutvergießens oder Beerdigung eines Exkommunizirten an geweihter Stätte. Es könnte daher in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse leicht der Fall gewesen sein, daß der Kirchhof entweder zum Kampfplatze gedient, oder daß man in Folge eines Scharmützels Leichname von mit dem Kirchenbanne belegten Hussiten daselbst begraben, und so dessen Entweihung veranlaßt habe.

Chonrad Keck von Swaynkendorf vermacht 1437 dem Kloster der Barfüsser zu Regensburg eine Büchersammlung

im Werthe von 5 Pfd. Regensbg. Pfennige zu einem Jahrtage unter der Poen, als oft selber unterlassen würde, 40 Regensbg. Pf. gegen Niedermünster auf den Sagrär (Gusterei) zu bezahlen.[39]) Der Besitz einer so werthvollen Büchersammlung und die Erwägung, daß damals die Geistlichkeit sich fast ausschließlich mit den Wissenschaften befaßte, läßt in dem Donator einen Priester vermuthen. Der Revers für Uebernahme der Verbindlichkeit ist von Bruder Conrad Schreiber, d. Z. Quardian zu den Barfüssern in Regensburg, ausgestellt. Dieser Name erinnert an Conrad II. Schreiber, Abt in Waldsassen, unter dem Schwandorf dem Pfalzgrafen Johann wieder extradirt wurde. Möglich, daß er in Folge neuer Zerwürfnisse aus jenem Kloster getreten und bei den Barfüssern zu Regensburg seine Zuflucht genommen hat.

18.

Ulrich Fronberger von Fronberg siegelt als Pfleger zu Lengenfeld 1439 eine Urkunde, worin Conrad Fleischmann, Burger zu Swaingdorf, seine 2 Aecker zwischen dem Mühl- und Kirchweg zu Ettmannsdorf mit 12 Regensb. Pf. Zins by gehörent dem Gotteshaus des lieben Herrn Sand Vital zu Ettmannsdorf an Hansen den Windischen zu Klardorf verkauft. Zeugen: Hans Kunz zum Gilgenberg, und Ulrich Fleischmann, Burger zu Schwaingdorf.[40])

Hans Syntzenhofer, der Sohn, wird 1439 urkundlich als Richter zu Schwaingdorf angeführt.[41])

Friedrich Vogler, Burger zu Swaingendorf, und seine Hausfrau Barbara kaufen von Haymeran Rothhaft zu Wernberg, Viztumb in Niederbayern, und seiner ehel. Hausfrau Agnes Güter und Zinse zu Püchelkindt. Die Urkunde vom Gotts-Leichnambs Abende (25. Mai) 1440 siegelt Stephan Hofer, Pfleger und Landrichter zu Lengenfeld.[42])

Das Rittergut Haselbach gelangt 1440 durch Kauf in den Besitz von Georg Hirschberger, Pfleger in Rieden.[43])

Pfalzgraf Johann hatte seinem Markte Lengenfeld am 14. Dez. 1440 einen Wochenmarkt mit der Begünstigung verliehen, „daß männiglich in unserer Herrschaft und Gericht zu Lengenfeld wohnhaftig all' fail Sachen uf den Wochenmarkt Lengfeld treibn, füern und tragen soll, oder in andern unsern Stätten und Märkten."

Die Lengfelder, welche dieses Zugeständniß ganz zu ihren Gunsten auslegten, ließen ohne alle Rücksicht auf den darin angeführten Ausnahmsfall „oder in andern unsern Stätten ꝛc." allgemein bekannt machen, daß Niemand im Gerichts-Bezirke Lengfeld verkäufliches Vieh, Getreide, Viktualien u. s. w. anderswo feilbieten und verwerthen dürfe, als auf dem Wochenmarkte zu Lengenfeld.

Da mit der Durchführung dieses Verbotes für Schwandorf der Verlust alles gewerblichen Verkehres mit der Nachbarschaft zu befürchten stand, so säumte die Bürgerschaft nicht, ihre Verwahrung dagegen bei dem Herzoge einzulegen, und erlangte darauf durch Reskript vom 7. Jan. 1441 wirklich einen günstigen Bescheid, welcher die Uebergriffe der Lengenfelder in die gebührenden Schranken zurückwies. Darin heißt es unter Andern: „Darum so setzen und wollen wir, daß die Inwohner in unser Herrschaft und in dem Gerichte Lengenfeld nit frereln und wider unsre Gebot thun, was sie failer Sach in dieselben ander unsre Märkte führen, treiben oder tragen und darin verkaufen, deßgleichen thun die Inwohner und Burger in den andern unsern Märkten auch nit wider unser Gebot, daß sie kaufen, was ihnen zugeführt, getrieben oder getragen würdet.

Wann daß am Anfange unserer Gebung des Wochenmarktes, als wir den von Lengenfeld gethun und gegeben haben, nach Inhaltung des Briefs, den sie von uns darumb haben, unser Meinung also gewesen und noch ist, und daß auch der Artikel in demselben unsern Brief, und als der oben berührt ist, ausweiset.

Und zu Urkund dieser unserer Läuterung, so haben wir unser Insiegl an diesen Brief thun hangen, der gebeist zu Regensburg am Samstag nach dem Obersten (7. Jan.) nach Christi Geb. 1441."[44])

Der ½ Stunde entfernte Gilgenberg, ein mit weitläufigem Grundbesitze ausgestattetes Gehöfte nebst einem alterthümlichen Kirchlein zu St. Aegidius mit einer Freitags-Wochenmesse gehörte als „freis ledigs Aigen" zur Pfarrkirche von Schwandorf. Derselbe gelangt 1442 mit Zustimmung der Burger des Raths und mit Willen, Wissen und Gunst ihres Pfarrherrn Lorenz Wendelstein gegen Ausbeding einer Gilt von jährl. 35 Vtl. Korn, 27 Vtl. Hafer Amb. Mß. und 1 Pfd. Regensbg. dl. jährl. Zins in den Besitz des Hans Vogler, Burgers zu Schwandorf, wobei der Fortbestand der Wochenmesse in der Kirche des Hr. St. Gilgen an jedem Freitage noch eigens stipulirt worden ist. Geschehen am Ertage in den Osterfeiertagen (3. Apr.) 1442.[45])

Unter den im Stadtarchive vorhandenen Urkunden ist diese die älteste, welche das Stadtsiegel mit dem bekannten Wappen in Rothwachse unter Verschluß einer flachen, hölzernen Kapsel noch unversehrt an sich trägt. Seine Beschreibung ist auf dieser Chron. zu lesen.

Hans Syntzenhofer der Alt, gesessen zu Teuplitz, vermacht am 12. Nov. 1442 einem Pfarrer zu Swaingdorf 6 Rgsbg. dl. als jährl. ewigen Zins, „darumb er oder sein Vikar alle Jahr an der Kirchweih zu Saltendorf gedenken soll aller Syntzenhofer und Syntzenhoferinnen, sie seien lebendig oder todt." Mitsiegler war sein Sohn Hans Syntzenhofer, Pfleger zu Swaingdorf.[46])

Als Beispiel großen Kindersegens wird in dem erwähnten Testamente angeführt, daß des Hans Syntzenhofers Vater, Eberhard, mit seiner Ehefrau Cäcilia 20 Kinder erzeugt habe.[47])

Nach Pfarrer Lorenz Wendelstein wird vom Jahre

1442 an Ulrich Stocker als solcher zu Schwandorf angeführt.[48])

19.

Die Gründung eines Spitals zu Schwandorf wurde um diese Zeit von Seite der Bürgerschaft angefangen. Pfalzgraf Johann nimmt sich der jungen Stiftung wohlwollend an durch Schenkung von Grund und Boden, sowie durch Verleihung besonderer Rechte und Freiheiten an dieselbe. Die darüber zu Neumarkt am 10. Febr. 1443 ausgefertigte Urkunde lautet wörtlich also: „Wir Johans von Gottes Gnaden Pfalzgrave bei Rhein und Herzog in Bayern thun kund offentlich mit dem Briefe für uns und unser Erben und Nachkommen, daß unser Lieb und Getreue, die Burger zu Schwaingdorf, Gott dem Allmächtigen und seiner lieben Mutter, der Jungfrauen Marie zu Lob und zu Ehren und allen gelaubigen Seelen zu Hilfe und zu Trost ein Spital bei In zu Schwaingdorf angefangt und etlichermassen begabt haben.

Und wann wir nun dazu geneigt sein, Gottes des Allmächtigen, seiner werthen Mutter Maria, aller hl. und gelaubigen Seelen Dienste und Ehrung zu mehren und zufürdern, und damit das angefangte Spital gut Werk Bürnehmung und Fürgang hab und gewinne. So haben wir zu dem benannten Spital zu Swaingdorf und den armen Dürftigen daselbst zu Hilfe, Trost und Aufenthaltung gegeben, und geben wissentlich in Kraft dieses Briefs:

All unser Recht und Gerechtigkeit, die wir haben an und auf dem Holz, genannt das Krieggartt, das nach aller und jeglicher ihrer Nothdurft zu gebrauchen.

Wir haben auch den von Schwaingdorf gegönnt und erlaubt, ihre Rechte, die sie an dem benannten Holz vermeinen zu haben, auch zu dem Spital zu geben, zuwenden und zukeren, nach des Spitals und der armen Dürftigen besten Nutzen und Frommen.

Auch dürfen des Spitals Meister oder Verweser von ihrenwegen für die armen Dürftigen 6 Tagw. Wiesmats, in der Schwaingdorfer Aue genannt, raumen, aussahen und machen lassen bei und an dem Wiesmat, das wir den von Schwaingdorf vormals vergönnt haben zu machen und aufzuräumen.

Wir thun auch dem benannten Spital die besundere Gnad und Fürderung, was die von Schwaingdorf oder andere für Güter, Zins und Gilt darzugeben und kaufen, vermeinen und schaffen, die uns nicht vogtbar, zinsbar oder steuerbar sein, daß Wir noch unser Amtleut noch Jemand anders von unser wegen sie daran nit hindern, irren noch engen wollen, und In die für alle Steuer, Scharwerk und all andere Beschwerung und Benöthigung freyen.

Doch daß sie von solcher Freiheit und Begnadigung wegen Uns, unsern Vorvordern und Nachkommen alle Jahre in dem benannten Spitale einen jährlichen und ewigl. Jahrtag haben und begehen lassen sollen. Alle Jahre des Sonntages der hl. Dreifaltigkeit oder des Montags darnach, als dann solcher Jahrtäge und Begehung Recht und Gewohnheit ist.

Und wir wollen und gebieten darauf allen und jeglichen unsern Amtleuten, Dienern und Unterthanen, daß sie den armen Dürftigen an sülches unsern und allen andern Freiheiten, Begnadungen und Fürsehungen keinerlei Eintrag Irrung und Hinderniß thun, sondern sie dabei handhaben, schützen und schirmen, und Niemand gestatten, ihnen daran oder darin keinerlei Kränkung, Abbruch, oder Beschwerung zu thun.

Das wollen wir also gehabt haben und darzu einem jeglichen noch vormerken den Lohn, den er von Gott dem Allmächtigen darumb empfahet.

Urkund dieß Briefs, versiegelt mit unserm anhangenden Insiegl, der geben ist zum Neumarkt am Sonntag vor St. Valentins Tag von Christi Geb. 1443."[19])

Pfalzgraf Johann hinterließ bei seinem Tode am 12.

März 1443 einen einzigen Sohn, Christoph, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, dem nun die Oberpfalz nebst dem verpfändeten Nordgau, darunter Schwandorf, als väterliches Erbe zufiel, welches er in seiner Abwesenheit durch seinen Oheim, Pfalzgraf Otto von Moosburg verwesen ließ.[50])

III. Abschnitt.
Vom Jahre 1443 bis 1465.

20.

Friedrich Vogler, Burger zu Schwandorf, macht sich fortan durch Ankauf von Renten und Grundbesitz bemerkbar. So erwirbt derselbe am 27. Juni 1443 von Konrad Smyd zu Fronberg den Sechstelzehnt in den Moosfeldern zu Swaingkendorf, der von Ulrich Fronberger zu Fronberg zu Lehen ging, und gelangt damit in den Besitz von zwei Drittel dieses Zehnts, während der Kirchherr zu Swainkendorf ein Drittel davon zu beziehen hatte. Zeugen dieses Kaufes waren Ulrich Fleischmann, Friedrich Seydl, Hainz Bauer, alle Burger zu Swainkendorf, Siegler war Ulrich Fronberger, Lehensherr.[51])

Ferner kauft derselbe 1447 einen dem Spitale und der Stadtkammer je zur Hälfte gemeinschaftlichen Grund, die Drüselfurt genannt, um darauf Weiher anzulegen. Das Spital bedung sich statt des Kaufschillings den 4. Theil des jährlichen Reinertrages von der Fischerei, während die Stadtkammer sich ihren Antheil mit Geld bezahlen ließ, welches Rath und Burgerschaft „wiederumb an ein gemain Nutzen, mit Namen an ein Rathhaus gelegt haben, als uns das täglich ein gemainen Nutzen bringt." Gesch. Palmsonntag 1447 (2. April). Mitsiegler war Ulrich Fronberger.[52])

Es handelte sich also damals um den Neubau oder die Erweiterung des Rathhauses. Der diesem Baue unterstellte gemeine Nutzen bezieht sich entweder auf seinen Zweck als

Rathhaus, oder auf den Miethzins für die darin angebrachten Gewölbe zu Kramläden, Brod- und Fleischbänken und Benützung seiner geräumigen Böden zur Aufspeicherung von Getreide.[53])

König Christoph von Dänemark folgte seinem Vater, dem Pfalzgrafen Johann schon 1448 ins Grab nach, worauf Otto von Moosbach Alleinregent der oberpfälz. Lande geworden ist.[54])

Am 28. Febr. 1450 kommt vor Johannes Schober von Swaingkendorf, Cleriker und öffentlicher Notar.[55])

Im Jahre 1450 verkauften Heinrich und Hans, die Söhne Ulrich des Fronbergers einen Hof zu Kronstetten sammt der Lehenschaft auf Waggersdorf und zwei Mannschaften derselben an das Spital zu Schwandorf.[56])

Herzog Otto bestätiget den Schwandorfern „alle Rechte und Freiheiten, die sie von Herzog Rudolfen seinem Bruder Johansen und seinen Altvordern löblich Gedächtniß empfangen haben, absonderlich auch jene 3 Jahrmärkte die bei ihnen schon von Alters hergebracht, als der am nächsten Sonntag nach dem Obersten, am Sonntag nach Jakobi und am Feste Simon und Judä." Geg. zu Neumarkt am Sonntag Herrnfastnacht (7. März) 1451.[57])

Ulrich Fronberger zu Fronberg schuldet dem Lorenz Mobler, Burger zu Amberg, ein Guthaben von 582 fl. rh. welches dieser dem Spitale zu Schwandorf als Vermächtniß cedirt. Anstatt baaren Geldes überweist nun Ulrich Fronberger in dankbarer Anerkennung „der Freundschaft und gunstl. Nachbarschaft, die ihm die ehrsamen weisen Burger des Raths und des Spitals bewiesen", mit Wissen und Willen seines Bruders Heinrich, seiner beiden Söhne Heinrich und Hans und seines Schwagers Hans Lobsinger dem Spitale zu Swaingkendorf an Grund, Rechten und Renten: Holz, Grund und Boden, die Laubröß genannt, mitsammt den Waidkäfen zu Steinberg, Wiesmat und alles dazu gehörige, auch

Holz, Grund und Boden, das er vom Fritzen von Leupüchl gekauft hat. Ferner 1 Pfd. Regensbg. Pf. ein Zins, den die Fronberger auf dem Pfarrhofe und der Pfarrzugehörung zu Swaingkendorf gehabt hatten, nebst allen Briefen darüber; alle Lehenschaft, die sie im Burggeding Swaingkendorf haben, namentlich auf das Lindtach und die Schellherzlohe, auf den Zehent im Moos und Schaubeswörth. Und geben sie das als freiledigs Lehen, das von keiner höheren nit zu Lehen rührt, und als sie das von keiner höheren Hand nie zu Lehen gehabt haben, dann 40 Regensbg. Pf. auf etlichen Häusern zu Swaingkendorf.

Endlich 94 Pf. auf etliche Häusern zu Waggersdorf nebst der Lehenschaft darauf, und 1 Hof zu Kronstetten, der jährl. 2 Schaff Haffer, 1 Weihnachtsemmel und 2 Zintl Flachs verabreicht. Gesch. vor offenem Landgerichte und in Gegenwart der Spitalmeister Hans Vogler und Hans Müllner am Sonntag „Oculi" in der Fasten (28. März) 1451. Mitsiegler waren Friedrich Zenger zu Trausnitz, Pfleger zu Parkstein, Stephan Hofer, Pfleger zu Hohenfels, Albrecht Rothhaft zu Pottenstein.[58])

Lorenz Modler scheint vor seiner Uebersiedlung nach Amberg zu Schwandorf ansässig gewesen zu sein, weil in Stadtkammerrechnungen „von des Modlers Haus, so zu der Stadt-Rathhaus gebrochen", die Rede ist, und die Stadtkammer einen darauf haftenden Zins von jährl. 34 kr. 2 dl. an die Pfarrei Schwandorf zu zahlen hatte.

21.

Der Stand der Verpfändung, in Folge dessen Schwandorf von seinen angestammten Regenten in Oberbayern getrennt und den Pfalzgrafen unterthan geworden ist, dauerte bereits über 56 Jahre. Durch einen Schiedspruch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den er zu Onolzbach am 8. Nov. 1451 fällte, wurde dem Herzog Albrecht III. von

München das Recht einräumt, die Pfandschaften auf dem Nordgaue, welche sich in Herzog Otto's Händen befanden, wieder an sich zu bringen.[59])

Demnach löste Herz. Albrecht III. das Band der Verpfändung, welches unter seinem Vater Herzog Ernst erfolgt ist, im Jahre 1452 wieder auf, und knüpfte das Vitzthumamt Lengenfeld, darunter Schwandorf neuerdings an das alte Mutterland Bayern.[60])

Weil aber Herzog Ludwig v. Landshut seinem Vetter Albrecht zu München zur Wiedereinlösung der auf dem Nordgaue an die Pfalzgrafen verpfändeten Ortschaften laut Vertrages vom 16. Dez. 1450 ein Darlehen von 32000 fl. gemacht hatte, so blieben die von Herzog Albrecht eingelösten Orte solange als Unterpfänder in Herzog Ludwigs Handen, bis die von ihm geleisteten Vorschüsse aus dem Ertrage ihrer Renten und Gilten getilgt waren. So kam es, daß Schwandorf von da an eine Zeitlang unter der Botmässigkeit Herzogs Ludwig v. Landshut gestanden ist.[61])

Am Sonntag Iubilate (12. Mai) 1454 verglich Pfleger Walter von Freiberg zu Schwandorf eine Differenz zwischen Ulrich Fronberger und dem Spitale wegen rückständiger Zinsen des ersteren vom Fischwasser und Hammer zu Fronberg.[62]) Auch siegelte er einen Kaufbrief, worin Georg Fischer von Fronberg ein Zimmerrecht, das er auf einer zum Fischwasser gehörigen Hofstatt gehabt hat, an die Spitalmeister zu Schwangdorf, Ott am Markt und Hansen Michl abtritt.[63])

Der ehrsame Hans Kellermeier, Burger zu Schwaingdorf, erkauft laut Urkunde vom Ertage an Pfingsten (18. Mai) 1456 von Wilhelm Wulfinger zu Rieden den Wiesenbergerhof bei Haselbach. – Zeugen waren: Hans Vogler der Alt, Ott Fröhlich, Ulrich Wißgückl und Erasmus Michl, alle Burger zu Schwandorf.[64])

Heinrich Fronberger wird 1457 als Gutsinhaber von Fronberg angeführt.[65])

Herzog Ludwig von Landshut ordnete am 6. Juni 1459 eine Rüstung gegen den Markgrafen Albert Achilles von Brandenburg an und bestimmte, wie viele Heerwägen die Landgerichte, Städte und Märkte zustellen hätten. Am 20. Juli 1459 beschied er die Heerwägen aus den Gerichten des Nordgaues nach Ingolstadt, von Altdorf 5, von Lauf 7, von Hersbruck 10, von Sulzbach 9, von Hemau 7, von Schwandorf 4, von Lengenfeld, Kallmünz, Schmidmühlen zusammen 13, von Velldorf 7, von Laber 5, von Cham 6, von Parkstein 32 Wägen.[66])

Es stand also das bei dieser Requisition betheiligte Schwandorf um die Mitte des J. 1459 noch unter der Botmäßigkeit Herzogs Ludwig v. Landshut.

Allein gleich darauf finden wir es wieder bei seinen angestammten Herzogen von Bayern-München.

Bürgermeister und Rath haben im Sommer 1459 zur Deckung der Ausgaben, „die sie wegen besonderer Nothdurft mit Gebäu, Zeug und andern gethan haben und füro mehr thun müssen," um Bewilligung eines städtischen Aufschlages für Wein, Meth und Bier bei Herzog Albrecht III. in München nachgesucht.

In der darauf erfolgten Entschließung vom 6. Dez. 1459 heißt es: „In Ansehung der willig und getreuen Dienst, die die Obengenannten von Schwandorf seinen Vorvordern und ihm dem Herzoge jederzeit erwiesen haben, wird ihnen erlaubt, von Wein und Meth, ob eingeführt oder daselbst erzeugt, von je 1 Eimer 4 Maß als Umgeld zu erheben, bei Bier aber vom ganzen Gebräu 32 Münchener Pfennig, von eingeführten Bier dagegen 4 Maß von 1 Eimer, auf daß sie der obgenannten unser Stadt Nothdurft mit Bau und andern desto staatlicher fürnehmen und vollbringen möchten. Jedoch mit länger bis auf unser Widerrufen, auch uns ohn unser Herrlichkeit Gilten, Renten und all' unser Gerechtigkeit unschädlich und unentgolten. Und ob wir oder un-

ser. Erben solches widerrufen thäten, so soll es mit der Maß und allen Sachen, darnach wieder gehalten werden und bestehen in dem Maß, als das jetzt vor dieser unser Gnad und Brief gehalten ist worden, alles treulich und ungevährlich."

Deß zur wahren Urkund geben wir In den Brief mit unserm Insiegl gesiegelt zu München am St. Niklastage 1459.[67])

22.

Herzog Albrecht III. hatte zur Verhütung fernerer Landestheilung die weise Anordnung getroffen, daß im Falle seines Todes von seinen hinterlassenen Söhnen je die 2 Aeltesten gemeinschaftlich die Regierung führen sollten. In Folge dieser Anordnung kamen nach dem am 29. Febr. 1460 erfolgten Tode Albrechts III. die Herzog Johann und Sigmund zur Regierung von Oberbayern.[68])

Die Priorin Cäcilia und das Convent des Frauenklosters Pettendorf verpachten von ihrem Gute Mönchshofen 2 Wiesen zunächst Schwandorf, das Neugereut am Bräugarten und den Hühnerbügl am Fenzenbach, an Pet. Stahlhofer, Burger zu Schwaingdorf, auf Lebenszeit um 11 Gr. jährl. Zins an St. Jakobitag. Gesch. Mittwoch nach St. Jakobitag. des hl. Zwölfboten (26. Juli.) 1460.[69])

Herzog Johann von München kam auf seiner Durchreise nach Eger Samstags 31. Jan. 1461 in seine Stadt Schwandorf und nahm desselben Tages daselbst für sich und seinen Bruder Sigmund die Erbhuldigung ein. Die Burger schwuren den vorgeschriebenen Eid und begehrten darauf Bestätigung ihrer Freiheit, was ihnen auch zugesagt wurde, soviel die Herzoge als die Erbherren es zu thun schuldig wären. Der Huldigungseid, welchen Rath und Gemeinde der Stadt Schwandorf leisteten, lautete wie folgt: „Wir schwören zu Gott und den Heiligen, daß wir den hochgebornen Für-

sten und Herren Herzoß Johansen und Herzog Sigmunden Gebrüdern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbayern ꝛc. als regierenden Fürsten und ihren Brüdern den HH. Albrecht, Christoph und Wolfgang, die zu ihren vogtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, als unsern rechten Erbherren und Landesfürsten, wofür wir sie erkennen, treu, gehorsam und unterthänig sein wollen, und nach ihrem und Ihrer jeglichen Tode, da Gott lang vor sei, sollen und wollen wir ihrer jeglichs nächsten Manns-Erben solche Huldigung und Eid auch thun, jeglichem zu seinen Rechten, in Maaß wir ihren Gnaden auf heute gethan haben, ohne Gefährde. Doch so sollen uns unsere Freiheiten auch bestätigt werden in Maaß uns die Vorgenannten unsere gnäd. Herren, Herzog Johannes und Herzog Sigmund jetzt gegeben und bestätigt haben, ungefährlich. Dessen zur Urkund haben wir unser Stadtinsiegel hierauf gedruckt 31. Jan. 1461."[70])

Ein herzogl. Gewährsbrief für Albrecht Frank zu Ettmannsdorf erwähnt die ehemal. Verpfändung des Nordgaues also: „derselbe habe in Ettmannsdorf unterhalb unser Stadt Swaingkdorf einen Schien und Blechhammer errichtet durch Vergunst und Erlauben weiland des Durchlauchtigsten Fürsten unseres lieben Herren und Vettern, König Christophen von Dänemark, und Herzogen Otto von Bayern, derweil sie die vorgenannte unsere Herrschaft Lengenfeld in Pfandweis inne gehabt. Als die nun wieder zu unsern Händen gekommeu, so erlauben wir diesen Hammer zugleich im Namen unser unmündigen Brüder." Gesch. zu Sulzbach am Mittwoch vor St. Georgentag (22. Apr.) 1461. Johann und Sigmund, Herzoge in Bayern.[71])

Noch war des Bauens und Anschaffens für Schwandorf kein Ende. Darum bitten die Bürger bei den neuen Herzogen um die Fortdauer des von ihrem Vater bewilligten Aufschlages. Solcher wird ihnen auch mit der Abänderung erneuert, daß fortan von einem ganzen Gebräu Bier 30

Münchener Pfennig, von Wein und Meth 10 solche Pfg. auf 1 Eimer, und vom eingeführten Bier 1 Maß zu dem Schenkpreis von je 1 Eimer als Aufschlag erhoben werden dürfe. Gesch. zu Regsbg. am Mittwoch nach Allergottesheiligentag (3. Nov. 1462). Die Herzoge Johann und Sigmund zugleich im Namen ihrer unmündigen Brüder Albrecht, Christoph Wolfgang.[72])

Eine nähere Bezeichnung der um diese Zeit auf gemeine Kosten herzustellenden Gebäude und Geräthschaften ist nicht gegeben und läßt sich daher nur vermuthen, daß neben dem Baue des Rathhauses für Instandsetzung der Stadtmauern mit ihren von 100 zu 100 Schritten eingesetzten Thürmen und Brustwehren besondere Ausgaben zu machen waren; denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Mangel oder Verfall dieser Mauern für Schwandorf die Bezeichnung eines Marktes veranlaßte, anstatt wie früher einer Stadt, und daß man daher zur Wiedergewinnung des alten städtischen Ranges nicht länger säumen wollte mit Herstellung der abgängigen oder mit Reparatur der verfallenen Stadtmauer.

Der auf Getränk bewilligte Aufschlag blieb von da an unbeanstandet und erscheint fortan in den Rechnungen als ständige Einnahme der Stadt-Kammer.

23.

Als Herzog Johann am 19. Nov. 1463 gestorben war, führte Herzog Sigmund 2 Jahre die Regierung allein.

Die Spitalstiftung erhält 1464 eine reiche Aufbesserung durch Friedrich Vogler, Burger von Schwandorf, der nach dem Tode seines Bruders Hans und seines Sohnes Hansen mit Wissen und Willen seiner Hausfrau Barbara dem Spitale an Grund und Rechten als Schankung zuweist: die von seinem Vater Hans Vogler ererbten Zehenten in den 3 Obern, zu Höfelbach, Steinberg, Holzheim, Waggersdorf

und Brückelsdorf, welche jener von Hans Tannhauser, Pfleger zu Schwarzenberg gekauft hat; Zu Schwaingdorf die Niedermühl mit aller Zugehör, die Walk, den Wörth sammt dem darauf erbauten Hause, jedoch mit der Verbindlichkeit, die auf der Mühle liegenden Gilten und Zinse, nämlich 4 Schaff Korn und $^1/_2$ Pfund dl. all jährlich an den landesherrlichen Kasten in Schwaingdorf zu entrichten.

Die Absicht bei dieser seiner Schenkung ist, „daß die Armen und Preßhaften Leute desto mehr Speis und Nahrung zu ewigen Zeiten gehaben mögten, und daß das Spital mit Gebäu desto bas zugerichtet würde, damit die armen Leute, die umgehen, eine besondere Stube haben, und auch die Bettrigen (Kranken) eine besondere Stube hätten. Man sollte dazu Dirnen und Frauen bestellen, die derselben bettrigen Menschen ordentlich warten und sie von Tag zu Tag baden könnten. Auch soll man ein Gemach herstellen, darin zwei oder drei Priester Wohnung haben oder auch andere Herbergleute, die sich ins Spital begäben. Den Pilgrimen sollte man das Vorderhaus lassen und dazu etliche Personen vom Spitale in das Haus aufnehmen, damit sie den Pilgrimen Gutes thun."

Dafür verliehen die Burger des Rathes ihrerseits am 22. Febr. (Pfinztag nach Donati) 1464 dem Friedrich Vogler, seiner Hausfrau Barbara und ihren Leibeserben, „ob ihnen Gott die gäbe", nicht aber andern ihren Verwandten die besondere Gunst, einen Priester und 2 arme Menschen zur Aufnahme ins Spital präsentiren zu dürfen.[73])

Zu den obigen von Vogler dem Spitale geschenkten Zehenten gehörten auch jene von Grafenried, Warmsdorf, Altenschwand und Mappenberg, die Hans Tannhauser zu Schwärzenberg noch besaß und die gleich dem ersteren zum Domkapitel in Regensburg zins- und lehenbar waren. Der Zusammengehörigkeit wegen unterhandelten daher die Spital-

meister, Martin Müller, Kapellan und Oberster, und Hans Simon, mit jenem, welcher ihnen den Zehent von Grafenried um 40 Pfd. 45 rgsbg. dl., jenen von Warmsdorf, Altenschwand und Mappenberg um 58 Pfd. 30 Rgsb. dl. käuflich abließ am 9. Mai 1465. Siegler war Jörg von Seckendorf, Pfleger zu Schwaingdorf, und der edle Andrä Punzinger zu Rostein, wohnhaft in Schwaingdorf. Als Kaufleute waren mit zugegen Ulrich Span, Peter Webel, Hans Michl und Andrä Schwimmer, alle Burger von Schwandorf. Gesch. Pfinztag nach Johann ante portam 1465.[74])

Von den Fronbergern, Ulrich oder Heinrich, gelangte Fronberg pfandweise an den Landgrafen Leupold zu Leuchtenberg, und von dessen Söhnen Ludwig und Friedrich an Konrad Pollinger, Pfleger zu Altdorf, welcher den Schuldbrief gegen Erlag des den Fronbergern gemachten Vorlehens wieder einlöste und 1465 in den Besitz von Fronberg gesetzt wurde.[75])

Derselbe soll in zweiter Ehe eine Barbara Fronberger zur Frau gehabt haben.[76])

IV. Abschnitt.
Die Jahre 1465 bis 1485.

24.

Herzog Sigmund bekam am 10. Sept. 1465 seinen Bruder Albrecht IV. als Mitregenten an seine Seite.

Die beiden herzoglichen Brüder begünstigten Schwandorf am 2. März 1466 mit 3 Gnadenbriefen. Der erste enthält die neue Bestätigung des Burgfriedens nach der alten Umschreibung, sowie der darin geltenden Gerechtsame.

Als eine Neuerung dabei erscheint die Abänderung des in der älteren Urkunde enthaltenen Ausdruckes „Marktrecht“ in den von „Stadtrecht“, wobei ausdrücklich bemerkt steht, daß solche Aenderung auf den besondern Antrag der Schwandorfer gemacht worden sei.

Der 2. bestimmt eine Aenderung in der Zeit solcher Jahrmärkte zu Schwandorf, die mit anderen Märkten in der Umgegend zusammenfielen und setzt als Markttage fortan fest: 1) Sonntag nach Walburgentag, 2) Sonntag nach St. Johannestag zur Sunewenden im Spital, 3) Sonntag nach St. Jakobstag, 4) am heiligen Zwölfbotentag Simon und Judä, 5) Sonntag nach dem Obersten (Epiphanie), „und geben wir ihnen, wie vorgeschrieben steht, diese Märkte mit allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, die vormals die andere ihre Jahrmärkte 3 Tage vor und 3 Tage nach in guter Gewohnheit gehabt, und hergebracht haben, also daß sie solche Freiheit zu den vorbeschriebenen Jahrmärkten allen und jeden haben sollen."

Der 3. betrifft die Bestätigung des Freiheits-Briefes vom J. 1299 durch Herzog Rudolph. Darin geschieht zum erstenmale Erwähnung von Burgermeister und Rath, während in früheren Urkunden nur die Burger des Raths, oder Rath und Burger angeführt werden.

Sämmtliche 3 Urkunden sind zu München am Sonntag Reminiscere in der Fasten 1466 ausgefertigt und von den Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern Sigmund und Albrecht unterzeichnet.[77])

Auch das Spital erhält unter gleichem Datum die Bestätigung seiner bisherigen Rechte und Freiheiten.[78])

Konrad Pollinger zu Fronberg zahlt an Martin Müller und Hans Symon, Spitalmeister, den herkömml. Zins vom Eisen, Schien- und Blechhammer, sowie von der Mühle zu Fronberg. Gesch. am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. (16. Aug. 1466.)[79])

Von 1466—1472 ist Andreas Willmoser Pfarrer in Schwandorf.

Das Spital sollte nach Absicht der frommen Stifter nicht nur armen und kranken Personen Unterhalt und Pflege gewähren, sondern auch zwei bis drei Priester zur Besorgung

der geistlichen Dienste, beherbergen. Nachdem die reichen Mittel des Stiftungsfondes die Herstellung eines geräumigen und zweckmässigen Gebäudes für die Pfründner und eines Kirchleins daneben ermöglicht hatten, wollte man nicht länger säumen, die in der Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1464 von Friedrich Vogler bedungene Aufnahme von wenigstens zwei Priestern darin ins Werk zu setzen, wie eine Urkunde vom 4. Okt. 1466 zu erkennen giebt. Sie lautet:

„Wir Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Schwaingdorf, und wir die Spitalmeister daselbst bekennen, daß unsere Vorvordern, von denen Etliche gestorben, Etliche noch am Leben sind, nach des hl. Concilii zu Basel (1431 bis 1441) und des hochw. in Gott Herrn und Vaters Bischof Friedrich v. Parsberg (1437—1450) löbl. Gedächtniß Erlaubung Gott dem Allmächtigen und der Jungfrau Maria zu Lob und Ehren, sowie zu Aufhaltung armer Leute auch zu Hilfe und Trost aller gläubigen Seelen ein Spital bei uns sammt einer Kirche angehoben und gebaunt, auch etlichermassen begabt und fürbas zwei ewige Kapläne dazu und darin gestiftet und gewidmet haben mit den hernach geschriebenen Artikeln und Begabungen."

„Jeder Spitalmeister soll denselben zwei Kaplänen, die wir setzen und denen wir die Messen verleihen, alljährlich jedem 5 Pfd. Reg. dl. geben und zwar halb auf Georgi, halb auf Michaelistag. Es soll auch ein Spitalmeister sie versehen und ihnen geben von der Küche Speis und vom Keller Bier zweimal des Tages, und dazu ein Haus im Spital, darin sie Stuben, Kammer und Wohnung gehaben mögen und Holz zur Genüge. Auch soll denselben Priestern eingeheizt werden, und haben sie anzusprechen Säuberung mit Kehren, Waschen ꝛc. An den Fasttagen soll man ihnen Speise geben, als dann zu jeder Zeit gebürlich ist."

„Dieselben zwei Kapläne sollen sich allzeit schicklich und ordentlich mit Singen und Lesen halten und den Gottesdienst

im Spitale vollbringen allweg zu den Zeiten, so es bei der Pfarr nicht Irrung thut. Sie sollen zusamb dem Pfarrer die Opfer, die in dem Spitale auf den Altar gefallen, zu seinen Handen reichen und einem Pfarrer an seinen pfarrl. Rechten ohne Schaden sein, und sich in allen Dingen halten, wie den gestifteten Kapläuen zugehört" u. s. w.

„Und ob sich dieselben Priester nicht priesterlich hielten wie der Priesterschaft Würdigkeit zugehört, so mögen wir mit ihnen reden und Anweisung geben, damit sie sich priesterlich halten. Wollen sie uns nicht nachfolgen, als dann haben wir sie vor unsern gnädigen Herrn Bischof zu Regensburg oder seinen Vikary oder vor ihre Nachkommen zu bringen, damit das geschehe."

Das Recht der Verleihung beider Messen reservirten Burgermeister und Rath sich und allen seinen Nachkommen, doch so, „daß allweg für einen der Kapläne unser Mitburger Friedrich Vogler oder seine Leibes-Erben Bitter sind." Mitsiegler war Georg von Seckendorf, Pfleger. Dat. Samstag nach St. Michaelstag des hl. Erzengels.[80])

Die bischöfl. Bestätigungs-Urkunde, ebenfalls vom 4. Okt. 1466 ist von Dr. Johann Goldner, Generalvikar des Bischofs Heinrich, unterzeichnet.

Nach späterer Uebereinkunft mit dem Stadtpfarrer Dr. Kaspar Smidhauser (1472—1476) wurde wegen der Stolgebühren vom Spital an die Pfarrer Folgendes festgesetzt: „Ein Pfarrer hat nicht zu fordern an die armen Menschen im Spital weder Buch, Pfennig noch Opfer, auch nicht Seelengeräth, sondern so eins gestorben ist, soll er es zu der Begräbniß conduciren, obendrein ein Seelamt singen, den Ersten, Siebenten, Dreissigsten halten und unter den 30 Tagen gedenken lassen. Auch hat der Pfarrer aus dem Stock und von der Pöth im Spital das Jahr über nichts zu begehren. Von dem allen gibt man ihm jährl. 1 Pfd. Regensburger Pfennige."

Für die vornehmsten Gutthäter des Spitals wurden zu ewig dankbarer Erinnerung Jahr-Tage verordnet. Da heißt es im alten Salbuche des Spitals: „Friedrich Voglers Jahrtag ist gestiftet zu halten alljährlich am Sonntag Invocabit zu Nachts mit Vigil und am Montag darnach mit dem Gottesdienste und auf 10 Priester. Dem Pfarrer gibt man vom Vigil und Seelenamt 4 Groschen und jedem Priester zwei Groschen, jedem armen Schüler 1 dl., jedem andern 1 hl. Auch giebt man dem Meßner 5 dl. und jedem armen Menschen im Spital 1 Seml und ein Seidel Wein oder dafür 3 dl. Item gibt man dem Pfarrer von der ewigen Gedächtniß der Vogler 10 Groschen. Nach Verbringung der Vigil in der St. Jakobs-Pfarrkirche sollen auch die Kapläne des Spitals Vigil singen und darnach des Morgens vor andern Messen einer ihrer ein Amt von U. L. F. Schiedung in der Pfarr-Kirche zu St. Jakob halten."

„Mehr soll man dem Lorenz Mobler und Kunigunden seiner Hausfrau in der Woche nach dem heiligen Dreifaltigkeitssonntage im Spital zu Schwaingdorf einen Jahrtag halten lassen nnd die Spitalkapläne sollen zwei Priester zu sich erfordern zn Vigil und Messe zu lesen. Ihnen soll man von Seelamt und Vigil 14 Pf. und jedem Priester 10 Pfennige geben."[81])

Eine den beiden Herzogen Sigmund und Albrecht von München zugeschriebene Schenkung eines Waldes von 40 Tagwerk in der Bosloe an das Spital, für welche Wohlthat alljährlich am Montag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage für sie und alle verstorbenen bay. Herzoge ein Seelenamt im Spitale gehalten werden soll, wie diese Angabe eine neuere Aufschreibung im Stadtarchive zu Schwandorf enthält, ist zweifellos eine Verwechslung mit der Donation des Pfalzgrafen Johann an das hiesige Spital vom J. 1443, für welche laut Urkunde jenes Jahrgedächtniß zu feiern ist.[82])

Der von Hans Tanhauser dem Spital verkaufte Zehent

war zum Domkapitel Regensburg lehenbar und zinste dahin jährl. 12 Schl. dl. Auch besaß das Domstift an jenem Zehent einen Sechstelantheil, „die Eulenperk" genannt. Diesen Antheil sowie die Lehenschaft löste nun das Spital dadurch ab, daß es sich neben den 12. Schill. dl Jahreszins an das Domkapitel noch zum Erlage von 1 Pfd. reg. dl. für die Lehenschaft und zu einer Gilt von jährlich 2 Schf. Korn, 1 Sch. Gerste und 1 Sch. Haber für Ueberlassung des $^1/_6$ Zehents verstand.

Die Urkunde dat. Freitag ante assumpt- B. M. V. 1467. Nikolaus von Kündsberg, Dechant, und Dietrich von Rampsperg, Altherr am Dom.[83])

25.

Anstatt des Herzogs Sigmund, welcher am 3. September 1467 der Mitregierung in Bayern entsagte, wollte sich Herzog Christoph seinem Bruder Albrecht IV. als Mitregent aufdrängen. Allein dieser, welcher dem Ziele der Einheit in der Regierung von Bayern unverrückten Blickes zusteuerte, widersetzte sich dem Ansinnen des Bruders mit aller Entschiedenheit.

Viele vom Adel, besonders in Niederbayern und im Nordgaue, denen der lebensfrohe, ritterliche Herzog Christoph willkommener war, als der sittenstrenge Albrecht mit seinem festen, unbeugsamen Willen, nahmen für ersteren Partei und bildeten einen Bund zu seinen Gunsten gegen Albrecht, Gesellschaft der Böckler des Einhorn genannt.[84])

Sobald Herzog Albrecht davon Kunde erhielt, säumte er nicht, Städte, Pfleger und Amtleute vor den Umtrieben dieser Partei zu warnen und sie in der Treue an ihn zu befestigen.

Der hierauf bezügl. Befehl an Pfleger und Rath zu Schwaingdorf von Straubing aus, am 7. Nov. 1467 lautete also: Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue! Nachdem sich unser Bruder Herzog Christoph v. Bayern ꝛc. dießmals etwas fremdiglich gen uns hält und unbillig fürnehmen thut, und Wir vernehmen, wie er jetzt in der Nähe bei euch sei, befehlen

wir euch ernstlich schaffend, daß ihr uns die Stadt zu Schwaingdorf bei Tag und Nacht mit guter Hut und Wacht nach Nothdurft versehet und verwahret, daß ihr davon wisset zu antworten und also, daß weder Uns noch euch da eine Widerwärtigkeit noch Schaden beweiset mag werden oder beschehen. Daran thut ihr unsere ernstliche Meinung, dessen wir uns gänzlich zu Euch verlassen.[85])

Auch ordnete Albrecht unter dem Vorwande, drohenden Gefahren von Böhmen her zu begegnen, bei den Gerichten und Pflegämtern sofortige Kriegsrüstung an. So befahl er von Straubing aus am 15. Novembr 1467 dem Pfleger Albrecht Freudenberger zu Schwangdorf, er sollte, da sich die Läufe der Böhmen wegen und sonst allenthalben sorglich und unsicher hielten, die Stadt vorsichtig verwahren und sich richten, daß er mit den Seinen beim nächsten Aufgebot wohl gerüstet und bereit zu Roß und Fuß ins Feld ziehen könnte, wohin es nöthig wäre.[86])

Plötzlich überfiel Albrecht die Ritter des Bundes, welche eines solchen unvermutheten Schrittes vom Herzog nicht gewärtig waren, überwältigte in kurzer Zeit einen nach dem andern und zerbrach so die Stütze Christophs.[87])

Unter den vom Pfleger Hans Danhauser zu Schwirzenberg an das Spital gelangten Zehenten war jener von Weckerberg nicht begriffen, weil er damals nicht zu Handen der Verkäufer war. Mit Zustimmung seiner Söhne Chunrad und Erhard stellt Danhauser einen Revers aus, auch diesen Zehent, wenn er in seine Hände kommt, dem Spitale käuflich abzulassen. Dat. Sonntag vor Michaelis 1467.[88])

Abermals richtete Herzog Albrecht aus Landshut am 6. Febr. 1468 an den Pfleger, Burgermeister und Rath seiner Stadt Schwandorf den Befehl, den Herzog Christoph nicht einzulassen, noch ihm sonst Vorschub zu leisten.[89]) Am 16. Febr. 1468 entsagte Herzog Christoph der Mitregierung auf 1 Jahr.

Zu der auf einem Landtage zu München im Juli 1468

bewilligten Landsteuer zahlte Schwaingdorf die Stadt und das Gericht eine Quote von 350 fl. durch Albrecht Freudenberger, Pfleger, sodann die Burger, Friedrich Vogler und Hans Michl, als Steuerer.[90])

Am 17. März 1469 siegeln Conrad Pollinger zu Fronberg, Pfleger zu Hersbruck, und sein Bruder Jorg Pollinger, Pfleger zu Helfenberg, eine Urkunde, worin dem Abte Berthold zu Kastl ein Weiher bei Neuaigen käuflich angelassen wird.[91])

Am 6. Mai 1469 entsagte Herzog Christoph der Mitregierung auf 5 Jahre. Allein man war nicht ohne Besorgniß vor weiteren Umtrieben desselben, da er mit böhmischen Edelleuten, die zufolge ihrer Freiheiten, welche kein König ändern konnte, sich mit ihren Leuten in Sold und Kriegsdienst begeben konnten zu wem sie wollten, leicht Verbindungen anknüpfen konnte.

Es erließen daher die Räthe zu München in Abwesenheit Herzogs Albrecht am 15. Dez. 1469 an die Pfleger im Oberlande ein Ausschreiben zur Kriegsrüstung wider die Böhmen und am 17. Dez. ein Aufgebot an die Ritterschaft und Landsassen ꝛc. So schreiben sie an demselben Tage dem Chunrad Pollinger zu Fronberg folgendes zu: „Uns sind jetzt in Abwesen unsers gn. H. Herzog Albrecht u. s. w. merkliche Warnungen gekommen, von Böhmen heraus Sr. Gn. Land und Leute zu überziehen und zu beschädigen. Begehren wir v. Sr. Gn. wegen ernstlich an dich, daß du dich desto bas anheim enthaltest und von Stund mit Knechten, Pferden und Harnisch rüstest und darnach richtest; so du bestens mögest, wann und wohin du v. Sr. Gn. wegen nächst gefordert wirst, daß du dann bereit und auf seyest, zu reisen und zu helfen. Dessen verlassen wir uns v. Sr. Gn. wegen zu dir mit Gnaden zu erkennen.“[92])

26.

Die Renten der Pfarrkirche reichen zur Bestreitung dringend nothwendiger Baubedürfnisse nicht aus. Demnach „ver-

kaufen die Zechleute und Heilpfleger St. Jakobs-Pfarrkirchen von Nothdurft wegen des heil. H. St. Jakobs-Pfarrkirchen 14 Viertl. Getreides ewig Gilt an H. Hans Swarn, Vikari zu Lengenfeld, bei Helfenberg gelegen, und haben die Summe Geldes zu St. Jakobs Gebäu und Kirchen gebraucht und angelegt." Dat. Montag nach Dionys (15. Okt.) 1470.[93])

Die betreffenden Bauten sind nicht näher bezeichnet. Möglich, daß darunter der Abschluß des Kirchhofes durch eine Mauer begriffen war, indem über der Pforte von da in den Pfarrhof die Jahrzahl 1467 auf einer Steinplatte zu lesen ist; ferner der Neubau des Kirchthurmes, indem über der Eingangsthüre zu demselben die Jahrzahl 1483 eingemeißelt ist; vielleicht auch eine umfassende Reparatur am Pfarrhofe, an dessen westl. Fronte die Jahrzahl 1421 (ob 21 oder 91?) in einer Steinplatte steht.

Der Grund für die um diese Zeit an fast allen öffentl. Gebäuden dahier herrschende Bauthätigkeit dürfte nicht mit Unrecht in den vorausgegangenen hussitischen Kriegen zu suchen sein, wobei Schwandorf gleich anderen benachbarten Orten eine theilweise Verheerung erlitten haben mag, die eine allmälige Ausbesserung des Schadens zur Aufgabe stellte.

Im J. 1471 verleiht der Kardinaldakon von St. Eustach, Franziskus, der Kirche in Ettmannsdorf am Tage des Schutzpatrons St. Vital einen 100 tägigen Ablaß.[94])

Nach dem Tode des Pfarrers Andreas Wilmoser 1472 kam an seine Stelle Dr. Caspar Smidhauser, zugleich Domherr zu Freising.

Friedrich Vogler, Burger zu Swaingdorf, verkauft das von seinem Bruder Hans ererbte Hofgut Gilgenberg, ein früheres Besitzthum der Pfarrkirche, an Peter Münzer zu Aschach. Dat. Montag vor unser Liebfrauentag zu Lichtmeß (27. Jan.) 1572.[95])

Burgermeister und Rath zu Schwaingdorf überweisen am Samstag v. Matthäi (19. Sept) 1472 dem Pfarrer zu

Wackersdorf einen Fischbehälter gegen 4 reg. dl., jährl. Zins.

An St. Thomastage 1473 verkauft Ulrich Peringer zu Krondorf einen jährl. Zins auf seinem Anwesen von 38 reg. dl. an den ehrb. Meister Konrad Zener, der Zeit Pfarrer (Pfarrverweser) zu Schwaingdorf, für die Kirche des lieben H. St. Vital zu Ettmannsdorf um 3 Pfd. und 40 reg. dl. mit dem Rechte der Wiedereinlösung für sich und seine Nachkommen. Zeugen und Kaufleute: Ulrich Michel, Burger zu Schwaingdorf, und Chr. Uttinger, Stadtschreiber. Der Urkunde hängt das unversehrte Stadtsiegel an.[96])

Eine von Konrad Pellinger (gest. 1470)[97]) mit Wissen und Willen des Pfarrers Dr. Kasp. Smidhauser zu Schwaingdorf in die Kirche zu Fronberg gestiftete Messe erhält am 14. März 1474 vom Bischofe Heinrich zu Regensburg die Confirmation.[98])

Hainz, Schuster, Burger zu Schwaingdorf und seine Hausfrau Johanna, verkaufen ihren Zehent in der Praiten zu Haselbach, der von Herzog Albrecht in München zu Lehen rührt, an Frau Dorothea von Hirsberg, des Jörgen Pellinger (gest. 1474) Wittib. Dat. am Freitag nach St. Jörgen Tag des hl. Ritters 1474.[99])

Paul Plessing, Burger zu Amberg, Ulrich Winkler von Hahnbach, Anna Zener Wittwe und Elisabeth Zener verkauften am 4. August 1474 ein Haus nebst Hofstadt und Stadl zu Amberg an den Mr. Konrad Zenner, Vikar zu Schwaingdorf. Vom J. 1474 bis 1486 ist Dr. Sigmund Dunstl, Kanonikus zu Freising, Pfarrer dahier.[100])

Nach vielen Umtrieben entsagte Herzog Christoph am 20. März 1475 der Mitregierung auf 10 Jahre.

Dorothea, Jörgen Pellinger Wittwe, stiftet am Ertag nach Allerheil. Tag 1476 ein Frühmeßbenefizium in die Kirche zu Haselbach, das am 17. Dez. d. J. die bischöfl. Bestätigung erhielt. In der bezügl. Urkunde heißt der damalige Vikar Peter Sweiker zu Haselbach Pfarrer und seine Kirche

Pfarrkirche zum hl. Michael, ohngeachtet sie nur eine Filiale oder Expositur der Pfarrei Schwandorf war.[101])

Am Montag vor St. Sebastian 1477 verkauft Ulrich Zimmermann, Burger zu Pruck, eine ihm durch Erbschaft seiner ehel. Hausfrau Agnes zugefallene Gilt auf einem Hofe zu Ettensdorf, den anjetzt Hans Engerer inne hat, im Betrage von 1 Viertl Waizen, 3 Vt. Korn und 3 Vt. Gerste an die Kirche zum hl. Vital zu Ettensdorf. Der Kaufbrief ist auf besonderes Ersuchen des ehrsamen, weisen Burgermeisters und Raths mit dem noch unversehrt anhängenden Siegel der Stadt Schwandorf beglaubigt.[102])

Richter dahier war Hans Kuttenauer zum Albershof.

27.

Jörg Span, Burger zu Schwaingdorf, verkauft 1478 am Mittwoch nach St. Michelstag 16 Grosch. Ewigzins auf seinem Hause dahier an Heinr. Sauerzapf, Hammermeister zu Fronberg, um 4 Pfd. reg. dl. Siegler war Konrad v. Grünlach, Richter zu Schwaingdorf.

An ebendenselben verkauft Friedrich Weinzierl, Burger dahier, ein Erbrecht auf den halben Weingarten vorm Regsbg. Thor, oben am Berge gelegen, der etwa Friedrich Voglers sel. gewest ist, sodann $3^1/_2$ Schill. reg. dl. Landeswährung jährl. Zins und dazu ein Dienstweinbeer, der 6 reg. dl. wohl werth sein mag, um 8 Pfd. 6 Schill. reg. dl. Dat. am St. Heymeramstag (22. Sept.) 1479.

Ebenso Anderl Tucher, Burger zu Schwaingdorf, einen Weinbeerdienst auf seinem halben Weingarten.[103])

Diese Thatsachen lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß dahier mit dem Anbau des Weinstockes im Freien, besonders auf der südlichen Abdachung des vor dem Regensbg. Thore gelegenen Berges, noch heutzutage „Weinberg" genannt, Versuche gemacht worden sind.

Die erste Spur davon findet sich in dem spitalischen Saalbuche v J. 1466, worin von 2 Weingärten, so des Veglers gewest und die zu Michaelis 21 reg. bl. zinsen, sowie von dem Kleinspital-Weingärtlein, für das Erhard Weinzierl 2 Groschen zinset, die Rede ist, und zieht sich dieselbe durch Erwähnung von Bürgern, die Weinzierl oder Weinhecker sind, sowie durch Bezeichnung von Grundstücken als Weingärten bis in die Mitte des 16. Jahrh., wo sie wieder verschwindet.

Ueber den Erfolg dieser Versuche und die Güte des Produktes verlautet Nichts. Das hiesige Clima zeigt sich im Ganzen zwar milde und bringt die Traube im geschützten Raume fast alljährlich zur Reife, auch mag dasselbe früher bei den großen dichtgeschlossenen Waldungen, die gegen die rauhen Nord- und Ost-Winde eine natürliche Schutzmauer bildeten, noch milder gewesen sein. Deßohngeachtet scheint die örtliche Lage und Bodenbeschaffenheit dahier nicht günstig genug, den athmosphärischen Wärmestoff in dem Grade anzuziehen und in sich zu bewahren, als zur vollen Zeitigung der Traube im Freien erforderlich ist.

Es könnte daher wohl der Fall sein, daß das hiesige Gewächs von jenem zu Amberg, welches nach Löwenthals Chronik „freilich dem Essig getrotzt, aber zu dem, was es als Wein hätte sein sollen, nicht viel getaugt habe", sich nicht wesentlich unterschieden habe.

Dieser dem Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten nicht entsprechende Erfolg einerseits, anderseits die aus Erfahrung geschöpfte Einsicht, daß nicht jedes Land Alles hervor bringe und gerade die ungleiche Vertheilung der verschiedenen Produkte den mächtigsten Hebel für den so nützlichen gegenseitigen Verkehr bilde, mögen zur allmäligen Einstellung jener Versuche mit dem Weinbau dahier Anlaß gegeben haben.

Konrad Pollinger zu Fronberg stiftet in die Kirche daselbst ein Frühmeßbenefizium, auf das er sich und seinen Nach-

kommen das Ernennungsrecht vorbehält. Dat. an unser Liebfrauentag Lichtmeß 1480.[104])

Am Sonntag Exaudi vor Pfingsten 1480 stiften Georg Fröhlich, Pfarrer zu Nittenau, und Albrecht Frank zu Ettmannsdorf, vormals Bürger zu Sulzbach, ein Frühmeßbenefizium in die Kirche zu Ettmannsdorf, auf das sie sich und ihren Verwandten das Ernennungsrecht abwechslungsweise vorbehalten.[105])

Bei dem am 18. Sept. 1480 abgehaltenen Landtage zu München war auch ein Abgeordneter von Schwandorf zugegen. Vom dem Gerichte und der Stadt Schwandorf betrug der Antheil an der damals bewilligten Landsteuer 354 fl. 2 ß. 9 dl.[106])

Konrad Fabri, erster Frühmesser zu Haselbach, ging mit Johann Jobst, Frühmesser und Kapellan St. Wolfgangi zu Eschenbach, einen Pfründetausch ein. In der bischöfl. Bestätigungs-Urkunde vom Freitag 23. Mai 1483 wird Haselbach ausdrücklich als Filial-Kirche im Pfarrsprengel Swaingdorf vorgetragen (ecclesia filialis sub limitibus parochialis ecclesiae in Swaingdorf situata.) Gezeichnet durch Johann de Trebra Decr. Dr. und Generalvikar.[107])

Es scheint also, daß der damalige Pfarrer von hier gegen die Bezeichnung der Filiale Haselbach als Pfarrei in der Urkunde von 1476 Verwahrung eingelegt und so jene Berichtigung veranlaßt habe.

V. Abschnitt.

Vom Jahre 1485 bis 1507.

28.

Am 17. Juni 1485, wo Herzog Christoph seinen Antheil an der Herrschaft des Landes auf Lebenszeit und unwiderruflich gegen eine reichliche Entschädigung abgetreten hat, nahm der für das Land so verderbliche Zwist der herzoglichen Brüder dauernd ein Ende.

Am 11. Nov. 1485 ließ Erasmus Michl, Burger zu Swaingdorf, auf dessen Hause in der Regensburger Gasse neben Ulrich Spans und Hans Wildenknechts Häusern 1 Pfd. reg. bl. jährl. Zins dem Rathe dahier verschrieben war, in Anbetracht, daß seinem Anwesen keine Ueberbürdung zugehe, mit Bewilligung des Rathes einen weiteren ewigen jährl. Zins von 9 Schill. Hälblingen für den ehrsamen Erhard Tucher, auch Burger zu Schwaingdorf, um 28 fl. rh. Baarzahlung gegen ewige Wiedereinlösung errichten.

Der Brief, gefertiget unter den gewöhnlichen Formalitäten nach der Stadt Swaingdorf Kauf- und Gewährschafts-Recht ist mit dem Insiegel der ehrsamen und weisen Burgermeister und des Raths der Stadt Swaingdorf beglaubigt.[108])

Im Jahre 1486 übernehmen die hiesige Stadtkammer und Lorenz Spörl, Pfarr-Vikar in Nabburg, gemeinschaftlich die Dotirung einer eigenen Prediger-Pfründe dahier. Jene verschafft Gilten und Zinse auf Häusern und Grundstücken hier und auswärts nebst Zusicherung einer jährlichen Besoldung von 13 fl. rh.; dieser dagegen Güter und Lehenzinse zu Allfalter, Niederkunhof und Stuln. Weil aber letztere Objekte, auf denen das Recht der Wiedereinlösung haftete, zur Zeit für ein Darlehen verpfändet waren, so übernahm eintretenden Falls die Stadtkammer die Obliegenheit, den bis zur Wiederanlage des Kapitals erwachsenden Ausfall aus städtischen Mitteln decken zu wollen.

Die vom Geiste innigster Hochschätzung gegen das göttliche Wort durchwehte Stiftungs-Urkunde ertheilt über die für die jedesmaligen Prediger erforderlichen Eigenschaften, über seine Obliegenheiten, sein Verhalten der Pfarrgeistlichkeit gegenüber die genauesten Vorschriften und lautet in der Ursprache, wie folgt: „Gott dem Allmächtigen, seiner Erden-Mutter der Himmelskönigin Maria und allem himml. Chor zu Lob, Ehre und Danksagung, unsern Vordern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen zu Hilf und Trost, auch den Men-

schen, Alten und Jungen, zu Mehrung ihrer Andacht und Besserung ihres Lebens, haben wir eine Pfründe der Predigt allhier errichtet.

Dieselbe soll jederzeit verliehen werden einem ehrsamen, klugen, geordneten, wohlgelehrten Manne, der ein gut Wort, Wandel und Leben habe und führe, der ein Meister der sieben Freikünste, aber sonst in der hl. Geschrift höher gelehrt, auch ein Priester ist.

Ehvor wir ihn nehmen, muß er einmal, zweimal, zum meisten dreimal das Predigen, wie auch andern seinen Wandel und Geberde dahier versuchen und bewähren. Darnach, so er uns gefällt, nehmen wir ihn auf.

Wäre auch, daß wir oder unsere Nachkommen einen solchen gelehrten Mann, als vorgeschrieben ist, nicht bekommen möchten ohne Gefährde, so mögen wir, als und wie oft das geschieht, die Predigt einem hier wohnenden Priester, der dazu nutz sein will, auf etliche Zeit empfehlen, bis sie einem redlichen, achtbaren Manne, wie dann hievor ausgedrückt ist, verliehen werde. Und ob deßhalb durch Botenlohn zu hohen Schulen oder andern Enden, da solche gelehrte Leute wohnen, uns derselben Einen her gen Schwaingdorf zu bringen, Kosten und Zahlung erlaufen, dieselbe Zehrung soll von desselben Jahres verfallenen Zinsen und Gilten der Pfründe gänzlich bezahlt und ausgerichtet werden. Geschiehe auch in künftigen Zeiten, daß die Predigtpfründe ohne Pfründner wäre oder bliebe, so sollen wir Burgermeister und Rath und Nachkommen die Zinsen und Gilten, die in der Zeit von der Pfründe fallen, gänzlich aufheben und einnehmen, doch mit dem Unterschied, daß wir dieselben wieder an die Pfründe legen und wenden sollen und wollen, daß die Zinsen gemehrt und gebessert werden, und man hiefür desto eher einen gelehrten Mann dazu erfinden und gehaben möge. Der Pfründner soll predigen an allen hochzeitlichen Tagen Christi unsers lieben Herrn, an allen hochzeitlichen Tagen der Himmelskönigin

und Jungfrau Maria, an allen Zwölf-Boten-Tagen, am Tage St. Johann des Täufers, am St. Lorenztage, an allen Feiertagen, die Abend und Vigilien haben, auch über das ganze Jahr an allen Sonntagen, dazu noch alle Mittwoch in der Fasten.

Nebstdem soll er lesen wochentlich fünf Messen, zum mindestens vier, so daß die fünfte zu seiner Andacht und seinem guten Willen steht. Er soll auch in seinem Chorrocke zu Chore stehen, in der Prozession gehen, als da anderer Kapelläne und der Pfarr zu Schwaingdorf Gewohnheit und Herkommen ist.

Wir vermeinen auch, setzen und wollen, daß der St. Jakobs-Pfarrkirche, jeglichem Pfarrvikar, Gesellen, Pfarrverweser von der gestifteten Predigt in keinerlei Weise ein Nachtheil oder Abgang an ihren pfarrl. Rechten, weder mit Sakrament-Reichen, Seelgedenken, Beichthören, noch am Pfarrsingen, Predigen ꝛc. erwachsen, widerfahren oder geschehen soll. Auch soll ein Prediger dieses zu thun ungenöthigt sein, er wolle es dann gern einem Pfarrer und seinen Gesellen zu Lieb nnd Dienst thun.

Ob auch Krieg oder Stoß zwischen einem Pfarrer und Prediger erstünden, so sollen wir nnd unsere Nachkommen eines Predigers mächtig sein in ziemlichen Sachen; wäre uns aber die Sache zu schwer, so mögen wir den Prediger schicken vor seine Obrigkeit gen Regensburg, solche Zwietracht daselbst rechtlich zu enden.

Wir Burgermeister und Rath haben auch uns und unsern Nachkommen an solcher Predigtpfründe die Lehenschaft oder Gerichtigkeit, zu Latein jus patronatus, zu ewigen Zeiten vorbehalten."

Gesch. zu Schwaingdorf am Mittwoch Abend St. Matthäustag des heil. Zwölfboten und Evangelisten (21. Sept.) 1486.[109])

Bischof Heinrich zu Regensburg bestätigte am 23. Dez.

1486 diese neuerrichtete Prädikatur. In der Confirmations-Urkunde werden aber nur die Predigten an Festtagen und in der Fasten, nicht aber auch an Sonntagen angeführt. Die Predigermesse war auf den Muttergottes-Altar gestiftet, weßhalb die Prädikatur auch die Pfründe der Frauen-Messe genannt wurde. Der Priester Lorenz Spörl erhielt zuerst die bischöfliche Bestätigung und Investitur auf diese Pfründe.

Am 16. Febr. 1487 wird Konrad Pollinger zu Fronberg als Vormünder der Kinder des verstorbenen Wilhelm Mendorfer genannt.

Am 24. Februar 1488 erschien eine herzogliche Entschließung an die Pfleger im Nordgau, einschließlich von Schwandorf, mit gemessenen Vorschriften über sichere, geregelte Verwaltung des Kirchenvermögens zur strengen Darnachachtung.

Konrad Zenner, seit 1486 wirkl. Pfarrer zu Schwandorf, wird 1489 zum Dechant gewählt.[110])

Zur Schlichtung einer Differenz zwischen Johann, Abt zu Ensdorf, und einigen seiner Conventualen wurden 1489 der Abt Johann zu Prisling und M. Conrad Zenner, Pfarrer zu Schwandorf, auf Antrag der beiden Partheien als Schiedsrichter gewählt.[111])

29.

Am 14. Juli 1489 schlossen 46 mit Herzog Albrecht unzufriedene Adelige, die sich neuerdings bei Anlage der im J. 1488 bewilligten Landschafts-Steuer durch ihn in ihren Rechten gekränkt hielten, zu Cham einen offenen Bund zum Schirm ihrer Freiheiten wider ungerechte Gewalt. Der Bund hieß von dem Zeichen des Löwen, das Ritter und Edelknechte auf Hut oder am Halse trugen, die Gesellschaft des Löwen, Löwlerbund. Selbst herzogliche Pfleger vom Adel traten dem Bunde bei und legten ihre Stellen nieder. Solches that

auch der damalige Pfleger dahier, Georg von Parsberg zu Nabegk.

Im Dez. 1491 eröffnete der Bund die Fehde gegen H. Albrecht, und auch die Parsberger, Pfleger Georg und sein Bruder Hans, schlugen los.

Alsbald entsandte Herzogs Albrecht Vizedom zu Straubing eine Streitmacht nach Swandorf gegen die Löwler, welche überall vor dem Walde Beschädigungen anrichteten, und für die Herzoge Christoph und Wolfgang Huldigung erzwangen. Zur Verstärkung ließ er ein auf dem Nordgau in der Eile gesammeltes Contingent von über 1000 Mann und nahezu 150 Reiter noch dazu stossen, und requirirte im Namen Herzogs Albrecht vom Vizedom zu Amberg auch pfälzische Reiter.

Unterdessen brach Herzog Albrecht selbst am 21. Dez. mit seinem Heere von München auf und rückte in Sturmes-Eile nach Regensburg, von wo er plötzlich am 26. Dez. die Häupter der Auflehnung zur Züchtigung in ihren Vesten aufsuchte. Nachdem er die Stauser und Degenberger gedemüthiget, rückte er am 5. Jan. 1492 vor Flügelsberg (bei Riedenburg), die Veste der Parsberger, von der noch die Fahne des Löwen wehte, und nahm sie Tags darauf mit Sturm. Die Parsberger, Hans und Georg, und wer von ihren Leuten blieb, wanderten in die Gefangenschaft.[112])

Wahrscheinlich verfiel damals auch das 1½ Stunde südlich von hier gelegene Schloß Nabegk der Parsberger dem Schicksale der Zerstörung.

Von Schwandorf selbst läßt sich mit Grund annehmen, daß es in diesem Kampfe in alter Treue zu seinem rechtmäßigen Herzoge Albrecht gestanden sei und das um so mehr, als das Treiben der Löwler dem Interesse der Städte gänzlich fremd war. Zudem geschieht bei Erwähnung der hiesigen Stadtfahne im Jahre 1720 ausdrücklich Meldung, daß sie noch die nämliche sei, mit der die muthige Bürgerschaft einst

unter ihrem Führer, dem Landlieutenant vom Nord-Gau, Rothkappl von Schwandorf, gegen den Grafen von Parsberg zu Felde gezogen war.[113])

Georg Parsberger, der nach dem Frieden vom 28. Mai 1492 mit seinem Bruder Hans aus der Gefangenschaft entlassen und wieder in das Pflegamt dahier eingesetzt wurde, wankte von nun an nicht mehr in der Treue gegen seinen Herrn. Als die Herzoge Christoph und Wolfgang ihn zu einem am 31. Oktober 1492 in Freising abzuhaltenden Landtage einluden, entschuldigte er sich durch Schreiben vom 17. November, daß er nicht erscheinen könnte: wenn ich Amts halben dem durchlauchtigen Fürsten meine gn. H. Herzog Albrecht in Sonderheit mit Eiden und Pflichten verstrickt bin, so werden Ew. F. Gn. ungezweifelt, was mir deßhalb zu thun gebührt, wohl erkennen.[114])

Auf dem Landtage zu Straubing im Febr. 1494 war von Schwandorf Erasm Fröhlich zugegen.[115])

Am Samstage nach Luzia 1495 schließt Pfarrer Konrad Zener mit Konrad Pollinger einen Vergleich, „was eines Pristers Verrichtung mit dem Gottesdienst zu Fronberg sein solle.“[116])

Am Ertag in den Osterfeiertagen 1497 verkauft Spitalmeister Hans Grons einen hinter der Kirche zu Ettmannsdorf gelegenen spitalischen Hof mit sammt einem Theile des Tachelberges an Wilhelm Frank daselbst. Pfarrvikar dahier war damals Friedr. Hörndl.[117])

Nach dem Vorgange anderer Städte hatte man auch dahier angefangen, von Gütern oder Renten Auswärtiger im hiesigen Burggedinge die sonst nicht übliche Burgersteuer einzuheben. Die hierüber nachträglich erbetene landesherrliche Bestätignng lautet wie folgt:

„Wir geben und confirmiren ihuen auch, daß in ewig Zeit hiemit und in Chrafft dieß Briefs, also daß sie von jedem, der bei ihnen nit Mitburger ist und ererbt oder erkauft

Gilt oder Grund in ihrem Burkgeding liegent hat, von einem jeden Gulden oder Pfund jährl. Gilt, es sei auf ewig oder Wiederkauf erkaufft, 4 Groschen oder aber der Gilt mehr oder minder wäre, dann ein Gulden oder Pfund Geldes, so viel sich in Rechnung aus dieser Anzahl der 4 Groschen erfindet, Alles Ihrer Währung zur Steuer nehmen mögen, ohn Verhinderung Unser, Unser Erben und männiglichs von Unser wegen." Dat. München am Sonntag vor Margarethens Tag 1497. Albrecht, als ainiger Regirender Fürst.[118])

Hainz Sauerzapf zu Fronberg veräußert seine von Fritzen Weinzierl und Anderl Tucher von Schwaingdorf erkauften Zinse auf dem halben Weinberge und den Weinbeerdienst nebst anderen Zinsen auf Michl Talckens Garten und Linhards Schmids Behausung wieder an Konrad Pollinger zu Fronberg. Dat. am Pfinstag nach St. Andrä 1497. Siegler: der ehrsam weise Erasm Fröhlich, des Raths und Burger zu Schwaingdorf. Zeuge: Georg Prantler, Stadtschreiber, kais. und kgl. Notarius.[119])

Des Michael Paumann zu Crundorf Ehefrau, Barbara, verzichtet durch Revers zu Gunsten des Peter Daubenbeckh, Burger und des Raths zu Schwaingdorf, auf alle Rechte und Ansprüche wegen der Holzwachs, Wiesen und Aecker zu Hartenried, Lengenfelder Herrschaft, so weiland Barbara Taubenbeckin, ihre liebe Base sel., hinter ihr verlassen hat. Und ist die Sache zwischen beiden durch den edlen, vesten Martin von Sporneck d. Z. Pfleger zu Schwaingdorf, und den ehrsamen weisen Erasm Frölich, Burger und des Raths daselbst, gütlich, lieblich und freundlich verricht, vereint und vertragen worden. Gesch. am Mondtag in dem langen Antlaß 1499.[120]) Siegler: Martin v. Spornek. Siegl-Zeugen: Andres Gwern und Hans Hofer, beede Burger zu Schwaingdorf.[120])

Chunz Peringer, Burger dahier, verkauft 1499 seinen Theil am Tachelberg „Enthalb und herdeßhalben der Nab"

an Holzmark, Wiesmat und Aeckern, an Wilhelm Frank zu Ettmannsdorf.[121])

Lizentiat Johann Grad, Pfarrer zu Schwaingdorf und Domherr zu Regensburg, verleiht gemeinschaftlich mit Burgermeister und Rath dem Priester Barthlmä Puler, Rathschreibersſohn von hier, die Frühmeß. Dat. Pfinztag nach Pauli Bekehr 1501.[122])

Am Samstag vor Luzia 1501 verkauft Georg von Parsberg, der Aeltere zu Luppurg, sein Gut zu Höllarn an Michel Koch, genannt Volckenhover, Burger zu Schwaingdorf, als frei ledig und eigen, darauf kein Amtmann, kein Büttel weder Frohn Scharwerk, Raiß-Steuer noch ain anderes zu schaffen oder zu gebieten hat.[123])

Zu Ehren des zarten Frohnleichnams Christi stiften 1504 Erasm Fröhlich, Burger des Raths zu Schwandorf, und seine Ehefrau Brigitta in die Pfarrkirche eine feierliche Prozession mit der Monstranz, die jeden Donnerstag nach der Engelmesse abzuhalten und darauf vom Pfarrer oder dessen Vikar ein Hochamt vom hl. Leibe Christi bei vollem Chor zu singen ist. Die von Erasm. Fröhlich, Johann Sintzenhofer in Teublitz und der Stadt Schwandorf gesiegelte Stiftungsurkunde erhielt durch Bischof Rupert von Regensburg die oberhirtliche Bestättigung am 16. April 1504. Die Verwaltung der Stiftung sollte von den Zechleuten der Pfarrkirche und der St. Wolfgangibruderschaft gemeinschaftlich besorgt werden.[124])

30.

Unter Albrecht's IV. Regierung blühte für Bayern eine glückliche Zeit des Friedens und Wohlstandes, die jetzt leider zum Ruine des Landes durch traurige Ereignisse unterbrochen wird.

Herzog Georg der Reiche zu Landshut starb daselbst am

1. Dezember 1503 ohne männlichen Erben und mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die an den Pfalzgrafen Rupert, Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz, vermählt war. Sofort machten sowohl Herzog Albrecht IV. zu München auf Grund rechtlicher Hausverträge, sowie Pfalzgraf Rupert als rechtmässiger Erbe seines Schwiegervaters Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Niederbayern.

Die von Kaiser Maximilian II. zwischen den beiden Prätendenten versuchte Vermittlung führte zu keinem Ziele und wurde durch den Handstreich Ruperts, der sich am 17. April 1404 unversehens der Residenz Landshut bemächtigte, plötzlich unterbrochen. Sonach war der Austrag des Streites dem Schwerte überwiesen. 1504

Binnen wenigen Wochen glich das Gebiet von den Alpen bis zum Böhmerwalde und von da bis zum Rhein einem weiten Kriegsschauplatze, auf dem 10 verschiedene Heere gegen Ruprecht, dessen Vater Philipp und seine Verbündeten ins Feld rückten. Es war ein ungeheuerer Raubkrieg, der mehr mit der Brandfackel als mit dem Schwerte geführt wurde. Denn Rupert, der sein Geschick nicht dem ungewissen Ausgange einer Feldschlacht anvertrauen wollte, hielt die Seinigen in Städten und Schlössern zurück und ließ sie von da aus zur Plünderung, Brandschatzung und Wegnahme üblbewachter Plätze durch das offene Land schwärmen.[125])

Schwandorf, die altbayerische, ihrem Herzoge Albert IV. treu ergebene Stadt, kam als ein rings vom pfälzischen Lande umgebener, isolirter Grenzort dabei besonders hart ins Gedränge. Schon Anfangs Juni 1404, am Mittwoch in der Frohnleichnams-Oktav, als der Pfleger Martin von Spornek nach Nürnberg verreist war, rückten die Pfälzer von Amberg aus, mit schwerem Geschütze und Sturmzeug wohlversehen, vor die Stadt, sie zu erobern. Allein die tapfere Gegenwehr

der Bürgerschaft, die ohne anderweitige Besatzung blos auf ihre eigene Stärke angewiesen war, ließ den Feind nicht nur keinen Vortheil gewinnen. sondern zwang ihn auch zu einem eiligen Rückzuge, bei dem er ein 4 Ztr. schweres Geschütz im Stiche lassen mußte, das den Siegern in die Hände fiel.

Die Schwandorfer, welche nicht ohne Grund einen neuen Angriff befürchteten, erbaten sich noch frühzeitig Hilfe von Herzog Albrecht, der mit seinem Heere in Schwaben stand. Allein schon am Dienstag nach St. Lorenz (13. Aug.) erschien der Churpfälz. Vizedom zu Amberg, Ritter Ludwig von Eib mit einer durch böhmische Söldlinge verstärkten Heeresmacht von 6000 Mann drohend vor der hiesigen Stadt und verlangte ihre Uebergabe. Bei den geringen Vertheidigungsmitteln und der Hoffnungslosigkeit eines Entsatzes, da Herzog Albrecht und seine Verbündeten weit von hier auf unzähligen Punkten des ausgedehnten Kampfplatzes zerstreut fochten, die Nürnberger aber ihre Hilfe zum Entsatze der Stadt, um welche sie der Herzog als seine Verbündete angegangen, unter allerlei Vorwänden verzögerten, ließ sich kein wirksamer Widerstand gegen eine an Zahl so überlegene feindliche Macht erwarten und blieb so zur Vermeidung unnützen Blutvergießens kein anderer Ausweg übrig, als sich auf Gnade zu ergeben. Doch eine solche, obwohl zugesagt, war den rohen grausamen Horden unbekannt.

Nach ihrem Einzuge beschwerten sie die Stadt mit Plünderung, Mord und Brand, wobei sämmtliche Häuser bis auf 5 in Asche gelegt worden sein sollen, und schleppten eine Anzahl der vornehmsten Bürger als Geißeln mit in die Gefangenschaft.[126])

Als die Kunde von diesen Gräuelszenen im Nordgau zu Ohren Herzogs Albrecht kam, der damals bei Donauwörth stand, beschloß er die Züchtigung des Feindes, vereinigte sich mit Kaiser Maximilian und andern seiner Verbündeten, und zog

über Hemau an die Naab. Da die Pfälzer bei ihrer Taktik, einer offenen Feldschlacht auszuweichen, sich bereits von den Böhmen getrennt hatten, so traf Albert nur mehr die letztern, welche über 3000 Mann stark bei Schloß Schönberg unweit Regenstauf standen. Hieher drangen die verbündeten Fürsten über den Regen vor, griffen den Feind an und brachten ihm nach verzweifelter Gegenwehr, wobei selbst das Leben Kaisers Maximilian in Gefahr kam, eine so vollständige Niederlage bei, daß über $1^1/_2$ Tausend todt die Wahlstatt bedeckten, 700 gefangen wurden und der Rest in wilder Flucht davon eilte. Es geschah dies am 12. September 1504, also gerade 4 Wochen nach der durch diesen Feind der hiesigen Stadt bereiteten Catastrophe.[127]) Ein Theil der Flüchtlinge nahm wahrscheinlich in der Absicht, Amberg zu gewinnen, seinen Rückzug über Schwandorf, wo er neue Spuren seiner Grausamkeit zurückließ.

Mittlerweile war der Anstifter des Krieges, Pfalzgraf Rupert, unerwartet und im schönsten Mannesalter von 24 Jahren zu Landshut am 20. Aug. 1504 an einer Seuche gestorben, und folgte ihm bald darauf am 14. September auch seine jugendliche Wittwe Elisabeth im Tode nach mit Hinterlassung von 2 unmündigen Waisen, Otto Heinrich und Philipp.

Es schien nunmehr der glückliche Zeitpunkt der Wiedervereinigung von Ober- und Niederbayern unter einem Regenten angebrochen zu sein, und dachte damals wohl kein Bayer an die Möglichkeit, von dem Bande an das ihm so theuere Vaterland getrennt zu werden. Da verbreitete sich unverhofft die Kunde, der Kaiser gehe damit um, die Waisen Ruperts mit bayerischen Gebietstheilen am linken Donauufer entschädigen zu wollen.

Banger Schrecken ergriff Alle, die in Folge geographischer Lage ihre Lostrennung von Bayern und die Zutheilung an die Pfalzgrafen zu fürchten hatten. Vereinigt flehten und

beschworen Städte und Märkte, Stifter und Hofmarken in einer Bittschrift vom Dezember 1504 den Herzog Albrecht IV. zu München, sie nicht fahren zu lassen. Gerührt durch die Beweise so treuer Anhänglichkeit versprach dieser auch, „wann indert möglich sie zu behalten, und Leib und Gut mit ihnen nicht versparen zu wollen.“[128])

Peter von Freudenberg, Gutsherr zu Haselbach, schlichtet eine Irrung zwischen Pfarrer und Gemeinde daselbst am Mittwoch nach Erasmi (3. Juni) 1505 also: „auf heut ist Herr Dopart, der Zeit Pfarrer zu Haslbach, und etlich der Eltzten der Pfarr vor mir erschieneu der Irrung halber, so sich zwischen Ihne gehalten haben, den 7. und 30. betreffend. Sind sie dermassen durch mich beschieden und vertragen worden, als welcher ein gesungen Ambt des sybenten oder dreissigsten haben will, soll dem Pfarrer geben 15 dl., und von einer gelesen Meß 8 dl. Ihr welcher aber das nit haben will, soll vom Pfarrer darumb zu geben ungenöt sein.“[129])

In gespannter Erwartung sah man im Sommer 1505 den Reichstag in Köln am Rhein zusammentreten, der über das künftige Schicksal so vieler Getreuen entscheiden sollte. Am 30. Juli 1505 geschah der Spruch, daß Herzog Albrecht zwar Erbe bleiben soll von Herzog Georgs Lande, dagegen sei aber für die Waisen Ruprechts ein Strich Landes an der Donau und Naab als neues Herzogthum unter dem Namen der jungen Pfalz, Pfalz-Neuburg zu bilden.[130])

Darunter war vom Vitztum-Amte Lengenfeld der größte Theil begriffen, nicht aber schon Schwandorf, Stadt und Gericht.

Die Hoffnung für das Verbleiben bei dem angestammten Mutterlande Bayern erlosch aber für Schwandorf mit dem Enser Abschied vom 18. Januar 1506, durch den auch Schwandorf, Stadt und Gericht, nebst Schmidmühlen und

Regenſtauf dem neuen Herzogthume noch zugetheilt wurde. [131])

Das alſo war der Lohn für die mit dem Opfer von Gut und Blut gegen den angeſtammten Landesherrn bewieſenen Treue, daß die gute Stadt Schwandorf nun mehr von dem vielhundertjährigen Verbande mit dem Stammlande Bayern losgeriſſen und den Nachkommen deſſen, der jüngſt der Urheber ſo vielen Unheiles für ſie geweſen iſt, als Unterthanin zugewieſen worden iſt.

Quellenverzeichniß.

2. Buch.

I.

12.

[1]) Bachmann, Urk. z. bay. Erbfolgesache, Urk. Nro. 10. (†). [2]) Reg. bav. VIII. 137. (†). [3]) Bachmann, Urk. 47. Oefele II. 178. (†). [4]) Histor. Abh. d. k. b. Akademie. IV. 126. (†). [5]) Mon boic. 24. 114. (†). [6]) Histor. Ver. Notizensamml. v. Schwandorf. — [7]) Mon. boic. 24, 122. (†). [8]) Mon boic. 26, 185. (†). [9]) Histor.-Ver. Urk. Samml. für Schwandorf. [10]) Fronb. Schloßarchiv. [11]) Reg. bav. X. 210. — Hund, Stammb. II. 211. (†). [12]) Fronb. Schl. Archiv. [13]) Stettner, Urk. Sammlung für Schwandorf original.

13.

[14]) Reg. bav. XI. 13. Copie im Schwand. Stadtarchiv. [15]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 293. — [16]) Reg. bav. XI. 62. (†). — [17]) Mon. boic. 24. 121. 151. — Stettner Not. Samml. für Schwand. — [18]) Reg. bav. XI. 116. (†).

II.

14.

[19]) Reg. bav. XI. 180. (†). [20]) Chron. Waldsaß. ap. Oefele I. 73. — [21]) Reg. bav. XI. 299. Plaß. Not. Samml. f. Schwand. [22]) Reg. bav. XI. 331. (†). [23]) Mon boic. 26, 282. (†). [24]) Feßmayer, pragm. Gesch. d. Oberpf. S. 55. — [25]) Chron. Waldsaß. ap. Oefele I. 73. — [26]) Mon. boic. 24. 173. (†) [27]) Reg. bav. XII. 240. (†). [28]) Mon. boic. 24. 588. (†).

15.

[29]) Reg. bav. XII. 308. XIII. 2. — Schwandorfer. Stadtarchiv. begl. Copien der 2. Urk. — [30]) Hist. Ver. Not Samml. f. Schwandorf. — [31]) Copie in Not. Sammlung von Stettner. Mon. boic. 24, 183. — [32]) Mon. boic. 24, 300.

(†). [33]) Reg. bav. XIII. 92. Schwandorfer Stadt-Archiv. begl. Kopie.

16.

[34]) Feßmayer, Staatsgesch. d. Oberpf. B. I. 68. — [35]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 39. 340.

17.

[36]) Ried. Matr. d. Bisth. Regensburg S. 414. — [37]) Lipf, Matr. d. Bisth. Regensburg 1838. — [38]) Fronb. Schl. Arch. [39]) Histor. Ver. Manuscr. ex diplom. monasterii infer. Ratisbon. —

18.

[40]) Fronb. Schl. Arch. — [41]) Mon. boic. 24. 201 bis 202. [42]) Fronb. Schl. Arch. [43]) Ebendaselbst. [44]) Schwand. St. Archiv. [45]) Fronb. Schl. Archiv. [46]) Ried, Cod dipl. T. II. p. 1016. [47]) Ried, Stutzenhofer. Not. Samml. d. histor. Ver. [48]) Hist. Ver. Manuscr. —

19.

[49]) Hist. Ver. — Originalurk. — Schwand. St. Arch. Copie. [50]) Feßmayer, Staatsgeschichte d. Oberpf S. 75 u. f.

III.

20.

[51]) Schwand. St. Arch. Original. Mon. boic. 24, 205. 301. [52]) Schwand. St. Arch. — [53]) Stadtkam. Arch. — [54]) Feßmayer S. 77. [55]) Ambg. Regesten. (†). [56]) Verhandl. d. histor. Ver. d. O. Pf. B. 18. 236. — [57]) Schwand. St. Arch. — [58]) Ebendaselbst.

21.

[59]) Beweisschr. v. 1778. S. 19. (†). [60]) Oefele II. 476. (†). [61]) Oefele II. 355. (†). — [62]) Fronb. Schl. Arch. [63]) Ebendas. [64]) Fronb. Schl. Arch. — [65]) Ebendaselbst Verzeichniß der Gutsherrn [66]) Krenner Landt. Handl. VII., 36—50. (†) [67]) Schwand. St. Arch.

22.

[68]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 408. — [69]) Fronb. Schl. Arch. [70]) Krenner, Landt. Handl. V. 81—82. VI. 59. [71]) Fronb. Schl. Arch. — [72]) Schwand. St. Arch.

23.

[73]) Schwand. St. Arch. — [74]) Ebendaselbst. [75]) Fronb. Schl. Arch. [76]) Bruner, Kastl. S. 138. 140. (†)

IV.

24.

[77]) Schwand. St. Arch., Kopien d. 3 Urk. — Histor) Verein d. Original über Bestät. d. Freih. v. 1299. — [78]) Schwand. St. Arch. — [79]) Fronb. Schl. Arch. — [80]) Schwand. St. Arch. — [81]) Spital-Saalbuch. — [82]) Siehe Urkunde v. J. 1443. — [83]) Schwand. St. Arch.

25.

[84]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 417. — [85]) Krenner. Landt. Handl. VI. 105. (†). [86]) Ebenso VI. 112. 117. (†). [87]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 417 f. J. — [88]) Schwand. St. Arch. Kopie. Hist. Ver. Original. — [89]) Krenner, Landt. Handl. V. 274. 276. (†). — [90]) Ebendaselbst. V. 371. (†). [91]) Mon. boic. 24. 693. (†). [92]) Krenner, Landt. Handl. VI. 386. 393. (†). —

26.

[93]) Fronb. Schl. Arch. — [94]) Hist. Ver. Urk. Samml. Nr. 507. [95]) Fronb. Schl. Arch. [96]) Original in Stettner Urk. Samml. f. Schwand. — [97]) Bruner, Kastl. S. 138. 140. (†). [98]) Fronb. Schl. Arch. — [99]) Ebenso. — [100]) Amberger Reg. (†). [101]) Fronb. Schl. Arch. — [102]) Stettner Urk. Samml. f. Schwandorf.

27.

[103]) Fronb. Schl. Arch. — [104]) Ebendaselbst. — [105]) Ebenso. — [106]) Krenner Landt. Handl. VIII. 319. 338. (†). — [107]) Fronb. Schl. Arch.

V.

28.

[108]) Stettner, Urk. Samml. f. Schwandorf. Original. — Mon. boic. 24, 270. — [109]) Schwand. St. Arch. — [110]) Domkapitl. Archiv. — [111]) Meiler, mund. miracl. p. 412.

29.

[112]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 462—470. — Ldtgshdl., 173 (†). — [113]) Sieh IV. B. d. Chronik ap. an. 1720. [114]) Krenner, Landt. Handl. IX. 162. (†). — [115]) Ebenso IX. 336. [116]) Fronb. Schl. Arch. — [117]) Ebendaselbst. — [118]) Schwand. St. Arch. — [119]) Fronb. Schl. Arch. — [120]) Hist. Ver. Urk. Samml. f. Schwandorf. — [121]) Fronb. Schl. Arch. — [122]) Domkapitl. Arch. — [123]) Fronb. Schl. Arch. — [124]) Ried. cod. dipl. II. 1101.

30.

[125]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 501. f. f. — [126]) Löwenthal, Landsh. Erbfolgekr. B. I. S. 57. 91. 92. — Wiltmaister, churpfls. Chronik. B. 22. S. 481. — [127]) Zschokke, bay. Gesch. B. II. S. 509. 510. [128]) Ebendaselbst S. 514. — [129]) Saalbuch der Kirche St. Michael und St. Jörgen zu Haselbach v. J. 1499. — [130]) Zschokke S. 515. [131]) Abelzreiter, annal. bav. P. 2. l. 9. — Ldtgshdl. XV. 219. Oefele, II. 483 (†).

Drittes Buch.

Von Errichtung des Herzogthums Neuburg bis zum Regierungs-Antritte Herzogs Wolfgang Wilhelm.

Vom Jahre 1507 bis 1614.

I. Abschnitt.

Vom 1507 bis 1542.

31.

Obwohl der Schiedspruch Kaiser Maximilians auf dem Reichstage zu Constanz am 2. Juli 1507 die bestehenden Differenzen zwischen den bei Bildung des neuen Herzogthums Neuburg betheiligten Partheien so gut wie möglich beizulegen gesucht hat, so dauerte ihre gänzliche Vereinigung denn doch noch bis zum Jahre 1512.[1])

Dem Christ. von Blankenfels zu Fronberg, der 1507 bei der Stadtkammer um den offenen Weidetrieb auf ihrem Hofgute Freihölz, das seit Jahren brach liegt, nachgesucht hat, wird derselbe aus gutem Willen und bis auf Widerruf zugestanden. Dafür „soll aber von Blankenfels die Zins von Diepoltzhof füran nimmer einnehmen und sich umb die Schulden, so er gemeiner Stadt des Burggebings und ander Sachen wegen schuldig, auf Michaelis ehrbarlich mit einem ehrsamen Rath vertragen. Gescheh. zu Rottahof am Freitag nächst nach Suntags genannt jubilate (3. Sonntag nach Ostern) 1507. Zeugen: Hans Wagner, d. Z. Burgermeister, Michael Koch, Leonhard Creuzer, Michael Schneider, Konrad Peringer, alle des Raths zu Schwaingdorf, Georg Prantl, Stadtschreiber und Notar."[2])

Der Rottahof, auf dem die Verhandlung geschah und der bereits in den herzoglichen Saalbüchern von 1240 bis 1326 erwähnt wird, lag östlich von Freihölz unfern der beiden

Rottaweiher, die einen Flächenraum von über 220 Tagw. inne hatten, und war Eigenthum der Stadtkammer dahier. Die Erwähnung von Burgermeister und Rath bei dem betreffenden Akte führt auf die damalige Beschaffenheit der Gemeindeverfassung.

Dieselbe blieb auch unter den neuen Verhältnissen in hergebrachter Weise bestehen. Die Stadt war in 4 Wahlbezirke abgetheilt, die nach den 4 Hauptthoren das Regensb. Ettmannsdorfer, Spital und Bergviertl hießen. Die Viertl wählten aus ihrer Mitte je 10, also 40 Wahlmänner. Aus dieser Zahl ging durch Wahl zuerst der äußere, dann aus dessen Mitte der innere Rath hervor. An der Spitze der Verwaltung standen 4 Burgermeister, die vierteljährig wechselten, so daß die Reihe des Vorsitzes an jeden von ihnen das Jahr über nur einmal kam. Burgermeister und Rath versahen ihre Funktionen unentgeltlich. Nur die beiden Kammerer bezogen jährl. je ein Pfd. regensb. dl. als Besoldung, und die beiden Fischmeister 7 fl. jährl. für ihre Fischröcke. Dagegen mußte die Stadtkammer der Trink- und Eßlust ihrer Berather zu rechter Zeit sich willfährig zeigen. Bei jeder Neuwahl, ehe die alten Rathsherrn „ihre Pflicht uf gaben" leerten sie erst auf gemeine Kosten ihre mit Wein gefüllten Rathskelche, wovon einer für jeden Rathsherrn in Bereitschaft stand. Nach der Wahl, als der Kirchgang zu Ende und das heilige Geistamt um eine gesegnete Amtsführung gesungen war, hielt der neue Rath nach altem Herkommen auf Kosten der Stadt eine Mahlzeit. An der Fastnacht, am Aschermittwoch und Gottsleichnamstage wurde auf gemeine Kosten geschmaust und getrunken. Saß der Rath zur Einnahme der Burgersteuer, hielt er Umschau in Wald und Weihern, verkauft Burger-Holz oder Fische, besorgte er was immer für ein Gemeindegeschäft, so mußte die Stadtkammer die Zeche bezahlen: Alles nach altem Herkommen. Dabei zeigte sich aber die Stadt auch gegen andere Angehörige nicht als karge Stiefmutter. So bekamen

bei einer Burgermeisterwahl je ein Stadtviertl ein gemeinschaftliches Trinkgeld, und am Ascher-Mittwoch wurde nicht nur den Burgern, den Stadtbauern und Junggesellen, sondern auch dem Kantor und seinen Gesellen ein Schärflein zum Trunke verabreicht. Selbst die Priesterschaft blieb von der gastlichen Fürsorge nicht ausgeschlossen und erhielt am „Gottesleichnamstage" eine Ehrengabe von 3 Viertl Wein auf den Pfarrhof zum Präsent, während die anderen Geistlichen, so den Umgang begleiteten, auf Kosten der Stadt in einem Gasthause eine Erfrischung einnahmen.

Der Stadtschreiber, gewöhnlich zugleich Notar, hatte freie Wohnung im Rathhause und die Weinschenke dazu. Seine fixe Besoldung betrug jährlich 5 Pfd. 4 fl. 24 kr. in Quartals-Raten zu 4 Gulden. Dazu noch 8 Klafter Holz mit je 16 Pfennig Hauerlohn per Klafter, jährlich einen Rock zu 5 fl. 18 kr., und zu Opfergeld in die Kirche noch 12 kr.

Sonst waren im Dienste der Gemeinde noch angestellt: ein Thürmer mit einem Gehalte von 2 Pfd. 4 fl., jährlich 1 Rock und 1 fl. 12 kr. Opfergeld zur Kirche. Die Thürmerstelle schien damals den Vorzug besonderer Achtung an sich zu tragen, da bei Erwähnung des Thürmers in Stadtkammerrechnungen dieser und späterer Zeit das Prädikat: „unser Herr Thürmer, unser gnädig Herr Thurmer" gebraucht wird.

Ein Förster mit einem Forstknechte und einer Besoldung von 2 Pfd. 4 fl, für den Fischrock 3 fl. 15 kr., die Fischstiefel 2 fl. 18 kr., die Knieschuhe 1 fl. und als Opfergeld 6 kr. Die Förster hatten zugleich die Aufsicht über die zahlreichen und ausgedehnten Stadtweiher zu besorgen.

Ein Bräumeister mit jährlich 3 fl. 15 kr. zu einem Rock. Ein Zöllner mit 2 fl. Gehalt. Ein Amtknecht mit 1 Pfd. Besoldung, 6 fl. zu jährlich 1 Rock mit eingenähert

rother Farbe. Außerdem noch Nachtwächter, Flurer und ein Bettelrichter.

Die Gemeinde bestand aus Burgern, Stadtbauern, Insässen und Freisassen. Das Burgerrecht galt als eine Ehrensache und wurde durch gewisse Vergehen wieder verwirkt. Die Wiederaufnahme als Bürger geschah dann nur gegen Entrichtung einer angemessenen Strafgebühr. Jeder Burger war zugleich wehrpflichtig und mußte sich seine Rüstung selbst verschaffen. Die Stadtbauern waren zur Stadtkammer schaarwerkspflichtig und dabei weder brauberechtigt, noch zum Betriebe eines Gewerbes zugelassen. Beisassen ohne Burgerrecht mußten zur Stadtkammer ein Beisitz- oder Schutzgeld entrichten. Es bestand auch eine Anzahl Freihäuser, deren Besitzer, Freisassen genannt, Junker oder Adelige waren, die ebenfalls kein bürgerliches Gewerbe ausüben, wohl aber ihren Hausstrunk im Communbrauhause brauen und die Gemeindehut für ihr Vieh benutzen durften. Sie leisteten aber auch mit Ausnahme von Grundzinsen keine Abgaben an die Stadtkammer, sondern nur die Landschaftssteuer an das Aerar, welche nach Umständen $^1/_2$ oder ein Prozent des Gutswerthes ausmachte.

An Beamten waren hier: ein Richter oder Pfleger, ein Gerichtsschreiber, ein Mautner, ein Domkapitel'scher Kastner.

Barthlmä Puler, Frühmesser, resignirt 1507 seine „Gotzgabe", und Jakob Fleischhackl jene der Prädikater. Der Rath, dem die Verleihung beider Pfründen zusteht, präsentirt durch Decret an St. Gallen des hl. Beichtigers Tag (16. Okt.) auf erstere Stelle den würdigen Andreas Stüren, auf letztere den Andreas Dürenberger von Nabburg.[3])

Zur Predigerpfründe waren einige Güter und Lehen unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung gekommen. Da letztere nunmehr geltend gemacht wurde, so kaufte man um den Ablösungspreis ein eben feilgebotenes Zehentrecht auf $^2/_3$ Groß- und Kleinzehent zu Pittersberg, Breitenbrunn, Kreut und Distelhof, welches von der Oberpfälzischen Regier-

ung zu Lehen ging. Dabei leistete Hans Spörl von Nabburg, dessen Bruder Mitfundator der Predigerpfründe ist, gegen ein Entgeld von 14 fl. rhn. für sich und seine Nachkommen Verzicht auf alle Ansprüche bei der Pfründe. Dat. 21. Dez. 1507. Mitsiegler: Erasmus Fröhlich, d. Z. Richter in Schwaingdorf.[4])

32.

Das neue Herzogthum Neuburg erhielt eine landständische Verfassung nach jener im Herzogthum Bayern. Friedrich, Vormünder der beiden Prinzen Otto Heinrich und Philipp nahm auf dem ersten Landtage zu Neuburg die Huldigung im Namen seiner Mündel von den Landständen entgegen und bestätigte am 30. Jan. 1508 die Otton'sche Handfeste und alle Freibriefe der bayr. Fürsten für die Stände. Von ihm erhielt auch Schwandorf durch Gewährsbrief am Freitag St. Barthlmätag (24. Aug.) zu Neuburg 1509 die neue Bestätigung aller seiner Privilegien.[5])

Am Montag nächst unser Liebfrauentag Lichtmeß 1510 zahlt das würdige Gotteshaus St. Vital zu Ettensdorf durch seine Zechleute, den ehrsamen, fürsichtigen und weisen Wilhelm Frank zu Ettensdorf als obersten Zechmann, und den ehrsamen Konrad Pauer daselbst und Leonhard Federlein zu Tachelhofen den baaren Betrag von 10 Pfd. regensb. dl. guter Landeswährung an Hans Demleitner, Burger zu Schwaingdorf, der dem genannten Gotteshause dafür einen jährlichen, ewigen Zins von 4 Schill. Regensburger dl. errichtet auf seiner Behausung zu Schwaingdorf zwischen des ehrsamen Konrad Peringers, des Raths und Hansen Paumanns, Mitbürgers daselbst Behausungen, auf Grund, Boden und alle ihre Zugehörung, auch auf seinen Acker unter dem Spielberg im Burggedinge der Stadt gelegen. Der jährliche Zins von 4 Schill. regensb. dl. sei jedesmal 14 Tage vor oder nach Lichtmeß ohne Säumniß an die Zechleute zu

entrichten. Dagegen wurde auch ein ewiger, jährlicher Wiederkauf um die genannte Summe zugesichert. Die Urkunde hierüber ist mit dem Insiegel der Stadt Schwaingdorf beglaubigt.[6])

Als Besitzer des herrschaftlichen Gutes Fronberg wird 1510 Georg von Mißelbach genannt.[7])

Wilhelm Frank, Gutsherr zu Ettensdorf, hatte auf Georg Rupplers Behausung zu Schwaingdorf, neben Andrä Ueberer und Hans Kramels Behausungen gelegen, einen erkauften Ewigzins von jährlich 3 Gulden. Diesen verschafft er der Kirche zum hl. Vital in Ettensdorf, damit dem „Heiligen wahren Fronleichnam unseres Herrn Jesu Christi zu Lob und Ehr ein ewiges Immerlicht bei Tag und Nacht vor dem hochwürdigen Sakramente daselbst brünne, welches mit kainer Gefährde abgehen oder abgelöscht werden soll. Für den Fall, daß bemeldeter Zins auf obengenannten Hause abgelöst werden wollte, sollen die Zechtleute 60 Gulden dafür ansetzen und anderwärts verzinslich anlegen." Der Brief hierüber, mit des Fundators Insiegel beglaubigt, lautet vom Tage Michaelis des heil. Erzengels 1512.[8])

Am 30. Juni 1513 ließ sich Hans Neßlinger, als er in den gnadenreichen Jahren gen Rom ziehen wollte, dermaßen hören, daß man, so er stärb, seine Wiesen in der Oels St. Jakoben in Schwaingdorf widerfahren lassen soll, um dafür jährlich Vigil, Amt und 3 Seelenmessen zu halten. Dem Pfarrer oder seinem Vikar soll man geben 18 regensb. dl. und jedem Gesell-Priester 6 dl. für die Messe. Gesch. am Gedächtnißtage St. Paul 1513.[9])

Hans Sölner von hier besaß eine von Simon Meier zu Neukirchen erkaufte Gildt von 3 Vrt. Korn. Dieselbe überläßt er 1513 käuflich an die Kirche zu Haselbach und verschafft dahin noch besonders 1 Vrt. Korn als Gilt „zu immer brünnend Licht".

An dieselbe Kirche verkauft Georg Handwerker, Müller

im Wörth dahier, seine und seines minderjährigen Bruders Wiese, Brückelwiese genannt, im Jahre 1514.[10])

Ein Grabstein, der beim Eingange vom Kirchhofe in den Pfarrhof zum Antritte dient, läßt aus seiner Umschrift entnehmen, daß Johann Plößl von Wunsiedl, Pfarrer und Dechant dahier, im J. 1514 gestorben ist.

Die zu Ettmannsdorf bestandene Frühmeßstiftung war durch den letzten bayr. Krieg fast gänzlich ruinirt worden. Zu ihrer Aufbesserung verordnet Wilhelm Frank am Tag Mariä Himmelfahrt 1516 von Regensburg aus ansehnliche Legate.[11])

Man schien sich dahier mit der neuen Ordnung der Dinge nicht recht befreunden zu können. Die Zutheilung zum Herzogthume Neuburg war aber für Schwandorf auch ein empfindlicher Schlag. Wenn ihm schon durch die Abtrennung der Oberpfalz im Jahre 1329 an den neuen Grenzen eine wesentliche Beschränkung seines bisher freien Verkehrs mit der Umgebung erwachsen ist, so wurde durch die neue Aenderung der Kreis für die Verkehrs-Bewegung noch enger gezogen. Denn seitdem Schwandorf zum Herzogthume Neuburg gehörte, ist ihm auch das jenseits der Donau gelegene und bisher offene Gebiet von Oberbayern zum Auslande geworden. Zu dem war innerhalb der schmalen Landesgrenzen die Lage gebirgig und die Communikationen aus Mangel an fahrbaren Strassen vielfach erschwert.

Daraus läßt sich schließen, daß eine im Jahre 1517 verhandelte Anschuldigung „wegen Verbrechens gegen den Landesfürsten" — etwa durch mißliebige Aeußerungen über politische Zustande veranlaßt worden sei. Einige Bürger, darunter Taler und Sohn, waren jenes angeblichen Verbrechens wegen gefänglich eingezogen worden, und legte man der Sache ein so hohes Gewicht bei, daß der Statthalter von Neuburg, Adam von Töring, persönlich zur Untersuchung hieher kam. In seiner Gegenwart wurden die Angeschuldigten zwar ihrer Haft entlassen, mußten aber im Beisein des

Pflegers Erasmus Fröhlich protokollarisch Bürgschaft leisten, daß sie sich ferner ruhig verhalten wollen. Gesch. am Montag St. Ottilie (14. Dez.) 1517.[12])

Anstatt des Pflegers Erasmus Fröhlich begleitet Hans Syntzenhofer von Teublitz vom Jahre 1518 an diese Stelle.

Hans Fröhlich, Kapellan der Frühmesse zu Ettensdorf, vermacht am Oster-Montag 1518 folgende Legate: der Kirche in Ettensdorf 20 Groschen Zins zu 1 Jahrtag und zwar 12 Groschen für den Kaplan und 8 Groschen für den Pfarrer zu Schwaingdorf. Dem Domstifte zu Regensburg einen Hof zu Ettensdorf mit Gilt und Zins. Seinem Bruder Erasmus 2 Höfe zu Ober und Wackersdorf als Leibrente, die nach seinem Tode der Pfarrkirche zu Schwaingdorf anheimfällt, um davon alle Tage Vesper und Opferamt zu singen. Den Bruderschaften St. Wolfgang und St. Anna zu Schwaingdorf je einen Gulden. Der Prädikatur daselbst seine und seines Bruders Jörg sel. Bücher. Seinem Vetter, Herrn Friedrich Philipp, Engelmesser zu Schwaingdorf, seinen schwarzen Fuchsrock, den ihm Hans Frick sel. geschafft hat. Als Vollzieher werden aufgestellt: Hr. Friedrich, Engelmesser und Hans Wagner, des Raths Siegler: Jörg Fronberger zu Schwaingdorf. Im Testamente wird von seinem Bruder Jörg Frölich, weiland Pfarrer in Nittenau, erwähnt, daß er zur Pfarrkirche in Schwaingdorf zu einem wöchentlichen Seelenamte 5 fl. Zins legirt habe, und werden Pfleger und Rath gebeten, diese Stiftung ins Leben treten zu lassen.[13]).

33.

Schwandorf war seit 1504 wieder verjüngt aus dem Schutte erstanden und hatte diejenige Bauart erhalten, die es noch heutzutage als freundliches Städtchen auszeichnet. Nur das Rathhaus, in Mitte des pyramidenförmigen Marktplatzes gelegen, bedurfte zur völligen Instandsetzung noch einiger Nachhilfe. Da war für das Jahr 1521 ein Landtag

nach Lengenfeld angesetzt und bei dieser Gelegenheit ein erster Besuch der jungen Fürsten in der hiesigen Stadt in Aussicht gestellt. Dieser Anlaß brachte auf einmal eine rege Bauthätigkeit in die Räume des Rathhauses, um das Versäumte darin sobald als möglich nachzuholen. Vom Frühjahre 1521 bis zum Herbste hatten die Hände der verschiedenen Handwerker 34 Wochen lang vollauf zu schaffen, um steinerne Treppen in die oberen Etagen zu führen, Zimmerdecken mit zierlichem Holzgetäfel zu versehen, neue Fußböden zu legen, Thüren und Fenster einzusetzen und neue Oefen aufzustellen. Auch ließ man auf die südliche Giebelspitze ein Thürmlein setzen, in dem eine Glocke hing, zu der ein Schlosser aus Neunburg ein künstliches Uhrwerk als sein erstes Meisterstück lieferte. Während der Bauzeit hielt der Rath seine Sitzungen im Hause des Kaufmannes Hans Altmann, dem dafür ein Miethzins von 1 fl. 22 kr. 1 dl. bezahlt wurde. Auf dem im Jahre 1521 zu Lengenfeld abgehaltenen Landtage waren auch von hier Verordnete zugegen, welche der Stadtkammer für Zehrungskosten daselbst den Betrag von 5 fl. 28 kr. verrechneten. Auch die jungen Fürsten beehrten die Stadt mit ihrem erstmaligen Besuche. Bei dieser Gelegenheit verehrte ihnen die Bürgerschaft ein werthvolles Silbergeschirr. Es war das eine Kunstarbeit und im Besitze eines Juden zu Regensburg, von dem es der Stadtschreiber um einen unbekannten Preis für die Gemeinde erstanden hat. Auch spendete man zur fürstlichen Tafel ein paar Prachtexemplare von Karpfen zu 18 Pfd. und eine Barbe zu 8 Pfd. Diese Spenden vertraten die Stelle der allmälig außer Brauch gelangten Azung oder Verpflegung, welche Städte und Märkte ihren Landesfürsten bei deren Besuchen nach altem Herkommen zu verabreichen hatten.

Ein Goldschmied dahier, Paul Guttenecker, hatte auf Bestellung des Rathes einen silbernen Becher um den Preis von 2 Pfd. 2 fl. 27 kr. angefertigt, welcher dem Sohne des

Pflegers bei Gelegenheit seiner Hochzeit 1521 in die Wirthschaft geschenkt wurde. Zum Frohnleichnamsfeste am 30. Mai 1521 ließ man Trompeter aus Amberg kommen, den hl. Umzug zu begleiten und reichte ihnen dafür von der Stadtkammer 1 fl. 12 kr. Sonst geschieht noch Meldung von Kreuzfahrten mit Priestern, Cantoren, Schülern und Fahnenträgern nach Heilinghausen, Vilshofen, Etmannsdorf, wobei die Ausgaben aus der Stadtkammer mit 2 fl. 19 kr. bestritten wurden. Am St. Margarethentag wurde Nachts gegen das Wetter geläutet und dafür dem Meßner ein Trinkgeld von 2 kr. von der Stadtkammer verabreicht, ebenso den Helfern beim Läuten am St. Jakobstage, „wo die ganze Nacht ein fürchterlich Ungewitter hausete", 6 kr.

Obwohl der Betrieb des Weinbaues dahier in Abnahme gekommen ist, so haben die Schwandorfer ihre Vorliebe für den Wein doch noch lange nicht verloren. So wurden noch im Jahre 1521—607 Eimer Wein aus Franken und Bayern eingeführt. Von den 8 Weinwirthen verschenkten: Hanns Altmann 227 Eimer, Leonhard Vischer 190 Eimer, Andrä Wagner 73, Hans Schrembs 58, Jakob Wirth 22, Hans Oertl 19, Jorg Schreier 11 und Stadtschreiber 7 Eimer. Davon kostete die Maß je nach Qualität 6 bis 12 dl. Auch betrug der städtische Aufschlag für je 1 Eimer eingeführten Weins 10 dl.

Auch Meth, das Lieblingsgetränk der alten Deutschen, wurde in Schwandorf gerne getrunken. So wurden noch im Jahre 1521 etliche 40 Tonnen Meth gesotten und verauf-schlagt. Dagegen war die Bereitung des Bieres weniger im Gange und stieg erst in dem Verhältnisse, als die Einfuhr des Weines abnahm. Im Jahre 1521 wurden nur 466 Schfl. Gerste verbraut. Weil aber dieser Vorrath für den Bedarf doch nicht ausreichte, lagerte man noch 86 Eimer fremdes Bier ein, davon der Stadtschreiber allein 49 Eimer. Dahier verbraute Gerste zahlte an Kessel- und

Umgeld zur Stadtkammer für 1 Schfl. = 3 Gr.; fremdes Bier für 1 Eimer = 3 dl. Aufschlag. Die Maß Bier kostete 3 dl. d. i. 1 kr. 1 Hälbing a. W.

Zur Bezeichnung des Münzfusses finde ich im Jahre 1521 bis in die Mitte des 16. Jahrh. Pfund = ℔; Floren = fl.; Kreuzer = Xr.; Pfennig = dl.; Hälbling = hl., dazu noch Groschen und Gulden.

Davon ist 1 Pfd. = 8 fl.; 1 fl. = 30 kr.; 1 kr. = $2^1/_2$ dl. oder 5 Hälbl. — 1 Grosch = 15 Hälbl. oder 3 kr.; 1 Gulden (Gold) = 84 kr. = 2 fl. 24 kr. Demnach 2 Gulden 2 fl. 12 kr. = 1 Pfd. oder 8 fl. — Beträgt sonach 1 Pfd., den fl. a. W. zu 1 fl. 54 kr. nr. W. genommen, 15 fl. 12 kr. — Das Getränkmaß bestand aus Eimern, Viertl und Maaß. Ein Viertl = 2 Mß. Das Getreidmaß enthielt Schäffel und Viertl. 1 Viertl = 2 Metzen bay. Daher 3 Viertl = 1 Schfl. bay.

Unter den vorhandenen Stadtkammerrechnungen ist die vom Jahre 1521 die älteste und führt die Aufschrift: Register Stadt Schwaingdorf, Einamb und Ausgab enthaltend. Anno Dom. vicesimo primo. Cammerer: Altmann, Linhard Schreger.

Als Einnahms-Titel figuriren: Zinsen und Burggedings-Geld. Kessel-Geld und Aufschlag von Wein und Bier. Pflasterzoll. Stand-Geld an Markttagen. Burgerrecht. Strafen. Brod- und Fleischbänke. Ladenzins. Fleisch-Aufschlag. Schaugeld von Schweinen. Zeichengeld von hier gemachten Tüchern. Fischverkauf. Holz-Geld. Dazu kommen in der Folge noch: Haus-, Garten- und Kellerzinse, Tanzboden, Schlachthaus, Loh-, Schleif- und Walckmühle, Getreidekasten, Salzstadl, Zehent, Steinbruch, Eisenerz.

Der Gesammtertrag im J. 1521 beläuft sich auf 127 Pfd. 3 fl. 8 kr. 1 h. oder 1906 fl. 12 kr. 2 dl. 1 hl. a. W. Den meisten Ertrag mit 44 Pfd. 6 fl. 19 kr. lieferte der Fischverkauf. Damals ist der untere Rotlaweiher zum Zuge gekommen. Dem Rathe, welcher bei der Fischerei anwesend

war, präsentirte der Fischermeister nach Herkommen die ersten Fische, wofür er das gewöhnliche Honorar von 1 fl. 16 kr. bekam. Den Ztr. Karpfen zahlte damals der Parsberger um 3 fl., den Orthling um 3 fl. 6 Grosch. Der Ztr. Hechten kostete 6 fl. Auch Aaale, Schaite, Schleien, Nersling, Ruten und Barben kommen zum Verkaufe.

Die Waldungen der Stadtkammer am Schwandorfer Berge und in der Bosloe liefern sonst ein Holz-Quantum von 500 Kl. jährl., ausnahmsweise auch 1000 Kl. zum Verkaufe. Allein in der Rechnung vom Jahre 1521 ist aus Forsten nur ein Ertrag von 2 fl. 24 kr. eingesetzt und zwar als Zins zu 6 dl. für je 1 Kl. bezogenes Holz. Vielleicht wurde in Folge der vielen Neubauten nach dem Brande der Burgerwald übermäßig in Anspruch genommen, daß man jetzt zur nöthigen Schonung desselben den Hieb nur auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt hat. Sonst kostete die Klafter Scheitholz für Auswärtige 30 kr., für Eingesessene 21 kr.

Die Ausgabe beträgt 125 Pfd. 3 fl. 13 kr. 1 dl. Die Rechnung von 1521 führt auch auf die Spur einer damals bestandenen Stipendienstiftung. So heißt es darin: „an Zins von Erasm Fröhlich von der Wiese, den Studenten gehörig, 1 Pfd. 6 fl. — Kaspar von Vestenberg den Zins laut derselben Verschreibung 1 Pfd. 6 fl. — Jorg von Parsberg aus bemeldetem Münchshof derselben Verschreibung darüber 3 Pfd. 3 fl. 34 kr." Ferner kommt unter den Ausgaben vor: „Dem Sohn Matthesen Schusters an seinem Stipendi gen Ingolstatt uf die Hoheschule 3 Pfd. 4 fl. — Die Studenten Altmann, Peringer und Matthes Schusters Sohn zu dem Examen gen Neuburg getan, dabei verzehrt 2 fl. 18 kr. 1 dl."

Da in der zunächst ältesten Stadtkammer-Rechnung vom Jahre 1563 diese Stiftung nicht mehr erwähnt wird, so scheint sie bei Einführung der Reformation gleich den geistlichen Gütern in den Staats-Säckel geflossen zu sein.

Die durch den Tod des Priesters Dürnberger erledigte

Predigerstelle bekam Conrad Tapper, Priester, durch Präsentation des Rathes vom Pfinztag nach Judica 1521.[14])

34.

Pfalzgraf Friedrich legte auf einem Landtage zu Lengenfeld am 2. Juni 1522 die Vormundschaft nieder, und traten hierauf die fürstl. Brüder Otto Heinrich und Philipp die gemeinschaftliche Regierung über das Herzogthum Neuburg selbstständig an.

An die Stelle des Predigers Tapper, der 1522 die Pfarrei Tännesberg bekam, wurde Heinrich Wulfer, Priester und Spitalmeister dahier, vom Rathe präsentirt. Kaplan dahier war damals Hanns Zwicksradl.[15])

Kaspar von Vestenberg zu Fronberg verkauft 1526 den Eisen-, Schien- und Blechhammer daselbst an Balhasar Dolaß, Hammermeister von Rosenberg und Burger zu Schwaingdorf, dem er auch das Recht einräumt, im herrschtl. Bräuhause zu seines Hauses Nothdurft Bier zu brauen und im Gehölze das Waidwerk zu treiben.[16])

Das Landsassengut Ettmannsdorf haben im Jahre 1526 die Gebrüder Kunz und Hans Schwäblin inne. (†)

Im Freithofe dahier lautet die Inschrift eines Grabsteines: „Freitag nach „Oculi" (29. März) 1527 ist gestorben der würdig Herr Andreas Pürner, Pfarrer zu Schwaingdorf. Und liegt auch hier begraben Martha, seine Mutter, der Gott gnad. All hernach."

Schon am 4. Tage nach diesem Todfall berichten die Herzoge von Neuburg an den Bischof zu Regensburg, daß sie an Paul Praitschedl einen Pfarrverweser aufgestellt haben, „dieweil ihnen derselbe als ein ehrbar, geschickte, gelehrte und tugliche Person durch Burgermeister und Rath berühmt worden. Der Bischof wolle ihm mittlerweile und bis zum Austrage, wer allda rechter Hirt sein soll, die Seel und Ander

Sorgen, den pfarrlichen Rechten zugehörig, bevelen". Dat. Neuburg am Erdtag nach Laetare (4. d. Fast.) 1527.[17])

Ob Paul Praitschedl nachgehends als wirklicher Pfarrer angestellt wurde, ist nicht bekannt, wohl aber, daß die dißmalige Pfarrbesetzung dahier eine Correspondenz des Domkapitels zu Regensburg mit Rom veranlaßt habe. Daraus will man nun schließen, als habe Rom, weil der Sterbemonat ein päpstlicher, d. h. ein solcher gewesen ist, wo bei Erledigung gewisser Pfründen dem Papste das Besetzungsrecht darauf zusteht, für dießmal die Besetzung auch der hiesigen Pfarrei intendirt, das Domkapitel aber seine Rechte darauf zu wahren gesucht.[18])

Da aber nach Observanz das Patronat des Domkapitels bei der Pfarrei dahier bisher in allen Fällen unbestritten anerkannt worden ist, so scheint eine solche Differenz nicht wohl glaublich. Eher ist anzunehmen, daß das Domkapitel gegen fürstl. Uebergriffe bei der Pfarrbesetzung den Rekurs an den päpstlichen Stuhl genommen habe. Denn es ist leicht begreiflich, daß den jungen, der Lehre Luthers bereits geneigten Fürsten viel daran gelegen sein mußte, in die einflußreiche Stellung als Pfarrer dahier einen Mann zu bekommen, den sie zur Durchführung ihrer reformatorischen Pläne als gefügiges Werkzeug benützen konnten.

Die durch das Ableben des Priesters Hans Prothütter erledigte Frühmeßpfründe wird vom Rathe dem Emeram Wagner, Kaplan dahier, im Jahre 1527 verliehen.

Deßgleichen erhält der Priester Hans Wetzer, hiesiger Bürgerssohn, an St. Blasi (3. Febr.) 1529 die Predigerpfründe, welche Hans Wülfer resignirt hat.

Die Differenz wegen Besetzung der Pfarrei dahier ist vermuthlich zu Gunsten des Domkapitels verglichen worden, weil es 1531 eines seiner Mitglieder, den Domherrn Pancratius Syntzenhofer, als Pfarrer dahier anstellt und die bischöfliche Bestätigung dafür am 26. März 1531 durch Bar-

tholomä Muelach, Generalvikar, erhält.[19]) Bis dahin scheint Paul Praitschedl die Pfarrei nur verweset zu haben, obwohl von ihm erwähnt wird, daß er das herkömmliche Inkorporationsgeld von 12 Pfd. regensb. dl. als der letzte Pfarrer an das Domkapitel entrichtet haben soll. Letzteres ist aber aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil sein Nachfolger in der Pfarrei, Pancrat. Syntzenhofer, die Bezahlung des Inkorporationsgeldes wohl nicht verweigert haben wird.[20])

Hans Altmann, Richter zu Schwaingdorf, siegelt 1532 eine Urkunde, worin die Stadtkammer ihr Hofgut Freihölz auf Erbrecht an Martin Hyrlein verleiht gegen eine Gilt von jährlich 7 Viertel Korn und $3^1/_2$ Viertel Haber.[21])

In der Woche nach Martini 1532 fertigt der Stadtschreiber und Notar Martin Thorstattler dahier eine Urkunde, worin die Wittwe Köster ihr Haus am Berge, ein Feld im Fischsee und den Zehent zu Haidenbuch und Götzkirchen dem Spital dahier gegen eine lebenslängliche Pfründe für sie und ihren Sohn überweisen läßt.[22])

Die Herzoge Otto Heinrich und Philipp quittiren 1533 den Steuerbetrag zu 50 fl. von der Stadt zur Hofkammer.

Die Spitalmeister Konrad Perringer und Georg Hierl verabreichen dem Pfarrer dahier 4 Viertel Korn, als seinen $^1/_3$ Antheil an den Zehenten zu Höfelbach, Oder u. s. w.

Durch Rathsbeschluß vom 27. April 1534 wird dem Priester Georg Puhler, Bürgerssohn, die durch den Tod des Hr. Philipp Friedrich erledigte Engelmesse verliehen.[23]) Die Renten dieser Pfründen bestanden aus Zinsen und Gilten zu Schwandorf, Fronberg, Alberndorf, Irlach und Höflarn.

Dietrich Schwarz wird 1534 als Besitzer der Herrschaft Haselbach angeführt.

Am 4. Januar 1535 theilten die beiden Herzoge, welche seit 1522 gemeinschaftlich regiert hatten, die Herrlichkeit und die Einkünfte.

Der hiesige Pfarrer Pancratius Syntzenhofer wird 1535

Dombechant zu Regensburg und nebenbei Pfarrer zu Obermünster.[24]) Als sein Nachfolger dahier wird Johann Entzinger genannt.

Hanns Wetzer resignirt 1535 die Predigerpfründe und die Gotzgab auf unser lieben Frauen Altar. An seine Stelle kommt Konrad Tapper, vermuthlich derselbe Priester, der im Jahre 1522 von hier aus auf die Pfarrei Tännesberg befördert wurde.

Zu Fronberg ist die Frühmesse schon geraume Zeit erlediget, und verwendet Sebastian von Vestenberg, anstatt für ihre Besetzung Anstalt zu treffen, ihre Renten zu seinem Nutzen. Asmus Pollinger zu Vinsterarling legt aber als Lehensherr der Pfründe dagegen Verwahrung ein und dringt auf ihre unverzügliche Besetzung am Montag nach Palmarum 1537.[25])

Durch den Tod des Priesters Andreas Stürn ist „die Pfründ und Gotzgabe auf der heilig 12 Boten St. Simon und Judas-Altar" erledigt, welche der Rath dem Kapellan Chrystoffen Syninger dahier verleiht am Erdtag nächst St. Erhardstag 1538.

Die Wittwe Walburg Schwäbl und ihre Kinder verkaufen 1539 das Landsassengut Ettmannsdorf an Hieronymus Zeller, obersten Sekretär des Herzogs Otto Heinrich. (†)

Die geistl. Pfründen, auf welche der Stadt das Patronatsrecht um diese Zeit zustand, waren in der Pfarrkirche: St. Simon und Judas, St. Dorothea, Engelmesse, Frühmesse, Frauenmesse, Predigerpfründe. Im Spitale: St. Elisabeth, St. Spiritus.

Herzog Philipp entsagt durch Vergleich mit seinem Bruder Otto Heinrich am 4. April 1541 der Mitherrschaft, so daß nun letzterer alleiniger Regent des Landes ist.

II. Abschnitt.

Von 1542 bis 1560.

35.

Die Einverleibung in das neue Herzogthum Neuburg hatte für Schwandorf neben den ungünstigen politischen und commerziellen Folgen auch in relgiöser Hinsicht eine Tragweite, von der damals, als die Zutheilung vor sich ging, wohl Niemand eine Ahnung haben konnte. Denn während die bayr. Herzoge, seine früheren Regenten, das hl. Erbgut der kath. Religion sich und ihrem Volke mit unwandelbarer Treue zu erhalten bestrebt waren, begünstigten die Fürsten von Neuburg Dr. Martin Luthers neuaufgetauchte Irrlehre schon frühzeitig, und traten später nicht nur selbst als ihre offenen Anhänger auf, sondern zwangen auch ihre Unterthanen zur Annahme derselben.[26])

Von einem freien Antriebe unter der hiesigen Bürgerschaft, ihrem alten katholischen Glauben zu entsagen und der neuen Lehre anzuhängen, finde ich in den städtischen Akten aus jener Zeit nicht die leiseste Spur. Allein bei der finanziellen Verlegenheit, in der Otto Heinrich sich befand, gelüstete ihn hauptsächlich nach der reichen Beute, welche ihm der neue Glaube durch Einziehung der geistl. Stifter in Aussicht stellte.

Weil nun die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, daß seine Unterthanen freiwillig und in Masse zum Lutherthume übertreten möchten, zu lange auf sich warten ließ, so erschien im Jahre 1542 ein scharfes Edikt vom Herzog, welches allen Unterthanen, insbesonders Pfarrern und Prälaten die unverzügliche Annahme der lutherischen Religion unter strenger Straf-Androhung gebot.[27]) Auch ließ Heinrich Otto von dem Theologen Prentius eine neue Kirchen-Ordnung ausarbeiten, die er im Jahre 1543 als einzig geltende Norm

für Abhaltung des Gottesdienstes in seinem Lande vorschrieb.[28])

Da nach Inhalt derselben vom katholischen Gottesdienste neben der Vesper auch die äußere Form des Meß-Amtes noch beibehalten wurde, so ließen viele, denen es an tieferer Einsicht gebrach, sich dadurch täuschen, daß sie in dem Wesen der anbefohlenen Religions-Aenderung keinen förmlichen Abfall vom katholischen Glauben, sondern nur eine, wie man ihnen sagte, auf die hl. Schrift gegründete Verbesserung desselben erkannten, in die man sich fügen könne, ohne aufzuhören, ein Katholik zu sein. Diese irrthümliche Meinung leistete der Einführung des neuen Glaubens bei dem gemeinen Volke vielen Vorschub.

Von den dahier angestellten Priestern ließen sich nur der Pfarrer Johann Entzinger und der Altarist Christ. Syninger zum Abfall verleiten und blieben an ihren Stellen, während die anderen, welche ihrem Glauben standhaft anhingen, Pfründen und Stadt verlassen mußten.

Hierauf ließ Otto Heinrich durch Schreiben vom Jahre 1543 den Rath wissen, daß er seinen Richter dahier, Heinrich Peringer, beauftragt habe, das Einkommen der leerstehenden geistlichen Pfründen einzukassiren und bis auf weiteren Bescheid vorzubehalten.

Als nun die Bürgerschaft gegen diesen fürstlichen Gewaltstreich protestirte und dabei geltend machte, wie die von ihren Vorfahrern gemachten und auf sie als frommes Erbgut übergegangenen geistlichen Stiftungen nicht dem Fürsten, sondern von Rechtswegen der Commune zugehören, welche auf jene Pfründen auch das Patronats-Recht ausübe; so wurde der Rath beauftragt, sein angebliches Recht auf mehrere gegenwärtig „vacirende Messen" durch Vorlage der betreffenden Urkunden nachzuweisen.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache liegt zwar keine Aufzeichnung vor, allein ohne Folge scheint jene Be-

rufung doch nicht geblieben zu sein, weil später die Gemeinde in den Genuß eines Theiles der eingezogenen Pfründen und Stiftungen unter dem Namen „vacirendes Meß-Amt“ getreten ist. Dahin gehören die Gefälle der Engelmesse, die Renten der St. Anna- und der St. Wolfgangi-Bruderschaft, sowie jene der Kapelle auf der langen Meile, sodann die von Hanns Fröhlich zur Pfarrkirche verschafften Aemter und Vespern. Den übrigen, weit aus größten Theil des Stiftungs-Vermögens zog der Herzog an sich.

Dem Hans Craft von Vestenberg zu Fronberg verlieh Heinrich Otto am Ostermontag 1544 das Jagd-Recht im Walde Untricht, Posloe und am Schwandorfer Berg. Es geschah dieß vermuthlich zur Anerkennung, weil Hanns Vestenberg unter den Edelleuten der Umgegend den lutherischen Glauben zuerst offen angenommen hat. Da jene Wald-Distrikte Eigenthum der hiesigen Commune waren, und sie die niedere Jagd darin für sich in Anspruch nahm, so erwuchsen daraus in der Folge manche ernste Zwiste mit den jagdberechtigten Fronbergern.

Der frühere Pfarrer dahier, Pancratius Syntzenhofer, seit 1538 Bischof zu Regensburg, gibt sich alle mögliche Mühe, seinen ehemaligen Pfarrkindern, den Schwandorfern, das heilige Erbgut des katholischen Glaubens zu bewahren. Das beweist sein Hirtenbrief vom 6. Oktober 1544, den er von Wörth aus an das Kapitel Schwandorf erlassen hat.[29]) „Ihr wißt — heißt es darin, daß der frühere Dechant und Pfarrer zu Schwandorf, Johann Entzinger, durch seinen vermessenen Abfall vom katholischen Glauben und sein hartnäckiges Verharren im Irrthum sich seines Amtes unwürdig gemacht hat und davon entsetzt werden mußte. Denn wie könnte noch Zucht und Ordnung bestehen, wenn der Dechant, welcher gleichsam ein zweites Auge seines Bischofes sein soll, in seiner Verblendung soweit geht, daß er sich gegen die alte kirchliche Lehre und ihre Gebräuche nicht nur auflehnt, son-

dern auch hartnäckig in seinem Irrthume verharret? Wie sollte ein Mann, der selbst unsere Befehle nicht achtet, sie dem Clerus zur Befolgung mittheilen wollen. Es sei zwar der Befehl zur Vornahme einer neuen Dechantwahl an Magister Georg Helbling, Pfarrer in Amberg, und das Kapitel Schwaingdorf schon einmal ergangen, aber ohne Erfolg. Darum sehe er sich zur Verhütung ärgeren Uebels veranlaßt, in bischöflicher Vollmacht selbst einen neuen Dechant für Schwandorf aufzustellen, und zwar in der Person des Magisters Georg Popp, Pfarrers zu Hahnbach."

Bei dem unbeugsamen Entschlusse des Herzogs Ottheinrich, die neue Lehre um jeden Preis in seinem Lande einzuführen, blieben leider alle Bemühungen des Bischofes, den katholischen Glauben in Schwandorf und der übrigen Pfalz zu erhalten, ohne Erfolg.

Die protestantischen Fürsten hatten angeblich zum Schutze der neuen Lehre einen gemeinsamen Verein gegen den deutschen Kaiser errichtet, Schmalkalder Bund genannt. Ottheinrich hatte sich zwar durch seinen Marschall Kaspar von Seckendorf und Rentmeister Gabriel Arnold schon früher um Aufnahme in denselben beworben, allein die Bundesgenossen forderten, daß er zuvor den öffentlichen Beitritt seines Landes zur neuen Lehre bewirken solle.[30]) Dieser Umstand ist ein neuer Beweis dafür, daß der Abfall vom katholischen Glauben auf Seite der Unterthanen Ottheinrichs nicht aus freiem Antriebe erfolgt sein kann. Nachdem aber der Herzog nunmehr die Einführung des Protestantismus in seinem Lande erzwungen hatte, gesellte er sich 1546 dem Schmalkalder Bunde offen bei. Dieser Schritt brachte ihn jedoch so sehr ins Gedränge, daß er aus seinem Lande flüchten und bei seinem Vetter Friedrich II. zu Heidelberg Schutz suchen mußte.[31])

36.

Hierauf nahm der Kaiser sein Land in Besitz und ließ es durch einen Statthalter verwalten.

Pfarrer Johann Entzingerer scheint am 4. März 1546 als Zeuge. Die Verhandlung betraf einige Grundstücke, die das Spital von der Pfarrkirche gegen einen Grundzins von jährl. 22 fl. erworben hat und die es unter der gleichen Last als zehentfrei auf Erbrecht an hiesige Bürger veräußert.

Der Schmalkalder Bund unterlag den Waffen Kaisers Karl V. am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe. Eine Folge dieses Sieges war die Einführung des sogenannten „Interim" auf dem Reichstage zu Augsburg. Durch dasselbe wurden die Protestanten zu einer theilweisen Anerkennung der bischöfl. Jurisdiktion und Beobachtung gewisser Satzungen in Religionssachen verpflichtet, was in solange Geltung haben sollte, bis über die strittigen Punkte eine endgiltige Entscheidung vom Concilium Trident. erfolgt wäre.[32])

Pfarrer Johann Entzinger erscheint 1548 wieder als Zeuge bei einem Tausche, wo vom Spitale der Stadtkammer eine Wiese zu einer Gemeindetradt überwiesen wird, und diese dem Spitale dafür eine Wiese im Moos, die früher zur Prädikatur gehört hat, als Eigenthum einräumt.

Während Pfalz-Neuburg im Jahre 1549 unter kaiserl. Hoheit stand, wurde das Interim strenge angewendet und kam es vor, daß Pastoren, die sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten, aus Amt und Kirchendienst gewiesen wurden. Ein damaliger Zeitgenosse, Senator Schiltl aus Regensburg, schreibt in Besorgniß, als möchte der luth. Cultus dahier wieder eingehen, am 17. Januar 1549 darüber also: „Zu Schwandorf richtet man das Interim auf und die Pfaffen haben alle nach Regensburg hinengemußt."[33])

Die Kirchenstürmerei scheint selbst die Pfarrbücher nicht verschont zu haben. Der nunmehr lutherische Kapellan Christ. Syninger findet sich im Jahre 1551 ein paarmal als Zeuge ein bei einer magistrat. Verhandlung in Betreff wilder Ehen. Dabei deponirt er „bei seinen priesterlichen Ehren und Würden, daß das und jenes Paar zur Zeit, wo er selbst vor

28 Jahren noch Schulmeister gewesen, durch einen Priester in St. Jakobspfarrkirche dahier ehelich copulirt und zusammenvertraut worden, wobei er das Hochzeitamt gesungen habe". Es konnte also damals die ehel. Einsegnung aus Pfarrbüchern nicht constatirt werden.

Die Sache der Protestanten nahm wieder eine günstigere Wendung, seitdem Kurfürst Moritz von Sachsen sich mit Frankreich gegen den Kaiser verbunden hatte. Um die Stadt bei dem im Jahre 1552 unverhofften Ausbruche des Krieges gegen feindliche Ueberfälle zu sichern, ließ der Rath „die halben Hacken unter die Bürgerschaft vertheilen," — eine Art schwerer Musketen im Gegensatze von Doppelhacken. —

Der Passauervertrag vom 2. August 1552, wodurch der Friede wieder hergestellt und bis zum nächsten Reichstag den Protestanten ungehinderte Religions-Uebung garantirt wurde, machte dem „Interim" mit seinen Beschränkungen wieder ein Ende.

37.

Otto Heinrich, der 1552 wieder in den Besitz von Pfalz-Neuburg gelangte, verfuhr von da an, gereizt durch die Erinnerung der ihm vom Kaiser widerfahrenen Unbild, nur um so härter in Ausrottung der katholischen Religion, und duldete keinen einzigen Bekenner derselben mehr in seinem Lande.[34]) Wo noch eine Spur katholischer Frömmigkeit sich vorfand, mußte sie möglichst vertilgt werden. Die Zerstörung der Kirche auf dem Spielberge dahier zu Ehren des hl. Erzengels Michael, sowie jene der Kapelle auf der langen Meile fällt wahrscheinlich in diese Periode. An den Platz der ersteren kam gleichsam zum Hohne ein Galgen zu stehen, während von letzterer das Material zu einen neuen Wirthshause in Zielheim verbraucht wurde.

Ebenso mag die Spoliation der Pfarrkirche, welche nach Angabe des Pfarrbuches am Neujahrstag (Jahr unbekannt)

im Beisein des Pflegers und einiger des Raths stattgefunden hat, um diese Zeit geschehen sein. Dabei wurde alles Kirchengeräthe von Gold und Silber confiszirt und zur Einschmelzung in die fürstliche Münze abgeliefert. Einzige 2 Kelche, einer silbergulden, $26^1/_2$ Loth und die Paten 8 L. schwer, der andere silbervergulbet 23 L. die Paten und 10 L. schwer, blieben für den neuen Cultus zurück. Auch die Glocken im Thurme ließ man hängen. Ihr Umfang ist also angegeben: die große mißt $4^1/_2$ Ellen, die andere $3^3/_4$ Ellen, die kleine 2 Ellen.

Das rentirende Vermögen der Pfarrkirche wurde unter Verwaltung des fürstlichen Pflegers gestellt und davon nur das Nothwendigste für den Gottesdienst verabreicht. Dabei verlor die Pfarrkirche auch ihr altes Recht auf den Brückenzoll, welchen nunmehr das Aerar für sich verrechnete, der Kirche aber dennoch zum Unterhalte der beiden Brücken eine Last von jährlich 57 fl. aufbürdete.

Otto Heinrich ließ die auf Antrag der Stände verbesserte Landesverfassung am 8. Januar 1554 unter dem Namen Landfreiheit veröffentlichen. Zufolge ihres Inhaltes war die Einführung neuer Gesetze und Steuern von der Zustimmung der Landstände abhängig, die Einberufung eines Landtages aber dem Herzoge vorbehalten, so oft es die Umstände erforderten. Derselbe war aus Abgeordneten der 3 Stände: der Prälaten, der Ritter und Adeligen, und der Städte und Märkte zusammengesetzt. Um die Dauer eines Landtages nicht übermässig zu verlängern, sollte ein Ausschuß seine Arbeiten fortsetzen.[35])

Durch den Religionsfrieden zu Augsburg vom Jahre 1555 waren den protestantischen Fürsten die Hände gebunden, jene Renten und Rechte, welche auswärtige, katholischgebliebene Stifter in ihren Staaten besassen, einziehen und für sich verwenden zu dürfen. Vermuthlich aus Aerger darüber nahm Otto Heinrich Anlaß, an das Domkapitel zu Regens-

burg nachstehenden sonderbaren Antrag vom 10. April. 1555 aus Neuburg zu stellen: „Ihr wißt, daß die Pfarrei in unserer Stadt Schwandorf, daran euch das jus patronatus zusteht, eine große Commune hat, und demnach einer nicht geringen Fürsehung bedarf, derhalb eben viel Personen des Orts unterhalten werden müssen. Derweil nun die päpstliche Accidentalia als unser Religion zuwider nit mehr wie vor Alters gegeben, noch gefordert werden, gleichwohl nicht minder auf die Kirchendiener dasjenige gewendet werden muß, was ziemblich und billig ist, damit das Pfarrvolk an christlicher Fürsehung nicht Mangel leiden darf: — also ist unser gnädig Ersuchen und Begehren an euch, Ihr wollt der Nothdurft nach und damit fürohin die Kirchendiener des Orts zu Schwandorf nothdürftiglich erhalten werden mögen, in Craft Euer Lehen und Ander bisher angemaßten Gerechtigkeit und Nutzung des Orts jährlich was stattlichs zur Pfarr addiren, damit die Pfarrer und Kirchendiener Auskommen und Bleiben haben können, und ihr Amt und Dienst nothdürftig auswarten mögen.“[36])

Ueber den Erfolg dieses Antrages verlautet nichts weiter.

An Stelle des Pfarrers Johann Entzinger, von dem seit seiner Zeugenschaft vom Jahre 1548 keine Rede mehr ist, kommt 1555 Hans Wolfauer als Pfarrer vor, Christoph Syninger als Kaplan und Johann Stecher als Prediger.

Der frühere große Umfang des Pfarrsprengels erscheint jetzt in bedeutender Verkleinerung. Vom Pfarrverbande sind abgetrennt und zu selbstständigen Pfarreien erhoben: Die Filiale Haselbach mit Dauching, Irlbach, Wiesenberg und Sitzenhof; die Filiale Ettmannsdorf mit Dachelhofen. Die Filiale Kronstetten mit Alberndorf, Höflarn, Immstetten, Niederhofen ist der Pfarrei Wackersdorf zugetheilt. Zum Mutterspreng Schwandorf zählen nur mehr Gilgenberg, Aspach, Irlohe, Deiselkind und Münchshof. Fronberg ist eine Filiale, zu der Krondorf, Lindenloe, Freihölz und Prissat gezogen sind. Diese

ungeeignete Eintheilung, wobei das Schwandorf zunächst gelegene Krondorf zur Filiale Fronberg, dagegen weit entfernte Orte, zunächst an Schwarzenfeld, zum Pfarrbezirke kamen, mag wohl zu Gunsten des Hans Kraft von Vestenberg zu Fronberg, der damals bei Hof großen Einfluß besaß, erfolgt sein.

38.

Nach dem am 26. Februar 1556 erfolgten Tode Friedrichs II. erbte Otto Heinrich dessen Land, die Pfalz am Rhein sammt der Kurwürde. Am 14. April 1556 verschied zu Fronberg Kunz Balthasar von Vestenberg und wurde in der Pfarrkirche dahier begraben. Ein Denkmal aus Marmor mit einem Christusbilde, vor dem ein Ritter in knieender Stellung betet, bewahrt sein Andenken.

Ungeachtet der reichen Zuflüsse, welche die Staatskasse aus den eingezogenen Kirchengütern und der fortan vom Landtage bewilligten Steuern gewonnen hat, weiß sie sich dennoch vor Schulden kaum zu helfen. Zu einiger Abhilfe verkauft Otto Heinrich am 1. Dezember 1556 mit Einwilligung der Landstände den hiesigen Spitalhof zu Arling zu dem Zwecke, mit dem Kauf-Schilling Staatsschulden zu tilgen. Auch die Münchshöfe bei Schwandorf und „ander Höf und Güter, so mit Grund und Boden zu unserm Kloster in Pettendorf gehört haben", werden an Hanns Kraft von Vestenberg zu Fronberg am 5. März 1557 verkauft, „umb daß der Kaufschilling zur Ablegung unser Schulden verwendet wird."

Das Spital läßt sich vermuthlich aus Besorgniß vor weiteren Eingriffen von Otto Heinrich eine neue Bestätigung seiner Privilegien ertheilen, die mit Ausnahme der Clausel „daß die Jahrgedenknuß der Vogler und Modler im Spital, als unser christlich Religion zu entgegen, abgestellt sein soll —" in der sonst herkömmlichen Form ausgefertigt wurde zu Heidelberg am 11. Juli 1558.

Vom Jahre 1558 existirt eine vom fürstlichen Pfleger Heinrich Peringer dahier gestellte Rechnung über der Pfarr- und Prädikatur Einkommen. Dieselbe läßt entnehmen, daß die Berechnung nach Pfd. aufgehört habe und nur mehr die nach fl. á 30 kr., ßl. (Schilling) á $7^1/_2$ kr., Gr. á 3 kr. und Kr. á $2^1/_2$ dl. oder 5 Heller gebräuchlich war. Das Einkommen der Pfarrei fließt: 1) Aus Zinsen in der Stadt, zu Krondorf, Siegenhofen, Brennberg, Ettmannsdorf, Schwand, Buchbach, Kreut und Kronstetten zu 30 fl. 4 ßl. 2) Aus Zinsen für verstiftete Aecker und Wiesen zu 41 fl. 1 ßl. 5 hl. 3) Aus dem Großzehent, für das Domkapitel zu 2 Theil und die Pfarrei zu 1 Theil: zu Schwandorf, Prissath, Krondorf, Lindenloe, Nattermoos, Höflarn, Gilgenberg, Kronstetten. Die Pfarrei mit dem Domkapitel gleichen Theil: zu Aspach, Teiselkind, Schwarzenfeld, Ettmannsdorf, Siegenhof, Dechlhof, Geckelbach, Erling, Haselbach, Sitzenhof, Erlebach (allda sind Pfarräcker), Münchshof. — Das Spital 2 Theil, die Pfarrei ein Theil: zu Steinberg, Wackersdorf, Schwand, Haselbach, Warnstorf, Oder, Holzheim, Grafenried, Brückelsdorf, Moos.

An Zehentgetreid überhaupt eingenommen: Waizen 12 Viertel, Korn $316^1/_2$ Vrtl., Gerste 73 Vtl., Haber 130 V. — Aus Kleinzehent, wovon das Domkapitel 2 Thl., der Pfarrer 1 Th. bezieht, 28 fl. 3 ßl. $19^1/_2$ dl. Von dem Kleinzehent, für das Spital 2 Th. und den Pfarrer 1 Th., ist der Betrag nicht verrechnet.

Einkünfte der Prädikatur: 1) Aus Zinsen 56 fl. 6 ßl. $7^1/_2$ dl., 2) Kleinzehent, davon der Pfarrer zu Pittersberg 1 Theil, der Prediger zu Schwandorf 2 Theil: zu Pittersberg, Breitenbrunn, Kreut, Distlhof, 58 fl. 2 ßl. 20 dl. 3) Aus verstifteten Widdum zu Kronstetten 10 fl. 4) Von dem Gotteshaus zu Kronstetten 12 fl. 1 ßl. 3 dl. 5) Großzehent, der Prediger 2 Thl. der Pfarrer zu Pittersdorf 1 Th.: in Breitenbrunn, Kreut, Distelhof und Pittersberg: Waizen 5 Vrtl., Korn 47 V., Gerste $2^1/_2$ V., Haber $44^1/_2$ Viertel.

Von dieser vereinigten Einnahme erhielt der Pfarrer zu Schwandorf 150 fl. baar. 5 Vrtl. Waizen, 30 Vrtl. Korn, 30 Vrtl. Gerste, 10 Vrtl. Haber, Stroh 8 Schobor zu 3 fl. 15 dl. thut 4 fl.

Der Prediger erhielt 80 fl. baar, 5 Vrtl. Waizen, 20 Vrtl. Korn, 5 Viertel Gerste, 10 Viertel Haber, Stroh 4 Schober oder 2 fl.

Der Kaplan 10 fl. Außerdem noch der Pfarrer zu Kronstetten und zugleich in Wackersdorf 18 fl. 4 fl, und der Schulmeister 23 fl.

Otto Heinrich, der sein Herzogthum Neuburg an seinen Vetter Herzog Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz abgetreten hatte, stirbt 1559 zu Heidelberg, wo der im dortigen Bergschlosse von ihm erbaute Kaisersaal die Erinnerung an seinen Namen noch bis heute in seinen prächtigen Ruinen aufbewahrt.

III. Abschnitt.

Vom Jahre 1560 bis 1578.

39.

Innerhalb der Jahre 1553 bis 1561 erfolgte mit Zustimmung des Pflegers die Veröffentlichung einer Reihe polizeilicher Anordnungen verschiedenen Betreffes, welche von der umsichtigen Thätigkeit des damaligen Bürgermeisteramtes ein rühmliches Zeugniß ablegen und verdienen, daß sie wenigstens auszüglich zur Kenntnißnahme hier angeführt werden.

Ueber Reinlichhaltung der Stadt: Die Plätze der Stadt dürfen ohne Vorwissen des Rathes nicht mit Zimmer- und anderem Holze verlegt, die Gassen mit Wägen nicht verengt oder mit angehäuftem Dünger verunreinigt werden. Auch sei männiglich geboten, daß hiefür keine Unsauberkeit bei den Röhrkasten, auf dem Platze und in der Regensburgergasse mit Graswaschen,

Zinn- und Geschirrfegen gemacht werde, unter Strafe von 1 Schill. dl. dem Stadtknechte zu verabreichen. So Jemand bei den Thoren, Stadtmauern oder Stadtgräben einige Rübengruben graben und machen, auch Koth, Scherben oder Anderes neben den Thoren, vor die Wasserthürlein an die Schlacht schütten und werfen, oder auf den Fischgruben waschen würde, der soll jedesmal 2 Schill. Wandels geben.

Ueber gemeine Sicherheit: Ohne Wissen und Erlaubniß des Rathes darf kein Wirth oder Burger einen fremden Gast, er sei Mann oder Weib, über drei Nächte beherbergen, und sonderlich keinen Landsknecht über eine Nacht bei Strafe von 1 Pfd. regensb. dl. Nachdem sich an vielen Orten der Pfalz und Bayern die Mordbrenner erzeigen, die derowegen ausgeschickt worden, so sollen auch fürohin alle großen und kleinen Thore der Stadt bei gutem, hellen Tage, unangesehen des Thurmers ungleichen Sperrläutens, zu- und aufgesperrt, und ohne des Burgermeisters Willen nicht geöffnet werden. Abends nach dem Läuten darf sich Niemand ohne ein brennend Licht in einer Laterne auf der Gasse betreten lassen. Sind es Burgers-Söhne, Dienstknechte oder Gesellen, die dawider fehlen, so sollen sie ohne Widerrede in das Narrenhäuslein gelegt, Burger aber um 4 Schilling dl. gestraft werden.

Feuerordnung: Brennholz darf nicht in die Häuser, Städl, Stallungen eingelegt, sondern muß vor den Thoren angeschlichtet werden, und zwar wie bisher eine Ackerslänge weit von den Thoren entfernt, unter Strafe von 1 Pfd. dl. Sofern Jemand eine geraume Hofstatt hat, soll ihm zwar Holz einzulegen gestattet sein; aber nicht mehr als 2 Klafter im Sommer und 4 Klafter im Winter, bei 1 Pfd. Hälbling Strafe. Niemand darf mit offenem Lichte in Städl oder Stallungen gehen. Schmiede und Schlosser müssen ihre Kohlen vor der Stadt abladen, und dürfen sie erst des andern Tags in ihr Gewölbe bringen.

Jedes Stadtviertel hatte seine eigenen Feuerhacken und Leitern, und auf jedem Hause ruhte die Pflicht, eine gewisse Anzahl Feuereimer oder eine Feuerspritze (Handspritze) zu halten. Monatlich wurde durch eigens hiezu Verordnete Feuerbeschau in den Häusern vorgenommen und alle Jahre die Anzahl derer bestimmt, die bei einem entstandenen Brande Feuerhacken und Leitern besorgen, und dann jener, welche die Thore schließen, die kleinen Thürlein in denselben öffnen und Aufsicht halten mußten, damit kein Unbekannter herein oder hinaus könne. Sobald sich eine Feuersgefahr zeigt, soll der Thürmer auf dem neuen Thurme Allarm blasen, und so es bei Tag ist, gegen den Ort des Feuers hin eine rothe Fahne aushängen, bei Nacht aber ein brennend Licht in einer Laterne. Bei diesem Zeichen soll jeder an den ihm bezeichneten Ort eilen und dort thun, was seiner Pflicht ist. Die Aufsicht und Leitung besorgt eine besondere Feuercommission, bestehend aus dem Richter, Burgermeister und einigen Burgern. Was diese insgesammt oder auch nur ein Mitglied schafft und befiehlt, dem soll Jeder bei Eidespflicht sich fügen. So aber einer sonst einen guten Rath zu geben weiß, der soll es dem Richter, Burgermeister und den angeordneten Befehlshabern sagen, und nicht einer dorthinaus, der andere dahinaus darzuschreien und also Verhinderniß einwerfen.

Niemand, er sei Burger oder Inwohner, Knecht oder Maid, darf zu Hause bleiben, sondern Jedermann muß mit einem Wassergeschirre dem Feuer zueilen und so lange retten und arbeiten, bis es gedämpft ist. Auch die Bader sollen mit ihrem Gesinde und Schäfflein dem Feuer zueilen und die übrigen Badschäfflein, die sie daheimlassen, bei 2 Pfd. regensb. dl. Strafe heraus vor die Thüre setzen. Ohne Vorwissen der Feuer-Commission darf Niemand den ihm angewiesenen Posten verlassen. Sollte aber das Feuer seinem Hause näher kommen, so muß er derselben seinen Abgang anzeigen, damit ein Anderer an seine Stelle geschafft werde.

Wer zu Hause bleibt oder ohne Wassergefäß erscheint, sich beim Feuerdienste saumselig oder ungehorsam bezeigt, oder ohne Anzeige von dannen geht, soll in eine scharfe, unnachsichtliche Strafe verfallen.

Mühlenordnung: Den Mühlern wird erlaubt, 8 Hennen und 1 Hahn zu halten, nicht aber auch Gänse, Enten, Tauben, Kapaune. Aber des Kuhviehes halber soll ihnen keine Ordnung gegeben werden. Doch soll jeder seinen Viehstall richten und machen, daß man inwendig aus der Mühle nicht darein gehen möge. Soviel die Schweine betrifft, soll ihnen gestattet sein, im Sommer 3 und im Winter 2 Schweine für ihre Haushaltung zu mästen; hingegen aber die Schweinsmütter und junge Schweinlein daneben zu ziehen, soll den Mühlern zu halten gänzlich verboten sein. Alles bei Strafe von 10 fl.

Jedem Mahlmanne soll fortan das Getreide von dem verordneten Getreidewäger in die Mühle und aus derselben gewogen werden, wofür jedesmal ein weißer Häller zu zahlen ist.

Von jedem Viertel Getreides darf das Muttmässel, so $2^1/_2$ Pfd. wiegt, nach dem Mahlen abgezogen werden. Auch ist den Mühlern gestattet, daß sie fortan um den 28. Theil, der $2^1/_2$ Pfd. wiegt, und nicht wie vorher um den 33. Theil mahlen sollen.

Für Hand- und Tagwerker: Es soll den Mauerern und Zimmerleuten von Georgi bis Michaelis zu Lohn gegeben werden, mit Kost einem Meister 6 kr., einem Knechte 5 kr., einem Scheiterhauer 4 kr., einem Mörtelrührer 14 dl., einem Handlanger 12 dl., ohne Kost dem Meister 10 kr., einem Knechte 9 kr.; einem Mäher mit Kost 2 Groschen, ohne Kost 4 Groschen. Die Mahder sollen Morgens früh um 2 Uhr an das Mähd gehen und um 3 Uhr Nachmittags wieder davon. Sie sollen mit Fleiß das Tagwerk zu Boden abmähen, auch nicht mehr vom Tagwerk begehren und nehmen,

dann die gesetzte Belohnung. Wo sie aber dieß überfahren, und mehr nehmen, darum sollen sie, als oft solches geschieht, in gemeine Stadtkammer um 4 Groschen, und wo einer mehr gibt, um 1 Pfd. Kreuzer gestraft werden.

Ein Schnitter soll haben 11 dl., ein Heuger 1 Groschen. Die Arbeiter sollen die Hiesigen fördern und einem Auswärtigen vor der Vesperzeit nichts verheißen bei 8 Groschen Strafe. So fern sie aber hie nicht zu arbeiten haben, und vor Vesperzeit ersucht werden, so mögen sie nach der Vesper den Auswärtigen zusagen. Die, so einem das Arbeiten zusagen und nicht halten, oder bei andern einstehen, sollen mit Gefängniß belegt werden. Falls einer um den festgesetzten Lohn hier nicht arbeiten, sondern außer der Stadt um Arbeit sich umsehen wird, dem soll das Burgerrecht aufgehoben sein, und er aus der Stadt hinweggeschafft werden. Einem Dienstboten, der ohne genugsame Ursache vor der Zeit aus dem Dienste läuft, wird kein Lohn gegeben und er ohne Widerrede ins Narrenhäuslein gesperrt, hernach aber wieder in den alten Dienst oder aus dem Gerichte geschafft.

Feier der Sonn- und Festtage: Es darf Niemand, wer er auch sei, unter der Vormittag-Predigt auf dem Platze, vor den Thoren, beim Branntwein, in Wein- und Bierhäusern sich betreten lassen. Fehlt ein Burger dagegen, so soll er alsbald um 4 Groschen gestraft, hingegen Bauern, Knechte und Gesellen sollen in das Loch oder Narrenhäuslein geführt werden.

Blau-Montag: Der gute Montag wird den Burgern, ihren Söhnen und allen, die nach Taglohn oder Fürgeding arbeiten, ernstlich untersagt. Fremde Handwerksgesellen dürfen am Montag vor 3 Uhr Nachmittags die Werkstatt nicht verlassen, um zum Trinken oder Spazieren zu gehen.

Polizeistunde: Den Wein- und Bierwirthen wird wiederholt eingeschärft, daß sie nach dem Läuten nicht allein keinen Trank mehr geben, sondern Jeden außer den fremden

Gästen mit Ernst aus dem Hause schaffen. Ob man nun gleich dieselbe Nacht nicht umginge, sondern solches erst am Morgen oder den andern Tagen erführe, soll die Strafe unabläßig von den Bier- oder Wein-Schenken genommen werden.

Verbot gegen das Fluchen: So einer, er sei Burger, Inwohner, Weib und Kind, Jung und Alt, Knecht und Maid, Gesell oder ausländische Person, beim Trinken, auf der Gasse, in seinem Hause oder an anderen Orten einmal bei Gottes Marter, Wunden, Kraft, Leiden, Sakrament, Taufe flucht, der soll ohne Gnade zu Straf in den Gotteskasten verfallen sein mit 4 Schill. dl. Damit aber solchem Uebel desto stattlicher vorgebeugt würde, soll Jedermann bei Eidespflicht und unter schwerer Strafe gehalten sein, obgemeldete Gotteslästerungen anzuzeigen, und zwar bei dem Burgermeister, wenn sie ein Burger ausgestoßen, beim Richter aber, wenn es junge Leute, Gesellen und Dienstboten waren: Sofern aber einer im bekrunkenen Zustande oder im Zorne sich noch weiter, als oben gemeldet, mit Gotteslästern hören ließe, der soll etliche Sonn- oder Feiertage in die Brechen vor der Kirche, männiglich zum Exempel, gesperrt und gestraft werden.

Hochzeit-Ordnung: Zu einer Hochzeit dürfen außer dem Bräutigam und der Braut, dann den Spielleuten und Aufwärtern mehr nicht denn 50 Gäste geladen werden. Jeder Burger, er mag seine Hochzeit selbst ausrichten oder sie an einen Wirth verdingen, darf zu Tische, wenn es eine Weinhochzeit ist, mehr nicht, dann 5 Gerichte und zwar 1) Hennen und Fleisch; 2) Gesottene Fische, 3) Pfeffer, 4) Gebratenes, 5) Gebackenes, Sulzfisch oder Krebs auftragen lassen. Bei der letzten Richt soll jeder, der nicht bis zum dritten Grade mit den Brautleuten verwandt ist, 22 kr. auf den Teller legen. Verwandten bis zum 3. Grade ist hiefür kein Maß vorgeschrieben. Bei Bierhochzeiten bleibt die fünfte Richt weg, und sind hiefür 12 kr. zu erlegen. Allen Gästen

wird übrigens aufs strengste untersagt, durch Kinder oder Gesinde Speisen, wie etwa Fische, Gebackenes, Brod oder Anderes nach Hause schleppen zu lassen. Den Kirchendienern aber ist anstatt der Suppe zu verabreichen: dem Schulmeister 3 bl., dem Cantor 3 bl., dem Meßner 22½ bl., dem Thürmer 21 bl., den Schülern auf die Schule 3 Pfd. Fleisch, 3 Maß Bier und 3 Rocken.

Länger jedoch als 2 Stunden darf das Hochzeitsmahl nicht andauern, und muß bis 2 Uhr zu Ende sein, worauf ein ehrlicher Tanz und gebührliche Fröhlichkeit auf dem Rathhause stattfinden, und um 5 Uhr wieder soll abgezogen werden.

Dieweil bisher viel Unzucht und Leichtfertigkeit im Tanzen geübt worden, sollen hinfür die Tänze in züchtig ehrbarem Wandl gehalten und das Umdrehen und das Springen abbestellt und vermieden werden. Auch darf keiner und keine, so nicht zur Hochzeit geladen ist, in den Tanz eindringen, oder Zank und Hader anfangen. Dazu sollen die Nebentänze, so bisher neben den Hochzeiten von allerlei Gesinde angestellt worden, bei Thurmstrafe gänzlich abgeschafft sein.

Ordnung für Festigung, Tauf- und Kindl-Mahle: Zu einer Festigung (Heirathstag) dürfen nicht mehr als 20 Gäste geladen werden, Braut und Spielleute nicht gerechnet; bei einem Tauf- und Kindlmahle nur vier Weiber zu einer Biersuppe, alles bei einer Strafe von 4 Schill. bl.

Tanzordnung: Das Tanzen auf dem Rathhause ist den Burgerssöhnen, Gesellen und Bauern aus beweglichen Ursachen gar abgeschafft. Allein wenn ein Burger selbst Festigung oder Hochzeit hat, soll ihm ein ehrlicher, ziemlicher Tanz nicht abgeschlagen werden. Und sofern die Burgerssöhne je zu Zeiten einen ehrlichen, ziemlichen Tanz halten wollen, den mögen sie in einer Behausung um den Platz und nicht in den Winkeln haben. Auch darf sich keiner seines Rockes und seiner Kleidung entblössen, sondern soll, wie vor Alters, ehrlich

und züchtig tanzen. Doch daß solche Tänze allweg nach der Mittagpredigt angefangen und nicht länger als bis man zur Vesper zusammenschlägt, gehalten werden, bei Strafe eines Jeden zum Tanze Gehörigen von 2 Schill. dl. Trummelschläger und Pfeifer aber werden von Stund an durch den Amtknecht in das Narrenhäusl geführt.

Ob der Vollzug dieser Anordnungen so strenge gehandhabt wurde, als ernstlich der Auftrag zu ihrer Befolgung ertheilt worden ist, darüber verlautet nichts weiter.

40.

In einer Urkunde vom Jahre 1560 bestätigt Herzog Wolfgang der Stadt alle Rechte und Freiheiten, die sie von den Fürsten des Hauses Bayern je erhalten hat: „Wir gebieten allen und jeden, unsern Räthen, Vitztumben, Hauptleuten, Pflegern, Rentmeistern, Jägermeistern, Richtern, Kastnern, Amtleuten, gegenwärtigen nnd künftigen, und all' unsern Unterthanen und Getreuen ernstlich und vestiglich mit dem Brief, daß ihr sie bei solchen allen und jeden Gnaden, Privilegien und Freiheiten, ungeirrt bleiben lasset, handhabet, schützet und schirmet und ihnen keinen Krank oder Irrung daran thuet, noch zu thuen gestattet in keiner Weis, bei Verlierung unserer Gnad und schwerer Straf."

Am 15. Juli 1560 verkauft Kaspar Pollinger von Vinsterarling sein Patronatsrecht auf die Frühmesse zu Fronberg um 150 fl. an Hans von Vestenberg zu Fronberg.

Ein Sigmund Springinklee war damals luth. Pfarrer zu Ettmannsdorf.

Am 16. Oktober 1561 verkauft das Spital seinen Wald hinter Kronstetten an Hans von Vestenberg als frei und ledigs Eigen um 300 fl.

Der Weg von hier nach Regensburg über Teublitz und von da links über den Sauforst war um fast 1 St. kürzer

als von Teublitz rechts über Lengenfeld, wohin die Hauptstrasse zog. Alles leichtere Fuhrwerk passirte daher die erstere Strecke, und ließ Lengenfeld unberührt. Weil nun die von Lengenfeld ihren örtlichen Verkehr dadurch für benachtheiligt hielten, so wollten sie allem Gespanne von hier aus nach Regensburg die Richtung durch ihre Stadt aufzwingen, und beriefen sich dabei auf einen herzoglichen Gewährsbrief vom Jahre 1514. Darüber kam es an der kritischen Stelle am Sauforst nicht selten zu Streit und Handgemenge, wodurch die gegenseitige Erbitterung immer höher stieg. Auf eine Beschwerde, welche die Hiesigen beim Hofgerichte zu Neuburg gegen diese Wegbeschränkung eingelegt hatten, erfolgte am 15. Juni 1562 eine Entschließung, laut welcher den Schwandorfern, nicht aber auch Fremden der Transport von Bier, Gerste und Fischen über den Teublitzerberg erlaubt sein soll. Jedoch sollte man sich gegenseitig über ein Zeichen verständigen, wodurch die Schwandorfer bei der betreffenden Ueberfahrt sich zu legitimiren hätten.

Der bekannte Landtagsabschied von Grünau vom 29. September 1562, eine Erläuterung der Landfreiheit, durch den ständischen Ausschuß bearbeitet, trägt unter der Zahl der Städte und Märkte nur das Siegel nebst Unterschrift von Neuburg und Schwandorf an sich. Die Umschrift des Schwandorfer Stadtsiegels hat sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gegen früher in der Art geändert, daß sie statt „S. universitatis civium de Swainken dorf“ (siehe die Vignette an der Spitze der Chronik) nunmehr „S. communis civitatis Schwankendorf“ lautet.

Die zweitälteste Stadtkammerrechnung ist die vom Jahre 1563. Aus ihr ist zu entnehmen, daß Herzog Wolfgang im Jahre 1563 auf einem Besuche hier gewesen ist, wobei eine Spende von 10 Vrtl. Haber in den fürstl. Marstall gemacht, wurde und die Geschütze den ganzen Tag über wacker gedonnert haben. Auch gewann die Stadt an äußerem Ansehen

indem die auf einem Roste erbaute Stadtmauer am Spital vollendet, das Bergviertel gepflastert, der Blasthurm neu übertüncht und sein Uhrschild, so wie jener am Rathhause renovirt wurden. Zum Schießwört legte man einen neuen Steg an und ließ den Schützen das jährliche Beste, Vortel genannt, zu 6 fl. von der Stadtkammer verabreichen. Alles wegen des erwarteten fürstl. Besuches.

Die gegen Ende Oktober aus Böhmen drohende Pestgefahr veranlaßte die Abschreibung des Simon und Judä Marktes bei den benachbarten Städten und Märkten. In Folge dieser Gefahr wird von der Stadtkammer für Präservative gegen die Pest bestritten: „Ein Confekt wider die Sterbsläuf und Rauchzeltlein; dafür dem Apotheker 4 ßl. 5 dl. Item dem Apotheker zu Straubing für die Arznei wider die Plag der Pestilenz, so Dr. Johann Kastner einer ganzen Commun allhier zu Ehren gereicht, 23 fl. 4 ßl. 6 dl. Dem gedachten Doktor 10 fl., dem Boten 1 fl. 1 ßl. 22 dl." — Erhard Bul, lat. Schulmeister, erhält, „dieweil die vacirende Meß zur Abbesoldung der beeden Schulmeister nit ausreichen," eine Zulage von 12 fl. aus der Stadtkammer. Auch dem Cantor, der mit seinen Schülern ein deutsches Spiel aufgeführt hat, was dem Rathe absonderlich gefiel, bekam dafür von ihm eine Gratifikation. — Martin Luz, Weinhecker von hier, dem wegen nächtlichen Einsteigens in die Stadt sein Burgerrecht abbestellt worden war, erhielt solches auf seine flehentliche Bitte wieder gegen Erleg einer Strafgebühr von 4 fl. — Ein ehrbar Rath kauft ein Anwesen vor dem Rgsb. Thor, „so des Hans Puler gewest, sammt dem Weinberg" aus gedachten Pulers Garten und bot dann diese Stücke wieder einzeln feil.

Das Vorgehen Friedrich III., Kurfürsten von der Pfalz, anstatt des luth. Cultus, wie er damals bestand, den Calvinismus in seinem Lande einzuführen, verursachte allenthalben eine große Aufregung unter dem Volke. Auch Schwandorf,

für die Sache interessirt, ordnete eigens den Hans Rosenstil nach Amberg ab, um sich da zu erkundigen, „was es mit der calvinischen Lehr für eine Gestalt habe.“ Gelegentlich einer Reise nach Amberg zu dem Kurfürsten von wegen der Verbot der alten Pfalz, und nach Regensburg zu Doktoren von wegen der gefangenen Anna Scherl von Alberndorf im Jahre 1563 wird erwähnt, daß die Spitalrosse mit dem Herrenwagen zur Fahrt und der Gilgenbergerschimmel zum Reiten benützt wurden.

Hans Gradl und Hans Ertl verweilten damals als Abgeordnete beim Landtags-Ausschusse zu Neuburg.

Mit Wissen seines Lehenherrn Heinrich Paulsdorfer und mit Verwilligung Heinrichs Peringer, Richters zu Schwandorf, verkauft Lienhard Herenacker am 7. August 1563 sein Holz und Wiese, Kottirla genannt, 3½ Tgw. an Hansen Ruiter, Burger zu Schwandorf, um 31 fl. rh. M.

Am 19. August 1564 starb Hans Craft von Westenberg, pfalzgräflicher Landrichter und Pfleger zu Lengenfeld. Das in der Pfarrkirche zu Schwandorf zu seinem und seiner Ehefrau Margaretha, gebornen von Tannenberg, aufgestellte marmorne Denkmal mit der Darstellung des jüngsten Gerichts in erhabener Arbeit ist ein werthvolles Kunstwerk.

Herzog Wolfgang bestätigte dem Spitale dahier seine herkömmlichen Rechte und Freiheiten am 8. Dez. 1565.

Am 5. Februar 1566 trat plötzlich Thau- und Regent wetter ein; der geschmolzene Schnee verursachte eine große Ueberschwemmung. In der Vorstadt im Wört mußten die Einwohner sich und ihre Habseligkeiten auf Zillen flüchten.

Im Spitale drang das Wasser Nachts mit solcher Eile in die Stallungen, daß das Vieh nur mit genauer Noth noch gerettet werden konnte. Die äußere Brücke wurde fortgeschwemmt, alle Fischtruhen wurden losgerissen, die Felder um Krondorf und am Ettmannsdorfer Wege mit Kies und Sand überschwemmt. Das Wasser drang über den Egelsee

fast bis an die Straße. Die dießjährige Ernte war so wenig ergiebig, daß man vom Schober Getreide nur $1^1/_2$ bis 2 Viertel Körner drosch, so daß das Viertel Korn, welches im Sommer noch 5 Schill bis 18 Gr. galt, im Herbste auf 1 fl., die Gerste bis zu 1 Thlr. stieg. Im Dezember war der Wasserstand der Naab so seicht, daß Hämmer und Mühlen etliche Tage still stehen mußten.

Magister M. Johann Tetelbach, früher luth. Superintendent zu Chemnitz in Sachsen, wurde 1567 Pfarrer dahier. Er gab 1568 ein Buch heraus mit dem Titel: „Das goldene Kleinod, Dr. Martini Lutheri Catechismus in Fragen gefaßt." In der Vorrede bemerkt Tetelbach von sich, daß er diesen Katechismus 12 Jahre lang zu Chemnitz nützlich gebraucht, und er von da durch kurfürstliches Mandat wegen der reinen Lehre Luthers, d. i. einigen göttlichen Wahrheit und alleinseligmachenden Evangelio festhalten und beständig bleiben, nebst andern Dienern des Wortes vertrieben worden.[37])

Unter ihm wurde am 20. August 1568 auf dem Freithofe, der bereits außer der Stadt im Sande angelegt war, der Bau einer neuen Kirche angefangen. Baumeister war Lienhard Kraus, Maurermeister von hier. An der Bretterdecke im Innern der Kirche befindet sich die Jahrzahl 1592, womit die Zeit ihrer Vollendung angegeben sein mag. Man nannte sie „die Kapl zum Salvator", und wurden in ihr die Leichenpredigten abgehalten.

Zwischen Burgermeister und Rath der Stadt Schwandorf und dem Gutsbesitzer Hieronymus Zeller zu Ettmannsdorf hatten sich Anstände ergeben wegen des Tachelberges, Tegelgrabens, Blumenbesuchs und anderer Sachen halber. Zur Ausgleichung erschien im Jahre 1568 eine Commission, bestehend aus dem Landrichter Bernhard Rehlinger zu Burglengenfeld, Wolf Teuffel zu Birkensee, Forstmeister auf dem Nordgau, und Sebastian Wolf, Kastner zu Burglengenfeld, an Ort und Stelle.

Nach dem gefällten Erkenntniß vom 20. November desselben Jahres soll:

1) der Tachelberg unbestrittenes Eigenthum des Hieronymus Zeller sein und bleiben.

2) Sollen die von Schwandorf den benöthigten Tegel ungehindert, jedoch mit Schonung von Weg und Steg am Tachelberg graben dürfen, dafür aber an Martinstag jährlich 1 fl. Zins rh. verabreichen.

3) Des Blumenbesuchs halber sollen die Schwandorfer mit ihrem Spitalvieh und Mänath sammt dem vom Gilgenberg unter dem gemeldeten Berg herab die Hut auf dem Ettmannsdorfer Grund und Anger gemeinschaftlich mit den Ettmannsdorfern benützen.

4) Auf der Bodenbrat sollen die Schwandorfer nur ungefähr 1 Tagw. für ihre Heerder (Zuchtbullen) umzäunen, alles übrig aber wie vor Alters zur freien Weide offen lassen.

5) Das Fischen im Rauchenbach soll beiden Parteien nach altem Herkommen frei und offen stehen.

6) Ist Hieronymus Zeller in Betreff seines anerkannt im Burggebinge Schwandorf gelegenen Grundes nicht befugt, unter dem Vorwande der Landfreiheit eigenmächtig gegen Frevler mit Strafe zu verfahren, sondern steht dieses Recht der Commune Schwandorf zu.[38])

Herzog Wolfgang ist am 11. Juni 1569 gestorben.

41.

Seine 5 Söhne theilten das Land unter sich, so daß die Wittelsbacher Linie Zweibrücken-Veldenz wieder in 5 besondere Zweige zerfiel: Neuburg, Zweibrücken, Sulzbach, Hiltpoltstein, Birkenfeld.

Herzog Philipp Ludwig, dem bei der Theilung Neuburg zufiel, bestätigte am Sonntag nach vincula Petri (5. Aug.) 1569 dem Spitale seine Priviligien und der Stadt ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten.

Von dem Sohne des Hieronymus Zeller, Joachim, gelangte das Landgut Ettmannsdorf um 1570 an Hanns Neumayer von Wayershofen um den Kaufschilling von 17,000 fl. (†)

Pfarrer Johann Tettelbach wurde im Jahre 1570 Superintendent zu Lengenfeld.

An seine Stelle als Pastor dahier kam Jeremias Peierl, von Neuburg gebürtig. Das Pfarrbuch meldet unter ihm: „Am 5. Juli 1570 ist im Seelhaus ein armes Bettelweib gestorben, so von Salzburg gebürtig und papistisch geweßt und ist sine ceremoniis begraben worden." — So mächtig wirken Gewohnheit und Erziehung auf die Sinnes-Aenderung der Menschen, daß man eine Person, weil sie katholisch gewesen, in aller Stille einsargen konnte, ohne daß in dem noch vor 30 Jahren so gut katholischen Schwandorf die Stimme des öffentlichen Unwillens laut wurde.

Die Stadtkammer erwarb 1572 durch Kauf den $^2/_3$ Zehent zu Pittersberg, Kreut und Breitenbrun, der zur Predigerpfründe gestiftet, aber vom Herzog Ottheinrich zur fürstl. Kammer eingezogen worden war. Da dieser Zehent von der oberpfälzischen Regierung als Abensbergisches Beutellehen (Kauflehen) verliehen wurde, mußte bei jedem Regierungswechsel in der Kurpfalz durch einen eigenen Abgeordneten des Schwandorfer Rathes die Belehnung neuerdings erholt werden.

Im Pfarrbuche vom Jahre 1572 steht als Curiosum, „daß die alte Greßlin, so nur 5 Männer zur Ehe gehabt, am 3. Juni zum 6. male mit Hans Hauser copulirt worden sei."

Am ersten Juli 1572 starb Heinrich Peringer, seit 1542 Richter und Fischmeister dahier, und wurde Michael Toni sein Nachfolger.

Für die Pfarrkirche dahier wurde 1572 unter Vorbehalt der fürstlichen Genehmigung vom Stifte zur alten Ka-

pelle in Regensburg eine Gilt zu Kronborf von 9 Viertel Korn um den Kauf-Schilling von 388 fl. erstanden.

Trotz dem durch die Reformation angeblich verbreiteten Lichte der Aufklärung steht der Glaube an Heren und Zauberer unter den Pastoren dahier in voller Blüthe. So bemerkt Prediger Johann Stecher im Pfarrbuche vom Jahre 1574: „Am 8. Februar ist gestorben ein altes Weib, die Venzl-Schneiderin genannt. Den 7. hab ich sie in Beisein Herrn Pfarrers, Hansen Schregers, Ulrich Härtels und Wolf Seidels, aller Censurherren, von wegen daß sie mit dem Zaubern beschreit ist gewesen, angesprochen. Darauf sie geantwort, ihr geschehe Unrecht, sie wolle es am jüngsten Tag verantworten, oder Gott laß sie in sein Reich nit; denn da thue man ihr Gewalt und Unrecht. Hernach hab ich sie unterricht und communizirt." — Ferner heißt es: „Am 4. Mai d. Js. ist ein altes Weib, Katharina Weber, sonst Tuschl genannt, gestorben und absque conductu (ohne Begleitung), begraben worden, und seynd die Ursach gewest, dieweil daß sie hat sollen zaubern können."

Am 17. Juni 1574 starb der Pfarrer Jeremias Peierl und bekam seine Stelle Georg Pelletus.

Bei dem Hofgerichte zu Neuburg war 1574 eine Klage gegen den Prediger dahier, Johann Stecher, anhängig. Dieser hatte gegenüber seiner Dienstwohnung ein von Maurermeister Lienhard Kraus neu erbautes Haus gekauft, um darin auf den Namen seiner Frau ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben. Neben diesem Hause liefen unterirdisch die hölzernen Teicheln vorbei, welche den vom Pfleger Peringer 1546 vor seinem Hause errichteten Springbrunnen mit Wasser speiseten. Nun ließ Prediger zum Betriebe seiner Wirthschaft im angekauften Hause einen neuen Keller graben, und dabei die hinderlichen Wasserröhren ausheben, wodurch natürlich dem Springbrunnen die Pulsader abgeschnit-

ten wurde. Auf die von der Richterswittwe Beringer dagegen erhobene Beschwerde gelangte vom Hofgerichte zu Neuburg ein Erkenntniß vom 3. September 1574 an den Richter Michael Toni dahier des Inhalts: „Wie es unserm Prediger nicht gebührt habe, die Wasserröhren zu der gedachten Wittwe Brunnen abzuschneiden, in Ansehung daß dasselbige zuvor schon und ehe Prediger diese Behausung erkauft allbereits vor vielen Jahren mit Bewilligung des Raths daselbst angelegt worden. Derowegen befehlen wir, daß du bemeldten unserem Prediger auferlegest, dieselben an einem andern gelegenen Orte, oder aber durch seinen Grund, da sie zuvor gewest, uff seine Kosten wieder umlege und gedachte Wittwe dießfalls unklaghaft halte.“[39])

Am Weihnachtsfeste 1574 brach in Schwandorf die Pest aus, dauerte bis zum Frühjahre und raffte bei 50 Personen dahin.

Als zu Anfang Oktober 1575 der Kurfürst von Brandenburg durch Schwandorf fuhr, stürzte sein Kutscher vom Bocke und verletzte sich so sehr, daß er nach einigen Tagen starb.

Thomas Fuchs aus Redwitz wurde 1576 als Präceptor dahier eingestellt. Ein Reisender aus Böhmen, Vinzentius genannt, wurde in der Nähe von Schwandorf überfallen, ausgeplündert und so mißhandelt, daß er zwar noch lebend in die Stadt kam, aber dort darnach am 6. Dezember verschied.

Ein Mann, Wastl von Eger genannt, wurde 1577 zu Schwandorf gehenkt, und hatte vermuthlich den vorerwähnten Raubmord begangen.

Die Geharnischten, „so bei der Hinrichtung die Wache gehabt,“ vertranken auf Kosten der Stadt-Kammer eine Zeche von 2 fl. 5 Sch. 7 kr. —

Im Jahre 1577 wurde Herr Hans Preiser, Pfarrer in Wackersdorf, mit seiner Gespons Magdalena, des Michael

Toni, Richters allhie, Schweſter getraut. In demſelben Jahre ſtarb der Richter Michael Toni; ſein Amtsnachfolger wurde Georg Altmann. Ihm zu Ehren gab der Rath bei Hildebrand eine Mahlzeit, bei der der Thürmer „aufgepfiffen“ und dafür ein Douceur von 1 fl. 22½ pf. erhalten hat. Entgegen lud Pfleger Altmann die 4 Burgermeiſter und Rath am darauffolgenden Dreikönigstage bei ſich zu Gaſte. Gleich freundliche Beziehungen beſtanden auch mit den Edelleuten der Nachbarſchaft. Junker Neumayer zu Ettmannsdorf und Burgermeiſter und Rath von hier laden ſich gegenſeitig zu Tiſche, und bei Hans Veſtenbergs zu Fronberg Hochzeit ſalutirte die Stadt mit Abfeuerung von Ehrenſchüßen.

Auch bei anderen Anläſſen giebt die Stadt Beweiſe ihrer Hoſpitalität. So z. B. erhielt Kaspar Wilhelm, des Blaſi Wilhelm von hier Sohn, bisher Cantor dahier, nachdem er das Prediger-Examen beſtanden und die Ordination empfangen hatte, 1577 die Pfarrei Leonberg. In ſeine Hochzeit ſchenkte die Stadt-Kammer 2 fl. 2 Schill.; deßgleichen dem Magiſter dahier bei ſeiner Hochzeit 5½ Vrtl. (11 Maß) alten Weines, die Maß zu 28 dl. Bei Kronpauers Hochzeit (Kronpauer der Alt war damals Kammerer) erhielten die fremden Gäſte 8 Vrtl. alten Weines zu 8 kr. die Maß, verehrt. Dagegen werden Literaten, die ſich mit ihren Produkten aufdringen, weniger begünſtigt. So heißt es in der Stadtkammerrechnung von 1577: „Ein Magiſter, der einem E. Rathe etlich lateiniſch carmina dediciren wollen, aber nit angenommen, dem Boten geſchenkt 1 ßl. 26 dl. Einer von Heidlberg dem Rath will etwas verehren aber nit angenommen, 1 ßl. dem Boten. Einer von Lauingen hat den Catechism Georg Lucii in lat. carminib. gemacht und dedicirt dem E. Rath Dem Boten 2 ßl.“

Der Stadtſchreiber Paul Hartung iſt 1577 Lehensträger für das Spital und wird mit deſſen Hof zu Striſſendorf von Herzog Phil. Ludwig belehnt. Dieſer Paul Hartung

nennt sich einen gebornen Marienberger und ließ bei Gelegenheit der Hochzeit des Herrn Abraham Tetelbach, Pastors in Schmidmühlen, und seiner Braut Magdalena Rosmi, Tochter des Barth. Rosmi, Superintendenten zu Regensburg, ein Gedicht als Zwiegespräch unter dem Titel: „Dialogus hospitis et Ratisbonensis" zu Regensburg im Jahre 1574 drucken.[40])

IV. Abschnitt.

Vom Jahre 1578 bis 1603.

42.

Die Herzoge von Neuburg blieben strenge Lutheraner, die mit ihren Pastoren den damals mit der lutherischen Confession rivalisirenden Calvinismus „für ein verdammliches Sektengift" hielten, vor dem sie ihre Unterthanen nicht genug wehren zu können glaubten. Kein Prediger oder Schullehrer wurde angestellt, wenn er sich nicht zuvor auf die Concordienformel vor Berg in Sachsen, worin das lutherische Bekenntniß dem calvinischen gegenüber strenge formulirt war, verpflichten ließ.

An die Stelle des zum Pfarrer in Leonberg beförderten Cantors Caspar Wilhelm wollten die Schwandorfer einen gewissen Joh. Berger, der sich bei ihnen darum beworben hatte, als Cantor setzen; allein Herzog Phil. Ludwig widerrieth dieses, weil derselbe mit dem Sektengift des Calvinismi behaftet und bisher mit den Calvinisten allerlei Gemeinschaft gepflogen habe. So sei er zu Heidelberg mit anderen Condiscipeln aus dem Collegio, Sapienz genannt, gezogen, „umb daß sie die reine Lehre vom Abendmale Christi nit annehmen wellen." Erst als Berger sein Bekenntniß über die bemeldeten Artikel mündlich und schriftlich abgegeben, auch die

Concordienformel mit eigener Hand unterschrieben und in seinem Examen „dem alleinseligmachenden Worte“ gemäß geantwortet hatte, wurde seine Anstellung genehmigt.

Am 2. April 1578 wurde ein Landsknecht Michael Pol von einem andern erstochen. Am 18. Oktober d. J. gerieth eine Weibsperson unter das Rad der Schneidsäge und wurde jämmerlich zu Tode gequetscht. Im nämlichen Jahre herrschte in Schwandorf und der Umgegend eine Krankheit, die man früher nicht gekannt hatte, und der man deßhalb auch keinen Namen zu geben wußte. Ihre Symptome waren Husten, Schnupfen, Kopfweh und Herzstechen (Grippe?). Für viele war sie tödtlich. Im Jahre 1580 kam der Stadtschreiber Paul Hartung in fürstliche Dienste und trat Otto Reger an seine Stelle dahier.

Nach der Gerichts Ordnung im Herzogthume Neuburg galt ein Diebstahl über 32 regensb. oder 80 schwarzer bl. Land. Währg. als peinliches Verbrechen. Ein alter Mann, welcher, vermuthlich am Simon- und Judä-Markt, 5 Schuhe gestohlen hatte, wurde am 8. November dahier gehenkt.

Der Superintendent M. Joh. Tetelbach zu Lengenfeld kündigt die auf Montag nach quasimodo geniti (23. April) 1582 vorhabende Kirchenvisitation dahier in einer Zuschrift an Burgermeister und Rath also an: „Unser gnädiger Fürst und Herr hat aus hohem fürstlichen Verstand und göttlichen Eingeben für nöthig, nutz und heilsam erkannt, Kirchen, Pfarren, Schulen, Gemeinden und was denen angehörig, jährlich zu besuchen, männiglich aufzuwecken, dem Bösen zu wehren und das Gute zu befördern, und hat mir abermal gnädigen Befehl gethan, solch christliches Werk auch heuer in meiner befohlenen Superintendenz vorzunehmen, dem ich unterthäniglich mich schuldig erkenne und Willens bin, mit göttlicher Verleihung empfangenen fürstlichen Befehl am 23. April zu verrichten. Werden demnach E. W. nicht allein ihren Mitburgern solches anzumelden wissen, daß sie mit ihrem Weib,

Kind und Gesinde, wenn man den 3. Puls läutet, sich in der Kirche finden und schuldigen Gehorsam leisten, sondern dem ganzen Handel auch selbst beiwohnen. Daran thut E. W. Gott und hochgedachten unserem gnädigen Herrn und Fürsten ein gnädiges Gefallen, und gereicht euch und euerer Jugend zum Besten."

Auch Cantor Joh. Berger dahier brachte es wie sein Vorgänger von der Schulbank auf die Kirchenkanzel, und wurde 1582 Pfarrer zu Ettmannsdorf, nachdem sein Vorgänger J. Schaumberger daselbst gestorben war. Ein weitläufiger Akt mit der Ueberschrift: „Klage des Wilhelm Khunz, Burgers zu Schwandorf, wieder seinen Schwiegersohn, Pfarrer Berger zu Ettmannsdorf" beschuldigt ihn grober Härte gegen seinen Schwiegervater, der wegen Armuth und Kränklichkeit die noch rückständigen 20 fl. an dem Heirathgute seiner Tochter zu bezahlen außer Stande war.

Joh. Pueler aus Schwandorf war 1582 Lehrer an der Domschule zu Regensburg und hatte früher eine deutsche Liedersammlung herausgegeben, worin er sich „weyland Capelsinger Kaiser Ferdinands, jetzund fürstl. bayer. Provisianer zu Regensburg" nannte.[41]) Die Stellen, welche Pueler bekleidete, lassen keinen Zweifel darüber, daß er katholisch geblieben und deßhalb vermuthlich seine Vaterstadt habe verlassen müssen. Es ist dieß wahrscheinlich derselbe Hans Pueler, dessen Behausung sammt Garten und Weinberg ein ehrsamer Rath im Jahre 1563, wie dort bereits erwähnt, angekauft und stückweise wieder veräußert hat.

Der Pfleger Georg Altmann starb 1583 und folgte ihm Dietrich Haiden zum Höhenberg im Amte. Seine Mutter, von welcher ein E. Rath im Jahre 1577 eine Kutsche um 13 fl. kaufte, war damals dahier wohnhaft und wird als die edle und tugendhafte Frau Margarethe Haiden aufgeführt.

43.

Herzog Phil. Ludwig hatte im Sinne, das dahier abgängige Pfleghaus (seit wie lange wird nicht gesagt) wieder aufzurichten. Zu diesem Zwecke bot ihm der hiesige Freisasse Heinrich Altmann auf Vilswöhr sein Freihaus zum Kaufe an, bedung sich aber dabei das Recht, in seinem Garten dafür ein neues Freihaus bauen zu dürfen. Der Landrichter zu Lengenfeld, Bernhard Rehlinger von Arlesberg, welcher auf fürstlichen Befehl sein Gutachten über diesen Antrag abgeben mußte, äußert sich in seinem Berichte vom 18. April 1584 darüber also: „Es sei das ein fein burgerlich Haus, stehe frei ohne Anbau anderer Häuser, liege aber vom Marktplatze abseits in einer Gasse ohne Aussicht, sei bei einer hohen Bedachung nur zweigädig, ohne Stadel, mit kleinem Stalle und engem Hofraume. Auch werde wegen Nähe der Naab bei Hochwasser der Keller jedesmal überschwemmt. Von dem angesetzten Kauf-Schillinge zu 1600 fl. wolle Altmann im Falle, daß ihm der Bau eines neuen Freihauses zugestanden würde, noch 400 fl. nachlassen. Ein solcher Neubau könnte in mehrweg nicht schaden, damit die Landsässerei zunehme. Auch wäre bei dieser untreuen Welt wohl besser zu kaufen, dann bauen zu lassen; allein die von Schwandorf werdens nicht gerne zugeben, da sonst andere ihrer Burger, die mehr und bessere Güter haben, auch dergleichen Begehren um Freihäuser stellen könnten."

Wenn indessen Fürstl. Durchlaucht das abgegangene Pfleghaus wiederum ufzurichten gnädig gesinnt seyen, so wäre hiezu wohl kein Platz fügsamer, als. der Burg-Stall allhier, von wo aus man den Naab-Fluß und die fürnembsten Landstrassen übersehen kann. Es sei auch eben jetzt des Kiesels Haus, so zwischen dem Burgstall und dem Predigerhause liegt, der Gant verfallen und käuflich. Damit gewänne man nebst Stallung, Stadl und Keller auch noch einen geräumi-

gen Hof, in welchem sich mit geringen Kosten ein Springbrunnen herrichten ließe. Zu dem gehört der alte Burgstall dem Landesfürsten absonderlich zu, und würde so durch diesen Bau der Bürgerschaft an ihrer Gerechtigkeit Nichts benommen." [42])

Auf diesen Vorschlag hin wurde der Antrag Altmanns nicht weiter mehr beachtet und der Bau des neuen Pfleghofes an der bezeichneten Stelle unternommen.

Der in vorstehendem Bericht als herzogl. Eigenthum erwähnte alte Burgstall läßt auf die ehemalige Existenz einer herzogl. Burg dahier schließen, welche jedenfalls in der Nähe des Burgstalles gestanden haben muß. Zur Zeit des projektirten neuen Pfleghofbaues im Jahre 1584 ist aber keine Spur davon mehr vorhanden und selbst der Raum, den sie ehemals eingenommen hat, mußte bereits früher anderweitig überbaut worden sein, weil man ihn sonst bei dem Mangel eines geeigneten Bauplatzes für das neue Pfleghaus um so gewisser dazu benutzt haben würde, als der Staat, dessen Eigenthum er war, dadurch die Kosten für den Ankauf einer fremden Realität erspart hätte.

Ich vermuthe daher, daß die ehemalige Burg dahier jenen erhöhten, weitläufigen Raum inne gehabt hat, auf welchem jetzt die Pfarrkirche mit Pfarrhof und Zugehörung steht, weil dieser Platz zunächst an den für das neue Pfleghaus benutzten Burgstall grenzt, und seine Lage und Beschaffenheit zu einer Burg gepaßt hat, während eine andere für ihren Standpunkt geeignete Stelle in der Nähe nicht mehr aufzufinden ist. Für erstere Annahme spricht auch ein nördlich der Pfarrkirche zwischen ihr und dem Meßnerhause noch vorhandenes altes, starkes Mauerwerk, sowie ein in gleicher Richtung östlich, kaum 30 Schritte davon, gestandener alter Thurm, von dem noch im Jahre 1602 beim Schulhaus-Baue Erwähnung geschieht.

Des genannten Freisassen Georg Altmann Ehefrau war

eine geborne von Weißenburger aus Regensburg und befand sich vor ihrer Verehelichung, welche im Herbste 1583 erfolgte, im Frauenkloster St. Paul zu Regensburg. Noch im Kloster daselbst nahm sie vom Kaufmanne Andreas Spanfelder $5^1/_4$ Ellen schwarzes Schlipptuch zu einem Kleide um 10 fl. 20 kr. 1 dl. auf Borg heraus. In der Rechnung hierüber wird sie „die Ehr und Tugendsame Frau Anna Weissenburgerin" genannt. Als Spanfelder nach ihrer Verehelichung nicht zu seinem Guthaben kommen konnte, stellte er gerichtliche Klage. Dabei wollte Anna Altmann ihr Zahlungssäumniß mit der Ausrede beschönigen, „sie habe vermeynt, dieweil diese Schuld vor ihrer Verehelichung gemacht worden, und sie im gedachten Kloster St. Paul noch etlich und 30 fl. sammt hinterlassenem Hausrath und Anderem zu suchen und einzubringen habe, mit diesen Ausständen ihre Schuld zu befriedigen."[43]) Es scheint also, daß sie das Kloster heimlich verlassen und dieses dagegen ihre Effekten vorbehalten habe.

Andreas Marggraf aus Eger, Cantor zu Schwandorf, erhält 1585 von der Stadtkammer zu Amberg für seine Composition des 34. Pf. einen Gulden zur Verehrung. Derselbe ließ 1586 den 128. Pf. Davids, nach seiner Composition mit 5 Stimmen in Musik gesetzt, zu Amberg ans Licht treten.[44])

Am 31. August 1585 in der Nacht starben Hans Peringer und sein Eheweib jähen Todes. Die Pest, welche damals ganz Europa heimsuchte, war auch dahier ausgebrochen. In Zeit von 4 Monaten wurden gegen 40 Personen das Opfer dieser furchtbaren Seuche. Am 6. Februar 1586 Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde Martin Dilmann von dem Müller Kaspar Thurn vorsätzlicher Weise erstochen.

Thomas Fuchs aus Redwitz, seit 1577 Präceptor in Schwandorf, kam 1586 als Diakon und Prediger nach Regensburg, wo er am 6. Juni 1602 starb.[45])

Hans Wallram von Vestenberg starb als der letzte seines

Stammes am 3. September 1586 zu Fronberg. Seine Schwester Barbara Verena, verehelicht mit Christ. Heinrich von Zettwitz zu Königswart, erbte das Gut Fronberg. Ihr Gemahl Christ. Heinrich von Zettwitz legte am 7. April 1589 für sie und ihre Tochter Margarethe von Zettwitz wegen Fronberg die Landsassenpflicht ab.

Das Spital bezog von einem Hofe zu Wäckerberg einen im Jahre 1457 erkauften $^1/_3$ Zehent. Der nunmehrige Inhaber des Hofes, Joachim Graf zu Ortenburg, widerspricht in einer Schrift aus Amberg vom 18. Juli 1589 die Zehentpflicht, weil bei seiner erbrechtlichen Verleihung durch die kurfürstliche Regierung im Jahre 1560 davon keine Rede war. — Einen Beweis von dem damals niedrigen Werthe der Grundstücke giebt der Umstand, daß bei der Gant des Georg Altmannischen Freihauses im Jahre 1589 für 4 Tagwerk 2mädiger Wiese 20 fl. und für 1 Tagwerk 1mädiger 15 fl. als Kaufschilling geboten wurden.

Die 3 Stadtmüller zu Schwandorf erlaubten 1590 dem Spitale, anstatt des bisherigen Mühlganges neben der Walk- und Loh-Mühle, nun am Wöhrd neben der Schleif eine neue Mühle mit einem Gange zu errichten, jedoch mit der Beschränkung, „daß Niemanden weder aus der Burgerschaft noch von der Fremde, sondern nur dem Spitale zu seiner Nothdurft zu malen und Malz zu brechen gestattet sein sollte."

Innerhalb der Jahre 1577 bis 1591 machte der damalige lutherische Pfarrer Hans Schwarzensteiner zu Wiefelsdorf Notizen über seltene Naturerscheinungen in sein Pfarrbuch, die, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, wegen der Nähe seines Standpunktes auch für Schwandorf galten. Er schreibt: „Den 11. Juni 1577 sind allhier 2 Sunnen gesehen worden sammt einem Regenbogen, so in der Mitten ein Kreuz gehabt. — Den 16. Juni 1581 ist in diesen Orten die Sunne mit einem Regenbogen umgeben gesehen worden von

9 Uhr an in ganzen 4 Stunden. — Den 27. d. J. hat man zu Schwandorf gesehen eine Todtenbahr ob der Stadt stehen und einen Mann dabei in Klage-Kleidern. Ist geschehen auf dem Abend um 7 Uhr. — Am Neujahrestag 1584 hat es um Mittag in die 3 Stund gedonnert und etlichmal darzu geblitzt. Sind darauf gefolgt große Wasser, so sehr viel Menschen an der Donau ersäuft, und haben alle Wasser, so in die Donau rinnen, grossen Schaden gethan. Besorg, sie werden mehreren Schadens Boten sein. — Den 18. Dezember 1588 hat man 3 Zirkl um den Mond gesehen Nachts 9 Uhr. Den 23. Dezember desselben Jahres ist die Sunne aufgegangen, als wenn ein groß Haus brännte, und hat ein Stutz gehabt als 3 Kirchthurme hoch, als woll sie den Himmel anzünden. Ist also auch untergegangen, und hab ich's selbst uf- und untergehen seh'n. — Item ist in wenig Tagen darnach ein Feuerzeichen die ganze Nacht gesehen worden. Ist so hell gewesen, als wenn es Tag wäre (Nordlicht). — Am 22. Dezember 1591 ist des Morgens, ehe man den Tag sehen kunnte, an allen Orten Feuer geweßt, gleichsam als bränne alles. — Den 23. Dezember desselben Jahres hat man vor dem Wald zu Viechtach, Winklarn und an anderen Orten des Nachts um 7 Uhr 2 grosse Stern wie Sunne und Mond mit einander streiten sehen. Der Mond ist zur selben Zeit gluthroth aufgegangen, hat in die 2 Stund gewährt und sind dem Erdreich so nahgekommen, daß die Leut vermeynt, sie werdeu gar herabfallen."

44.

Die schwerste Kunst für einen Jugend-Lehrer besteht im Maßhalten zwischen übertriebener Strenge und weichlicher Nachsicht. Beide Extreme sind gleich gefehlt. Herzog Phil. Ludwig befahl 1592 dem Rathe, dem Schulmeister M. Georg Piscator im Beisein des Pfarrers Georg Pelletus einen

Verweis zu geben, „weil er sich in Traktirung der Jugend unbescheidentlich verhalte." Zugleich sollte man, da wegen der grossen Kinderzahl ein dritter Lehrer nothwendig wäre, einstweilen mit dem Organisten einen Versuch machen. So theilen sich also seit 1592 vier Lehrer in den Unterricht der Schuljugend.

Der Rektor oder lat. Schulmeister hatte den Vorbereitungs-Unterricht für angehende Studenten und die Leitung des Musik-Chores zu besorgen. Unter seiner Aufsicht standen 12 Singknaben, die gemeinschaftlich auf der Schule wohnten und Alumnen, Recordanten, Musikanten, auch Schüler der sieben Wochen genannt wurden. Sie erhielten die Kost von einem Vereine wohlhabender Burger, in deren Häusern sie der Reihe nach zu Tisch herum gingen. Es waren ihrer in der Regel 29 Mitglieder, die man Nutritii oder Nährväter nannte. Es kam also die Verbindlichkeit, die Alumnen auszuspeisen, an jedes Mitglied alle sieben Wochen nur einmal.

Die deutsche Schule versahen der Cantor, der Organist als Schuladjunkt, und der deutsche Schulmeister. Auf einen Lehrer kamen — 50 bis 60 Kinder. Die Besoldung bestand für den Cantor in 48 fl., für den Organisten in 22 fl. 1 Schäffel Korn und 10 Klafter Holz; für den deutschen Schulmeister in 10 fl. 5 Viertl Korn, 12 Klafter Holz und in 15 kr. Quatembergeld von jedem Kinde. Die Aufsicht über die lateinische und deutsche Schule führten der Pfarrer und einige des Rathes, die man Scholarchen nannte.

Am 23. Mai 1593 stand die Burgerschaft mit ihren Offizieren den ganzen Tag über in Bereitschaft, um den durchreisenden Potentaten, unter denen auch Pfalzgraf Friedrich IV. sich befand, militärische Ehren zu erweisen und wurde Abends nach Herkommen bei solchen Anlässen mit Bier und Brod auf Kosten der Stadtkammer regalirt.

Am 1. Juni 1594 entstand zu Fronberg ein Brand,

bei dem das halbe Dorf in Flammen aufging und 3 Personen ihr Leben verloren.

Im Laufe d. J. 1594 nahmen der Forstmeister Julius von Freiberg und Reinhard Breitschädl Einsicht von den Forsten der Stadt und des Spitals, wobei zwei Abrisse über den Waldstand aufgenommen wurden, wovon der Kastner zu Lengenfeld ein Exemplar erhielt.

In der Stadtkammerrechnung von 1594 erscheint zum erstenmale eine Abgabe vom Tanzboden mit 6 fl. 1 ßl. 22½ dl. Ihrer sechs zahlten von je einem Tanze 3 ßl. 15 dl. zur Stadtkammer: Niklas Rab, Hans Biber, Leonhard Heimweck, Wolf Springinklee, Hans Fux, Georg Stülp, vermuthlich lauter Wirthe. Die Gesammteinnahme der Rechnung entziffert den Betrag von 5779 fl. 3 ßl. 26 dl. Darunter für 772 Klafter Holz an Auswärtige à 30 kr. 386 fl.; für 670 Klafter an Hiesige à 21 kr. 234 fl. 30 kr.; für 46 Jauchert auf dem Stockraume an Christoph Heinr. v. Zedwitz 1930 fl. Für 2 neue Bräukessel kaufte man 39 Ctr. 44 Pfd. Blech à 5 fl. 48 kr., in Summa 288 fl. 1 ßl. 4 dl. 1 hl.

Weil die Spitalmeister bald mit dem Landgerichte Lengenfeld, bald mit dem Pflegamte Schwandorf in Conflikt geriethen, so bestätigt Herzog Phil. Ludwig zu Neuburg am 5. Februar 1595 neuerdings die von seinen Vorfahren dem Spitale ertheilten Concessionen, insbesondere Handlohn und Scharwerk, wie auch Verreichung der Fastnachthennen auf den Gütern zu Preitenbrunn, Erling, Siegenhofen und Ried. Wegen der niederen Gerichtsbarkeit wurde bewilligt, daß das Spital seine Giltleute, wenn sie in Abreichung der schuldigen Zinsen, Gilten, Fastnachthennen, oder in Leistung des Handlohnes und der Scharwerke sich saumselig finden ließen, mit gebührender Strafe nach Beschaffenheit des Verbrechens, unersucht der fürstlichen Amtleute, dazu anhalten könne, wie denn ihm hierin sowohl, als auch an Verfertigung der Erbbriefe auf solchen, seinen Gütern, so viel deren

seine Giltleute noch im Mangel ständen, kein Eintrag noch Hinderung gethan würde.

Der Pfleger Georg Teufel erbat sich 1595 den Erbprinzen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zum Taufpathen seines neugebornen Knäbleins. Des Prinzen Stelle bei der Taufe vertrat Julius von Freiberg auf Hohenaschau, Forstmeister zu Lengenfeld.

Nach dem Grundsatze der Landeshoheit im 16. Jahrhundert stand dem Regenten unumschränkte Gewalt über die Religion seiner Unterthanen zu. In Folge dessen mußte die Oberpfalz innerhalb 60 Jahren das lutherische Bekenntniß zweimal mit dem Calvinismus vertauschen. Deßhalb ließ der lutherisch gesinnte Stadtschreiber in dem zur Zeit calvinischen Naabburg im Jahre 1595 sein neugebornes Knäblein zu Schwandorf lutherisch taufen, weil er und der Pastor von Schwandorf „die calvinische Lehre für eine verdammliche Sekte halten." — Der Rektor M. Georg Piscator und der Cantor Wolf Sitellius wurden 1595 von Burgermeister und Rath ihrer Schuldienste entsetzt. Als Rektor wurde Thomas Lyst aufgenommen. Derselbe hatte 8 Jahre lang die Universität Leipzig frequentirt und war dort seit 4 Jahren als Lehrer an der Niklasschule angestellt gewesen. — Cantor wurde Michael Schnabl von Berkheim bei Neuburg. Der Herzog nahm Anstand, die neuen Lehrer zu bestätigen, weil ihre Aufnahme sowohl als die Absetzung der alten Schuldiener ohne vorherige Anzeige bei dem Kirchenrathe zu Neuburg erfolgt war. Man ließ jedoch die Sache in Neuburg bewenden, als die Schwandorfer ihr altes Recht zur Aufnahme und Absetzung ihrer Schuldiener nachgewiesen hatten.

Am 30. September 1595 legte Wilhelm Neumayer wegen der von seinem Vater Hans ererbten Hofmark Ettmannsdorf die Landsassenpflicht ab. Seine Ehewirthin war Katharina von Sauerzapf. (†)

45.

Im Frühjahre 1596 fanden zahlreiche Durchmärsche von allerlei Kriegsvolk statt. Den Anlaß dazu gaben vermuthlich die allgemeinen Rüstungen, welche man damals zur Sicherung des Vaterlandes gegen die mit Ungestümm vordringenden Osmannen allenthalben veranstaltet hatte.

Am 29. August 1596 übernachteten in Schwandorf die Herzoge Otto Heinrich (von Sulzbach) und Friedrich (von Bohenstrauß), Brüder des regierenden Herzogs Phil. Wilhelm von Neuburg. Die Gemeinde verehrte zur fürstlichen Tafel $^1/_2$ Eimer Wein, der keiner vom schlechten sein mochte, da die Maß zu 11 kr. verrechnet wurde.

Da am 16. August 1596 der nachmals durch seine verhängnißvolle Wahl zum Könige von Böhmen bekannte Kurfürst Friedrich V. im Schlosse zu Amberg das Licht der Welt erblickt hat, so könnte die Anwohnung bei dem Taufakte ihres Vetters die fürstliche Durchreise verursacht haben.

Am 13. April 1597 wurde bei einer Rauferei Matthias Peringer von Schwandorf erstochen. — Wolf Dietrich kam 1597 von der Pfarrei Neuburg an die Stelle des verstorbenen Pfarrers G. Pelletus zu Schwandorf und wurde am 4. September von dem kurfürstlichen Kirchenrathe und Hofprediger Dr. Hailbrunner installirt.

Am 13. Januar 1598 Nachts wurde Andreas Frietz, Bauer zu Krondorf, von seinem eigenen Knechte mörderisch überfallen und so verwundet, daß er nach 2 Tagen starb. Der Knecht raubte das in einer Lade verschlossene Geld und entfloh.

Im Jahre 1598 wurde zu Neuburg ein Landtag gehalten.

In der Stadtkammerrechnung von diesem Jahre heißt es: „Zwen Fuhrknecht, so die Verordneten mit 4 Pferden vom

Landtag von Neuburg aus hiehergeführt, verzehrt 1 fl. 28 kr. Friedrich v. Heideck und Demleitner, beide von hier, blieben in Neuburg bei dem Landtags-Ausschusse zurück. Im Herbste dieses Jahres drohte wieder die leidige Pest und wurde deßhalb der Simon- und Judämarkt bei den benachbarten Städten und Märkten abgeschrieben.

Der bisherige Rektor Thomas Lyst erhielt 1599 den Rektorsdienst zu Donauwörth. Der Rath zu Schwandorf gab ihm am 14. Januar ein empfehlendes Zeugniß, „wie er der befohlenen Jugend mit Unterweisung in Gottesfurcht, freien Künsten, ehrbaren Sitten und Tugenden treulich und emsig vorgestanden dergestalt, daß Burgermeister und Rath sowie gemeine Burgerschaft besonders Wohlgefallen darob getragen."

Da nun der früher entlassene Georg Piskator dem Rathe mündlich und schriftlich ganz demüthiglich anlag, seinen trübseligen Zustand und seine elende Armuth zu beherzigen und ihn vor Andern auf den erledigten Dienst zu promoviren, so wollte man seine Bitte gewähren und präsentirte ihn auf den Dienst. Der Herzog bestätigte ihn, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Piskator jedes halbe Jahr, da Klagen wider ihn einkommen würden, zu beurlauben wäre. Sein College Wolf Sitellius konnte es zu keiner Anstellung mehr bringen und mußte im Siechhause das Brod der Armen genießen.

Im Jahre 1600 werden außer dem Pfleger Georg Teufel von Pürkensee in Pfarr- und Stadtkammerbüchern noch andere adelige Familien als in der Stadt wohnhaft angeführt, so die von Scheuern, von Holdingen, von der Grün, von der Kapl, von der Pusch, die Junker Ludwig Lamminger, Christoph Lerchenfelder, Veit Phil. Holzschuher, von Portner, Dietrich von Heideck u. s. w. Einige von ihnen betrieben auch bürgerliche Gewerbe, wie die von der Grün, von der Kapl; Peter von Pusch war Goldschmied.

Die Familienwappen der von Scheuern, von Holdingen, Georgs von Teufel sind an der Rückwand eines alten Betstuhles mit 3 Ständen in der Salvatorkirche von geübter Hand in Farben gemalt, darunter die Jahrzahl 1604.

Es ist bekannt, daß das strenge Verfahren gegen die Protestanten in den spanischen Niederlanden unter Philipp II. (1555—1598) viele derselben zur Flucht nach Deutschland veranlaßt hat. Dabei drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob das einigen der vorerwähnten Namen vorgesetzte Prädikat „von der" nicht vom Flämmischen „vander" stamme, und demnach wenigstens jene Adelige dahier, welche ein bürgerliches Gewerbe betrieben, als solche Einwanderer anzusehen seien.

Am 20. Februar 1601 starb der Gutsherr Hans Neumaier zu Ettmannsdorf und trat Wilhelm Neumeier in das Erbe seines Vaters.

Hans Wilhelm von und zu Guttenberg, Schwiegersohn des verstorbenen Heinrich von Zeddwitz, brachte durch Vergleich mit seiner Schwiegermutter die Hofmark Fronberg an sich und legte am 23. März 1601 die Landsassenpflicht ab.

Am 6. Juni 1601 starb der Pfarrer Wolf Dietrich und wurde Christoph Zäemann, ein geborener Schwandorfer, dahier Pfarrer.

In Folge einer herzogl. Wochenmarkts-Ordnung vom 11. August 1601 sollte der Wochenmarkt zu Schwandorf auf den Mittwoch verlegt sein (†).

Christoph Zäemann der Jüngere, bisher Prediger in Schwandorf, kam 1601 als Prediger nach Lengenfeld, wo er am 14. September d. J. mit Anna Bruno, Tochter des Superintendenten Tobias Bruno zu Lengenfeld, seine Hochzeit feierte. Dabei war an Hochzeitsgedichten kein Mangel. Eines verehrten die Regensburger Freunde, ein anderes Christ. Zäemann der Aeltere, Pastor in Schwandorf, wieder eines M. Thomas Fuchs von Redwitz, der reineren Kirche

(purioris) zu Regensburg Miniſter, ein 4. endlich Chriſt. Vogel, Paſtor zu Regendorf.[46])

Der Rektor M. Georg Piskator überlebte ſeine Wiederanſtellung nur noch zwei Jahre und ſtarb im Jahre 1601. An ſeine Stelle präſentirte die Stadt im Juli d. J. den Balthaſar Junius von Neumarkt, aber leider ohne den Superintendenten Dr. Tobias Braun zu Lengenfeld hierüber vorerſt zu Rathe gezogen zu haben.

Die Frage über das Patronat auf die Pfarrei Schwandorf wurde durch Vergleich vom Jahre 1602 der Art erledigt, daß Biſchof Wolfgang von Regensburg zu Gunſten des Herzogs Phil. Ludwig zu Neuburg auf dieſes Recht für immer verzichtete.[47])

Im Herbſte 1602 nahm Eliſabetha Polweger ein verwaiſtes Mädchen, deſſen Eltern an der Peſt geſtorben waren, ſammt ſeinem Bette in ihr Haus auf. Bei Reinigung des Bettes entwickelte ſich das Peſtgift und raubte der Polweger ſowie bis zum Frühjahre 1603 noch vielen andern Menſchen das Leben.

V. Abſchnitt.

Vom Jahre 1603—1614.

46.

Am 1. Mai 1603 hielt der Superintendent zu Lengenfeld Dr. Tob. Braun (Bruno) die jährliche Pfarrviſitation in Schwandorf. Das über dieſen Akt verfaßte Protokoll zeichnet über Perſonen und Zuſtände jener Zeit in Kirche, Schule und Gemeinde ein lebensfriſches Bild, das ſich in ſeinen wichtigeren Umriſſen nachfolgend anführe:

Pfarrer iſt Chriſtoph Zäemann, ein geb. Schwandorfer, 51 Jahre alt und 2 Jahr auf dieſer Pfarrei. Hat eine feine Bibliothek, ſchreibt ſeine Predigten kurz und iſt ein ehrſamer

Rath mit seinem Vortrage und allen seinen Verrichtungen wohlzufrieden. So hat der abgegangene ernstliche Befehl wohl gewirkt.

Prediger ist M. Jakob Prentl von Regensburg, 61 Jahre alt; ist bei diesem Dienste 2 Jahre, und zuvor in Kärnthen zu Schladmünd Pfarrer gewesen. Habe ich ihm als einem erlebten, 61jährigen Manne die Privatstudien freigelassen. Pfarrer klagt, daß er die kirchlichen Akte nicht fleißig einschreibe, nicht alleweg zur Communion komme, wenn er von Fronberg in die Stadt geht, daß er die Beichtenden bei der öffentlichen Beicht bleiben lasse, die doch billig eine eigene Beicht lernen sollen. Ein ehrsamer Rath klagt, daß er die Hochzeitpredigten zu lang mache, im Vortrage ziemlich obscur sei, und einerlei oft wiederhole. Ihm ist solches alles glimpflich untersagt worden, was er auch mit Dank angenommen, und Gehorsam in allen Punkten versprochen hat. Sonst begehrt ein ehrsamer Rath seiner keinen Wechsel. Hat wegen seiner Kenntniß der Arzneikunde den Bürgern während der Pestzeit viel gedient und die Ansteckung bei den Kranken nicht gescheut. Er führt sonst einen gar stillen, unsträflichen Wandl, daß nunmehr die Rathsherrn und Burger mit ihm wohl zufrieden sind. So bleibt Johann Zimmermann, Pfarrer zu Kirchberg, bei seinen Schäflein, der sonst der Schule und Musika halber gen Schwandorf wohl getaugt hätte.

Des vorigen Predigers Wittwe thut sich für das Gnadengeld von 10 fl. und 1 Schäffel Korn unterthänigst bedanken. Als ich sie neben Burgermeister Hagenmüller aus Gottes Wort erinnert, daß sie ad pios usus etwas stiften wollte, konnt' ich nicht viel erhalten; denn sie antwortete: „sie wüßte nicht was ihr übrig bliebe, und könnte für dießmal nichts benennen, auch müßte sie ihre Freunde zuvor fragen. Sie mögte wohl selbst alles brauchen, wenn sie in eine langwierige Krankheit gerathen sollte, auch hätte sie von ihrem Manne noch viel arme Freunde zu Lengenfeld." Sie

reicht den armen Schülern seit 7 Wochen die Suppe nicht mehr und buhlt im hohen Alter um einen Schullehrer Leonhard Satorius, wie auch zu Nabburg um einen Burger. Wenn sie heirathet, fällt der Gnadengehalt weg.

Der Meßner Leonhard König, ein Lober, der in allen Visitationen vom Predigtamte, Rathe und sonst von männiglich gutes Lob gehabt, hat sich im Holze bei Ettmannsdorf in der Pfingstwoche selbst erhenkt, und ist vom Nachrichter, wie eine Malefizperson begraben worden. Sein zänkisches, böses Weib soll Ursache dazu gegeben haben.

Kirche. Daß die Kirche außen verworfen werde, halte ich für Nothdurft und Wohlstand. Der Stühle halber auf der Empore ist ein Ueberschlag von 50 fl. nach Hof geschickt worden, vermeint aber Pfarrer, es soll nicht 20 fl. kosten. Ist eine Nothdurft, weil die Kirche zu dieser großen Gemeine will eng genug sein. Das Dekret vor Herstellung der Rathsstühle der Kanzl gegenüber ist dem Rath in curia vorgelesen und mitgetheilt worden. Vermerken aber, daß sie zu solchem Bau nicht sonders Lust haben, dieweil sie des Bauens sonst viel, des Geldes aber wenig haben. Ist die Orgel mit mehr Pfeifen gebessert worden, daran ein Meister aus Pfreimd 30 fl. verdient hat, bedurfte dieses Werk wohl eines besseren Organisten, daß es post restaurationem nicht wieder verderbt wird.

Der fürstliche Pfleger besucht die Predigten und das Abendmahl fleissig und zahlt die Kirchendiener treulich aus. Der Gerichtsschreiber Zollner und Rath haben ihrer Gottseligkeit halber ein gutes Zeugniß vom Ministerio. Die Gemeine kommt ziemlich fleissig in die Wochenpredigt.

Censur wird alle Quartal und extra noch, so oft von nöthen, fleißig gehalten, auch unter der Predigt alle Ungebühr eingestellt. Censores sind: Michael Hagenmüller, Johann Hildebrand, Sebastian Hierl, Georg Leitner, alle vier Burgermeister; von der Gemeinde: Johann Schneider und

Niklas Friedl. Dieweil ein Zauberer, so nicht weit von Ingolstadt wohnt, sich dahier aufgehalten und den Chrystal und ander Ungebühr mehr gebraucht hat, ist Pfleger und Rath angewiesen worden, ihn bei seiner Wiederkunft nicht mehr zu beherbergen. Auch das Gotteslästern und die Feldarbeit an Feiertagen will allda wieder gemein werden; ist Pfleger und Rath erinnert worden, solches abzustellen und über dem Mandate schärfer zu halten. Das junge Dienstvolk kann Niemand zum Catechismus bringen; es will eher den Dienst meiden, als sich zum Beten nöthigen lassen. Die Schulkinder werden im Gebet, Catechismo, Psalterio, in Sprüchen aus der Bibel und dem Evangelium fleissig abgerichtet.

Schule. Rektor ist seit 1601 Balthasar Junius von Neumarkt. Was Herr Pfleger, Pfarrer, Burgermeister und Rath insbesondere über diesen untüchtigen und halb unrichtigen Mann und sein zänkisches Weib bei der Visitation geklagt, das habe ich allsogleich nach Hof berichtet, und einen ehrsamen Rath treulich erinnert, wie sie mit Präsentirung dieses Mannes vor 2 Jahren ohne mein Wissen und Gutachten fortgeeilt. Derselbe hat sich schon vor der Visitation gegen Burgermeister und Rath zum Urlaub erklärt, und hat auch mir ein Entlassungsgesuch in die Feder diktirt mit Vermeldung: melius esse praevenire, quam praeveniri. Er wollte auf Trinitatis (24. Mai) abziehen. Er habe Vertröstung auf das Diakonat zu Weiden, wolle sich in keiner Schule mehr brauchen lassen, wollte kurz umb nicht da bleiben. Es sei ihm zugeschrieben worden, daß ich auf seine Beurlaubung dringe; als ich den Auctor des Schreibens zu wissen begehrte, hat er den M. Weber, Schulmeister zu Lengfeld benannt, der habe ihm also zugeschrieben: scito, doctorem Brunonem persaepe in aula flagitasse, ut de statione tua pellereris. Wann aber M. Weber hier den Ungrund geschrieben, also ist er deßwegen billig zu strafen, und halte ich in meiner Einfalt dafür, daß M. Weber bei der Schule

zu Lengfeld so wenig nütze, als Junius zu Schwandorf genützt hat. — (Junius erhielt zwar die gewünschte Entlassung, wurde aber Schulden halber nach seiner Entlassung in Verhaft genommen.)

Cantor ist Michael Schnabl, 7 Jahr bei diesem Dienste, und hat seines Fleisses halber ein gutes Lob, obwohl etliche vermeinen, er sei im Züchtigen zu scharf. Er hat im Ganzen nicht mehr als 48 fl., kein Getraid. Ich habe bei der Visitation abermal sehr stark für ihn angehalten, ihm ein Getreid zu verordnen, aber nichts erhalten, sie haben dieß auf eine andere Sitzung verschoben. Man muß diesem frommen, fleißigen Manne addiren, oder um Versetzung bedacht sein. Jedoch ist es immer Schade, daß er von dieser Schule soll gerissen werden, weil er sonst dem Rathe und der Burgerschaft sehr wohl empfohlen ist und bei der Schule grossen Nutzen schafft.

Adjunkt in schola und Organist ist Johann Zepf, 55 J. alt, 19 J. im Dienste, und hat sich auf so scharfe Dekrete und Verweise etwas gebessert, wird auch vom Pastor und den Scholarchen zu mehr Fleiß immer angetrieben. Ein ehrsamer Rath vermeint, man solle ihn noch länger toleriren, damit sie einem andern besser Qualifizirten nicht mehr Besoldung geben müssen. Hingegen der Stadtprediger M. J. Prentl vermeint, man sollte ihn entfernen, weil die Jugend durch ihn übel versäumt wird. Derselbe ist von mir mit Bedrohung des Urlaubs ganz ernstlich zur Besserung vermahnt worden.

Deutscher Schulmeister ist Wolf Becher von Luhe, 27 Jahre alt, ein frommer, fleissiger Mann, bei dem die Schulkinder in Catechismus, in Zucht, Lesen, Schreiben und Rechnen gute Fortschritte machen. Er muß das Holz auf seine Kosten führen lassen, und bittet um Scharарbeit. Auch hat er im Winter für die Schulkinder nicht Platz und bittet um geraumere Herberge. Er ist mit beiden Bitten an einen

ehrsamen Rath gewiesen werden, daß sie ihm billig willfahren sollten. Da auch vorgekommen, daß er mit seinem Weibe übel hause, daran sie mehr als er Schuld trägt, so ist er zur Gebuld und Sanftmuth ermahnt worden. Und obwohl ich bei dem Rathe vermöge Dekretes um Vermehrung seiner Besoldung fleißig angehalten habe, so konnte ich von ihnen doch nichts erhalten. Von den 10 fl. gibt er 6 fl. für Hauszins, die übrigen 4 gehen auf die Holzfuhr; er muß also vom geringen Quatempergelde, welches gemach hereingeht, sich kümmerlich behelfen.

Schulhaus. Der nothwendige Schulbau bleibt noch stecken. Die Schule ist zu eng; auch des Rektors Wohnung ist baufällig und zu eng; sie klagen, daß sie diesen Bau, der in die 500 fl. kosten werde, je nicht vermögen. Wenn der Grundbau einmal fortgeht, rathe ich noch unterthänig, daß um mehrer Weitschaft wegen auch der Thurm dabei hergegeben werde. Auch hat die Sauerzapfin ein feines Nebenhäuslein, 100 fl. werth. Der Pfarrer will bei ihr sein Heil versuchen, ob sie solches zur Schul stifte. Weil das Museum für die Alumnen nicht zu erwärmen, möcht ihm mit dem Ofen geholfen werden, und oben mit einem Estrich. Wenn Pfleger Lust dazu hätt, könnt man wohl die Getreidschütt an einem andern Ort richten. — Die vormaligen Klagen, daß die Burger ihre Kinder nit fleissig zur Schule schicken, und dem teutschen Schulmeister das Quatempergeld nur langsam bezahlen, hat sich ein ehrsam Rath abzustellen erboten.

Spital. Darin sind jetzund 12 Personen. Joh. Georg Teuffel, der vor einem Jahre sammt seiner Hausfrau auf grosse Vorbitte um 650 fl. aufgenommen worden, klagt viel über den Spitl, das Brod sei grob gemahlen, das Fleisch nit recht gekocht, der Braten nicht genug gebraten, die Suppe oft zu viel, oft zu wenig gesalzen, der Heidelbrei nicht genug geschmalzen u. dgl. mehr. Ich habe im Beisein des fürstlichen Pflegers, des Burgermeisters und des Spitlmeisters den

Mängeln fleißig nachgefragt, und es haben sich etliche Mängel also befunden. Die Spitalpfleger haben sich darum erboten, alle Mängel abzuschaffen, und eine gewisse Speisetafel zu machen, die vorher im Spitale nit gebräuchlich gewesen. Dem Joh. Georg Teuffl ist von mir bescheidentlich angedeutet worden, daß er mit dem Beneficio laut seines Reverses auch wolle dankbarlich verlieb nehmen; denn die Pfründner haben allzeit drei Trachten, Teuffel will alle Tage 3 Maß Bier haben, da er sich doch nur auf 2 eingekauft hat.

Seelhaus. Darin sind 8 Personen. Otto Beringer ist darüber Verwalter. Sie haben wochentlich einen Laib Brod, Milch, Erbsen, Gerstenzeug, am Sonntag Fleisch, quartaliter vom Hofmarksherrn Neumeier zu Ettmansdorf Suppe, Fleisch, jedes 1 Maß Bier und auf Martini eine Gans. Es wäre besser, wenn man dieses Haus in der Stadt verkaufte und vor der Stadt ein Lazareth aufrichtete, das zur Zeit der Pest zu gebrauchen wäre. Vom Siechhause (auffer den Brücken) heißt es: darn sind 3 Personen, und ist die obere Stube noch auszubauen.

Armenpflege. An die Stelle der freien Liebesthätigkeit, die in katholischer Zeit unter Leitung der Kirche sich der leiblichen und geistigen Noth des Armen aus religiöser Rücksicht mit warmem Herzen angenommen, trat seit dem 16. Jahrhundert in protestantischen Staaten die obligatorische Armenpflege als Amts- und Polizeisache. Auch in Schwandorf waren die Pflichtbeiträge eingeführt. In dem Protokolle heißt es darüber: Ist die Rechnung tempore visitationis noch nicht aufgenommen gewesen, weil der Stadtschreiber todt krank war. Es ist auch solche in keiner richtigen Ordnung und wird das Almosen ungewissen Leuten verliehen. Ist dieß Jahr 42 fl. 3 Schill. 28½ dl. gefallen, davon den Armen ausgetheilt worden 6 fl. 3 Schill. 6 dl.

Was vornehme Häuser allda sind, die haben Almosenbüchsen und fällt darin das Jahr über 10 fl. Ist mit Pfar-

rer und Pfleger darauf geredet worden, und wollen die daran sein, daß bessere Ordnung und Richtigkeit gehalten werde.

Das Einkommen der Kirchen wird alle Jahre vom fürstlichen Pfleger zu Hof verrechnet. Wer die vacirende Meß, das reiche und gefallene Almosen, des Spitels und Seelhaus Einkommen verrechne, und über das Kapell zum Salvator verordnet, ist in vorigen relatis zu finden. Pfleger uad Pfarrer ist bei Aufnehmung solcher Rechnungen zugegen. Filiale Fronberg. Wird vom Stadtprediger in Schwandorf alle Sonn- und Feiertage mit Predigen und Sakramentreichen fleissig versehen. Ist Junker Joh. Wilhelm v. Guttenberg als Collator wegen Todes seines Vaters bei der Visitation nicht erschienen, daß ich etlicher anbefohlener Punkten halber eine gebührende Nachfrag nicht hab gebrauchen können. Möcht vielleicht im Vorüberziehen geschehen können, wann ich nach Vohenstrauß reise und ihn daheim treffe. NB. Derselbe soll mehrere Grundstücke und Renten, die ursprünglich zur Pfarrei gehörten, an sich genommen haben. Jene, die um die Sache wissen konnten, getrauten sich nicht, gegen den Junker auszusagen; daher wurde der Kirchenverwalter beauftragt, der Sache genauer auf den Grund zu forschen, um das Resultat seiner Erkundigungen neben dem Berichte nach Neuburg senden zu können.

Der Scherg und Thorwart zu Fronberg ist zugleich Messner und maßt sich dafür den Kleinzehent und die Fastenspeis an, die doch dem Prediger zu Schwandorf gebühren. Dem Hafner, welcher den Gesang in der Kirche verricht und dafür alle Sonntag 6 bl. vom Almosen nimmt, hat Magister Prentl diese Besoldung abgestreckt, dagegen läßt nun der Gutsherr das Gesang in der Kirche mit anderer Ungebühr bestellen. Dieweil er den Alumnen in Schwandorf alle 14 Tage die Suppen verabreicht, so gebraucht er alle Sonntage zwei von ihnen zur Verrichtung des Gesanges, wodurch dann

die Musik in der Stadt entblößt wird. Darum ist die Bestellung des Meßners, der zu Fronberg den Gesang verricht, in Allweg von Nöthen.

Dieß der hauptsächliche Inhalt des Pfarr- und Kirchen-Visitations-Protokolls vom Jahre 1603.

Im Jahre 1603 waren sowohl der Rektors- als Cantorsdienst erledigt. Weil nun jüngst ein fürstlicher Befehl vorlag, daß Landeskinder vor den Fremden zu Kirchen- und Schuldiensten sollten befördert werden, so entschloß sich der Rath, eines ihrer Stadtkinder, den zu Wittenberg studirenden Michael Meirner, durch einen eigenen Boten zum erledigten Rektorat abzufordern. Derselbe nahm die Einladung an, und drückte in einem aus Wittenberg 5. Juli 1603 an Burgermeister und Rath gerichteten latein. Briefe die Gefühle seines Dankes für den ehrenvollen Antrag aus, dessen er sich kaum würdig erachte, da ihre Wahl vor so vielen anderen befähigten Männern gerade auf ihn gefallen ist, und versprach mit möglichstem Eifer sich dem Dienste seiner geliebten Vaterstadt zu widmen. Den erledigten Cantorsdienst erhielt ebenfalls „ein Burgerskind", der zu Wittenberg studirende Dietrich Hiembl.

47.

Hanns Schieber empfängt im Jahre 1604 zu Neuburg Namens des Spitals die fürstliche Belehnung auf den Hof zu Strißendorf und 3 Tagwerk Wiesen zu Rüdern. Der Stadtprediger Jakob Prentel kam 1604 als Prediger nach Regensburg, wo er 1613 an der Pest starb.

Ein Inventarium der Pfarrkirche vom Jahre 1604 zählt den Bestand der Kirchenbücher auf: Kirchenordnung in fol. an. 1543, an den 4 Orten beschlagen, mit Leder gebunden, gedruckt zu Nürnberg durch Johann Peterum. — Neue Kirchenordnung, an den 4 Orten beschlagen, in folio, gebunden mit weissem Leder, gedruckt zu Nürnberg durch Dietrich Bern-

lach 1570. — Bibel in 2 Theilen: Dr. Martini Luther, an den 4 Orten beschlagen, in Regalpapier gebunden, gedruckt zu Frankfurt durch Johann Feierabend 1580. — Kirchenpostill Dr. Luthers, von Ottmar Reger, gewesenen Stadtschreiber testirt. — Psalter in Kleinfolio, ist aber etlichermassen zerrißen. — Summarium über die ganze Bibel durch M. Veit Dietrich, gedruckt zu Nürnberg 1578 durch Kath. Berlachin und Johann von Bergs-Erben, in Fol. Weißleder gebd. und an 4 Orten beschlagen. — Formula Concordiä, in Fol. Weißleder gebunden, gedruckt zu Dresden 1580 durch Martin Stöckl und Himmelberger. — Eheordnung in Quart, grün gebunden, gedruckt 1579. — General-Artikel in Quart, in Altpergament eingeheft, gedruckt zu Lauingen durch Linhard Steinmichl 1579.

Unter dem Titel Kirchenkleinodien werden nebst den beiden Kelchen und den 4 Thurmglocken, von denen bereits im Jahre 1552 die Rede war, nur noch ein messingenes Taufbecken, ein Taufkessel, eine neue Maßkanne, sowie etliche Altartücher und 2 Corporalien sammt Tüchlein als vorhanden aufgeführt.

In Bezug auf örtliche Beschaffenheit werden in der von Pfleger Georg Teufel im Jahre 1605 angefertigten Kirchenrechnung gelegenheitlich des Vortrags bei Schwandorf genannt: Marktplatz, Regensburger Gasse, Spitalgasse, Breitegasse, Judengasse hinter dem alten Bräuhaus; ferner der Schießwörth, die alte Schießmauer im Sande gegen den Rabenstein, der Spielberg, die lange Meile, auf welcher Lindenbäume stehen. Des Hanns von der Grün Wohnung steht neben dem Pfleghof. Die Stadt giebt von des Modlers Haus, so zu der Stadt Rathhaus gebrochen worden, 34 kr. 2 dl. Zins an die Kirche; das Pflegamt bezieht Gefälle wegen des Gotteshauses, davon die beiden Brücken über die Naab zu unterhalten sind. Hinter der Stadtmauer am Berge befinden sich Gärten.

Am 30. Juli 1605 wurde auf Befehl des Herzogs Philipp Ludwig in allen Kirchen des Herzogthumes Neuburg feierlicher Gottesdienst mit einer Predigt und einem von der Regierung vorgeschriebenen Gebete gehalten zur Erinnerung, daß vor 100 Jahren an diesem Tage das Herzogthum Neuburg errichtet worden war.

Ueber die festtägliche Kleidertracht, die damals bei Burgern und Burgersfrauen in Schwandorf üblich war, belehrt uns ein Gemälde, die Auferstehung Christi darstellend, welches Hans Kiener zum Andenken seines 1593 verstorbenen Vaters und seiner 1563 verstorbenen Mutter im Jahre 1605 in der Salvatorkirche aufhängen ließ, und worauf die Kienersche Familie in betender Stellung abgebildet ist.

Die Männer trugen einen kurzen eng anschließenden, von oben bis unten zugeknöpften Rock, der bis an die Knie reichte, über demselben einen ebenso kurzen spanischen Mantel in zierlichen Falten, eine kurze, weite Hose, lange Strümpfe und mit Schnallen am Vorderfusse befestigte Schuhe; um den Hals einen weißen gefältelten Kragen und an den Händen weiße Hemdkrausen. Das Haupthaar war kurz geschoren, aber Knebel-, Kinn- und Backenbart ließen sie wachsen.

Die Frauen trugen am Leibe ein langes, bis an die Knöchel herabwallendes Kleid von schwarzer Farbe, und darüber einen etwas kürzeren Mantel ohne Aermel, aber mit einem langen herabhängenden Kragen, als Kopfbedeckung ein weisses Tuch von feiner Leinwand, das zugleich Stirn und Kinn umhüllte; um den Hals einen weissen, gefältelten Spitzkragen.

Friedrich Storr, seit 1603 Meßner in Schwandorf und zugleich Buchbinder, dessen Vater als evangelischer Pfarrer bei St. Georg in Augsburg gestorben war, gab eine Anweisung über das Aderlassen und Schröpfen, letztere in Reimen heraus.

Das Büchlein, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig dedicirt,

führt den Titel: „Tracktätlein für Alle, so Aderlassen und Schrepfen zu gebrauchen benöthigt; — auch für gemeine Balbier und Bader, so sich Aderlassens und Schröpfens unterstehen, hochnöthig und sehr nützlich. Vor vielen Jahren mit sonder Eyfer und Fleiß, menschlicher Gesundheit zu Guetem, durch den hochgelehrten Herrn Alexandrum Seitzen, medicinae Doctorem, in Truck gegeben. Jetzund aber wiederumb von neuem menniglich zu Gutem, neben anderen herrlichen, darzu dienlichen Experimenten, dergleichen beisammen in Truck nie gesehen, mit sondern Fleiß zusammengebracht und in zwei unterschiedliche Theil in Truck verfertigt durch Friedrich Storrn, Burger und Buchbinder zu Schwandorf in der fürstlichen Pfalz. Gedr. in Augsburg 1605 bei Christ. Mang."

48.

Am 31. Juli 1606 wurde eine neue Vermarkung des Burgfriedens nach Inhalt des Privilegiums von 1466 vorgenommen. Die Commission bestand aus dem Landrichter zu Lengenfeld, Marschalk von Gotzmannshausen, dem fürstlichen Kammerrath und Kastner, Georg Reinhardt Breitschädl, dem fürstlichen Richter, Friedrich Reng, dem Landgerichtsschreiber Johann Keil; von Seite Schwandorfs wohnten bei der Pfleger Georg Teufel, der Gerichtsschreiber Balthasar Buchschmied, der Burgermeister Stephan Demleitner, dann 8 des inneren und 7 des äußeren Rathes nebst dem Stadtschreiber Steiding. Jeder Grenzstein war mit der Inschrift: „Schwandorfer Burckthumb 1606" bezeichnet. So oft einer gesetzt wurde, warf der Burgermeister eine Hand voll Mandelkerne unter die mitziehenden Burgerskinder, „welche um Angedenkenswillen dieser Burckgedings-Erneuerung mit Fleiß darzue genommen, einander darumben sich zu zerraufen." —

Der Hofmarksherr zu Ettmannsdorf, Wilhelm Neumaier, dann jener zu Fronberg, Hans Wilhelm von und zu Gutten-

berg, die in dieser Burggedings-Erneuerung Eingriffe in ihre Hofmarkts-Gerechtsame befürchteten, wurden durch die protokollarische Erklärung, daß man hiedurch nichts anderes beabsichtige, als was das Privilegium von 1466 mit ausdrücklichen Worten angäbe, zufrieden gestellt. Als Beistänber des Wilh. Neumaier zu Ettmannsdorf waren bei Verhandlung zugegen: Sebastian Wolf zu Bertholshofen in Traitendorf, Wolf Balthasar Teufel zu Birkensee, Hanns Philipp von Kemnath und Dr. Emmeram Eisenschenk, Advokat aus Regensburg.

An den alten Pfleghof stößt nördlich im rechten Winkel ein neuer, zweigädiger Anbau, der wahrscheinlich im Jahre 1606 unter dem Pfleger Teufel hergestellt wurde, indem das Wappen Teufels und seiner Frau mit der Jahrzahl 1606 an dem Treppenaufgange desselben an der Wand auf einer Steinplatte eingemauert ist.

Ein schönes Denkmal aus Marmor mit religiösen Figuren in erhabener Arbeit, in der Pfarrkirche läßt aus seiner Inschrift entnehmen, daß die von Guttenberg'schen Eheleute zu Fronberg ihr vermuthlich einziges Söhnlein Hanns Adam, $5^1/_2$ Jahr alt, am 16. Juni 1607 durch den Tod verloren haben.

Die gegenseitige Spannung der protestantischen und katholischen Mächte in Deutschland veranlaßte 1609 ein Doppelbündniß, das der protest. Fürsten unter dem Namen Union, und jenes der katholischen Fürsten unter Herzog Maximilian von Bayern, die Liga genannt.

Das Herzogthum Neuburg, welches dem Bündnisse der Union beigetreten war, schrieb 1610 zu seinen Rüstungen ein Zwangs-Anlehen aus, wozu Schwandorf den Betrag von 400 fl. beizusteuern hatte. Außerdem mußte Schwandorf im November 1610 große Lieferungen an Fourage an die bei Regenstauf in Cantonirung liegende Reiterei machen.

Ein am 14. Dezember 1610 eingetretenes Thauwetter verursachte eine große Ueberschwemmung, die mehrere Tage anhielt.

Am 13. Oktober 1610 ſtarb der Pfarrer Chriſt. Zäemann der Aeltere dahier. Ein gewiſſer Simon König empfiehlt in einer überaus artigen Zuſchrift an Burgermeiſter und Rath für die erledigte Pfarrſtelle ſeinen Schwager Joh. Oberndorfer, Pfarrer zu Schmidmühlen, als einen gelehrten, wohl beredten und ganz anmuthigen Theologen.

Am 4. Januar 1611 übernachteten in Schwandorf zwei Fahnen Kriegsvolk. Um Unordnung zu verhüten, bezogen Bürger die Wache, und die Nacht über wurden Pechkränze auf dem Markt-Platze gebrannt. Auch ſonſt zogen im Laufe dieſes Jahres Schaaren von Soldaten durch, einige, um ſich bei Fürſten anwerben zu laſſen, andere, weil ſie ein Patent gehabt, ſich wider das Paſſauiſche Volk im Lande aufzuhalten."

Die erledigte Pfarrei erhielt Chriſt. Zäemann, Prediger zu Laber, ein Sohn des verſtorbenen Pfarrers, und wurde am 10. Juni 1611 durch den Superintendenten Dr. Tettelbach feierlich inſtallirt.

Im Jahre 1611 wurde Michael Meixner, nachdem er 7 Jahre den Rektorsdienſt in Schwandorf verſehen hatte, zum Pfarrer in Pettendorf ernannt. Von dort kam er nach Regensburg, wo er 1626 in einem Alter von 56 Jahren ſtarb.[48])

Als Rektor in Schwandorf folgte M. Joh. Jakob Rüd aus Regensburg, der am 19. Juli 1611 durch Dr. Tettelbach, Superintendenten von Lengenfeld, im Beiſein des Pflegers, Pfarrers, Predigers, aller Schuldiener, der Scholarchen und ſämmtlicher Schuljugend feierlich inſtallirt wurde.

Durch den Majeſtätsbrief Kaiſers Rudolph II. 1609 wurde den Proteſtanten in Böhmen freie Religions-Uebung und Gründung neuer Schulen und Kirchen eingeräumt. Am 3. Auguſt 1611 übergab ein Abgeordneter aus Prag an Burgermeiſter und Rath ein verſchloſſenes Schreiben, worin um einen Beitrag zur Errichtung einer lutheriſchen Kirche

und Universität in Prag gebeten wurde. Die Stadtkammer zahlte hiezu 15 fl. — Der Blasthurm, auch Neuthurm genannt, der wie eine Warte auf einer die Stadt überragenden Anhöhe steht, erhielt im Sommer 1611 eine Verschönerung, in dem sein Mauerwerk durch Nürnberger-Tüncher restaurirt und sein Thurmknopf gut in Feuer vergoldet wurde, daß sein Glanz das Auge des Wanderers schon von Ferne auf sich zog.

Die Stadtgemeinde scheint mit den Leistungen des Rektors M. Joh. Jakob Rüd nicht wohl zufrieden gewesen zu sein, und suchte seiner schon im nächsten Jahre seiner Anstellung wieder los zu werden. Man verwendete sich daher für ihn bei der Landes-Regierung um eine Predigerstelle. „Er scheine, heißt es in der Bittschrift, zum Ministerio geeigneter als zum Schuldienste, habe auch des Predigers Stelle schon etlichemale zu Fronberg vertreten und dort ungemeines Lob (eximiam laudem) eingeärntet. Man möge ihnen statt seiner einen Lehrer, der in der Schule zu Lauingen gebildet worden, zusenden." Rüd kam in der Folge als Diakon an die St. Lorenzerkirche in Nürnberg, wo er am 18. März 1654 starb. Von seinen Druck-Schriften sind bekannt: Apotheca animi. Leichen-Predigten.[49])

An seine Stelle als Rektor in Schwandorf kam Wolf Baumgärtner, welcher 1629 als Inspektor und Präceptor der 1. Lateinklasse zu Regensburg genannt wird.[50])

Im Jahre 1613 zeigte sich die gefürchtete Pest allenthalben in der Umgegend, und wüthete besonders heftig in Amberg. In Schwandorf wurden vor jedes Thor zwei Wächter gestellt, um Allen, die aus verdächtiger Gegend kamen, den Eintritt zu verwehren.

Im Jahre 1613 war Johann Stockmayer von Regensburg deutscher Schulmeister zu Schwandorf. Von ihm liegt im Vereinslokal des hist. Ver. d. Oberpfalz eine auf einem

Pergament-Regalbogen gezeichnete Musterschrift in fünferlei Manieren, die große Kunstfertigkeit im Schreiben verräth.

Balthaser Reinhardt empfängt als Lehensträger des Spitals zu Schwandorf in Neuburg die Belehnung mit dem Hofe zu Strissendorf. Die Urkunde vom Jahre 1614 enthält das Monats-Datum in der zweifachen Bezeichnung — „3. Juni alten und 13. Juni neuen Kalenders." Nach dem Julischen Kalender war nämlich die Dauer des Jahres um $^1/_5$ Stunde zu groß gemessen, wodurch sich im Laufe von beinahe 1500 Jahren ein Rückstand von 10 Tagen gegen die richtige Zeit ergab. Diese Differenz wirkte störend auf die Feier des Osterfestes, das nach kirchlichen Satzungen jedes Jahr am ersten Sonntage nach dem Voll-Monde im Frühlings-Aequinoctium (21. März.) abgehalten werden sollte.

Die aus dieser Rücksicht vom Papste Gregor XIII. verbesserte Zeitberechnuug fand auf Seite der Katholiken bei ihrer Bekanntmachung im Kalender 1582 willige Annahme, während die Protestanten damit noch lange säumten, oder sich, wie oben geschah, des alten und neuen Kalenders zugleich bedienten.

Dem Herzoge Philipp Ludwig, der am 22. Aug. 1614 gestorben ist, folgte sein Sohn Herzog Wolfgang Wilhelm in der Regierung. Unter ihm beginnt für Schwandorf durch Wiedereinführung der katholischen Religion eine neue Aera.

Quellenverzeichniß.

3. Buch.

I.

31.

[1]) Zschokke bayer. Geschichte B. II. S. 516. Anmerkung. [2]) Schwand. St. Arch. — [3]) Bischöfl. Registr. [4]) Schwand. St. Arch.

32.

[5]) Hist. Ver. d. Oberpf. B. 18. 418 (†) — Schwand. St. Arch. [6]) Stettners Urk. Samml. für Schwand. Original. — [7]) Fronb. Schl. Arch. — [8]) Urk. Samml. f. Schwand. v. Stettner. — [9]) Pfarr-Registr. — [10]) Saalbuch der Kirche zu Haselbach. — [11]) Fronb. Schl.-Arch. — [12]) Schwand. St. Arch. — [13]) Ebendaselbst.

33.

[14]) Bischöfliche Registr.

34.

[15]) Bischöfl. Registr. — [16]) Fronb. Schl.-Arch. — [17]) Schwand. St. Arch. — [18]) Bischöfl. Registr. — [19]) Ried, Cod. dipl. p. 1154. — [20]) Relation über ursprüngl. Herk. d. Domkapitl. Pfarreien. Manuscr. — [21]) Fronb. Schl. Arch. — [22]) Spital-Saalbuch. — [23]) Bischöfl. Registr. — [24]) Ried, Cod. dipl. p. 1161. — [25]) Fronb. Schl. Arch.

II.

35.

Vormerkung. Jene Notizen, bei denen ferner keine Quelle mehr bezeichnet ist, wurden entweder aus den Archiven des Pfarr-

amtes, Magistrats und des Fronberger Schloßes, oder aus andern örtlichen Quellen gezogen.

[26]) Zschokke, bayer. Gesch. Bd. III. S. 82. — [27]) Struve, pfälz. Kirchen-Historie. B. IV. S. 25. [28]) Zschokke, B. III. S. 82. — [29]) Ried, cod. dipl. T. II. p. 1183.

36.

[30]) Zschokke, B. III. S. 82. — [31]) Ebenda S. 155. Anmerk. S. 368. — [32]) Ebenda, B. III. S. 90. — [33]) Kirchenreformation in Regensb. B. II. S. 200. Anmerk.

37.

[34]) Zschokke, B. III. S. 155. — [35]) Reisach, Gesch. d. H. Neuburg. — [36]) Ried, Cod. dipl. T. II p. 1195.

38.

III.

39.

40.

[37]) Menters Gelehrt. Lex. p. 22. 30. Stettner, Not. Samml. f. Schwand. [38]) Urk. Samml. f. Schwand. v. Stettner Orig.

41.

[39]) Hist. Ver. N t.-Samml. f. Schwandorf. — [40]) Urk. Samml. f. Schwandorf v. Stettner.

IV.

42.

[41]) Lipowsky, bayr. Musiklexikon.

43.

[42]) Histor Ver. d. Oberpf. Notiz-Samml. f. Schwand. Original. — [43]) Ebendaselbst. — [44]) Verhandl. d. hist. Ver. d. Oberpf. B. XIII. 137. — Lipowsky, bayr. Musiklexikon. 198. — [45]) Serpilii Reginoburgens. p. 32.

44.

[46]) Notiz. Samml. f. Schwandf. v. Stettner.

45.

[47]) Ueber den Ursprung der Domkapitel. Pfarreien. Manser.

V.

46.

47.

48.

[48]) Serpilii Regino burgens. p. 59. [49]) Kobolt Gelehr. Lexic. B. I. [50]) M. Chr. Zippelius, Programm zu 1722.

Viertes Buch.

Vom Regierungs-Antritte Herzogs Wolfgang Wilhelm zu Neuburg bis zur Wiedervereinigung des Herzogthumes Neuburg mit Bayern. Vom Jahre 1614 bis 1778.

I. Abschnitt.

Vom Jahre 1614 bis 1630.

49.

Herzog Wolfgang Wilhelm bestätigte in einer Urkunde aus Neuburg vom 6. Juli 1815 der Stadt Schwandorf ihre alten Rechte und Freiheiten in der herkömmlichen Form.

Ein künstlich aus Holz geschnitzter Schild mit dem farbig gefaßten Familienwappen in der Salvatorkirche läßt entnehmen, daß Junker Veit Phil. Holzschuer von Neuburg auf Steinberg am 17. Oktober 1615 gestorben und hier beerdigt worden sei.

An die Stelle des verstorbenen Stadtpredigers M. Wolf Wilhelm Bruno (Braun) kam sein Bruder Ludwig Bruno, Sohn des vormaligen Superintendenten Tob. Bruno zu Lengenfeld. Dieser feierte am 25. März 1617 zu Schwandorf seine Hochzeit mit Maria Sebald, der Tochter des Friedrich Sebald, Pfarrers zu Hainsacker, nachmals Consistorial-Assessor zu Regensburg. Zwei lateinische Gedichte, auf einem Quartbogen in Fol. gedruckt, das eine von Zacharias Freudenreich, Rath und Advokaten zu Regensburg, das andere von Johann Wilkofer, Conrektor am lutherischen Gymnasium da-

ſelbſt beſangen in zierlichen Bildern und feinen Anſpielungen die frohe Bedeutung des Feſtes.

Als Stylprobe dürfte die Anführung der erſten Strophe aus Wilkofers Gedicht nicht ohne Intereſſe ſein. Sie lautet:

„Quando suum Tirili Tirili Tiri-Tirlire tractim —
Cantat alauda solum pervernum, nuncia veris:
Floraque per riguuas incedens florea valles
Omniparam convestit humum florentibus herbis:
Bruno, salutiferi verbi Praeco Entheus, illa
Suggestns Hyblaea Charis, Suadaeque medulla:
Atque Maria venusta Venus, melioribus annis,
Sacra parant Veneri, Veneris duo corcla Diones.

Zu Deutſch etwa:

Zur Zeit, wo die Lerche als Botin des Frühlings ihr trillernd Lied allmälig durch die verjüngte Flur anſtimmt, und die bunt geſchmückte Flora, über bewäſſerten Gefilden ſchwebend, ihre Blüthen und Blumen auf die fruchtſproſſende Erde herabſtreut: — bereiten Bruno, des heilbringenden Wortes begeiſterter Herold, jener Honigmund auf der Kanzel und der Beredſamkeit Meiſter, ſowie Maria, die anmuthige Venus, in beſſeren Zeiten der Venus ihr Opfer, die zwei lieben Herzchen der Venus Dione.

50.

Im Jahre 1617 waren es gerade 75 Jahre, ſeitdem Herzog Otto Heinrich von Neuburg durch ſeinen Machtſpruch die katholiſche Religion gewaltſam aus ſeinem Lande verdrängt und die lutheriſche Lehre darin eingeführt hat. Herzog Wolfgang Wilhelm, Gemahl der frommen Schweſter Herzogs Maximilian von Bayern, der am 25. Mai 1614 ſelbſt in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückgekehrt war, wünſchte Nichts ſehnlicher, als auch ſeine lutheriſchen Unterthanen wieder mit der alten Mutterkirche zu vereinigen. Zur Durchführung dieſer ſeiner Abſicht hielt er ſich als Landesherr nach

den damaligen Grundsätzen in Religionssachen für ebenso berechtiget, als weiland sein Uroheim Otto Heinrich, der vor 75 Jahren die katholische Religion im Herzogthume Neuburg zu unterdrücken für gut befunden hat.

Der Hergang bei Wiedereinführung der katholischen Religion in Schwandorf ist nach den in Pfarr- und Stadtkammerbüchern zerstreuten Aufzeichnungen folgender. Als ersten katholischen Pfarrer zu Schwandorf ernannte Herzog Wolfgang den Priester Leonhard Strobl aus Viechtach, welchen ihm der Bischof zu Regensburg durch Zuschrift vom 14. März 1617 als einen ebenso frommen, wie gelehrten Mann, von dem sich die Bekehrung der Schwandorfer auf dem Wege der Ueberzeugung und Güte mit Grund erwarten lasse, empfohlen hatte. Hierauf erhielt der Landrichter zu Lengenfeld, Ernst Marschalk, den Befehl, den neuen Pfarrer, sobald er die bischöfliche Bestätigung erlangt hätte, der Bürgerschaft und den Eingepfarrten bei der feierlichen Installation als ihren Seelenhirten vorzustellen. Letztere wurde vom Bischofe auf Sonntag 23. April festgesetzt, und der Landrichter sowohl als der Pfleger und die Bürgerschaft zur persönlichen Anwohnung bei derselben durch eigene Schreiben eingeladen.

Als man in Schwandorf erkannte, daß es sich im Ernste um Wiedereinführung des katholischen Glaubens handle, wurde Alles in Bewegung gesetzt, dieselbe zu hintertreiben. Der Rath entsandte sogleich nach Empfang des bischöflichen Schreibens aus seiner Mitte Abgeordnete nach Neuburg an den Herzog mit einem Bittschreiben, sie bei der lutherischen Religion zu belassen. Ein anderes Schreiben schickte man an den Bischof Albert zu Regensburg, worin man bat, mit der Installation inne zu halten, da ja z. B. die Pfarre in Schwandorf nicht erledigt wäre, und man einer landesherrlichen Entscheidung in dieser Angelegenheit demnächst entgegensähe. Der Pfleger Georg Teufel erklärte dem Bischofe geradezu, daß er der beabsichtigten Installation weder bei-

wohnen könnte noch wollte, da sie wider sein Gewissen stritte. Dieser Protestationen ungeachtet erschienen am 23. April 1617 Morgens die bischöflichen Commissäre — Dr. Wilhelm Weilhammer, Domdechant, und Leonhard Trautwein, bischöflicher Kanzler, sammt dem neuen Pfarrer Leonhard Strobl, um die Installation desselben vorzunehmen. Allein ihr Empfang war nicht der freundlichste. Die ganze Stadt gerieth bei ihrer Ankunft in Aufregung; das Volk stieß theilweise Geschrei und Spottreden aus, und ließ sie weder den Pfarrhof noch die Kirche betreten. Der Landrichter von Lengenfeld war ausgeblieben, der Pfleger ließ sich nicht sehen. Als man nach ihm schickte, hieß es, er wäre verreist. Kaum räumte man den Commissären ein Zimmer auf dem Rathhause ein. Während sie da verweilten, läuteten die Glocken zum lutherischen Gottesdienste und Alles strömte der Kirche zu.

Nach dem Gottesdienste ließen die Commissäre den Burgermeister und Rath zu sich auf das Rathhaus entbieten. Sie erschienen, aber alles Zureden konnte sie nicht vermögen, die Kirchenschlüssel auszuliefern und der Installation des neu ernannten Pfarrers beizuwohnen. Während man auf dem Rathhause unterhandelte, kamen endlich die sehnlichst erwarteten Abgeordneten von Neuburg zurück, jedoch wie es schien mit wenig erfreulichen Nachrichten. Dennoch verharrte der Rath in seinem Widerstreben, und die Commissäre sahen sich nach vielem vergeblichen Hin- und Herreden gezwungen, gegen Abend unverrichteter Dinge nach Regensburg zurückzukehren.

Der Pfarrer Leonh. Strobl blieb die Nacht über in Schwandorf, und begab sich des anderen Tages nach Allersburg zu dem dortigen Pfarrer, um daselbst den weiteren Ausgang der Sache abzuwarten. Ueber seinen Abzug äußert er sich in einem Brief an den bischöflichen Kanzler Trautwein unter Anderem also: „Fragen Ew. Magnifizenz nur den Boten, wie in meinem Wegreiten ein Jubel, Frohlocken, öffentlich

Aufschreien und bös Wünschen gewesen, daß ich gleich selbst mitlachen müssen. Dann hat der Hildebrand mir ein Pferd gegeben, dem alle Eisen geschlottert, eines hat er verloren, und ist einmal — nach der Schwandorfer Wunsch — gar mit mir gefallen."

Diese Widersetzlichkeit war Ursache, daß vom Herzoge an die Bürgerschaft ein strenger Verweis und an den lutherischen Pfarrer der geschärfte Auftrag erfolgte, sich aller geistlichen Amtsverrichtungen zu enthalten und nach Vorausempfangnahme einer viertljährigen Besoldung Stadt und Pfarre ungesäumt zu verlassen. Jetzt erst räumte Christ. Zäemann den Pfarrhof und schickte sich an, mit Frau und Kindern anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Sein Reiseziel war vorläufig Amberg. Beim Siechhause an der äußeren Brücke angelangt, erhob er sich in seinem Wagen und hielt von da eine Abschiedsrede an das Volk, das ihn bis hieher begleitet hatte. Unter andern ließ er darin die Hoffnung durchblicken, das Licht des wahren Evangeliums würde in Schwandorf nicht gänzlich löschen, sondern vielleicht in Bälde wieder neu aufleuchten. Die Sakristei war ausgeleert und zum Spotte nur ein altes Narrenkleid darin aufgehängt geblieben. Der Berichterstatter den Spott erwidernd meint, es sei geschehen, um daraus abzunehmen, „wer bisher hier gewohnt und das Regiment geführt habe."

Die Einführung des katholischen Pfarrers wurde nun unabänderlich auf Pfingstmontag 18. Mai 1617 anberaumt und hiezu weltlicher Seits der Statthalter Adam Frhr. von Herbertsdorf und der Domherr Johann Ernst Neusesper, vom Bischofe aber der Generalvikar Michael Speer abgeordnet. Diese Instellation ging zwar dießmal ohne Widerstand vor sich; allein die Rückkehr der Bürgerschaft zur katholischen Kirche war hiedurch noch keineswegs vollbracht.

Die vielen und tiefen Vorurtheile, welche der Bürgerschaft während der durch 3 Generationen andauernden Kir-

chentrennung in Schwandorf gegen den katholischen Glauben beigebracht worden waren, machten die Bemühungen des eifrigen Pfarrers Strobl lange Zeit vergeblich und sein Seelsorgeramt ebenso beschwerlich als gefahrvoll. Niemand wollte seine Predigten hören, der hl. Messe beiwohnen, die Kinder zur Taufe bringen, oder die heiligen Sakramente empfangen. Der Gottesdienst wurde häufig durch Geschrei und Lärm vor den Kirchthüren gestört.

Am Frohnleichnamsfeste 1617 weigerten sich Rathsherren und Burger, den Himmel zu tragen und der Prozession anzuwohnen. Man gestattete dieselbe nur um den Kirchhof, nicht aber durch die Stadt; ließ der Pfarrer sich öffentlich sehen, so wurde er von den Bürgern verhöhnt und nicht selten von muthwilligen Buben mit Steinen geworfen.

Unterdeß ließ man kein gelindes Mittel unversucht, um das verirrte Volk auf bessere Gesinnungen zu bringen. So schreibt Pfarrer Strobl: „Auf Michaelis 1617 geschah eine Commission wegen der Reformation, aber ohne Frucht. Bald hernach ward sie zum zweitenmale gehalten, aber wegen des Volkes Halsstarrigkeit ward ebensowenig, als zuvor ausgerichtet."

Am 6. Januar 1618, dem Feste Epiphaniä, beichteten 31 Personen, vermuthlich die Gesammtheit der Katholiken dahier. Im Laufe des Jahres bekehrten sich nur 4 Personen und 7 Kinder wurden katholisch getauft.

Dem Pfarrer wurde seine ohnedieß schwere Bürde noch vermehrt durch die ihm nebenbei übertragene Pastorirung der benachbarten Pfarreien Wackersdorf, Neukirchen und Wiesdorf. Er selbst schreibt darüber: „Am 20. Juni 1618 bin ich, wiewohl ich bei fürstl. Durchlaucht stark darwider gebeten, von Hr. Johann Zeiller, Richter zu Lengenfeld, als Pfarrer in Wackersdorf, und am 24. Juni darnach von Junker Melchior Altmann, Pfleger allhie, als Pfarrer zu Wiesdorf und Neukirchen installirt worden."

Im Laufe des Jahres 1619 wurden 26 Kinder katholisch getauft. Die letzte lutherische Taufe geschah am 30. April 1617. Die erste in dem Pfarrbuche vorgetragene kath. Taufe ist vom 18. August 1618 an Marg. Seitz, des Georg Seitz, Soldaten von Auerbach, Tochter.

Als 1619 Hans Wilhelm von Guttenberg auf Fronberg starb, behielt dessen Wittwe Margareth, geborne von Zedwitz, einen lutherischen Diakon, Laurentius Majenus, trotz fürstlichen Verbotes bei sich, welcher die Schwandorfer in ihrem Widerstreben gegen die katholische Rel gion bestärkt zu haben schien. Deßhalb wurde derselben seine ungesäumte Entlassung durch herzogliches Dekret vom 17. September 1619 unter Androhung von schwerer Geldstrafe neuerdings anbefohlen.

Da in Folge der eifrigen Bemühungen des mit unbesiegbarer Geduld und Sanftmuth wirkenden Seelsorgers Leonh. Strobl bis zum J. 1620 die Mehrzahl der Burgerschaft der katholischen Kirche sich angeschlossen hatte, so blieb nur noch die Zahl von 150 Personen beiderlei Geschlechts von ihr getrennt. Diesen sollte nun laut fürstl. Madates die Wahl gelassen werden, entweder binnen 4 Wochen zu convertiren, oder nach Veräußerung ihres Vermögens Stadt und Land zu verlassen.

Bei der für diesen Zweck gebildeten Commission, wo die Erkärung jedes einzelnen Renitenten zu Protokoll genommen werden mußte, waren der Pfleger Wolf Heinrich Sauerzapf von Regenstauf, der Landrichter zu Lengenfeld, der Pfleger zu Pielenhofen, der Pfleger von Schwandorf, Melchior Altmann, der Jesuit P. Sybold und der Ortspfarrer Leonhard Strobl. Von dem bei diesem Verhöre, das volle 5 Tage, vom 5—10. Mai, in Anspruch nahm, zu Protokoll gegebenen Erklärungen ist noch ein abschriftlicher Auszug vorhanden. Es werden darin die Erklärungen von 14 Vor-

geladenen angeführt und lauten wie folgt: „Hanns Kaspar L. sei im geringsten nicht gemeint, von seinem Glauben abzuweichen, er fahre gen Himmel oder gen Hölle. — Abraham Eckart sei auf den evangelischen Glauben getauft worden, dabei wolle er leben und sterben, auch davon nicht abweichen. — Hans Hünkelmanns Wittib will auf ihren Glauben sterben und verderben. — Hanns Demleitner will bei der evangelischen Religion leben und sterben, ungeachtet er wisse, daß vor etlich hundert Jahren der katholische Glauben regiert habe. — Urban Imschlich bleibt bei der evangl. Religion, sie sei recht oder unrecht; wann ihm sein Herr (Herzog) einen Käufer stelle, sei ihm nicht zuwider, zu weichen. — David Lengner gedenkt von seiner Religion nicht zu weichen; habe Luther Unrecht gelehrt, soll es in seiner Seel ausgehen. — Samuel Pfendtner habe mit sonderbarem Bedacht die katholische Religion verändert, weil man ihm bei der katholischen allein zu essen und nicht zu trinken gegeben, will sich aber doch weisen lassen. — Hanns Kraus verharrt mit der Meinung, wenn gleich seine Religion nicht recht, sei er weder der erst noch letzt gen Höll. — Michael Stöckl sei bei seiner Religion hergekommen, wollte sie auch gerne verändern, wenn aber ihre fürstliche Durchlaucht mit Tod abgehen sollte, müßte er wieder umfallen; könne sich demnach noch nicht sobald erklären; warum Dr. Luther nicht im Kloster geblieben, wenn der katholische Glaub recht sei; wolle sich inner 4 Wochen näher unterrichten lassen. — Christ. Popp beharrt, er komme gleich gen Himmel oder gen Höll. — Gg. Popp der Aeltere wendet sich auf den mehreren Haufen. — Sebald Khögel wenn andere katholisch werden, wolle er es auch thun."

Nach Ablauf einer 6 Wochen langen Bedenkzeit fand am 25. Juni 1620 eine abermalige Commission statt, bei welcher 78 Personen ihr Verbleiben bei Luthers Lehre behaupteten, alle übrigen aber zur Annahme des kath. Glaubens sich bereit erklärten. Ob nun jene Renitenten zur Aus

wanderung gezwungen oder noch länger dahier geduldet wurden, läßt sich aus Mangel verläßiger Belege nicht bestimmen, wohl aber, daß man von da ab gegen Widerspenstige noch möglichste Schonung und Nachsicht trug, indem das Pfarrbuch unter Anderm bemerkt, wie Helena Weinzierl, ein altes Weib, „so sich lange gespreitzt und nit wollen katholisch werden" — erst am 24. Juni 1627 zu einer Beicht vermocht werden konnte. Von dem ersten Convertiten Martin Wellhorn im Jahre 1617 bis zu dieser letzten Convertitin im Jahre 1627 liegen volle 10 Jahre inzwischen, ein Beweis, daß man bei dem Bekehrungsgeschäfte in Schwandorf denn doch mit Schonung zu Werke gegangen ist. Dadurch gewinnt auch die Angabe, daß von den Renitenten nur sehr wenige aus der Stadt weggezogen, und diese bald hierauf wieder in ihre Heimath und in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt seien, an Glaubwürdigkeit.

Bei der Dankesfeier wegen Wiedereinführung der kath. Religion am 29. Juni 1620, dem Feste Petri und Pauli, sang P. Sybold das Hochamt, dem Pfarrer Strobl mit seiner Pfarrgemeinde beiwohnte. Dieser ging darunter zum Opfer voran, communicirte mit den Rathsherren unter Einer Gestalt, und gab ihnen dann die Ablution, d. i. Wein aus dem Kelche zu trinken.

Vor dieser ersten allgemeinen Communion hätten Burgermeister und Rath dem Volke mit gutem Beispiele vorausgehen und zuerst beichten sollen. Aber gerade davor soll ihnen besonders bange gewesen sein. Sie versammelten sich also, bevor sie ihre erste Beicht ablegten, auf dem Rathhause und beschlossen, einen aus ihrer Mitte zur Kirche abzuordnen, der es mit dem Beichten probiren und ihnen dann Bericht erstatten sollte. Dieser mit zuvorkommender Liebe und Freundlichkeit wie ein verirrtes Schäflein von seinem Hirten aufgenommen, mit aller Sanftmuth und Schonung behandelt und im Frieden entlassen, kehrte voll Freude auf das Rath-

haus zu seinen harrenden Collegen zurück und erzählte ihnen die gute Aufnahme im Beichtstuhle. Da faßten alle andern Muth, die so sehr gefürchtete Beicht abzulegen.[51])

Mit dem Religionswechsel wurden auch neue Lehrer angestellt. Die Stadtkammerrechnung von 1620 meldet: „dem lateinisch. Schulmeister und Schülern, als sie das neue Jahr angesungen in Beisein etlicher Herren bei Hans Tauser, 15 kr." Deutscher Schulmeister war Wolf Humanus. Kurz darnach heißt es: „Martin Kern von Velburg, lateinischer, und Georg Neyß, deutscher Schulmeister, neu aufgenommen; Leikauf 2 fl. 15 kr." Aus derselben Stadtkammerrechnung erhellt, daß das Fronleichnamsfest 1620 feierlich begangen und zu Ehren des Festes die Geschütze zu Salutschüßen auf den Berg gebracht wurden.

51.

Die Vorspiele des unheilvollen dreissigjährigen Krieges hätten allmälig begonnen. In kluger Vorsicht für zufällige Ereignisse war man den Sommer über eifrig bedacht, zur Sicherung der Stadt gegen feindliche Ueberfälle geeignete Anstalt zu treffen. Rings um die Stadt zogen sich ohnehin schon 40 - 50 Fuß hohe Mauern, an denen von je 50 zu 50 Schritten abwechselnd Thürme und Rondelle, mit Brustwehren und Schießscharten versehen, angebracht waren. Tiefe und breite Gräben, die zum Theil mit Wasser gefüllt werden konnten, erschwerten den Zugang von Außen. Nun wurde 1620 alles Schadhafte an Thoren, Mauern und Gräben sorgfältig ausgebessert, das Fallgatter vor dem Ettmannsdorfer Thore niedergelassen, an der Naab Wandhölzer aufgezogen und Blenden gemacht, die Gänge innerhalb der Stadtmauer mit Brettern neu belegt, Wachthäuser errichtet, an den Thorhäuseln Holz eingeschnitten, „darauf die Musketen zu legen", auf den Thürmen Brücken zu dem Geschütze gemacht, die metallenen

Stücklein Geschütz auf den Blasthurm gehängt, zahlreiche Igel, d. i. lange, vorn zugespitzte Hölzer gegen Reiterangriffe, auf Blockwägen geladen und an Thoren, Brücken, Straßen und Wegen aufgestellt, „der Esel gemacht und aufgerichtet," Pulver angekauft.

Die Bürger waren seit uralter Zeit in den Waffen geübt, um im Falle der Noth ihre Mauern vertheidigen zu können. Nun wurden die Schießübungen im Wörth, wo ein der Commune gehöriges Schützenhaus bestand, den Sommer über um so fleißiger betrieben, Waffen und Rüstung durch die Hauptleute genauer besichtigt, und Alles angeordnet, als ob der Feind schon vor den Thoren stände.

Wohl fanden im August und September 1620 einige Durchzüge von Kriegsschaaren statt; allein von verübter Gewalt und Plünderung geschieht keine Meldung.

Zu Anfang Dezember 1620 rechnete man in Schwandorf zuversichtlich auf einen Besuch des Herzogs Wolfgang Wilhelm. Man hatte den Ehrenwein bereits angeschafft, auch die Thürmer von Weiden und Neuburg mit ihren Leuten zum fürstlichen Empfange bestellt. Der Stadtschreiber wurde am 29. November nach Lengenfeld entsendet, um Erkundigung einzuziehen, wann der Fürst ankäme. Als man am 1. Dezember jeden Augenblick mit gespannter Erwartung der Ankunft des Herzogs entgegensah, kam endlich der Stadtschreiber angeritten mit der Meldung, daß für diesmal aus des Fürsten Besuch nichts würde. So waren Burgermeister und Rath gezwungen, den Ehrenwein selbst zu trinken und die geladenen Thürmer mit einer Vergütung von 21 fl. wieder zu entlassen.

Dagegen traf der Herzog mit seiner Gemahlin Magdalena auf seiner Rückreise von Karlsbad ein andersmal (das Jahr wird nicht genannt) auf Besuch in Schwandorf ein und erhielt dabei einen festlichen Empfang. Die Pfarrkirche prangte damals zu Ehren der hohen Gäste in vollem Schmucke, und

es priesen lateinische Inschriften unter dem herzogl. Wappen, welches an geschmückten Säulen vor dem Eingange zur Kirche angebracht war, die Verdienste des Fürsten um Wiederherstellung der kath. Religion in Schwandorf.

Während Herzog Maximilian von Bayern wider den Pfalzgrafen Friedrich in Böhmen kämpfte, streiften 1621 raubsüchtige Truppen des Grafen von Mansfeld unter Mord und Plünderung bis vor die Thore der Stadt, wohin sich zahlreiche Familien vom Lande geflüchtet hatten, um daselbst Schutz und Sicherheit zu finden.

Das Kirchengebot, sich während der 40 tägigen Fasten vom Genusse der Fleischspeisen zu enthalten, schien den neubekehrten Schwandorfern eine zu lästige Sache. Sie baten daher 1621 durch die abgeordneten Bürger Hanns Fuchs und Hanns Berger bei dem Bischofe um Dispensation, „dieweil die Fastenspeisen zu theuer und nit wohl zu bekommen wären." Es wurde ihnen hierauf gestattet, in der Fasten bis Sonntag „Laetare" (3. Sonntag vor Ostern) Fleisch zu essen.

Weil Pfarrer Strobl noch immer der einzige Priester nicht nur für Schwandorf, sondern auch für die benachbarten Pfarreien Wiselsdorf, Neukirchen und Wackersdorf war, so waren zu Ostern auf Ersuchen des Pfarrers zwei Jesuiten, P. Jakob Wanderer und P. Oswald Koskanus, zur Aushilfe in der Seelsorge zu Schwandorf anwesend.

Zu Ostern 1622 versäumten viele Personen weiblichen Geschlechts die österliche Beicht, und wurde zur nachträglichen Ablegung derselben Termin vom 11—17. Juli vom Pfarramte anberaumt.

Durch gegenseitige Vereinbarung zwischen den Bürgern von Schwandorf und Lengenfeld im Jahre 1622 wurde beschlossen, daß künftig die Schwandorfer alljährlich am St. Georgenfeste in feierlicher Prozession nach Lengenfeld, und die von Lengenfeld an St. Jakobsfeste nach Schwandorf ziehen sollen.

Dem Schulrektor Martin Kern von Velburg folgte 1622 Balthasar Molitor als Organist und Rektor. In seinem Bestallungsbriefe vom 16. Dezember d. Js. heißt es unter Anderm: „Vor allen solle derselbe die ihm anvertraute Jugend zur Gottesfurcht, Andacht und Ehrbarkeit anleiten, und neben dem Cantor oder deutschen Schulmeister dieselbe im Deutsch- und Latein-Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Dekliniren, Conjugiren, Expliziren, Auswendiglernen, Construiren und Componiren, fein bescheidentlich in der Güte und nicht etwa mit Ungestüm und heftigem Zorn unterweisen." Sein Sold sei 70 fl. und 12 Viertel Korn vom vacirenden Meßamt, freie Herberge und zweiundzwanzig Klafter Holz.

Im Jahre 1622 kam die Hofmark Fronberg durch Kauf an Goswin von Spiring aus den Niederlanden, Statthalter zu Neuburg.

Am 23. September 1625 feierte Peter Rosa, fürstlich sächsischer Hauptmann, in Schwandorf seine Vermählung mit Maria Magdalena, des Pflegers Melchior von Altmann Tochter, wobei Lorenz Fabrizius, sächsischer Gesandter und Hauptmann zu Maihof, als Zeuge gegenwärtig war.

Pfleger Melchior Altmann starb gegen Ende dieses Jahres und folgte ihm Dietrich Altmann im Pflegamte. Zu Anfang des Jahres 1626 verbreitete sich das falsche Gerücht, als wäre in Schwandorf die Pest herrschend, und alsbald sah sich die Stadt fast ganz abgesperrt, so daß Handel und Wandel stockten. Da fand sich der Rath veranlaßt, am 21. Jan. d. J. an alle umliegenden Städte und Märkte eigene Schreiben zu schicken, um den Ungrund jenes Gerüchtes darzuthun und sie zur Wiederanknüpfung des unterbrochenen Verkehres mit Schwandorf zu vermögen.

Pfarrer Leonhard Strobl, herzoglicher Rath und Canonikus zur alten Kapelle in Regensburg, wurde 1626 zum Dechant des Kapitels Schwandorf erwählt. Derselbe ließ

1628 in der Salvatorkirche auf dem Gottesacker zwei neue Seitenaltäre auf seine Kosten errichten.

Eine Viertelstunde südöstlich von Schwandorf erhebt sich in der Ebene ein fast gleichmässig runder, von allen Seiten frei stehender Hügel mit einer weiten ebenen Oberfläche, der in alten Urkunden unter dem Namen Spielberg vorkömmt. Dieser Name führt mich wieder zu den Urbewohnern im untern Naabthale, den alten Nariskern, zurück. Bekanntlich verehrten die heidnischen Narisker den Belenus (Ἥλιος, Sonnengott), zu deutsch Biel genannt, als ihre vornehmste Gottheit, der sie auf Hügeln ihre Opfer darbrachten. Vermuthlich war der Spielberg damals ein dem Götzen Biel geweihter Opferplatz, welcher davon der Bielberg genannt wurde und mit der Zeit seinen Namen in Spielberg verändert bekam. Auf dem Spielberge stand, wie bereits erwähnt, ehemals eine Kirche zu Ehren des hl. Erzengels Michael, die zu Anfang der Reformation zerstört und durch einen Galgen ersetzt wurde. Der Pfleger Dietrich Altmann ließ im Jahre 1629 den Galgen auf dem Spielberge abbrechen und daselbst vorläufig bis zur Wiedererbauung eines Kirchleins drei Kreuze aufstellen, wovon der Berg allmälig den Namen Kreuzberg erhielt.

Am 10. August 1629 feierte Friedrich Moller zu Halzenhofen und Hochdorf in Schwandorf seine Hochzeit mit der Wittwe des Pflegers M. Altmann, Herrn auf Wintzer, Regendorf und Edelhofen.

Die im Jahre 1629 erfolgte Ueberweisung der bisher kurpfälz. Provinz Oberpfalz an Bayern brachte für die Verkehrs-Verhältnisse von Schwandorf mit der nahen Oberpfalz keine Erleichterung der alten Zoll-Beschränkungen.

Jonas Ulmann wird 1630 als Schulmeister und Organist zu Schwandorf aufgeführt.

II. Abschnitt.

Vom Jahre 1630—1663.

52.

Der böhmische Krieg, von dem man Anfangs glaubte, er werde auf die Grenzen dieses Landes beschränkt bl iben, nahm im Laufe der Ereignisse seine Verbreitung über ganz Deutschland. Schwandorf, am Knotenpunkte der Straßenzüge aus Böhmen und Sachsen nach Nürnberg und Regensburg, kam in Folge seiner Lage in vielfach harte Berührung mit den damaligen Kriegsereignissen.

Durch den Sieg bei Leipzig am 7. September 1631 stand dem Schweden-König Gustav Adolph der Eingang nach Bayern offen. Um Regensburg vor einem Ueberfalle aus der Oberpfalz zu decken, standen wie anderwärts an der Naab so auch in Schwandorf den Winter über bayer. Truppen. Ein Reisepaß für den Bürger Abraham Demleitner von Schwandorf nach Regensburg, gefertigt am 10. Februar 1631 und unterzeichnet von Johann De Werth, läßt entnehmen, daß dieser im Jahre 1631 in bayerische Dienste aufgenommene, berühmte Reiteroberst damals um Schwandorf ein Armeecorps commandirt habe.

Im Frühjahre 1632, wo Gustav Adolph an der Spitze seiner bewährten schwedischen Krieger in München einzog, stand Kurfürst Maximilian von Bayern bei Regensburg und rückte von da im Juni d. Js. mit seiner Armee über Schwandorf nach Amberg und Weiden, um sich mit Wallenstein, der von Böhmen herkommen sollte, in Verbindung zu setzen.

Zu Anfang des Jahres 1633 nahm die kaiserl. Armée unter Feldzeugmeister Albringer ihre Stellung an der Naab. Dadurch vereitelte sie den Schweden unter Gustav Horn ihre Absicht, von den Ufern der Naab aus gegen Regensburg zu operiren.

An kaiserlichen Regimentern, die damals zu Schwandorf cantonirten und erst im Sommer 1633 nach Böhmen abzogen, werden genannt die Regimenter von Fugger, Kronburg u. a.

Am 14. November 1633 kam Regensburg in die Gewalt der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar. Einige Corps desselben streiften an der Naab herauf, um Beute zu machen. Lengenfeld wurde am 18. November genommen und theilweise angezündet. Dahier war man auf das Aeußerste gefaßt und entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Vermuthlich war es bei dem erstmaligen Erscheinen der Schweden vor Schwandorf der Fall, daß sie unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Od. Schreger in seinen Denkwürdigkeiten erzählt darüber: „Sind die Schweden drei Tag vor Schwandorf gelegen, haben aber selbes wegen großen Widerstand nicht einnehmen können." Indessen scheint die Freude der Schwandorfer über ihren Sieg von nicht langer Dauer gewesen zu sein, indem nach Lipowsky Schwandorf zu Ende des Jahres 1633 dennoch eingenommen und geplündert worden sein soll. Nach dem Bericht des Beamten waren, während dieß geschah, Weiber und Kinder in der Pfarrkirche eingeschlossen und wurden gerettet, obwohl die Kriegsknechte einigemale, wenn auch vergebens, die Kirchthüren zu erbrechen suchten.[52])

Während Wallenstein mit dem kaiserl. Heere unthätig in Böhmen lag, wurde die Oberpfalz im Januar 1634 von den Schweden unter Gräueln der Verwüstung eingenommen und besetzt. Schwandorf öffnete dießmal der Uebermacht gutwillig die Thore und wurde 3 Monate lang gebrandschatzt und ausgesaugt. Unter andern lagen daselbst im Stand-Quartier das schwedische Reiterregiment Herzog Bernhard und ein sächsisches unter Oberst Rosa.

Gegen Ende März 1634 brach ein kaiserliches Armeecorps unter General Gallas von Böhmen her in die Oberpfalz ein und zwang die Schweden zum eiligen Rückzuge vor dem anrückenden Feinde. Schwandorf wurde von den Kaiserlichen besetzt und von diesen noch härter als vorher von den Schweden mitgenommen. Der Generalwachtmeister v. Lamberg legte der Stadt eine Brandschatzung von 2000 fl. auf, die augenblicklich bezahlt werden sollten. Als es der erschöpften Stadtgemeinde unmöglich war, die geforderte Summe sogleich aufzubringen, führte der General Lamberg bei seinem Rückzuge nach Böhmen am 1. April die 4 Burgermeister als Geiseln mit sich, bis das Lösegeld erlegt wäre. Diese Gewaltthat setzte die ganze Stadt in die tiefste Betrübniß. So groß auch die Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen Gefangenen und das Mitleid mit dem Jammer ihrer Angehörigen war, so konnte man doch mit genauer Noth nur 1000 fl. zusammenbringen. Gerne hätte man an Vieh und Habseligkeiten verkauft, was der Plünderung entgangen war; allein in jener gefahrvollen Zeit, wo Niemand seines Eigenthums sicher war, wollte sich kein Käufer finden. Man war also genöthigt, mit dieser vorläufigen Summe am 4. April einen eigenen Boten nebst einem Bittschreiben um Freilassung der Gefangenen an den kaiserl. General nach Neunburg zu senden. Zugleich wurde auch der Rentmeister daselbst um seine Verwendung hiefür ersucht.

Der Bote traf zwar den General noch in Neunburg, die Gefangenen aber waren bereits an die böhmische Grenze in das Lager des Generals Julius Deodatus abgeführt. Es konnte ihnen also das Trostschreiben, welches der Rath dem Boten an sie mitgegeben hatte, nicht überreicht werden. Von einer Loslassung derselben wollte der General nichts wissen, bis das Lösegeld vollständig erlegt wäre.

Neuerdings ersuchten Pfleger und Rath mehrere einflußreiche Personen zu Neunburg um ihre Vermittlung; lie-

ßen auch den Metzgern daselbst sagen, daß in Schwandorf noch etliches Vieh zum Verkaufe stünde, um die Summe der Loskaufung für die 4 Gefangenen zu bekommen. Endlich gelang es, die Befreiung der Gefangenen zu erwirken, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß binnen 14 Tagen die zweite Hälfte des Lösegeldes pünktlich entrichtet werden müßte. Am 16. April kehrten die Geiseln aus der Gefangenschaft wieder nach Schwandorf zurück und wurden unter allgemeinem Jubel empfangen.

53.

Schon 3 Jahre hintereinander konnte man den Segen der Ernte nicht mehr in Ruhe genießen und mußte ihren Ertrag mit hungernden Soldaten theilen, die, was sie selbst nicht aufzehrten, ruinirten oder als Beute mit sich nahmen. Um so größer war jetzt die Freude, als man die Gegend von Kriegs-Schaaren wieder gesäubert sah und der üppige Stand der Felder und Wiesen zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Um Johannis zur Sonnwende waren die Saaten bereits in Halme geschossen, und wollte man eben daran, die mit dichtem Grase bewachsenen Wiesen abzumähen, als etwa am 20. Juni 1634 unversehens ein kaiserliches Armeekorps unter dem General Grafen von Fürstenberg von Regensburg her anrückte und vor der Stadt sein Feldlager aufschlug. Da war wieder alle Hoffnung einer Ernte vernichtet; denn der rohe Soldat begnügte sich nicht, bloß das Gras der Wiesen zum Pferdefutter zu verwenden, sondern mähte schonungslos das unreife Korn auf den Feldern ab, oder zertrat es muthwillig. Auch wurde sonst noch viele Gewalt an den Einwohnern, besonders in den Vorstädten verübt.

Voll des Jammers bat man in einem Schreiben vom 22. Juni den General um Schutz und Schonung: „es möchten doch, hieß es, die unreifen Früchte auf dem Felde von

den Soldaten verschont werden, damit wir wenigstens jetzt nun im dritten Jahre unser Stücklein Brod mögen zu erwarten haben." Indessen ließ sich bei dem großen Bedarfe an Fourage für eine so zahlreiche Reiterei eine ersprießliche Abhilfe kaum erwarten, wie denn die 6 wöchentliche Dauer des Feldlagers auch allen auf diesem schmalen Raume zu Gebot stehenden Proviant gänzlich aufzehrte.

Bessern Erfolg hatte die Beschwerde wegen der Kranken und Armen in den Vorstädten, welche den Bedrückungen der Dragoner besonders ausgesetzt waren. Es erschien am 23. Juni 1634 ein Tagesbefehl, „obgenannte arme Leprosen und andere Leute zu Schwandorf an Leib, Haus und Hof frei, ruhig und unangefochten bleiben zu lassen."

Am 26. Juli 1634 eroberten die Kaiserlichen Regensburg. Einige Tage zuvor oder darnach verließen ihre Kriegsschaaren das Lager bei Schwandorf. Nur 6 Reiter von Fürstenbergs Regiment blieben als Sicherheits-Wache, um die man am Hofe zu Wien eigens nachgesucht hatte, bis zum 9. September in Schwandorf zurück.

Nach dem Abzuge dieses Armeekorps war die Noth unbeschreiblich groß. Ungeachtet dessen sollte nach Lengenfeld, wo noch einiges Kriegsvolk stand, unter Androhung der Exekution eine Lieferung von Lebensmitteln von hier aus gemacht werden. In der Remonstration dagegen vom 30. Aug. 1634 an den dortigen kaiserlichen Hauptmann Christoph Kolbig heißt es unter Anderm: „können uns selbst nicht helfen, viel weniger an andere Orte etwas schicken. Kein einziger Müller ist mehr am Leben; der zehnte Mann hat keinen Bissen Brod, auf etliche Meilen Weges ist kein Tropfen Bier oder Wein zu erfragen; die Leute verschmachten vor Hunger."

Zu der allgemeinen Noth gesellte sich auch noch die Plage der Pest, die gewöhnliche Begleiterin der Kriegsschrecken. Das Uebel war schnell und heftig, und befiel ihre Opfer „mit Beulen und großen unbekannten Blattern." In Zeit von

2 Monaten wurde fast ein Drittel der Einwohner das Opfer der verheerenden Seuche. Ganze Familien starben aus. So wohnte in Schwandorf ein gewisser Jobst Hans von Körnleiter auf Küchelgrub mit seiner Frau Susanne, einer gebornen Grantner von Poppenhof, und 7 Kindern, die alle der Pest erlagen. Der Pfleger Georg Dietrich Altmann von Winzer flüchtete sich, um der Seuche zu entgehen, auf sein Landgut Neukirchen, wurde aber daselbst am 24. August 1634 ebenfalls ein Opfer derselben.

Von 1634 bis 1645 war Johann Faber Pfleger in Schwandorf.

Nach der Schlacht bei Nördlingen am 6. Sept. 1634, wo die Schweden von den Kaiserlichen gänzlich besiegt wurden, zogen auch die als Schutzmannschaft zurückgebliebenen 6 kaiserl. Reiter wieder von Schwandorf ab.

Für die damaligen Schulmeister Jonas Ulmann und Martin Ennighammer ist bei der allgemeinen Noth ihre Besoldung im Rückstande geblieben, daher sie im Jahre 1635 dringend um ihre Auszahlung bitten.

Herzog Wolfgang Wilhelm verlieh im Jahre 1635 dem Freiherrn Goswin von Spiring zur lohnenden Anerkennung für seine wichtigen Verdienste zu seiner eigenthümlichen Hofmark Fronberg noch ein Rittermannslehen, welches die Landgerichts-Unterthanen zu Kronstetten, Freihölz, Lindenloe, Prissat und Brückelsdorf umfaßte.

Goswin v. Spiring starb am 2. April 1638 und wurde bei St. Peter in Neuburg begraben. Er hinterließ eine Wittwe Agnes, geborne Freiin v. Haslang zu Haslangsreuth, und drei Söhne: Wolfgang Adrian, Wolfgang Wilhelm und Wolfgang Franz, die unter Vormundschaft des Frhr. Christoph v. Haslang auf Hohenkammer standen. (†).

54.

Nachdem der erste Wettersturm vorübergegangen und das

Kriegsgewölk sich außer Landes gewendet hatte, genoß Schwandorf 6 Jahre lang einige Ruhe, aber nur dazu, um sich für neue Lasten zu erholen. Die Eröffnung derselben geschah durch wiederholte, dringende Aufträge zu Proviantlieferungen nach Regensstauf. Am 1. August 1640 zeigte der Landrichter zu Lengenfeld, Simon von Labrique, an, daß am 7. oder 8. d. Mts. die kaiserlichen Völker vor Regenstauf anlangen würden, und Schwandorf sich auf Lieferungen dahin gefaßt halten sollte. Am 2. August protestirten die Schwandorfer gegen die anbefohlene Lieferung: „die Noth wäre in Schwandorf selbst ungemein groß, der dritte Theil Häuser stände leer; bei ihnen wären ganze Armeen durchgezogen und Niemand hätte ihnen geholfen u. s. w.“ Am 4. August kam Befehl, ungesäumt bei Vermeidung der Exekution 1000 Laib Brod, 12 Ctr. Fleisch, 40 Eimer Bier, dann Haber, Heu, und Stroh nach Regenstauf abzuliefern. Am 5. August erschien abermal ein Monitorium vom Landrichter; am 6. Aug gingen 8 Wägen mit Lebensmitteln ab.

Am 7. August erfolgte der Auftrag, noch ein Mehres zu liefern, da 6 Regimenter, die Gonzagischen genannt, vor Regenstauf angelangt wären. Auch Vorspann müsse gestellt werden. Da die Forderungen an die erschöpfte Gemeinde kein Ende nehmen wollten, sah sich diese endlich veranlaßt, ein Schreiben in ziemlich bitteren Ausdrücken an den Landrichter als Verpflegs-Commissär zu richten, worin sie ihn einer unedlen Parteilichkeit beschuldigte, „weil er Schwandorf in Vergleich mit andern Städten und Märkten des Gerichtes viel zu hoch mit Anlagen überbürde.“ In seiner Antwort vom 10. August entschuldigte sich Hr. v. Labrique und lud Pfleger und Rath nach Regenstauf ein, um sich persönlich zu überzeugen, wie es daselbst zuginge. Weitere Anforderungen wurden aber nicht mehr gestellt.

Einzelne Streifpartien drangen 1640 bis in die Gegend von Schwandorf vor und raubten das Vieh vom Feld-

weg. Niemand getraute sich mehr das Feld zu bestellen. Um gegen derlei unvermuthete Ueberfälle sich schützen und das Vieh noch zeitig flüchten zu können, wurden auf dem Kreuzberge einige Wächter aufgestellt, die ein Zeichen geben mußten, sobald sich in der Ferne eine Streifpartie zeigte.

Zu Anfang des Jahres 1641 zog der schwedische Feld-Marschall Johann Baner von Amberg über Schwandorf nach Regensburg. Es war am 1. Januar 1641, wo die Stadtgemeinde einer schwedischen Reiterschwadron, die brackische Compagnie genannt, ein hübsches Neujahrsgeschenk als Brandschatzung zu verabreichen hatte, nämlich dem Rittmeister 175 fl. dem Lieutenant 70 fl., dem Cornet 40 fl., dem Wachtmeister 20 fl. und für je einen gemeinen Knecht, zusammen 430 Mann, 3 fl., im Ganzen also 1595 fl.

Als Baner seine Absicht auf Regensburg nicht durchsetzen konnte, zog er am 29. Januar seine Truppen an die Naab und in den bayerischen Wald zurück, wo sie Winterquartier nahmen. In Schwandorf lag den Rest des Winters über der schwedische Oberst Erich Slange mit seinem Reiter-Regimente und zehrte die Gegend aus. Als er aber zu Anfang des Frühjahres von dem Vortrabe des vereinigten kaiserlichen bayerischen Heeres von Lengenfeld aus im Rücken bedroht wurde, retirirte er am 17. März 1641 eiligst nach Neunburg gegen Cham. Hier verrichtete er jene glänzende Waffenthat, durch die er die schwedische Armee vor gänzlichem Untergange rettete, indem er den überlegenen anrückenden Feind 3 Tage lang aufhielt, und so den Rückzug Baners mit der Hauptarmee nach Sachsen deckte.

Der auf dem Spielberg gestandene Galgen wurde, wie bereits erwähnt, auf Anordnung des Pflegers Dietrich Altmann abgebrochen, um einstweilen an der Stelle 3 Kreuze aufzurichten. Da aber in jener Zeit ein Galgen für ein unentbehrliches Requisit angesehen wurde: so erging am 23. Juni 1644 an Burgermeister und Rath ein Befehl des Herzogs,

an einer anderen Stelle einen neuen Galgen zu erbauen. Dagegen machten nun die Schwandorfer wegen des Kostenpunktes Einwände und ließen sich vernehmen: „wie es allerdings bei der Stadt Schwandorf, durch welche eine Kreuzstraße führe, einen Uebelstand brächte, daß kein Hochgericht da wäre, gleichsam als wäre das Stehlen zu Schwandorf frei und würde darum Niemand gestraft. Der vorige Galgen wäre uf einem hohen, ringsum freien Berge gestanden, so daß die Wandersleute ihn von weiten haben sehen können. Sollte anjetzo zur Winterszeit an einer Malefiz-Person, so den Strang verdient, ein Exempl statuirt werden, könnte man in der Eil keinen Galgen ufrichten, so ohne sondern Spott nicht ablaufen würde. Bei gegenwärtigen schweren Läuften, wo alles doppelt Geld gälte und die Werkleute schwer zu bekommen wären, vermöchten sie keinen dergleichen gemauerten Galgen uf einer Höhe und in der Stärke, wie der vorige gewesen, um 60 fl. ufzubauen, sintemal die Burgerschaft nit zum dritten Theil wie vor Alters Mähnath hätte. Sie wären dazu ohne das mit Scharwerk überladen, also daß die Fuhren alle verlohnt werden müßten. Mehr Kirchen zu bauen, als vorhanden, wäre ohnvonnöthen, da im großen Sterb anno 1634 des Volkes in der Revier um Schwandorf mindestens um viel Hundert Haushalten weniger geworden. Weilen aber das Hochgericht aus fürstl. Durchlaucht gnädigster Bewilligung und mit Versprechung, daß gemeiner Stadt die Kosten zur Erbauung eines anderen Hochgerichts von dem Orte hinweg von der fürstlichen Hofkammer erstattet werden sollte: so ist demnach ihr unterthänigstes Bitten, seine fürstl. Durchlaucht möchte durch seine hochlöbliche Hofkammer die gnädigste, doch unmaßgebliche Verordnung thun lassen, daß ihnen uf Rechnung 60 fl. in die Hände geschafft würden. Außerdem könnten sie hochbemeldeten Hofrathsbefehle kein Vergnügen thun, noch mit dem Bau eines Galgens versah

ren, sondern wollten in quemcunque eventum verwahrt und entschuldigt sein."

Welchen Erfolg diese Verwahrung gehabt habe, ist nicht bekannt, jedoch kam ein neuer gemauerter Galgen, dessen Ruine noch heutzutage sichtbar ist, in der Nähe der Stadt am südöstlichen Gehänge des Weinberges zu Stande, ohne daß wegen des Kostenpunktes bekannt ist, ob ihn die Hof- oder Stadtkammer bestritten habe.

55.

Am 30. Mai 1645 enstand im Walddistrikte Poßloe, zur Stadtkammer gehörig, ein gefährlicher Waldbrand, welcher nur mit dem Aufwande größter Anstrengung bewältigt werden konnte.

Für den Pfleger Faberius, welcher 1645 sein Amt niederlegte und sich auf sein Hofgut Radermoos begab, wurde als Pfleg-Verwalter Barthlmä Lang aufgestellt.

Am 1. August 1645 starb Pfarrer Leonhard Strobl, nachdem er der Pfarrei Schwandorf 28 Jahre lang mit dem gesegnetsten Erfolge vorgestanden ist. Seine Pfarrführung fiel in die schwierigsten, gefahrvollsten Zeiten, wo Krieg, Pest und Hungersnoth seine Gemeinde heimsuchten. Allein Pfarrer Strobl zeigte sich unter allen Verhältnissen als einen für das leibliche und geistliche Wohl seiner Pfarrkinder gleich liebevoll besorgten Vater, der ihnen überall, wo es Noth that, mit Rath, Trost und Hülfe zur Seite stand. „Durch seine Vermittlung, schreibt das Pfarrbuch, wurde bei den damaligen Kriegsnöthen nicht selten Brand und Plünderung von der Stadt abgewendet. Unerschrocken sei er vor die Kriegs-Obersten getreten, und habe sie um Schutz und Schonung für die Gemeinde angefleht; habe sich auch stets die vornehmsten Stabsoffiziere in sein Haus zu Gaste geladen und auf das reichlichste bewirthet. Sei aus Anerkennung dafür seinem

Pfarrhofe eine Schutzwache verliehen worden, so habe er jederzeit durch Bitten zu bewirken gesucht, daß auch Auswärtige ihre werthvollere Habe dahin in Sicherheit bringen durften."

Das höchste Verdienst um Schwandorf erwarb sich Pfarrer Strobl aber wohl dadurch, daß es seinem unermüdlichen, mit rücksichtsvollster Liebe und Schonung verbundenen Eifer gelungen ist, die Herzen der neubekehrten Schwandorfer mit der so lange (75 Jahre) verkannten katholischen Kirche wieder vollständig auszusöhnen und in der Anhänglichkeit an sie gründlich und dauerhaft zu bestärken.

Nachdem das Zustandekommen eines Simultaneums, wie es später im benachbarten Herzogthume Sulzbach aufgetreten ist, und das nach dem Zeugnisse der Erfahrung einen stets brennenden Herd confessionellen Hadern bildet, durch den steifen Willen Herzogs Wilhelm Wolfgang, in seinem Lande keine andere, als die katholische Religion zu dulden, schon im Anfange fern gehalten wurde: so kam es, daß die von dem gemeinschaftlichen Bande des Einen und gleichen Glaubens umschlungene Stadtgemeinde Schwandorf sich fortan durch ein einiges, brüderliches Zusammengehen aller ihrer Glieder in guten und schlimmen Tagen, in religiösen wie in bürgerlichen Fragen stets vortheilhaft auszeichnete und hervorthat.

Sein Denkmal aus Marmor in der Pfarrkirche, welches Pfarrer Strobl noch bei seinen Lebzeiten anfertigen ließ, stellt ihn im Dechant-Ornate vor einem Cruzifixe betend dar, während als Sinnbild der Wiedereinführung der katholischen Religion in Schwandorf die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne eine am Bergesfuße gelegene Stadt begrüßen.

Pfarrer Strobl, der schon bei Lebzeiten zur anfänglichen Einrichtung der Pfarrkirche für den katholischen Cultus mit Geräthschaften und Paramenten viele Opfer gebracht hatte, stiftete für sich noch einen Jahrtag auf den Leonardi-Altar, der sich im Hintergrunde der Kirche auf einer gewölbten Empore befand, und in die St. Anna-Kapelle mit einem Legate

von 100 fl eine Salve Regina-Andacht, an jedem Samstage nach der Vesper abzuhalten.

Im Herbste 1645 dauern die Durchzüge kaiserlicher und bayerischer Truppen fast ununterbrochen fort. Zugleich verweilte hier eine kaiserliche Schutzwache, welche nebst freier Verpflegung von der Gemeinde täglich 5 fl. bezog.

Johann v. Werth, kurbayer. Feldmarschall, hielt sich im Laufe des Jahres 1646 einige Zeit im Herzogthume Neuburg, namentlich in Burglengenfeld auf, um in der Oberpfalz neue Streitkräfte zu sammeln.[53])

Derselbe soll in Schwandorf seine Vermählung mit einer Gräfin Spar oder Spaur gefeiert und dem Volke zu diesem Feste einen auf dem Marktplatze gebratenen Ochsen zum Besten gegeben, auf das Rathhaus aber das beim Mahle gebrauchte Tafelgeräthe nebst 12 großen, zinnernen Kannen verehrt haben.[54])

Johann v. Werth (Jean de Werth), aus einer edlen, kath. Familie in Holland stammend, diente zuerst unter Spinola im spanisch-niederländischen Heere, kam von da als Reiteroberst in bayerische Dienste und schwang sich durch seine Einsicht und Bravour bald zum General. Im Jahre 1638 gerieth er bei Rheinfelden in französische Gefangenschaft, wurde während derselben von den Franzosen durch besondere Aufmerksamkeit ausgezeichnet, und am 24. März 1642 gegen den schwedischen Feld-Marschall Horn, welchen de Werth in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) persönlich gefangen nahm, wieder ausgewechselt. Von 1642—1647 focht er wieder rühmlichst als kaiserl. bayer. Feldmarschall gegen die Schweden und Franzosen. Mit dem Waffenstillstande, welchen Kurfürst Maximilian am 14. März 1747 mit den Schweden geschlossen hatte, unzufrieden, machte de Werth Anstalt, die ganze bayerische Armee dem Kaiser zuzuführen. Deßhalb wurde er in Bayern geächtet, von dem Kaiser aber ehrenvoll aufgenommen und in den Grafenstand erhoben. Nach

dem westphälschen Frieden zog er sich auf seine Herrschaft Benadeck in Böhmen zurück, wo er am 16. Februar 1652, 60 Jahre alt, gestorben ist.[55])

Johann von Werth soll in erster Ehe die Gräfin Isabella Spaur, gestorb. 1642, zur Gemahlin gehabt, und 1648 sich zum zweitenmale mit der jugendlichen Susanna Maria Gräfin Kufstein verehelicht haben.[56])

Im Schwandorfer Pfarrbuch ist der Copulations-Akt des de Werth nicht eingetragen, und weiß man daher überhaupt nicht, ob er seine erste (er war schon im Jahre 1631 hier anwesend) oder seine zweite Vermählung in Schwandorf gefeiert habe, noch auch die Zeit der einen oder andern.

Odilo Schreger, welcher diese Begebenheit erzählt, verdient insoferne Glauben, als er im Jahre 1697 zu Schwandorf von angesehenen Eltern geboren, diesen Vorfall leicht noch von seinen Aeltern, Großältern, oder andern Augenzeugen vernommen haben konnte.

56.

Zu Anfang des Jahres 1647 wurden zwei bayerische Reiterregimenter, das von Elten und von Lillistorf, nach Schwandorf in's Standquartier verlegt und deren Verpflegung der Stadt-Gemeinde aufgebürdet. Nebenbei dauerten die Durchzüge und Einquartierungen anderer Truppen fort.

Es nahte die Zeit, die Felder mit Sommerfrucht zu bestellen; aber man hatte weder Samgetreide noch Vieh zur Bestellung der Aecker. Wollte man auch anderwärts einkaufen, so lief man Gefahr, raubsüchtigen Streifbanden in die Hände zu fallen. Bereits am 24 Februar und neuerdings am 6. März schickten die Schwandorfer an den kaiserlichen und bayerischen Feldmarschall ein Bittgesuch „um Gnade und Schonung, damit sie doch den Ausbau besorgen könnten. Es wäre kein Vieh auf dem Felde sicher, man könnte kein Ge-

treide und Vieh anderswoher führen, weil kein sicheres Geleit da wäre. Seit 6 Wochen hätten sie in Einem fort Durchzüge, Streifereien und Einquartierungen auszustehen. Ohne die Lebensmittel für Pferde und Leute zu rechnen, hätten sie in dieser Zeit für die Soldaten an baarem Gelde noch 1035 fl. zu verausgaben gehabt." — Man gewährte hierauf einige Erleichterung, indem das Elten'sche Regiment nach Osterhofen verlegt wurde und nur das Lillistorf'sche in Schwandorf liegen blieb.

Am 18. März 1647 langten der bayerische General-Wachtmeister Georg Truckmüller und der Verpflegs-Commissär Syntzenhofer in Schwandorf an. Pfleger und Rath stellten ihnen in einer mündlichen Unterredung die Drangsale vor, welche die Stadt seit 10 Wochen erlitten, und wie sie seit dem 16. September v. Js. mit Durchzügen und Brandschatzungen belastet gewesen. Auch der Oberst von Elten hieß es, sollte wieder nach Schwandorf zurückkehren. Nun wäre aber der Flecken so ruinirt, daß man nirgends mehr Lebensmittel bekommen könnte. Sie baten daher um Erleichterung der drückenden Einquartierung. Der kurze Bescheid darauf war, „es sei hier wenig zu helfen, da man der Soldaten zuviele, der Orte aber, die Quartier trügen, zu wenige hätte, indem Hemau, Velorf und Weiden von der Einquartierung ausgenommen wären, auch sei von Neuburg kein Befehl vorhanden."

Eines bezweckte man aber doch, daß von da an ein eigener Commissär für das Verpflegungsgeschäft, Namens Walter von Nieberschirmitz, nach Schwandorf gesetzt wurde.

Am 22. Mai 1647 waren die bayerischen Truppen unter dem Grafen Jost Maximil. von Gronsfeld im Anzuge. So dauerten die Einlagerungen fort, bis Kurfürst Max von Bayern den zu Ulm 14. März mit den Schweden und Franzosen geschlossenen Waffenstillstand am 14. September wieder aufkündete und den Krieg aufs Neue begann.

Die durch den Tod des Pfarrers L. Strobl erledigte Pfarrstelle erhielt Priester Matthias Schmid (1647—1666). Damit endigte auch das Vikariat des Schwandorfer Pfarrers für Wiesselsdorf und Neukirchen, welche Pfarreien 1647 wieder selbstständig besetzt wurden, und blieb nur mehr das Vikariat für Wackersdorf eine Zeit lang noch bestehen.

Im Frühjahre (Mai) 1648 überfielen schwedische Streifpartieen von des Hans Christian von Königmarks Armee die Stadt, brandschatzten, und ließen in den Vorstädten Häuser in Flammen aufgehen.

Während im Sommer Franzosen und Schweden unter Wrangel und Turenne Ober- und Nieder-Bayern verwüstend durchzogen, standen in Schwandorf zwei kaiserliche Regimenter, Lamberg und Khevenhüller, auf welche das kaiserliche und bayerische Hauptquartier folgte und drei Tage lang in Schwandorf verweilte. Ehe der Hauptstab nach Sulzbach aufbrach, wurden Keller und Böden geleert, alle vorhandenen Lebensmittel auf Wägen geladen und fortgeschafft, so daß in Schwandorf buchstäblich kein Bissen Brod, kein Tropfen Bier und Wein mehr zu finden war.

Am 24. Oktober 1648 kam endlich der so lange ersehnte Frieden zu Münster in Westphalen zu Stande, welcher dem 30jährigen blutigen Vernichtungskriege in Deutschland ein Ziel setzen sollte.

Allein Schwandorf wurde der drückenden Kriegslast auch jetzt noch nicht ledig und mußte das bayerische Regiment von Elten, 323 Mann stark, in's Standquartier nehmen. Zwar suchte die hartbedrängte Gemeinde dagegen zu remonstriren und schilderte in einer Vorstellung an die herzogliche Regierung eindringlich alle Kriegsdrangsale, die sie im Laufe des Jahres auszustehen gehabt; erinnerte dabei, wie Schwandorf, obwohl das kleinste Pflegamt im Landgerichte, dennoch allein mit Kriegslasten mehr, als die 3 Aemter Beratshausen, Laaber und Regenstauf zusammengenommen, überbürdet worden

wäre. „Ueber die schwedische Contribution, hieß es, wäre wohl noch ein besonderes Liedlein zu singen. Die Bürger von Schwandorf verdienten billig einige Berücksichtigung, da sie zur Kriegszeit nicht gleich andern von Haus und Hof gegangen, ihre Aecker Fremden zum Anbaue überlassend, da sie vielmehr das Bräuwerk getrieben, Abgaben entrichtet und sich wider die Anläufe defendirt haben." (Letzteres wohl eine Anspielung auf die den Schweden bei ihrem ersten Anfalle auf Schwandorf widerfahrene Abweisung.) — Dennoch mußten sie sich die drückende Einlagerung der zahlreichen Kriegsschaar fast ein halbes Jahr lang bis in die ersten Monate 1649 gefallen lassen.

Die Ursache der ungleichen Belastung glaubten die Schwandorfer der Ungunst des Landrichters zu Lengenfeld, Wolf Andrian von Spiring, beimessen zu müssen, und wurden in ihrer Meinung bestärkt, als eine von Schwandorf nach Lengenfeld verlegte Schaar von 40 Mann mit 1 Offizier und 1 Fähndrich daselbst nicht aufgenommen und wieder nach Schwandorf gewiesen worden ist. In Folge dessen richtete die Stadtgemeinde eine in gereizter Sprache abgefaßte Beschwerdeschrift an den Landrichter W. A. v. Spiring.

Als im Frühjahre 1649 die bisherige Besatzung von Schwandorf endlich abzog, erfolgte als Repliken auf die Beschwerden der Schwandorfer gegen den Landrichter von diesem ein Schreiben an Burgermeister und Rath mit dem Vermelden, „daß Schwandorf auf sein Fürwort mit neuer Assignation von Truppen verschont geblieben sei, und sie demnach ihre bisher üble Meinung von ihm ablegen möchten."

57.

Nach diesem gräuelvollen Kriege, der während seiner 30jährigen Dauer in kurzen Pausen immer wieder neue Kriegsvölker in die Gegend zog, bald Freund bald Feind, aber

alle ohne Unterschied als arge Bedrücker, bietet Schwandorf und die Umgegend ein trauriges Bild der Verwüstung dar. In der Stadt steht mehr als ein Drittel Häuser menschenleer, in den andern wohnt überall Elend und bittere Noth. Die Vorstädte sind mit Brandstätten bezeichnet, alle Gärten um die Stadt verheert, alle Obstbäume ausgerottet, die Aecker mit Unkraut überwuchert, die Wiesen zertreten. Fast noch ärger ist die Umgegend zugerichtet. Alle umliegenden Dörfer sind ganz oder theilweise niedergebrannt, die Bewohner ausgestorben oder flüchtig gegangen, die Feldfluren, seit Jahren aus Mangel an Vieh und Händen unangebaut, liegen wüst und öde. Nur hie und da unternahm es ein Burger aus Schwandorf, brachstehende Feldgründe zu Höflarn, Ettmannsdorf, Fronberg, Zielheim für seine Rechnung anzubauen. Grund und Boden sind wegen Mangels an Gespann und Händen fast werthlos geworden, so daß noch heutzutage im Munde des Volkes die Sage geht, ein Hofgut zu Nadermoos habe damals seinem Käufer 1 Laib Brod und etliche Gulden gekostet. Es bedurfte langer Zeit, bis sich Schwandorf von den Nachwehen dieses Verheerungskrieges allmälig wieder erholen konnte.

Herzog Wolfgang Wilhelm schenkte laut Reskripts aus Düsseldorf vom 3. September 1650 dem Hanns Christian Rußwurm auf Haselbach, Pfleger zu Schwandorf, die schon früher zur Landesherrschaft um 5500 fl. erkaufte Hofmark Ettmannsdorf. Seine Hausfrau war Lucia, geborne von Amelur. (†). Im Verzeichnisse der Burgermeister von Amberg wird vom Jahre 1634 – 1650 ein Paul Harttung aus Schwandorf als solcher aufgeführt.[57])

Auf die Kriegsjahre folgten Mißwachs und Theuerung. Die Jahre 1651, 1652, 1653 hatten heiße, trockne Sommer und die Saaten verdorrten auf dem Felde. Man mußte daher seinen Bedarf an Getreide größtentheils von Auswärts einführen. Dabei kam man aber durch das unselige Ab-

sperrungssystem, welches die oberpfälzische Regierung gegen das benachbarte Herzogthum Neuburg strenge handhaben ließ, in große Verlegenheit. Nicht nur der Einkauf von Getreide und Vieh war den Schwandorfern in der Oberpfalz verboten, sondern es nahmen sich die Ueberreiter heraus, sogar geringe Lebensmittel, wie Eier, Schmalz, Hühner u. dgl., die man aus den benachbarten oberpfälzischen Dörfern zum Verkaufe nach Schwandorf bringen wollte, als verbotene Waaren zu confisziren. Gestattete auch die Regierung auf dringendes Bitten der Schwandorfer einige Begünstigung, wie 1660, wo sie auf 1 Jahr die Erlaubniß erhielten ihren Bedarf an Getreid und Vieh in der Oberpfalz einzukaufen, so suchten Unterbeamte dieselbe auf alle Weise wieder zu beschränken. So wollte der Rentmeister von Neunburg v. W. den Kauf nicht in Häusern und Dörfern seines Bezirkes, sondern nur auf offenem Markte zu Neunburg erlauben. Gaben Schwandorfer in Orten der Oberpfalz ein Darangeld auf Vieh, Häute oder Wolle, so traten nicht selten Oberpfälzer in den Kauf, und würdigte man jene bei einer Klage gegen diese nicht einmal einer Antwort. So kleinlich wurde die Absperrung getrieben, daß selbst Bier, welches maßweise von Schwandorf in benachbarte oberpfälzische Dörfer geholt wurde, der Confiscation unterlag. Pfalz-Neuburg ergriff wohl zu Zeiten auch wieder Repressalien durch Ausfuhrverbote in die Oberpfalz; allein dadurch wurde der gegenseitige nachbarliche Vortheil nicht gefördert, sondern die vorhandene Spannung nur noch erhöht und zu immer neuen Klagen über drückende Verkehrsbeschränkung Anlaß gegeben.

Laut einer Zuschrift des Kriegscommissärs Bertoldshofer vom 9. August 1652 wurden von Schwandorf 30 Mann nach Kalmünz entboten, woraus hervorgeht, daß damals Militär zu Schwandorf in Cantonirung gelegen war.

Wolf Andrian von Spiring, bei dem sich sein Bruder Wolfgang Wilhelm 1652 im Schloße zu Fronberg auf einem

Besuche befand, ließ sich in einem Anfalle von Eifersucht verleiten, denselben mit einem Hirschfänger zu erdolchen. Im Laufe der gegen den flüchtigen Brudermörder schwebenden Untersuchung gelangte ein Citations-Schreiben des fürstlichen Hofgerichtes zu Neuburg vom 21. März 1653 an den Rath zu Schwandorf, worin demselben „wegen des von Herrn Landrichter Johann Andrian von Spiringk an seinem Bruder begangenen casum homicidii" unterschiedliche Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg starb zu Düsseldorf am 20. März 1653 in seinem 73. Lebensjahre. Sein Sohn Philipp Wilhelm folgte ihm in der Regierung des Herzogthumes Neuburg.

III. Abschnitt.
Vom Jahre 1653—1691.

58.

Am 7. September 1653 wurde der neue Pfleger von Schwandorf, Heinrich Sauerzapf auf Ettmannsdorf, feierlich in sein Amt installirt.

Als am 16. März 1655 der junge Wolfgang Edmund von Spiring gestorben und dessen Vater Wolf Andrian v. Spiring flüchtig war, legte des letztern Bruder Wolfgang Franz Freiherr v. Spiring, Domherr zu Eichstädt, am 15. November 1655 wegen Fronberg die Landsassenpflicht ab. (†)

Im Jahre 1655 fügten Eis und Schnee bis weit hinaus ins Frühjahr den Saaten großen Schaden zu und mußte Schwandorf neuerdings seinen Getreidebedarf unter den bereits vorerwähnten Beschwerden größtentheils vom Auslande beziehen.

In den stürmischen Kriegszeiten sind die fürstlichen Originalbriefe über die der Stadt Schwandorf verliehenen Rechte

und Freiheiten aus dem städtischen Archive abhanden gekommen. Auf die Bitte der Schwandorfer ließ Herzog Philipp alle auf Schwandorf bezüglichen Originalbriefe, die sich im Hofarchive zu Neuburg vorfanden, auf Pergament copiren, und darüber eine Beglaubigungs-Urkunde vom 6. April 1657. mit der herzoglichen Unterschrift und dem großen Insiegel versehen zu Neuburg anfertigen und der Stadt Schwandorf zur Hinterlegung in ihrem Archive überantworten.

Heinrich Baron v. Quentel auf Trausnitz erhält vom Herzoge Philipp Wilhelm wegen seiner Verdienste, die er als herzoglicher Gesandter in Polen, Oesterreich, Frankreich ꝛc sich erworben, die Pflege Schwandorf auf Erbrecht für sich und seine Nachkommen, und wurde am 30. April 1662 feierlich installirt.

Im Jahre 1663 ließen die Schwandorfer neben den zwei Bräuhäusern für Braunbier auch eines für Weißbier errichten, wozu das herzogliche Aerar die Mittel vorschoß und wobei es zur allmäligen Tilgung des Vorlehens das anfallende Kesselgeld durch seinen Umgeltner einheben ließ.

In Folge des gesunkenen Wohlstandes in Schwandorf mehrten sich die Steuerrückstände. Die in dieser Angelegenheit mit einer Sendung an den Herzog nach Neuburg Betrauten, Burgermeister Strobl und Stadtschreiber, kehrten mit der tröstlichen Nachricht nach Schwandorf zurück, daß Herzog Philipp ihnen am 11. Februar 1663 eine gnädige Audienz ertheilt und der Stadt Schwandorf in Ansehung der erlittenen Drangsale einen Steuernachlaß von 400 fl., sowie eine Ermässigung der jährlichen Stadtkammersteuer von 78 fl. auf 30 fl. zugesichert habe.

Als 1664 der Stadtpfarrer Matthias Schmid zum Erzdechant in Cham befördert wurde, folgte ihm auf der Pfarrei Schwandorf Johann Goswin Faber bis 1668. Diesen hat vermuthlich das Domkapitel in Regensburg präsentirt, weil Herzog Philipp Wilhelm im Jahre 1664 diesem Stifte

eben jenen Besitzstand bei der Pfarrei in Schwandorf wieder einräumte, den es vor der lutherischen Reformation gehabt hat.[58])

Burgermeister und Rath zu Schwandorf, sowie die Spitalverwalter Valtin Friedl und Valtin Pfenter verkauften laut Urkunde vom 23. Februar 1665 den Spitalweiher zu Breitenbrunn an Hanns Forster daselbst.[59])

Am 9. November 1665 machten die Amberger ein Klage anhängig, daß die Schwandorfer von Amberger Schiffen zwei Salzscheiben mit Gewalt genommen hätten.

Da die näheren Umstände über diese Differenz nicht bekannt sind, so läßt sich darüber nur eine Vermuthung aufstellen. Entweder ging damals der Salz-Transport von Regensburg zu Schiffe auf der Naab nach Schwandorf und von da auf der Achse nach Amberg, so daß die Nichtbefriedignng irgend eines rechtlichen Anspruches die Schwandorfer zur Selbsthilfe veranlaßt hatte, oder es könnte ein an der Vils gelegenes Grundstück der Gemeinde Schwandorf durch Amberger Schiffer beschädigt worden sein, wofür man eine Pfändung an Salzstöcken vornahm. — So lag damals eine Wiese der hiesigen Stadtkammer in der Au bei Amberg, von welcher die Steuer an den Kurfürsten jährlich fünf Gulden betrug.

59.

Von 1663—1671 war Michael Enninghammer Pfarrer in Schwandorf. Unter ihm wurde die Pfarrei Wackersdorf, seit 1618 von Schwandorf aus versehen, wieder selbstständig besetzt. Der Pfarrsprengel Schwandorf bekam daher zwar seine früheren Grenzen wieder, jedoch etwas geschmälert, da Asbach, Deiselkind und Irlohe nach Schwarzenfeld, Ried nach Pittersberg, Kronstetten nach Wackersdorf gepfarrt wurden. Bei Kronstetten erhob sich einige Irrung we-

gen des Jahrtages, welchen der Pfleger Johann Faber um 1650 in diese Kirche gestiftet und dessen Abhaltung durch den Pfarrer von Schwandorf verfügt hatte. Weil nun Kronstetten nach Wackersdorf gepfarrt war, so hielt letzterer Pfarrer sich für berechtigt, den Faber'schen Jahrtag abzuhalten, und suchte dieses sein Recht bei dem bischöflichen Ordinariate Regensburg geltend zu machen. Dieses entschied aber dahin, daß der Faber'sche Jahrtag zu Kronstetten immer vom Pfarrer in Schwandorf abzuhalten wäre.

Die pfarrlichen Einkünfte, welche seit den lutherischen Zeiten unter Administration des herzoglichen Pflegers gestanden waren, verwaltete jetzt wieder der Pfarrer. Sie waren so ziemlich die alten geblieben. Nur der Drittelzehent zu Wackersdorf, Prüggelsdorf, Holzheim, Oder, Höslbach, Schwand, Warmsdorf, Grafenried, Steinberg ꝛc. wurde der Pfarrei Waggersdorf bei ihrer Wiederbesetzung 1669 zugetheilt.

Das frühere Rußwurm'sche Freihaus neben dem Pfleghofe war zu einem bürgerlichen Anwesen herabgekommen. Als aber Johann Friedrich v. Kreut auf Guteneck im Jahre 1669 Besitzer desselben geworden ist, erlangte es durch Gemeindebeschluß vom 24. September wieder die Rechte eines Freihauses. Dem gemäß sollte der adelige Besitzer von was immer für bürgerlichen Lasten allezeit frank und frei sein, dennoch aber seinen Haustrunk im Communbräuhause gegen einfaches Kesselgeld brauen und die Gemeindehut für seine Pferde und Rinder benützen dürfen. Bei Wiedererrichtung der zu diesem Hause führenden, aber verfallenen Wasserleitung, sollte ihm das Holz dazu von der Stadtkammer unentgeltlich mit dem Vorbehalte geliefert werden, daß er den Wasser-Ueberschuß an die Nachbarschaft ablasse, wie dieß vor Alters gebräuchlich war. Dagegen darf Käufer in Schwandorf weder ein bürgerliches Gewerbe treiben, Bier unter dem Reifen oder maßweiße verleit geben, noch auch zum Nachtheil der Gemeinde mit dem Getreidhandel sich befassen.

Inuker von Kreut erhielt durch herzogliches Reſcript vom 14. November 1670 einen früher zu ſeinem Freihauſe gehörigen Grund, welchen Pfleger Quentl zu ſeinem Garten eingezogen hatte, aus beſonderer Gnade wieder als ſein Eigenthum zugeſprochen.[60])

Herzog Ludwig Philipp beſtätiget den Schwandorfern durch Reſkript vom 5. Auguſt 1670 aus Neuburg alle ihnen von jeher verliehenen landesherrlichen Privilegien.

Der Edle Matthias Mander v. Neuhaus, Canonikus bei St. Moritz in Augsburg, verſchied am 23. Mai 1671 zu Fronberg als Hofmeiſter bei der Familie von Spiring. Sein Grabſtein iſt in der Pfarrkirche zu Schwandorf der Kanzel gegenüber. Die Inſchrift nennt ihn einen ächten Wandersmann, da er mit ſeinen Zöglingen Italien, Frankreich, Belgien und Spanien zweimal bereiſt hat.

Von 1671 bis 1705 war M. Wolf Chriſtoph Mayer Pfarrer in Schwandorf.

Die Wittwe Maria Suſanna von Spiring, geborne zum Thurn, ſtiftete 1672 in die Pfarrkirche ein ewiges Licht, deſſen Unterhaltung von allen ihren Nachkommen aus den Renten des Gutes Fronberg beſtritten werden ſollte.

Im Jahre 1674 war Peter Wenzel Rußwurm, Sohn des im Jahre 1665 geſtorbenen Hanns Chriſtoph, Inhaber der Hofmark Ettmannsdorf.

Am 15. April 1676 legte Wilhelm Franz Freiherr v. Spiring wegen des Mannlehens Fronberg die Pflicht ab. Er war der Sohn des Düſſeldorfer Gouverneurs v. Spiring. (†)

60.

Als 1678 ein italieniſcher Baumeiſter, Peter Spineta, zu Fronberg die Schloßkapelle erbaute, unterhandelte der damalige Pfarrer Chriſtoph Mayer mit ihm wegen Ueberwölbung der Pfarrkirche, die bisher nur mit einer ſchadhaften

Mariensäule errichtet war. Die Größe dieser Kirche schätzt Ich, da die Länge durch 100 Mannsschritte ungefähr bestimmt war, die Breite aber durch den Abstand von 3 Säulenreihen, auf 250 Fuß, die gewölbte Decke ruhte auf 120 Säulen, die Altarmauern nicht gerechnet. Als diese Kirche ungefähr 1000 Jahrgedächtnisse, den 24. Dezember, kaum einen Tag vor Christus seinen Geburtstag, Gottes Lob durch Christliche Ordensleute ungehindert, und ohne Furcht vor den alten Feinden, mit dem Donnerschalle der Orgelklänge, und einem zusammenstimmenden Chore schöner Singstimmen, ehedem weithin hörbar war, da die Christlichkeit, welche damals in Rom herrschte, noch nicht ganz ausgestorben war, und den Gottesdienst, und den Gottesdienst, und den Gottesdienst, als Christus in die Welt kam, Gottesdienst, Messe, zu nennen, Christlichkeit genug war, um Gott Gottesdienst zu leisten. Der damalige Stadtpfarrer Christoph Meyer, berichtet Folgendes:

„Wie man den Anfang des Jahrhunderts gefeyert hat, das weiß man nicht völlig bestimmt, es werde es will sein, daß der große Haufe, als in der Finsterniß, und Gewalt und auf dem Lande, die Christ-Festtäglichen zu Rom, und in der Stadt, und dem Lande, gefeyert, und gehalten worden, darnach also, da man sich den Gewalten sich Rom hat wieder fertig machen, haben sie es eben gehalten, und den hochgelehrten Bischof zu den neuen Gesetzen auf dem Berge zu Moisia den Herrn Hildegard Heinrich v. Damasch, den Bischof weisheit und Wissen und der geheimnissen Gnadenstand des ersten Christ gelehrt.

Bei Eröffnung des Jahrhunderts hat sich einmal Wunder wahrlich ereignet, indem man eben nach den Gesetzen gemacht, weil man aber zu Christus Geburtstag, Fasten und gehalten, und einen Tag Feiertagsgeschichten, daß man nicht wissen kann, wie und in welchen, da haben wohl gewesen sind, und da haben sie, es ist geschehen, da man hat wissen, daß sie sich wenden und die Christus des Heiligen Christ gewesen sind, und

Häusern, als aus den Kirchen hat müssen räumen und abthun, um der, wie die Lutheraner vorgeben, Abgöttecei wegen. Da hat sich etwa ein frommer katholischer Mensch gefunden, der die Bilder nicht wollte verunehren lassen, sondern solche, wo und soviel er derselben bekommen hat können, überall zusammengenommen und an diesem Orte, wo St. Michaelis Kirchlein soll gestanden sein, vergraben. Nach Zerstörung dieser Kapelle sind die Bilder in der Erde liegen geblieben, bis mans dermalen wieder gefunden. Die Leute haben etliche pro memoria theils mit heimgetragen, theils sind sie wieder eingegraben worden."

Im Jahre 1679 war das Kirchlein vollendet. Eine Steinplatte an der Wand desselben unter der Kanzel enthält die Namen der ersten Beförderer des frommen Werkes, als: Johann Wolfgang Waffenschmid, Domkap. Kastner. Johann Marenbacher, Rothgerber. Hans Krau, Bäcker. Sebastian Lorenz, Schwanenwirth. Urban Bertold, Stadtmüller. Johann Bertold, Färber. Johann Konrad Huber, Schlosser. Georg Obermaier. Alle Burger in Schwandorf.

Im Berichte des Pfarrbuches heißt es weiter: „Damit aber in keine Vergessenheit komme, woher und von wem die so schöne als gnadenreiche Bildniß Mariä (Oelgemälde von 4' Höhe und 3' Breite) gekommen, ist zu wissen, daß solche anher in den Choralter verehrt hat R. D. Mathias Schmidt, Erzdechant zu Cham, vormals von anno 1647—1664 allhier würdigster Stadtpfarrer. Obwohl ihm diese Bildnuß, vor der er seine Hausandacht zu verrichten pflegte, überaus werth und um keinen Preis feil war, so gab er endlich den dringenden Bitten der Schwandorfer, insonderheit seines Vetters Johann Marenbacher, Rothgerbers in Schwandorf, nach, und schenkte selbe der Kirche am Kreuzberge. Hr. Oerl, Reichspostmeister zu Nürnberg, hat es unter Glas und Rahmen bringen lassen und dazu noch einen schönen Kelch sammt Paten verehrt. Aresius Bonaventura von Altersheim zu Arnschwang ließ die beiden Seitenaltäre errichten."

Am Feste St. Bartholomä 24. August 1680 wurde das Kirchlein durch den Weihbischof von Regensburg Franz Weinhard zu Ehren des heiligen Erzengels Michael feierlich eingeweiht.

Nach Ableben des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern belehnte dessen Bruder Maximilian Philipp als Administrator des Landes den Hans Schreger von Schwandorf an Stelle von Burgermeister und Rath mit dem theils $^3/_3$, theils $^2/_3$ Zehent zu Pittersberg, Breitenbrunn und Kreut, welcher als Abensbergisches Lehen zur Stadtkamkammer gehörte. Dat. München 14. Juni 1680.

61.

Fast zu gleicher Zeit, als der Bau einer Kirche auf dem Kreuzberge unternommen wurde, gründete man zu Schwandorf eine Niederlassung des Kapuziner-Ordens. Der Anlaß einer Hieherkunft ist nach dem Berichte des Pfarrbuches in Kürze folgender: „Bei der ausgedehnten Pfarrei war in Folge damaligen Priestermangels von Zeit zu Zeit eine Aushilfe von auswärtigen Ordenspriestern nothwendig.

Um Ostern 1680 war zu diesem Zwecke P. Viktor, Kapuziner aus Regensburg, dahier anwesend. Ihm trugen die Schwandorfer ihr längst genährtes Verlangen nach einem Kloster seines Ordens in ihrer Stadt vor, was derselbe mit der Aeußerung billigte: „Diesem Orte sollte ein Klösterl und das Klösterl dem Orte nicht übel anständig sein." Dabei rieth er ihnen, die Sache bei der Regierung und dem Ordinariate einzuleiten, mit dem Versprechen seiner thätigen Verwendung zur Erreichung ihres Vorhabens.

Da eben (1. April 1680) ein Landtag zu Neuburg anberaumt war, so sollte die betreffende Bitte um ein Kloster durch die Landtags-Abgeordneten von Schwandorf bei Hofe gestellt werden. Allein hier lautete der Bescheid wenig tröstlich: „Was, hieß es, in Schwandorf ein Kloster? Die dortige

arme Burgerschaft könne unmöglich das Kloster bauen, noch weniger die Kapuziner nähren und unterhalten. Zeige ja die Erfahrung, daß man von der Burgerschaft die Steuern niemals haben könnte; wie würde es hergehen, wenn sie auch noch die Kapuziner mit Speis und Trank versehen sollte? Da würde S. hochfürstliche Durchlaucht immerzu angelaufen werden, einen Steuernachlaß um den andern zu geben."

Als die landesherrliche Genehmigung auf wiederholte, einflußreiche Verwendung, insbesonders von Seite des Hofapothekers Christoph Hagg zu Neuburg, seiner Nation ein Niederländer, der selbst die Herzogin für diese Angelegenheit zu gewinnen wußte, zuletzt dennoch erfolgt ist, so erhoben sich Beanstandungen von einer Seite, woher man sie am wenigsten erwartete. Es ließen nämlich die benachbarten Franziskaner-Conventе zu Amberg, Pfreimd und Stadtamhof, welche durch Errichtung eines neuen Klosters ihre Subsistenz für gefährdet hielten, durch ihren Provinzial zu Rom gegen die beabsichtigte Klostererrichtung zu Schwandorf protestiren. Darauf hin wurde von der päpstlichen Curie durch den apostolischen Nuntius zu Wien vom Bischofe zu Regensburg Bericht abverlangt, „was es mit dem Zwiste zwischen den P. P. Reformaten wegen des Ortes Schwandorf für eine Bewandtniß habe."

Bischöflicher Seits geschah nun eine genaue Erhebung aller Umstände, namentlich darüber, ob die ganze Gemeinde oder nur einzelne Glieder derselben sich für das Kloster interessiren, wobei man den Pfarrer Christoph Maier noch besonders auf die möglichen nachtheiligen Folgen für ihn selbst aufmerksam machte, indem, anderer Unannehmlichkeiten nicht zu gedenken, die friedliche Wechsel-Beziehung zwischen Pfarrer und Gemeinde nicht selten durch Mendikanten gestört werde. Da aber weder der Pfarrer noch die Gemeinde sich auf andere Gedanken bringen ließen und fest auf ihrem Vorhaben bestanden, so glaubte auch der Bischof nicht länger das Zustande-

kommen des Klosters in Schwandorf beanstanden zu dürfen, sondern gab hiezu seine Einwilligung, so daß die Bestätigung bereits am 17. Oktober 1680 ausgefertigt wurde.

Am 2. August 1681 langten die ersten Kapuziner für das neue Kloster in Schwandorf an: P. Optatus, P. Theodor, P. Balthasar, nebst einem Laienbruder Cäsarius. Sie wohnten etliche Jahre bis das Kloster und die Kirche außer den Ringmauern der Stadt fertig geworden sind, auf der hiesigen Schule. —

Am 7. Oktober 1681 nahmen die Kapitularen des Dekanates Schwandorf die Wahl eines neuen Dechants vor. Als bischöflicher Commissär war Dr. Johann Carl Mayr, geistlicher Rath und Dechant zur alten Kapelle in Regensburg, zugegen. Er begann die Wahlverhandlung mit einer gediegenen lateinischen Rede, worin den anwesenden Kapitularen ihre seelsorglichen Pflichten in ernsten Worten ans Herz gelegt und manche Uebelstände mit scharfer Rüge gegeißelt wurden. Die Wahl fiel auf den Pfarrer zu Schwandorf, M. Wolfgang Christoph Mayer.

Im Jahre 1682 bekam die tiefgelegene Sakristei der Pfarrkirche, früher einer finstern, feuchten Krypta ähnlich, mittelst Ausfüllung eine höhere und freundlichere Lage, wobei die Thüre, welche vordem unter der Kanzel in die Kirche gegangen, beseitigt und neben dem Hochaltare ausgebrochen wurde. Ein erwünschtes Material zu diesem Baue lieferten die Steine, welche in großer Anzahl am Fusse des Kreuzberges lagen, die aber Niemand zur Verwendung benützen wollte, weil sie der Sage nach vom ehemaligen Galgen herstammten. Ueber der Sakristei ließ Peter Rußwurm für sich und seine Familie gegen Erlag von 20 fl. an die Kirche ein Oratorium bauen, das noch heutzutage „Rußwurm" heißt.

Die Gemahlin des genannten Pater Wenzel Rußwurm, welcher laut Erbtheilung die Güter Haselbach und Ettmanns-

dorf von seinen Geschwistern um 17,000 fl. übernommen und am 4. Juni 1681 die Landsassenpflicht abgelegt hatte, war Sophia Rosina, geb. Gräfin v. Kreut. (†)

62.

Mit dem Tode des Kurfürsten Carl von der Pfalz am 25. Mai 1685 starb die Simmersche Linie aus und gelangte die Kurwürde nebst der Rheinpfalz nach Recht und Vertrag an Philipp Wilhelm, Herzog zu Neuburg, der anfangs seine Residenz zu Heidelberg und später in Mannheim aufschlug. Städtische und Privatangelegenheiten machten den Schwandorfern nicht selten die weite Reise zur Residenz des Landesherrn nothwendig.

Im Jahre 1685 wurde der Bau des Kapuzinerklosters in Schwandorf begonnen. Die Stadtgemeinde überließ dazu Grund und Boden zunächst der südlichen Stadtmauer, leistete unentgeltlich Hand- und Spanndienste, und gab das Baumaterial aus ihren Steinbrüchen dazu her. Andere Spenden von Bedeutung widmeten die Wittwe Maria Anna Susanna von Spiring zu Fronberg, der benachbarte Adel und Pfarr-Clerus, insbesonders aber ein gewisser Herr von Ambsheim, Oberstforstmeister zu Burghausen, leb. Standes, ein besonderer Freund und Gönner der Kapuziuer, welcher allein zum Klosterbau 8000 fl. schenkte.

Der Bau des Klosters, welchen P. Hyacinth aus München als Techniker über hatte, war im Jahre 1690 soweit gediehen, daß es am 28. Mai dieses Jahres bezogen werden konnte. Die äußere Form desselben bildete ein geschlossenes Viereck mit einem inneren Hofraume, um welchen sich ein gedeckter Kreuzgang zog. Drei Flügel des Gebäudes waren für die Räume der Wohnungen bestimmt, während auf der vierten, westlichen Seite die im gewöhnlichen Style des Ordens erbaute Kirche mit einem Thürmchen ihre Stellung einnahm.

Zu Kronstetten und Brückelsdorf hatten Fronberg und das Spital zu Schwandorf gemeinschaftliche Grundholden. Durch Vergleich vom 18. April 1690 sollte dem Landrichter Wilhelm Franz Frhr. v. Spiring auf Fronberg im Allgemeinen die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben verbleiben, jedoch dem Spitale die briefliche Ausfertigung grundherrlicher Urkunden unbenommen sein. An Schaarwerken sollte jede Partei 4 Holzfuhren, je zu 1 Klafter, dann 2 Tage bei Bauten, Fronberg noch überdieß die herkömmlichen Jurisdiktions-Schaarwerke beanspruchen dürfen.

Kurfürst Philipp Wilhelm starb zu Wien am 2. September 1690, und folgte ihm sein ältester Sohn Johann Wilhelm in der Regierung von Neuburg und der Kurpfalz.

IV. Abschnitt.
Vom Jahre 1691 bis 1743.

63.

Der Gutsherr zu Fronberg, Wilhelm v. Spiring, ließ am Schwandorfer Berge oberhalb des Steinbruches einen Schacht auf Eisenerz einschlagen, mußte aber denselben auf die von den Schwandorfern erhobene Klage gegen Ersatz seiner Unkosten an die Stadtgemeinde, als Eigenthümerin von Grund und Boden, wieder ablassen. Das gewonnene Eisenerz wurde von Zeit zu Zeit im Beisein einiger vom Rathe gemessen. Ob die geringe Ausbeute oder die später eingefallenen Kriegsunruhen Ursache gewesen, daß das Unternehmen in der Folge einging, wird nicht gemeldet.

Da die Stadtkammer den Salz-Verschleiß schon seit längerer Zeit an einzelne Krämer gegen den Betrag von 15 kr. für je eine Salzscheibe verpachtet hatte, so wurde der bisherige Communal-Salzstadel entbehrlich und 1692 zu einem städtischen Baustadel eingerichtet. Auch verwilligte die Stadtkammer zum

Baue einer neuen Schießhütte im Wörth einen Zuschuß von 20 fl.

Die Regierung bewilligte 1692 die von Schwandorf nachgesuchte Erlaubniß, alle Monate einen Viehmarkt in der Stadt abzuhalten.

Sonntags 5. Juli 1693 wurde die fertige Kapuziner-Kirche durch Albert Ernst von Wartenberg, Weihbischof zu Regensburg, zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, deren Bild, ein Gemälde von hohem Kunstwerthe, auf dem Hochaltare ausgestellt war, feierlich eingeweiht. Dieses Fest erregte in der ganzen Umgegend die wärmste Theilnahme und zog eine zahllose Menschenmenge von Nah und Fern herbei. An Honoratioren waren dabei zugegen: Johann Friedrich v. Kreut auf Gutenegg, geheimer Rath und Hofraths-Präsident zu Neuburg, im Namen des Herzogs und Kurfürsten, Wolfgang Christoph Mayer, Pfarrer und Dechant zu Schwandorf, als fürstbischöflicher Commissär, dann Wenzel Peter von Rußwurm auf Ettmannsdorf und Haselbach, Heinrich von Quentl, Pfleger zu Schwandorf, Abgeordnete des Benediktinerstiftes Ensdorf, zahlreiche Pfarrer und andere Geistliche, die 4 Burgermeister von Schwandorf, Johann Schreger, Johann Dreer, Phil. Jakob Harpf und Jakob Strobl, die innern Rathsherren, Wolfgang Dreer, Johann Hillebrand, Wolfgang Melbinger, Johann Martin Frisch, Balthaser Berger, Jakob Matzenbacher, Johann Konrad Grau, Elias Tauscher, sammt dem Stadtschreiber Johann Georg Husch.[61])

Vom Jahre 1694 an beginnen wieder fortwährende Durchzüge von bald bayerischen und kurpfälzischen, bald kaiserlichen Truppen an den Rhein, wo damals 1688—1697 der sogenannte pfälzische Krieg mit einer beispiellosen Verheerungswuth von Seite Frankreichs unter Ludwig XIV. geführt wurde.

Am 25. März 1695 starb Heinrich von Quentel, Herr zu Trugenhofen, hochfürstlich münsterischer Hauptmann, kurpfälzischer Pfleger zu Schwandorf und Oberfischmeister im

Nordgau, 53 Jahre alt. Schon vor ihm, am 22. November 1694, war seine Gemahlin Maria Ursula von Quentel, geb. Freiin von Yrsch, 42 Jahre alt, als Mutter von 3 Söhnen und 4 Töchtern verschieden.

Im Frühjahre 1698 cantonirte im das kurpfälzische rothe Dragoner-Regiment 28 Tage lang in Schwandorf, nach dessen Abgange 4 Compagnien vom Infanterieregimente Johann Wilhelm hierher in's Standquartier zogen. Als die Stadt nach langer, drückender Einquartierung die Bitte „um einige Moderation dieser Belastung" bei der Regierung stellte, so kam eine Compagnie davon in das Amt Parkstein.

64.

Bei dem Jahre 1698 steht im Pfarrbuche wörtlich: „Um das Fest Mariä Geburt waren hier Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Rogerius, Abt zu Kaisersheim, neben dero Herrn Bruder Amandus, Abt zum heiligen Kreuz in Donauwörth. Diese beide Herren sind geborne Schwandorfer, die Rölsen genannt. Der Herr Abt von Kaisersheim hat zum Gedächtniß einen gar schönen Ornat mit einer Casula, Pluviale und zwei Leviten-Röcken da gelassen."

Beide Prälaten hatten noch einen dritten geistlichen Bruder, Casimir, Dr. U. J. der Anfangs Dechant in Donauwörth, dann Domherr und Generalvikar zu Augsburg und später Weihbischof daselbst geworden ist. Ein vierter Bruder, Johann Georg, war Burgermeister zu Donauwörth und noch 1711 am Leben. Ihr Vater hieß Fabian Röls, Nagelschmied in Schwandorf, ihre Mutter Dorothea war eine geborne Schreger von da.

Einmal kamen die drei zu hohen geistlichen Würden erhobenen Brüder gemeinschaftlich zu einem Besuche ihrer Eltern nach Schwandorf. Als sie im Posthause abgestiegen waren, ließ der Posthalter ihren Vater wissen, er möge sogleich kommen,

seine drei Herren Söhne wären da. Darauf soll der gerade, schlichte Handwerksmann geäußert haben: „Meine Söhne kennen schon das Haus ihrer Eltern und mögen nur selbst kommen.“ Kaum gesagt, standen diese aber auch schon in der Werkstätte, wo sie ihren Vater aufs Herzlichste begrüßten. Dieser von dem unerwarteten Besuche froh überrascht, soll die Mutter vom Hausboden mit den Worten herbeigerufen haben: „Weib! komm geschwind herunter, unsere drei Buben sind da!“

Unter angenehmen Erinnerungen der hier verlebten Kinderjahre nahmen die Brüder unter dem niedrigen Dache ihrer Eltern am väterlichen Amboße das Mittagsmahl ein.

Die freundliche Lage des Kirchleins auf dem Kreuzberge zog schon im Anfange seines Bestandes eine immer größere Menge Wallfahrer herbei, die sein enger Raum, besonders an Frauenfesten, nicht mehr zu faßen vermochte. Man sann daher auf eine Erweiterung der Kirche durch einen Anbau gegen Aufgang, der nach zwei Jahren (1698) auch schon vollendet dastand, und am Sonntag den 23. August 1699 durch den Weihbischof von Regensburg, Albert Ernst v. Wartenberg, consekrirt wurde.

Die bisherige Prozession der Schwandorfer Pfarrgemeinde, welche seit vielen Jahren jedesmal am 3. Pfingsttage nach der Wallfahrtskirche Eichselberg bei Pfreimdt stattgefunden hatte, wurde im Jahre 1700 wegen mancher dabei unterlaufener Ungebühr und weil man jetzt in Schwandorf selbst eine Wallfahrtskirche besaß, gänzlich aufgehoben, und jene nach Burglengenfeld nur mehr alle drei Jahre angeordnet.

Freiherr von Hartenstein, Regierungsrath und Vicecanzler zu Amberg, bedachte im Jahre 1700 die Kirche auf dem Kreuzberge mit einem schönen Velum und zwei großen weissen Wachsfackeln.

Im Jahre 1701 begann der spanische Erbfolgekrieg, indem Frankreich und Oesterreich ihre Hand nach der erle-

digten Krone von Spanien zugleich ausstreckten. Während Bayern in diesem Kriege zu Frankreich hielt, stand Kurpfalz mit Neuburg auf Seite Oesterreichs. Schwandorf, rings vom bayerischen Gebiete umschlossen, kam dabei in eine gefährliche Klemme zwischen Freund und Feind, und wurde von da und dort hart mitgenommen. Das ganze Frühjahr über dauerten die Durchzüge der kaiserlichen und Reichstruppen fast ununterbrochen.

Joh. Abrah. Wilhelm Eberspacher, Burgermeister und Spitalverwalter zu Schwandorf, stellte 1701 einen Lehenrevers für das Spital auf den Hof zu Strießendorf aus.

Für die in der Reformationszeit abhanden gekommene ältere Stipendienstiftung gab der Weihbischof zu Augsburg Dr. Johann Casimir Röls im Jahre 1702 seiner Vaterstadt Schwandorf einen schönen Ersatz.

Durch eigene Erfahrung mit der kümmerlichen Lage armer Studenten vertraut, indem er sich beim Beginne seiner Studien zu Regensburg durch Kosttage im Seminare St. Wolfgang fortbringen mußte, verwendete er ein Kapital von 10,000 fl. zu sechs Stipendien für talentvolle, wohlgesittete Jünglinge, zunächst aus seiner Verwandtschaft und in Ermangelung dieser aus dem Bürgerstande der Städte Schwandorf und Donauwörth. Jeder Stipendiat sollte jährl. 80 fl. von den Kapitalszinsen unter der Obliegenheit beziehen, den Studien mit Fleiß abzuwarten, eine gute Aufführung zu pflegen und täglich für den Stifter 5 Pater noster und Ave zu beten. Der Fortbezug des Stipendiums nach zurückgelegter Rhetorik war für Nichtverwandte oder Verwandte ausserhalb des 4. Grades an die Bedingung geknüpft, den Weltpriesterstand anzutreten, widrigenfalls der von der Rhetorik an erhaltene Stipendien-Bezug an den Fond zurückvergütet werden müßte. Blutsverwandte bis zum 4. Grade incl. sollten von dieser Beschränkung ausgenommen sein. Das Verleihungsrecht sollte dem Magistrate und Pfarrer zu Schwandorf und zu Donauwörth, und zwar jedem dieser Orte gleichmäßig zu je drei Stipendien,

eingeräumt, die Verwaltung und Oberaufsicht aber dem jedesmaligen Rektor Magnifikus der Jesuiten-Universität zu Dillingen übertragen sein. Dafür bedachte er jenes Collegium auch mit 6000 fl. zum Unterhalte zweier Scholastici, die zugleich Repetitoren seiner im geistlichen Convikte zu Dillingen studirenden Stipendiaten sein sollten.

65.

Im Laufe des Krieges hatten die Bayern am 4. Februar 1703 Neuburg a. d. Donau, die Hauptstadt des Herzogthumes Neuburg, erobert, und die Oesterreicher unter General Grafen v. Schlick am 11. März bei Eisenbirn am Inn geschlagen. Von da brach Kurfürst Max Emanuel an die Ufer der Naab auf, um die Kaiserlichen, welche zwischen Neumarkt und Amberg standen und letzteres stark bedrohten, aus seiner Oberpfalz wieder zu verdrängen. Während der Kurfürst sein Hauptquartier zu Burglengenfeld nahm, besetzte Feldmarschall Arco Kallmünz und Schmiedmühlen an der Vils. Hier geschah es, daß der kaiserliche Oberst, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, am 28. März 1703, als er sich dem Uebergange der Bayern über die Vils bei Emhofen mit seiner Kriegsschaar widersetzte, von einer Kugel tödtlich getroffen wurde und folgenden Tages im Dorfe Kittensee bei Hohenburg verschied.[62])

Schwandorf, das schon im Frühjahre zu bedeutenden Lieferungen an die bayerische Armee gezwungen war, mußte zur Contribution, welche der französische General de Villars dem Herzogthume Neuburg auflegte, an baarem Gelde 1661 fl. 45 kr. 2 dl. beitragen und nebstdem 40 Viertel Mehl abliefern.

Am 28. November 1703 mußte sich Amberg den Kaiserlichen ergeben. Damit kam die ganze Oberpfalz in die Gewalt der Oesterreicher und mußte alle Drangsale eines eroberten Landes verkosten. Aber auch Schwandorf blieb, ob-

wohl das Herzogthum Neuburg auf Seite des Kaisers stand, nicht verschont mit Belastungen aller Art.

Im Jahre 1704 lag ein sächsisches Dragonerregiment daselbst in Besatzung. Nach seinem Abzuge rückte das kaiserliche Graf Fortgatzische Husarenregiment unter dem Oberst-Wachtmeister Paul Bobosky ein und verweilte bis Ende Aprils. Die Ausgaben der Gemeinde für dasselbe beliefen sich auf 4000 fl., wovon auf den Befehlshaber allein 655 fl. gingen.

Seit der für Bayern unglücklichen Schlacht bei Höchstätt am 13. August 1704 trat für Schwandorf wieder einige Erleichterung ein.

Wolfgang Deisl, Förster über das Spitalgehölz Laubrös, verkaufte sein bei Reutern eigenthümliches Forsthaus an Hanns Raipmer unter der Bedingung, daß Käufer jährlich am St. Elisabethstage zum Bürgerspital in Schwandorf 15 kr. Zins, 1 kr. 2 dl. Stiftgeld und 3 Viertel Korngilt zu entrichten habe. Dat. 20. Mai 1705. Zeuge: Abraham Eberspacher, Burgermeister.[63])

Am 11. Januar 1705 starb der Dechant und Stadtpfarrer Wolfgang Christoph Mayr, nachdem er während seiner 34jährigen Amtsführung des Guten Vieles gewirkt hatte. Seiner sorgfältigen Aufzeichnung in den Pfarrbüchern ist es zu danken, daß so manches Interessante für Schwandorf, besonders in kirchlicher Beziehung, der Vergessenheit entrissen wurde. Sein Amts-Nachfolger war Johann Kaspar Friedl bis 1721.

Im Herbste 1705 erhoben sich Oberpfalz und Bayern gegen den unausstehlichen Druck der Oesterreicher. Der Volksaufstand nahm nicht ferne von Schwandorf an den Ufern der Schwarzach seinen Anfang. Schwandorf war als Unterthan in einer mit Oesterreich befreundeten Regierung gezwungen, die Neutralität seines Gebietes möglichst zu wahren. Es wurde daher Kaspar Lohmayer, Burger in Schwan-

dorf und Landtagsausschuß-Feldwaibl, mit 20 Mann beordert, Wache zu, halten um alle Ruhestörer von der Grenze zu weisen. „14 Tage lang, spricht er von sich, habe er den Dienst zu des Vaterlandes Besten versehen und dabei sein Leben der Gefahr preisgegeben.“ Als er mit Entschädigungs-Ansprüchen für Verpflegung, die er während jener Zeit für sich und seine Mannschaft geleistet hatte, hervortrat, wollte Niemand Zahler sein, die Stadt nicht, weil sie jene Aufstellung als eine allgemeine Landessache erachtete, der Staat nicht, weil von seiner Seite kein ausdrücklicher Befehl dazu ergangen sei. So wurde in dieser Sache mehrere Jahre lang viel hin und hergeschrieben, aber Nichts geleistet.

Der junge Wolf Philipp von Rußwurm auf Haselbach und Ettmannsdorf leistete am 18. Oktober 1706 die Landsassenpflicht. (†)

Von den kurpfälzischen Landestruppen stand ein Theil mit den verbündeten Oesterreichern in Italien. Davon wurden Ober- und Unteroffiziere in die nordgauischen Aemter beordert, um daselbst Werbungen vorzunehmen. Durch Reskript vom 22. März 1707 wurden Bürgermeister und Rath zu Schwandorf in Kenntniß gesetzt, daß die betreffenden Offiziere für sich Dach und Fach nebst Pferderation, die Gemeinen aber dazu noch täglich zwei Pfund Brod zu fordern hätten.

Domherr Dr. Casimir Röls wurde 1708 zum Bischofe von Amyclä und Suffragan des Bischofes von Augsburg geweiht. Den Akt seiner bischöflichen Consekration zeichnete der seltene Umstand aus, daß ihm dabei seine beiden geistlichen Brüder, die infulirten Aebte Rogerius und Amandus, als Assistenten zur Seite standen. Um bei seiner bischöflichen Würde seines niedrigen Herkommens nicht zu vergessen, ließ er die beiden irdenen Häfelein, mit denen er sich als Student die Kost geholt hatte, in Silber fassen und vor sich auf die Tafel stellen, so oft er vornehme Gäste in seinem Hause bewirthete.

Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz-Neuburg, der in dem verhängnißvollen Kriege zu dem Kaiser hielt, wurde von ihm am 23. Juni 1708 mit dem Fürstenthume der obern Pfalz nebst der Grafschaft Cham belehnt, und blieb in ihrem Besitze bis zum Rastadter Frieden 1714. Das kurpfälzische Leibregiment zu Pferd lag im Winter 1711 in Schwandorf und der Umgegend vermuthlich zu dem Zwecke im Standquartiere, um aufständische Versuche in der nahen Oberpfalz zu überwachen.

Im Jahre 1712 ließ Weihbischof Dr. Joh. Casimir Röls das ehemalige Caplaneihaus in Schwandorf auf seine Kosten für einen Frühmesser zurichten, und bestimmte zu dieser Pfründe die Summe von 6000 fl. Es sollten aber von den 5% Kapitalszinsen jährlich abgehen: 30 fl. an die Pfarrkirche, 10 fl. an den Pfarrmeßner und wieder 10 fl. zur Pfarrkirche, wofür diese die Baulast für das Frühmesserhaus zu bestreiten hätte.

Zur dankbaren Erinnerung an die glückliche Abwendung der drohenden Pestgefahr, die damals im nahen Regensburg Tausende von Opfern hinraffte, ließ Wilhelm Franz von Spiring zu Fronberg 1713 auf der langen Meile zu Ehren des heiligen Sebastian eine Kapelle nebst einer Clause für einen Eremiten erbauen. Baumeister war Kaspar Lohmayer von Schwandorf, für welchen in der Pfarrkirche daselbst ein Jahrtag gestiftet ist.

Im Jahre 1715 starb Dr. Johann Casimir Röls, Weihbischof zu Augsburg, geboren zu Schwandorf am 7. März 1646 im 69. Lebensjahre und ist im Dom-Kreuzgange zu Augsburg begraben.

Außer den bereits genannten großartigen Legaten bedachte er in seinem Testamente die Armen, Klöster und Kirchen noch mit 4000 fl. und das Seminar St. Wolfgang zu Regensburg mit 300 fl. Sein Jahrgedächtniß mit Seelenamt wird in der Pfarrkirche zu Schwandorf um Lichtmeß gefeiert.

66.

Als Kurfürst Johann Wilhem am 8. Juni 1716 kinderlos gestorben war, folgte ihm sein Bruder Karl Philipp in der Regierung von Neuburg und der Kurpfalz.

Der zur Zeit in der Landwirthschaft so wichtige Kartoffelbau, welcher besonders in getreidearmen Gegenden durch seine ergiebige und gesunde Nahrung eine unschätzbare Wohlthat bildet, war in Schwandorf und der Umgegend noch wenig bekannt, bis 1716 Johann Heinrich Werner, Stadtpfarrer zu Amberg, ein geborener Franke, zum Anbaue dieser Pflanze durch sein Beispiel ermunterte und sein Vetter Johann Georg Zinkl, Stadt-Kaplan zu Amberg, ihre Verbreitung in weiteren Kreisen sich thätigst angelegen sein ließ. Früher baute man mehr Kraut, Rüben, Erbsen und Hirse, und selbst der Getreidebau beschränkte sich in städtischen Fluren größtentheils auf den Hausbedarf, da der Verkauf von Getreide auf Fruchtmärkten (Schrannen) nur den Bauern, nicht aber auch den Bürgern gestattet war.[64])

Nachdem in Folge des Rastadter Friedens Max Emanuel v. Bayern wieder in den vollen Besitz seines Landes gekommen war, verband er sich 1717 mit Oesterreich am Kriege gegen die Türken. Das nach der Türkei beorderte bayerische Regiment Lerchenfeld zu Amberg kam im Juni 1718 auf seinem Marsche zu Schwandorf ins Quartier. Bei diesem Anlaße ereignete sich ein Fall barbarischer Mannszucht, indem ein Gemeiner in der Art mit Stockstreichen gezüchtigt wurde, daß er während der Exekution den Geist aufgab. Als Pfarrer Kaspar Friedl um den Namen des Erschlagenen fragte, um denselben ins Pfarrbuch einzutragen, fand es das Commando für gut, seinem Gesuche nicht zu willfahren.

Der hiesige Stadtsyndikus Dr. Johann Jakob Holl entdeckte 1718 zufällig die Originalstiftungs-Urkunde der beiden zum Spitale gestifteten Benefizien, die in der Reforma-

tions-Perioden eingegangen sind und seitdem nicht wieder besetzt worden waren.

In Folge dessen faßte der Spitalrath, Pfleger Joseph von Quentel, Pfarrer Johann Kaspar Friedl, sowie Burgermeister und Rath den Beschluß, die Stiftung wieder ins Leben treten zu lassen, und vorläufig wenigstens ein Benefizium zu besetzen, „bis etwa das Spital zu Mitteln komme, auch das zweite Benefizium restauriren zu können." Die bischöfliche Bestätigung dieses Beschlußes erfolgte am 4. April 1718. Das Spital verkaufte in demselben Jahre ihr Hofgut Gilgenberg an Junker Heinrich von Rußwurm auf Ettmannsdorf. Damals bestand bei diesem Gute noch die alterthümliche Kapelle, in der jährlich am St. Aegidientage eine Stiftmesse gelesen wurde.

Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, bewarb sich 1719 um ein Vorlehen von der Stadt Schwandorf, und ermächtigte sie, zur Aufbringung des Bedarfes auf was immer für Güter und Rechte, die sie in seinem Lande besässe, Hypothek bestellen zu dürfen. Zum Unterpfande überließ er ihr den Salzverschleiß.

Als der Kurfürst Carl Philipp 1720 Schwandorf mit seinem ersten Besuche beehrte, bezeugte ihm die bewaffnete Bürgerschaft militärische Ehren, jedoch mit einer alten, zerlumpten und zerrißenen Fahne, eben derselben, mit der die muthige Bürgerschaft unter ihrem Führer, dem Landlieutenant vom Nordgau, Rothkappl von Schwandorf, gegen den Grafen von Parsberg zu Felde gezogen war. Um Schwandorfs Bürgergarde zu ehren, verlieh ihr der Kurfürst eine neue Fahne, machte aber dabei zur Bedingung, daß dieselbe nur zur Ehre Gottes oder der höchsten Landesherrschaft zur Paradirung kommen dürfe, und nach jedesmaligem Gebrauche dem kurfürstlichen Pflegamte zur Aufbewahrung zu übergeben wäre.

So ward es etwa ein Vierteljahrhundert hindurch gehalten. Als aber einstmal diese Ehrenfahne wie gewöhnlich

durch einen Zug der Bürgergarde abgeholt werden sollte, und es an dem kurfürstlichen Pflegbeamten wär, dieselbe mit der herkömmlichen Förmlichkeit an die in Parade aufgestellten Bürger zu übergeben, ließ er dieselbe statt seiner durch die Köchin zum Fenster hinausreichen, worüber sich die Bürgerschaft so entrüstet und beleidigt fand, daß sie die Fahne nun nicht mehr an den Pfleger zurückstellte, sondern auf's Rathhaus bringen ließ. Die Folge davon war ein langwieriger Prozeß zwischen dem Pfleg-Commissär und dem Magistrate, den zuletzt die Bürger gewannen.[65])

Die noch vorhandene seidene Stadtfahne mit dem bereits vergilbten pfälzischen Farben — Weiß, Blau, Roth — führt im mittlern Felde ein weißes Kreuz auf blauweißem Grunde. Den Schaft ziert eine flache, lanzenförmige Spitze aus vergoldetem Kupferbleche, dessen eine Seite das Herz Jesu, die andere das Herz Mariä zum Gepräge trägt.

Die oben erwähnte Affaire der Schwandorfer gegen den Grafen von Parsberg ist zweifellos jene Begebenheit im Löwlerkriege, von der bei dem Jahre 1491 und 1492 dieser Chronik Erwähnung geschah. Ein Johann Georg Rothkappel kommt noch im Jahre 1741 als Burgermeister und Stadtkämmerer von Schwandorf vor.

67.

Im Jahre 1721 starb der geistliche Rath und Stadtpfarrer Johann Kaspar Friedl und wurde in der Pfarrkirche neben dem St. Michaels-Altare, den er auf seine Kosten hatte errichten lassen, begraben. Sein Nachfolger dahier wurde Johann Jakob Wild, bisheriger Stadtpfarrer und Dechant in Naaburg.

Im Jahre 1722 wurde die Skapulier-Bruderschaft auf dem Kreuzberge errichtet, nachdem der Pfleger Thomas Ferdinand Freiherr von Quentel die Genehmigung hiezu

durch das bischöfl. Ordinariat Regensburg bei dem päpstl. Stuhle in Rom zuvor nachgesucht und erhalten hatte. Ihre Eröffnung geschah am 21. Juni, als dem 4. Sonntage nach Pfingsten, unter angemessenen Feierlichkeiten und unter Theilnahme einer zahllosen Menschenmenge durch den Karmeliten-Prior aus Regensburg.

Am 3. Mai 1720 starb im Kloster Kaisersheim Rogerius (ursprünglich Johann Philipp) Röls, seit 1679 Noviz und seit 15. April 1698 Prälat dieses Klosters, ein geborner Schwandorfer. (†)

Die durch Alter abgenützten 3 Glocken der Pfarrkirche bedurften des Umgußes, sowie der Pfarrthurm einer nachhaltigen Reparatur. Zu diesem Zwecke wurde 1725 aus Beiträgen der Decimatoren und verschiedener Gutthäter die Summe von 1200 fl. verausgabt. Die neuen Glocken, von Magnus Gabriel Remmburg zu Amberg gegossen, blieben sich an Gewicht und Umfang gleich, zeichneten sich aber durch das feine Gepräge ihrer Bildnisse und den Inhalt der zierlich gestellten lateinischen Umschrift vortheilhaft aus.

Während im Sommer 1726 ein Hagelwetter die Hoffnung der Aernte vernichtete, mußte man dabei noch vor einer zu Regensburg herrschenden Seuche in banger Sorge stehen. Gegen ihre Einschleppung wurden die Bürger Ruitner und Dreer auf Kosten der Stadt als Wächter bestellt.

Eine Marmortafel in der Pfarrkirche besagt, daß Theresia von Brand, Inhaberin des Burggutes zu Nabburg, auf Ober- und Unterwarmbach und Krondorf, geboren den 2. Dezember 1669, den 15. September 1725 als die letzte ihres hochadeligen Stammes dahier gestorben und begraben worden ist.

Veith Ludwig von Rußwurm, Forstmeister zu Painten, Pfleger zu Hemau und Kapitain der Leibgarde, leistete am 27. Oktober 1727 wegen der Güter Haselbach und Eitmannsdorf die Landsassenpflicht. (†)

Als 1729 in den bayerischen Aemtern der Oberpfalz die Ausfuhr der Gerste verboten wurde, ergriff das Herzogthum

Neuburg Repressalien und verbot unter Strafe der Confiskation die Ausfuhr aller Arten von Getreide.

Die stets wachsende Frequenz an der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberge legte das Bedürfniß nahe, daß für den geistlichen Dienst der Kirche eigene Priester angestellt würden. Man ging daher an die Errichtung eines Hospitiums für einige Väter aus dem Orden der Kapuziner, die vom Jahre 1732 an bis zur Herstellung des Klosters 1738 in dem nordwestlich der Kirche gelegenen Meßner-Hause einstweilen Wohnung nahmen. Pater Gentiosus war erster Superior.

Im Jahre 1732 erhielt Thomas Ferdinand Joseph Frhr. v. Quentel von Rom aus die Reliquien des heiligen Victor für seine Hauskapelle zum Geschenke verehrt. St. Viktor war römischer Kriegsmann und wurde unter Kaiser Valerian nebst 21 anderen Genossen um des heiligen Glaubens willen enthauptet. Es geschah das um das Jahr 260, da St. Dionys auf dem päpstlichen Stuhle saß, und wird St. Viktors Andenken in der Kirche am 15. Dezember gefeiert. — Der in Gold und Silber gefaßte Leib des Heiligen ruht in einem Glas-Schreine, worin sich auf dessen Brust ein metallener Kelch mit einer von seinem Blute gefärbten Erde befindet.

Ein Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich wegen der polnischen Erbfolge ließ zu Ende des Jahres 1733 einen blutigen Krieg befürchten, bei dem auch die Kurpfalz nicht unbetheiligt geblieben wäre. Zur Beruh'gung der geängstigten Gemüther gelangte vom 8. Januar 1734 ein fürstliches Trostschreiber von Neuburg an Bürgermeister und Rath in Schwandorf mit dem Auftrage, der Burgerschaft zu eröffnen, daß der Kurfürst Carl Philipp im bevorstehenden Kampfe sich neutral halten würde.

Am 15. Juni 1734 starb Thomas Ferdinand Joseph Freiherr v. Quentel, Herr zu Trausnitz im Thal, kurpfälz. und neuburg. geheimer und Hofrath, Hauptpfleger zu Schwandorf und Oberfischmeister auf dem Nordgau. (†)

Im Jahre 1735 kam der Pfarrer Johann Jakob Wild als Erzdechant nach Cham. Sein in Oel gemaltes Portrait hängt am Eingange zur Sakristei der Kirche am Kreuzberge mit der Jahrzahl 1721 und der Unterschrift: Wild Jac. par. in Schwaindorf, conditor hospitii hic. Auf die Pfarrstelle zu Schwandorf folgte Johann Völkl, Pfarrer von Wiesfelsdorf, der früher 15 Jahre lang Cooperator in Schwandorf gewesen war.

Gabriel Fink, Burger und Mulzer zu Schwandorf, verheirathet und Vater von 5 Kindern, ein jähzorniger und dem Trunke ergebener Mann, stieß schon öfters zum allgemeinen Entsetzen gräuliche Gotteslästerungen aus. Jüngst wiederholte er dieselben in Gegenwart seiner Frau und Kinder dreimal hintereinander vor einem Crucifixe, das er von der Wand riß und unter schrecklichen Flüchen und Verwünschungen mit Füßen trat. Es geschah das nach eigenem Geständnisse in ganz nüchternem Zustande. In Folge des gegen ihn anhängig gemachten Prozesses wurde durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 8. April 1737 das über ihn ausgesprochene Todesurtheil bestätigt. Seine Hinrichtung fand zu Schwandorf am 13. April statt. Auf dem Wege zur Richtstätte gab er rührende Zeichen der Reue, ahmte die 7 Fußfälle Christi nach und betete knieend eine Zeit lang, als er vor der Klosterkirche vorbeikam. Noch vom Blutgerüste aus warnte er die Umstehenden mit eindringlicher Rede vor ähnlichen Freveln und empfing nach vorheriger öffentlicher Abbitte an seine Mitbürger wegen der ihnen zugefügten Schmach ruhig den Todesstreich durch das Schwert des Scharfrichters. Seine Zunge wurde hierauf verbrannt und die Asche davon in die Naab gestreut.

68.

Im Jahre 1738 ist das Hospitium auf dem Kreuzberge, eine freundliche Wohnung für etliche Väter Kapuciner, fertig

geworden. Die Mittel dazu flossen aus milden Beiträgen der beiden Pfarrer Wild und Völkl, sowie anderer Gutthäter, unter denen ein Fräulein von Schwarzenfeld mit einer Spende von 3000 fl. genannt wird. Auch wies die Stadtgemeinde einen geräumigen Platz zu einem Garten an, neben dem ein über 140 Fuß tiefer Kettenschöpfbrunnen hergestellt wurde. Um diese Zeit entstand vermuthlich auch die den Berg hinanführende steinerne Treppe von seltener Bauart, indem auf je eine einfache Reihe von zehn Stufen abwechselnd eine durch einen Zwischenraum getrennte, parallel laufende Doppelreihe derselben folgt, auf denen die Höhe des Berges bequem zu besteigen ist.

Kurfürst Carl Albrecht v. Bayern gab im Jahre 1738 eine Division von 8000 Mann als Hilfscorps gegen die Türken in österreichische Dienste. Auf seinem Marsche nach der Türkei war das bayerische Infanterie-Regiment Morawitzky von Amberg am 2. September dieß Jahres in Schwandorf einquartiert.

Am 13. Juni 1739 starb der aus Schwandorf geborne Reichsprälat zu Kaisersheim Rogerius Friesl, der als ascetischer Schriftsteller durch sein Werk: „Tägliche geistliche Betrachtungen" in 4 Bänden bekannt ist. Sein Bruder Martin Friesl, ehemals Burgermeister zu Schwandorf, wird wegen seines getreuen Gedächtnißes gerühmt, indem er Predigten, die er vor 40 Jahren gehört hatte, noch wörtlich zu erzählen wußte.

Im Jahre 1740 starb Stadtpfarrer Johann Völkl, durch Demuth, Herzensgüte und Frömmigkeit ausgezeichnet. Ihm verdankt die Pfarrkirche ihre Ausschmückung mit Fresko-Malereien aus der Legende des Kirchen-Patrons St. Jakob major, sowie einen kostbaren, golddurchwirkten Traghimmel von Seide, den er derselben vermachte. Für das Zustandekommen des Hospitiums auf dem Kreuzberge hat er das Meiste beigetragen. Als Erben seines Vermögens setzte er die

Pfarrkirche zu $^2/_3$ und die Kirche auf dem Kreuzberge zu $^1/_3$ Genuß-Antheil ein.

Bei dem Beginne des österreichischen Erbfolgekrieges im Jahre 1741, wo Bayern mit den Franzosen verbündet war und die Kurpfalz mit Neuburg auf Seite Bayerns stand, sollte das auf dem domkapitelschen Kasten zu Schwandorf aufgespeicherte Getreide an die französischen Magazine abgegeben werden. Dieses Vorhaben brachte die ganze Stadt in Aufregung und zu dem Entschlusse, um keinen Preis die Abfuhr des Getreides zu gestatten „Denn, was sollte man anfangen, hieß es, wenn bei kommenden Einquartierungen nur leere Böden vorhanden wären!" Als aber ungeachtet dessen Anstalt getroffen wurde, das Getreide auf Wägen zu laden, griffen die Bürger zu den Waffen, besetzten die Stadtthore und stellten Wachen vor den Kasten, um die Abführung des Getreides mit Gewalt zu hintertreiben. Die Aufregung legte sich erst, als man der Gemeinde 140 Viertl Haber vom Kasten verabfolgen ließ und dafür nur einen Revers über nachträgliche Bezahlung des schuldigen Betrages verlangte.

Im Laufe des Jahres 1841 richtete eine Viehseuche in der Stadt und Umgegend große Verheerungen an, auch verursachten andauernde Ueberschwemmungen vielen Schaden in den an der Naab gelegenen Fluren.

Am 31. Dezember 1742 starb der greise Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz. Da mit seinem Tode die herzogliche Linie Neuburg erlosch, so kam sein Land an den jungen Herzog Karl Theodor von Sulzbach, wodurch neben dem Herzogthume Neuburg nun auch das Herzogthum Sulzbach mit Kurpfalz vereinigt wurde.

V. Abschnitt.

Vom Jahre 1743—1778.

69.

Inzwischen nahm der Krieg seinen ungehinderten Fortgang und brachte für Schwandorf ähnliche unheilvolle Zustände, wie der Schwedenkrieg vor gerade 100 Jahren.

Während die französische Armee nach ihrem Rückzuge aus Böhmen um Amberg und an anderen Orten der Oberpfalz Position nahm, rückten zu Anfang des Jahres 1743 die kaiserlichen Truppen in die Oberpfalz längs der Naab vor, um die Franzosen zurückzudrängen. Auch in Schwandorf lagen den Winter über kaiserliche Divisionen im Standquartier und verweilten die Generale Lobkowitz, Harsch, Forgatsch, Desine abwechselnd bald längere bald kürzere Zeit daselbst.

Dieses fast halbjährige Standquartier verursachte, abgesehen von den unerschwinglichen Lasten, die Schwandorf dabei zu tragen hatte, noch einen anderweitigen Uebelstand. Denn es mußten alle entbehrlichen Betten in die Lazarethe abgeliefert werden, die man später, als sie abgenützt wieder zurückgegeben wurden, wegen Gefahr der Ansteckung nicht mehr gebrauchen durfte, sondern verbrannte, so daß nach dem Abzuge der Truppen kaum mehr ein gesundes Bett in der Stadt zu finden war.

Als sich Anfangs Juni 1743 die Franzosen aus Amberg zurückzogen, rückten auch die Oesterreicher von Schwandorf ab und besetzten am 15. Juni Amberg, wo sie eine kaiserliche oberpfälzische Landesverwaltung errichteten. Hatte Schwandorf bisher allein für Mund- und Pferdportionen an die kaiserliche Armee monatlich schon über 1000 fl. baar zu leisten gehabt, so mußte jetzt auch noch allgemeine Kriegs-Contribution an die österreichische Landesverwaltung in Amberg gezahlt werden. Der Magistrat reichte deßhalb ein Me-

moriale an den kaiserlicher Administrator der Oberpfalz Johann Reichs-Grafen von Choteck wegen Milderung von Contributionen für die Truppen ein, scheint aber dadurch wenig bezweckt zu haben. Zu dem allen kam noch, daß die kaiserliche Feldbäckerei den Sommer über ihren Sitz in Schwandorf aufgeschlagen hat, wo sie ihr großartiges Geschäft in den vor dem Ettmannsdorfer Thore errichteten Backöfen Tag und Nacht betrieb. Dabei ging man mit dem Feuer so unvorsichtig um, daß daselbst mehrere Städel niederbrannten und nur der günstige Wind die Verbreitung der Flammen über die Stadt abhielt. Obwohl der Holzbedarf zur Heizung der Backöfen auf Kosten der Stadt unentgeltlich zur Stelle geschafft wurde, so blieben dennoch weder Obstbäume noch Gartenhecken von dem Beile des rohen Kriegers verschont, so daß die Umgebung der Stadt jetzt zum zweitenmale innerhalb eines Jahrhunderts ein trauriges Bild der Verwüstung darbot.

Die Hofkammer zu Neuburg verlangte im Jahre 1744 von Schwandorf die alsbaldige Entrichtung der rückständigen Kriegssteuer für 1743 und 1744. Auf eine klägliche Schilderung der erlittenen Kriegsdrangsale und der dadurch veranlaßten Noth wurde der Stadt durch Reskript vom 8. Mai 1744 zwar ein Drittel der Steuer erlassen; allein trotz dieser Milderung erklärte dieselbe durch Schreiben vom 1. Juni wegen gänzlicher Verarmung ihr Unvermögen, die andern rückständigen zwei Drittel zu bezahlen.

Während Durchzüge, Einquartierungen und Lieferungen aller Art noch fortdauerten, quartierte sich am 21. und 22. Oktober 1744 auch ein ungarisches Husarenregiment in Schwandorf ein und erpreßte von der Stadt eine Brandschatzung von 100 Spezies-Dukaten.

Am 13. Januar 1745 bezog das kaiserliche Regiment Waldeck, zur Armee des Generals Börnklau gehörig, in

Schwandorf ein Winterlager, und rückten Truppen auf Truppen nach, bis der Frieden zu Füssen am 22. April 1745 dem unheilvollen Kriege wenigstens nach Einer Seite hin ein Ende machte. Von da an wurde das Pflegamt in Schwandorf wieder ein kurfürstliches Amt, nachdem es während der Dauer des Krieges zwei Jahre lang kaiserlich österreichisches Administrations-Amt geheißen hatte.

Am 27. September 1745 lag der bayerische General Minuzzi mit seinem Stabe in Schwandorf.

Am 26. September 1746 legte Lorenz Wilhelm Freiherr von Spiring (geboren 16. Juli 1708) wegen Fronberg die Landsassenpflicht ab. (†)

Am 11. September 1748 starb im Kloster zum heiligen Kreuze zu Donauwörth Amandus Röls, geboren zu Schwandorf 1663 und seit 19. Februar 1691 erwählter Abt dieses Klosters, hochgeehrt im 86. Lebensjahre. (†)

Nach Anordnung des kurfürstlichen Hofgerichtes sollte 1749 eine Kompagnie auf unbestimmte Zeit nach Schwandorf in Garnison kommen. Die Stadt protestirte zwar dagegen und führte in ihrem Schreiben vom 27. Juli beschwerend an, wie das Städlein während des Krieges unter allen Orten des Nordgaues am härtesten hergenommen worden sei. Anderwärts wären überall Franzosen gelegen, die weder gebrandschatzt noch geplündert haben, während anno 1743 Schwandorf allein von der Macht des Feindes besetzt und den äußersten Erpressungen unterworfen gewesen ist. In den nachfolgenden drei Wintern hätten sich die Lieferungen an Geld und Naturalien für Schwandorf über 30000 Gulden belaufen. Ueberdieß könnte sie den Soldaten keine Betten schaffen, weil diese früher den kaiserlichen Truppen in ihre Lazarete geliefert werden mußten u. s. w." Dieser Einrede ungeachtet mußte Schwandorf die drückende Last der Einquartierung 8 Jahre hindurch tragen.

Im Jahre 1754 sollte der Hauptmann von Villeneuve, dessen Compagnie bereits ein Jahr lang zu Schwandorf in Garnison stand, mit derselben nach Sulzbach versetzt werden, und dafür eine andere Compagnie, die schon früher einmal in Schwandorf gelegen war, wieder dahier einrücken. Weil man aber mit dem Verhalten dieser Truppe damals nicht zufrieden war, während zwischen der Compagnie unter Villneuve und den Bürgern das beste Einvernehmen herrschte, so wendete sich der Magistrat mit der Bitte um ihre Belassung zuerst an den General und am 1. April an den Kurfürsten selbst, vermuthlich nicht ohne Erfolg.

Am 18. Juli 1754 verheerte eine Feuersbrunst zu Haselbach 40 Häuser, ergriff die Sakristei und zündete den Kirchthurm an, wobei die Glocken zerschmolzen.

Im Jahre 1754 werden Elias Dobmaier, Abraham Schmid und Christoph Schreger als Burgermeister und Heinrich Berger als Stadtschreiber von Schwandorf genannt.

Am 7. April 1756 erschien eine Verordnung des bischöflichen Ordinariates Regensburg, daß die Namen der sämmtlichen Dekanate, welche bisher von derjenigen Pfarrei genommen waren, welche der zeitliche Dechant inne hatte, von nun an fixirt werden sollten. Dabei wurde Schwandorf zum Vororte des gleichnamigen Dekanates bestimmt, welches damals nachstehende 23 Pfarreien umfaßte: Burglengenfeld, Ditldorf, Duggendorf, Hainsacker, Hohenfels, Kalmünz, Kirchberg, Lembertsneukirchen, Leonberg, Neukirchen, Pettendorf, Pettenreuth, Pülenhofen, Ramspau, Regenstauf, Rieden, Saltendorf, Schmidmühlen, Schwandorf, Vilshofen, Wackersdorf, Wiefelsdorf und Zeitlarn.

Am 30. September 1758 traf das bayerische Dragoner-Regiment de la Rosée, welches längere Zeit in der Oberpfalz in Cantonirung gelegen war, auf seinem Zuge nach München in Schwandorf ein und blieb da über Nacht.

Im Jahre 1759 wurde für den Pfarrthurm eine kleine Glocke gegossen durch Johann Silvius Klee, Glockengießer zu Amberg.

Im Jahre 1762 starb die freiherrliche Familie von Rußwurm auf Haselbach und Ettmannsdorf aus. Ihre Güter kamen nachmals durch Kauf an Karolina, Gräfin von Parkstein.

Um dieselbe Zeit starb auch Thomas Constantin Joseph Freiherr v. Quentel, Hauptpfleger in Schwandorf.

Am 12. November 1766 starb zu Regensburg der Jesuitenprovinzial Pater Georg Hermann, der, auf dem Bärnwirthshause zu Schwandorf am 6. Juni 1693 geboren, zu Amberg das Gymnasium absolvirte und darauf Jesuit wurde. Als solcher lehrte er von 1725 an sechs Jahre lang Philosophie an der Universität zu Ingolstadt, von 1732—1739 an derselben Anstalt scholastische Theologie, und verwaltete nach und nach bei seinem Orden das Amt eines Novizenmeisters, Rektors und Provinzials. Als eifriger Anhänger der strengern Peripatetiker hatte er mit dem berühmten Doktor und Professor der Medizin Johann Adam Morasch, einem ebenso eifrigen Verfechter der atomistischen Philosophie, eine scharfe wissenschafttiche Polemik zu bestehen. Seine tiefen philosophischen und theologischen Werke: lapis offensionis etc.; tractatus de Deo sciente; tractatus de Deo volente sind zu Ingolstadt 1730 und 1739 aufgelegt.

Am 13. April 1767 starb Lorenz Wilhelm Freiherr v. Spiring zu Fronberg, welcher sich 1733 mit Johanna Wilhelmine Gräfin von Schall zu Bell verheirathet hatte. Maximilian Karl, ihr einziger Sohn, ließ den Eltern in der Pfarrkirche zu Schwandorf ein Monument errichten.

Am 16. Nov. und 18. Dez. 1769 legte Karolina Gräfin von Parkstein durch ihren Anwalt von Gropper we-

gen der erkauften Güter Haselbach und Ettmannsdorf die Pflicht ab. (†)

Am 22. Mai 1770 starb in Cham der Pfarrer und Erzdechant Joseph Michael Reimpot, geistlicher Rath und apostol. Protonotar, ein geborener Schwandorfer. Er war früher Pfarrer in Wieselsdorf und dann in Sallern bei Regensburg, wo nach Ausweis einer in Stein graphirten Inschrift der in gutem Geschmacke neu erbaute Pfarrhof von ihm stammt. Als besonderer Freund der Jugend ließ er zu Cham zur Erheiterung und Ausbildung der in den Ferien anwesenden Studenten im großen Rathhaussaale auf seine Kosten ein Theater herrichten, welches seitdem unzähligemal sowohl von diesen, als neuestens auch vom Gesellenvereine benützt wurde.

Die große Hungersnoth, welche in Folge von Mißwachs 1770—1772 die bayerischen Länder heimsuchte, war auch in und um Schwandorf sehr fühlbar.

Prinz Karl von Zweibrücken, welcher nach dem Grade der Verwandtschaft im Falle des kinderlosen Absterbens der beiden Kurfürsten zu Pfalz und in Bayern als der muthmaßliche Erbe ihrer Länder galt, erhielt von den Bürgern zu Schwandorf bei seiner Durchreise durch die Stadt am 15. Juni 1773 einen festlichen Empfang.

Odilo Schreger, geboren zu Schwandorf am 2. November 1697, starb am 21. September 1774 zu Ensdorf, wo er seit 1720 als Benediktiner lebte. Er ist als Volksschriftsteller in weiten Kreisen bekannt, besonders durch sein Werk: „Zu nützlicher Zeitanwendung zusammengetragener Auszug der merkwürdigsten Sachen.“ Stadtamhof 1756, in 3 Theilen. Sein Inhalt bietet eine angenehme Abwechselung von theils ernsten Darstellungen zur Belehrung, theils launig scherzhafte Einstreuungen zur Erheitung, ohne daß die Rücksicht auf Sitte und Anstand durch sie irgendwie verletzt würde.

Er war auch ein schwärmerischer Patriot, den die Vorliebe für seine Vaterstadt sich soweit versteigen ließ, daß er Schwandorf, eine feine Stadt in der jungen Pfalz, mit ihren Merkwürdigkeiten unter den berühmtesten Städten der Erde mit aufzählt, und namentlich auch ihren Vorzug, die Geburtsstätte so vieler gelehrter und hochgestellter Männer zu sein, mit hohem Preise anrühmt. „Aus Schwandorf, schreibt er in der Vorrede zum diurnale neocurati, sind wie aus dem trojanischen Pferde hervorgegangen so viele Pfarrer und Dekane, so viele Quardiani und Provinzialen, soviele Priore und Aebte, soviele Professoren und Rektoren Magnifizi, die alle sowohl in Wort als Schrift den Erdkreis durch das Licht des Unterrichts und der Wissenschaft erleuchtet haben, und zu erleuchten fortfahren." Indessen wird wohl Niemand, der das süsse Gefühl der Liebe zur Heimat aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat und dabei in Anschlag bringt, wie eine Ueberhebung der einheimischen Zustände vor auswärtigen überhaupt im Wesen des lokalen Patriotismus liegt, dem guten Gelehrten einige Ueberschwänglichkeit im Preise seiner Vaterstadt verargen. Andere Werke von Odilo Schreger sind: „Nächtliche gute Gedanken, vor dem Schlafengehen wohl zu überlegen. München 1772. Der heitere Student (studiosus jovialis)." Stadtamhof 1755. Tagbuch (diurnale) für Neugeweihte. Passau 1762.

Im Jahre 1777 starb Christoph Wolfgang Agger, welcher 37 Jahre lang Pfarrer in Schwandorf gewesen ist. Sein Amtsnachfolger wurde Franz Andreas Ditz. Um diese Zeit brachte Max Karl Freiherr von Spiring auf Fronberg die Güter Haselbach und Ettmannsdorf von der Gräfin von Parkstein durch Kauf an sich.

Karl Theodor, seit 35 Jahren Kurfürst der vereinigten Lande von der Pfalz, gelangte nach dem kinderlosen Ableben des Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern am 30. Dezember 1777 auf Grund der Hausverträge in den

Besitz auch dieses Wittelsbachischen Erbes. Bayern und Pfalz mit Neuburg und Sulzbach waren nun wieder unter Einem Regenten vereinigt.

Dieses glückliche Ereigniß verhalf Schwandorf aus seiner bisher isolirten Stellung als neuburgische Grenzstadt und seiner Einklemmung zwischen oberpfälzisches Territorium, wo der auswärtige Verkehr fast überallhin auf Zollhemmnisse stieß, und gab so den ersten verwünschten Impuls zur Wiederbelebung seines gesunkenen Wohlstandes.

Quellenverzeichniß

4. Buch.

I.

49.

50.

[51]) Georg Weigl, theol. Vorlesungen. Regensburg 1825. Manuskript.

51.

II.

52.

[52]) Lipowsky, Seite 134. (†)

53.

54.

55.

[53]) Zschokke, bayerische Geschichte, Band III. Seite 314.

[54]) O. Schreger, Merkw. Band I. Seite 98. — Reisa[illegible], Herzogthum Neuburg, Seite 98.

[55]) Oberbayer. Archiv d. vaterl. Gesch. Band XII. H. 3, Seite 322 ff.

[56]) Ebendaselbst, Seite 326. 327 Anmerkung. — Band XIV. H. 1. Seite 111.

56.

57.

[57]) Lipowsky, Chronik v. Amberg, Seite 109.

III.

58.

[58]) Relation über ursprüngl. Herkunft der domkapitel. Pfarreien Manuscript.

59) Hist. Verein der Oberpfalz, Urk. Sammlung für Schwandorf.

59.

60) Histor. Verein d. Oberpfalz, Urkunden = Samml. für Schwandorf.

60.

61.

62.

IV.

63.

61) Reisach, Beschreibg. des Herzogth. Neuburg, S. 97.

64.

65.

62) Zschokke, bayer. Geschichte, B. III. S. 446. 447.

63) Hist. Ver. d. Oberpf. Urk. Samml. f. Schwandorf.

66.

64) Lipowsky, Chronik von Amberg. Aus Stettners Notiz. Samml. für Schwandorf.

65) Vaterl. Magazin für Belehrung u. s. w. I. Jahrg. Nr. 21.

67.

68.

V.

69.

Fünftes Buch.

Von der Wiedervereinigung des Herzogthumes Neuburg mit Bayern bis zur Neuzeit. Vom Jahre 1774—1865.

I. Abschnitt.

Vom Jahre 1778 bis 1799.

70.

Für die ehemaligen Pfalzneuburgischen Unterthanen verblieb der Sitz der obersten Verwaltungsbehörde auch unter den bayerischen Kurfürsten in Neuburg a. d. D.

Im Jahre 1778 entluden sich am 14. Mai und 13. Juni über Schwandorf zwei schwere Gewitter, die jedesmal einschlugen, einmal bei dem Gärtner Schmalzbauer an der Naab, das anderemal im Ruidinger Hause am Marktplatze, ohne jedoch zu zünden. Zur dankbaren Erinnerung an die glücklich abgewendete Gefahr wurde eine Votiv-Tafel mit dem Bilde der von 2 Blitzstrahlen bedrohten Stadt in der Kirche am Kreuzberge aufgehängt.

Das erste hundertjährige Kirchen-Jubiläum auf dem Kreuzberge wurde Ende September 1779 acht Tage lang festlich begangen. Die Theilnahme von Nah und Ferne war so zahlreich, daß 30 Priester dem Zudrange zu den Beichtstühlen kaum genügen konnten. Seinen Glanzpunkt erreichte das Fest bei Anwesenheit des Weihbischofes von Regensburg Valentin Anton Frhr. v. Schneid, welcher ein Pontifikalamt hielt. Auch die beiden Aebte Diepolt Ziegler von Ensdorf und Alberik Eisenhut von Walderbach hielten während der Oktave, in welche am 29. September das Fest St. Mich-

aelis und am 3. Oktober das Rosenkranzfest fiel, feierliche Hochämter.

Im Jahre 1781 wurde auf Anregung des Stadtpfarrers Franz Andreas Dietz, des Cooperators Johann Michael Fischer, des Verwalters Adam Höslinger und Stadtkämmerers Christoph Pesserl und anderer ein musikalischer Verein unter dem Namen Cäcilienbund gegründet, welcher sein erstes Stiftungsfest am 29. November dieß Jahres feierte. Nach den Statuten sollte wöchentlich eine kleinere und monatlich eine größere musikalische Produktion stattfinden, alljährlich am Cäcilienfeste ein feierliches Hochamt gehalten und darunter der verstorbenen Mitglieder durch öffentliches Verlesen ihrer Namen und ein darauffolgendes Gebet in Liebe gedacht werden. Auch sollte der Verein bei dem Tode eines jeden Mitgliedes ein musikalisches Requiem besorgen lassen. Die Geldbeiträge von Seite der Mitglieder zu den Zwecken des Vereines sollten sich monatlich nur auf 3 kr. belaufen.

Der letzte blutige Akt einer Hinrichtung durch das Schwert geschah zu Schwandorf am 23. Januar 1782 an einer ledigen Weibsperson, Eva, die einen Diebstahl von etwas über 5 fl. durch Erbrechung einer Truhe verübt hatte. Da sie bußfertig starb, bekam ihr Leichnam auf einem abgesonderten Platze im Gottesacker ein stilles kirchliches Begräbniß.

Die am Wege nach Kronstetten in einer Sandfläche kreisförmig aus Stein gebaute Köpfstatt verfiel von da an und ist von ihr z. Z. keine Spur mehr vorhanden.

Wegen des zahlreichen Besuches der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberge schritt man zwischen 1782 und 1784 abermals an eine Erweiterung derselben. Die Mittel dazu waren reichlich vorhanden durch das zur Jubiläumszeit gefallene Opfer und freiwillige Gaben der Stadt- und Pfarrgemeinde, welche sich auch zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste herbeiließ, so daß das fromme Werk ebenso schnell, als billig gefördert wurde. Man ließ von der

alten Kirche das Langhaus mit seinen beiderseitig fortlaufenden Emporen als neues Schiff bestehen, fügte daran östlich nach der Quere zwei neue Seitenflügel, von einer majestätischen Kuppel überragt, verlängerte von da aus östlich den Chor und gab dem Ganzen als Decke ein Gurtengewölbe. Dadurch entstand ein ebenso geräumiger, als durch schönes Ebenmaß in allen seinen Theilen freundlich ansprechender Tempel, an dem die Kreuzesform ganz erkenntlich ausgeprägt ist. Es wurden auch drei neue geschmackvoll gearbeitete, in Gold und Farben gefaßte Altäre aufgestellt, — ein neuer Hochaltar, da der ältere, als für die neue Kirche ungeeignet in die Freithofkirche abgegeben wurde — und je ein Nebenaltar auf die beiden Seiten des Presbyteriums. Dazu kam noch eine neue, dem Style entsprechende schöne Kanzel.

Am 6. März 1784 starb der Jesuit Dr. Franz Xaver Holl, Professor des geistlichen Rechtes an der Universität Heidelberg, welcher zu Schwandorf am 22. November 1720 geboren war. Er gab mehrere gelehrte Schriften in Druck, darunter eine Statistik der deutschen Kirche.[1])

Am 15. März 1784 starb Maximilian Karl Freiherr v. Spiring auf Fronberg. Seine Wittwe Elisabeth, geborne Freiin v. Stinglheim, und sein Sohn Karl Theodor ließen ihm in der Pfarrkirche zu Schwandorf ein Grabdenkmal errichten.

Montags 20. September 1784 wurde die feierliche Einweihung der neuen Kirche auf dem Kreuzberge durch den Weihbischof von Regensburg Valentin Frhrn. v. Schneid vorgenommen. Die über den Weiheakt gefertigte, lateinische Urkunde, welche neben dem Hochaltare an der Evangelienseite unter Glas und Rahmen aufgehängt ist, belehrt uns, daß der Hochaltar zu Ehren der Himmelfahrt Mariä, und von den beiden Nebenaltären im Presbyterium der eine auf

---

1) Histor. Handwörterb. v. Ladvocat B. 8, S. 76. Biblioth. Freiburg Bd. 8. S. 364.

der Epistelseite, zu Ehren des heiligen Erzengels Michael, der andere auf der Evangelien-Seite zu Ehren der hl. Anna eingeweiht wurden. Für das jährliche Kirchweihfest wurde der Sonntag nach Mariä Himmelfahrt als Termin bestimmt. Franz Quentl, Regierungsrath zu Neuburg, geboren zu Schwandorf am 22. April 1743, Sohn des Hauptpflegers Thomas Constantin Joseph Freiherrn v. Quentel, starb 29. September 1786 und liegt zu St. Georg in Neuburg unter Stein mit Wappen begraben.[2])

Im Jahre 1790 wurde in Ettmannsdorf eine neue Schule errichtet und als erster Lehrer daselbst Joseph Herrmann angestellt. Früher mußten die Kinder die Schule in Schwandorf besuchen.

Im Jahre 1791 starb der Pfleger und Kastner Johann Nepomuk v. Quentel zu Schwandorf. Er hinterließ eine Wittwe und zwei unmündige Söhne, Anton, geboren den 5. Januar 1777, und Max, geboren 20. August 1778. Für seine Wittwe und ihre Söhne wurde hierauf Johann Sebastian v. Reisch als Pflegamts-Verweser zu Schwandorf aufgestellt. (†)

Das 50jährige Regierungs-Jubiläum des Kurfürsten Carl Theodor am 31. Oktober 1792 wurde auch in Schwandorf mit großer Festlichkeit und mit um so wärmerer Theilnahme begangen, als die Stadt zu jenen Gebietstheilen zählte, die schon früher, ehe dieser Fürst die Regierung von Kurbayern überbekommen hat, unter seinem Szepter gestanden sind. Ihm verdankte Schwandorf noch vor der Zeit seines Jubiläums die Herstellung von zwei neuern Hochstraßen, die eine in gerader Richtung über Pittersberg durch den Wald nach Amberg mit Beseitigung des bisherigen Straßenzuges dahin über Irnlohe, die andere über die nordwestlichen Ab-

---

[2]) Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg. Bd. 23, 15. S. 285.

hänge des Schwandorfer-Berges an Fronberg vorüber nach Schwarzenfeld, wodurch der am jenseitigen Naabufer über sumpfiges Terrain führende alte Fahrtweg dahin entbehrlich wurde.

Am 9. Juli 1793 starb der Stadtpfarrer Franz Andreas Dietz zu Schwandorf. Sein Amtsnachfolger wurde Joseph Klerl.

Nach dem Tode des Pflegamts-Verwesers Johann Sebastian v. Reisch im Jahre 1794 wurde diese Stelle dem Oberschreiber zu Haag, Benno Weber, mit dem Vorbehalte übertragen, die Wittwe seines Vorgängers im Amte zu ehelichen. (†)

Der durch den Tod des Sebastian Mulzer im Jahre 1794 erledigte Organisten- und II. Schullehrerdienst dahier wurde dem Meßnerssohne Anton Schwaiger von Hohenburg, geboren am 6. Mai 1772, Schulpräparanden, im Kloster Ensdorf, gleichfalls unter dem Vorbehalte, die Wittwe seines Vorgängers zu ehelichen, verliehen.

Im Frühjahre 1796 rückte ein Theil der kaiserlichen Armee von Böhmen her durch Schwandorf an den Rhein zum Kampfe gegen die französische Revolution, die mit ihrer gewaltsamen Ueberstürzung allen rechtlichen Bestand voriger Jahrhunderte gefährdete. Bei dem Anblicke der imposanten Machtentwicklung auf Seite der verbündeten Deutschen sah man dem Siege ihrer gerechten Sache auch in Schwandorf fast mit Gewißheit entgegen.

Um so überraschender kam nach kaum 2 Monaten, seitdem die Oesterreicher an den Rhein gezogen waren, die Kunde von ihrem plötzlichen Rückzuge und von dem Anmarsche der französischen Armee unter General Jourdan gegen die Oberpfalz.

Schon um Mitte August rückten österreichische Colonnen in dichten Maßen in und um Schwandorf ein und ließen durch die Stellung, welche sie am linken Naabufer nahmen,

deutlich die Absicht erkennen, den anrückenden Feind hier zu erwarten.

Die österreichische Division um Schwandorf stand unter General von Stader und bildete den linken Flügel von dem Armeecorps, welches unter General Wartensleben sein Centrum zu Schwarzenfeld hatte, während sein rechter Flügel sich bis Weiden und Neustadt ausdehnte. Stadt und Umgegend von Schwandorf wimmelten von Oesterreichern, welche ihre Truppentheile bis Kallmünz vorgeschoben hatten; alle Anhöhen waren mit Kanonen besetzt und die Fluß-Uebergänge durch Schanzen gedeckt.

Am 20. August, wo die Franzosen am jenseitigen rechten Ufer der Naab ihre Linien von Ettmannsdorf über Richt, Wolfring bis Schwarzenfeld und weiter hinauf ausbreiteten, begann das beiderseitige Geschützfeuer, das mit theilweiser Unterbrechung bis zum 23. August andauerte. Manche feindliche Kugel flog dabei in die Stadt, ohne jedoch zu zünden oder sonst erheblichen Schaden anzurichten. Nur eine Weibsperson in der Ettmannsdorfer Vorstadt büßte ihren Vorwitz mit dem Leben. Sie wollte sich die von einer am Gilgenberge postirten französischen Batterie eröffnete Kanonade von ihrem Dachfenster aus bequem besehen, als eine vermuthlich auf sie gezielte Stückkugel ihr jählings den Kopf zerschmetterte.

Die Gefahr für die Stadt wuchs mit jedem Augenblicke; denn wollten die Kaiserlichen sich dahier behaupten, so mußte sie unfehlbar der Schauplatz eines möderischen Kampfes werden. Sollte aber die Armee Wartensleben der feindlichen Uebermacht wie bisher weichen und sich nach Böhmen oder an die Donau ziehen, so waren für Schwandorf alle jene Drangsale zu fürchten, welche die jenseits der Naab gelegenen Bezirke von den raubsüchtigen französischen Horden auszustehen gehabt hatten.

Da erschien aber noch zur rechten Zeit Hilfe in der Noth. Der damals größte deutsche Held, Erzherzog Karl

von Oesterreich, hatte am 22. August den linken Flügel der Franzosen unter General Bernadotte bei Deining plötzlich angegriffen und mit unwiderstehlicher Gewalt zurückgeworfen. Am 23. August begann der Kampf auch auf der Linie von Schwandorf bis Schwarzenfeld, welcher mit dem Rückzuge der Franzosen endigte. Das Gefecht war besonders bei Ettmannsdorf hitzig und blieben beiderseits viele Todte und noch mehr Verwundete, von denen die retirirenden Franzosen die ihrigen mit sich nahmen, während jene der Oesterreicher im Schloße zu Ettmannsdorf und im Kapuzinerkloster zu Schwandorf untergebracht wurden.

Neben der glücklichen Errettung von dem Ueberfalle des französischen Heeres, das schon vor seinen Augen stand, blieb Schwandorf auch von der schrecklichen Rinderpest verschont, die den Zug desselben allenthalben begleitete. Nur einzelne Ställe wurden von der Seuche ergriffen, aber nur wenige Stücke Viehes hingerafft.[3])

Bei dem Anzuge der Gefahr für Schwandorf ließ es der menschenfreundliche General Stader geschehen, daß ein Theil der schwächeren Bevölkerung mit dem Viehe und der werthvollen Habe sich in die durch vorgelegene Teiche und Sümpfe geschützte Spitalwaldung bei Steinberg zurückziehen durfte. Als die Flüchtigen nach der Entfernung des Feindes wieder an den heimathlichen Herd zurückgekehrt waren, konnten sie nicht genug erzählen von der Angst und Bangigkeit, die sie empfunden, wenn sie nächtlicher Weile in der Waldung, wo sie in einer Schlucht campirten, über ihren Häuptern das Geräusch vorüberziehender Reiterpatrouillen vernahmen und in ihre Hände zu gerathen fürchten mußten, oder wenn von Schwandorf her der Donner der Kanonen an ihr Ohr schlug und sie jeden Augenblick die Einäscherung ihrer lieben Vaterstadt besorgen ließ.

---

[3]) C. Zenger, Bericht über die Wallfahrtskirche Kreuzberg bei Schwandorf. S. 33. 34.

Als Beleg von der natürlichen Klugheit des Pferdes erzählen Augenzeugen aus jenen kritischen Tagen, daß bei nächtlichen Cavallerie-Dispositionen die Pferde bei dem Ritte durch die Stadt so leise und behutsam auf das Pflaster traten, als ob sie von der Vorsicht, sich dem nahen Feinde durch kein Geräusch verrathen zu dürfen, eine Ahnung gehabt hätten.

Sonntag 16. Oktober 1796 veranstaltete die Stadt- und Pfarrgemeinde Schwandorf eine feierliche Prozession auf den Kreuzberg, um bei einem solennen Hochamte mit Festpredigt den Gefühlen des Dankes gegen Gott für den auf Fürbitte der Gnadenmutter Maria so sichtbar gewährten Schutz öffentlichen Ausdruck zu geben. Ein Gemälde, welches die Stadt und Umgegend in Mitte der sich feindlich gegenüberstehenden kampfgerüsteten Heere darstellt, wurde mitgetragen und zum Andenken in der Wallfahrtskirche neben dem Hochaltare aufgehängt.

Das fromme Beispiel wirkte aber auch auf Auswärtige anziehend, so daß im Laufe des Jahres wohl bei 30 Prozessionen aus fernen und nahen Gemeinden unter lauten Gebeten und Lobgesängen in die lieblichen Räume der Kreuzberg-Kirche eingezogen sind. Darunter zeichnete sich jene von Burglengenfeld durch zahlreiche Begleitung und feierliches Gepränge besonders aus. Dieselbe traf, als sie unweit Schwandorf von der Haupt-Straße ab nach dem Kreuzberge einbog, mit einem Transporte von etwa 800 französischen Gefangenen zusammen, die nun vor ihr Halt machen mußten, um Augenzeugen der religiösen Feier zu sein, welche durch den über sie errungenen Sieg veranlaßt wurde.

Herzog Wilhelm von Birkenfeld, Schwager des nachmaligen Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, hielt sich während der Kriegs-Unruhen eine Zeit lang in Schwandorf auf, von wo aus er den Kreuzberg gerne besuchte und in der Kirche rührende Beweise seiner Andacht ablegte.[4])

[4]) Zengers Bericht u. s. w.

Am Bartholomäus-Tage, 24. August, 1797 wurde der Jahrestag des Sieges über die Franzosen bei Schwandorf zum erstenmale festlich begangen. Vormittags war unter Paradirung des Bürger-Militärs feierliche Prozession auf den Kreuzberg. Nachmittags begann ein großes Scheibenschießen, wozu der Magistrat die Preise hergab. Für die Hausarmen wurde durch den Pfarrer und Magistrat gemeinschaftlich eine Sammlung veranstaltet, die sehr reichlich ausfiel, und so auch jenen erlaubte, an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen.

Im Jahre 1797 begannen vom Dezember an die Durchzüge der nach dem Frieden von Campo Formio am 17. Oktober 1797 vom Kriegsschauplatze in Italien nach Böhmen heimkehrenden kaiserlichen Truppen. Zur Erleichterung der Vorspanns-Last für die Bürgerschaft leistete die Stadtkammer einen Beitrag von 246 fl.

Im Mai 1798 wurde zu Schwandorf ein eigener Stadt-Physikus in der Person des med. Dr. Christoph Schleis von Löwenfeld aufgestellt. Seine fixen Bezüge von der Commune und dem Spitale waren: 10 Klafter weiches Holz, 10 kleine Viertel Korn, 10 kleine Viertel Haber, 2 Viertel Waizen und 75 fl. an baarem Gelde.

Dafür hatte er die Obliegenheit: a) Die hiesigen armen Kranken sowohl in der Stadt, als auch in dem hiesigen Burgerspitale unentgeltlich zu bedienen, b) in seiner Praxis der Stadt Schwandorf den Vorzug zu geben und c) sich ohne Vorwissen des hiesigen kumulativen Polizeiamtes nicht über zwei, höchstens drei Tage zu entfernen. Weil sich voraussichtlich eine eigene Apotheke nicht rentirte, sollte sich der zeitliche Physikus mit einem Vorrathe der nothwendigsten Arzneimittel zur Abgabe an die Kranken versehen.

Kaum heimgekehrt, sind die Oesterreicher zu Anfang des Jahres 1799 aus Böhmen her schon wieder im Anzuge und schlagen zu Schwandorf ein Standquartier auf, da

mit Frankreich ein neuer Krieg zu beginnen drohte. Neben drückender Einquartierung mußte die Stadt auch die Militär-Lazarethe innerhalb ihrer Mauern dulden.

Durch den am 16. Februar 1799 erfolgten Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern wurde auch der Sulzbacher Zweig von dem Wittelsbachischen Stamme abgetrennt und blieb ihm nur mehr die Linie Pfalz-Birkenfeld übrig. Sonach bestieg der noch einzige männliche Sprosse dieser Linie, Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken, den Thron von Kurpfalz-Bayern.

II. Abschnitt.
Vom Jahre 1799 bis 1806.

71.

Durch kurfürstliche Verordnung vom 21. Februar 1799 wurden alle früher verliehenen Dienstanwartschaften und Beiordnungen aufgehoben. Damit erlosch auch das Erbrecht, welches die Freiherr von Quentel'sche Familie 137 Jahre lang auf die Pflegamtsstelle zu Schwandorf besessen hat. Das Pflegamt Schwandorf hieß nun ein Landgericht. Der frühere Pflegamts-Verweser Benno Weber war zugleich Landrichter, Kastner, Umgeld und Steuereinnehmer von Schwandorf, Gerichts-Schreiber und Spital-Verwalter blieb Joseph Forster. Das Landgerichtsgebäude mit dem ober der Hausthüre gemalten kurfürstlichen Wappen stand links am Anfange der Regensburger-Gasse, dem Bärnwirthshause schräg gegenüber. An die Stelle der bisherigen magistratischen Verfassung trat 1799 ein provisorisches Bürgermeisteramt mit 1 Bürgermeister und 4 Viertelmeistern, die am 1. Mai jeden Jahres neu gewählt wurden. Erster Bürgermeister war Ferdinand Wagner, bürgerlicher Lebzelter und Gastwirth zum goldenen Adler. Stadtschreiber A. Eisenhofer.

Im Frühjahre 1800 ließ der starke Eisgang die äußere Naabbrücke entzwei.

Am 1. April 1800 starb der Stadtpfarrer Joseph Klerl im 52. Jahre seines Alters am Nervenfieber. An ihm wird der Eifer für Hebung des deutschen Schulunterrichts gerühmt. Es erging damals von Seite der kurfürstlichen Regierung eine Reihe zweckmäßiger Verordnungen zur Einführung eines regelmäßigen Schulbesuches und systematischen Unterrichts. Allein die besten Verordnungen richten wenig aus, wenn die zu ihrer Durchführung geeigneten Organe fehlen. Nun hatte aber Schwandorf damals neben dem schuleifrigen Pfarrer Joseph Klerl und seinem ebenso eifrigen Cooperator Georg Haller zwei tüchtige deutsche Schullehrer am Platze. Es versah den ersten Curs der Werktagschule der Cantor Paul Wein, ein ernster, charakterfester Mann, der nicht nur gründlich zu unterrichten, sondern auch gut zu erziehen verstand. Er begleitete jedesmal nach der Schule seine Schüler vom Schulhause aus, um ihr Verhalten zu beaufsichtigen, und blieb am Pfarrthurme neben dem Kreuze stehen, bis die Kinder über den Marktplatz hinunter ihre Wohnungen erreicht hatten; und wehe den Knaben! die sich Ungebürlichkeiten auf der Gasse zu Schulden kommen ließen. Den zweiten höheren Curs versah der Organist Anton Schwaiger, ein wegen seines biederen Charakters gleichfalls hochgeachteter Mann, welcher neben dem wirksamen Unterrichte in den Elementengegenständen sich die Beförderung der Musik ernstlichst angelegen sein ließ und eine Menge Knaben im Gesange und Clavierspielen unterrichtete.

Damals lebte im Kloster Ensdorf als Abt Diepolt Ziegler, der sein ganzes Leben hindurch seine erste Sorge auf Verbesserung und gute Einrichtung der Schulen richtete. Zu diesem Zwecke gründete er innerhalb der Mauern seines Klosters ein Pädagogium, in das taugliche Subjekte unentgeltlich aufgenommen wurden, und aus welchem innerhalb 26 Jahren

alle Schulen der Nachbarschaft mit Ensdorfischen Zöglingen besetzt waren, die sich vor allen Andern auszeichneten.[5])

Diesem Institute verdankte auch Schwandorf seine beiden braven und tüchtigen Lehrer.

Auf die erledigte Pfarrei präsentirte das Domkapitel zu Regensburg schon am 10. April 1800 den Dr. theol. Peter Steiner, welcher zu Rüden am 25. Dezember 1766 geboren war, im deutschen Collegium zu Rom seine theologischen Studien vollendet und daselbst am 17. Dezember 1791 die Priesterweihe empfangen hatte.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800 nahm ein Theil der bayerischen Armee seine Position in der Oberpfalz, während dessen der Pfleghof zu Schwandorf und das Schloß zu Ettmannsdorf über ein Jahr lang zu Lazarethen benützt wurden. Von den Kapuzinern, welche den Kranken und Sterbenden Beistand zu leisten hatten, erlagen zwei Väter, P. Altmann und P. Amat, beide von Schwandorf gebürtig, der Ansteckung des Typhus, welcher auch in der Stadt mehrere Opfer aus der jungen Bürgerschaft dahin raffte.

Am 22. März 1801 starb zu Amberg der kurfürstlich oberpfälzische Landesdirektions-Rath Leonhard Dobmayer, Stadt-Müllers Sohn aus Schwandorf, geboren am 26. Februar 1770, ein Bruder des berühmten Theologen Marian (Wolfgang) Dobmayer aus Schwandorf.

Kurfürst Maximilian Joseph, der sich bei den Kriegs-Unruhen Sicherheitshalber mit seiner Familie in die Oberpfalz begeben und damals einige Zeit im Klosterstifte Waldsassen residirt hatte, langte am 13. April 1801 auf der Rückreise nach München mit seiner Gemahlin Karoline in Schwandorf an und wurde unter Glockengeläute, Böller-Salven und dem lauten Jubel der Bürger festlich empfangen.

---

[5]) Augsburger Postzeitung. Jahrgang 1866.

Am 19. Juni 1801 wurde dem bisherigen Stadtphysikus zu Schwandorf, Dr. Christoph Schleis von Löwenfeld, das erledigte Stadt- und Land-Physikat zu Amberg übertragen. Derselbe gab ein für die Geschichte Schwandorfs interessantes Büchlein in Druck mit dem Titel: „Medizinische Ortsbeschreibung der Stadt Schwandorf im Nordgau. Sulzbach, gedruckt mit Commerzienrath Seidlischen Schriften 1799." Die rücksichtlich der Gesundheits- und Reinlichkeitspflege damals zu Schwandorf herrschenden Uebelstände, die Dr. Schleis einer scharfen Kritik unterzieht, haben sich seit jener Zeit nach seinem Wunsche größtentheils zum Besseren gestaltet. Das Stadtphysikat zu Schwandorf wurde von da an nicht wieder besetzt, dagegen aber der für dasselbe aus städtischen Mitteln ausgesetzte Bezug von Amtswegen dem Landgerichtsphysikus zu Burglengenfeld zugewendet, welcher dafür die ärztliche Pflege der Kranken im Spitale und Armenhause zu Schwandorf besorgen sollte, eine Funktion, die bei der weiten Entfernung von über 4 Wegstunden des ärztlichen Sitzes mit großer Inconvenienz verbunden war. Für die ärztlichen Dienste in Schwandorf blieb ein approbirter Wundarzt, Ignatz Schindler, nebst einem einfachen Bader, Johann Lenzinger.

Am 25. Juli 1801 richtete ein fürchterliches Unwetter mit Orkan in den Waldungen um Schwandorf ungeheuere Verheerungen an, indem es Tausende von Bäumen entwurzelte oder abknickte.

Der landesherrliche Beschluß vom 22. April 1802 über die Aufhebung der Mendikanten-Klöster in Bayern, welcher auch das Kapuziner-Kloster in Schwandorf betraf, erregte daselbst bei allen Klassen der Bevölkerung das tiefste Bedauern, da die Väter dieses Ordens sowohl wegen ihres unermüdeten Eifers in allen Zweigen der Seelsorge, als auch wegen ihres väterlichen Wohlwollens gegen Jedermann allgemein beliebt waren. Am 15. Oktober nach dem mitternächtlichen

Chore, den der Convent zum letztenmale in der verschlossenen Kirche absang, öffneten sich die Klosterpforten, und es entstand ein lautes Schluchzen der zahlreich versammelten Volksmenge, als nun die guten Väter still und in sich gekehrt, einer nach dem andern, aus den friedlichen Klosterräumen zogen, um nie mehr dahin zurückzukehren. Die Gebrechlichen von ihnen wurden sogleich auf bereit gehaltenen Wägen in das Centralkoster nach Wemding abgeführt, die übrigen mußten ihren Habit ausziehen und zusehen, wie sie bei einer kärglichen Pension von jährlich 150 fl. ihr Leben fristen mochten. — Bisher wurde der Simon- und Judämarkt am betreffenden Festtage selbst abgehalten, im Jahre 1802 aber zum erstenmale auf Sonntag den 24. Oktober verlegt, weil eine Verordnung vom 20. August 1802 die Abhaltung solcher Jahrmärkte auf den vorhergehenden Sonntag festsetzte. (†)

Vom 8. November 1802 an wurden alle Effekten, Geräthschaften und Parame nte in Kirche und Gebäulichkeit des aufgehobenen Klosters durch den Landrichter Beno Weber als kurfürstlichen Lokal-Commissär in Klostersachen öffentlich versteigert und so die betreffenden Räume bis auf die leeren Wände ausgeplündert. Die auf den Altären ausgestellten werthvollen Reliquienkästen wurden von dem Bürger Joseph Pesserl ersteigert und durch Vermittelung seines geistlichen Vetters P. Bonaventura Pesserl nachmals der Pfarrkirche zu Neustadt a. d. W. N. zugewendet. Das meisterhafte Hochaltar-Gemälde, die büssende Magdalena vorstellend, wurde in die kurfürstliche Gemäldegalerie nach Schleißheim abgegeben.

Am 30. November kamen die Gebäude, nämlich die Kirche, das Kloster, das Bräuhaus sammt Pferdestall, Holzschupfe, Brävgeschirr-Remise, dann der große bei 10 Tagwerk haltende Garten und die zwei Felsenkeller zur öffentlichen Lizitation, mit der man jedoch dießmal zu keinem vollständigen Resultate kam. In Folge des Lüneviller-Friedens im Jahre 1801 und kraft des Regensburg. Reichsdeputa-

tions-Schlusses vom 20. November 1802 erlitt der Territorialbesitz des Kurfürstenthumes Bayern durch Abtrennung der Rheinpfalz und den Zuwachs neuer Gebietstheile in und um seine Kronlande eine wesentliche Aenderung, die eine neue Eintheilung des Landes in fünf Provinzen: Bayern, Franken, Schwaben, Oberpfalz und Neuburg veranlaßte. Eine Folge davon war die Organisirung von Landgerichten mit größern Bezirken. Demnach wurde auch das Landgericht Schwandorf, welches 1 □ Meile, 1572 Seelen und 342 Herdstätten umfaßte, im September 1803 dem neu organisirten Landgerichte Burglengenfeld einverleibt. So verlor also Schwandorf nicht nur sein uraltes Pfleggericht, sondern mußte dafür auch noch die mit Zeitverlust und Kostenaufwande verbundene Unbequemlichkeit tragen, bei Geschäftshändeln, die ein persönliches Erscheinen bei dem Landgerichte oder Rentamte bedingten, von Schwandorf aus eine Wegstrecke von 4 Stunden dahin zurücklegen zu müssen.

Am 6. November 1803 starb zu Tirschenreuth als letzter Prior und Pfarrvikar P. Johann Nepomuk Kinzkofer, geboren zu Ettmannsdorf in der Jungpfalz bei Schwandorf im Jahre 1735. Seine Grabschrift auf dem städtischen Kirchhofe zu Tirschenreuth giebt Zeugniß von seiner gesegneten, menschenfreundlichen Wirksamkeit, die er als Pfarrer daselbst 12 Jahre und 7 Monat lang bewiesen hat.

Im Auftrage der kurfürstlichen Spezialkommission in Klostersachen wurde am 23. November 1803 das Klostergebäude nebst Garten und Kirche neuerdings zur Versteigerung gebracht und von dem bürgerlichen Tuchmachermeister Joseph Pesserl um 7000 fl. erstanden.

Nach höchstem Befehle im Jahre 1803 mußten die an Straßen und Wegen befindlichen Kapellen, Kreuze und Marterſäulen entfernt werden. In Folge dessen verfielen eine Kapelle an der Spitalkirche und die andere zu Ehren des heiligen Wendelin in der Regensburger Vorstadt, sowie die

Clause und Kapelle auf der Langenmeile, nachdem durch Dekret vom 12. Mai 1804 auch die Zellen der Eremiten für aufgehoben erklärt wurden, dem Schicksale der Zerstörung.

Die durch das Culturgesetz vom Jahre 1803 angebannte Vertheilung der Gemeindegründe fand in Schwandorf gleich Anfangs willfährigen Vollzug, indem auf Verlangen der Bürger und mit Genehmigung der kurfürstlichen Regierung der bisherige Gemeindegrund an Holz, Weihern und Oedungen gleichmässig unter die Gemeindeglieder als Eigenthum vertheilt und diesen dafür ein mässiger jährlicher Bodenzins zur Stadtkammer auferlegt wurde. Es kamen dabei zur Vertheilung: a) an Wiesen und Teichen 461 Tgw.; b) an Hutweiden und Oedungen 199 Tgw.; c) an Waldungen am Schwandorfer Berge und Tannenschlag 757 Tgw., in Summa 1417 Tagwerk. Noch unvertheilt blieben a) das Areale an und um den Kreuzberg mit ohngefähr 42 Tagw. und eine Fläche von 65 Tgw. im Krückenthale unterhalb des Tannenschlages zu einer gemeinschaftlichen Hut-Weide für Rinder sowie ein Anger im Lintach von $6^1/_2$ Tgw. für Schweine; b) das Areale am Weinberge mit 17 Tagwerk 56 Dez.; c) die Waldung Bosloe mit 637 Tagw., der blaue Enten- und Rotta-Weiher, der Landsknecht- und Forst-Weiher mit zusammen über 220 Tagwerk.

Obwohl durch diese Vertheilung viel unfruchtbares Land in Cultur genommen wurde, so überwogen die nachtheiligen Folgen der Holzabschwendung jenen Gewinn dennoch weit aus, indem an die Stelle der früher so gut bestellten Communal-Waldung bald öde Flächen oder verkrüppelte Bestände getreten sind, so daß nun fast der ganze Holzbedarf von auswärts um theuern Preis bezogen werden muß, während es sonst an eigenen wohlfeilen Holzprodukten in Schwandorf Ueberfluß gab.

Aus Mangel an Weideplätzen wurde auch der schöne Kreuzberg, diese besondere Zierde der ganzen umliegenden

Ebene, als Weide benützt, wiewohl sein sandiger Boden nur äußerst schmales Futter hervorbringt. Statt des lieblichen Grüns, das sonst die Abhänge desselben rundum geschmückt hatte, zogen sich bald gelbsandige Furchen, durch die Fußtritte der großen Viehheerde verursacht, rings um den Berg, und gaben ihm nicht nur ein ärmliches, düsteres Ansehen, sondern machten auch das Erdreich so locker, daß jeder nur etwas heftige Regenguß immer größere Klüfte und Gräben über den Berg herunter ausspülte.

Auch dem schönen Schießwörth widerfuhr damals das Loos der Veräußerung. Es besteht derselbe aus einer von der Naab umspülten ovalen Insel von etwa 12 Tagw. im Umfange. Darauf stand ein geräumiges, zweistöckiges Schützenhaus, in dem rings an den Wänden eine Reihe buntgemalter Scheiben mit oft sinnigen Sprüchen zur Erinnerung an besonders festliche Anlässe, wo sie bei Scheibenschießen zum Zielpunkte gedient haben, aufgehängt war. Durch diesen Verkauf ging in nächster Umgebung der Stadt jede größere Fläche zur freien öffentlichen Benutzung verloren, ein Mangel, der sich bei verschiedenen Anlässen, besonders aber bei Errichtung der neuen Bürgergarde recht fühlbar zeigte. Denn diese mußte jetzt, wenn sie sich bei ihren Exerzitien nicht auf fremdem Grunde, dem Krondorfer Anger jenseits der Naab, bewegen wollte, den $^1/_2$ Stunde entlegenen Raum um die Kreuzbergkirche dazu benützen.

Am 12. März 1804 legte der majorenn gewordene Frhr. Carl Theodor v. Spiring durch den Hofgerichts-Advokaten Egner wegen Fronberg und Ettmannsdorf die Landsassenpflicht ab. (†)

Marian Dobmayer, Dr. der Theologie und Philosophie, kurfürstlicher geistlicher Rath und Professor, geb. zu Schwandorf am 24. Oktober 1753, Sohn eines wohlhabenden Müllers, starb zu Amberg am 21. Dezember 1805. Früher Jesuit, trat er nach Aufhebung des Ordens in das Benediktinerstift Weissenoe, wo er am 19. Juli 1778 zum Priester

geweiht wurde. Als Professor der Philosophie zu Neuburg und Amberg, dann der Dogmatik an der Universität zu Ingolstadt und später am Lyceum zu Amberg errang er einen ausgebreiteten Ruf und setzte sich durch sein theologisches Werk: „System der katholischen Kirche", in 8 Bd. bei Seidl — in Sulzbach, ein Monument auf längere Dauer und zu zu größerem Nutzen, als ein noch so schönes von Erz und Marmor es vermöchte. Die berühmtesten kath. Zeitschriften zollten der Gediegenheit dieses Werkes die vollste Anerkennung und räumen ihm unter den neueren Erscheinungen der katholischen Literatur einen der ersten Plätze ein, den es so lange behaupten wird, als ächte lebendige Wissenschaftlichkeit Geltung hat.[6]) Sein Geburtshaus in Schwandorf ist mit einer Gedenktafel versehen.

III. Abschnitt.

Die Jahre 1806 — 1825.

72.

In Folge des Preßburger Friedens vom 6. Dezember 1805 wurde Bayern ein Königreich und Kurfürst Maximilian Joseph am 1. Januar 1806 zum Könige ausgerufen. Dieses frohe Ereigniß gab auch in Schwandorf Anlaß zu großer Festlichkeit mit solennem Gottesdienste, Geschütz-Salven und Stadtbeleuchtung.

Am 1. September 1806 ging es mit Genehmigung der kgl. Landesdirektion Neuburg an die Versteigerung der entbehrlichen Kammergebäude der Stadt Schwandorf. Dahin gehörten: die Schleifmühle mit Eisenhandlung in der Vorstadt Wörth, die Lohmühle daselbst, das Schießh aus im Wörth, die

---

6) Tübinger Quartalschrift. Linzer Monatschrift. Felders Literaturz. Desgl. v. de Mastiaux.

Thorthürme an der Amberger und Regensburgerstraße, das Weißbierbrauhaus sammt der Mulz. (†) Letzteres, links am Thore zum Steg in den Wörth gelegen, wurde zu einem Privathause angekauft und das Bräurecht eingezogen.

Anfangs Oktober 1806 rückte ein französisches Armeekorps unter Marschall Soult aus Niederbayern in Eilmärschen durch Schwandorf, um Napoleons Armee bei seiner Aktion gegen Preußen zu verstärken.

Am 19. April 1808 wurde auch das Bruck-Zollhäuschen am Ambergerthor dem Verkaufe ausgesetzt.

Die am 1. Mai 1808 proklamirte neue Konstitution für das Königreich wurde auch in Schwandorf mit Jubel und öffentlicher Festlichkeit begrüßt.

Mit landesherrlicher Bewilligung vom 3. Mai 1808 sollten die Viehmärkte zu Schwandorf jedesmal in der Woche nach den herkömmlichen Vieh-Märkten zu Burglengenfeld abgehalten werden. (†)

Bisher hatte das ehemalige Herzogthum Neuburg noch seine besondere Verwaltung mit dem Sitze für die Provinzial-Landes-Direktion und das Hofgericht zu Neuburg a. D. Dieselbe wurde aber in Folge der Gerichtsorganisation vom 21. Juni 1808 und der Eintheilung des Landes Bayern in 15 Kreise nunmehr aufgehoben und das Landgericht Burglengenfeld mit Schwandorf dem Regenkreise mit der Hauptstadt Straubing zugetheilt.

Die noch vorbehaltene Communalwaldung Bosloe von 637 Tagw. wurde mit landesherrlicher Genehmigung am 26. und 28. September 1808 auf dem Rathhause zum Verkaufe ausgesetzt und von der Weihergesellschaft, einem Vereine von Schwandorfer Bürgern, um 9000 fl. erstanden.

Das alte Rathhaus, mit seinen 2 staffelförmigen Giebeln nach Nord und Süd schauend, stand in Mitte der südlichen Hälfte des Marktplatzes. Den Grundstock desselben durchzog nach seiner ganzen Länge ein gewölbter Gang, zu dessen bei-

den Seiten sich Kramläden, die Fleischbänke, der öffentliche Brodladen, sodann die Behältnisse für die Stadt-Wage und die Feuer-Lösch-Requisiten befanden. Im ersten Stocke waren der Saal, das große und kleine Rathzimmer, sowie die Wohnung des Stadtschreibers und des Amtsknechtes. Die geräumigen Böden dienten zur Aufspeicherung von Getreide, und waren früher an das Domkapitel zu Regensburg verpachtet. Sein festes Gemäuer hätte bei sorgfältiger Reparatur dem Zahne der Zeit noch lange widerstehen können. Allein die einmal rege gewordene Neuerungssucht ließ dessen Abbruch beschließen, worauf die Stelle geebnet, mit Pappeln bepflanzt, mit einem blauweiß angestrichenen Geländer umgeben und Paradeplatz genannt wurde.

Wohl gewann dadurch die Stadt einen freien geräumigen Marktplatz, und mit ihm ein freundlicheres Ansehen, mußte aber dafür den Nutzen und die Bequemlichkeit eines den öffentlichen Zwecken vollkommenen entsprechenden Gemeindehauses zum Opfer bringen. Denn das nunmehr hiezu benützte Haus am Marktplatze bot neben der dem Stadtschreiber im obern Stocke belassenen Wohnung nur ein einziges Zimmer zu ebener Erde als Raths-Lokal und einen schmalen Raum im Flurgange für die Stadtwage dar. Zum Nothbehelfe errichtete man zwar in Mitte des Marktplatzes ein unförmliches einstöckiges Haus, wohin die Bürgerwachstube und der Brodladen zu stehen kam, ohne aber auf die öffentlichen Fleischbänke Rücksicht zu nehmen, die seit jener Zeit fehlen. Die Feuerspritzen sammt Apparaten brachte man im Baustadel unter. Indem so dem öffentlichen Bedürfnisse nothdürftige Abhilfe geschah, unterblieb eine solche nur für den alterthümlichen Rathhaussaal, dessen weite Räume sonst bei den verschiedenen bald ernsten bald fröhlichen Anlässen eine zahlreiche Versammlung zu fassen im Stande waren, während ein zu solchen Zwecken geeignetes öffentliches Lokal bis in die neueste Zeit in Schwandorf abging. Das am Giebel-

felde des neuen unansehnlichen Rathhauses zur Kennzeichnung seiner Bestimmuug angemalte große Schwandorfer Stadtwappen mit dem bekannten Stiefel soll, wie den Schwandorfern scherzweise vorgehalten wird, bisweilen wandernde Schustergesellen angezogen haben, darin die Herberge ihres Gewerbes und ihr zuständiges Quartier zu suchen.

Bei der neuen Organisation des Bürger-Militärs im Jahre 1808 wurde in Schwandorf 1 Division mit 2 Compagnien formirt. Hauptleute wurden: Ferdinand Wagner und Michael Gillizer, Oberlieutenants: Adam Höflinger und Johann Arbeiter, Unterlieutenants: Lorenz Ziegler und Andrä Groier, Zeugwart Christ. Pesserl, Chirurg Ignatz Schindler.

Die Uniform für den gemeinen Mann bestand aus einem schwarzblauen Fracke mit langgespitzten Schößen, hellblauen Aufschlägen und weißmetallenen Knöpfen, dunkler Hose und schwarzen Gamaschen, weißem Lederzeuge für Säbel und Patrontasche, einem schwarzfilzenen Preußenhute mit bayerischer Cocarde, dazu als Bewaffnung eine Musquette mit Bajonet nebst Säbel. Den Offizier kennzeichnete der Degen, schwerfilberne Epauletts und eine um die Hüfte geschlungene, blauseidene, reich mit Silber durchwirkte Schärpe. Später wurde der hellblaue Waffenrock mit Tschakko oder Helm und schwarzem Riemenwerke auch bei der Schwandorfer Landwehr eingeführt. Anfangs standen an der Spitze der Truppe blos 4 Trommler nebst zwei Zwergpfeifern, die den Trommelschlag nach ordonanzmäßiger Melodie begleiteten. Später wurde auch eine Musik-Bande errichtet. Es fand aber sowohl diese als die altherkömmliche Entfaltung der Stadtfahne bei militärischen Paraden in der Folge von Seite des späteren Bataillons-Commandos zu Burglengenfeld eine Beanstandung, da eine solche Auszeichnung nur jenem Orte zustände, wo der Stab seinen Sitz hätte. Zwar wollten die Schwandorfer sich diese Beschränkung nicht gefallen lassen, mußten sich aber zuletzt dennoch zufrieden stellen, als man ihnen den Fortbestand der

Musik gestattete, dagegen den Gebrauch der Fahne als unzulässig verbot.

Am 2. April 1809 starb der Rektor und Chorregent Jakob Strasser. Sein Dienst, auf dem die Verbindlichkeit haftete, Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und Unterweisung im Gesange zu ertheilen, den Musik-Chor zu dirigiren und den Baß zu singen, wurde mit keinem eigenen Individuum mehr besetzt, sondern die Funktion eines Chorregenten dem Organisten und deutschen Schulmeister Anton Schweiger übertragen, jene für den lateinischen Unterricht aber aufgehoben.

Im Frühjahre 1809 begann Oesterreich einen neuen Krieg mit Frankreich. Am 10. April rückten 2 österreichische Armeekorps über Mähring und Waidhaus gleichzeitig aus Böhmen in die Oberpfalz ein. Die Avant-Garde des 1. Corps zog am 14. April gegen Schwandorf heran. Damals stand eine Abtheilung französischer Chasseurs zwischen Schwandorf und Fronberg auf Vorposten, und wäre von den kaiserlichen Uhlanen, die unversehens mit verhängtem Zügel heransprengten, unfehlbar aufgehoben worden, wenn sie nicht durch schnelle Schließung des Amberger-Thores einen Vorsprung auf der Strasse nach Regensburg gewonnen hätte. Die Uhlanen, da sie die Thore verschlossen fanden, mußten erst die Stadtmauern umreiten und konnten die Fliehenden nicht mehr einholen. In dichten Colonnen rückte nun die 1. böhmische Armee unter Commando des Grafen Belegarde nach und verweilte bis zu ihrem Abzuge nach Regensburg 3 Tage lang in einem Feldlager zu Schwandorf.

Bei der Besetzung von Regensburg durch die Oesterreicher am 20. April und bei Wiedereroberung dieser Stadt durch Kaiser Napoleon am 23. April vernahm man in Schwandorf den andauernden Kanonendonner ganz deutlich, und läßt sich die ängstliche Spannung der Gemüther, da man den Anzug des Kriegssturmes und seine Entladung in der

hiesigen Gegend nicht ohne Grund zu befürchten hatte, dabei leicht denken. Indessen überzeugte man sich bald von der Niederlage der Oesterreicher, als zahlreiche Truppentheile derselben auf ihrem eiligen Rückzuge nach Böhmen durch Schwandorf kamen und dabei die innere Brücke über die Naab durch Pechkränze anzündeten. Kaum hatten die letzten Flüchtlinge sich entfernt, so trafen schon einige Abtheilungen französischer Reiter ein, die am anderen Tage, da sie die Gegend von Feinden gesäubert fanden, wieder nach Regensburg zurückkehrten. Der Krieg zog sich in die Ferne und wurde durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 beendigt.

Maurus Hermann, geboren zu Schwandorf am 19. Februar 1726, Sohn des Bärnwirthes Andreas Hermann, war letzter Prälat im Kloster Weissenoe und Visitator der bayerischen Benediktiner-Congregation. Zum Priester geweiht am 29. März 1750 und am 11. Januar 1758 zum Abte gewählt, feierte er als Priester und als Abt ein zweimaliges Jubiläum, und starb 84 Jahre alt am 7. Dezember 1809 in seiner Vaterstadt Schwandorf, wohin er sich nach Aufhebung der Klöster zurückgezogen hatte. Seine beiden geistlichen Brüder waren ihm bereits im Tode vorausgegangen, Vitus Joseph, geboren 10. Juni 1728, Conventual im Reichsstifte Kaisersheim, und Johann Wolfgang, geboren 21. Juni 1737, Pfarrer in Sallern bei Regensburg.

Die freundliche Lage des Städtchens zog auch andere Ordenspriester der aufgelösten Klöster an, ihren Wohnsitz daselbst zu nehmen. Darunter waren geborne Schwandorfer: Dom. Wagner, Abt von Speinshardt, Joseph Rauch, Bened. von Elching, Casimir Zenger, Bened. von Weissenoe, der gewesene Bernardiner Peter Altmann und der Ex-Kapuziner Lay. Zur Besorgung der geistlichen Dienste in der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberge wohnten in dem der Stadtgemeinde als Eigenthum überlassenen Hospitium die P. P. Joseph Wittmann und Wolfgang Hörl, Prämonstratenser aus

Speinshart, auf welche später P. Georg Zach und die Norbertiner Marquard Frank und Gilbert Meyer aus Speinshart folgten. Der Aufenthalt dieser Klosterpensionisten verschaffte einerseits den gewerbtreibenden Bürgern größeren Absatz und den Armen reichliche Unterstützung, anderseits blieb er auch für den besseren Aufschwung der Musik nicht ohne vortheilhafte Einwirkung. Denn da mehrere derselben nicht blos Freunde und Kenner der Musik, sondern auch Meister auf verschiedenen Instrumenten waren, so gab das Anlaß zu öfteren musikal. Vorträgen, wodurch der Sinn für diese schöne Kunst überhaupt geweckt und genährt und in Folge dessen eine gute Zahl von Knaben, die sich für die Studien vorbereiten wollten, zur Erlernung derselben angeeifert wurden. Daher kam es, daß von den Schwandorfer Studenten damaliger Zeit kaum ein und der andere ohne musikalische Vorbildung zu treffen war, ein Vorzug, welcher vielen derselben zu einer unentgeltlichen Aufnahme in den Studienseminarien zu Regensburg und Amberg verholfen hat.

Nach dem Tode des Rektors J. Strasser nahm sich der Spitalbenefiziat Joseph Berger um den Vorbereitungs-Unterricht für die Latein-Schule durch Heranbildung einer großen Anzahl von Zöglingen eifrig an. Weil kein eigenes Lehrzimmer vorhanden war, benützte er dazu seine Wohnung und ließ jeden für den Latein-Unterricht aufgenommen Schüler seinen Sitzstuhl selbst mitbringen. Traf es sich nun, daß ein Schüler wegen Trägheit oder tadelhaften Verhaltens zu entlassen war, so hieß es kurzweg: „Nimm deinen Stuhl und geh'!" Dabei hatte es sodann sein unabänderliches Verbleiben.

Am 18. September 1810 wurden die zur Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Freifrau von Quentel gehörigen Realitäten zur Befriedigung der Gläubiger öffentlich versteigert. Dazu gehörten der Pfleghof mit Hofraum und einem damit verbundenen Anbaue nebst einem großen und zwei kleinen

Gärten, dann einem besondern rückwärts stehenden Gebäude, einem Stadel und zwei darangränzenden Felsenkellern. (†) Den Complex brachte ein Verein von Bürgern zu dem Zwecke käuflich an sich, um ihn für den Fall der Wiedererrichtung eines eigenen Landgerichtes in Schwandorf zur Verwendung zu reserviren. — In Folge des Wiener Friedens am 14. Oktober 1809 erlitten die Landesgrenzen theils durch Abtretungen, theils durch Zuwachs verschiedene Veränderungen, auf deren Grund das Königreich am 23. September 1810 eine neue Territorial-Eintheilung in neun Kreise erhielt. Schwandorf blieb beim Regenkreise, für den als Sitz des Generalkommissariats Regensburg bestimmt wurde.

Im Jahre 1811 am 28. November starb der Cantor und deutsche Schulmeister Paul Wein, 68 Jahre alt und 37 Jahre in seinem Amte dahier, gebürtig von Wutzdorf bei Amberg. An seine Stelle kam als provisorischer Lehrer Joseph Mayer, der für die neueingetretenen Schüler den ersten Versuch mit Einführung der damals im Entstehen begriffenen Lautirmethode gemacht hat, die aber unter seinen Nachfolgern wieder außer Anwendung gekommen ist.

Nach kgl. Regierungsbefehle vom Jahre 1812 mußten die beiden der Commune gehörigen Bräuhäuser für Braunbier nebst den zwei Mulzen veräußert werden. Es bildete sich ein Consortium von 80 bräuberechtigten Bürgern, das bei der auf den 12. Juni d. Js. angesetzten Versteigerung die Gebäulichkeiten zur ausschließlichen Fortsetzung des Betriebes käuflich an sich brachte und von da an Last und Gewinn auf seine Rechnung übernahm.

Im Frühjahre 1812 zogen zahlreiche Massen französischer und anderer Kriegs-Völker, welche Napoleon zu dem verhängnißvollen Kriege gegen Rußland aufgeboten hatte, durch Schwandorf. Eine bayerische Division, darunter das 4. bayerische Infanterie-Regiment aus Regensburg und ein ausgezeichnet schönes Chevauxlegers-Regiment, eröffnete die Reihe,

auf die sodann unabsehbare Züge französischer und italienischer Truppen folgten, wo eine tägliche Quartiers-Last von 20—30 Mann für je ein Haus keine Seltenheit war. Jedoch mit Ende dieses Jahres, als auf Rußlands Eisfeldern der Glücksstern Napoleons erblaßte, hatten auch die Durchzüge und Einquartierungen der gefürchteten napoleonischen Truppen ihr Ende erreicht und Schwandorf sah seit dieser Zeit in seinen Mauern keine französischen Adler mehr. Von der schönen bayerischen Armee trafen noch einzelne traurige Ueberreste, besonders vom 4. und 8. Regiment, in Schwandorf ein, als sie 1813 in ihre Garnisons-Orte Regensburg und Passau zurückkehrten.

Im Jahre 1812 kam Johann Nikolaus Ehlich aus München als kgl. Wegmeister zur Beaufsichtigung der Staatsstrasse Schwandorf-Wernberg und Waldmünchen nach Schwandorf. Er war wieder der erste k. Beamte, welcher seit Aufhebung des Pfleggerichts in Schwandorf seinen Sitz nahm.

An die Stelle des im Jahre 1813 verstorbenen Bürgermeisters F. Wagner kam Michael Gilitzer, Gutsbesitzer und Gastwirth zum wilden Mann, an jene des zum k. Rechnungs-Commissär beförderten Stadtschreibers Eisenhofer der Verwalter Adam Höflinger. Die Cantors- und zweite Schullehrersstelle erhielt im Jahre 1813 Xaver Baumann, ein geborner Schwandorfer, der sich mit der Schullehrers-Wittwe Wein verehelichte.

Das frohe Ereigniß der Befreiung des heil. Vaters Papst Pius VII. aus französischer Gefangenschaft und seine Rückkehr auf den päpstlichen Stuhl zu Rom erweckte wie allwärts in der katholischen Welt, so auch in Schwandorf die allgemeinste Theilnahme. Die aus diesem Anlasse durch bischöfliches Dekret vom 14. April 1814 angeordnete Dankesfeier wurde am 3. Sonntage im Mai möglichst feierlich abgehalten. Schon am Vorabende prangte die Stadt im Festschmucke und zog anderen Tages eine solenne Prozession un-

ter Paradirung der Landwehr und zahlreichster Betheiligung des Volkes auf den Kreuzberg, wo vor dem Portale der Kirche das lebensgrosse Bild des heil. Vaters unter einem Kranze von Blumen und Laubwerk thronte, um bei einem feierlichen Hochamte nebst Festpredigt in den Dank der katholischen Welt mit einzustimmen. Die Entweichung Napoleons aus seinem Exile auf der Insel Elba und seine Landung bei Cannes am 1. März 1815 veranlaßte einen zweiten Feldzug der Verbündeten gegen Frankreich. Dießmal berührten die russischen Truppen auf ihrem Zuge an den Rhein auch Schwandorf und folgten sich vom Frühjahre an fast ununterbrochen bis in den tiefen Sommer. So groß Anfangs die Furcht vor ihnen war, so sehr hatte man später Ursache mit ihrem Betragen zufrieden zu sein, da sie allenthalben gute Mannszucht beobachteten und keine übertriebenen Forderungen machten. Sie benützten gewöhnlich die Nacht zu ihren Märschen und rückten daher schon am frühen Morgen in's Quartier, das sie vor Mitternacht wieder verließen. Wo an der Spitze einer Abtheilung eine eigene Musikbande fehlte, ließ sich ein Sängerchor hören, welcher beim Ein- und Auszuge unter Begleitung der Trommel, Geige oder Pfeife Nationallieder anstimmte.

Die Zahl der mitgebrachten Kranken war immer sehr groß und kamen auch Sterbfälle russischer Soldaten dahier vor. Eine solche Leiche, nach Landessitte im offenen Sarge zu Grab getragen und unter den vielen Förmlichkeiten des russischen Ritus durch einen Poppen im Friedhof zu Schwandorf bestattet, zog des seltenen Falles wegen damals eine außerordentliche Menschenmenge herbei. Auch sah man ein Beispiel strenger Mannszucht, indem ein Kosake, welcher seinen Hauswirth beohrfeigte, nicht nur körperliche Züchtigung erhielt, sondern noch einen schweren Bündel Lanzen bis zur nächsten Station zu Fuß nachtragen mußte.

Der volle Eintritt des Friedens nach der Schlacht bei

Waterloo am 18. Juni 1815 und dem II. Pariser Frieden vom 20. November 1815 wurde mit um so lebhafterer Freude auch in Schwandorf begrüßt, als bei der vorausgehenden 24-jährigen Kriegs-Periode und den dabei stets widerkehrenden Durchmärschen und Einquartierungen Niemand des eigenen Herdes recht froh werden konnte.

Nach Beendigung des französischen Feldzuges wurden die bisher mit dem Dienste der öffentlichen Sicherheit betrauten Cordonisten durch Gensdarmen abgelöst. Vier berittene Mann dieses Corps, darunter ein Brigadier, rückten in ihrer damals prachtvollen Uniform 1815 in Schwandorf ein und bezogen die ärarialische Frohnfeste als Quartier.

Am 10. Nov. 1816 feierten Joseph Metz, Hufschmiedmeister zu Schwandorf, und seine Ehefrau im Kreise ihrer Kinder und Enkel das seltene Fest der 50jährigen Hochzeit, bei welcher Wolfgang Wolf, Pfarrer v. Hohenfels, die Benediktion am Altare vornahm.

Bei der Theuerung im Jahre 1817 erreichten die Getreidepreise auch in Schwandorf einen enormen, noch nie erlebten hohen Stand. Uebrigens war ein eigentlicher Mangel dahier nicht fühlbar, weil die anhaltende Nässe, welche Mißernte veranlaßte, dem um Schwandorf mit Sand durchmengten Boden weniger schädlich bekam, als anderswo bei tiefem, fetten Boden.

Am 20. Februar 1817 erhielt Bayern eine Eintheilung in 8 Kreise. Schwandorf blieb beim Regenkreise, dessen Generalkommissariat seinen Sitz wie bisher in Regensburg behielt.

Bei der durch königliche Verordnung vom 6. März 1817 neuorganisirten Gemeinde-Verfassung erhielt Schwandorf einen Magistrat III. Klasse mit einem Bürgermeister und 6 Räthen, dann ein Gemeindecollegium mit einem Vorstande und 17 Bevollmächtigten nebst einem Stadtschreiber. Erster Bürgermeister nach der neuen Verfassung wurde Andreas Groier, bürgerl. Hafnermeister; Stadtschreiber blieb Adam Höflinger.

Das anfängliche Honorar von jährlich 200 fl. für den

Bürgermeister und von 50 fl. für je einen Rathsherrn wurde schon nach einigen Jahren für jeden Theil auf die Hälfte reducirt. Dem Stadtschreiber wurde ein Gehalt von 400 fl. in Geld nebst freier Wohnung und Holzbezug ausgesetzt.

Nach Veräußerung des Pfleghofes hörte die darin bestandene Hauskapelle als solche zu existiren auf. Demnach wurde der Schrein mit den Reliquien des heil. Victor am 21. September 1817 von dieser Kapelle aus in feierlicher Prozession durch die Stadt in die Pfarrkirche übertragen und daselbst auf dem rechtsseitigen Nebenaltare zunächst der Hauptthüre zur Verehrung aufgestellt.

Am 19. Januar 1818 feierte Michael Pesserl, Tuchmachermeister, seine 50jährige Ehe, wo das elterliche Jubelpaar, von seinen Kindern und Enkeln umgeben, durch seinen geistlichen Sohn, Pfarrer Anton Pesserl zu Sulzbürg, den Segen der Kirche vom Altare aus empfing.

Das am 27. Mai 1818 wegen Verleihung der Constitution durch König Maximilian Joseph im ganzen Lande gefeierte Fest wurde auch in Schwandorf unter dem Jubel der Bürger mit Parade und Gottesdienst begangen.

Am 13. Januar 1819 Abends 7 Uhr entstand im Klostergebäude aus unbekannten Ursachen ein Brand, der dasselbe nebst Kirche in Asche legte. Durch die gänzliche Windstille wurde eine Gefahr für die Stadt glücklich beseitiget.

Bisher bestand eine für Knaben und Mädchen gemeinschaftliche deutsche Schule mit einem niederen und einem höheren Kurse. Im Jahre 1819 wurde aber durch Trennung der Geschlechter eine eigene Knaben- und eine gesonderte Mädchen-Schule errichtet. Die Knabenschule bekam der nach Beförderung des Lehrers Xaver Baumann auf die Kantorsstelle zu Neumarkt am 25. Juli 1819 dahier neu angestellte Cantor und Lehrer Joseph Wittmann, die Mädchenschule der bisherige Organist und Oberlehrer Anton Schwaiger.

Am 29. April 1820 starb der Chirurg Johann Arbeiter, zugleich angesessener Bürger dahier. Zur Besorgung der ärztlichen Dienste kam als Landarzt Joseph Schineis, ein Bamberger, nach Schwandorf.

Bei Erledigung des Spitalbenefiziums durch den Tod des Priesters Joseph Perger am 6. März 1821, geboren zu Schwandorf am 23. April 1751 und Priester seit 16. März 1782, wollte man die günstige Gelegenheit zur Wiedererlangung der in Schwandorf abgängigen lateinischen Vorbereitungsschule nicht verabsäumen. Man beschloß daher, die Bezüge des Benefiziums an Geld, Holz und Getreide aus Mitteln des Spitals, der Stadtkammer und des vacirenden Meßfondes zu erhöhen, und dafür dem Benefiziaten nebst seiner Pfründefunktion auch die Obliegenheit eines Studienlehrers zu übertragen. Der deßhalb von Seite des Magistrats an die kgl. Regierung gestellte Antrag erhielt von ihr durch Reskript vom 18. April 1821 die gewünschte Bestätigung. Auf das nun mit der Funktion eines Studienlehrers verbundene Spitalbenefizium wurde der Priester Christoph Höflinger, geboren zu Schwandorf 23. August 1795, geweiht 5. September 1819, vom Magistrate präsentirt und durch kgl. Reskript vom 15. September 1821 bestätigt.

Um diese Zeit stand die Zahl der Studirenden aus Schwandorf und der Umgegend auf zwanzig und mehr. Zur geselligen Unterhaltung in den Ferien wurde ein eigenes Theater angeschafft und im größeren Saale des Pfleghofes aufgestellt. Es kamen darauf während der Vakanz nicht nur Schauspiele, sondern auch kleinere Opern zur gelungenen Aufführung. Besonderen Beifall errangen damals die beiden Singspiele: „Die guten Unterthanen" und „die beiden Fischer," vom Abte Kornmann, Musik von Gruber, welche bei dem reichen Vorrathe musikalischer Kräfte in Schwandorf zu allgemeiner Befriedigung gegeben wurden. Diese Uebungen erreichten für die Betheiligten neben

Unterhaltung und nützlicher Beschäftigung durch Einübung der zugewiesenen Rollen auch den Zweck, daß sie die Schüchternheit zum Sprechen vor einem größeren Publikum überwinden und die Pflege eines guten Vortrages befördern halfen.

Den seit Aufhebung des Kapuziner-Hospitiums auf dem Kreuzberge fühlbaren Mangel einer ständigen Seelsorge daselbst beseitigten die beiden geistlichen Brüder Casimir und Cassiodor Zenger bleibend durch Errichtung eines Wallfahrts-Benefiziums, indem sie am 21. Juni 1823 zu diesem Zwecke ein Kapital von 9000 fl. stifteten. Dieser Stiftung fügte der ehemalige Kapuzinerfrater Oktav Braunmüller sein ganzes Vermögen von 50 fl. bei, während die Stadt-Gemeinde neben Ueberlassung des ihr eigenthümlichen Priesterhauses an das Benefizium damit auch noch eine Besoldung von jährlich 10 Klafter Holz verband. Die Verbindlichkeit des Benefiziaten besteht a) in der Meß-Applikation nach Meinung der Stifter an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an den Quatempertagen, b) in einem Vortrage unter der heiligen Messe an allen Sonn- und Festtagen und c) in Besorgung des Beichtstuhles. Das Verleihungsrecht wurde dem Stadtpfarrer gemeinschaftlich mit dem Magistrate unter Beiziehung der Aeltesten der Zenger'schen Verwandtschaft überlassen. Die Porträte der beiden Stifter hängen zur dankbaren Erinnerung an ihre Wohlthat im Rathhaus-Saale dahier.

Das Jubiläum der 25jährigen Regierung des Königs Max I. wurde am 16. Februar 1824, wie überall im Lande, so auch in Schwandorf unter großer Festlichkeit begangen. Nach dem Tode des Stadtschreibers Adam Höflinger wurde diese Stelle vom Jahre 1824 an dem Diurnisten Joachim März aus Weilheim verliehen.

Am 30. April 1824 starb in seinem Geburts-Orte Schwandorf der vormalige Prälat Dominikus Wagner, geboren am 4. Mai 1754, Priester im Kloster zu Speinshart am 26. Juli 1778, zum Abte daselbst gewählt am 15. Dezember

1794. Sein Bild in Lebengröße hängt im Rathhaus-Saale.

Am 28. Januar 1825 starb zu Laaber der Pfarrer daselbst, Johann Evangelist Weigert, geboren zu Schwandorf am 27. Dezember 1777 und seit 29. August 1802 Priester. Er war vieljähriger Professor an den höheren Klassen des Gymnasiums zu Regensburg und zugleich Inspektor des Knabenseminars St. Paul daselbst, zu dessen Flor er den ersten Grund gelegt hat. Seinen unablässigen Vorstellungen gelang es, die Aufmerksamkeit der kgl. Regierung auf dieses seit dem großen Brande zu Regensburg im Jahre 1809 fast ganz in Vergessenheit gekommene Institut zu lenken, und an die Stelle der demselben zugewiesenen äußerst beschränkten Räumlichkeiten den Bau eines geräumigen, mit zweckmäßiger Einrichtung versehenen Lokals zu erwirken, wodurch die Zahl der Zöglinge von bisher 7 nunmehr auf 16 mit 8 Freiplätzen stieg. Er kam im Jahre 1822 als Studienrektor nach Passau und von da als Pfarrer nach Laaber, wo er nach kaum halbjährigem Wirken am Schlagflusse starb. Mit einer tiefen musikalischen Bildung verband er auch ein vorzügliches Spiel auf der Violine.

Im Jahre 1824 wurde das alte Pfründnergebäude im Spitale als baufällig beseitigt und ihm gegenüber ein neues Gebäude aufgeführt, das wegen zu tiefer Lage der Erdgeschosse und seiner allgemeinen Beschränktheit bei enormen Kosten ein verunglückter Bau zu nennen ist.

IV. Abschnitt.

Die Jahre 1825 — 1848.

Am 13. Oktober 1825 verschied auch König Maximilian Joseph von Bayern. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ludwig I.

Am 21. Juni 1826 starb als Verweser des Benefiziums am Kreuzberge, zu dessen Gründung er das Meiste — 6000 fl. beigetragen hat, Kasimir Zenger, geboren am 13. Juli 1759 zu Schwandorf, ehemals Benediktiner zu Weissenoe, wo er am 12. Oktober 1783 die Priesterweihe empfangen hatte. An seine Stelle auf das Benefizium am Kreuzberge kam Christoph Ziegler, geboren zu Schwandorf 26. Dezember 1800.

Als k. Weg- und Werkmeister zu Schwandorf wurde 1828 Georg Specht angestellt, nachdem sein Vorgänger Joh. Nik. Ehlich am 25. Aug. d. Js. gestorben ist.

Am 24. Juni 1829 fand im Schloß-Garten zu Fronberg die Beerdigung des zu Regensburg gestorbenen Gutsherrn, Karl Theodor Freiherr v. Spiring, unter Paradirung der Schwandorfer Landwehr, deren Major er gewesen und unter Begleitung einer zahllosen Menschenmenge feierlich statt. Die Furcht, scheintodt begraben zu werden, hatte ihn bei seinen Lebzeiten besonders geängstigt. Er bestimmte daher in seinem Testamente, daß die Gruft, die er sich in Mitte seines Parkes als Grabstätte hatte herrichten lassen, nicht zugemauert, sondern durch eine Thüre mit Glasfenstern geschlossen werden sollte. Der Sarg mußte geöffnet bleiben, und für den Fall seines Wiedererwachens ein Feuerzeug zum Lichtmachen nebst einigen Flaschen Weines zur Erfrischung in Bereitschaft stehen. Würden obige Bestimmungen von den Guts-Nachfolgern nicht beachtet, so sollten diese um eine Summe Geldes gestraft werden, wovon die Hälfte dem Angeber, die andere den Armen bestimmt wäre. Man duldete wohl den Cadaver in dem schönen Parke, ließ aber die Gruft später vermauern. Weil der Gestorbene der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes war, so gelangte das Gut Fronberg mit Haselbach und Ettmannsdorf im Jahre 1831 durch Ehelichung des Fräuleins Karolina v. Spiring in den Besitz des Grafen Theodor v. Holnstein zu Schwarzenfeld.

Bei der am 29. September 1829 vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl wurde Alois Spitzl, bürgerlicher Färbermeister, mit diesem Amte betraut. (1829—40.)

Am 14. August 1830 starb der durch gemeinnützige Thätigkeit für das Wohl der Mitmenschen hochverdiente Cassiodor Zenger, Benefiziat zu Paulsdorf. Geboren zu Schwandorf am 24. Februar 1757, trat er als der Sohn eines vermöglichen Gastwirthes 1770 in den armen Orden der Kapuziner, wo er am 5. April 1778 zum Priester ordinirt wurde. Als renomirter Prediger wurden ihm nach und nach die Stadtkanzeln zu Burglengenfeld, Schwäbisch-Gmünd, Dinkelsbühl und Schwandorf übertragen. Nach Aufhebung seines Ordens widmete er als Weltpriester seine volle Thätigkeit der neugegründeten Colonistengemeinde Karlshuld, wo er gleichzeitig das Amt eines Pfarrers und Schullehrers 5 Jahre lang unter den größten Opfern und Entbehrungen versah.

Am 13. Mai 1813 auf das Curat- und Schulbenefizium zu Paulsdorf bei Amberg präsentirt, beschäftigte ihn neben treuester Berufserfüllung die Beförderung der Obstbaumzucht als sein Lieblings-Gedanke.

Für diesen Zweck wirkte er nicht nur durch gediegene, auch im Auslande, besonders in Preußen, gewürdigte Aufsätze in der Fürstischen Gartenzeitung, sondern vertheilte unentgeltlich noch viele tausend Stücke junger Bäumchen, die er theils kaufte, theils selbst zog, und an Wege setzen ließ. Dabei war er als Schriftsteller unermüdet thätig und gab eine große Anzahl verschiedener Schriften heraus, unter denen seine homiletischen Werke die geschätztesten sind. Um Schwandorf machte er sich noch besonders dadurch verdient, daß er zum Gründungskapitale des Benefiziums auf dem Kreuzberge 3000 fl. beisteuerte, dem Benefizium daselbst seine zahlreiche Bibliothek und der Kirche ein Legat von 100 fl. testamentarisch zuwendete. Auch ließ er mit höherer Genehmigung im Jahre 1826 dem sel. Leobrigus, dessen An-

denken er durch sein Büchlein: „Leben und Wirken des sel. Leobrigus in Schwandorf" wieder neuerdings in's Leben gerufen hat, auf der langen Meile einen einfachen Denkstein mit Inschirft setzen und legirte dazu eine Summe Geldes, damit sich die Schuljugend unter dem Schatten der daselbst gepflanzten Linden jährlich einmal zur Erheiterung und zum Gesange froher Lieder versammeln möge. Auch das Priesterseminar St. Wolfgang in Regensburg bedachte er mit 300 fl.[6])

Nach dem Tode des Priesters Joseph Held am 15. Februar 1832, geb. zu Schwandorf am 30. Januar 1757, und seit 1778 Frühmeßbenefiziat daselbst, welcher nebenbei die Bienenzucht mit ausgezeichnetem Erfolge betrieb, und in dem sogenannten Hirschenwirthsgarten stets eine große Anzahl von Bienenstöcken hielt, wurde Jakob Wagner, geb. zu Schwandorf 16. Juli 1794, Frühmesser. Bei diesem Erledigungsfalle kam das von dem Frühmesser bisher bewohnte geräumige Haus im Spitale an den nunmehrigen Studienlehrer und Spitalbenefiziaten und dessen beschränktere Wohnung, welche für den Unterricht der lateinischen Vorbereitungsschüler zu wenig Raum bot, an den Frühmesser. Uebrigens war die bisherige Wohnung des Frühmessers im Spitale nur provisorisch und ein Ersatz für die dem Organisten und deutschen Schullehrer durch den Magistrat zugewiesene Wohnung am Schulhause neben der Pfarrkirche.

Von den beiden Söhnen des letzten Erbpflegers Johann Nep. v. Quentl zu Schwandorf nahm der jüngere, Maximilian, geb. 20. August 1778, quittirter österreichischer Lieutenant, um 1816 mit Familie — Frau und Tochter — seinen Aufenthalt in Schwandorf, wo er am 3. April 1832 am Gesichtskrebse gestorben ist. — Sein Bruder Anton, geboren

---

[6]) Zeitschrift Athanasia v. Dr. Benkert B. 9. Heft. 2. Seite 278. u. f.

5. Januar 1777, kaiserlicher Mauthbeamter und Gutsbesitzer zu Laufenthal, hatte einen einzigen Sohn, Emmerich, geboren zu Laufenthal 10. Februar 1806, der als kgl. bayer. Förster auf einer Hirschjagd bei Marxheim 29. Juli 1829 ertrank und zu Bertholdsheim begraben liegt. — In der Pfarrkirche zu Schwandorf hängt eine Gedenktafel mit den Namen der seit 1695 Igestorbenen Glieder der Quentel'schen Familie Schwandorfer Linie.

Franz Xaver Vanino bekam die durch den Tod des Georg Specht am 20. Juni 1831 erledigte Wegmeisterstelle zu Schwandorf.

Am 10. November 1832 rückte das nach Griechenland beorderte I. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments aus Amberg nach Schwandorf ins Nachtquartier. An seiner Spitze ritt als Commandant Oberst Nikles, eine imponirende ehrwürdige Kriegergestalt, von dem man sich erzählt, daß er unter Anspielung auf seine in Spanien und Rußland mitgemachten Feldzüge seinen grauen Schnurrbart als spanischen Reif und sein weißes Haupthaar als russischen Schnee bezeichnet habe. Das Feuer der Begeisterung für Griechenland und seinen jungen König, den bayer. Prinzen Otto, ergriff, wie viele andere, so auch den in Schwandorf angestellten königl. Wegmeister Vanino, der unter dem von seiner competenten Behörde genehmigten Vorbehalte seines bayerischen Dienstes 1833 als Ingenieur-Offizier in griechische Dienste trat und mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie die Reise an seinen neuen Bestimmungsort über Triest zu Schiffe machte.

Im Herbste 1833 wurde auf der Höhe des Kreuzberges westlich von der Kirche ein schönes, mehr als lebensgroßes Crucifix-Bild aus vergoldetem Gußeisen auf einem mit mehreren steinernen Stufen versehenen Postamente aufgestellt und unter angemessener Feierlichkeit eingeweiht. Die Kosten des Monumentes wurden aus freiwilligen Beiträgen bestritten.

Die Stelle des am 12. August 1833 gestorbenen Landarztes Joseph Schineis dahier bekam nunmehr ein promovirter praktischer Arzt, Dr. Sedelbauer.

Am 2. Juli 1834 starb zu Neustadt a. d. W.N. der gewesene Superior des dortigen Kapuziner-Hospitiums, P. Bonaventura Pesserl, geb. zu Schwandorf am 11. Januar 1752 und Priester seit 22. September 1777. Obwohl nach der Inkorporation des Fürstenthumes Lobkowitz mit Bayern im Jahre 1806 auch das bisherige Kapuzinerhospitium zu Neustadt W.N. zu bestehen aufhörte, so durfte P. Bonaventura dennoch seinen Habit beibehalten und mit einigen Genossen den klösterlichen Verband fortführen. Von da an bildete seine Lieblings-Beschäftigung die Ertheilung des lateinischen Vorbereitungs-Unterrichtes an befähigte Knaben, von denen in der Folge eine große Anzahl hervorragende Stellungen in Kirche und Staat einnahmen und die ihres früheren Lehrers unter besonderer Anerkennung seiner guten Lehr-Methode und Erziehungs-Weise stets in Liebe und Verehrung gedachten. Darunter befindet sich namentlich auch S. bischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Herr Bischof Ignatius von Regensburg. Nebenbei betrieb er mit glücklicher Hand die Blumenpflege und Obstbaumzucht, und war die von der Stadt zur Wallfahrtskirche St. Felix gepflanzte schöne Allee sein persönliches Werk. Dieses gemeinnützige Streben, dem ein unermüdeter Eifer in der Seelsorge, ein streng klösterlicher Wandel und eine zuvorkommende Gastfreundschaft zur Seite standen, erwarben ihm bei Hoh und Nieder allgemeine Achtung, und noch steht der alte P. Superior mit seiner hohen imponirenden Gestalt in der braunen Kutte und mit dem bis auf die Brust herabwallenden weißen Barte in gutem gesegneten Andenken bei Vielen.

Am 24. Februar 1835 langte das aus Griechenland zurückgekehrte I. Bataillon des 10. Regiments in Schwandorf an, und wurde ihm, wie überall auf seinem Zuge durch

Bayern, so auch zu Schwandorf zur Anerkennung seiner patriotischen Dienste unter Paradirung der Landwehr, die demselben bis fast zur Langenmeile entgegengezogen war, ein besonders feierlicher Empfang bereitet.

Im Jahre 1835 wurde dem seither fühlbaren Mangel einer eigenen Apotheke in Schwandorf abgeholfen, indem der absolvirte Apotheker Schmid aus Landshut das vormalige Höflinger-Haus zu diesem Zwecke ankaufte und eine Apotheke darin etablirte.

Wegen Ueberfüllung der Schule in Schwandorf wurde am 1. Oktober 1835 zu Fronberg eine neue Schule errichtet und derselben die bisher nach Schwandorf eingeschulten Orte Fronberg, Prissat, Lindenlohe, Freihöls und Holzhaus zugewiesen. Erster Lehrer daselbst war Leonhard Hardt.

Nach Beförderung des Benefiziaten Christoph Ziegler auf die Pfarrei Kreut bei Tegernsee erhielt 1836 das Benefizium auf dem Kreuzberge Joseph Pesserl, geboren zu Schwandorf am 21. Februar 1804, ordinirt am 22. Juni 1827, welcher von 1831—1834 Cooperator zu Schwandorf und darauf Dompfarr-Cooperator zu Regensburg gewesen ist.

Im Jahre 1836 wurde für die Mädchen der deutschen Schule eine weibliche Arbeitsschule errichtet und der Unterricht darin der k. Wegmeisterstochter Sophia Ehlich unter Zuweisung einer Besoldung von jährl. 100 fl. aus Staatsmitteln übertragen.

Als der Benefiziat Joseph Pesserl im Juli 1838 Pfarrer in Michldorf geworden war, folgte ihm auf das Curat-Benefizium auf dem Kreuzberge Priester Andreas Rex, geb. zu Schwandorf am 21. Dezember 1806. Sein Bruder Wolfgang Rex, geb. 1. September 1804 zu Schwandorf und Priester seit 22. Juni 1827, ein aufgewecktes, mit dem Schatze vielseitiger Belesenheit begabtes Talent, war 4 Jahre lang, von 1828—1832, Cooperator in Schwandorf und starb als Expositus in Bach am 31. Mai 1838.

Südöstlich vom Kreuzberge liegt eine ausgedehnte Fläche, Fischsee genannt, die als früheres Gemeindegut mit zur Vertheilung kam, aber wegen ihres moorigen Grundes weder zu Feld noch zu Wiesen besonders kulturfähig schien. Da lenkte der in neuerer Zeit eingetretene Holzmangel die Aufmerksamkeit auf ein darin verborgenes mächtiges Torflager, dessen Ausbeutung eine einheimische Gesellschaft im Jahre 1838 zu übernehmen beschloß. Der Betrieb sollte auf gemeinschaftliche Kosten geschehen, dafür aber der Bedarf der Mitglieder gegen billig festgesetzten Preis zuerst berücksichtigt und nur der Ueberschuß gegen Bezahlung an Auswärtige abgegeben werden. Durch den reichen Ertrag des Torflagers erhielt man ein gutes, billiges Surrogat für das theuere Brennholz.

Am 3. März 1839 starb der durch volle 39 Jahre zu Schwandorf thätige Pfarrer, Kapitelsdechant Dr. Peter Steiner, ein durch Wohlwollen und Gastfreundschaft ausgezeichneter Mann. Erwähnung verdient auch, daß er nach seinem Pfarrantritte durch Anlage eines Hopfengestelles zu dem längere Zeit hindurch mit gutem Erfolge in Schwandorf betriebenen Hopfenbaue den ersten Impuls gegeben hat. Ihm folgte in der Pfarrei Schwandorf Franz Xaver Müller, geboren zu Schwandorf am 6. August 1794 und seit 16. August 1719 Priester, damals Pfarrer zu Neukirchen bei Schwandorf.

Am 12. September 1839 starb zu Regensburg Priester Johann Evangelist Deischer, Domkapellmeister und Seminars-Inspektor, geboren den 21. März 1802 zu Schwandorf, Priester seit 26. Mai 1826. Ein Schüler des berühmten Violinisten Roth zu Regensburg, wußte er dieses Instrument nicht nur selbst mit seltener Fertigkeit und feinem Geschmacke zu behandeln, sondern hatte dazu noch die besondere Gabe, befähigte Schüler in dieser Kunst mit bestem Erfolge zu unterrichten. Als Musikpräfekt im Studienseminare zu Amberg ward er mit dem ehrenvollen Auftrage an den Dom zu Regensburg berufen, um die seit vielen Dezennien daselbst herabgekommene Kir-

chenmusik auf eine höhere, ihres Zweckes würdige Stufe zu heben, was ihm bei seinen ausgezeichneten theoretischen und praktischen Musikkenntnissen auch vollkommen gelang.

Bei der am 1. April 1840 stattgefundenen neuen Bürgermeisterwahl wurde Johann Roidl, Müllermeister im Wörth, als solcher gewählt. (1840—47.)

Am 18. Mai 1840 starb zu Sonthofen im Allgäu der kgl. Landrichter Christoph Riechthammer, ein Wirthssohn aus Schwandorf, geboren daselbst am 20. Mai 1787. Außerdem segneten um diese Zeit noch zwei andere geborene Schwandorfer in höherer Stellung: Max Gillitzer, k. Advokat in Regensburg, und Joseph Butler, kgl. Professor am Gymnasium in Landshut,, beide im schönsten Mannesalter, das Zeitliche. Joseph Herrmann, seit Errichtung der Schule zu Ettmannsdorf im Jahre 1790 Schullehrer daselbst, erhielt im Jahre 1840 die Ehrenmünze des Ludwigsordens, die ihm von dem Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor Xaver Müller in feierlicher Weise überreicht wurde.

Am 30. April 1841 starb Andreas Rer, Benefiziat auf dem Kreuzberge bei Schwandorf, und wurde Joseph Obelt, geboren zu Schwandorf am 14. August 1809, Priester seit 16. Mai 1834, auf diese Stelle präsentirt.

Ueber die beiden Flußarmee der Naab führten bisher zwei hölzerne Brücken, von denen besonders die äußere fast jedem stärkeren Eisgange im Frühjahre erlag, wodurch der von Regensburg nach Amberg führende frequente Straßenzug zeitweilig längere Unterbrechung erlitt. Zur gründlichen Abhilfe dieses Uebelstandes ließ das königl. Aerar von 1839 bis 1842 sämmtliche Brückenpfeiler von Granit herstellen und schuf damit ein durch Zweckmäßigkeit und Eleganz gleich ausgezeichnetes Werk. Dabei mußte die Straße die Wörter Vorstadt, weil die neue äußere Brücke etwas mehr nach Süden zu stehen kam, von da an in einer Curve neu angelegt wer-

den. Zugleich wurde der alterthümliche Thorthurm am Spitale zur Gewinnung einer bequemen Einfahrt von der Naabbrücke und von der Fronbergerstraße in die Stadt abgebrochen und das Gemäuer an beiden Seiten mit den anstossenden Gebäuden verglichen.

Die im Jahre 1842 auf magistratische Anordnung sistirte Benützung des Aerale um den Kreuzberg als Weideplatz für die zahlreiche Viehherde kam gerade noch zur rechten Zeit, um den lieblichsten Punkt der Umgegend vor gänzlicher Entstellung zu bewahren und ihm zur Wiedergewinnung seines frühern Schmuckes an Gras und Gebüsch die nöthige Schonung zu gewähren.

Zur anfänglichen Bepflanzung der südwestlichen Gehänge des Berges mit Wald- und Zier-Bäumchen leistete der an die Stelle des praktischen Arztes Dr. Sedelbauer hieher versetzte Arzt Dr. von Baumann vortreffliche Dienste durch Rath und Beihilfe. — Derselbe bethätigte seinen Eifer für Kultur und Industrie auch dadurch, daß er ein sumpfiges, pfützenartiges Terrain im Eglsee mit großem Kostaufwande zur künstlichen Blutegelzucht einrichtete und das umliegende Land in einen weiten, blühenden Garten verwandelte. Der von ihm herausgegebene Kathechismus der Obstbaumzucht, — Regensburg 1855 in der Reitmayr'schen Druckerei, fand überall die beste Anerkennung und wird in der Schule als Leitfaden zum Unterrichte in der Obstbaumzucht benutzt.

Im Jahre 1843 wurde die Freithofkirche den Sommer über einer gründlichen Umgestaltung und Verbesserung in ihrem Innern und Aeußern unterzogen, so daß ihre Gestalt ein verändertes, freundlicheres Ansehen gewonnen hat. Auch wurde auf dem Kirchhofe den Gräbern, die bisher ohne Zwischenraum neben und durcheinander aufgerichtet waren, durch Anlage breiter Gänge eine geordnete Eintheilung gegeben, und zugleich mit Aufstellung steinerner Grabmonumente anstatt der bisher üblichen eisernen Kreuze der Anfang gemacht.

Am 27. Juli 1844 starb der Mädchenlehrer, Organist und Chorregent, Anton Schwaiger, ein Mann, pflichteifrig, bieder, fromm, der 49 Jahre und 9 Monate segensvoll in seinem Berufe dahier gewirkt hat, und dem wie einem Vater die Liebe und Dankbarkeit der Schwandorfer in's Grab gefolgt ist.

Von da an wurde der Mädchen-Schuldienst bis zur Realisirung der beabsichtigten Einführung der Schulschwestern nur mehr provisorisch besetzt.

Auf das Benefizium am Kreuzberge kam vom 13. August 1844 an als Provisor Joseph Past, geboren zu Schwandorf am 22. April 1815, Priester seit 15. Juli 1842. Sein Vorgänger Joseph Obelt erhielt von dem Hr. Bischofe von Regensburg die Pfarrei Reissing in Niederbayern.

Am 2. Februar 1845 wurde die Einführung der Erzbruderschaft zum hl. Herzen Mariä auf dem Frauenaltar der Pfarrkirche mit einer Prozession um den Marktplatz, Hochamt und Predigt feierlich eröffnet.

Am 2. Mai 1845 starb Joachim März, über 25 Jahre lang gewesener Stadtschreiber zu Schwandorf, geboren zu Weilheim 22. Februar 1786. Ihm folgte Joseph Erker, der am 18. Aug. 1846 sein Amt freiwillig niedergelegt hat und im März 1847 zu Fronberg gestorben ist. Am 30. September 1846 ist Wolfgang Förschl aus Sulzbuch in die Funktion des Stadtschreibers getreten.

Im Jahre 1845 erfolgte die Wiederaufnahme des über anderthalb hundert Jahre sistirten Bergbaues auf Eisenerz am Schwandorfer-Berge. Die von Privaten bei Gewinnung von Sandstein-Quadern im Steinbruche am Weinberge zufällig entdeckten Eisenerz-Stücke veranlaßten den Hammerwerksbesitzer Jak. Aign zu Fronberg, sich bei dem kgl. Bergamte Amberg die Muthungslizenz zu erholen und mit der Schürfung zu beginnen. Der Erfolg zeigte sich als ein gelungener sowohl in Hinsicht auf Quantität als Qualität

des gewonnenen Materials, das bei seiner Mischung mit auswärtigem Erze ein durch Weichheit und Güte vortreffliches Eisenprodukt liefert.

Am 15. Mai 1847 feierten die hiesigen Gärtners-Eheleute, Leonhard Moser (84 Jahre alt) und seiner Ehefrau Margaretha (79 Jahre alt) ihre 50jährige goldene Hochzeit Die Benediktion am Altare geschah durch Herrn Stadtpfarrer Xaver Müller in feierlichster, für das Jubelpaar ehrenvollster Weise.

Im Herbste 1847 wurde auch die Pfarrkirche zweckmäßig restaurirt und dabei die geschmacklose Aufstellung der Betstühle in Mitte des Schiffers der Kirche ohne Zwischenraum dahin abgeändert, daß die Stühle zwei Reihen mit Durchgängen in der Mitte und an den Seiten bekamen.

Bei der im Laufe des Jahres vorgenommenen neuen Burgermeisterwahl wurde Hironymus Stettner, Müllermeister, zum Bürgermeister gewählt (1847—53.)

V. Abschnitt.

Die Jahre 1848 — 1865.

74.

Im Jahre 1848 legte König Ludwig I. am 20. März die Regierung nieder, die nun sein Sohn König Max II. übernahm.

Das Interesse eines wirksamen, gründlichen Schul-Unterrichtes forderte schon seit länger die Errichtung einer neuen dritten Schule, da die Knaben- und Mädchenschule bisher über Gebühr mit Zöglingen überladen war. Der Magistrat ließ sich gerne bereit finden, die Mittel für einen Aushilfslehrer zu gewähren, um aus den Anfängern eine aus Knaben und

Mädchen bestehende gemeinsame Vorbereitungs-Schule errichten zu können. Das Lehrzimmer wurde im Pfleghofe eingeräumt und für den Lehrer ein Gehalt von 150 fl. aus Lokal-Mitteln zugestanden. Erster Vorbereitungslehrer war Johann Sturm, der sich viele Mühe gab, die Lautirmethode einzuführen.

Am 8. Juli 1849 kamen JJ. MM. König Max und die Königin Marie auf ihrer Huldigungs-Reise durch die Oberpfalz unter dem Jubel des Volkes auch nach Schwandorf und setzten nach kurzem Verweilen ihren Weg nach Amberg fort.

Am 6. Mai 1852 starb zu Sulzbürg der katholische Pfarrer Anton Peßerl, geboren zu Schwandorf am 10. Mai 1773 und Priester seit 3. September 1797. Er stand seiner Pfarrei 37 Jahre lang als treuer Hirte ununterbrochen vor, und erwarb sich dabei durch Wohlwollen und schonende Milde nicht nur die Liebe seiner Pfarrkinder, sondern auch die Achtung Andersgläubiger, von denen sich Protestanten und Juden in der Pfarrei befinden, in hohem Grade. Bei der Feier seines 50jährigen Priester-Jubiläums betheiligten sich daher mit den Katholiken auch die Protestanten gleich lebhaft, und selbst die Judengemeinde veranstaltete mit der Schuljugend, deren kgl. Lokalschul-Inspektor der Jubiläus gewesen ist, eine gemüthliche Ovation, indem sie einen feierlichen Zug auf den Berg veranstaltete und durch Gesänge und Anreden vor dem Pfarrhofe den Gefühlen froher Rührung Ausdruck gab.

Bei der im Laufe des Jahres 1853 stattgefundenen neuen Bürgermeisterwahl wurde der Privatier Christian Augustin einstimmig mit diesem Amte betraut.

Bei der zu Anfang dieses Jahrhunderts stattgefundenen Vertheilung der Gemeindegründe blieb ein Weiher-Complex von über 220 Tagwerk noch unvertheilt, der einer aus hiesigen Bürgern gebildeten sogenannten Weihergesellschaft pachtweise überlassen wurde, und den die Kommune im Jahre

1853 wieder zurückzunehmen sich veranlaßt sah. Davon wurde der Forst- und Landsknechtweiher mit beiläufig 180 Tagwerk an den Gutsbesitzer Baron von Künsberg um 4000 fl., und später (1859) der zu Wiesen cultivirte Grund in der blauen Ente ꝛc. mit über 40 Tagwerk um 3053 fl. an größtentheils hiesige Angehörige verkauft.

Die durch den Tod des Benefiziaten Jakob Wagner am 22. Januar 1855 erledigte Frühmeß-Pfründe erhielt am 29. April 1855 der Cooperator an der Spitalpfarre zu Stadtamhof, Christian Stettner, geboren zu Schwandorf am 24. Dezember 1817.

Am 31. Januar 1855 schied der Stadtpfarrer Franz Xaver Müller zum großen Leidwesen der Pfarrgemeinde aus ihrer Mitte, um die ihm verliehene Spitalpfarrei in Amberg zu beziehen.

Am 13. Februar starb zu München der Landtags-Deputirte, Stadtdechant Wolfgang Nast von Amberg, geboren zu Schwandorf am 12. September 1805. Von der Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium zu Regensburg und Präses der Marianischen Congregation bekam er die Pfarrei Sulzbach und ging von da im Jahre 1849 als Stadtdechant nach Amberg über, wo er sich durch sein leutseliges Benehmen, seine Charakterfestigkeit bei Abstellung von Mißständen, und seine ausgezeichnete Kanzel-Beredsamkeit allgemeines Vertrauen erwarb.

Die Pfarrei Schwandorf wurde am 10. Mai 1855 dem Stadtpfarrer zu Burglengenfeld, Andreas König, geboren zu Illschwang am 26. Oktober 1805, Priester am 28. August 1832, übertragen.

Auf Grund eines Ministerial-Reskripts vom 18. Januar 1856 wurde für die Landgerichte Burglengenfeld und Nabburg ein eigener Vermessungs-Bezirk mit dem Sitze zu Schwandorf gebildet, und hiefür als Bezirksgeometer Herrmann Kastenmayer bestimmt.

Auf Grund des Gesetzes vom 19. März 1856 wurde die Bildung einer Privat-Aktiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen am 12. April 1856 allerhöchst genehmigt. Die Gesellschaft erhielt ein Privilegium auf 99 Jahre unter der Bedingung, daß sie innerhalb 7 Jahren die 4 Bahnlinien 1) Nürnberg, Amberg, Regensburg, 2) Regensburg, Straubing, Passau, Grenze, 3) München, Landshut, Donau, 4) Landesgrenze gegen Pilsen zu vollenden und in Betrieb zu setzen hätte.

Der 31. Mai 1856 bleibt als Tag des Schreckens Allen, die ihn erlebt haben, im unvergeßlichen Andenken. Nach einer drückenden Schwüle brauste Nachmittags 2 Uhr von Süden her ein furchtbares Hagelwetter, von einem rasenden Orkane getragen und mit dem Fuße seines Gewölkes fast den Boden berührend, unheilschwanger gegen die Stadt heran. Klirrend zersplitterten die Fenster und wie Spreu flogen die Dachziegel durch die Luft zu Boden, Gebäude wankten und brachen knarrend zusammen. Selbst die altehrwürdige Doppel-Kuppel des Pfarrthurmes sank vor der Wucht des Sturmes wie ein Spielball zur Erde; die auf dem Kreuzberge; gleichfalls in Feld und Wald die lauterste Verwüstung.

Dieses Ereigniß setzte die Gemeinde in eine um so ernstere Stimmung, als seit unfürdenklicher Zeit kein bedeutender Hagel dahier erlebt wurde und man sich durch die natürliche Ortslage vor solchen Unfällen geschützt wähnte. — Von da an sollte zur Abwendung ähnlichen Unglückes jährlich am 31. Mai oder den Sonntag darauf ein öffentlicher Bittgang auf den Kreuzberg veranstaltet werden.

Anstatt der frühern Kuppelform erhielten die durch den Orkan ihrer Bedachung entblößten Thürme nunmehr eine Krönung mit der Pyramide, die am Pfarrthurm (1859) mit Blech, und an dem um 16 Fuß erhöhten Kreuzbergthurme (1860) mit Kupfer eingedeckt wurde. Zu den Kosten der

letzteren Einbachung schenkte Herr Benefiziat Höflinger 920 Gulden.

Da die beiden Thürmchen der Spital- und Freithof-Kirche schon früher mit der Helmbedachung besetzt wurden, so ist die bei den hiesigen Thürmen früher bestandene Kuppelform nunmehr gänzlich beseitigt.

Die neben der Pfarrkirche bis her bestandene alte St. Anna-Kapelle, seit unfürdenklicher Zeit nicht mehr zu gottesdienstlichem Zwecke benützt, wurde um diese Zeit abgebrochen, sowie das den Kirchhof gegen Außen abschließende Gemäuer demolirt, wodurch ein geräumiger freier Platz zwischen Kirche und Pfarrhof gewonnen wurde.

Im Jahre 1857 wurde ein neues Dekanat Regensburg aus umliegenden Pfarreien geschaffen und dazu die bisher dem Ruraldekanate Schwandorf einverleibt gewesenen Pfarreien Hainsacker, Pettendorf, Püllenhofen und Zeitlarn gezogen.

Im Jahre 1857 begannen die Nivellirungen und Vermessungen der Eisenbahnlinie Regensburg, Schwandorf und Amberg, darauf die Grund-Ablösungen nach dem Expropriationsgesetze vom 17. Nov. 1837. Bei dieser Gelegenheit ließ sich die Gemeinde, noch zu wenig vertraut mit den nachtheiligen Folgen der Wegabspeerung mittelst der Bahn, die Verbindung mit ihrer sämmtlichen Flurmarkung auf das Aeußerste beschränken, ein Versehen, welches man bald, aber zu spät zu bereuen Ursache hatte.

Am 13. Dezember 1857 starb zu Kastl bei Stadtkemnath Pfarrer Clement Schlögl, geboren zu Schwandorf am 11. Dezember 1797. Neben dem Vorzuge treuen Pflichteifers und edler Herzensgüte besaß er die Fertigkeit einer dem Auge wohlgefälligen, vortrefflichen Handschrift, sowie der Behandlung der edleren Blumenzucht in seltenem Grade. Die Anhänglichkeit an seine Vaterstadt beurkundete er in seiner letztwilligen Verfügung dadurch, daß er die Kreuzberg-

kirche bei Schwandorf zur Haupt-Erbin seines Vermögens eingesetzt hat.

Auf Grund der in der Oberpfalz seit uralter Zeit herkömmlichen Einrichtung der Communal-Brauerei sind auch in Schwandorf die meisten bürgerlichen Anwesen zum Betriebe des Brauwerkes in den gemeinschaftlichen Brauhäusern, sowie zum Bierverschleiße im Kleinen und Großen berechtigt. Die Ueberzahl solcher Braugerechtsame hatte sich übrigens dahier durch den Umstand vermindert, daß allmälig mehrere feil gebotene aus Mitteln der Braugesellschaft angekauft und eingezogen wurden. Lag schon in dieser Anordnung der Keim zu einer allmäligen Beschränkung der Kleinbrauerei, so erlitt diese 1857 noch einen weiteren Stoß durch Errichtung eines ersten Privatbräuhauses in den ehemaligen Klostergebäuden an der Stelle der früheren Sommersakristei, dem bald ein zweites auf dem Bärenwirthshause folgte.

Erwägt man übrigens an der Hand der Erfahrung die mancherlei sittlichen und materiellen Nachtheile, welche der auch nur zeitweilige Betrieb einer Bierwirthschaft in einer bürgerlichen Familie mit Gewerbe und Kindern nothwendig mit sich bringt, so läßt sich der Wunsch, den Bierverschleiß nicht nur in Schwandorf, sondern überhaupt in der Oberpfalz auf eine mässige Anzahl conzessionirter Bräuer und Wirthe beschränkt zu sehen, im allgemeinen und im besonderen Interesse wohl kaum unterdrücken.

Am 3. Januar 1858 trat plötzlich strenge Kälte (10°) mit Nord-Ost-Wind ein, die das Eis der Naab so stark gefrieren machte, daß die Stadtmühlen aus Wassermangel einige Tage still stehen mußten.

Am 2. März 1858 starb in Regensburg Barbara Satzinger, Wittwe des verstorbenen rechtskundigen Bürgermeisters N. Satzinger, eine geborne Höflinger aus Schwandorf. Aus ihrer ersten Ehe mit Michael Weiß, kgl. Post-

halter zu Schwandorf, hatte sie über ein bedeutendes Vermögen zu verfügen, welches sie, weil selbst ohne Notherben, zum großen Theile ihrem Bruder, dem Benefiziaten Herrn Christ. Höflinger zu Schwandorf testamentarisch zur beliebigen Verwendung anheimstellte, der es zu einer Quelle des Segens für Schwandorf zu benützen fortfährt.

Den ersten Nutzen daraus schöpften die beiden Benefizien zu Schwandorf, das der Frühmesse und jenes im Spitale, die nur ein spärliches, mit den Preisen der Neuzeit in keinem Verhältnisse stehendes Einkommen gewährten. Zudem lastete auf dem Spital-Benefizium die Obliegenheit zur Ertheilung des lateinischen Vorbereitungs-Unterrichtes, eine Funktion, die älteren Priestern den Genuß des Benefiziums nicht nur erschweren, sondern nach Umständen auch unmöglich machen konnte. Zur Abhilfe der Mängel machte Benefiziat Hr. Christ. Höflinger eine Aufbesserung der Dotation der Frühmeßpfründe mit 3000 fl. und eine solche, für das Spitalbenefizium mit 6000 fl. unter der Bedingung, daß die mit dieser Pfründe seit 1821 aus Spital- und Stadtkammer-Mitteln verbundenen, besonderen Bezüge für den Benefiziaten als Studienlehrer wieder davon getrennt werden, und die Verpflichtung des lateinischen Vorbereitungs Lehramtes bei dieser Pfründe wieder aufhören solle.

Das Gesuch um die bischöfliche Genehmigung dieser beiden Stiftungen datirt vom 9. März 1858.

Der genannte Wohlthäter machte am 26. April 1858 dem in eigener Sitzung versammelten Magistrate das Offert von 10,000 fl. zur Errichtung eines abgängigen zweckmässigen Stadtkrankenhauses. Zur Krankenpflege sollten Ordensschwestern von Pirmasens (Franziskanerinen) berufen werden, denen außerdem noch die Sorge für die Spitalpfründner und für alte, gebrechliche Dienstboten, sowie die Erziehung verwahrloster Kinder und die Aufsicht zu übertragen wäre.

Dieser Antrag einer so großartigen Schankung fand in

Anbetracht seiner höchst wohlthätigen, einem dringenden Bedürfnisse abhelfenden Zwecken allgemein freudige Beistimmung und Annahme. — Derselbe hat auch mit 6000 fl. zwei Freiplätze für Studirende aus Schwandorf im bischöflichen Knabenseminar zu Metten gestiftet.

Der am 2. Mai 1858 zum Bischofe consecrirte hochwürdigste Herr Dr. Ignatius Senestrey traf auf seiner ersten Firmungs-Reise durch die Oberpfalz am 25. Mai 1858 von Nabburg aus unter feierlichem Empfange in Schwandorf ein, wo er am 26. d. M. an 672 Kinder aus den Pfarreien Schwandorf, Kemnath, Neukirchen, Schwarzenfeld, Schwarzhofen, Unterauerbach, Wackersdorf und Weifelsdorf das heilige Sakrament der Firmung spendete.

Am 26. Juli 1858 starb zu Augsburg der k. Advokat Maximilian Schirmer, geboren zu Schwandorf im Jahre 1806, ein klarer consequenter Kopf, mit streng rechtlichem Charakter, und grundsätzlicher Anhänglichkeit als Katholik an seine Kirche.

Im Frühjahre 1858 begannen die Arbeiten zur neuen Eisenbahn mit Herstellung des Bahnkörpers, der Bahnhofgebäude und Brückenpfeiler über die Naab, die den Sommer über von einer Unzahl fremder und einheimischer Arbeiter unter Aufsicht und Leitung der bestellten Techniker eifrigst fortgesetzt wurden. An Sonn- und Feiertagen, wo auch von Auswärts großer Zufluß von Arbeitern stattfand, schien die Bevölkerung der Stadt verzehnfacht und war Verdienst und Absatz während der Bauperiode in gleichem Verhältnisse gestiegen. Die Bahnhof-Gebäude, für die am 18. Mai der erste Spaten eingesetzt wurde, erhoben sich rasch über der Erde und erfolgte die erste Anlage der Schienen neben dem Bahnhofe bereits am 6. Oktober 1858.

Das alte Schulhaus neben der Pfarrkirche war wegen Baufälligkeit für seinen Zweck nicht mehr brauchbar. Die Stadtgemeinde erwarb deßhalb das schon seit länger zum

Kaufe feile frühere Pfleghofgebäude nnd ließ es im Laufe des Sommers zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen zweckmäßig adaptiren. — Am 8. Okt. 1858 geschah unter angemessener Feierlichkeit, im Beisein des königl. Landrichters, des Stadtpfarrers und Magistrates die Ueberweisung des neuen Schulhauses an die versammelte Schuljugend und ihre Lehrer. Ueber dem Eingange zum Schulhofe steht die sinnige Inschrift: „Bienen holen für ihr Haus — Honig heim aus Blum und Blüth'; — Und du trage hier heraus — Weise Lehr' und gute Sitt'". Für Instandesetzung des alten Schulhauses, um dahin ein beabsichtigtes Institut der armen Schul-Schwestern sammt der Mädchenschule zu verlegen, waren bereits die nothwendigen Mittel vorhanden oder in Aussicht gestellt.

Im Frühjahre 1859 wurde unter Leitung des Bezirksarztes Dr. v. Baumann und thätiger Mitwirkung des Färbermeisters Zwick eine neue Allee mit gesunden Lindenstämmen in schöner, gerader Richtung von der Stadt aus auf den Kreuzberg angelegt, und keine Mühe gescheut, um bei der sandigen Bodenbeschaffenheit das Gedeihen der jungen Bäumchen möglichst zu sichern.

Am 18. August 1859 starb zu Amberg der Spitalpfarrer Franz Xaver Müller, geboren zu Schwandorf am 6. August 1794 und vom Jahre 1839—1855 Stadt-Pfarrer daselbst. Sein Name ist auch in der literarischen Welt bekannt. So manche gediegene Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, darunter die frühere „Eos" zu München, flossen aus seiner gelehrten Feder, sowie das Werk „Segen und Legenden der Bayern" in Gemeinschaft mit Adalbert Müller, von ihm verfaßt worden ist. Auch der 14. Band der Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und Regensburg (Seite 159—217) enthält von ihm werthvolle auf die Oberpfalz bezügliche poetische Produkte.

Am 18. August, Nachmittags $^1/_2$4 Uhr, fuhr zum erstenmale ein Personenwagen mit dem Ostbahn-Direktor v.

Denis und seiner Begleitung mittelst Dampf von hier nach Regensburg und war halb Schwandorf am Bahnhofe versammelt, um das neue, noch ungewohnte Schauspiel mit anzusehen.

Am 18. Oktober 1859 wurde die erste freie Fahrt auf dem Dampfwagen nach Amberg von den Schwandorfern zahlreich benützt und die Strecke dahin in 3 Viertel Stunden zurückgelegt.

Am 12. Dezember 1859 wurde die bayerische Ostbahn auf der Strecke von Nürnberg über Schwandorf nach München dem allgemeinen Verkehre eröffnet, nachdem die Brücken über die Flüsse vollendet und die Telegraphenstangen auf der ganzen Linie gesetzt waren.

Die an Breite und Höhe beschränkte Passage durch das östliche Stadtthor an der Regensburger-Gasse hatte bei dem regen Verkehr von Fuhrwerk das Bedürfniß einer Abhilfe schon seit lange nahe gelegt. In Rücksicht dessen wurde die über dem Thorbogen gelegene Privat-Wohnung 1859 auf Kosten der Commune angekauft, das Thor abgebrochen und beiderseits durch je ein neues, in geschmackvollem Style erbautes Haus ergänzt. Dadurch gewann die Stadt nicht nur eine freie, für den Verkehr bequeme Durchfahrt, sondern auch eine schöne Verbindung der Vorstadt mit der Regensburger-Gasse. —

Es gereichte den Schwandorfern zur angenehmen Ueberraschung, als sie am hohen Weihnachtsfeste bei dem an Festtagen um die Mittagszeit üblichen Gange zur Kirche am Kreuzberge auf dem hohen Firste des einen neuen Hauses, das erst am Vorabende vollendet wurde, einen frischen, mit buntem Gehänge gezierten Christbaum prangen sahen.

Das auf diesem Thorthurme gehangene Uhrwerk wurde auf das Thürmlein der Freithofkirche versetzt.

Am 12. August 1860 hatte sich eine bei 240 Mann starke, frohe Sängerschaar von den Liedervereinen zu Amberg,

Burglengenfeld, Freising, Landshut, Moosburg, Neustadt W/N., Regensburg, Stadtamhof, Sulzbach, Weiden und vom Walde, in 12 Fähnlein getheilt, zu einem verabredeten Sängertage in Schwandorf versammelt.

Zu den Hauptmomenten des Festes zählte: 1) der freundliche Empfang der ankommenden Gäste am Bahnhofe von Seite des Schwandorfer-Festausschußes zwischen 7 und 10 Uhr Vormittags; 2) der Mittags 12 Uhr vom Festplatze im Klostergarten aus durch die buntgeschmückten Strassen der Stadt gehaltene Sängerzug mit den wallenden Bannern unter Gesange und dem Vortritte einer vortrefflichen Blechmusik des Amberger-Linienregiments; 3) die Hauptproduktion um 1 Uhr am Festplatze, die aus 4 Chören: deutsches Bundeslied von Perfall, Hymne von Vogler, der Rhein von Nägeli, und bayerischer Schützenmarsch bestand, und durchweg mit einem den auserlesenen Tondichtungen würdigen Erfolge ausgeführt wurde. Nach einem gemeinsamen Mahle im Freien wechselten die Einzelnvorträge der Liedervereine mit ernsten und humoristischen Vorträgen, die zusammen bei der zu Tausenden versammelten Zuhörer-Menge den ungetheiltesten Beifall fanden und neuerdings die Ueberzeugung bestärkten, daß die Sänger der Oberpfalz denen anderer Gauen nicht nachstehen. Der durch seine Gesangs-Compositionen berühmte Meister Max Kunz, k. Hof-Opern-Chordirektor zu München, ein geborner Schwandorfer, Thürmerssohn von da, war zum Feste erwartet, aber am Erscheinen gehindert.

Die Instandesetzung der Ostbahnstrecke von Schwandorf nach Böhmen machte so rasche Fortschritte, daß sie bereits am 1. Oktober 1860 bis Cham mit Dampfwagen befahren werden konnte.

Im Laufe des Jahres 1860 sind neben dem Spitale zwei neue stattliche Gebäude zur Zierde und zum Wohle der Stadt Schwandorf entstanden, deren Ausführungskosten Herr Spitalbenefiziat Christoph Höflinger allein mit einer Aufopfer-

ung von 10,000 fl. bestritten hat. Das eine ist das Institutsgebäude für die armen Franziskanerinen, welche in dasselbe die städtischen Armen zur Abnährung und die verwahrlosten Kinder zur Erziehung zu übernehmen haben; das andere ist das Krankenhaus, welches ebenfalls den Schwestern zur Krankenpflege übergeben wird.

Am 15. Oktober 1860 kamen mit dem ersten Bahnzuge von Regensburg vier der genannten Ordensschwestern, begleitet von der Oberin-Mutter, in Schwandorf an, die in Gegenwart der Schuljugend, des Stadtmagistrates und der Gemeindebevollmächtigten von dem Stadtpfarrer und Dechant Herr A. König in Folge oberhirtlicher Committirung in die Anstalt eingeführt und in ihren Dienst eingewiesen wurden.

Am 8. November 1860 starb Joseph Wittmann, über 41 Jahre Kantor und Knabenlehrer zu Schwandorf, ebenso thätig in seinem Berufe, als freundlich und dienstgefällig im Umgange, daher allgemein geachtet und im Tode tief betrauert. — Die Besetzung der Knabenschulstelle geschah hierauf bis zur Erledigung der Schulschwestern-Angelegenheit nur provisorisch.

Ein bei dem königl. Bezirksgerichte Regensburg am 27. November 1860 verhandelter Fall gegen einen früh reifen, kaum 16 jährigen Abenteurer, welcher, auswärts geboren, als Lehrjunge zu Schwandorf seinen Meister allmälig um die Summe von 1000 fl. beschädigte, verdient aus phychologischen Rücksichten eine kurze Erwähnung. Kaum aus einer 5 monatlichen Haft, die er sich wegen eines Diebstahls an seinem Wohlthäter, der ihm aus Mitleid in sein Haus aufgenommen, zugezogen hatte, entlassen, bestahl er diesen am 24. Juni l. Js. wieder mit 250 fl., flüchtete damit über Belgien nach London, kam da wegen Pferdediebstahls in Untersuchung, wurde freigesprochen und mit Unterstützung der bayerischen Gesandtschaft über Rotterdam heimgeschafft. Auf die Betheuerungen seiner Besserung wieder in das Haus seines früheren Meisters aufgenommen, bestahl er diesen schon am

16. September l. Jahres abermals um 370 fl. und 1 Uhr, reiste schnurstracks wieder nach England, und schrieb am 24. September von Plymouth aus an seine Angehörigen, um von seiner Spur abzulenken, er habe sich bei den Piemontesen anwerben lassen und sei in der Schlacht bei Castelfidardo verwundet worden." — Unterdessen hatte er auf einem englischen Schiffe Dienste genommen, bekam aber des strengen Seedienstes bald genug und benützte die Landung des Schiffes in Calais, um sich aus dem Staube zu machen und über Paris nach Schwandorf zurückzukehren. Da wurde er im Hause seines Meisters am 26. Oktober ergriffen und hierauf zu 1 Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am 27. August 1861 fand Nachmittags die jährliche Preisevertheilung an die Schuljugend zu Schwandorf statt. Bei diesem Anlasse übergab der Privatier Joseph Gahr zu Schwandorf dem dabei anwesenden kgl. Landrichter Forster eine Staats-Obligation zu 1000 fl. mit der Bestimmung, die jährlichen Renten zur Anschaffung von Schulpreisen an die durch Fleiß und Sittlichkeit in der Schule hervorragenden Kinder zu verwenden. Dieser großmüthige Akt gereichte den anwesenden Kindern und Kinderfreunden zu eben so großer Ueberraschung, als dem edlen Geber zur allseitigen dankbaren Anerkennung.

Am 4. und 5. September 1861 waren auf kurzem Besuche in ihrer Vaterstadt der rechtskundige Bürgermeister und langjähriger Landtags-Abgeordneter Franz Förg von Donauwörth und Joseph Wein, Domkapitular, geistlicher Rath und Dompfarrer zu Regensburg. Beide erinnerten sich mit Vergnügen ihrer dahier verlebten Jugendjahre nnd besuchten ihre einstigen Lieblingsplätze. Nebenbei sei bemerkt, daß die auch auf größeren Bühnen mit Beifall aufgenommene Oper: „Hannß ist da" — von Hr. Förg componirt ist.

Als der bisherige Benefiziums-Verweser auf dem Kreuzberge Joseph Past die Expositur Kirchenpingarten erhielt und

das Provisorat auf dem Kreuzberge dem Stadtpfarramte überwiesen wurde, schien der sehnliche Wunsch der weitaus grössern Anzahl der Schwandorfer, die freundlichen Räume des ehemaligen Kapuziner = Hospitiums wieder mit solchen Ordenspriestern für die Seelsorge an der Wallfahrtskirche besetzt zu sehen, in Erfüllung gehen zu sollen. Denn es erschien am 24. Januar 1862 P. Sigmund Mohr, Kapuziner aus Aschaffenburg, ein geborner Krondorfer, in Schwandorf zur einstweiligen Verwesung des Benefiziums, bis die Unterhandlungen wegen Ueberweisung desselben an den Kapuziner Orden erledigt sein würden.

Am 14. Oktober 1861 ging die feierliche Eröffnung der Ostbahnstrecke von Schwandorf über Furth nach Pilsen vor sich.

Eine am 17. März 1862 gehaltene Generalversammlung der Aktionäre für die bayerische Ostbahn beschloß den Weiterbau der Ostbahnen in der Oberpfalz und in Oberfranken von Schwandorf nach Weiden, Mitterteich, Eger, dann von Weiden über Pressat nach Bayreuth. Da die mit so vieler Umsicht geleitete Instandsetzung der bisherigen Ostbahnstrecke mit 122,28 geometr. Stunden gegen den Voranschlag von 60 Millionen Gulden eine Erübrigung von 20 Millionen Gulden erzielt hatte, so waren die Mittel zur Herstellung der neuen Strecke auf 42,66 geometr. Stunden reichlich vorhanden.

Der schon so lange vergeblich genährte Wunsch der Schwandorfer nach einem eigenen Landgerichtssitze wurde endlich in Folge des Gesetzes über Gerichtsverfassung vom 10. November 1861 berücksichtigt, indem durch Vollzugs-Verordnung vom 24. Februar 1862 nach Schwandorf der Sitz eines neuen Landgerichtes kam. Dasselbe sollte die bisher dem Landgerichte Burglengenfeld einverleibten 19 Gemeinden umfassen, als: Alberndorf, Breitenbrunn, Buchheim, Dachelhofen, Ettmannsdorf, Fronberg, Göggelbach, Haselbach, Krondorf, Kronstetten, Nabbeck, Neukirchen, Ober, Schwan-

dorf, Steinberg, Wilshofen, Wackersdorf, Wiefelsdorf, Zielheim.

Obwohl der Wirkungskreis der neuformirten Landgerichte ein viel beschränkterer als früher war, und Schwandorf in Verwaltungssachen nach wie vor sein Amt in Burglengenfeld zu suchen hatte, so war man dennoch über die glückliche Errungenschaft herzlich froh, und das um so mehr, als die Einrichtung des Notariats allein schon viele hundert Gänge jährlich nach Burglengenfeld ersparte. Nur verursachte der unsprüngliche Plan, das neue Landgerichtsgebäude an die Regensburger Strasse außerhalb der Stadt zu verlegen, wodurch eine Schmälerung des gehofften Absatzes in der Stadt zu befürchten stand, anfangs einige Aufregung unter der Bürgerschaft, die aber vollkommen zufrieden gestellt wurde, als schließlich die Wahl des Bauplatzes definitiv auf eine Stelle am Marktplatze in der Stadt fiel.

Als Beamte an dem neuen Gerichte wurden angestellt: Hr. Schmidtler Joseph als Landrichter und Hr. Henky Georg als Gerichtsschreiber, beide vom 28. Mai 1862; Hr. Joseph M. v. Baumann als Bezirksarzt II. Cl. vom 28. Juli d. Js. und Hr. Fauner Ferdinand als Notar vom 1. Juli. Die vom Spitale an den Gerichtsarzt in Burglengenfeld verabreichten Bezüge wurden von der Commune dahier eingezogen und dafür dem Bezirksarzte in Schwandorf für die ärztlichen Dienstleistungen im Spitale ein jährliches Aversum von 100 fl., dem Chirurgen ein solches von 50 fl. zuerkannt.

Am 27. August 1862 fand man am Wege von Freihöls nach Fronberg einen mit 20 Stichwunden bedeckten weiblichen Leichnam. Die Absicht des noch unentdeckten Mörders scheint nicht so fast auf Raub, als körperliche Mißhandlung gezielt und der gefundene Widerstand ihn zu so entsetzlicher That verleitet zu haben.

Kurz vorher erschoß sich ein zu Schwandorf stationirter Lokomotiv-Führer am Wörthe dahier, nachdem er sein rach-

gieriges Vorhaben, den Maschinenwerkführer zu ermorden, nicht hatte ausführen können.

An die Stelle des znm Stadtgerichte Regensburg versetzten Gerichtsschreibers Henky vom 20. Oktober l. Js. kam der Bezirksgerichts-Accessist Rup. v. Heldmann.

Die günstigen Verkehrs-Verhältnisse von Schwandorf veranlaßten 1852 die Anlage einer großartigen Ziegel- und Thonwaaren-Fabrik, die von dem unternehmenden Maurermeister Jos. Löll und Comp. südöstlich der Stadt zwischen der Strasse und dem Kreuzberge erbaut wurde. Der Betrieb geschieht durch eine Dampfmaschine mit achtfacher Pferdekraft, während die sechs eigenthümlich construirten Brennöfen in solcher Verbindung mit einander stehen, daß der im Brande befindliche Ofen den nach ihm anzuzündenden Ofen vorwärmt und hiedurch an Brennzeit und Kohlen viel erspart wird. Die künstliche Vorrichtung läßt täglich bei 5 — 6000 feuerfeste Ziegelsteine erzielen. Nebenbei werden aus weissem, fetten und plastischen Tegel noch Fabrikate zu Bau-Ornamenten, Ofengut, sowie Figuren und Draine-Röhren gefertiget. Zum Brennen der glasirten Waaren besteht ein besonderer Ofen. Das für die Fabrikation vorzüglich geeignete Roh-Material an Kneuper-Thon lagert in einer halben Stunde Entfernung bei Rodermoos in ziemlich reichlicher Menge.

Auch die thätigen, strebsamen Gebrüder Aigner im nahen Fronberg beurkundeten ihren Unternehmungsgeist neuerdings im Jahre 1862 durch Anlage eines nach der neuesten Methode construirten Eisenwalzwerkes, das sich des besten Aufschwunges erfreut.

Am Morgen des 12. Januar 1863 setzte die Kunde von einem in der Nacht an Herrn Benefiziaten Höflinger in seiner Wohnung verübten Raubanfalle die ganze Stadt in die tiefste Bestürzung. Der freche Dieb hatte sich mittelst einer Leiter über das Thor in den versperrten Spitalhof und von da durch ein Fenster in den obern Stock der Be-

nesizial-Wohnung zu schleichen gewußt, wo er in dem Momente, als Herr Höflinger auf vernommenes Geräusch und Geklopfe die Thüre zum Nachsehen öffnete, über ihn herfiel, ihn würgte und nach starkem Widerstande endlich zu Boden brachte. Hier zog er dem Halbohnmächtigen den Schlafrock über den Kopf und bedeckte ihn mit Betten, daß er sich nicht bewegen und kaum mehr athmen konnte. Als der Dieb, welcher unterdessen an die Ausführung des Raubes ging, nach ohngefähr einer halben Stunde bei seiner Rückkehr in das Zimmer dem todtgeglaubten Opfer die Decke vom Leibe nahm, sprang Herr Höflinger mit letzter Kraft zum neuen Kampfe mit dem Gegner auf, mußte aber aus Erschöpfung abermals unterliegen und sich mit Betten bis zum Ersticken überwerfen lassen, während ihm beim Ringen viele Schnitte an Hals und Händen beigebracht wurden. Jetzt entfernte sich endlich der Räuber und ließ dem durch Schrecken und Mißhandlung zu Tode Geängstigten Zeit, sich aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Der später in der Person eines 22 jährigen Webergesellen aus Böhmen eingezogene Verbrecher erhielt durch Urtheil des Schwurgerichtshofes zu Amberg am 20. November 1863 eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren und Landesverweisung nach erstandener Strafe. Der Werth der entwendeten Gegenstände an Geld und Pretiosen belief sich auf 1200 fl.

Durch Ministerial-Rescript vom 18. Februar 1863 wurde genehmigt, daß die Viehmärkte in Schwandorf künftig von 4 zu 4 Wochen an jenem Donnerstage, der auf den Viehmarkt zu Kallmünz folgt, abgehalten werden. Der erste solche Markt nach der neuen Ordnung fand dahier am 26. März 1863 statt. Auch für Eröffnung der bisher vermißten Bequemlichkeit eines eigenen Victualienmarktes wurde in Rücksicht der bei den bestehenden Eisenbahnverhältnissen stets zunehmenden Bevölkerung billige Sorge getragen,

und nach eingeholter Regierungsgenehmigung vom 21. Februar 1863 wöchentlich der Samstag hiezu bestimmt.

Der Benefiziumsverweser P. Sigismund versah den Dienst an der Kirche auf dem Kreuzberge zur allgemeinsten Zufriedenheit und herrschte über sein Verbleiben und die Errichtung eines Kapuzinerhospitiums daselbst nur Eine Stimme unter der Bevölkerung. Anders war es aber im Gremium der Collatoren des Zenger'schen Benefiziums, wo über die Abtretung der Fundation dieser Pfründe an den Orden eine Einstimmigkeit nicht erzielt werden konnte, in Folge dessen die darauf bezüglichen Unterhandlungen mit dem Orden sich wieder zerschlugen.

Demnach präsentirte man auf das Benefizium auf dem Kreuzberge den Priester Johann Bapt. Gleißner, geboren zu Schwandorf 27. April 1831, welcher am 4. März 1863 auf die Pfründe investirt wurde.

Der zu Schwandorf kaum ein Jahr in Wirksamkeit gewesene k. Landrichter Hr. Joseph Schmidtler starb daselbst im Mai 1863 und kam an seine Stelle als Landrichter zu Schwandorf durch Rescript vom 14. Juni Hr. Bened. Stenger, k. Landgerichtsassessor zu Neustadt a. d. W.-N. Der ausser dem Status seit 5. Mai l. Js. angestellte Assessor Hr. Thomas Mayer wurde als solcher nach Neustadt a. d. W.-N. versetzt. Die Stelle des Gerichtsschreibers gelangte durch Verzichtleistung seines Vorgängers vom 22. April l. Js. an Hr. Georg Wohnlich.

Die am 4. Juni 1863 wie gewöhnlich bei zahlreichster andächtiger Theilnahme und mit möglichst würdigem Glanze abgehaltene Frohnleichnamsprozession wurde leider durch einen äußerst traurigen Unfall getrübt. Die Prozession ging schon zu Ende und wollte der mit Abfeuerung der Böller betraute Schuhmachermeister Anton Prem eben den letzten Schuß losbrennen, als das Geschütz in mehrere Stücke zersprang, wovon ihm eines den Kopf zerschmetterte, wodurch kurz dar-

nach der Tod erfolgte. Der Verunglückte, 61 Jahre alt, war Familienvater mit 6 lebenden Kindern.

Am 16. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr fuhren J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich auf ihrer Badereise von Wien nach Kissingen mit einem Extrazuge ohne Aufenthalt hier durch.

Es verging fast kein Jahr, wo der Spitalbenefiziat Hr. Höflinger in die Kirche daselbst auf seine Kosten nicht neue Einrichtungsgegenstände fertigen oder die vorhandenen zweckmässig restauriren ließ. Auf diese Weise erhielt die Kirche auch neue in Regensburg gemalte Kreuzwegbilder, die am Vormittage des 17. Juni d. Js durch den P. Emanuel Hanecker aus dem Franziskanerkloster zu Amberg nach vorgängiger heiliger Messe unter Beachtung des kirchlichen Ritus feierlich eingeweiht wurden.

Am 19. und 20. Juni d. Js. entluden sich in Schwandorf und der Umgegend Nachmittags zwischen 1 nnd 4 Uhr 2 schwere Gewitter, wo bei ersterem der Blitz im Dorfe Dachelhofen einschlug und zwei Wohnhäuser und 3 Scheunen niederbrannte, bei letzterem im Dorfe Kreut eine ledige Weibsperson tödtete und 4 Häuser und 4 Scheunen in Asche legte.

Am 20. Juni d. Js. starb zu Regensburg der bischöfl. geistliche Rath, Vikar und Ceremoniar an der Domkirche daselbst, Joseph Stettner, geboren zu Schwandorf am 25. Juni 1800. In seiner Stellung als Registrator und späterer Sekretär war er volle dreißig Jahre eines der thätigsten Mitglieder der bischöflichen Ordinariatskanzlei und dabei wegen seines biederen Charakters, gefälligen Diensteifers und seiner ungeheuchelten Frömmigkeit hochgeachtet nicht nur in Regensburg, sondern auch in der ganzen Diözese.

Die Stadtpfarrkirche, welche sich in Bezug auf freundlichere Gestaltung ihres Innern (Kirche und Thurm neu getüncht 1861, die Kanzel neu gefaßt 1862) fortwährend

einer besonderen Aufmerksamkeit erfreute, erhielt auch ein neues vom Orgelbauer Michael Specht von Amberg verfertigtes Orgelwerk, das im Juni d. Js. aufgestellt wurde und auf 1,300 fl. zu stehen kam.

Die beiden Mühlen in der Stadt wurden in Ein Anwesen vereinigt, indem der Stadtmüller Hier. Stettner das andere nebenanstehende Werk am 20. Juni d. Js. um 21,000 fl. erkauft hat.

Das neue Landgerichtsgebäude, welches mit seiner Hauptfaçade gegen den Marktplatz steht, während der eine Seitenflügel mit Eingang sich in die Rathhausgasse erstreckt, schritt unter der geschickten Bauführung des Maurermeisters Joseph Löll binnen Jahresfrist in seiner Vollendung so rasch voran, daß bereits im Sommer d. Js. die Uebersiedlung des Amtes vom Pfleghofe aus in dasselbe stattfinden konnte.

Da es an die Stelle des bisherigen Rathhauses mit Verwendung des nebenanliegenden Hauses zu stehen kam, so kaufte man zur Verwendung als Rathhaus die frühere Apotheke in einer Nebengasse.

Die neue Frohnfeste fand östlich im Hofraume des Landgerichtsgebäudes ihren Platz.

An die Stelle des anfänglich für das neue Landgericht beantragten Bauplatzes außer der Stadt an der Regensburgerstrasse baute sich Maurermeister Löll ein Wohnhaus, das durch seine architektonische Schönheit selbst mancher grösseren Stadt zur Zierde gereichen würde.

Die günstige Lage für den Verkehr übte ihre Anziehungskraft auf die Etablirung einer zweiten, auf weitere Kreise berechneten industriellen Unternehmung, indem von Seite einiger Associés aus Nürnberg im Jahre 1863 eine Schwefelsäure-Fabrik begonnen wurde. Das für diesen Zweck ganz aus Holztheilen construirte Gebäude, südöstlich der Stadt, neben der Ziegelfabrik, birgt in seinem Innern die zur Ge-

winnung der Präparate künstlich errichteten Oefen, welche zur Ableitung der üblen Dünste in die obere Luftschichte mit hohem Kamine versehen sind.

Wahrscheinlich geschah es weniger aus Ersparungsrücksichten, als aus anfänglicher Unterschätzung des auf der Ostbahn über Schwandorf stattfindenden Verkehrs, daß die Bahnhofgebäude daselbst viel zu klein angelegt wurden und die vorhandenen Räume ohngeachtet der erst vor kurzem eröffneten Bahnstrecke dem immer steigenden Verkehre nicht mehr genügten. Es wurde daher, um dem unabweisbaren Bedürfnisse Rechnung zu tragen, zur Erweiterung des Bahnhofes an das dermalige Gebäude ein gleiches von derselben Grösse anzufügen beschlossen und dazu im Sommer dieses Jahres der Anfang gemacht. Dadurch entstand aber leider nur ein Flickwerk, indem die neuen Säle wegen Beibehaltung der ursprünglich schmalen Grundfläche an entsprechender Breite Mangel leiden.

Obwohl Schwandorf bei seinem frequenten Strassenzuge von jeher mit einer Anzahl guter Gasthäuser besetzt war, die dem Fremden eine nach Stand und Verhältniß entsprechende Pflege und Bequemlichkeit boten, so reichte ihre Einrichtung unter den durch die Eisenbahn geänderten Umständen zur Befriedigung der von Seite des reisenden Publikums in der Neuzeit vermehrten Ansprüche denn doch nicht mehr aus und stellte das Bedürfniß nach einem Gasthofe höherer Ordnung auch in Schwandorf immer dringender in den Vordergrund. Diesen Umstand benützte der Posthalter X. Mayer und ließ im Herbste 1863 in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes ein stattliches zweigädiges Gasthofgebäude in günstiger, ringsum freier Lage mit reizender Aussicht aufführen, und darin auf alle billigen Anforderungen, die bezüglich des Raumes und der Einrichtung an einen großen Gasthof gestellt werden, billige Rücksicht nehmen. Bei Planirung des Hofraumes, wozu man das Material aus dem nahen Postgarten verwen-

dete, stießen die Arbeiter bei Abgrabung eines Feldraines auf Urnen aus Thon mit im Brande gelegenen menschlichen Beiresten, sowie auf Gegenstände von Bronze und Erz, als: Spangen, Stecknadeln, Ringe u. s. w., die aus den Zeiten der Urbewohner hiesiger Gegend, der Narisker, zu stammen scheinen.

Einige Ueberbleibsel davon sind im Besitze des strebsamen Buchbindermeisters Wilhelm zu Schwandorf, der sich in seinem Hause neben der Pfarrkirche eine reichhaltige Sammlung von Antiquitäten verschiedener und seltener Art eingerichtet hat, die jedem Besucher mit zuvorkommender Freundlichkeit zur Einsicht offen steht.

Auch in Schwandorf hatten sich gegen die Einführung des Ordens der Schulschwestern zur Uebernahme der Mädchenschule daselbst mehrere Vorurtheile geltend gemacht, die zwar den früheren Vollzug des Vorhabens etwas verzögerten, dagegen aber die Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieses Instituts nur um so fester begründen halfen. Denn die dadurch veranlaßte Einholung von Erkundigungen legte schönes Zeugniß ab von den festen sittlichen Grundsätzen, dem Anstande im Reden und Benehmen, sowie von den gründlichen Kenntnissen in den Lehrgegenständen und weiblichen Arbeiten, welche die Mädchen unter Leitung der Schulschwestern erhalten. Eben so günstig fiel das Urtheil über die Schwestern selbst aus, deren Wirken und Verhalten bezeuge, daß sie fleißig, anspruchslos, genügsam und weit entfernt, sich der näheren Aufsicht der Schulbehörde zu entziehen, vielmehr froh sind, wenn diese sich thätig der Leitung der Schule annimmt.

Nach Beseitigung der bisherigen Hindernisse gegen die beabsichtigte Einführung der Schulschwestern schritt man Anfangs Juli des Jahres 1863 rüstig zum Baue der Anstalt in dem alten Schulgebäude neben der Pfarrkirche, zu dessen

Ausführung der unermüdliche Wohlthäter Schwandorfs, Herr Beneſiziat Höflinger, allein 5000 fl. ſpendete.

Wie wenig auf Seite der katholiſchen Schwandorfer von einer Intoleranz gegen Andersgläubige die Rede ſein kann, beweiſt der Umſtand, daß der Magiſtrat durch Beſchluß vom Jahre 1863 den proteſtantiſchen Mitbürgern zur Abhaltung ihrer gottesdienſtlichen Verſammlungen einſtimmig den Pfleghofſaal gegen mäßigen Miethzins zur Verfügung ſtellte, wiewohl nur zwei Bürger proteſtantiſcher Confeſſion dahier anſäſſig ſind. Das in dieſem Saale geſtandene, auf Koſten der früheren Studentenſchaft zur Erheiterung in den Ferien angeſchaffte und eine Zeit lang auch von Bürgersſöhnen benützte Theater ging aus Mangel an Theilnahme in den letzten 15 Jahren wieder ein, und iſt davon keine Spur mehr vorhanden.

Die von der Stadt nach dem Kreuzberge aufgeſtellten, aus Mauerſteinen gebauten Kreuzwegkapellen wurden wegen Baufälligkeit entfernt und im Dezember dieß Jahres dafür neue, aus feinkörnigem Granit geſchmackvoll gearbeitete Säulen, mit Bas-Relief-Stations-Bildern aus Erze und Farben auf Goldgrund, errichtet und zwiſchen der jungen Allee ſymmetriſch vertheilt, ſo daß ſie neben dem Zwecke der Andacht zugleich der neuen Anlage zur Zierde dienen. Die Anſchaffungskoſten im Betrage von über 2000 fl. wurden durch milde Beiträge gedeckt, darunter die von Horchler in Regensburg modellirten und zu Waſſeralfingen in Württenberg gegoſſenen Stationsbilder durch Legat des geiſtlichen Rathes Joſeph Stettner ſel.

Der neue Fahrplan für die Oſtbahnen vom 28. November 1863 ſetzt die Eröffnung der Bahnſtrecke Schwandorf-Weiden-Bayreuth auf den 1. Dezember dies Jahres feſt.

Als Vertreter der Staatsanwaltſchaft am Landgerichte Schwandorf wurde am 3. Dezember 1863 der Rechtspraktikant Wilhelm Kreibig zu München ernannt.

Vom 1. bis 21. Januar 1864 herrschte ununterbrochen strenge Kälte bei 12 bis 15 Grad und blieben bei einer Eisdicke zu $1^1/_2$ bis 2′ in der Naab alle Mühlen stehen.

Die Bestrebungen der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein, des ihnen von Dänemark aufgehalsten Joches los zu werden und ihr Land unter den Szepter eines angestammten, deutschen Regenten zu bringen, fanden auch in Schwandorf theilnehmenden Anklang, der sich neben materiellen Opfern, welche der gesellige Verein — Eintracht — für diesen Zweck zu bringen beschloß, noch durch einen besonderen Akt von Huldigung aussprach.

Als nämlich die zahlreiche Deputation aus Schleswig-Holstein auf ihrer Reise von Frankfurt nach München an den Hof Königs Maximilian II. am 27. Jan. 1864, Nachmittags 5 Uhr 55 Minuten, mit einem Extrazuge in Schwandorf eintraf, empfing sie die am Bahnhofe harrende Menge, an ihrer Spitze die Mitglieder der Gesellschaft Eintracht, mit jubelnden Hochrufen, denen eine kurze für den Sieg ihrer gerechten Sache begeisterte Ansprache und hierauf ein Ehrentrunk, credenzt in den noch vorhandenen neun zinnernen Kannen aus des bayerischen Feldmarschalls Johann de Werths Hochzeit, folgten. Sichtlich ergriffen von dem herzlichen Empfange, erwiederte einer der Gäste mit einem Trinkspruche auf Seine Majestät König Max II., der andere, anknüpfend an Johann v. Werth, auf unser wackeres Kriegsheer, ein dritter auf das deutsche Vaterland. Rasch verfloß der Aufenthalt von nur 5 Minuten, und als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, erscholl die Schleswig-Holstein-Hymne und der ganze Bahnhof erglühte in roth-grün-weißer bengalischer Beleuchtung.

Im Februar herrschte eine ungewöhnlich große Sterblichkeit unter Kindern und schwächlichen Personen, so daß in diesem Einen Monate bei 30 Leichen waren.

Die erschütternde Nachricht von dem am 10. März 1864

so unerwarteten Ableben Sr. Majestät Königs Max II. überraschte wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und ließ auch in Schwandorf allenthalben die schmerzliche Wehklage vernehmen: „Wir haben den besten Regenten, wir haben einen Vater verloren."

Das feierliche Trauergeläute fand vom 15. März bis 20. April täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags mit allen Glocken statt, sowie die durch bischöfliche Anordnung vom 10. März d. Js. vorgeschriebenen drei Seelengottesdienste mit Libera und Vesper am Vorabende innerhalb der Trauerzeit in möglichst feierlicher Weise und zahlreichster, andächtiger Beiwohnung abgehalten wurden.

Von dem Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Königs Ludwig II. wurde durch allerhöchstes Patent vom 10. März 1864 sowohl im Regierungs- als Kreisamtsblatt dem Lande Kenntniß gegeben.

Der Schreinermeister Gessenauer, welcher am 29. April eine Ausbesserung an der Einsteighalle am Bahnhofe vorzunehmen hatte, stellte dabei unvorsichtiger Weise seine Leiter mitten in das Schienengeleise und fiel, als ein herangeschobener Wagen sie umstieß, so unglücklich auf das Perron-Pflaster, daß er nach einigen Minuten den Geist aufgab.

Die der privilegirten Ostbahngesellschaft in Bayern zur Instandsetzung überwiesene Eisenbahnlinie sollte mit Vollendung der Strecke Weiden-Eger ihren Abschluß finden. Da am 15. August 1864 die Linie von Weiden bis Mitterteich dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde, so erübrigte zur Errichtung des vorgesetzten Zieles nur mehr die Herstellung der kurzen Strecke Mitterteich — Waldsassen — Eger.

Die mit dem Beginne des Schuljahres 1864/65 zuversichtlich erwartete Uebernahme der Mädchenschule von Seite der Schulschwestern schien sich neuerdings zu verzögern, bis es der kräftigen Verwendung des Magistrats bei der competenten Behörde endlich gelang, den Rest der Hindernisse voll-

ständig zu beseitigen und das schon so lange angestrebte Ziel einmal zu erreichen.

Nach Beendigung der kirchlichen Vorfeier am 6. Dezember 1864 geschah die Einweisung der Schulschwestern in Haus und Schule durch den kgl. Bezirksamtmann in Gegenwart der Pfarrgeistlichkeit, des Magistrats und einer zahlreichen Versammlung in feierlicher Weise, worauf die Mädchenschule in 3 Kursen, mit einer Abtheilung für weibliche Handarbeiten, unter Leitung der Schulschwestern eröffnet wurde. Die ersten zu diesem Zwecke für Schwandorf bestellten Schwestern hießen: M. Leonardina Haberkorn, M. Gisella Burgartz, M. Patritia Eichner, Gorgonia Franz.

Das bisherige Einkommen der Mädchen-Schulstelle sollte mit Ausnahme der Bezüge für Chorverrichtungen den Schwestern zu ihrer Subsistenz verbleiben. Zur Fundation gab am Tage der Einweisung der Bürgermeister Christian Augustin die großmüthige Schenkung von 2000 fl.

Ein anderes Legat von 1000 fl., welches die im Jahre 1864 gestorbene Stadtmüllers-Tochter, Jungfrau Theresia Stettner, zu dem Zwecke vermacht hat, daß die Renten davon zu jährlichen Weihnachtsgeschenken für arme und würdige Schulkinder der Stadt Schwandorf verwendet werden, legt von dem kindlich frommen Sinne der Stifterin ein schönes Zeugniß ab.

Einen weiteren Beweis von der guten Gesinnung der Schwandorfer für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes lieferte der Privatier Friedrich Glätzl, welcher im Jahre 1864 sein in 9000 fl. bestehendes Vermögen dem Institute für verwahrloste Kinder in Schwandorf vermachte.

Am 28. Dezember 1864 hatten sich bei 60 oberpfälzische Schullehrer zu einer Versammlung in Schwandorf eingefunden, bei welcher der neue, elegant hergerichtete Saal im Mayer'schen Gasthofe nächst der Eisenbahn zum erstenmale öffentlich benützt wurde.

Im Herbste des Jahres 1864 errichtete Georg Meiller von Amberg dahier eine Buchdruckerei, die erste seit Existenz der Stadt, und gab mit Anfang des Jahres 1865 ein Tagblatt heraus unter dem Titel: „Der Naabthalbote" — unter eigener Redaktion, Druck und Verlag; ein wegen seiner guten Haltung empfehlenswerthes Blatt, dem ein durch rege Theilnahme gesicherter Fortbestand zu wünschen ist. — Die Gemeindevertretung ertheilte im Jahre 1864 ihrem provisorischen Stadtschreiber Wolfgang Förschl in Anerkennung seiner seit 18 Jahren bewiesenen treuen, eifrigen Wirksamkeit aus freiem Antriebe sein Definitivum.

Durch königl. Entschließung vom 23. Januar 1865 wurde angeordnet, daß zur Pastorirung der in der Oberpfalz zerstreut wohnenden Protestanten als Expositus der einschlägigen protestantischen Pfarrämter zu Regensburg und Amberg ein Hilfsgeistlicher resp. Reiseprediger mit dem Sitze zu Schwandorf aufgestellt und zur Begründung eines Fondes zur nachhaltigen Sustentation des aufzustellenden Hilfsgeistlichen eine allgemeine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins erhoben werde.

Nach definitiver Ueberweisung der Mädchenschule an die Schulschwestern wurde auch die Knabenschule neu organisirt und in 2 Kurse mit 2 Lehrern abgetheilt, dabei aber die bisherige für Knaben und Mädchen gemischte Vorbereitungsschule aufgehoben.

Laut Regierungs-Ausschreibung vom 1. Mai 1865 behufs Wiederbesetzung der beiden Schulstellen ist das Einkommen derselben also angegeben: I. Knabenschul-Chorregenten- und Cantorsdienst zu 489 fl. 42 kr.; II. Knabenschul- und Organistendienst zu 404 fl. $1^1/_2$ kr.

Durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 6. September 1865 ist die I. Knabenschulstelle mit dem Chorregenten- und Cantorsdienste dem Schullehrer Wolfgang Hörl zu Erbendorf, dann die II. Knabenschulstelle mit dem Organistendienste

dem bisherigen Verweser desselben, Johann Höfler, verliehen worden.

Seit Schwandorf zum Sitze eines Landgerichtes erhoben wurde und sich dadurch der Verband der hiesigen Landwehr-Division mit dem Landgerichts-Bataillon Burglengenfeld gelöst hat, war es einer der eifrigsten Wünsche unter der jüngern Bürgerschaft, in Schwandorf ein eigenes selbstständiges Landwehr-Bataillon zu errichten. Zu diesem Zwecke ließ man, weil unter den dem neuen Landgerichte zugetheilten Orten sich keiner mit einer Landwehr befand, aus den bestehenden zwei Compagnien sich eine Dritte formiren und wählte zum Interims-Commandanten des neuen Bataillons am 23. Mai 1865 den Tafernwirth Joseph Hubmann.

Der gegenwärtige Stand, Chargen und Musik mitgerechnet, beläuft sich auf 200 Mann in 3 vollständigen Compagnien.

Die auf den Kreuzberg führende, durch den Gebrauch gänzlich ausgenützte, steinerne Treppenstiege wurde im Laufe des Jahres 1865 durch eine neue ersetzt mit Stufen aus hartem, feinkörnigen Granit und einem Eisengeländer mit cylinderförmigen Candelabern, über welchen die beiderseitige Handhabe auf eisernem Laubwerke befestiget ist. Da man bei Anlage der neuen Treppe die seltene Form der alten vollständig beibehielt, so kam dadurch ein Werk zu Stande, welches mit dem Vorzuge der Dauer auch jenen der Eleganz und Bequemlichkeit verbindet und so der mit den Stationsbildern gezierten neuen Allee zum schönen Abschlusse dient. Der bedeutende Kostenaufwand wurde wieder durch milde Gaben beigeschafft.

Am 12. November 1865 geschah die Einweihung der neuen Kreuzwegstationen nach dem Kreuzberge, die der Franziskaner-Quardian aus Tölz, P. Ezechiel Spanl, ein geborner Schwandorfer, vornahm. Zu diesem Zwecke bewegte sich von der Pfarrkirche aus eine feierliche, zahlreiche Prozession mit dem gesammten Clerus, Magistrate und der Pfarrgemeinde von Station zu Station behufs ihrer Einweihung durch den

Celebranten, welcher darauf in der Kreuzbergkirche ein solennes Hochamt mit Festpredigt abhielt und die Andacht mit dem Te Deum in der Pfarrkirche beschloß.

Auch der Freithof erhielt um diese Zeit eine neue Zierde durch ein lebensgrosses, im Feuer vergoldetes, gußeisernes Crucifix-Bild, das in Mitte desselben auf einem steinernen Postamente aufgestellt und im Herbste 1865 an Ort und Stelle durch den Stadtpfarrer König eingeweiht wurde.

Der 27. Dezember 1865 war für den Aufschlags-Einnehmer, Joseph Nebelmeier dahier, ein Tag besonderer Ehre. Nach einer Dienstleistung von über 50 Jahren, darunter allein über 30 Jahre in Schwandorf, verbunden mit den härtesten Strapazen der Feldzüge, deren er vier mitgemacht, verlieh ihm Seine Majestät der König unterm 19. dies Mts. zur lohnenden Anerkennung seiner eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlichen bayerischen Ludwigsordens, die dem würdigen Jubilar unter herzlicher Theilnahme der gesammten Bürgerschaft durch den kgl. Bezirksamtmann Forster von Burglengenfeld und Bürgermeister Augustin am genannten Tage feierlich überreicht wurde.

Mit der Eröffnung der Schienenstrecke Mitterteich-Eger am 1. November 1865 wurde an dem der Ostbahngesellschaft zur Vollendung überwiesenen Eisenbahnnetze in Bayern der letzte Knoten geknüpft und mit derselben eine Eisenbahnverbindung von Süden nach Norden hergestellt, die voraussichtlich zu den frequentesten in Deutschland zählen wird. Denn durch die Linie Schwandorf-Eger wird die Route von Hamburg, Berlin und Leipzig — nach Regensburg und München, dann nach Italien sehr bedeutend abgekürzt und zwar nach Regensburg um 38, nach München um 24 Stunden, eine Zeit- und Geld-Ersparniß, die sowohl im Güter- als Personen-Verkehre sicher schwer ins Gewicht fallen wird.

Erwähnenswerth erscheint auch der beispiellos billige Aufwand, mit dem die Ostbahngesellschaft den Bau des ihr

überwiesenen Eisenbahnnetzes herzustellen vermocht hat, indem auch die neue Strecke von Schwandorf nach Bayreuth und Eger mit über 42 geometrischen Stunden das nur für die ursprüngliche Strecke von 122 geometrischen Stunden veranschlagte Baukapital zu 60 Millionen Gulden ntchi erschöpft hat und um 5 Millionen Gulden darunter zurückblieb, so so daß sich mit Einrechnung der ersten Erübrigung zu 20 Millionen und der zweiten zu 5 Millionen ein Gesammtersparniß von 25 Millionen Gulden herausstellt.

Schwandorf, das vermöge seiner natürlichen Lage schon von Alters her mehreren frequenten Straſſenzügen zum Knotenpunkte gedient hat, errang diesen Vorzug auch bei Anlage der neuen Schienen-Straſſe durch die Oberpfalz, indem die Linien von Pilsen, Regensburg, Nürnberg, Bayreuth und Eger sich in Schwandorf concentriren. Die ihm dadurch erwachsenen Vortheile wiegen den Entgang des früheren so lebhaft betriebenen Verkehres durch zahlreiches Fuhrwerk nicht nur vollgiltig auf, sondern sichern ihm auch für die Zukunft einen immer höheren Aufschwung seiner materiellen Wohlfahrt, vorausgesetzt, daß es in richtiger Erkenntniß seiner günstigen Lage sich mit den erprobten Verbesserungen der Neuzeit in Oekonomie und Gewerben immer besser vertraut macht und die nach Zeit und Umständen ihm von erster Hand zur Ausführung gebotenen Unternehmungen mit kluger Voraussicht wahrzunehmen und vernünftig durchzusetzen befließen sein wird.

Möge es wachsen und blühen an Größe und Wohlstand, dabei aber nach dem Vorbilde seiner frommen Voreltern, treu im Glauben und rein in Sitten, sich des Vergänglichen so bedienen, daß es darüber des Ewigen nie vergißt.

Topographie und Statistik von Schwandorf.

I. Abtheilung.

Schwandorf mit seiner äußern Umgebung.

1.

Lage. Flächenraum.

Schwandorf liegt unter 49°, 15′ nördlicher Breite und 29°, 48′ östlicher Länge, 8 Stunden nördlich von Regensburg und 5 Stunden östlich von Amberg, zwischen der Naab und dem Fuße des Schwandorfer Berges. Der Wasserspiegel der Naab zu Schwandorf liegt 1121, der Stadtplatz 1158 pariser Fuß über der Meeresfläche.

Der Flächeninhalt seiner Gemeindemarkung beträgt 3013 Tagwerk 48 Dezimal. Davon nehmen ein: Häuser und Hofräume 26 Tagwerk — Dezimal; Straßen und Wege 101 Tagwerk 88 Dezimal; Flüße und Teiche 76 Tagwerk 75 Dezimalen; Oedungen und Hutweiden 142 Tagwerk 38 Dezimalen, Aecker und Wiesen 1900 Tagwerk — Dez.; Waldungen 766 Tagwerk 47 Dezimalen.

Die in auswärtigen Distrikten liegenden Grundstücke umfassen zusammen 3549 Tagwerk 86 Dezimalen. Davon gehören dem Spitale: an Waldung im Distrikte Steinberg 1809 Tagwerk 22 Dezimalen; in der Bosloe, Distrikt Kronstetten, 381 Tagwerk — Aecker, Wiesen, Teiche im Distrikte Krondorf: 145 Tagwerk 64 Dezimalen. — Auwiesen im Distrikte Fronberg 94 Tagwerk.

Im Besitze von Privaten sind die früher der Stadtkammer gehörigen Holz- und Weihertheile in der Bosloe zu 600 Tagwerk; der Blauenten- und Rotaweiher zu 220 Tagwerk — Dezimal, der Landsknecht- und Forstweiher zu 200 Tagwerk — Dez. Demnach beläuft sich der Flächeninhalt sämmtlicher nach Schwandorf gehörigen Grundstücke auf 6563 Tagwerk 34 Dezimalen.

2.

Burgfrieden.

Die Grenzlinie des ehemaligen Burgfriedens zog um Schwandorf einen weiten Kreis, der jenseits der Naab am Einflusse des Rauchenbaches bei Ettmannsdorf begann, sich diesseits der Naab südlich gegen Dachelhofen und von da schräg hinüber zur Langenmeile wendete, an der östlichen Spitze vom Fischsee seine Richtuug nördlich an den Schwandorfer Berg bis zum Fronberger Walde nahm, von da gegen Westen einbog, über die Naab an den Riechter-Brunnen lief, und sich von hier südlich dem Rauchenbache entlang wieder mit seinem Ausgangspunkte vereinigte. Innerhalb dieses Kreises lagen neben der Flurmarkung von Schwandorf auch auswärtige Besitzungen, als: von Krondorf, Riecht, Fronberg, Dachelhofen, Ettmannsdorf, die zusammen einen bedeutenden Flächenraum einnahmen.

3.

Umgrenzung der südlichen Schwandorfer Ebene.

Die engere Flurmarkung mit den eigenthümlich nach Schwandorf einschlägigen Grundstücken bildet eine südlich der Stadt und dem Schwandorfer Berge gelegene, durchaus ebene Fläche, die nach Ost, Süd und West im weitern Halbkreise mit einem Kranze theils bewaldeter, theils bebauter und inzwischen mit Schlössern, Kirchen und Dörfern gezierter Berge, wie ein Bild von seinem Rahmen, eingefaßt wird.

Den besten Standpunkt zu einer lohnenden Uebersicht der die Umgebung von Schwandorf im weiteren Kreise umschließenden Einfassung bietet wohl der 1. Viertelstunde südöstlich der Stadt gelegene Kreuzberg, ein ringsum freier Bergkegel, der sich in Mitte der mit wogenden Saaten gesegneten Flur wie ein Eiland über dem Spiegel des Meeres ausnimmt.

a) Oestliche Grenzlinie.

Richtet man von da den Blick ostwärts, so präsentiren sich in halbstündiger Entfernung Krönstetten mit schöner Kirche zum heiligen Johann Baptist und schlankem Thurm, ehemals eine Filiale von Schwandorf, nun zur Pfarrei Wackersdorf gehörig; Nadermoos mit seinem reichen Thonlager, das seinen Vorrath an Material zur neuen Ziegelfabrik in Schwandorf abliefert; Höflarn, Niederhofen, vor Alters eine Zollstation an der von Straubing nach Amberg führenden Straße; Immenstetten und weiterhin die eine Stunde entfernten Höhen von Wackersdorf, wo seit 1800 ein ergiebiges Braunkohlenlager ausgebeutet wird. Etwas rechts davon herwärts blicken die 3 Oder, ein zerstreuter Weiler, der schon in Herzogs Otto II. Saalbuche vom Jahre 1240 als eine Pertinenz des Gerichtes Schwandorf aufgeführt wird, aus ihrer Waldeinsamkeit hervor, und nebenan die Hofmark Steinberg, ehemals Sitz der von Holzschuher, von Leoprechting, von Reisach, jetzt ein gräflich dumoulinsches Besitzthum mit einer zur Pfarrei Wackersdorf gehörigen Kirche zum heiligen Martin und einem Schulbenefizium. — Hierum lagert auch ein für das Bürgerspital zu Schwandorf höchst werthvoller Schatz, die Spitalwaldung mit 1809 Tagwerk 22 Dezimalen Flächenraume, die bei ihrer in der Neuzeit eingeführten guten Bewirthschaftung eine erhebliche Rente abwirft.

Neben dem östlichen Saum des Waldes blicken von Bergeshöhen herüber die gräflich dumoulinschen Hofmarken Fischbach mit einer Pfarrkirche zum heiligen Jakob, Dorf Brunn,

und etwas südlich davon aus dichtem Walde die durch ihre Geistersagen berüchtigte Burg-Ruine Stockenfels, der Sage nach ein ehemaliger römischer Wartthurm (speculus), dann Jagdschloß der Grafen von Lengenfeld und ihrer Nachfolger, der Herzoge in Bayern, von denen es an die Ritter Zenger übergegangen ist. Die hier gestandene Kapelle zum heiligen Kreuz mit einer Schloß-Kaplanei zu U. L. Frau zerfiel mit der Burg. — Von Stockenfels bis Leonberg schließt der vom Fuße bis zum Scheitel bewaldete Schwarzberg mit seinem lang gestreckten Rücken die Schwandorfer Ebene gegen Osten vom Flußgebiet des Regen ab.

b) Südliche Grenz-Linie.

Auf der südlichen Linie zieht sich ein sanfter Höhenzug von Ost nach West, Sauforst genannt, von dessen östlichem Plateau sich die Hofmark Leonberg mit schöner Pfarrkirche zum heiligen Leonhard, mit altem und neuem Schloße bemerklich macht. Hier hausten ehemals die Grafen Wernher (1281), die Syntzenhofer, Schneth u. s. w. Jetzt ist es Besitzthum der Grafen Dumoulin. Westlich davon in $^1/_2$ stündiger Entfernung steht das seit 20 Jahren errichtete großartige Eisenfabrikations-Etablissement Marhüte, von dessen lebendiger Thätigkeit die zahlreichen, stets rauchenden Essen augenfälliges Zeugniß geben. Zwischen hier und Leonberg führte einst die kaum fahrbare und den Schwandorfern dennoch so oft streitig gemachte nähere Straße über den Sauforst nach Regensburg. Jetzt läuft an ihrer Stelle die schnelle, bequeme Eisenbahn. Am westlichen Fuße des Sauforstes liegt in der Ebene die Hofmark Teublitz, ein dem Freiherrn v. Gise gehöriges Besitzthum, mit einem in neuerem Style geschmackvoll erbauten Schloße und großartigem Park, nebst einer zur Pfarrei Saltendorf einschlägigen Schloßkapelle zu U. L. Frau. Aeltere Besitzer waren die Syntzenhofer, Teuffel, von denen ein und der andere als Pfleger in Schwandorf vorkommt.

Am Fuße der von Teublitz ostwärts ziehenden Hügelkette breitet sich der große Loisnitzer Staatsforst bis gegen den Schwarzberg hin aus. Die sonst fast ununterbrochen darin aufsteigende Rauchsäule, welche die im schwunghaften Betriebe stehende Glashütte zu Loisnitz erkennen ließ, zeigte sich in neuerer Zeit seltener, indem die für diesen Industriezweig ungünstigen vaterländischen Conjunkturen wie anderwärts, so auch hier ihren hemmenden Einfluß äußerten. Seit neuester Zeit steht sie jedoch wieder in Blüthe.

Bei Teublitz verläßt die Naab auf ihrem südwärts gerichteten Laufe das große Schwandorfer Thalbecken, und drängen sich beiderseits die Berge näher an ihre Ufer, links der westliche Abfall des Sauforst-Berges, an dem sich die Hauptstraße über Saltendorf nach Burglengenfeld zieht, rechts eine vom fränkischen Jura abgezweigte, nordwestlich ziehende Gebirgskette.

Die Lage von Burglengenfeld am linken Naab-Ufer entzieht sich von hier aus dem Blicke durch den Vorsprung eines Berges, welcher in so ferne Erwähnung verdient, als man noch zu Anfang des Jahrhunderts aus seinem reichen Quarzlager die brauchbarsten und besten Flintensteine für die bayerische Armee gewonnen hat. Desto mehr anziehende und interessante Punkte läßt der am linken Naabufer gegen Schwandorf aufwärts ziehende Gebirgsstock erkennen, dessen Bodenschichte sich vom Fuße bis zum Gipfel der Berge als fruchtbar und kulturfähig erweist. Es liegt da eine Ortschaft an der andern zwischen Obstgärten, Feld, Wiese und Wald, bald höher bald tiefer an den sanft oder steiler abfallenden Gehängen hingebaut, die nach Wiselsdorf eingepfarrt sind. Zuerst Premberg mit einer Filialkirche zum heiligen Martin, ein schon in grauer Vorzeit bekanntes Dorf, wo die von Forchheim über Hersbruck nach Regensburg ziehende Handelsstraße an die Naab führte und bereits im Jahre 850 eine Zollstätte bestand. — In halbstündiger Entfernung auf-

wärts die Hofmark Münchshofen, deren Schloß mit seinen drei eigenthümlich in den Vordergrund gestellten Flügeln sich gar stattlich präsentirt, mit einer 1772 durch den Gutsherrn v. Pacher erbauten Schloßkapelle zur heiligen Margaretha von Schottland. Ehemalige Besitzer waren die altadelichen Geschlechter der Mönchen, von Goldacker, von Thumberg, von Stättner, v. Pächer. Jetzt gehört es den Freiherrn v. Aretin. — Weiterhin, in einem Winkel zwischen Obstbäumen versteckt, Bubach mit seiner Kirche zur heiligen Margaretha V. M. die schon im Jahre 864, als der Gebrauch von Glocken kaum eingeführt war, eine solche besessen hat. — Waltenhof mit seiner 1855 neugebauten Kirche zum heiligen Bartholomäus Ap., ein schon 876 urkundlich erwähntes Dorf. — Ihm gegenüber am linken Naabufer etwas landeinwärts zeigt sich Klardorf mit seiner alten Filialkirche zum heiligen Georg M. und nebenan Dorf Zielheim, urkundlich Zismarschinden, beide an der Regensburger Hauptstraße; in der Nähe die an Wasserkraft reiche Mühle Stegen mit zweckmäßig eingerichteten Mahl- und Schneidsäge-Werken. Jenseits der Naab auf einer ziemlich in den Vordergrund gestellten Anhöhe liegt gar freundlich das Pfarrdorf Wifelsdorf mit nur 5 Häusern und einer schönen Pfarrkirche zu den heiligen App. Peter und Paul, wohin vom Ufer der Naab ein sanftaufsteigender, frischgrüner Wiesenplan führt, der sich weithin bemerklich macht und den Reiz der Lage um vieles erhöht. Die Pfarrei war schon im Jahre 1134 vom päpstlichen Stuhle dem Domkapitel zu Regensburg einverleibt, und wird dieselbe von dem $^1/_8$ Stunde von der Pfarrkirche entlegenen Strießendorf vom Volke gemeinhin auch Strießendorf genannt.

Hiemit schließt die südliche Grenzlinie der Schwandorfer Ebene und nähert sich der fortgesetzte Gebirgszug dem westlichen Abschluße derselben.

c) Westliche Grenzlinie.

Von Wiefelsdorf eine halbe Stunde aufwärts, wo das am rechten Naabufer ziehende Gebirge seinen Fuß am weitesten in die Schwandorfer Ebene setzt, liegt auf steiler, vom Flusse bespühlter Höhe Naabeck mit seinem neuen, weithin schimmernden Schloße zwischen einem Walde von Obstbäumen, über dem sich im Hintergrunde eine bewaldete Bergwand erhebt. Die von da sich eröffnende Uebersicht der Schwandorfer Ebene bis Schwarzenfeld und Stockenfels bietet ein so überraschendes, reizendes Landschaftsbild, wie es in solcher Gestalt anderswo nur selten wieder gefunden wird. — Als ältere Besitzer von Naabeck kommen vor: die Ritter von Wolf, Taufkirchen, Spielberg, Parsberg, Spork, Oberling u. s. w. Seit neuerer Zeit ist es Besitzthum der Grafen Drechsel zu Karlstein. —

Die Gegend um Naabeck ist bei ihrer lehmigen, mit Kalk vermengten Bodenbeschaffenheit für den Obstbau sehr geeignet, und bezieht von daher nicht nur Schwandorf jährlich im Herbste viel Obst, besonders Aepfel, Birnen, Zwetschken, auch Nüße, sondern es gehen auch ganze Ladungen davon nach Regensburg, Amberg und in andere Städte. Die Höhen um Naabeck Bergen tiefe Lagen von Kalkstein, der an mehreren Stellen daselbst gebrannt und seiner Güte wegen in Menge bis selbst an die böhmische Grenze hin abgesetzt wird.

Außerhalb Naabeck nimmt der bewaldete Höhenzug eine westliche Richtung, während seine Gehänge nördlich gegen Haselbach und östlich gegen die Naab in schiefer Abdachung verlaufen. Da schaut von der Höhe im westlichen Hintergrunde das freundliche Pfarrdorf Neukirchen herüber. Es besitzt eine Pfarrkirche zum heiligen Martin, an der ein schlanker Thurm mit Kuppeldache emporragt, und ein zweites Kirchlein zur heil. Anna auf dem im Rücken des Dorfes steil aufsteigenden St. Annaberge. Ehemalige Beisitzer der Hofmark

Neukirchen waren: die Edlen von Altmann, v. Schneid, v. Fronau u. a. Am Fuße der von Neukirchen an die Naab abfallenden schiefen Ebene mit fruchtbarem, für Obst und Waizenbau geeigneten Lehmboden liegen: Gögglbach mit einer Kirche zum heiligen Laurentius, früher (noch 1438) eine selbständige Pfarrei, jetzt zur Pfarrei Neukirchen gehörig, und Naabsiegenhofen mit vereinzelnt stehender, freundlicher Kirche zum St. Salvator. Weniger fruchtbar ist das gegenüber liegende, den Ueberschwemmungen der Naab häufig ausgesetzte Flachland am linken Ufer, wo die Grundlage der Bodenschichte aus Sand und Kies mit darüber angeschwemmtem Humus besteht, der wohl für Korn und Gerste, aber weniger für Obst und Waizen sich eignet. Dafür ist aber die Lage, besonders in den beiden daselbst gelegenen Dörfern Dachelhofen und Büchelkühn um so günstiger für die Zucht von Geflügel, Schweinen und Pferden, die man sich wohl zu Nutzen macht und daraus jährlich einen nachhaltigen Gewinn zieht.

Am Fuße der von Neukirchen nördlich abfallenden schiefen Ebene liegt Haselbach am Haselbache, eine nach Schwandorf gehörige und von da $1^1/_2$ Stunden entfernte Filiale mit einer Kirche zu den heil. App. Peter und Paul, einer Schule, Schloß und Bräuhaus, ehemals Sitz der Paulsdorfer, mit der Geschichte von Schwandorf innig verbunden und betreffenden Orts auch berücksichtigt. Seine Ansicht vom Kreuzberg aus ist durch die von Nord nach Süd vorgestellte Wand des Ettmannsdorfer Berges verdeckt. Dagegen präsentirt sich an seinem südlichen Fuße Ettmannsdorf mit dem stattlichen dreigädigen Schloße, von dem zur Bezeichnung seiner Großartigkeit im Munde des Volkes die Sage geht, daß es so viele Fenster, als das Jahr Tage zähle, und seinem großen, im altfranzösischen Style gehaltenen Garten. Unfern davon steht im Freithofe die ansehnliche Kirche zum heil. Vitalis mit schönem Kuppelthurme, eine alte Filiale von

Schwandorf. Die hier breit gehende Naab treibt ein Glaspolierwerk und eine Mühle mit Schneidsäge. Gutsherr ist Freiherr von Ziegler. In der Chronik von Schwandorf ist auf Ettmannsdorf häufig Bezug genommen. Die Reihenfolge seiner Guts-Inhaber, sowie der von Haselbach, folgt im Anhange. —

Die auf der Höhe des Ettmannsdorfer Berges nördlich gelegene Fläche ist Acker- und Wiesenland, um welches sich rings eine an den Gehängen abfallende Waldung zieht. Das daselbst befindliche Hofgut heißt Gilgenberg (Aegidienberg), und soll vor Alters eine mit einem Frauenkloster besetzte Zugehörung des Klosters Ensdorf gewesen sein, kam später an die Pfarrkirche Schwandorf, dann an das Spital daselbst und zuletzt an die Gutsherrschaft Ettmannsdorf, von der es letzthin veräußert wurde. Ein altes gothisches Kirchlein zum heil. Aegidius mit einer schon früher eingegangenen Wochenmesse, das bis in die Neuzeit noch als Ruine stand, ist jetzt gänzlich beseitigt. Zwischen dem Gilger- und nördlich anstoßenden Richterberg zieht sich die Hauptstraße von Schwandorf über Pittersberg nach Amberg. Auf den Höhen dieser beiden Berge waren 1796 die Schwandorf mit einer Kanonade bedrohenden französischen Linien aufgestellt, und sind die damals aufgeworfenen Schanzen noch deutlich zu erkennen. Ein Blick von da östlich über die $^1/_4$ Stunde breite Thalebene fällt auf Schwandorf am Fuße seines von Ost nach West ziehenden Berges, der durch seinen Rücken die Schwandorfer Ebene in eine nördliche und südliche Hälfte theilt, und vom Kreuzberge aus wohl eine Uebersicht der letzteren, nicht aber auch der nördlichen zuläßt, für die man vielmehr einen Standpunkt auf seiner eigenen Höhe wählen muß. Dagegen läßt sich der Kern der engeren Flurmarkung von Schwandorf in Mitte seiner so eben beschriebenen weiteren Umgürtung vom Kreuzberge aus desto vollständiger übersehen.

4.
Flurmarkung.

Das in Cultur genommene Areale beläuft sich über 2000 Tagwerk mit einem Boden, der sich als aufgeschwemmtes Land mit kiesiger Unterlage und einer Decke von sandburchmengter Dammerde kundgibt und bezüglich seiner Güte je nach Lage bald mehr, bald weniger befriedigt. Die Flur, welche sich unmittelbar vor der Stadt in südlicher Richtung ausbreitet, bildet eine durchaus ebene Fläche mit einer Länge von $1\,^1/_4$ Stunde und einer eben so großen Breite vom Fischsee bis zur Lampe, und wird durch die sie von Nord nach Süd durchschneidende Regensburger Straße in zwei Hälften getheilt. Die Unterabtheilungen links der Straßen heißen: Kreuzberg, Lintach, Fischsee, Kuntau, Unter- und Obermoos; rechts der Straße: Hochrain, Tradt, Egelsee, Dachelwang, Lampe. — Auch wird die Flur noch von einem doppelten Schienenwege durchschnitten, von West nach Ost am Kreuzberg vorüber durch die böhmische Bahn, und von Nord nach Süd links der Straße durch die Nürnberg—Regensburger Bahn.

5.
Feldbau.

Man baut hier die gewöhnlichen Getreidearten, als: Korn, Winter- und Sommerweizen, Gerste, seltener Haber. Die Früchte stehen durchaus schön und hoch in Halmen und liefern einen guten Ertrag, welcher, die verschiedenen Getreidearten in einander gerechnet, durchschnittlich eine 8 bis 10 fache Vervielfältigung der Aussaat bei der Ernte wiedergibt. Die Bestellung der Aecker mit Fruchtgattungen wechselt in der Art, daß auf je ein Grundstück 2 bis 3 mal Winter- oder Sommergetreide und einmal Schmalsaat gebaut wird. Unter Schmalsaat sind Kartoffel, Kraut und Dorschen, Erbsen, Klee und Flachs begriffen. Die zu Speise und Futter verwendbaren Halmrüben gedeihen reichlich, werden nach dem Kornschnitte gesäet und im Spätherbste eingeheimst.

Der zu Anfang des laufenden Jahrhunderts dahier in größerem Maße eingeführte Hopfenbau, welcher längere Zeit in gutem Betriebe stand und mit seinem ziemlich reichen und feinen Produkte einen großen Theil des Bedarfes für Schwandorf deckte, ist zur Zeit fast gänzlich wieder abgestellt. Der Anlaß dazu lag in den in jüngster Zeit hohen Getreidpreisen, bei denen sich der Körnerbau besser als Hopfen rentirte, den man von Auswärts um billige Preise beziehen konnte. Auch mag der um mehr als die Hälfte höhere Werth der Hopfenstangen im Vergleich gegen früher in der holzarmen Gegend nicht ohne Einfluß darauf geblieben sein. Ist übrigens auf guten Gründen die Bevorzugung des Getreidebaues vor Hopfrn nicht zu mißbilligen, so gäbe es denn doch noch manche bisher entweder unproduktiv gelassene oder nur spärlich bebaute Flächen, die durch Bepflanzung mit Hopfen, wenn auch nur in kleineren Parthieen, ihren Besitzern zum Nutzen und der Gegend zur Zierde gereichen könnten. Ich erinnere unter andern Plätzen nur an die südlich gelegenen, tiefern Abhänge des Weinberges bis zu der hinter dem Galgen befindlichen Mulde, wo durch terrassenförmige, nebeneinander aufsteigende schmale Erdstreifen der Humus leicht vor Abschwemmung bewahrt und der zum Gedeihen der Pflanze benöthigte Dünger unschwer beigeschafft werden könnte. Vor ein paar Jahrhunderten wurden diese nämlichen Plätze zu Weingärten für geeignet befunden und längere Zeit hindurch als solche bestellt, daher es sich wohl auch jetzt der Mühe lohnen sollte, ihre anderweitige Bepflanzung mit nützlichen, die Lage verschönernden Gewächsen zu versuchen, oder unwirthliche Stellen wenigstens mit einer der Bodenschichte entsprechenden Holzart zu bestocken. Oede Steppen, wenn sie so frei und offen wie die südlichen Gehänge des Schwandorfer Berges in's Auge fallen, machen eine Gegend unschön; dagegen erwecken die einer zweckmässigen Cultur unterstellten Strecken jederzeit ein günstiges Urtheil für die Betriebsamkeit der betreffenden Gemeinde, bringen ihr Nutzen und verschönern die Lage.

Auch der für die Landwirthschaft so vortheilhafte Kleebau sollte eine größere Ausdehnung als bisher erfahren, um sich dadurch die Mittel zur Einführung der die Viehzucht reichlicher lohnenden Stallfüterung und in Folge derselben einen zur Verbesserung der Aecker und Wiesen dienlicheren, größeren Düngervorrath zu verschaffen.

Dem vortheilhafteren Betriebe der Feldwirthschaft steht, wie überhaupt in größeren Communitäten, so auch hier die Zersplitterung des Grundbesitzes in zu viele kleine Parzellen und ihre Entfernung von einander etwas hemmend entgegen. Denn diese Zustände verursachen dem Eigenthümer nicht nur einen größern Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten auf die Bestellung, sondern hindern ihn auch bei der Rücksichtsnahme auf fremde Angrenzung nicht selten an der Ausführung einer als zweckmässig erkannten Verbesserung, sei es im Früchtenwechsel oder in sonst einer Weise. Hoffentlich wird die Erkenntniß von dem großen Nutzen, den die Zusammenlegung der Grundstücke (Arrondirung) für die Landwirthschaft gewährt, sich auch dahier allmälig Bahn brechen und verständige Landwirthe veranlassen, ihre zerstreuten Grundstücke durch gegenseitigen Austausch unter Benützung des darüber erschienenen vortheilhaften Gesetzes in möglichst nahen Zusammenhang zu bringen. Die Erfahrung wird lehren, daß die auf der einen Seite dabei gefürchteten Nachtheile durch den Nutzen auf der andern Seite wieder vollständig aufgewogen werden.

6.
Wiesenkultur.

An vielen und guten Wiesen ist hier eher Mangel als Ueberfluß. Außer dem Wiesenplane auf den zwei Inseln in Wörth neben der Stadt findet sich eine Anzahl guter Wiesen hinter dem Kreuzberg, auf der Tradt und in der Lampe. Im Fischsee mit moorigem Untergrunde gedeiht das Futter weniger gut. Dafür besteht aber seit 1838 daselbst ein bei 200 Tagwerk umfassender ergiebiger Torfstich, aus dem

Schwandorf einen ziemlichen Theil seines Brennmaterials bezieht.

Im Krückenthale, nordöstlich vom Kreuzberge, liegt in halbstündiger Entfernung eine noch unvertheilte Wiesenfläche von 64 Tagwerk 81 Dezimalen, die als Hutweide für das Kuhvieh benützt wird, und eine andere von 6 Tagw. 18 Dez. im Lintach für die Schweine.

Eine weitere ausgedehnte Wiesenfläche von 220 Tagw. besitzt Schwandorf an den ehemaligen, von der Stadtkammer veräußerten Wiesentheilen in der Bosloe, Distrikts Kronstetten, die bei dem Vortheile der Bewässerung einen guten Ertrag abwerfen. Auch sind die dem Spitale gehörigen Auwiesen an der Naab oberhalb Fronberg von Schwandorfern in Pacht genommen, so daß der benöthigte Bedarf an Futter hinlänglich gesichert ist.

7.
Obstbaumzucht.

So lieblich das Landschaftsbild der im Halbkreise um den Kreuzberg ausgebreiteten Schwandorfer Flur sich dem Auge des Beobachters auch darstellt, so vermißt es darin denn doch den anziehenden Schmuck von zwischen Feld und Wiese vertheilten Baumgruppen, welche den Reiz einer Landschaft um vieles erhöhen helfen. Zwar gibt es auf Seite der Landwirthe manche Einreden gegen Baumpflanzungen an Straßen und Wegen, die sich größtentheils auf die Nachtheile beziehen, welche durch Schatten und Wurzelausläufer für die anliegenden Grundstücke hervorgehen. Allein nicht selten nehmen die eine Flur nach allen Richtungen durchziehenden Fahrtwege eine das Bedürfniß übersteigende Breite ein, die für Bäume noch übrigen Raum ließe, ohne damit zu nahe an die Grundstücke rücken zu dürfen, abgesehen davon, daß in jeder Flur sich noch Aenger und andere Plätze finden, die zu solchem Zwecke ohne irgend eine Benachtheiligung geeignet wären. Das geübte Auge eines praktischen Obstzüchters, den man zu Rathe zöge, würde sicher viele solche

Stellen, wo man Bäume zu hunderten, entweder reihenweise oder einzeln und in Gruppen mit Vortheil pflanzen könnte, in der weiten Flur ausfindig machen.

Die fast durchgängig gute Bodenbeschaffenheit mit mildem Klima ließe an einem gedeihlichen Fortkommen der Bäume nicht zweifeln, vorausgesetzt, daß es an der nöthigen Nachsicht, Wart und Pflege derselben nicht fehle, und müßte der auf Anlage und Unterhalt erforderliche Kostenaufwand durch reichen Obstertrag, den man von Seite der Gemeinde jährlich in Pacht geben könnte, wieder überflüssig ersetzt werden. Ueberhaupt sollte nach dem Muster vieler anderer, mit Boden und Klima nicht besser als Schwandorf bestellter Gegenden die Bodenbenützung stets in der Art haushälterisch geschehen, daß jeder fußbreite, culturfähige Raum nach seiner Beschaffenheit nutzbringend gemacht und stets zu offenen Wegen und Steigen nur der absolut nöthige Raum gelassen würde.

8.

Garten-Kultur.

Schwandorf besitzt an und neben der Stadt eine ziemliche Anzahl geschlossener Gärten, die wohl einen Flächenraum von etlich 50 Tagw. einnehmen. Die meisten und größten davon liegen südlich zwischen der Stadt und Eisenbahn. Steht man am nördlichen Perron des Bahnhofes, so präsentirt sich gerade gegenüber der ehemalige Klostergarten mit einer Fläche von 10 Tagw. und einer 12 Schuh hohen Umfassungsmauer; rechts davon der Poststgarten und nebenan gegen die Strasse einige kleine Gärten. Links vom Klostergärten theilen sich vier größere und mehrere kleinere Gärten in den Raum von da bis an die Naab, und etwas südlich davon, wo die Bahn auf die Brücke mündet, wieder drei größere, darunter der schöne Pfarrgarten. Dem Bahnhofe südlich gegenüber zeigt sich die von Dr. von Baumann in Cultur genommene ausgedehnte Gartenanlage mit Obst- und Gemüse-Abtheilungen, sowie den Behältern für Egelzucht. Das

zu Gartenland benützte südliche Areale des Stadtgrabens verengt sich durch die längs desselben neu entstehenden Häuserbauten von Jahr zu Jahr. Weitere Gärten finden sich nordwestlich der Stadt zwischen der Naab und der Fronberger-Straße, sowie in der Amberger- und Regensburger-Vorstadt. Innerhalb der Stadt ist nur der ehemalige Pfleghofgarten an der nördlichen Stadmauer von einiger Bedeutung.

Gewerbsmäßig wurde die Gärtnerei seit unfürdenklicher Zeit nur auf zwei Anwesen dahier betrieben, auf dem sogenannten Pleßl- und dem Schmalzbauern-Hause, beide mit ihren Gärten in der Ettmannsdorfer Vorstadt gelegen.

Die gewöhnlichen hier gebauten Obstsorten sind: Aepfel und Birnen in verschiedenen, größtentheils guten Arten, Zwetschken, Weichsel, seltner Kirschen und Nüsse, obwohl Boden und Klima zu ihrer ausgedehnteren Anpflanzung geeignet scheinen. Die an Gartenmauern in sonniger Lage gepflanzten Weinstöcke gedeihen üppig und bringen ihre Frucht im Herbste alljährlich zur Reife. Viel Obst kommt jährlich von den südlich an der Naab auf den obstreichen Höhen um Wifelsdorf, Naabeck und Neukirchen gelegenen Dörfern nach Schwandorf.

Außer den gewöhnlichen Blatt- und Knollengewächsen zu Gemüse, Salat und Würze kommen edlere und feinere Pflanzenarten in den hiesigen Gärten nicht vor, wohl aber in den benachbarten Kunstgärten zu Ettmannsdorf und Fronberg, wo auch die liebliche Blumenwelt in ihren mannigfaltigen Arten gut vertreten ist.

9.
Gewächse im Freien.

Unter dem Pflanzenreiche im Freien tritt neben den sonst allgemein wachsenden Gattungen auch noch eine besondere, seltene Erscheinung hervor. Es ist dies das auf einigen Stellen hiesiger Gegend vorkommende Isländische Moos, eine Flechtenart, deren Heilkraft in Auszehrung und Brustkrankheit von so vortrefflicher Wirkung ist.

An hier einheimischen Giftpflanzen werden von Dr. Schleis (Beschr. v. Schwandorf) angeführt: die Zeitlose, der Schierling, die Dotterblume, der Wasserschierling, die Hundspetersilie, die Tollkirsche, das Bilsenkraut, der Nachtschatten, der rothe Fingerhut, verschiedene Arten Hahnenfuß, der Fliegenschwamm

An genießbaren Beeren trifft man in Wald und Schlägen am Schwandorfer Berge die Roth- und Schwarzbeere (Erd- und Heidelbeere) im Frühsommer sehr häufig, und wird aus letzterer eine beliebte Latwerge bereitet; in den feuchten Niederungen am Fischsee in Menge Brombeergesträuche mit ihren glänzend schwarzen Früchten, ebenso Himbeeren. Weniger heimisch ist die Stachelbeere.

10.
Waldbestand.

In der Flurmarkung befindet sich nur der einzige Wald am Schwandorfer Berge mit einem Areale von 700 Tagw. und einem größtentheils verkrüppeltem Bestande von Föhren, einzelnen Tannen und Fichten, ohne Laubholz. Früher Gemeingut der Stadtkammer und zweckmässig bestellt, ist er in Folge der durch die Vertheilung der Gemeindegründe eingetretenen Zersplitterung an so viele Theilhaber einer einheitlichen, auf einer nachhaltigen Produktion ruhenden Bewirthschaftung entzogen, und wird die Parzelle von ihrem jeweiligen Eigenthümer nach Belieben, selbst bei noch so verkümmertem Bestande zum Streurechen ausgenützt, wodurch eine immer größere Verschlimmerung der nicht unbedeutenden Waldfläche eintreten muß. Dieselbe Abschwendung besteht auch bei dem zur Vertheilung gekommenen Bosloe-Wald mit 600 Tagw. Eine Besserung dieser Calamität ließe sich nur dadurch erwarten, daß sich die einzelnen Eigenthümer auf gemeinschaftliche Kosten zur Bestellung einer einheitlichen technischen Leitung vereinbarten, welche den Wald als ein geschlossenes Ganzes anzusehen und zu behandeln hätte, und wo dann jeder Eigenthümer von der im Ganzen abfallenden

Nutzung seinen verhältnißmäßigen Antheil in Geld oder Naturalbezug erhielte. Der Bestand solcher Vereine ist ja in Schwandorf nichts Neues, da schon früher der Ankauf des Pfleghofes und seine Reservirung für ein künftiges Landgericht, der Erwerb der beiden Commun-Bräuhäuser und Mulzen, die Erhaltung des zur Veräußerung gekommenen Weihercomplexes in der Bosloe für die Bürgerschaft, die Inangriffnahme des Torfstiches im Fischsee u. a. m. auf diesem Wege erzielt worden ist. Der Nutzen eines Vereines zum gemeinschaftlichen rationellen Betriebe des Schwandorfer Waldes läge auf offener Hand, indem dadurch seine frühere gute Beschaffenheit allmählig wieder zurückkehren und so den Eigenthümern nachhaltige Vortheile sichern würde, während im Gegentheile seine fortgesetzte isolirte Behandlungsweise die einzelnen Theile immer werthloser und zuletzt noch ganz unproduktiv zu machen droht.

Laubbäume, als: Eichen, Buchen, Birken, kommen innerhalb der Flurmarkung kaum vereinzelt vor, indem die sonst an manchen Stellen gestandenen derartigen Stämme gefällt und durch Nachpflanzung nicht wieder ersetzt wurden. Dagegen versprechen die in der Allee nach dem Kreuzberg und auf dessen Plateau gesetzten Lindenbäumchen ein gutes Wachsthum. Weitere nach Schwandorf einschlägige Waldungen sind das Spitalholz bei Steinberg mit über 1809 Tagw. und jenes in der Bosloe mit 381 Tagw., größtentheils Föhrenbestand und hinsichtlich der Bewirthschaftung und Aufsicht unter eigene Förster gestellt.

Ein gutes Surrogat für den in neuerer Zeit in Schwandorf eingetretenen Holzmangel liefert, wie bereits erwähnt, der im Fischsee eröffnete Torfstich, sowie der Verbrauch von Steinkohlen, die durch die Eisenbahn billig zu beziehen sind.

11.

Der Schwandorfer Berg.

Der mit seinem Rücken gegen Westen an die Naab abfallende Schwandorfer Berg wird durch eine beiderseits

schräg zulaufende Mulde in zwei Hälften gespalten, in eine südliche, an deren Fuß die Stadt sich ausbreitet, und in eine nördliche mit einem gegen die Naab zu steilen Abhange, an dem sich die Straße nach Fronberg hinzieht. Blickt man von da gegen Westen über das eine Viertelstunde breite Naabthal auf den jenseits gegenüberliegenden Richterberg, so läßt sich ein ehemaliger Zusammenhang beider Berge kaum verkennen. Denn der Schwandorfer Berg, welcher sich gegen Osten hinter Kronstetten allmählig in die Ebene verflacht, hat seinen Höhenausgang sicher von Westen her und bildete mit dem gegenüberstehenden Richterberg, da beide einerlei Höhe und Breite, gleiche Steinart und Erdschichte haben, muthmaßlich eine zusammenhängende Kette, durch die sich das in der Urzeit im nördlichen Thalbecken angestaute Gewässer der Naab allmählig sein Flußbett in die südliche Ebene gebahnt hat.

12.
Mineralien.

Der Grundstock des Schwandorfer Berges besteht aus Quadersandstein von bald festerer, bald loserer Beschaffenheit. In Folge seiner leichten Verwitterung bildete sich entlang des Fußes der südlichen Abhänge eine bei 100 Fuß breite und über eine halbe Stunde lange Sandfläche, die sich bis zum Krückenthal erstreckt und von Ferne wie eine breite Heerstraße aussieht.

Die zu Würfeln (Quadern) leicht verarbeitbare Steinmasse liefert eine Menge wohlfeilen Materials zu Häuserbauten, das hier und in der Umgegend fast ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet wird, obwohl nicht zu läugnen ist, daß es bei seiner leichten Empfänglichkeit für Nässe zu Wohnungen weniger entspricht, als Granit oder gebrannte Steine. Die seit unfürdenklicher Zeit zum Steinbruche benützte Lage des Berges befindet sich nordöstlich der Stadt und bildet eine schroffe, weithin sichtbare Felsenwand, deren Fuß durch Ausnützung immer tiefer zu stehen kommt. — Neuestens hat

man auch am südlichen Abhange oberhalb des Galgens einen Steinbruch eröffnet.

Ueber und unter den Sandsteinschichten am Berge laufen auch Adern von Eisenerz, die man als schmale, wagrechte Streifen, zwischen den Fugen der offen gelegten Steine mit freiem Auge wahrnehmen kann.

Spuren von Erzgräberei am Schwandorfer Berge auf Kosten der Stadtkammer kommen gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein paarmal in den betreffenden Rechnungen vor. Infolge der inzwischen eingetretenen Kriegszeiten ist das Vorhandensein von Eisenerz am Schwandorfer Berge in gänzliche Vergessenheit gerathen. Erst in neuerer Zeit lenkte eine zufällig an der Stelle gefundene Erzstufe die Aufmerksamkeit wieder dahin und veranlaßte im Jahre 1845 den Hammerbesitzer von Fronberg zu Versuchen nach Eisenerz am alten Steinbruche. Der Erfolg zeigte sich als ein durchaus günstiger, indem die Ausbeute an Erz den Kostenaufwand nicht nur reichlich deckt, sondern auch ein Material liefert, das sich durch Vermengung mit Amberger Erz zu einem vorzüglichen Eisenprodukt verarbeiten läßt.

Bei Anlage des ersten Stollen stieß man nach Durchbohrung von Sandstein- und Mergellagern auch auf eine Quarzschichte, aus welcher verschiedene Versteinerungen in Muschel- und Schneckenform, wie sie bei Flötzgebirgen, namentlich der Jura- und Kreideformation, häufig vorkommen, zu Tage gefördert wurden. Man trifft aber auch sonst noch auf der Oberfläche des Berges hie und da interessante Versteinerungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, als Ueberreste von der Sündfluth, darunter: Ammonshörner oder Ammoniten, kalkhaltige Steine mit einem flachen Gewinde, wie ein um sich geschlungener Bindfaden; Belemniten, auch Teufelsfinger genannt, von ihrer Aehnlichkeit mit einem Finger ohne Nägel; Lochmuscheln, meist klein wie eine Haselnuß und oben in zwei zusammengebogene Spitzen auslaufend; Seeigel, rundlich wie ein Apfel mit kleinen Buckelchen, — lauter in Stein verwandelte Ablagerungen von Geschöpfen

des Meeres, das unsere Berge bei der Sündfluth überschwemmt hat.

Auch der weiße und rothe Bolus, ein zur Klasse der thonigen Weichsteine gehöriges Produkt aus dem Mineralreiche, und sowohl zum medizinischen als technischen Gebrauche verwendbar, findet sich nach Dr. Schlies (S. 12) am Schwandorfer Berge.

13.
Felsenkeller.

Aus dem felsigen Grundstocke seines Berges zieht Schwandorf auch einen schätzenswerthen Vortheil für seine Keller. Diese sind durch und durch in Felsen gehauen und bilden mächtige Hallen mit durchklüfteten Wänden und Decken, aus denen ein stets frischer Luftzug entsprechende Kühlung verbreitet, welche das darin gelagerte Bier bis zum Spätherbste ohne Nachtheil aufzubewahren erlaubt. Gewöhnlich besteht je ein Keller aus mehreren durch Felsenwände getrennten Abtheilungen, die verschiedenen Eigenthümern zugehören. Sie liegen zur Hälfte innerhalb der Stadt am Berge, zur Hälfte ausserhalb am Weinberge und an der Fronberger Strasse. An letzterer Stelle stehen vor einem Keller ein paar prächtige Linden, unter deren Laubdache sonst eine geräumige, mitten auf mächtigen Aesten ruhende Altane angebracht war, wo sich die Gäste im heißen Sommer gerne zu einem Labetrunke auf der luftigen, dicht umschatteten Höhe versammelten.

Am Saume der darüber gelegenen, nordwärts ziehenden Anhöhe sind die im August 1796 von den Oesterreichern errichteten Schanzen und Gräben zur Postirung ihrer Geschütze gegen die jenseits der Naab am Richterberg aufgestellten französischen Linien noch deutlich wahrzunehmen. Auch läßt sich von diesem Standpunkte aus die nördliche Hälfte der Schwandorfer Ebene in ihrer ganzen Ausdehnung am besten übersehen.

14.

Nördliche Schwandorfer Ebene.

Die nördliche Hälfte der Schwandorfer Ebene bildet gleichfalls eine weit ausgedehnte Fläche, die gegen Nordwest von einer höheren, gegen Nordost aber von einer niedrigeren Hügelkette umgürtet wird. Man sieht darin eine Menge Ortschaften theils am Fuße oder Rücken der Höhenzüge, theils im Flachlande bald näher, bald ferner hingestellt. Vor allem zieht aber das in Mitte des nördlichen Hintergrundes gelegene Schwarzenfeld mit seinem stolzen, hochaufragenden Schloße und dem mit einer lieblichen Wallfahrtskirche gezierten Miesberge im Rücken den Blick auf sich. Oberhalb Schwarzenfeld tritt die Naab aus dem Nabburger-Thale und zieht langsamen Laufes in ziemlich gewundener Richtung mitten durch die Ebene gegen das 2 Stunden entlegene Schwandorf. Am Wege dahin liegen zunächst oder unfern dem Fluße rechts: das Dorf Deiselkind, urkundlich Teufelschinder, links davon Irrenlohe, in dessen Nähe der schon 1293 erwähnte Irla-Wald lag, jetzt eine Eisenbahn-Station Münchhofen, ein Weiler, der vor der Reformation zum Frauenkloster Pettendorf gehörte, Krondorf zunächst Schwandorf. Am linken Ufer: die Weiler Schwaighof, ehemaliges Besitzthum des Frauenklosters Pettendorf, Dorf Asbach, Lindenlohe und zuletzt Fronberg mit seinem reizend gelegenen Schloße auf einer steil von der Naab aufsteigenden Höhe, im Rücken der staatlichen weitläufigen Gebäude ein prächtiger Park, in dem zierliches Gartenland mit schattigen Laubgängen, grüner Wiesplan mit lieblichen Baumgruppen in schöne Abwechslung treten; im Vordergrunde das durch Mühlen und Eisenwerke gewerblich belebte Dorf mit seinen niedlichen Häusern. Die Lage von Fronberg präsentirt sich, von was immer für einer Seite aus gesehen, stets schön und anziehend. — Die Reihe seiner Gutsherren folgt im Anhange.

Von Schwarzenfeld an liegen die beiderseitigen Ufer der Naab viel tiefer als um und unterhalb Schwandorf, daher sie bei Ueberschwemmungen leicht überfluthet werden, was sich im Frühjahre fast jährlich ereignet, wo dann das Flachland zwischen hier und Schwarzenfeld einem langen, breiten See ähnlich sieht. Dabei gewinnen aber die neben anliegenden Wiesen durch den abgesetzten Schlamm bedeutend Fruchtbarkeit und liefern so reichen Ertrag, daß auch für Schwandorf die Gelegenheit, den in eigener Flur etwa abgängigen Bedarf an Grünfutter sich von daher um billigen Preis zu verschaffen, nahe gelegt ist.

Zur Kultivirung der am rechten Ufer, Fronberg gegenüber gelegenen, viele hundert Tagwerk umfassenden versumpften, moorigen Strecke wurden in neuester Zeit mit großem Kostenaufwande Versuche angestellt, die in Rücksicht ihrer verständigen, beharrlichen Durchführung vollste Anerkennung verdienen. Die dadurch erzielten, gelungenen Resultate mögen zugleich zu weitern solchen Unternehmungen, für die in dieser Lage immer noch ein großes Feld offen steht, ermuntern!

Vom Standpunkte am Schwandorfer Berge, wo das Auge die weite Ebene überblickt, sieht es zugleich die drei Hauptträger der allgemeinen Verkehrsbewegung auf eine lange Strecke in enge Verbindung neben einander gestellt: längs der Naab westlich die von Schwandorf nach Irrenlohe gerichtete Eisenbahn mit ihrer Abzweigung westlich nach Amberg, nördlich über Schwarzenfeld nach Weiden; östlich der Naab die vom Gehänge des Schwandorfer Berges nach Naabburg ziehende Egererstraße; in Mitte zwischen beiden das breite, tiefe Flußbett der Naab, auf dem ehemals Handelsschiffe den Waaren-Transport beförderten. Allein die Instandesetzung guter Landstraßen ließ allmälig die Wasserstraße und zuletzt die Erfindung der Eisenbahn die Landstraße veröden. So unterliegen alle menschlichen Einrichtungen dem Wechsel, und

was in einer Zeit als vollkommen gilt, wird in einer spätern wieder durch etwas Beſſeres überboten.

15.

Teiche. Fiſcherei.

In der nördlichen Hälfte der Schwandorfer Ebene, von Fronberg eine Stunde öſtlich, beginnt ein waldumſäumtes Areale von mehreren 100 Tagw., auf dem ſonſt die größere Zahl der Schwandorfer Stadtteiche, als: der Landsknecht Forſt- und Rota-Weiher ausgebreitet lag. Bei der jährlich im Herbſte wiederkehrenden Fiſcherei herrſchte da allemal ein reges, zu einer Art von Volksfeſt ſich geſtaltendes Leben, indem die Fiſcherei den alten Schwandorfern für eine Lieblingsſache galt, an der ſie ſich altem Gebrauche nach mit beſonderer Neigung betheiligten. Während zahlreiche Helfer im Bette der ablaufenden Teiche den ſich drängenden, halb bloßgelegten Fiſchen mit Netz und Griffang zuſetzten, ſah man die am Geſtade vertheilten Gruppen der Zuſchauer ihre Freude und Verwunderung ausdrücken über die Menge und Größe der ans Land gebrachten Karpfen und Hechte, die man zuerſt in einem Behälter und von da im Netze auf die Wage legte, um die Beſtellungen der Käufer nach Zentnern oder Pfunden zu befriedigen. Dabei fehlte ſelten eine improviſirte Küche zu geſottenen und gebratenen Fiſchen für die geladenen Honoratioren der Stadt und Umgebung. Das Alles verlieh der ſonſt einſamen Gegend, wohin das Jahr über nur ſelten ein menſchlicher Fuß zu ſtehen kam, auf etliche Tage das Bild eines bewegten, geſchäftigen Treibens. — Der Handel mit Fiſchen erſtreckte ſich außer der Umgegend bis Regensburg und München, wo die Schwandorfer Karpfen wegen ihrer anerkannt guten Qualität auch um höhere Preiſe gerne gekauft wurden. Die Rente, welche der Stadtkammer jährlich daraus zufloß, betrug zwiſchen 500 und 1000 fl., manchmal auch darüber. — Die nahe Gelegenheit, Fiſche um

billigen Preis zu bekommen, machte sich die Bürgerschaft dahier wohl zu Nutzen, so daß der Vorrath davon das ganze Jahr über nicht ausging. Daher wurde vor Zeiten in keinem hiesigen Gasthause, so groß die Frequenz der Reisenden auch gewesen ist, an einem von der Kirche gebotenen Abstinenztage Fleischspeise vorgesetzt, und dennoch zeigten sich die fremden Gäste so zufrieden gestellt, daß sie den Wunsch, an Freitagen noch öfter in Schwandorf zu Mittag speisen zu können, nicht selten bei ihrer Abreise gegen den Wirth laut werden ließen. Gegenwärtig sind gute Fische in Schwandorf so selten wie anderwärts, da die Teiche der Stadtkammer veräußert und theilweise in Wiesen verwandelt worden sind. Daher ist auch von der langen Reihe von Fischkästen, deren fast jedes bessere Haus einen besaß, und die sich vom Steg in den Wörth längs dem Beschlächte der Naab bis gegen die Brücke hinzogen, keine Spur mehr vorhanden.

Zwar finden sich in der Naab, besonders im äußern Arme bei Krondorf noch ansehnliche Exemplare gewichtiger Karpfen zu 6 bis 12 Pfund, denen aber bei einem stellenweise über 10 Fuß tiefen Wasserstande und den im Grunde eingerammten Pflöcken von ältern Brücken mit dem Netze außer der Laichzeit nicht leicht beizukommen ist.

Mit der Angel, besonders auf Hechte, wurden schon manchmal Stücke von 10 bis 12 Pfund gefangen. Am meisten sind im Fluße vertreten die Arten der Barben, Weißfische und Rothaugen, die aber als weniger schmackhaft nur bei der ärmeren Klasse Absatz finden.

16.

Flüße und Bäche.

Bei Schwandorf theilt sich die Naab in 3 Arme. Einer davon zweigt sich schon $^1/_8$ Stunde oberhalb Schwandorf westlich gegen Krondorf ab, der andere zieht an der Brücke

gegen die Mühle im Wörth, und nur der Hauptarm läuft am westlichen Fuße der Stadt hin und vereinigt sich unterhalb wieder mit seinen beiden Nebenzweigen zu einem Flußbette. Durch diese 3 Flußarme werden zunächst der Stadt zwei vollständige Inseln gebildet, welche der Lage von Schwandorf ein viel frischeres, durch den Reiz der Abwechslung gehobenes Ansehen verleihen.

Auf der kleineren Insel befand sich bis zu ihrer Veräußerung im Jahre 1803 die bürgerliche Schießstätte mit einem geräumigen Schützenhause, das zur Zeit eine Privatwohnung bildet. Auf der größeren Insel zwischen der innern und äußern Naabbrücke liegt südlich die Vorstadt in Wörth, nördlich aber ein zur Flußbewässerung gut gelegener, ausgedehnter Wiesenplan.

Die Verbindung über die Naab mit der Stadt und dem Bahnhofe von Westen aus unterhalten 3 Brücken. Die für die Amberger Hauptstraße bestehenden zwei Staatsbrücken erhielten zwischen 1842 und 1845 anstatt der hölzernen Joche massive, zierlich gearbeitete Granitpfeiler. — Die von der Ostbahngesellschaft im Jahre 1859 über den breiten Flußspiegel der 3 vereinigten Naabarme gesprengte Eisenbahnbrücke besteht ganz aus Eisen und ruht gleichfalls auf 7 granitsteinernen Pfeilern. In den kleinen Wörth führt ein auf Kosten der Stadt unterhaltener Steg.

Die in der Naab vorhandene Wasserkraft dient zum Betriebe von 3 Mühlwerken, 2 Schneidsägen, einer Walk- und Lohmühle. Dafür liegt aber den hiesigen Müllern der kostspielige Unterhalt von 3 langen Wasserwehren zur Stauung des Flußes am westlichen Ufer ob.

Außer der Naab fließt nur noch ein einziger Bach in der Schwandorfer Flur, der Regenbach, welcher hinter Kronstetten entspringt und bei Zielheim in die Naab mündet. Er führte sonst den großen Stadtteichen hinter dem Kreuz-

berge, als: dem Blauenten-Weiher, dem Fischsee, Kundau, das benöthigte Wasser zu.

17.

Quellen.

An Trinkwasser ist in Schwandorf kein Abgang, da fast jedes Haus seinen eigenen Brunnen mit reichlichem Zufluße besitzt und außerdem noch öffentliche Brunnen an verschiedenen Plätzen der Stadt vertheilt sind.

Es befinden sich am Marktplatze 2 Röhrkasten mit Einfassung von Granit, zu denen das Wasser in hölzernen Röhren aus einer Quelle am Fuße des Kreuzberges geleitet wird, und 5 andere Brunnen in Nebenstraßen, die anstatt der frühern unbequemen und geschmacklosen Einrichtung mit zwei auf und ab steigenden offenen Schöpfkübeln in neuerer Zeit ein leichtes Pumpwerk mit gefälliger äußerer Form erhalten haben. Das reinste, schmackhafteste und daher gesuchteste Trinkwasser soll der Brunnen in der breiten Gasse führen. Nach einer von Dr. Schleis im Jahre 1799 freilich nur oberflächlich angestellten, chemischen Untersuchung über die Bestandtheile des hiesigen Quell- und Flußwassers soll ersteres eine beträchtliche Menge Luftsäure, etwas luftsaure bittere Salzerde und nur sehr wenig Kochsalz, letzteres dagegen wenig Luftsäure, viel Kalk und mitunter schleimige, oft übel riechende Theile enthalten.

Hinter der östlichen Stadtmauer zunächst dem Blasthurme befindet sich eine Quelle, die sonst den jetzt eingegangenen Springbrunnen am Pfleghofe gespeist hat, z. Z. aber den Pfarrhof mit Wasser versieht. Auch am untern Fronberger-Wege unfern der Stadt fließt eine reiche Quelle des klarsten Wassers, das seiner tiefen Lage wegen leider nicht in die Stadt zu führen ist und alsbald dem nahen Fluße wieder zueilt. —

Eine am Schwandorfer Berge im Brückenthale vorhan-

den gewesene schwefelhaltige Mineralquelle mit frischem, stärkenden Wasser ließ der frühere Gutsherr von Fronberg, Karl Freiherr von Spiring, um 1820 in Stein faßen und darüber ein Brunnenhaus sammt Sitzen darin errichten, so daß sie Spaziergängern einen angenehmen Aufenthalt bot. In Folge vernachläßigter Instandhaltung ist die Quelle zur Zeit versumpft und von dem ehemaligen Ueberbau jede Spur verschwunden.

18.

Klima.

Das Klima ist im Ganzen milde und von jenem um Regensburg nur wenig unterschieden. Der Winter tritt nicht sonderlich strenger auf und läßt den Schnee, der sich selten in großen Massen anhäuft, schon frühzeitig schmelzen. Nasse, schneearme und an Stürmen reiche Winter sind häufiger, als kalte, trockene und schneereiche. Die vorherrschenden Winde sind: West- und Ostwinde, selten Südwind, seltener Nordwind. Nordwestwind bringt häufig Regen. Die Temparatur bleibt sich nach Beschaffenheit der Jahreszeit ziemlich gleich und ist ein greller, plötzlicher Wechsel darin nur selten bemerkbar. — Die intensive Hitze des Sommers wird durch Vermittlung des frischen Luftzuges aus den in die Schwandorfer Ebene einmündenden Flußthalungen angenehm gemildert. — Heftige von Westen heranziehende Gewitter nehmen ihre Richtung selten gerade auf die Stadt, sondern entweder südöstlich über Dachelhofen nach den hinter dem Fischsee gelegenen Waldungen, oder nordöstlich über Kreut nach den im Rücken von Fronberg ausgedehnten Wald- und Weiherflächen. — Meistens gefährlich sind die gerade von Süden heranbrausenden Unwetter.

Der Kornschnitt beginnt regelmäßig um Mitte Juli und folgt rasch aufeinander der von Gerste, Winter und zu-

letzt Sommerwaizen, Haber, so daß die Ernte um Mitte August eingebracht ist. Die Bestellung der Herbstsaat beginnt um Mariä Geburt und schließt um Michaelis. — Im Spätherbste decken häufig dichte Nebel von den südöstlichen Moorwiesen her Tage lang die ganze Flur.

19.

Gesundheitszustände.

Die freie, offene Lage der Umgebung von Schwandorf mit ihrem milden Klima ist der Gesundheit im Allgemeinen sehr zuträglich und läßt selten gefährliche Krankheitsformen epidemisch auftreten. Da übrigens der persönliche Gesundheitszustand viel vom angebornen Organismus, von Wohnung und Lebensart, von Beschäftigung und häuslichen Verhältnissen abhängt, so herrscht auch in Schwandorf ein aus der guten oder schlimmen Beschaffenheit dieser Umstände hervorgehender Unterschied in Bezug auf Gesundheit. Es gibt Haushaltungen, Familien und Gewerbe, die weniger von Krankheiten überfallen werden, als andere. Man zählt hier viele ehrwürdige alte Männer und geschäftige alte Mütterchen; man sieht feste, robuste Männer und kernhafte Weiber sowohl in der Stadt, als auf dem angrenzenden flachen Lande, und erfreut sich über blühende Jünglinge und Mädchen. Aber leider stößt man hier wie überall auf das Gegentheil, und wird durch die da und dort zu Tage tretenden Krankheitserscheinungen an die unwiderlegliche Thatsache erinnert, daß alle irdischen Zustände unvollkommen, dem Wechsel und der Vergänglichkeit unterworfen sind. Außer den gewöhnlichen leiblichen Schwächen sind Wechselfieber, gallichte, gastrische Fieber, welche im Frühjahre und Sommer, faulichte Fieber, die im Spätherbste, Entzündungen, welche im Winter vorherrschen. Das Jahr 1865 erwies sich besonders gefährlich für das Leben von Kindern, da ihrer 102 geboren wurden und 67 größtentheils an der Halsbräune gestorben sind. Da-

gegen beträgt die Zahl der erwachsenen Gestorbenen nur 35, was bei einer Bevölkerung von 2400 Seelen ein mäßiges Sterblichkeits-Verhältniß ausweist.

III. Abtheilung.

Schwandorf in seiner inneren Gestalt.

20.

Stadtmauern mit Zugehörung.

Schwandorf liegt auf einer von Nordost nach Südwest an die Naab abfallenden schiefen Ebene und zählt mit der innern Stadt und den 3 Vorstädten: der Regensburger gegen Osten, der Ettmannsdorfer gegen Süden und der Amberger zwischen den Brücken im Wörth gegen Westen, bei 600 Gebäude, darunter 329 Wohnhäuser.

Die seinen Umfang in länglicht runder Form einschließende Stadtmauer, welche in ihrem Grundbestande aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und z. Z. das augenfällige Gepräge einer seit länger als einem Jahrhundert verwahrlosten, baulichen Unterhaltung an sich trägt, hat den Knotenpunkt ihres Zusammenhanges an dem die Stadt gegen Osten überragenden Blasthurme. Sie steigt von da dem Kamme des Berges entlang, südlich zum Regensburger Thore herab, biegt dann westlich ein bis zur Naab, unterhalb des Ettmannsdorfer Thores, zieht längs des Gestades des Flußes am Amberger Thore und am Spitale vorüber nordwärts, wendet sich hier, indem sie den nördlichen Stadttheil umsäumt, östlich zum ehemaligen Böhmer Thore, und läuft von da in südlicher Richtung den Berg hinan, bis wieder zum Blasthurme.

Von den mit der Stadtmauer ehemals verbundenen vier Hauptthoren ist seit Anlage der neuen Kunststraße vom Spithore aus nach Schwarzenfeld im vorigen Jahrhundert das nordöstlich gelegene Böhmerthor gänzlich geschlossen und in ein Privathaus umgewandelt worden; das Spital- und Regensburger-Thor sind zur Gewinnung einer freien Passage in neuerer Zeit erst demolirt worden, und besteht sonach nur mehr das Ettmannsdorfer Thor unversehrt, aber dabei in so ruinösem Zustande, daß sein Verfall nicht lange mehr auf sich warten läßt.

Die in gemessenen Zwischenräumen in die Stadtmauer gestellten Thürme und Brustwehren sind gleichfalls zu Wohnungen in Privathände übergegangen, und unterscheidet sich ihr verwahrloster baulicher Zustand nur wenig von dem der Stadtmauern selbst.

Die Umgürtung mit gut und reinlich erhaltenen Mauern dient einer Stadt allerdings zur Zierde und erhebt ihr Ansehen, während die daran zu Tag tretende Verwahrlosung das Auge beleidiget und einen für das Ganze ungünstigen Eindruck hervorruft. Da der frühere Zweck der Stadtmauern zum Abschluße und Schutze des Ortes gegen Außen durch die Niederlegung der Stadtthore und den dadurch allseitig geöffneten freien Zutritt sein Ziel und seine Bedeutung verloren hat; so dürfte es an der Zeit sein, die nunmehr zwecklosen und die bereits halbverfallenen Objekte entweder ganz zu beseitigen und den gewonnenen Raum anderwärts nützlich zu verwenden, oder dieselben auf eine geringere Höhe von etwa 12 bis 15 Fuß Höhe zurückführen, und fortan baulich zu unterhalten, um nicht ganz mit der Vergangenheit zu brechen und dem Orte auch in dieser Beziehung seinen städtischen Charakter zu wahren.

In früherer Zeit ließ man den alten, in die Stadtmauer eingebauten Warthurm am Berge, insgemein Blasthurm genannt, der auf seiner erhabenen Stelle gleichsam die Krone

von Schwandorf bildet, nicht außer Acht, und war sowohl auf seine bauliche Unterhaltung, als auch auf seine schöne äußere Verzierung sorgfältig bedacht. Man ließ z. B. die an ihm angebrachten Uhrschilde von Zeit zu Zeit durch Malershand erneuern, zur Erzielung eines saubern, farbigen Verputzes selbst aus Nürnberg Tüncher kommen, von deren Arbeit noch Spuren an der Außenwand gegen den Berg zu sichtbar sind, den Thurmknopf gut in Feuer vergolden, daß sein Glanz schon von Ferne das Auge des Wanderes anzog, u. a. m. Nach dem schönen Beispiele der Vorfahren sollte man auch in der Neuzeit dieser besonders hervorragenden Punkte wenigstens so viele Aufmerksamkeit zuwenden, daß man nicht nur keine seine Existenz bedrohenden Baumängel überhand nehmen ließe, sondern auch Mittel ausfindig zu machen suchte, um eine seinem ursprünglichen Baustyle angemessene Restauration durchführen zu können, was zur äußern Verschönerung der Stadt sicher einen wesentlichen Beitrag liefern würde

21.
Plätze und Gaßen.

Den Kern der Stadt bildet der geräumige, die Form einer Pyramide darstellende Marktplatz. An seiner Spitze gegen Norden steht der hochanstrebende, schlanke Pfarrthurm, von dem aus die beiderseitige Häuser-Reihe bis zu der entgegengesetzten südlichen Grund-Linie sich in der Art herabzieht, daß je ein nächst folgendes Haus gegen das voranstehende um einige Fuß zurücktritt und ihm so zu einem oder zwei Fenstern gegen Süden Raum läßt. In den Marktplatz mündet von Nordwest die Spitalgasse, von Süden die Rathhausgasse, von Osten her die Regensburgergasse. Mit dieser paralell läuft südlich die Breitegasse, östlich von ihr und dem Marktplatz die bis zum Pfarrhof sich hinziehende Häuser-Reihe am Berge.

Die von Alters her gebräuchliche Eintheilung der Stadt in vier Reviere oder Viertel besteht noch heut zu Tage und heißt der östliche Theil das Regensburger-, der südliche das Ettmannsdorfer, der westliche das Spital- und der nördliche das Berg-Viertel. Von den kleinern Verbindungsgassen haben nicht alle einen bestimmten bleibenden Namen, und werden beliebig bald so, bald anders genannt. Es wäre daher sehr zweckdienlich, wenn, wie es anderwärts der Fall ist, auch dahier jede Gasse, groß oder klein, ihren bleibenden, angemessenen Namen erhielte, der am Eingange zu derselben auf einer Tafel oder an einer Mauer-Wand mit deutlichen, lesbaren Buchstaben angeschrieben stände. Bei der stets wachsenden Zunahme der Bevölkerung und Häuserzahl dürfte diese mit nur geringem Kostenaufwande verbundene Vorrichtung zum Zwecke einer bequemeren Uebersicht der einzelnen Stadttheile keineswegs als überflüßig erschienen. — Bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts kommt auch eine Judengasse vor, die hinter dem alten Bräuhause gelegen ist. Wenn letzteres, wie wahrscheinlich, neben dem ehemaligen Weißbräuhause gestanden ist, so wäre die Judengasse hinter der jetzigen Rathhausgasse, mit der sie paralell läuft, zu suchen.

Sowohl der weite Marktplatz, als die Haupt- und Nebengassen sind mit reinlichem Kieselpflaster belegt, das aber in Folge des frühern überaus großen Verkehrs mit Fuhrwerk aller Art ziemlich ausgenützt ist, und daher einer zweckmäßigen Erneuerung dringend bedarf. Eine nach guten Mustern ausgeführte radikale Umgestaltung des Straßenpflasters dahier würde die darauf verwendeten Kosten jetzt um so eher lohnen, als bei seiner durch die Eisenbahn eingetretenen Schonung eine Abnützung nicht so bald mehr zu besorgen wäre, und seine Bequemlichkeit ohne kostspieligen Aufwand dafür der jetzigen und späteren Generation zu Nutzen käme.

Gleichwie anderwärts abgelegene, weniger frequentirte Stadttheile geringere Beachtung finden, so ist es auch dahier

der Fall, namentlich am Berg und um die Stadtmauern. So wäre zur Beseitigung des Schmutzes im obern Bergviertel ein der Länge nach gut chaussirter Fahrtweg mit beiderseits gepflasterten Trottoirs angezeigt. Eine theilweise Pflasterung daselbst ist zwar begonnen, aber nicht fortgesetzt. Würden dazu noch die entblößten, abschüßigen Flächen des Berges entlang mit Rasen besetzt und zum Schutze mit einer leichten gefälligen Umzäunung versehen, die Gehsteige den Berg hinan und längs der Mauer von Zeit zu Zeit mit reinlichem Sand oder Kies bestreut, an thunlichen Stellen Obst- oder Nutzbäume gepflanzt und der äußere Häuserverputz fleißig erneuert: so gewänne auch dieser etwas verwahrloste Stadttheil ein sauberes, freundliches Ansehen, das wegen seiner erhabenen Lage schon von Ferne angenehm ins Aug fiele und den ganzen Prospekt verschönerte.

22.

Gebäude.

Die Häuser, nach der Tiefe aneinander gereiht, tragen die Form altdeutscher Bauart mit spitzig zulaufenden Giebeln und beiderseits daran aufgesetzten Zacken, die aber allmälig verschwinden, und mit hohen, mit Taschen gedeckten Satteldächern, Das Material besteht aus dem in hiesiger Gegend einheimischen, der Feuchtigkeit leicht zugänglichen Sandsteine; die sonst durchschnittlich aus Holzgetäfel bestehenden Zimmerdecken werden allmälig durch solche aus Mörtel ersetzt. Da Schwandorf seit Jahrhunderten mit keinem größeren Brandunglücke heimgesucht worden, und selbst der Brand im pfälzischen Kriege bei Erstürmung der Stadt im Jahre 1504 keine totale Einäscherung verursacht zu haben scheint, so läßt sich für die Mehrzahl der Gebäude auf ein vier bis fünfhundertjähriges Alter schließen.

23.

Privathäuser.

Unter den Privathäusern ragen mehrere an Höhe und Breite gegen andere hervor. Sie gehörten wahrscheinlich zur Klasse der von Edelleuten bewohnten Freihäuser, von denen sich jedoch z. B. nicht genau mehr bestimmen läßt, welche und wie viele diese Eigenschaft an sich getragen haben. Unter solche größere Häuser zählt das sogenannte Riegerhaus dem jetzigen Rathhause gegenüber, mit einem Portale, um das sich von Außen ein Band mit zwölf in Stein gehauenen Wappenschildern schlingt. Es soll ehemals die Wohnung des Domkapitel'schen Kastners gewesen sein. Das Scherlhaus in der Regensburger-Gasse und das Dreerhaus am Marktplatze werden im Munde des Volkes als ehemalige Edelhäuser bezeichnet. Das von Rußwurm'sche Freihaus stand an der Stelle des jetzigen Krankenhauses, sowie das jetzige Rathhaus ehemals das von Altmann'sche Freihaus war. Andere durch Raum oder Alter hervortretende Privatgebäude sind: das Walzenhaus in der Regensburger-Gasse, das Spitzlhaus in der Breitengasse, am Marktplatze die alte Post mit dem Schilde zum Schwan, der Sage nach das erste und älteste Haus in Schwandorf, das Buchner-, Nothhas (Apotheke)-, Bengler-Haus, das Schießelhaus neben dem Pfarrthurm mit einer in den Giebel gemauerten Haubitze zur Erinnerung an das Jahr 1796, wo sie aus dem auf dem Gilgenberge postirten französischen Artilleriepark am 20. August in die bezeichnete Stelle einschlug, ohne jedoch gleich den andern damals in die Stadt geflogenen Stückkugeln erheblichen Schaden anzurichten.

Nach einem löblichen Gebrauche war sonst das Giebelfeld an manchen Häusern mit einem religiösen, sauber gehaltenen Wandgemälde, als: Mariahilf, St. Joseph, der gute Hirt u. dgl. geschmückt, eine Verzierung, die der jungen Welt besonders wohl gefiel und sich ihrem Gedächtnisse so

tief einprägte, daß noch in späteren Jahren bei der Erinnerung an Schwandorf aus der Ferne sich die mit Bildern verzierten Häuser vor allen andern in den geistigen Vordergrund drängten. Eine so schöne, katholische Orte charakterisirende Sitte, welche nicht nur erbaut und den Kunstsinn fördert, sondern auch der Einförmigkeit des Baustyles abhilft, sollte nicht so geradeweg bei Seite gelegt, sondern in Anbetracht ihres verschiedenartig nützlichen Zweckes wenigstens in so weit gepflegt werden, daß man solche Gemälde, wo sie bestehen, sorgfältig erhalte, oder die bereits vergilbten durch Künstlerhand wieder erneuern lasse.

An manchen Häusern standen auch Reimsprüche mit ernstem oder launigem Inhalte angeschrieben. So lautete ein Reim am Hause des sogenannten Jakobi-Schusters zunächst dem Pfarrthurm beiläufig also: „St. Crispinus und Crispinian, zwei römisch edle Herren. Möchten Stiefel, Schuhe, und Pantoffel, die Heiden zu bekehren: daraus man soll die Lehre ziehen, welch große Herren die Schuster seynd, und wie man sie sollt ehren." Eine andere Reimschrift am Glätzlhause in der Breitenstraße hieß: „Laßt die Neider neiden und die Haßer haßen. Was mir Gott gibt, muß doch Jeder laßen."

Am vormaligen Lebzelter-Hause am Platze steht auf einer Steintafel: Deo donante nil nocet invidia. Deo non dante nil juvat labor. Zu deutsch: Unter Gottes Schutz kein Neid was schadet. Ohne Gottes Hilf kein Fleiß was nützt. — In neuerer Zeit wurden an einigen Häusern auch Gedenktafeln angebracht. So am Kotzbauernhause, der Geburtsstätte der 3 geistlichen Brüder Röls: Dr. Casimir, Weihbischof zu Augsburg, gestorben 1715; Rogerius, Reichsprälat zu Kaisersheim, gestorben 3. Mai 1723; Amandus, Abt zum heiligen Kreuz in Donauwörth, gestorben 11. September 1748. Eine andere am Müller Stettnerhause, wo der berühmte theologische Schriftsteller Dr. Marian Dobmayr, Lycealprofessor zu Amberg, am 24. Oktober 1753 geboren wurde. — Zu

einer Auszeichnung mit einer Gedenktafel eigneten sich noch ferner: das Bärnwirthshaus, als Geburtsstätte mehrerer durch Stellung und Gelehrsamkeit verdienter Männer, darunter; P. Georg Hermann, Jesuiten-Provincial und philosophischer Schriftsteller, geb. 6. Juni 1693, gest. zu Regensburg am 12. November 1766; Maurus Hermann, Abt zu Weissenoe, geb. 19. Februar 1726, gest. 7. Dez. 1809 zu Schwandorf; Cassiodor Zenger, Benefiziat in Paulsdorf, geb. 24. Februar 1755, gest. 14. Aug. 1830, ein theologischer und gemeinnütziger Schriftsteller; und das Kreuzwirthshaus, auf dem der bekannte Volksschriftsteller Odelo Schreger, Benediktiner zu Ensdorf, am 2. November 1697 geboren wurde.

24.

Gebäude für Communalzwecke.

1. Das jetzige Rathhaus, ein altes, weitläufiges Gebäude in einer südlich vom Marktplatze gelegenen Gasse, war ehemals ein Freihaus, wurde 1584 von seinem Besitzer zum Zwecke eines neuen Pfleghauses angeboten, aber nicht angenommen, verwandelte sich später in eine Materialistenhandlung, 1832 in eine Apotheke und ist seit 1862 als Rathhaus verwendet. Es enthält im Erdgeschoße den Brodladen, die Stadtwage, die Wohnung des Stadtschreibers, im obern Stocke den Sitzungs-Saal, die Registratur. Bei Letzterer sind die aus früherer Zeit vorgekommenen Verschleppungen ortsgeschichtlicher Pergament-Urkunden sehr zu bedauern. An Schaustücken finden sich darin vor: Neun große zinnerne Kannen, ursprünglich waren es zwölf, ein Geschenk des bayerischen Feldmarschalls Johann von Werth bei der Feier seiner Hochzeit dahier um das Jahr 1633 oder 1646, und die vom Herzoge Philipp Ludwig im Jahre 1720 eigenhändig der Bürgerschaft zu Paradirungen verehrte Fahne. — Die im alten Rathhause aufgehangenen sechs in Oel gemalten Portraite, welche Fürstenpersonen aus dem Hause Pfalz-

Neuburg vorstellen, wurden um das Jahr 1858 vom Stadtmagistrate dem historrischen Verein der Oberpfalz überlassen, der sie seinen Sammlungen einverleibt hat. Sonst finden sich an Portraiten im Rathhaus-Saale dahier noch vor: die der beiden Stifter des Benefiziums am Kreuzberg, Casimir und Cassiodor Zenger, dann des durch seine reichen Stiftungen um Schwandorf so hoch verdienten Herrn Benefiziaten Christoph Höflinger, ferner ein Lebensbild des letzten Prälaten von Speinshart, Dominikus Wagner, geboren zu Schwandorf am 4. Mai 1754, gestorben daselbst am 30. April 1824.

2. Von dem um 1447 erbauten und 1808 demolirten alten Rathhause in Mitte des südlichen Marktplatzes ist zur Zeit jede Spur verschwunden und an die Stelle der von 1808 bis 1862 als Rathhaus benützten ehemaligen Stadtschreiberei das neue Landgerichtsgebäude getreten.

3. Baustadel, ein in der Breitengasse gelegenes Gebäude mit einer tiefen, breiten Halle zu ebener Erde, die ehemals zu einer Salzniederlage und nach Verpachtung des Salzverschleißes an die Krämer zur Aufbewahrung des städtischen Baumaterials u. s. w. benützt wurde. Seit dem Abbruche des alten Rathhauses sind die Feuerlösch-Requisiten darin aufgestellt. An Feuerspritzen besitzt die Stadtgemeinde 3 größere und 1 kleinere, dann 2 Handspritzen. Ihre Handhabung bei Feuersgefahr ist der im vorigen Jahre neu errichteten freiwilligen Feuerwehr überlassen, zu deren Uebungen die Stadtkammer ein eigenes Steigerhaus am Pflegerbergl herstellen ließ.

4. Das aus der Zeit des Pflegamtes stammende Amthaus, Frohnveste, an der nördlichen Stadtmauer neben dem Pfarrhofe, welches der Commune vom Staate als Eigenthum überlassen wurde und eine Zeit lang der kgl. Gendarmerie zum Quartier gedient hat, ist zur Zeit bestimmungslos und verkäuflich.

5. Der bereits erwähnte Blasthurm auf der östlichen

Höhe an der Stadtmauer, ein in 3 Stockwerken sich erhebendes viereckiges Gebäude, ist dem Stadtthürmer zur Besorgung der Feuerwache als Wohnung eingeräumt. In der Dachlaterne hängt eine Glocke, mit der bei Feuersgefahr das Zeichen gegeben wird. Er mag ursprünglich ein Wartthum gewesen sein, um von da aus feindliche Ueberfälle rechtzeitig wahrzunehmen, oder auch Angriffe auf die Stadt vom Weinberge aus abzuschlagen, da man von dieser Stelle aus zur Vertreibung des Feindes jenen Berg leicht mit Geschützen bestreichen könnte. Das Gemäuer seines Grundstockes weist auf ein hohes, vielleicht mit den ersten Anfängen der Stadt zusammenhängendes Alter hin.

6. Die beiden Communalbräuhäuser, seit 1812 erkauftes Eigenthum einer Gesellschaft von 80 brauberechtigten Bürgern, stehen neben einander im westlichen Stadttheile an der Naab und besitzen die nöthigen Brau-Requisiten in bester Qualität. In jedem der beiden kupfernen Kesseln können 11—12 Schäffel Malz auf einmal zu Bier versotten werden.

7. Die beiden gleichfalls der Braugesellschaft gehörigen Malzhäuser liegen an der äußersten südwestlichen Spitze der Stadt neben einander, und ragt das zur linken Hand durch Höhe und Umfang fast über alle Gebäude der Stadt hinaus, so daß man sich bei seinem Anblicke kaum der Vermuthung erwehren kann, es müsse ursprünglich zu etwas anderem als zu einem Malzhause gedient haben. Denn nach seinem baulichen Aussehen zu urtheilen, läßt es auf ein Alter von vier bis fünfhundert Jahren schließen, und fällt also sein Entstehen in eine Zeit, wo die Bierproduktion in Schwandorf noch auf ein geringes Maaß beschränkt war. Wozu nun der Aufwand für ein so großartiges Gebäude, wenn für den damaligen Malzverbrauch ein kleineres und wohlfeileres Haus ausgereicht hat?

Es könnte daher gemäß seiner Lage an der Naab wohl möglich sein, daß es ursprünglich zu einem Lagerhause bei der in Schwandorf bestandenen Schiffslände gedient habe.

25.

Muthmaßliche Schiffsländе.

Zur Zeit, wo der Handelsverkehr in unsern Gegenden sich größtentheils noch auf die Wasserstraße beschränkt hat, gab es für Schiffe, welche von Süden oder Norden an Schwandorf heranfahren und Waaren ein- oder ausladen wollten, kaum eine geeignetere Stelle dafür, als das längs der Mulz zunächst der Stadt befindliche Ufer, das mit dem gegenüberliegenden Wörth einen vom Hauptarme hereinziehenden Hafen bildete, den die im Hintergrunde liegende Mühle gegen Norden abschloß.

Da nun Schwandorf laut Urkunde vom Jahre 1158 wirklich eine Schiffsländе (tatio navalis) besessen hat, die damals im gemeinschaftlichen Besitze des Edelmannes Ernst und des Liebfrauen-Stiftes Obermünster in Regensburg gewesen ist; so läßt sich ihr ehemaliger Standpunkt wohl an keinem andern Orte mit größerer Wahrscheinlichkeit suchen, als eben hier an der für solchen Zweck zunächst der Stadt geeignetsten Stelle. Noch ziehen in dieser Lage zwei Fuhrten aus der Naab ans Land, eine an den Malzhäusern südlich, die andere nördlich am Schmalzbauerngarten, zwischen beiden ein Stück Land, jetzt Gärten, das zu einer Schiffsländе wie geschaffen scheint und wahrscheinlich eine solche auch gewesen ist.

Bei einer Ländе waren aber auch feste Gebäude mit Hallen und Speichern zur Bergung der Waaren und Güter in jenen unsichern, oft gewaltthätigen Zeiten vonnöthen; und dazu dürfte das alte Malzhaus in Anbetracht seiner unmittelbaren Lage an der Naab, seines Alters, seiner Räumlichkeit und Bauart auch ursprünglich gedient haben.

Verstärkt wird diese Vermuthung noch durch den Umstand, daß das ebenso alte Siechenhaus, jetzt Seelhaus, unmittelbar an die Mulz anstößt. Denn es war Sitte, solche

Häuser in der Nähe von frequenten Schiffsländen zu errichten, um bei Pestgefahr Reisende aus verdächtiger Gegend sogleich nach ihrer Ankunft und ohne Berührung mit der übrigen Bevölkerung darin Contumaz (Gesundheitsprobe) halten zu lassen.

26.

Gebäude für Zwecke der Wohlthätigkeit.

1. Das Bürgerspital liegt am nordwestlichen Ende der Stadt und besteht aus mehreren dazu gehörigen Gebäuden, die sich innerhalb des durch ein Haupt- und Nebenthor zugänglichen Hofraumes befinden. Die südliche Seite davon nimmt die um 1423 erbaute Kirche ein, an die sich ein Theil der Hofmauer mit dem Thore anschließt. Auf der westlichen Seite, zunächst der Kirche, steht das Pfründehaus des Frühmessers, inzwischen ein Garten, und hierauf das Wohnhaus des Spitalbenefiziaten, an welches sich das 1825 neu erbaute Pfründerhaus in gleicher Front anreiht. An der nördlichen Seite und im Anschlusse an das Pfründnerhaus folgt das im Jahre 1862 für die Franziskanerinnen von Pirmasenz im altdeutschen Style erbaute Ordenshaus. Auf der Seite gegen Osten, wo sonst das alte, nun demolirte Pfründnerhaus stand, läuft ein Garten, darauf die Holzlege und schließt ein stehen gebliebener Theil vom alten Pfründnerhause, der ehemals den Pilgern zur Herberge gedient hat, den Zusammenhang der spitalischen Gebäude.

Die von der Bürgerschaft begonnene Gründung des Spitals fällt in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts, seine reichere Dotirung mit Renten und Grundbesitz durch Pfalzgraf Johann, Lorenz Mobler und Friedrich Vogler zwischen 1443 und 1466. Die seit langer Zeit sistirt gewesene Natural-Verpflegung der Pfründner ist seit Uebernahme der Anstalt von Seite der Ordensschwestern des heiligen Franziskus im Jahre 1862 wieder ins Leben getreten. Auch sind die

Pfründner seit dieser Zeit zu einer gewissen Ordnung und angemessenen Beschäftigung verpflichtet, was früher ebenfalls außer Acht gekommen ist.

Die Zahl der Pfründner beiderlei Geschlechts, die theils im Spitale verpflegt, theils mit Pensionen unterstützt werden, beläuft sich durchschnittlich auf etliche 20 Personen.

Das Grundvermögen der Stiftung, welches unter magistratischer Verwaltung steht, zählt einen Bestand von nahezu 200,000 fl.

2. Für das im Jahre 1862 auf Kosten des Spitalbenefiziaten Herr Christoph Höflinger neu errichtete städtische Krankenhaus ließ sich für seinen Zweck kaum eine günstigere Lage auswählen, als die, wohin es wirklich zu stehen gekommen ist, am Pflegerberge, an die Stelle des ehemaligen von Quentelschen Hauses zunächst dem Spitale.

Von allen Seiten frei, auf einer mäßigen Anhöhe, liegt das Gebäude mit seinen in zwei Stockwerken vertheilten freundlichen Zimmern gesund und trocken, der Luft und Sonne leicht zugänglich, geschützt vor rauhen Winden durch den gegen Nordost vorliegenden Berg, sowie vor störendem Geräusche durch seine abgelegene Stellung. — Die armen städtischen Kranken werden unentgeltlich verpflegt; für Auswärtige aber wird eine mäßige Entschädigung berechnet.

3. Seelhaus an der Raab zunächst dem Malzhause, ein altes finsteres Gebäude, früher seiner feuchten, ungesunden Lage ohngeachtet als Krankenanstalt in Nothfällen benützt, dient jetzt nur mehr zur Herberge für Arme. Auch ist darin die altherkömmliche Wohnung für die Seelnonne. — Die mit dem Seelhause verbundene, unter magistratischer Verwaltung stehende Stiftung hat ein Kapitalvermögen von 1288 fl. — Der vermuthliche Zweck dieses Hauses im Mittelalter wurde bereits oben erwähnt.

4. Siechhaus. Es lag über der äußern Brücke zunächst an Krondorf und diente vor Alters bei Pestgefahr als Kran-

ken-, außerdem als Armenhaus. Seit seiner Veräußerung vor 50 Jahren sind daraus 2 Privathäuser gebildet worden, die zum Gemeindeverband mit Schwandorf gehören.

5. Eine andere, althergebrachte Armenstiftung ist das reiche Almosen mit einem Kapitalstocke von 1000 fl. — Die allgemeine Armenfondsstiftung besitzt 1845 fl. Kapital.

27.
Gebäude zu Schulzwecken.

1. Die Knabenschule mit zwei Klassen unter zwei Lehrern befindet sich jetzt bleibend im ehemaligen Pfleghofe. Dieses Gebäude, zweistöckig, den Hauptflügel von Ost nach West, den Seitenflügel nach Nord gerichtet, erhebt sich majestätisch auf einer innerhalb der Stadt von Nordwest aufsteigenden Anhöhe und gewährt von seinem erhabenen Standpunkte aus eine prächtige Uebersicht der reizend gelegenen Umgebung von Schwandorf. Seine Erbauung auf herzogliche Kosten zum Zwecke eines Pfleghauses fällt um 1584. Aus der Verlassenschaft des letzten Erbpflegers Frhr. Johann Nepomuk von Quentel 1810 käuflich in das Eigenthum einer Gesellschaft hiesiger Bürger übergegangen, diente es verschiedenen Privatzwecken, bis im Jahre 1862 sein Ankauf von Seite des Magistrats um 3000 fl. zu Schulzwecken erfolgte. Bei der Weitläufigkeit des Gebäudes mit seinen hohen, lichten und trockenen Räumen entspricht es allen billigen Anforderungen an ein zweckmässiges Schulhaus vollkommen, was sowohl hinsichtlich der beiden Lehrzimmer als der Wohnung für die zwei Lehrer der Fall ist.

Der im 2. Stocke befindliche Saal, wo ehemals das Studententheater aufgestellt war, ist z. Z. den Protestanten dahier miethweise als Betsaal überlassen.

Der zwischen dem Pfleghofe und Krankenhause liegende geräumige, rings von einer Mauer umschlossene vormalige Pfleger-Garten, jetzt Eigenthum der Commune wird zur Hälfte

als Schulgarten, zur Hälfte von den Kranken-Schwestern für Rekonvalescenten benützt.

2. Das alte Schulhaus zunächst der Pfarrkirche, welches einige Jahrhunderte schon diesem Zweck gedient hat, war in letzter Zeit so baufällig geworden, daß man die Schule gegen Miethzins in den Pfleghof verlegen mußte. Als jedoch der schon länger gefaßte Plan zur Einführung der Schulschwestern für Uebernahme der Mädchenschule sich zu realisiren anfing, ließ der Spitalbenefiziat Herr Chr. Höflinger das Gebäude für diesen Zweck vollständig neu herstellen und dabei sowohl auf entsprechende Anlage von drei Schulzimmern als den benöthigten Wohnungsraum für die Ordensschwestern geeignete Rücksicht nehmen. Die Einführung der Schulschwestern in ihr Institut und die Eröffnung ihrer Wirksamkeit erfolgte am 6. Dezember 1865.

Die Mädchenschule zerfällt in 3 Klassen mit je einer Lehrerinn für den Elementar-Unterricht. Dazu kommen noch besondere Stunden für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Außerdem bietet das Institut auch Gelegenheit zur Erlernung aller für eine höhere Bildung des weiblichen Geschlechtes dienlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Der dem Institutsgebäude anliegende vormalige Schulgarten ist nunmehr den Schulschwestern zu ihrem Gebrauche überlassen.

3. Im Ordenshause der Franziskanerinnen im Spitale besteht unter Aufsicht und Leitung der Schwestern auch eine Anstalt zur nützlichen Beschäftigung kleiner, noch nicht schulpflichtigen Mädchen, die sich einer starken Theilnahme erfreut und besonders gute Erziehungs-Resultate erzweckt. Auch eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die 1865 aus 2 Knaben und 8 Mädchen bestand, ist mit dem Institute der Schwestern verbunden.

4. Die mit dem Spital-Benefizium seit 1821 verbundene lateinische Vorbereitungsschule wurde gegen Einziehung der dafür aus der Stadtkammer und dem sogenannten vaci-

renden Meßamte geleisteten Bezüge im Jahre 1858 wieder davon getrennt. Bedenkt man, wie Schwandorf, die kurze Unterbrechung vom Jahre 1810 bis 1821 abgerechnet, seit Jahrhunderten fortwährend eine lateinische Vorbereitungsschule besessen hat, so kann man die Anordnung ihrer Aufhebung, besonders zu einer Zeit, wo Schwandorf im raschen Aufschwunge begriffen ist und das Bedürfniß einer solchen Anstalt dringend geboten wäre, nur tief und doppelt beklagen. Indessen lassen die von Seite der Schwandorfer für Schulzwecke schon gebrachten Opfer nicht zweifeln, daß auch dieser Mangel mit der Zeit wieder ersetzt werden wird.

5. Die von Dr. Casimir Röls, Weihbischof zu Augsburg, im Jahre 1702 für hiesige Studirende gemachte Stipendienstiftung besteht noch, und fällt von dem für Schwandorf-Schnaitach auf 3 Stipendien ausgesetzten Kapitalsbetrag zu 5000 fl. eine jährliche Pension von je 74 fl. 22 kr. — Das Präsentationsrecht auf ein erledigtes Stipendium steht unter Vorbehalt der kgl. Regierungs-Genehmigung dem hiesigen Magistrate zu. Die Stipendienfonds-Administration hat ihren Sitz in Dillingen.

28.

Gebäude zu kirchlichen Zwecken.

A. Pfarr-Gebäude.

1. Die Pfarrkirche zu St. Jakob liegt nördlich an der Spitze des Marktplatzes, mit der Langseite von Ost nach West, die beiden Hauptthürme an der südlichen und nördlichen Seite, da die westliche Front bis zur Spitze ohne Oeffnung und der Zugang zu ihr durch eine vorstehende Häuserreihe abgesperrt ist. Ihre Erbauung fällt nach der ober dem Abschlußbogen des Schiffes vom Chore eingravirten Jahrzahl auf 1400 und läßt sich der ursprünglich gothische Styl an ihr nicht verkennen. Denn abgesehen von den an der Außenseite angesetzten Strebepfeilern und dem im Sechsecke abschließenden Presby-

terium, verräth die an den Gewölbedecken sämmtlicher Fensterischen hervortretende Rippenform unzweifelhaft den zu Grunde gelegenen gothischen Typus.

Obwohl Kirchen in diesem Baustyle in der Regel mit einem entsprechenden Gewölbe versehen sind, so erscheint die hiesige Pfarrkirche denn doch noch im 17. Jahrhundert ohne ein solches und besitzt als Decke nur ein flaches Holzgetäfel. Ob ein Gewölbe schon ursprünglich außer Plan lag, oder selbes etwa in Folge von Brand erst später zerstört wurde: darüber ist man z. Z. noch im Ungewissen. Ihre jetzige Ueberspannung mit einem Tonnengewölbe erfolgte 1678.

Das Innere besteht aus dem einschlüssigen Langhause mit zwei in gleicher Höhe sich gegenüberstehenden Kapellen und dem in verengter Breite sich anschließenden Chor (Presbyterium). Die Kirche ist im Verhältniß ihrer Breite zu kurz gehalten, und bietet daher für die zahlreiche Pfarrgemeinde von 4000 Seelen keinen ausreichenden Raum dar, ein Mangel, der schon vor 2 Jahrhundert beklagt, aber bis zur Zeit durch dringend gebotene Verlängerung derselben nicht beseitiget worden ist.

Die an der Decke des Gewölbes und an den Brüstungen der beiden Emporen angebrachten Freskomalereien mit Darstellungen aus der Legende des Kirchenpatrons St. Jakob fallen gut in das Auge und stammen vom Jahre 1740, wo sie der damalige Stadtpfarrer Johann Völkl auf seine Kosten herstellen ließ.

Die Kirche zählt 1 Haupt- und 4 Nebenaltäre. Davon stehen links im Schiffe zunächst der Thüre: der St. Johann von Nepomuk-Altar mit einem schönen Gemälde, das den Heiligen von Engeln umgeben in der Glorie darstellt, während auf der Mensa des Altars sein in Wachs geformter Leichnam mit den Insignien seiner Würde als Domherr in einer mit Glas versehenen Tumba ruht. Gegenüber rechts

der St. Viktor-Altar mit einem werthvollen Gemälde, die Kreuzabnahme Christi darstellend. Auf der Mensa steht der Reliquien-Schrein des heil. Martyrs Viktor mit den in Gold und Edelsteinen zu einem Leibe gefügten Gebeinen des Heiligen, über dessen Leben und das Schicksal seiner Reliquien die Chronik nähere Angaben enthält.

In der Seitenkapelle am Schiffe linker Hand: der St. Michaelis-Altar mit einem Gemälde, den Sturz der bösen Geister durch St. Michael und seine Engel darstellend; in der Kapelle rechter Hand: der Kreuzaltar mit dem aus Holz geschnitzten und von zierlichem Laubwerk umfangenen Kreuze, unter dem Christusbilde die schmerzhafte Mutter.

Der gleich den Nebenaltären im französischen Style gehaltene und aus Holz geformte Hochaltar nimmt sich bei seinen breiten Verhältnissen etwas schwerfällig aus. Das Werthvollste an ihm ist das große Altarbild mit der heiligen Familie in dem Momente, als das Jesukind unter beifälliger Zustimmung der Muttergottes das Haupt des heil. Joseph mit einem Kranze frischer Rosen schmückt. Zu beiden Seiten stehen die kolossalen Holzfiguren von St. Peter und St. Paul, im obern Aufsatze eine kleinere St. Jakobs.

Unter den in der Kirche noch vorhandenen Grabmonumenten ragt das für Hanns Craft von Vestenberg, gestorben den 19. August 1564, und seine Gemahlin Margaretha, geb. von Tannenberg, gestorben 12. Oktober 1574, an Kunstwerth besonders hervor. Es besteht aus einer Marmortafel mit steinernem Rahmen, 7′ hoch und 3′ breit, auf der in halb erhabener Arbeit das Weltgericht in 3 Feldern dargestellt wird. Oberhalb thront die dreipersönliche Gottheit, davon eine Person mit dem Scepter allein, die zwei andern aber mit Krone, Scepter und Weltkugel versehen sind. Im mittlern Felde schwebt Christus mit dem Kreuze, umgeben von dem Chor der Heiligen, vor ihm ein Engel in die Posaune stoßend. Im untern Felde ein reges Gewimmel von Men-

schengestalten, theils dem Grabe zu entsteigen anfangend, theils schon auferstanden und dem Richter erwartend. Darunter steht als Text ein Vers aus den altkatholischen Hymnus Dies irae: „Aubo mirum spargens sonum, per sepulchra regionum", zu deutsch: der Posaune wundersamer Klang erschallet durch die Welt der Gräber. — Die ganze Anordnung der Skulptur und ihre Ausführung in den einzelnen Theilen ist vortrefflich und so gehalten, daß sie mit dem berühmten Marmor-Tableau der wunderbaren Brodvermehrung im Dome zu Regensburg ein und denselben Meister zu verrathen scheint. Ihm gegenüber, rechter Hand steht in der Mauer ein zweites Denkmal von einigem Kunstwerthe für den erst $5^1/_2$ jährigen Knaben Hanns Adam von Guteberg, gestorben 16. Juni 1607. Auf der 4' hohen und 2' breiten Marmortafel steht im obern Felde halberhaben eine Stadt, vor welcher eine Scene aus dem Türkenkriege spielt. Im mittlern Felde ist Christus am Kreuze, darunter Maria in Mitte zwischen Johannes und Magdalena. Im untern Felde ein Ritter knieend und die Worte sprechend: „O Herr Jesu Dir leb ich, Dir sterb ich, Dein bin ich tod und lebendig."

Zur Erinnerung an den am 14. April 1556 gestorbenen Kunz Balthasar von Vestenberg haftet in der Wand hinter dem Hochaltar links eine Marmorplatte mit einem fein herausgearbeiteten Crucifixbilde, vor dem ein Ritter knieend betet. In derselben Lage links (Epistelseite) erinnert eine Marmortafel in der Wand an den um die Wiederbekehrung der Schwandorfer zum katholischen Glauben so hoch verdienten Pfarrer Leonhard Strobl, gestorben 1. August 1645. Es erscheint im obern Felde eine in halb erhabener Arbeit am Fuße eines Berges dargestellte Stadt, über welche die halb über dem Horizont aufsteigende Sonne ihre Lichtstrahlen ausgießt. Im untern Felde betet kniend vor einem Crucifixbilde ein mit dem Dechantornate bekleideter Priester — Leonhard Strobl, von dem die Inschrift sagt: mortis memor,

ne posteris crederet, vivus adhuc praeter alio dono Templi dato, hoc monumentum sibi posuit. Tu viator vale et Deum pro eo precare.

Von den übrigen noch in die Seitenwände eingemauerten Grabsteinen trägt keiner ein eigentliches Kunstgepräge an sich. Einer davon auf der rechten Seite im Presbyterium für Matthias Mander von Neuhaus, Canonikus und Senior an der Collegiatkirche St. Moriz in Augsburg, Hofmeister in Fronberg, gest. 23. Mai 1671, 63 Jahre alt, sagt von ihm laut Inschrift: Italiam, Galliam, Belgiam et Hispaniam, perillistrium liberorum Moderator fidus ac prudens bis peragravit. Nonne viator? — Daneben erinnert ein anderer an Max Karl Freiherrn v. Spiring, gest. 15. März 1784. — Ihm gegenüber links der Kanzel hängt eine längliche Marmortafel unter einem Rahmen mit beiderseits je 16 Wappenschilden zum Andenken an Lorenz Wilhelm Freiherrn v. Spiring, gest. 13. April 1767, und an seine Gemahlin Susanna Wilhelmine Gräfin von Schall zu Bell, gest. 25. November 1766, errichtet von ihrem einzigen Sohne Maximilian Karl. — Daneben unter der Kanzel ein Stein für Wolf Christoph Mayer, seit 1671 Pfarrer und von 1781 Dechant in Schwandorf, geb. 31. Oktober 1640, gest. 11. Januar 1705, ein fleißiger Sammler historischer Notizen von Schwandorf. — In Mitte des Pflasters zwischen den Kapellen trägt ein Stein die Inschrift: Johanna Theresia von Brandt, Inhaberin des Burggutes zu Naabburg, auf Ober- und Unterwarmbach und Crondorf, geb. 1669, gest. 1727, die letzte dieser hochadeligen Familie.

Auffallend erscheint der gänzliche Abgang von Grabsteinen aus dem 14. und 15. Jahrhundert ohngeachtet der großen Zahl von Richtern, Pfarrern und Adeligen, die im Laufe dieser Zeit in Schwandorf gelebt haben. Es läßt sich dieser Abgang an Denkmälern aus der ältern katholischen Zeit wohl kaum anders erklären, als durch den Umstand, daß die-

selben dem Vernichtungskampfe, welcher bei Einführung der lutherischen Religion dahier gegen alle katholischen Erinnerungen so rücksichtslos geführt worden ist, gleichfalls zum Opfer gefallen sind. — Der älteste, wenigstens mir zu Gesicht gekommene Grabstein ist vom Jahre 1514 für den Pfarrer und Dechant Johann Plessel und bildet zur Zeit den Antritt vom Kirchhofe aus in den Hofraum des Pfarrhofes. Seine theilweise vertretene und im Zusammenhange unterbrochene Inschrift lautet: anno dom. 1. 5. 1. 4. Feria qVITA. . . . ssel de WVsidel TVC TPIS. SH. . ORF. C. A. R. I. D. (capituli ruralis decanus).

In der Kapelle am Kreuzaltar hängt an der Rückwand unter einem von Gelbmessing zierlich gearbeiteten Rahmen eine Gedenktafel, worauf meherere seit 1695 bis 1835 gestorbene Glieder der Freiherrl. v. Quentel'schen Familie in Schwandorf aufgeführt sind, als: Heinrich v. Quentel, Hauptpfleger, gest. 25. März 1695; Thomas Ferdinand, Hauptpfleger, gest. 16. Juni 1734; Gottfried Joseph, Cornet, gest. 4. Mai 1726, 40 Jahre alt; Maximiliana, 11 Jahre alt, gest. 10. April 1821; Max, k. k. Oberlieutenant, gest. 3. April 1832; Antonia v. Quentel, des vorigen Gattin, gestorben 15. September 1835.

Die in gereimten Versen voranstehende Inschrift lautet: Pulvis es et in pulverem reverteris. „Steh und nimm dir Müh zu lesen, — Was wir jetzt und vor gewesen; — Was du bist, war vor ich auch, — Nichts als Nebel, Dunst und Rauch, — Liegen nun im Staub der Erden, — Was wir sind, wirst du auch werden. — So denn adeliches Zweig, — Zu Gott hin deine Vorbitt neig, — Wann dich dankbar willst je nennen, — Und der Ahnen Treu erkennen. — Nutze wohl die edle Zeit, — Wünsche uns die ewige Freud."

2. An der gegen Westen gekehrten Front der Kirche

steht südlich von ihr der schlanke, bei 150 Fuß hohe Pfarrthurm, welcher in seiner ringsum freien Stellung die zierliche Spitze des pyramidal geformten Marktplatzes bildet. Sein im Vierecke aufsteigendes Gemäuer deckt ein Helm mit Blech-Eindachung, nachdem sein früherer, ihm so gut gestandener Aufsatz mit einer großen und einer darüber gestellten kleinern Kuppel durch den verhängnißvollen Orkan am 31. Mai 1856 zu Boden geschleudert worden ist. Der Bau des Thurmes fällt nach Ausweis der über dem Eingange in Stein gehauenen Inschrift in das Jahr 1483. Von den darin hängenden vier Glocken sind die 3 größeren ein durch Magnus Gabriel Remburg, Glockengießer in Amberg, im Jahre 1725 geschaffener Umguß aus den 3 ältern Glocken von gleichem Gewichte; die keinere aber ist 1750 durch Johann Sylvius Klee in Amberg gegossen worden. Jede Glocke trägt eine in Erz gegossene lateinische Inschrift mit Jahrzahl, Namen des Meisters und Titel ihrer Consekration. Die große, geweiht zu Ehren Christi des Herrn, der unbefleckten Gottesmutter und des heil. Apostels Jakob, mißt am Rande 5 Ellen im Umfange und wiegt beiläufig 25 Zentner; die zweitgroße, geweiht zu Ehren des Allerheiligsten Sakramentes und St. Michaelis des Erzengels hat 4 Ellen Umfang und bei 15 Zentner Gewicht; die dritte, geweiht zu Ehren Mariä Verkündigung und der beiden St. Johannes, 3 Ellen Umfang und bei 5 Zentner Gewicht; die vierte endlich 2 Ellen und $2^1/_2$ Zentner.

Die auf dem Thurme befindliche Uhr mit 4 Zifferblättern ist zwar schon ein altes, aber immerhin noch brauchbares Werk.

An der dem Marktplatze zugekehrten Thurmseite steht in einer Mauernische etwa 20 Fuß über dem Boden eine kolossale, noch gut erhaltene Holz-Statue des Kirchen- und Stadtpatrons St. Jakob, die von Kennern als ein Meisterwerk mittelalterlicher Bildhauer-Kunst gepriesen wird.

3. Innerhalb des Kirchhofes stand unfern der Pfarrkirche noch eine größere Kapelle zu Ehren der heiligen Aana, welche ursprünglich die Pfarrkirche gewesen sein soll. Seit fast einem Jahrhundert nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken benützt, wnrde sie 1858 sammt der daneben gestandenen südlichen Kirchhof-Mauer niedergelegt, wodurch man einen schönen freien Platz an der Kirche gewonnen hat.

4. Vor Alters war die Pfarrkirche einschließlich des Thurmes und der St. Annakapelle von einer starken, hohen Mauer im Quadrate umfangen und konnte gleich einer Festung abgesperrt werden, daher man bei feindlichen Ueberfällen Kinder und Frauen dahin in Sicherheit brachte, was selbst im Schwedenkriege 1633 noch der Fall gewesen ist (Lipowsky Seite 134). Spuren der alten Umfassungsmauern existiren z. Z. nur mehr an der nördlichen Seite der Kirche neben dem Meßnerhause.

5. Oestlich der Kirche und vom Friedhofe durch eine Mauer getrennt, steht der Pfarrhof, ein hohes, weitläufiges, im altdeutschen Style erbautes Haus, dessen östliche Rückwand fast bis zum Dache von dem dahinter liegenden Lande bedeckt ist. Die an seiner westlichen Facade auf einer Steinplatte mit alterthümlichen Ziffern angebrachte Jahrzahl läßt an ihrer Bedeutung, ob 1421 oder 1491, einen Zweifel zu. Erstere scheint mir indessen aus dem Grunde die richtigere zu sein, weil über der Pforte vom Kirchhofe aus in den Pfarrhof die Jahrzahl 1461 eingravirt ist, und sich demnach voraussetzen läßt, daß das Pfarrhaus schon früher, als der Eingang in seinen Hofraum hergestellt worden ist.

6. Südlich vom Pfarrhofe und durch einen Zwischenraum von etwa 20 Fuß davon getrennt, steht das erst später erbaute Kaplaneihaus mit Wohnung für zwei Hilfspriester im 1. Stocke und ökonomischen Räumen zu ebener Erde. — Die Baulast an den Pfarrgebäuden, als ehemaliges domkapitel'sches Eigenthum, trägt das kgl. Aerar.

7. Für das durch Weihbischof Casimir Röls zu Augsburg 1712 in die hiesige Pfarrkirche gestiftete Frühmeß-Benefizium lag das Pfründehaus ursprünglich zunächst der Pfarrkirche am alten Schulhause und sohin in einer besonders für ältere Benefiziaten bequemen Lage. Es verlor aber diesen Vortheil, als man zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Benefizialhaus dem deutschen Schullehrer und dem Benefiziaten dafür eine entferntere Wohnung im Spitale anwies, von wo eine steile Anhöhe zur Pfarrkirche führt. Ein abermaliger Wohnungswechsel trat im Jahre 1832 ein, indem man das bisher von dem Frühmeß-Benefiziaten inne gehabte geräumige Haus dem Spitalbenefiziaten und Studienlehrer, dagegen dessen beschränktere Wohnung zunächst dem Spitale jenem überwiesen hat.

8. Nördlich der Pfarrkirche, der Mädchenschule gegenüber, steht das alte Pfarrmeßnerhaus, Eigenthum der Stadtgemeinde, welche auch die Baulast trägt.

B. Spital.

9. Die Spitalkirche im romanischen Style, von mittlerer Größe mit einem aufgesetzten Thurme, steht zunächst dem Spitale, mit dem sie um 1423 gleichzeitig erbaut worden ist. Sie hat ein Tonnengewölbe, kleine Rundbogenfenster und ein von Kehlheimer Platten neugelegtes Pflaster, auf dem die Betstühle wegen der bei Hochwasser eintretenden Ueberschwemmung ohne Befestigung an einem Podium stehen. Die eine an der südlichen Langseite der Kirche angebrachte Thüre führt auf die Straße, die nördliche in den Spitalhof. Die Kirche hat nur einen im französischen Style geformten Hauptaltar, auf dem sich ein neues, von Punger in Regensburg gemaltes Altarbild mit der hl. Elisabeth, Almosen spendend, gut ausnimmt. An je einer Wand zunächst dem Altar stehen auf Postamenten die gut geschnitzten 5′ hohen Statuen von St. Magaretha und St. Elisabeth. Vierzehn neue, an den

Wänden vertheilte Kreuzwegbilder erheben mit ihrem frischen Farbenspiele und correkter Zeichnung den Schmuck des zierlichen Gotteshauses. Das werthvollste Geräthe darin besteht aber wohl in dem zunächst der nördlichen Thüre an der Wand hängenden alterthümlichen Crucifixe mit der schmerzhaften Mutter, das in seiner ausdrucksvollen Schnitzerei die erprobte Hand eines Künstlers verräth.

Ein anderes beachtenswerthes Schnitzwerk befindet sich der Spitalkirche gegenüber in einer Wandnische des ehemaligen Amberger Thores. Es ist dies eine bei 4' hohe Bildhauerarbeit, Christus in der Rast darstellend, die nach Stellung, Proportion und Ausdruck als meisterhaft erscheint.

10. Die von Friedrich Vogler 1466 zu dem Spitale gestifteten zwei Meßpfründen, St. Spiritus und St. Elisabeth, sind während der Reformationsperiode eingegangen, und wurde 1718 auf Grund der neuentdeckten Stiftungs-Urkunde eines davon wieder errichtet. Im Jahre 1821 wurde dem Beneficium auch die Verbindlichkeit beigefügt, gegen gewisse Bezüge aus der Stadtkammer und dem sogenannten vacirenden Meßamte eine Lateinschule zu halten. 1858 machte der Benefiziat Christoph Höflinger eine Zustiftung von 6000 fl. unter der Bedingung, daß die Verbindlichkeit zum Halten der Lateinschule, unter Verzicht auf die obengenannten Bezüge, dem Benefiziaten wieder abgenommen und daß das dermalige Wohnhaus des Benefiziaten als stetige Dienstwohnung bestimmt werde.

Bei der Kirche ist ein eigener Meßner angestellt, der Wohnung und Bezüge vom Spitale genießt.

C. Freithof.

11. Die Freithof-Kirche zum St. Salvator, außerhalb der Stadt in der Regensburger Vorstadt gelegen, 1568 im halb gothischen Style erbaut, mit aufgesetztem Thurme, einer Länge von etwa 60 und einer Breite von 20 Fuß. Ihre ursprüng-

liche Bauart erhielt 1843 einige Abänderung, indem der auf der nördlichen Langseite gestandene Haupt-Eingang in die westliche Facade versetzt, der gebretterte Plafond durch eine Weißdecke ergänzt und das Ziegelpflaster mit Kehlheimer Platten vertauscht wurde. Auch theilte man die nach der Breite des Schiffes in eine Reihe gestellten Betstühle in zwei Reihen.

An der alten Plafond-Decke befand sich eine in rother Farbe gezeichnete Chiffre: HVRIV. und darunter die Jahrzahl: 1592.

Von der Breite des Schiffes führen 2 Stufen zu dem schmälerern Chor, in dem sich 1 Haupt- und 2 Nebenaltäre befinden. Ersterer stand früher in der Kirche am Kreuzberg und wurde 1784 an die Freithofkirche abgegeben. Sein unter Glas und Rahmen gestelltes Altarbild ist eine werthvolle Oelmalerei, die Christum mit dem Kreuze in der Verklärung und vor ihm Maria als Fürbitterin der armen Seelen darstellt. Auch der metallene Rahmen war früher in der Kirche am Kreuzberg und paßt genau zu dem Gnadenbilde daselbst.

Von den beiden Nebenaltären besitzt der eine linker Hand die sauber in Holz geschnitzte Statue des heil. Michael mit Schwert und Wage, der andere gegenüber eine Muttergottes-Statue als Altarbild. Eine an dem linkseitigen Altare angebrachte Inschrift läßt erkennen, daß Pfarrer Leonhard Strobl ihn Gott zu Lob, dem Erzengel Michael zu Ehren, dann ihm und seiner Freundschaft zur Gedächtniß im Jahre 1629 habe errichten lassen, was von dem gegenüberstehenden rechtseitigen, in gleichem Style gehaltenem Altare vermuthlich gleichfalls gilt.

Sonst war an der rechten Seitenwand im Schiffe ein großes, in Holz geschnitztes Vesperbild angebracht, der Leichnam Jesu im Schoße seiner Mutter, welches nun auf den Hochaltar versetzt ist. Hinter dem Hochaltare hängt ein 6' hohes Oelgemälde vom Jahr 1605, das nach Zeichnung und

Farbenton meisterhaft ausgeführt ist. Unter der im oberen Felde dargestellten Auferstehung Christi sieht man eine im Festgewande auf den Knieen betende Familie von zwölf theils männlichen, theils weiblichen Gliedern, darunter die Inschrift: „Dieß Gedächtniß hat aufgericht Hanns Kiener allhie, zu Ehren seiner lieben Eltern, Weiland Wolf Kieners, Burgers allhie, der in Christo unserm Erlöser seliglich verschieden am 7. Oktober 1592, im Jahr s. Alters 75; und Magdalena seiner ehelichen Hausfrauen, so auch im Herrn selig entschlafen 10. Oktober 1563, ihres Alters 40 Jahre. Haben mit einander ehelich erzeugt 3 Söhne, 7 Töchter. Gott der Allmächtige wolle ihnen und uns Allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen. Amen." Es hängt darin auch ein künstlich geschnitzter Schild mit einem färbig gefaßten Wappen, das durch ein aufrechtes rothes Kreuz in vier Felder getheilt wird. Zwei davon in Gold tragen je einen Schuh in sich und zwei in Blau je ein mit einem Turban bedecktes Haupt. Ueber dem Wappen steht ein durch das Visir geschlossener Helm und darauf ein Mohr mit einem Spitzhut auf dem Kopfe. Das Ganze wird von einer zierlichen Einfassung in Roth und Gold umschlungen. Die Inschrift lautet: Anno domini 1615 den 27. Oktober verschied in Gott seliglich der Edel und Vest Veit Holzschuer von Neunburg auf Steinberg, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

Ein sonst im Hintergrunde der Kirche gestandener Betstuhl hatte an der Rückwand der darin angebrachten 3 Stände drei zierlich gemalte Wappen der Familien von Scheiern, von Holdingen, von Teufel, und darunter die Jahrzahl 1604.

Die z. Z. auf dem Thurme befindliche Uhr stammt vom Regensburger Thorthurme, wo sie bis zu dessen Abbruche im Jahre 1858 aufgestellt war.

12. Der die Kirche auf 3 Seiten umschließende Freithof ist in Folge seiner durchweg sandigen Beschaffenheit zur

schnelleren Verwesung der Leichname zwar vorzüglich geeignet, aber bei der stets zunehmenden Bevölkerung dennoch nicht mehr geräumig genug und daher einer Erweiterung dringend bedürftig.

Bis zum Jahre 1843 waren die Grabhügel auf dem Kirchhofe in Unordnung neben einander gewürfelt. In diesem Jahre fing man an, denselben der Länge nach mit einem bekiesten Gange zu durchziehen und die Gräber in den dadurch gewonnenen Feldern nach der Reihe anzulegen. Früher gab es auf den Gräbern nur hölzerne oder aus Schmiedeisen geformte Kreuze, letztere mit zierlichem Laubwerke und einer zum Schutze der Inschrift verschließbaren Nische versehen. Jetzt sieht man darin meistens nur steinerne Monumente in verschieden künstlichen Formen. Das im Hintergrunde auf steinernem Postamente aufgepflanzte große Cruzifixbild aus vergoldetem Gußeisen stammt vom Jahre 1858, und wurde das hölzerne Kreuz daran im Herbste 1865 durch ein metallenes ersetzt. Dieses geweihte Sinnbild der Erlösung kennzeichnet die Stätte als einen Gottesacker, auf dem die Saat christlicher Leiber zur Auferstehung heranreift.

D. Kreuzberg.

13. Vom Freithofe aus eine Achtelstunde östlich erhebt sich frei in der Ebene ein sanfter Bergkegel, dessen von Föhren und Linden umkränzte Höhe die schöne Wallfahrtskirche Kreuzberg zu Ehren Mariä Himmelfahrt ziert. Sein urkundlich älterer Name Spielberg läßt vermuthen, daß er vor Alters den heidnischen Ureinwohnern, den Nariskern, zum Opferplatze gedient habe. Denn Belenus, auch Biel genannt, war einer ihrer Hauptgötter, dem sie auf Bergen Opfer brachten. Es könnte daher wohl aus Bielberg der Name Spielberg entstanden sein und sich so fortgepflanzt haben.

Als zu Anfang des 8. Jahrhunderts die gräuliche Nacht des Götzenthumes auch in unserer Gegend dem milden Lichte

des Evangeliums zu weichen begann und die katholische Religion darin allmählich feste Wurzel faßte, erhielt der Berg eine christliche Bestimmung durch eine daselbst errichtete Kapelle zu Ehren des Erzengels Michael, die bis zur Einführung der sogenannten Reformation stehen geblieben ist, wo man sie wieder zerstörte und den Platz schmählich zu einem Galgen profanirte. Erst nach Wiedereinführung der katholischen Religion in Schwandorf ließ der damalige Pfleger Dietrich Altmann im Jahre 1628 den Galgen entfernen und 3 Kreuze an der Stelle aufrichten, woher sich der Name Kreuzberg schreibt.

Die dem Kreuzberge vom Schöpfer gleichsam ursprünglich aufgeprägte Form zu einem kirchlichen Zwecke wirkte wie ein steter Mahnruf an fromme Herzen, den Bau eines Kirchleins auf seinem Gipfel zu unternehmen, was 1679 auch ausgeführt wurde. Die freundliche Lage und das Vertrauen zur neuen Kirche wirkten so anziehend auf ihren Besuch, daß eine Erweiterung derselben geboten schien, die man 1697 durch einen Anbau gegen Osten ins Werk gesetzt hat. Ihre letzte Vergrößerung, wodurch die Kirche ihre jetzige Gestalt und Ausdehnung erhielt, geschah im Jahre 1784.

Von der Stadt aus führt der nächste Weg zum Kreuzberg am Freithofe vorüber, wo sich die neu gepflanzte Allee mit den schönen, inzwischen gestellten Kreuzwegstationen bis zum Fuße des Berges und von da eine ebenso zierlich als bequem angelegte Granittreppe die Höhe hinanzieht.

14. Von der im Rundbogenstyle erbauten Kirche präsentirt sich dem Blicke zuerst die nach West schauende Facade mit ihrem geschweiften, kupfergedeckten Giebelfelde und einer Vorhalle am Portale, welche die Aufschrift trägt: SVb praesIDIVM VIrgInIs InVIoLatae tVte fVgiVnt CVnCti.

Ihr Inneres besteht aus dem Langhause, dem mittlern Querschiffe und dem Chore; ihre Länge beträgt 125 Fuß,

ihre Breite im Langhause und Chor 36 Fuß, im Querschiffe 62 Fuß. Sie hat ein Gurtengewölbe, das in der Mitte eine Rotunde bildet, und mittelst zahlreicher Fenster eine helle Beleuchtung. Vom Musikchore aus ziehen zu beiden Seiten des Schiffes Emporen mit Brüstungen, die sich in den zu Fensternischen offengelassenen Wölbungen zwischen den Mauerpfeilern befinden, während unterhalb im Planum zu beiden Seiten die Beichstühle stehen. Es führen 3 Eingänge zur Kirche, einer von Westen und zwei im Querschiffe von Süd und Nord, wovon letztere nur bei größerem Andrange offen stehen. Das aus reinlichen Kelheimerplatten bestehende Pflaster gibt der Kirche ein freundliches Aussehen, das sich um so besser ausnimmt, als Betstühle nur im hintern Schiffe stehen und daher der ganze vordere Raum als eine freie, weite Fläche ins Auge fällt.

Die Gewölbedecke ist reich mit Freskomalereien verziert und zwar im Langhause mit Mariä-Verkündigung, in der linken Kapelle mit Mariä-Vermählung, rechts mit Mariä-Heimsuchung, in der Rotunde mit Mariä-Himmelfahrt und der Apostelschaar, im Chore mit Mariä-Krönung. Obwohl diese Gemälde keinen eigentlichen Kunstwerth an sich tragen, so sprechen sie das Auge dennoch lieblich an und verschönern durch ihre Abwechslung die sonst einförmigen Räume.

Die Kirche besitzt 5 Altäre. Voran steht der Hochaltar, welcher in seiner modern geschweiften Form, seinen schlanken Verhältnissen und seiner frischen, lebhaften Fassung mit dem Baustyle der Kirche vollkommen harmonirt. In Mitte desselben thront unter Glas in einem vergoldeten Metall-Rahmen das wunderliebliche Gnadenbild Mariahilf mit dem Jesuskinde, ein altes, werthvolles, von Dechant Matthias Schmid zu Cham der Kirche um 1680 verehrtes Oelgemälde von 5′ Höhe und 3′ Breite, und stehen in den beiden Seiten-Nischen des Altars die in Holz geschnitzten vergoldeten Statuen St. Joachim und St. Anna.

Außerhalb des den Hochaltar abschließenden Speisegitters ist zu beiden Seiten je ein flacher Nebenaltar an die Wand gestellt, rechts mit St. Michael als Altarbild und links mit der heiligen Familie auf der Reise. Beide Oelgemälde sind ältern Ursprunges und verrathen eine gute Schule. Nebstdem stehen über den Altartischen noch zwei in ovaler Form gehaltene werthvolle Oelgemälde, die Brustbilder Jesu und Mariä darstellend.

Von den beiden letztern Altären steht der eine in der linken Seitenkapelle mit dem Altarbilde St. Florian in der Verklärung, der andere in der Kapelle rechter Hand mit dem Bilde des heiligen Bartholomäus in der Marter. Beide Bilder, zu Ende des vorigen Jahrhunderts gemalt, empfehlen sich durch richtige Zeichnung und frisches Colorit.

An den beiden Eckpfeilern ins Presbyterium stehen zwei kolossale, in Weiß und Gold gefaßte Holzstatuen, links Moses mit den Gesetztafeln, rechts Aaron mit dem Rauchfasse. Die zwei im Chore sich gegenüberstehenden Betstühle machen sich durch gefällige Form und schönes Schnitzwerk bemerkbar.

An den Wänden hängen ohne Ueberladung und in zweckmäßiger Vertheilung mehrere Votivgemälde, die aus Anlaß von in Nöthen erlangter göttlicher Hilfe zu verschiedenen Zeiten an die Kirche verehrt worden sind. Darunter eines in der linken Seitenkapelle mit dem in Flammen stehenden Markte Rittenau und der Jahrzahl 1780 unter der die näheren Umstände bezeichnenden Inschrift. An derselben Stelle ein anderes mit dem Bilde der von zwei Blitzstrahlen bedrohten Stadt Schwandorf und der Jahrzahl 1778 unter der ausführlicheren Inschrift.

Im Chore links das Bild von Kallmünz mit der im Markts-Wappen angebrachten Inschrift: „Zum Denkmal ewiger Dankbarkeit.“ 1796. Links neben dem Hochaltare ein Weihegeschenk der Stadt Schwandorf zur dankbaren Erinnerung an die auf Fürbitte der Gnadenmutter in den

Schreckenstagen vom 20.—24. August 1796 glücklich abgewendeten Gefahren. Es ist dies ein bei 5′ hohes und 4′ breites Gemälde, worauf Schwandorf und der Kreuzberg mit dem im Vordergrunde liegenden Kriegsschauplatze und den darauf sich feindlich gegenüberstehenden, kampfgerüsteten Heeren bildlich dargestellt ist mit der Aufschrift: VIgesIMa tertia AVgVstI Vero potentIs DeIparae patroCInIo sVbIto repVLsI sUnt FranCI.

Neben dem Hochaltare rechts hängt das Bild der Stadt Naabburg und im Chore jenes der Stadt Burglengenfeld, beide mit Inschriften in Bezug auf die Kriegsgefahren im Jahre 1796.

Eine zweite Art von Votivgeschenken bilden die mit Malerei und Inschrift verzierten maßiven Wachskerzen, von denen je 7 Stücke in bemessenen Zwischenräumen an den Seitenwänden im Chore aufgesteckt sind.

Erwähnung verdienen noch zwei große Oelbilder in Goldrahmen, deren eins, Christus am Kreuze, gegenüber der Kanzel, das andere, St. Johann von Nepomuk, in der rechten Seitenkapelle hängt.

Auf einer Steinplatte unter der Kanzel sind die Namen der Urheber des ersten Kirchenbaues am Kreuzberge verzeichnet. Die Inschrift lautet: „Anno 1679 ist dieses Kirchlein allhie auf den sogenannten Creutzberg mit Guet und starker Beyhilf vieler frommen Christen zur Ehren der aller seligsten Mutter Gottes Mariä durch uns hernach benannte erbaut worden. Johann Wolfgang Waffenschmid, Regensburg. Hoch. Thumb Capitlischer Castner alhier. Jakob Marenbächer Rothgärber, des Eyßern Rath. Hans Conrad Grau, des Eyßern Rath und Beck. Sebastian Lorentz, des Eyßern Rath und Würth zur Schwanen. Urban Pertolt, Stadt-Müller. Johann Pertolt, Färber. Johann Conrad Hueber, Schloßer. Georg Obermair, Allesammentliche Burger allhie in Schwandorf."

Neben dem Hochaltare hängt unter Glas und Rahmen die lateinische Urkunde über die am 20. Sept. 1784 durch den Weihbischof Valentin von Schneid erfolgte Consekration der Kirche und des Hochaltars zu Ehren der Himmelfahrt Mariä und der nebenanstehenden Seitenaltäre, links zu Ehren St. Anne, rechts zu Ehren des hl. Michael.

15. Der im Vierecke erbaute, bei 90 Fuß hohe Thurm steht an der nördlichen Seite am Abschluße des Kirchenschiffes. Seine frühere, mit Weißblech gedeckte zweifache Kuppel fiel bei dem Orkane am 31. Mai 1856 sammt einem Theile des Mauerwerkes zu Boden. Dafür bekam aber seine Höhe ein richtigeres Verhältniß mit der Länge der Kirche, indem man bei der im Jahre 1860 unternommenen Reparatur ein neues Stockwerk von 16 Fuß aufsetzen und überdieß auch den neuen zierlichen Helm mit einer dauerhaften Kupfer-Eindachung versehen ließ. Das im Thurme aufgehängte melodische Geläute besteht noch aus den alten 3 Glocken von beiläufig 15, 10, 5 Zentner.

16. Auf der südlichen Seite des Kirchenschiffes steht das Benefiziatenhaus durch einen Anbau mit der Sakristei in Verbindung. Das aus einem länglichen Flügel bestehende Haus wurde um 1732 Hospitium für Kapuziner zum geistlichen Dienste an der Wallfahrtskirche erbaut, bei Aufhebung des Ordens im Jahre 1802 der Stadtgemeinde als Eigenthum überlassen, und ging bei Errichtung des Zengerschen Benefiziums am Kreuzberge im Jahre 1823 auf diese Stiftung über. Das geräumige, mit freundlichen, gesunden Abtheilungen im Innern versehene Haus steht fast in Mitte eines bei 1 Tagwerk großen, im Quadrate von einer Mauer umschlossenen Gartens, und hat einen gemauerten, über 140 Fuß tiefen Ziehbrunnen mit vortrefflichem Wasser. Läßt man vom Rande aus einen Gegenstand in die Tiefe fallen, so folgt der Schall bei Berührung des Wasserspiegels erst nach 5 Sekunden zurück. — Baulast: die Wallfahrtskirche. Prä-

sentation auf das Beneficium: Stadtpfarrer, Magistrat, nächste Verwandte des Hauptstifters.

Ein in der Vorsakristei hängendes Portrait vom Pfarrer Jakob Wild hat die Unterschrift: conditor hospitii hic — Gründer des Hospitiums dahier — und darunter die Jahrzahl 1721. Da nun Pfarrer Jakob Wild die Pfarrei Schwandorf im Jahre 1721 erst angetreten hat, so ist mit Grund anzunehmen, daß sich diese Jahrzahl auf die Anfertigung des Portraits, nicht aber auf die Gründung des Hospitiums, welche erst um 1732 erfolgt ist, beziehen könne.

17. Das nordwestlich der Kirche ganz frei stehende zweistöckige Meßnerhaus wurde wahrscheinlich entweder schon beim ersten Bau der Kirche im Jahre 1679, oder längstens bei Erweiterung derselben im Jahre 1697 hergestellt, da man es nach Ueberweisung der Wallfahrt an die Kapuziner und noch vor Erbauung des Hospitiums als provisorische Wohnung für dieselben benützt hat.

Das im südwestlichen Vordergrunde des Berges auf steinernem Postamente errichtete Crucifix mit schön geformtem Christus aus vergoldetem Erze stammt vom Jahre 1833, wo die an der Stelle gestandenen 3 Kreuze mit Figuren aus bemaltem Bleche östlich hinter die Kirche versetzt worden sind.

E. Ehemaliges Kloster.

18. Es bestand in Schwandorf ehemals auch ein Kapuzinerkloster, welches außerhalb der Stadt, südlich von ihr gelegen ist. Sein Bau aus Gaben von Wohlthätern begann 1685 und schloß 1690, jener der Kirche 1693. Das Ganze bildete ein geschlossenes Viereck mit einem innern Hofraume, um den sich ein gedeckter, nach der Hofseite offener Kreuzgang zog. Drei Seiten des Viereckes dienten zu den gewöhnlichen klösterlichen Zwecken, während die vierte und westliche Seite ganz von der im einfachen Ordensstyle erbauten Kirche mit kleinen, aufgesetzten Thürmchen eingenommen wurde. Sämmtliche Gebäude umschloß im Quadrate ein bei 10 Tagwerk

großer, stets in bestem Stande gehaltener Garten mit Abtheilungen für Gemüse, Obstbäumen und Parkanlagen, der rings von einer 10 Fuß hohen Mauer umgeben war.

Nach Aufhebung der geistlichen Orden in Bayern im Jahre 1802 ging das Kloster sammt der profanirten Kirche durch gerichtliche Veräußerung vom 23. November 1803 in Privatbesitz über, brannte am 13. Januar 1819 vollständig ab, und wurde hierauf nur mehr der südliche Flügel wieder zu Wohngebäuden hergestellt. Von der Kirche, bei der das Gewölbe erst längere Zeit nach dem Brande, zum Glücke ohne Unfall, da man auf das Urtheil Sachverständiger hin keine Gefahr besorgte, und deshalb den Aufenthalt darin nicht scheute, plötzlich eingestürzt war, ließ man den Chor mit dem Wohngebäude in Verbindung bringen, alles übrige Gemäuer aber abtragen. Gebäude und Garten dienen z. Z. zu Zwecken einer Gastwirthschaft, und steht das im Jahre 1858 daselbst erbaute Privat-Bräuhaus an der Stelle der ehemaligen Sommer-Sakristei.

Zwischen der Stadt und dem Kloster zog sich längs der nördlichen Gartenmauer und den in gleicher Flucht abschließenden Gebäuden eine prächtige Linden-Allee, die vermuthlich schon beim Ursprunge des Klosters gepflanzt wurde und gegen den vorüberziehenden Fahrtweg hin durch ein hölzernes Geländer abgeschlossen war. Es befanden sich darunter wahre Riesen-Exemplare von Lindenbäumen, die mit ihrem reichen Laubschmucke das Kloster beschatteten und der Stadt nicht nur zur Zierde gereichten, sondern auch zur Blüthezeit ein Meer von wohlriechenden Düften über sie ergossen. Schade, daß z. Z. jede Spur von ihnen verschwunden ist, und der schöne, zu einer Allee wie geschaffene Platz so kahl und leer gelassen wird.

29.

Kapellen und Denksäulen.

1. Vom kleinern, erst in der Neuzeit wieder errichte-

ten Kapellen befindet sich eine zu Ehren des hl. Wendelin in der Regensburger Vorstadt, eine andere zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk an der Spitalkirche. Die ehemals im Pfleghofe bestandene Hauskapelle mit den Reliquien des hl. Martyrs Viktor hat seit Uebertragung des hl. Leibes in die Pfarrkirche im Jahre 1817 zu existiren aufgehört. Zwei niedliche Hauskapellen befinden sich zur Zeit in den Instituten der Franziskanerinnen und der Schulschwestern.

2. Unweit der Stadt am Wege nach Krönstetten steht links am Abhange des Berges eine bei 12 Fuß hohe, runde, steinerne Säule mit einem im Gevierte angelegten Postamente von drei Stufen und einem Aufsatze, der ein aus Stein geformtes Priester-Baret darstellt. Die Säule, im Munde des Volkes gewöhnlich die Marterſäule, läßt nach ihrer äußeren Beschaffenheit auf ein Alter von 2 bis 300 Jahren schließen. Ueber die Zeit und den Anlaß ihrer Errichtung fehlt eine schriftliche Aufzeichnung. Unter den darüber vorhandenen Sagen hat wohl jene am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, welche ihren Ursprung einer Begebenheit aus der Reformationszeit zuschreibt. „Ein Pfarrer von Schwandorf, erzählen ältere Leute, soll bei den lutherischen Bauern um Wackersdorf Versuche zu ihrer Wiederbekehrung zum katholischen Glauben gemacht haben, dabei aber von ihnen verjagt und mit Steinwürfen bis gegen Schwandorf verfolgt worden sein, wo sie ihn an jener Stelle, auf der jetzt die Denksäule steht, halb todt liegen ließen." — Da von Pfarrer Leonhard Strobl (1617—1645) bekannt ist, daß ihm nach Wiedereinführung der katholischen Religion dahier neben seiner Pfarrei im Jahre 1618 auch noch die Pastorirung der benachbarten Pfarreien Wackersdorf, Wieselsdorf und Neukirchen ohngeachtet seines Widersträubens von der herzoglichen Regierung aufgebürdet worden ist, so läßt sich bei der damaligen Aufregung ein so gewaltthätiger Akt gegen ihn von Seite der fanatisirten Bauern wohl erklären. Auf dieses Ereigniß ist auch bei der voll-

Stadtpfarrer Xaver Müller im Jahre 1850 an der Säule angebrachten Inschrift Bedacht genommen. Sie lautet: „Nach Wiedereinführung der katholischen Religion in Schwandorf war erster, aber hart verfolgter Pfarrer Leonhard Strobl von 1617 bis 1645."

3. Eine Stunde südlich unterhalb Schwandorf, da, wo die Landstraße die Schwandorfer Flur verläßt, stand vor Zeiten ein Kreuz, urkundlich des Fronbergers Kreuz genannt, an dessen Stelle später eine mit eigenem Stiftungsvermögen versehene Kapelle zu stehen kam. Der Platz hieß urkundlich die Langenmeile und war vor Alters sicher ein bewohnter Ort. Als die Kapelle bei dem Reformationssturme von Grund aus zerstört wurde, blieb der Platz leer, bis im Jahre 1713 die Gutsherrschaft von Fronberg zum Danke für glückliche Abwendung der von Regensburg her drohenden Pestgefahr daselbst zu Ehren des heiligen Sebastian eine Klause für einen Eremiten und ein niedliches Kirchlein dabei mit elegantem Thurme errichten ließ. Doch auch diese Kapelle war nicht von langer Dauer, und traf im Jahre 1803, wo auf allerhöchsten Befehl alle Kapellen, Kreuze, Statuen und Säulen, welche neben den Wegen und Feldern standen, niedergerißen werden mußten, auch sie nebst der Klause das traurige Loos der Zerstörung. An der verödeten Stelle ließ nun der Benefiziat Cassiodor Zenger zu Paulsdorf mit Bewilligung der k. Kreisregierung zu Regensburg im Jahre 1826 ein steinernes Monument setzen, um dadurch das Andenken des seligen Leoprigus von Schwandorf, der ein Sohn des Grafen Babo II. gewesen ist und auf der Langenmeile begraben liegt, der Nachwelt zu bewahren.

Das Monument stellt eine bei 8 Fuß hohe Pyramide aus Sandstein dar, mit der Inschrift: „Der sel. Leoprigus, Sohn des Grafen Babo von Abensperg, durch Heiligkeit, Predigtamt und Wunder in ganz Deutschland berühmt, starb zu Schwandorf. Der Ort seiner Begräbniß ist, hier, wo

vormals eine St. Sebastians-Kapelle nebst einer Klause stand, die lange Meile genannt."

Das Nähere über Leoprigus enthält die Chronik von Schwandorf bei dem Jahre 1050.

Zwar hat Dr. Hubmann in seiner Chronik von Schwandorf Seite 3 es versucht, die von Aventin in seinem Buche Annales bojorum VII. 22. 5. von dem seligen Leoprigus gemachte Erwähnung als Fabel zu erklären, angeblich aus dem Grunde, weil vor Aventin 1) kein Mensch, 2) keine Urkunde, 3) kein historisches Dokument, 4) ja nicht einmal die Legende von einem Leoprigus etwas weiß. Allein die von ihm zur Entkräftung der Wahrheit gestellten Beweise sind so seicht und oberflächlich, daß es auch einem Laien in der Geschichte nicht schwer wird, sie zuwiderlegen. Denn schon im Punkte 1: „kein Mensch vor Aventin weiß etwas von Leoprigus," — widerspricht sich Dr. Hubmann. Er selbst nimmt ja an, daß der gute Abensberger von dem zu seiner Zeit auf der langen Meile wohnenden Klausner mit der Fabel bedient worden sei. Also muß ja doch ein Mensch vor Aventin von Leoprigus etwas gewußt haben, sonst hätte er jenem nicht davon erzählen können. Und woher mag wohl der einfältige Klausner die Leoprigus-Sage genommen haben, da nach Dr. Hubmann das Histörchen von Babo und seinen vielen Söhnen erst durch Aventin wieder aufgewärmt wurde, und daher sein Buch, woraus der Klausner die darin enthaltene Angabe über Leoprigus hätte schöpfen können, noch nicht gedruckt war? Es bleibt demnach unerklärlich, wie dieser Klausner seiner Kapelle einen seligen Leoprigus vindiziren konnte, da vor Aventin kein Mensch etwas davon gewußt haben soll. Und warum hat jener Klausner, wenn er dem leichtgläubigen Aventin einen Bären aufbinden und so für seine Kapelle einen Seligen gewinnen wollte, die Sache nicht weiter und besser ausgemalt, sondern sich in seinem kurzen Berichte auf die wenigen Worte beschränkt, daß der selige

Leoprigus in Schwandorf gelebt habe und auf der langen Meile begraben sei? So lügt man nicht!

Was den Punkt 2 betrifft, daß vor Aventin keine Urkunde von Leoprigus etwas weiß, so müßte der, welcher im Ernste eine solche Behauptung aufstellt, von allen existirenden ältern Urkunden Einsicht genommen haben, denn sonst könnte er sich die Ueberzeugung nicht verschaffen, daß wirklich keine solche über Leoprigus existirt. Aber wo in der Welt wird wohl der Gelehrte zu treffen sein, der alle möglichen Urkunden durchgesehen, oder dazu Zeit und Gelegenheit gehabt hätte? Wenn Dr. Hubmann eine dergleichen Urkunde nicht zu Gesicht bekommen hat, folgt daraus schon, daß dieß auch bei Aventin der Fall gewesen sei? Wir wissen, daß Aventin nach einem ganz der Wissenschaft geweihten Leben seine spätere Muße ungetheilt auf Erforschung und Beschreibung der Geschichte seines Volkes verwendet habe. Zwanzig Jahre und länger hat er aus Urkunden und andern geschichtlichen Dokumenten alles auf die Geschichte Bayerns Bezügliche sorgfältig gesammelt und treu niedergeschrieben, so daß er mit Recht der Vater der bayerischen Geschichte genannt wird. Und dieser große Gelehrte, dem zu seiner Zeit fast alle Archive mit ihren Schätzen zu Gebote standen, soll zu der kurzen Bemerkung, die er in seinem Geschichtsbuche über den seligen Leobrigus macht, daß er nämlich zu Schwandorf gelebt habe und auf der langen Meile begraben liege, der fabelhaften Angabe eines einfältigen Klausners auf der langen Meile bedurft haben? Und woher weiß denn Dr. Hubmann, daß zur Zeit Aventins (geboren 1477, gestorben 1534) ein Klausner auf der langen Meile bei Schwandorf gelebt hat? In Schwandorf selbst sagt keine Urkunde, kein Dokument etwas davon, und auch Dr. Hubmann selbst erwähnt in der betreffenden Zeit in seiner Cronik von Schwandorf keines Klausners auf der langen Meile. Vielmehr gesteht derselbe Seite 119 selbst zu, daß erst 1713 eine Kg-

pelle daselbst nebst einer Klause für einen Eremiten erbaut worden sei. Und so ist es auch. Früher aber stand keine Klause daselbst. Wie kann also der gute Abensberger von dem zu seiner Zeit auf der langen Meile wohnenden Klausner mit der Fabel vom sel. Leoprigus bedient worden sein, da sich ein solcher damals an diesem Orte nicht befunden hat? Macht sich da Dr. Hubmann nicht selbst einer absichtlichen Täuschung schuldig?

Und zu welchem Zwecke soll sich denn Aventin zu dieser absichtlichen Täuschung haben verleiten lassen? Neben Verherrlichung seines vermeintlichen Grafen Babo, meint Dr. Hubmann, hauptsächlich auch den Schwandorfern zu Lieb. Aber woher weiß denn Dr. Hubmann, ob Aventin je einmal nach Schwandorf gekommen, oder mit irgend Jemandem von da in Verbindung gestanden sei? Wo ist die Urkunde, wo das geschichtliche Dokument, welches diese Thatsache constatirt? — Gesetzt aber auch, was nicht erwiesen ist, Aventin habe mit Schwandorfern vertrauliche Beziehungen gepflogen und sich ihnen gefällig erzeigen wollen: was für einen besondern Dienst hätte er ihnen durch die kurze Erwähnung von dem Aufenthalte des sel. Leoprigus zu Schwandorf und seiner Begräbniß auf der langen Meile auch erweisen können? Sollten sie sich etwa dadurch, daß vor ungefähr 500 Jahren ein Sohn des Grafen Babo von Abensberg unter ihren Vorfahren eine Zeit lang gelebt habe, besonders geschmeichelt fühlen? Allein für Schwandorf war ja die Berührung und nähere Bekanntschaft mit Adeligen nichts so seltenes, da sich nicht nur in der Umgebung eine Anzahl berühmter adeliger Namen vorfand, sondern auch von seinen Pfarrern und Richtern mehrere dieser Klasse angehörten. Zudem ragte ja Graf Babo weniger durch glänzende Vorzüge, als durch die große Zahl seiner Kinder hervor; was sollte also den Schwandorfern mit der Fabel von einem Leoprigus, als dem Sohne Babo's, viel gedient sein? Oder sollten etwa die Schwan-

dorfer zu Aventinszeit nach der Auszeichnung, einen Seligen unter ihren Mitbürgern zu zählen, besonders lüstern gewesen sein, daß Aventin ihnen den Gefallen erwies, einen seligen Leoprig von Schwandorf — divum Leoprigum — zu erdichten und in seine Geschichte einzusetzen? — Aber auch in diesem Falle hätte sich Aventin verrechnet und seine historische Lüge den Schwandorfern zu Lieb umsonst gemacht. Denn es ist bekannt, daß Aventins bayerische Geschichte (annales bojorum) zuerst 1522 im Auszuge bekannt gemacht und die vollständige Ausgabe erst 1554 zu Ingolstadt in Druck erschienen ist. Nun war aber 1522 Dr. Luthers Irrlehre bereits in voller Ausbreitung begriffen und in Folge davon die Bevölkerung auch in Schwandorf mit ganz andern religiösen Fragen beschäftigt, als daß sie auf die in diesem Buche enthaltene kurze Erwähnung eines seligen Leoprigus aus Schwandorf hätten einem besondern Werth legen oder sich geschmeichelt fühlen sollen. Zu jener Zeit, wo Aventins Geschichtsbuch vollständig herauskam, im Jahre 1554, war Schwandorf bereits stocklutherisch und von einer besondern Hochschätzung der Heiligen oder Seligen der katholischen Kirche ohnedieß keine Rede mehr.

Zudem war Aventins Geschichtsbuch ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben und mehr für gelehrte Kreise als für den gemeinen Gebrauch berechnet. Eine von Aventin (Turmayr) selbst verfaßte, deutsche Uebersetzung erschien nicht mehr bei seinen Lebzeiten, sondern kam erst durch Simon Schard im Jahre 1566, vollständiger aber 1580 durch Eisner ans Licht. Es ist daher anzunehmen, daß von dem umfangreichen, in acht Büchern und noch dazu lateinisch geschriebenen, höchst kostspieligen Werke kaum Jemand in Schwandorf Kenntniß gehabt haben wird, und daß Aventin, wenn er den Schwandorfern mit der Fabel vom seligen Leobrigus hätte ein Kompliment machen und auf ihre Anerkennung dafür rechnen wollen, gegen seine eigene bessere Ueberzeugung

hätte handeln müssen, da er als gelehrter, verständiger Mann leicht voraussehen konnte, daß sein Werk kein Gemeingut für gewöhnliche Leute werden, und er sich demnach auch für seine darin den Schwandorfern zu Lieb gemachte historische Lüge keinen Dank von ihrer Seite erholen könne.

Es ist daher unter den gegebenen Voraussetzungen kaum etwas anderes anzunehmen, als daß Aventin seine Angabe über den seligen Leoprigus aus unverwerflichen Zeugnissen geschöpft und nicht den Schwandorfern, sondern der Wahrheit zu Lieb in sein Geschichtswerk aufgenommen habe.

Aber, entgegnet 3tens Dr. Hubmann, auch kein geschichtliches Dokument weiß vor Aventin etwas von einem Leoprigus.

Wahrscheinlich meint er damit den Mangel eines Grabsteines, einer Inschrift u. s. w., die sich auf Leobrigus bezieht.

Allein von hundert und tausend geschichtlichen Personen sind weder Monumente noch Inschriften vorhanden, und dennoch zweifelt Niemand an ihrer ehemaligen Existenz. Viele dergleichen historische Dokumente sind in stürmischen Zeiten vernichtet worden oder durch sonst einen Zufall abhanden gekommen. Woher weiß nun Dr. Hubmann so bestimmt, daß vor Aventin kein geschichtliches Dokument auf Leobrigus Bezug hatte? Etwa, weil sich heutzutage keine Spur davon mehr vorfindet? — Allein Dr. Hubmann weiß ja selbst, daß bei Einführung der lutherischen Reformation alle älteren Monumente aus katholischer Zeit sowohl in Schwandorf als in der Umgebung gewaltsam beseitiget wurden. Daher findet man z. B. in der hiesigen Pfarrkirche kein einziges Denkmal aus der Periode vor der Reformation, und selbst Dr. Hubmann weiß in seiner Chronik keinen älteren Grabstein aufzuweisen, als den vom Jahre 1514 für den Pfarrer und Dechant Johann Pleßl aus Wunstebel, welcher z. B. als Antritts-Stufe zum Pfarrhofe diente. Unter solchen Umstän-

den auf ein älteres Monument aus kath. Zeit rechnen wollen, heißt Unmögliches begehren. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Langenmeile unterhalb Schwandorf, wohin der selige Leobrigus begraben worden ist. Von der ursprünglich daselbst gestandenen Kirche ist schon im 15. Jahrhundert wahrscheinlich in Folge stürmischer Kriegszeiten keine Spur mehr vorhanden, und steht um diese Zeit des Fronbergers Kreuz an ihrer Stelle. Eine später an dem Platze erbaute Kapelle erlag der Zerstörungswuth der lutherischen Reformation, und blieb von ihr gleichfalls kein Stein auf dem andern übrig.

Darf man sich da wohl wundern, wenn von einem Denksteine oder einer Inschrift, die auf den seligen Leoprigus hinwiese, in Schwandorf keine Spur mehr zu finden ist; und erschiene es nicht als unvernünftig, wenn man aus dem gegenwärtigen Mangel eines solchen Dokumentes auf ein derartiges Nichtvorhandensein auch in älterer Zeit den Schluß ziehen wollte?

Endlich wendet Dr. Huhmann 4tens weiter ein, es weiß nicht einmal die Legende etwas von einem Leobrig.

Das wußten Aventin und der gelehrte Jesuit Rader (gest. 1634) ebenso gut, und vielleicht noch besser, als Dr. Huhmann, und dennoch trugen sie kein Bedenken, ersterer ihn divum — selig —, letzterer ihn sanctum — heilig — zu betiteln. Es hat zu allen Zeiten Tausende von Tugendhelden beiderlei Geschlechtes gegeben. Die bei ihren Zeitgenossen als heiligmäßige Seelen gekannt und geehrt wurden, ohne daß ihr Name später dem Kataloge der Heiligen oder Seligen einverleibt, und der öffentlichen Verehrung anheimgestellt worden ist. Ich erinnere da nur an ein einziges Beispiel aus der Neuzeit, an den sel. Bischof Michael Wittmann von Regensburg (gest. 1833.) Derselbe wird wohl auf traditionellem Wege auch bei der Nachwelt noch lange als ein heiligmäßiger Mann in gesegnetem Andenken stehen und als solcher von frommen Seelen verehrt werden, wenn gleich sein

Name nicht in das Verzeichniß der Heiligen eingereiht wird.

Als einen solchen heiligmäßigen Mann stelle ich mir auch den seligen Leobrigus vor und nehme an, daß der Ruf seiner Heiligkeit ihn überlebt und sich nach seinem Tode auch in weitere Kreise verbreitet habe, was ältere Chronisten, die von ihm Erwähnung machten, bewogen haben mag, seinem Namen das Prädikat divus — selig —, oder sanctus — heilig — vorzusetzen. —

Uebrigens bleibt es Jedem unbenommen, von der Sache zu denken, was und wie er will; so viel aber wird wenigstens jeder Unbefangene, welcher die Verhältnisse ruhig erwägt, vernünftiger Weise zugestehen müssen, daß man mit den Angaben Aventins und Rabers über den seligen Leobrigus jedenfalls auf festerer und sicherer Grundlage stehe, als mit den seichten, sich widersprechenden Beweisen, womit Dr. Hubmann die Wahrheitsliebe jener beiden um die Geschichte von Bayern so hoch verdienten Gelehrten so dreist und unverantwortlich zu verdächtigen sucht.

30.

Staatsgebäude.

1. Ehemalige Burg. Nach der zwischen Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und Landrichter Rehlinger von Arlesberg zu Lengenfeld gepflogenen Correspondenz vom Jahre 1584 über Errichtung eines abgängigen Pfleghauses in Schwandorf läßt sich der frühere Bestand einer Burg dahier kaum in Zweifel ziehen. Die Gründe sowohl dafür, als für die Vermuthung, daß ihre ehemalige Lage an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche und Umgebung zu suchen sei, habe ich betreffenden Orts in der Chronik ausführlicher dargelegt und berufe mich der Kürze halber wieder darauf.

2. Pfleghof. In der oben berührten Correspondenz vom Jahre 1584 ist wohl von einem abgängigen Pfleghause da-

hier die Rede, jedoch ohne eine Erwähnung darüber, wie und wann es abhanden gekommen ist, ob erst bei der im Jahre 1504 die Stadt betroffenen Catastrophe, oder schon in früherer Zeit. Die älteren Pfleger besassen in der Regel ein ihnen eigenthümliches Haus in Schwandorf, und war daher der Abgang einer besondern Dienstwohnung weniger fühlbar. Der um das Jahr 1584 an seiner jetzigen Stelle auf herzogliche Kosten erbaute Pfleghof scheint bei Verleihung des hiesigen Pflegamtes auf Erbrecht an Heinrich von Quentel auf Trausnitz im Jahre 1662 in das Eigenthum dieser Familie übergegangen zu seyn, weil ihr sein Besitz auch nach dem Tode des letzten Erbpflegers Joh. Nep. von Quentel im Jahre 1791 geblieben ist.

3. Da mit dem ältern Pflegamte auch das Halsgericht verbunden war, so bestanden dahier auch die zur Vollstreckung der Todesurtheile damals erforderlichen Einrichtungen, ein Galgen und eine Richtstätte. Der zur Zeit der Reformation auf dem Kreuzberge gestandene Galgen wurde 1628 abgebrochen und kam nach langer Weigerung gegen seine Herstellung auf Kosten der Gemeinde endlich um das Jahr 1644 am südlichen Abhange des Weinberges zu stehen. Sein in Kreisform angelegtes Gemäuer, etwa 18 Fuß hoch und 10 Fuß im Durchmesser, ist noch an der Stelle vorhanden und bildet ein Ueberbleibsel aus alter Zeit, das anderwärts wohl selten mehr zu sehen ist. Seit seiner Transferirung vom Kreuzberg ist von einer an ihm stattgehabten Exekution kein Fall vorgekommen. — In gerader Linie unterhalb stand auf der Sandfläche die kreisförmig aus Sandsteinquadern hergestellte Richtstätte mit ihrem bei 8 Fuß über dem Boden erhabenen Terrain, wo die Hinrichtung durch das Schwert stattfand. Der letzte derartige blutige Akt kam 1782 vor, und sind überhaupt nur zwei solche Fälle bekannt. Von der damaligen Richtstätte ist z. Z. keine Spur mehr vorhanden.

4. Das an die Stelle des im Jahre 1799 aufgehobenen

Pflegamtes getretene Landgericht Schwandorf hatte bis zum Jahre 1803, wo es dem Landgerichte Lengenfeld einverleibt wurde, seinen Sitz in dem vom Marktplatze aus links am Eingange zur Regensburger Gasse gelegenen Eckhause, über dessen Hausthüre das an der Wand gemalte kurbayerische Wappen bis noch vor Kurzem zu sehen war.

5. Für das im Jahre 1862 neuerrichtete Landgericht in Schwandorf ließ der Staat auf seine Kosten, die über 20,000 fl. betrugen, ein neues Gebäude herstellen. Es bildet dieses an der südlichen Basis des pyramidalen Marktplatzes das westliche Eckhaus und steht an der Stelle des früheren Rathhauses mit Verwendung eines daneben gelegenen Privathauses. Gewährt schon das Aeußere des mit seiner Hauptfacade dem Marktplatze zugekehrten zweistöckigen Gebäudes einen imposanten Anblick, so tragen auch seine inneren Räume den Vorzug entsprechender Ausdehnung, guter Beleuchtung und gesunder Trockne an sich, und verleihen ihm das anderwärts oft nicht selten vermißte Gepräge vollständiger Zweckdienlichkeit.

6. Die mit ihrem Raume auf eine nur geringe Beherbergung berechnete Frohnveste wurde zugleich mit dem Landgerichte erbaut und befindet sich im Hofraume desselben, wo sie von Außen nicht zu sehen ist.

31.

Eisenbahn-Gebäude.

Etwa 10 Minuten südlich der Stadt unterhalb des ehemaligen Klostergartens, wo die kurz zuvor vereinigte Böhmer und Regensburger Bahn gerade nach Westen an die Naab läuft, steht der Bahnhof mit den dazu gehörigen, links und rechts der Bahn vertheilten Gebäuden, als: Remisen, Maschinenhäusern, Werkstätten u. s. w. Der im Jahre 1858 in Unterschätzung des zu hoffenden Verkehres zu klein angelegte Bahnhof mußte schon im Jahre 1863 durch einen An-

bau verlängert werden, und bildet nun einen geraden, von Ost nach West stehenden zweistöckigen Flügel, an dem sich durch zwei inzwischen eingestellte und nach rückwärts hervortretende Pavillons drei Abtheilungen gestalten. Die im 2. Stockwerke für das Beamtenpersonal eingerichtete Wohnung mit der Aussicht nördlich über die Stadt und ihre Umgebung, südlich über die weite, fruchtbare, im Hintergrunde von Bergen umkränzte Ebene sucht, was gesunde, freundliche, bequeme Lage betrifft, wohl ihres Gleichen. Dagegen sind die im westlichen Flügel zu ebener Erde für die 3 Wartsäle bestimmten Räume, besonders 3. und 2. Klasse, zu schmal angelegt, leiden daher bei nur mäßigem Andrange leicht an Ueberfüllung und werden über kurz oder lang eine abermalige Erweiterung bedingen.

32.
Fabriken.

Zunächst der Regensburger Vorstadt, in der zwischen dem Kreuzberg und der Landstraße gelegenen, 1/8 Stunde breiten Flurstrecke stehen in kurzer Entfernung von einander zwei erst neuestens errichtete Fabrikgebäude. Eines davon, erbaut 1862, ist eine Ziegel- und Thonwaarenfabrik, welche die Fabrikation mittelst einer Dampfmaschine betreibt und durch die Menge und Güte seiner Erzeugnisse anerkannt Vorzügliches leistet; das Andere, erbaut 1863, ist eine Schwefel-Säure-Fabrik, deren zu verschiedenartigen Zwecken verwendbare Produkte in weiten Kreisen Absatz finden.

33.
Gasthäuser.

Schwandorf war vor Zeiten besonders reich an Gasthäusern und zählte eine hübsche Menge von Tafern-Schilden, die sämmtlich den Marktplatz entlang ausgehängt waren, als: Zum Bären, zur Krone, zum Kreuz, zur Gans, zum Rößel,

und Gelder, und Pferdeleihen, und Pferdeverkaufen, und Pferdeschenken, und Pferdeschätzen, und Pferdeschätzen, und Pferdeschätzen

der mit Tagesgrauen abfahrenden Gespanne stört mehr die nächtliche Ruhe. Nur der vom frühesten Morgen bis in den späten Abend fast ununterbrochen ertönende Locomotivpfiff läßt erkennen, daß ein großartiger Verkehrsweg nunmehr an der Stadt vorüberzieht.

III. Abtheilung.

Persönliche und soziale Zustände von Schwandorf.

34.

Zahl und leibliche Beschaffenheit der Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner, welche im Jahre 1798 nur 1294 und im Jahre 1838 noch 1759 Seelen betrug, beläuft sich 1865 bereits auf 2400 Köpfe in 500 Familien.

Die Eingebornen bilden der Mehrzahl nach einen gesunden, wohlgestalteten Menschenschlag, der seine Abstammung aus ursprünglich deutschem Geblüte an den meistens blonden oder braunen Haaren, blauen hellen Augen, und der schlanken mittlern Größe nicht undeutlich zu erkennen gibt, wie wohl auch die slavische Bildung mit schwarzen Haaren und dunkelfarbigen Augen mitunter dazwischen auftritt, was sich bei der Nähe der nordöstlichen Oberpfalz mit ihrer slavisch-deutsch gemischten Bevölkerung und der von daher durch Ankauf oder Heirath stattgefundenen Einwanderung leicht erklären läßt.

Schwandorf erfreute sich von jeher des besondern Vorzuges, daß sich seine Eingebornen alle fast regelmäßig im Besitze von geraden Gliedern und gesunden Sinnen befanden, und

Fälle von gebornen Krüppeln, Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w. unter die seltensten Ausnahmen gehörten. Bedenkt man, wie groß die Zahl solcher Unglücklichen oft anderwärts ist, und wie es Gemeinden gibt, in denen die eine oder andere Art solcher angebornen Gebrechen bei einigen Individuen fast herkömmlich zu Tage tritt; so liegt hierin für Schwandorf gewiß eine ernste Mahnung zur dankbaren Anerkennung und zum guten Gebrauche der ihm vom Schöpfer verliehenen Wohlthat.

35.

Arbeitslust und Erwerbgelegenheit.

Den Schwandorfern fehlt aber übrigens die Lust und Liebe zur Arbeit keineswegs, und bewährt sich die Beobachtung, welche Dr. Schleis schon 1798 in dieser Hinsicht gemacht hat, noch heut zu Tage an ihnen. Er schreibt Seite 25: „Nebst dem, daß die meisten Bürger ihren Gewerben fleißig nachkommen, hat jede Haushaltung fast ihren eigenen Feldbau und Oekonomie zu besorgen, und da muß nun alles treulich dazu helfen, und arbeiten rechnet man sich hier wirklich zu keiner Schande an. Dafür, fährt er Seite 28 weiter, ist aber auch Schwandorf gemäß seiner Lage und seiner ganzen übrigen Verhältnisse ein Ort, wo jede nützliche Handthirung, jedes gemeinnützige Unternehmen seinen genüglichen Erwerb für sich und seine Nachkommen hoffen kann. Wer hier nur arbeiten will, hat Arbeit, und die Zukunft läßt uns immer noch bessere Tage hoffen.“ — Letztere Voraussicht ist denn auch wirklich eingetreten und der Erwerb in der Neuzeit in noch bessere Aufnahme als sonst gekommen.

36.

Oekonomie und Gewerbe.

Die der Oberpfalz seit unfürdenklicher Zeit eigenthümliche und auch dahier bestehende Einrichtung, daß die Bür-

ger in den kleinern Städten und Märkten sich neben ihrem Gewerbe auch noch mit dem Betriebe der Landwirthschaft befaßen, ist so tief gewurzelt, daß sich eine Aenderung darin wohl noch lange nicht erwarten läßt. Gleichwie bei jeder andern Sache, so zeigen sich auch bei der gleichzeitigen Beschäftigung mit Oekonomie und Gewerbe eine gute und eine schlimme Seite. Die gute Seite will man darin erkennen, daß ein Anwesen mit Grundbesitze einen höhern Werth gewinnt, und ein Gewerbsmann, der den Bedarf an Speise alljährlich ganz oder theilweise selbst baut, sich und seiner Familie dadurch eine unabhängigere, gesichertere Subsistenz verschafft, als wenn er einzig auf den Ertrag seines Gewerbes angewiesen ist. Die schlimme Seite dagegen besteht darin, daß selten Jemand zwei verschiedenen Geschäften mit gleicher Neigung und Hingabe obzuliegen gewohnt ist, und daher das eine oder andere dabei in Nachtheil kommt. Weil aber die Landwirthschaft durch den Aufenthalt und die Beschäftigung in der freien Natur eine besondere Anziehungskraft ausübt, so erringt sie erfahrungsgemäß leicht den Vorzug über das Gewerbe, und verleidet die anhaltende Beschäftigung in der dumpfen Werkstätte. Der Gewerbsbetrieb sinkt zur Nebensache und geschieht entweder nur lässig und zur Noth, oder wird allmählig ganz an den Nagel gehängt.

Indessen mehren sich in Schwandorf die ungemischt im Betriebe stehenden Gewerbe zusehends von Jahr zu Jahr, und lassen hoffen, daß sich auch dahier allmählich ein regerer Gewerbsgeist, der die technischen Fortschritte der Neuzeit mit Einsicht zu benützen versteht, Bahn brechen werde.

Eine Zusammenstellung der Gewerbe vom Jahre 1798 und 1865 liefert folgendes Ergebniß:

Stand der Gewerbe in Schwandorf.

	Jahr	
	1798	1865
Apotheker	—	1
Bader	2	2
Bäcker	8	10
Boten	2	2
Bräuer selbständige	—	3
Brauberechtigte	80	80
Branntweinbrenner	—	3
Buchbinder	1	1
Drechsler	3	2
Eisenhändler	—	2
Fabriken	—	2
Färber	2	2
Feilenhauer	—	2
Fragner	—	3
Glaser	2	2
Gürtler	1	1
Hafner	3	2
Hutmacher	3	2
Kammmacher	—	1
Kaminfeger	1	1
Kaufleute	—	7
Krämer	6	3
Kirschner	2	2
Köche	1	5
Kufner	5	6
Kupferschmiede	1	1
Lederausschneider	—	1
Lebzelter	1	1
Loderer	1	2
Maler	1	1
Materialisten	1	—
Maurermeister	2	2
Melber	4	7
Metzger	11	11
Müller	3	3
Nadler	1	1
Nagelschmiede	2	2
Posamentirer	1	1
Riemerer	1	1
Rothgerber	8	5
Sattler	1	1
Säckler	1	3
Seiler	2	2
Schloßer	2	3
Schmiede	5	4
Schneider	9	11
Schreiner	4	6
Schuster	11	14
Spängler	—	1
Strumpfstricker	1	1
Tafernwirthe	9	11
Tändler	—	1
Tuchmacher	9	4
Tuchscherer	1	1
Uhrmacher	—	1
Wagner	4	3
Weber	10	9
Zeugmacher	2	2
Zimmermeister	1	1
Weißgärber	2	2

37.

Brauerei.

Neben der Oekonomie und dem Gewerbe ruht noch auf 80 Häusern das Bräu- und Schenkrecht. Ueber den größtentheils nur der Oberpfalz eigenthümlichen Gebrauch der Com-

mun-Brauerei wurde schon Vieles gesprochen und geschrieben, und dabei namentlich auf die gewerblichen, finanziellen und sittlichen Nachtheile hingewiesen, welche die zeitweilige Ausübung des Bierschankes auf bürgerlichen Anwesen nothwendig im Gefolge haben muß. Allein die alten, durch Herkommen und Abwechslung liebgewonnenen Zustände dauern fort, und werden, da ihre Beseitigung die Interessen zu Vieler berührt, und ihr schädlicher Einfluß nicht allseitig erkannt wird, wohl noch lange aufrecht bestehen, wenn nicht einmal auf gesetzlichem Wege eine Aenderung in dieser heicklichen Sache herbeigeführt wird.

Das hier gebraute Bier, sowohl Winter- als Sommerbier, ist in der Regel pfennigvergeltlich und hält sich in den tiefen Felsenkellern frisch und gehaltvoll bis in den Spätherbst. Das zu Bier versottene Malz, welches im Jahre 1521 nur 500 Schfl. und 1845 noch 1200 Schfl. betrug, stieg im Jahre 1865 bereits auf 2000 Schfl. in den beiden Communbräuhäusern und bei 500 Schfl. in den Privat-Bräubäusern. Obwohl bei dem durch die Eisenbahn gesteigerten Verkehre dahier selbst viel Bier verbraucht wird, so geht dennoch ein ziemlicher Absatz davon, besonders vom Lagerbiere, auch nach Auswärts. In den gewöhnlichen Bürgershäusern wird, wenn sie von ihrem Schankrechte Gebrauch machen, was das Jahr über ein paarmal auf einige Wochen geschieht, zum Zeichen der Bierverleitgabe ein sogenannter Zeigel am Giebel des Hauses ausgesteckt, der so lange hängen bleibt, bis der Vorrath erschöpft ist. Bei dieser Gelegenheit wird unter den Bürgern eine Art von Gegenseitigkeit geübt, indem ein Bräuender den andern, der bei ihm zugekehrt ist, ebenfalls als Biergast besucht, und besonders Geschäftsleute, die in dem betreffenden Hause, Absatz haben, es nicht versäumen, wenigstens ein paarmal zum Bier dahin zu kommen. Uebrigens ist diese Sitte nicht in Schwandorf allein, sondern allenthalben da zu Hause, wo die Commun-Bräuerei besteht.

Von der Erhebung eines Bierpfennigs hat man bisher in Schwandorf Umgang genommen und die für besondere öffentliche Zwecke erwachsenen Ausgaben mit Communal-Mitteln bestritten. Gut wäre es, wenn die mancherlei gemeinnützigen Unternehmungen, deren Ausführung für Schwandorf in Folge seines raschen Aufschwunges in der Neuzeit theils durch die Nothwendigkeit, theils aus Rücksichten der Verschönerung und Bequemlichkeit geboten ist, auch in Zukunft ohne anderweitige Belastung, namentlich auch ohne Auflage des Bierpfennigs, vollzogen werden könnten. Sollten aber die gewöhnlichen Mittel für das Bedürfniß nicht ausreichen, so darf auch Schwandorf gleich andern Städten keinen Anstand nehmen, sich durch den Bierpfennig, der im Ganzen denn doch unter die wenigst drückenden Auflagen gehört, eine Einnahmsquelle zu öffnen, durch die es ihm möglich wird, den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart zu zeitgemäßen Einrichtungen ohne längere Verzögerung entsprechen zu können.

Sonst bestand dahier auch ein Bräuhaus für Weißbier aus Waizen, das jedoch nur geringen Absatz fand, weßhalb man das der Commune gehörige Gebäude im Jahre 1806 veräußerte und seit dieser Zeit die Bereitung von Weißbier unterließ.

38.

Viehzucht.

Bei der durchaus ebenen Lage der Flurmarkung bedient man sich in Schwandorf zum Betriebe der Oekonomie als Gespann größtentheils der Ochsen oder Kühe und nur bei größern Wirthschaftsanwesen auch der Pferde, die man sonst noch zum Zwecke des Fuhrwerkes nöthig hat. Während sich in der nördlichen Oberpfalz bei dem Rindviehe fast durchgängig die dunkelrothe Farbe ohne Abzeichen bemerkbar macht und den Weidauerschlag kennzeichnet, sieht man um Schwan-

dorf meistens nur Vieh von hellbrauner, mitunter weißgeflechter Farbe und hochbeiniger Stellung, wodurch sich der sogenannte Chamauerschlag zu erkennen gibt. — Der Bedarf an Kühen wird dahier größtentheils durch eigene Nachzucht, jener von Ochsen aber durch Kauf von Auswärts ergänzt. Von letztern werden auf den bessern Anwesen jährlich ein paar Stücke in Mastung gestellt, wobei die von der Brauerei erübrigten Abfälle wohl zu Nutzen kommen. Auch die Schweinzucht, für die sich die Lage besonders günstig zeigt, steht in gutem Betriebe und liefert bei der stets zunehmenden Nachfrage jährlich eine ergiebige Rente für viele Familien. — Die Bienenzucht, obwohl nicht halbwegs so stark im Schwunge wie vor Alters, läßt durch ihren gegenwärtigen Stand denn doch wenigstens einige Thätigkeit darin nicht verkennen.

Eine Zusammenstellung vom Jahre 1863 gibt den Stand der Nutzthiere in Schwandorf also an: 150 Pferde, 80 Ochsen, 380 Kühe, 75 Rinder, 200 Schweine, 14 Ziegen, 50 Bienenstöcke.

39.

Märkte.

Man hat zu verschiedenen Zeiten und erst jüngst wieder den Versuch gemacht, einen Viehmarkt in Schwandorf in Aufnahme zu bringen, der von vier zu vier Wochen jedesmal am Donnerstag nach dem Viehmarkte in Kallmünz dahier abgehalten werden sollte. Allein wie früher, so zeigt sich auch jetzt die auswärtige Theilnahme daran nicht zahlreich und lebhaft genug, um dabei einen rührigen Handelsverkehr in Fluß zu bringen. Die Aufnahme von Viehmärkten läßt sich eben wie viele andere Dinge nicht commandiren und durch die bloße obrigkeitliche Bewilligung ins Werk setzen; sondern es kommt da gar Vieles darauf an, daß sich im Orte selbst und in der nähern Umgebung ein die Sache in Betrieb setzender Handelsgeist geltend mache, schöner Vieh-

schlag zur beliebigen Auswahl in Bereitschaft stehe, und wohl auch ein altes Herkommen seine Anziehungskraft für den betreffenden Markt in Wirksamkeit bringe. Wo diese Faktoren zusammenhelfen, gestaltet sich nicht selten ein unscheinbarer Ort zu einem lebhaften Kaufplatze, zu dem sich die Händler aus weiter Entfernung einfinden, während außerdem der sonst bestgelegenste Ort mit seinem Viehmarkte vereinsamt bleibt. Indessen darf man sich in so günstiger Lage wie Schwandorf am Knotenpunkte mehrerer Eisenbahnen in seinem Streben durch die ersten mißlungenen Versuche nicht irre machen lassen. Wie Handel und Wandel in der Neuzeit überhaupt ihre Richtung nach solchen Orten nehmen, so läßt sich für Schwandorf bei fortgesetzter Ausdauer und zweckmäßiger Mitwirkung auch für seine Viehmärkte noch eine bessere Gestaltung erwarten.

Zur Beförderung des Handels und Verkehrs bestehen in Schwandorf schon seit länger als vier hundert Jahren fünf Jahrmärkte: 1. am Sonntag nach heil. 3 König, 2. am Sonntag nach Walburgis, 3. am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste, 4. am Sonntag nach Jakobi, 5. am Sonntag vor Simon und Judä; fällt Simon und Judä am Sonntag, so ist der Markt an demselben. Letzterer mit dem damit verbundenen Schweinmarkt ist der bedeutendste, bei dem sich eine Unmasse von Menschen einfindet und besonders an Schweinen ein großartiger, zu vielen tausend Gulden belaufender Umsatz gemacht wird.

Der im Jahre 1864 neu errichtete und wöchentlich am Samstag stattfindende Viktualienmarkt erfreut sich eines guten Fortganges und findet die durch ihn gebotene, so lange vermißte Bequemlichkeit zum leichten Bezuge des täglichen Küchenbedarfes allenthalben die verdiente Anerkennung.

40.

Eisenbahn.

Schwandorf hat vor Errichtung der Eisenbahn durch

den Fremdenverkehr einen großen Absatz gehabt; allein es erlitt durch die Bahn nicht nur keine Einbusse daran, sondern erfreut sich einer stets steigenden Mehrung der Consumtion. Während sonst das Fleisch von 2 bis 3 Ochsen für den wöchentlichen Bedarf ausgereicht hat, werden jetzt 5 bis 7 Mastochsen dazu erfordert. In gleichem Maaße stieg der Verbrauch an Bier und Brod, die Abnahme bei den Handelsleuten, die Beschäftigung der Handwerker. Dazu kommt noch bei vielen Häusern die ergiebige Einnahme aus Miethzinsen, wozu früher keine Gelegenheit vorhanden war. Und alle diese pekuniären Vortheile verdankt Schwandorf dem glücklichen Umstande, daß ihm vermöge seiner Lage ein größerer Bahnhof beschieden wurde, bei dem täglich an 40 Züge ab- und zugehen, und der Betrieb ein zahlreiches, mit seiner Wohnung auf hier angewiesenes Personal in Anspruch nimmt. Wäre dieß nicht der Fall gewesen, dann freilich — würde Schwandorf jetzt so verödet dastehen, wie manche andere früher frequente Orte der Oberpfalz, an denen die Eisenbahn vorüberführt.

41.

Sittliche Eigenschaften.

In seiner medizinischen Ortsbeschreibung vom Jahre 1799 stellt Dr. Schleis dem Sittlichkeitsgefühle der damaligen Schwandorfer ein schönes Zeugniß aus, da er Seite 30 davon also schreibt: „Dank aber dem Allgütigen, und Lob und Ehre für die hiesigen Bewohner, daß die an dem Luxus sich sonst gemeiniglich anschließende, venerische Krankheit, welche auf dem flachen Lande, seitdem so viel Militär sich in der Gegend befand, viele Kandidaten zählt, und sich auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen droht, bei ihnen wenig, oder gar keinen Eingang findet: wenigstens so viel mir bekannt ist, noch nicht gefunden hat." — Die hier den Großeltern und Eltern der gegenwärtigen Generation gezollte sittliche

Anerkennung läßt auch auf diese selbst einen günstigen Schluß ziehen, da die guten Sitten der Eltern, wenn nicht besondere Hindernisse dazwischen treten, sich durch die Kraft des Beispieles und der Erziehung in der Regel auch auf die Kinder fortpflanzen. Diese Folgerung bewährte sich an den Schwandorfern aber auch in der That bis in die jüngste Zeit. Denn ungeschliffenes Betragen, rohe Exzesse, langwieriger Haß, tödtliche Feindschaft u. s. w. gehörten erfahrungsgemäß zu den seltensten Ausnahmen, dagegen Friede und Einigkeit unter sich, ein freundliches, gefälliges Verhalten im Umgange und solide Gesittung überhaupt zur Regel für den Kern der Bevölkerung. Von dem menschenfreundlichen Streben der Schwandorfer zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, namentlich des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit, geben die vielen, mitunter reichen Stiftungen Zeugniß, die in alter und neuer Zeit von ihren Söhnen ausgegangen sind, und wodurch Schwandorf von einem andern Orte gleichen Ranges in der Oberpfalz kaum übertroffen wird. Denn laut des im Anhange beigegebenen Nachweises beträgt der Vermögensstand von Stiftungen für Zwecke der Bildung und des Unterrichtes bei 30,000 fl. und jener für Wohlthätigkeit bei 202,000 fl., also zusammen bei 232,000 fl., ein gewiß rühmliches Denkmal des werkthätigen Sinnes der Schwandorfer für das geistliche und leibliche Wohl des Nächsten.

42.

Religiöser Sinn.

Aber auch für religiöse Zwecke war ihre Freigebigkeit stets lebendig und offenbarte sich in den großen, zahlreichen Opfern, die sie zur Gründung und Erweiterung von Kirchen zur Anschaffung der innern Einrichtung und Verschönerung ihrer äußern Umgebung, zur Aufstellung öffentlicher Kreuzwegstationen und Crucifixe, zur Stiftung und Aufbesserung von Benefizien und in noch verschieden anderer Weise zu

diesem Zwecke gebracht haben, so daß Schwandorf auch an der Zahl seiner Kirchen und der darin täglich abzuhaltenden Gottesdienste vor den meisten gleich großen Orten der Oberpfalz anerkannt den Vorzug behauptet.

Von den sonst so zahlreichen, aus Schwandorf gebürtigen Studenten hat sich früher fast herkömmlich ein großer Theil dem geistlichen Stande gewidmet und nur die Minderzahl einem weltlichen Berufe zugewendet. Von diesem Umstande nimmt Dr. Hubmann in seiner Chronik von Schwandorf Seite 128 zu der spitzigen Bemerkung Anlaß, als habe von Seite der Eltern eine gewiße Nöthigung dazu stattgefunden, und sei die Ergreifung eines andern als des geistlichen Standes auf Seite ihrer studirenden Söhne von ihnen mißliebig angesehen worden. Gesetzt nun, es wäre Letzteres auch wirklich der Fall gewesen, so läge hierin vom religiösen Standpunkte aus gewiß kein Grund zu einem Tadel, sondern vielmehr ein thatsächlicher Beweis von der treuen Anhänglichkeit der Schwandorfer an ihre Kirche und ihrer innigen Hochschätzung derselben. Denn je glaubensfester eine Gemeinde, desto stärker ist ihre Ueberzeugung von der Würde des Priesterthumes und desto weniger läßt sich ihr die Freude, einen und den andern ihrer Söhne zum Heile der Menschheit in diesem Berufe wirken zu sehen, verargen. Indessen ist wohl noch ein großer Unterschied zwischen einem solchen frommen Wunsche von Seite kirchlich gesinnter Eltern und einer die freie Standeswahl ihrer Söhne beeinflußenden Nöthigung. Wie wenig aber ohngeachtet der dem Priesterstande allgemein günstigen Stimmung in Schwandorf von einer ungeziemenden Nöthigung dazu die Rede sein kann, beweist wohl am besten der Umstand, daß seit Jahrhunderten kein aus Schwandorf gebürtiger Priester seiner Vaterstadt durch ein unwürdiges Verhalten Unehre gemacht hätte, und daß im Gegentheile gerade dieser Stand durch die Auszeichnung vieler seiner Mitglieder theils als hohe Würdenträger, Gelehrte und

Pfarrherr, und als solcher Beamter des Staates, Mitglied der Gemeindevertretung, Vorsitzender des Schulvorstandes, Mitglied der Armenkommission, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Mitglied der Kirchenvertretung, Vorsitzender des Presbyteriums, Mitglied der Synode, Mitglied der Provinzialsynode, Mitglied der Generalsynode, Mitglied des Oberkirchenrates, Mitglied des Konsistoriums, Mitglied der Prüfungskommission, Mitglied der Ordinationskommission, Mitglied der Kommission für Gottesdienst und Agende, Mitglied der Kommission für Katechismus und Gesangbuch, Mitglied der Kommission für Bibelübersetzung, Mitglied der Kommission für Kirchenbücher, Mitglied der Kommission für Kirchenbau, Mitglied der Kommission für Kirchenmusik, Mitglied der Kommission für Kirchenrecht, Mitglied der Kommission für Kirchenverfassung, Mitglied der Kommission für Kirchenverwaltung, Mitglied der Kommission für Kirchenvisitation, Mitglied der Kommission für Kirchenzucht, Mitglied der Kommission für Kirchenzucht, Mitglied der Kommission für Kirchenzucht

44.

Nahrung und Lebensweise.

Hinsichtlich der Lebensweise bestehen in Schwandorf gegen anderwärts keine besondern Eigenthümlichkeiten. Es wird daher viel und gerne gearbeitet, dabei aber auch nach Bedürfniß gegessen und getrunken. Die Beschaffenheit der Nahrung richtet sich nach dem Stande des Vermögens, ist besser und reichhaltiger bei den Wohlhabenden, einfacher und spärlicher bei der armen Klasse, jedoch auch hier nicht mangelhaft, da es in Schwandorf Niemandem an entsprechendem Verdienste fehlt, und selbst ärmere Familien sich ihren Bedarf an Kartoffeln, Kraut und Rüben wenigstens theilweise auf eigenen, oder mit Verwendung ihres Dünger-Vorrathes auch auf fremden Aeckern bauen können.

Bezüglich der Qualität seiner Lebensmittel, besonders von Fleisch und Brod, erfreute sich Schwandorf von jeher eines guten Rufes, der sich auch heutzutage noch bewährt. Sonst wurde von den hiesigen Melbern viel Schwarzbrod seines Wohlgeschmackes wegen nach Auswärts, selbst nach Amberg abgesetzt, was in der Neuzeit, wo der Vorrath kaum für den hiesigen Bedarf mehr ausreicht, nicht mehr der Fall ist. Eine eigenthümliche Art von Weißbrod bilden hier die sogenannten Spitzweckeln, die frisch gebacken sehr wohl schmecken und anstatt der anderwärts gebräuchlichen Kipfeln gerne zum Bier genossen werden. Zum feineren Gebäcke gehören die mürben Hörnln, welche ihren Namen von der hornartigen Form haben, und bei feierlichen Anläßen von Taufen, Hochzeiten, Namenstägen u. s. w. zum Frühstücke oder Abendschmause nicht fehlen dürfen. Das Hausbrod backen sich die meisten Familien selbst, und haben dazu entweder einen eigenen Backofen, oder benützen die für diesen Zweck errichteten Gemeinde-Backöfen in der Regensburger und Ettmannsdorfer Vorstadt.

Wie schon früher, so ist auch jetzt bei der stark gestiegenen Consumtion an gut gemästeten, stets frischem Rindfleische kein Mangel, und wird dasselbe ohngeachtet des Abganges eines besondern Schlachthauses und einer öffentlichen Bank so viel möglich reinlich behandelt. Auch das Kalb- und Schaffleisch ist hier zu der entsprechenden Jahreszeit in guter Beschaffenheit und oft bis zum Ueberfluße vorhanden. Eines der allgemeinsten Fleischnahrungsmittel bildet für die hiesigen Bewohner das Schweinefleisch. Solches ist nicht nur in der Bank bei den Metzgern zu haben, sondern es findet sich fast in jedem Hause einiger Vorrath davon, indem nach herkömmlicher Sitte um Weihnachten und Lichtmeß ein oder ein paar Schweine zum Hausgebrauche geschlachtet werden, wovon man einen Theil zu Schinken bereitet und den Sommer über verzehrt.

An gewöhnlichem Geflügel, als Hühnern, Enten und Gänsen ist bei der zur Aufzucht so günstigen Gelegenheit sowohl dahier, als in der Umgegend kein Mangel. Sonst, als um Schwandorf noch die dichten Wälder und zahlreichen Teiche bestanden, in denen es eine Menge von Schwarz- und Rothwild, von Wilbenten und andern Wasservögeln gab, waren den Schwandorfern auch solche Ertragenüße nicht unbekannt, die ihnen aber jetzt, wo die Wälder gelichtet und die Teiche vertrocknet sind, kaum mehr als Seltenheit zu Theil werden.

Das Bier ist wie allerwärts in Bayern, so auch in Schwandorf das Lieblingsgetränk, welches man dahier in guter Qualität bekommt. Da es viele bräuberechtigte Anwesen gibt, die das Jahr über ein paarmal bierschenken, so geht der Haustrunk für die Familie lange nicht aus.

Ein nahrhaftes, dem Gewerbsstande angemessenes Frühstück bestand sonst in einer Biersuppe mit Brod, oder Warmbier mit Milch und Semmel. Kaffee wurde noch vor 60 Jahren in bürgerlichen Familien als Luxus-Artikel angesehen, der

gegen eine Hausfrau, die sich und die Ihrigen an dieses Getränk gewöhnte, das Vorurtheil geringer Häuslichkeit erwecke. Man enthielt sich daher aus Scheue entweder ganz davon, oder erlaubte sich, um den Schein zu retten, seinen Genuß nur heimlich. Jetzt ist der Kaffee auch dahier bei Reich und Arm allgemein verbreitet und nimmt sein Verbrauch eine gegen früher neu vermehrte, tägliche Ausgabe in Anspruch, ohne dem Zwecke besonderer Nahrhaftigkeit, wie sie dem arbeitenden Stande geziemt, zu entsprechen.

Gebrannte geistige Getränke sind in Schwandorf weniger stark, als in manchen andern Gegenden der Oberpfalz im Gebrauche. Die gewöhnlichen Weine sind bei den Kaufleuten und Gastwirthen dahier wohl zu bekommen, finden aber ebenfalls keinen besondern Abgang und werden nur bei festlichen Anläßen getrunken.

45.

Kleidung.

In der Kleidertracht sowohl beim männlichen als weiblichen Geschlechte besteht kein Unterschied gegen die Bevölkerung anderer Städte und Märkte der Oberpfalz. Die Zeit hat die in dieser Hinsicht bestandenen frühern Eigenthümlichkeiten so ziemlich überall ausgeglichen und dem Einflusse der veränderlichen Moden Bahn gebrochen. Ueber die vor noch 60 Jahren übliche Kleidertracht des weiblichen Geschlechtes in Schwandorf schreibt Dr. Schleis Seite 29 also: „Das hiesige weibliche Geschlecht, wenn es beritten wäre, würde gemäß ihrer steifen, panzerähnlichen Schnürbrüste und vielen dicken Röcke mehr einem schwerbeladenen Küraſſier, als einem weiblichen Geschöpfe gleichen; — der schlanke Wuchs so mancher gut gebildeter Mädchen wird verstümmelt, die Verdauung gestört, Krankheiten der Brüste und der ganzen übrigen weiblichen Organisation erzeugt, und die Gesundheit so mancher Jugend vernichtet.“ Im Vergleiche damit verdient die

jetzige leichtere und bequemere Kleidungsart des weiblichen Geschlechtes, in so lange nicht Sitte und Anstand dadurch gefährdet wird, jedenfalls den Vorzug. Die bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts bei den angesehenen Bürgern übliche feiertägliche Kleidertracht bestand in einem kurzen, bis an die Knie reichenden Oberrocke, kurzer Hose, langen Strümpfen, Schuh und Schnallen, und einem von den Schultern wallenden langen faltigen Mantel ohne Aermel mit kurzem Kragen, dazu als Kopfbedeckung ein niedriger, dreigespitzter schwarzer Filzhut. In dieser kleidsamen, ehrwürdigen Tracht wohnten sie nicht nur an Feiertagen dem Gottesdienste bei, sondern erschienen darin auch an Donnerstagen bei Amt und Prozession, wenn die Reihe, beim Umgange mit dem Allerheiligsten den Himmel zu tragen, an ihnen war. Diese Function anders, als im Mantel vorzunehmen, hätte damals Anstoß erregt, und kam auch nicht vor, da die dazu bestimmten Rathsglieder im Verhinderungsfalle sich rechtzeitig um einen Ersatzmann umsahen. Eine solche Vorsicht für die würdige Begleitung der Donnerstags-Prozession wäre noch heutzutage am rechten Orte, wenn gleich die alte Mode eine andere geworden ist. — Bei dem Landvolke um Schwandorf sieht man noch häufig die alte, hergebrachte bäuerliche Tracht nicht nur bei dem männlichen, sondern auch bei dem weiblichen Geschlechte, während sich im nördlichen Theile der Oberpfalz der Bauernstand in seiner Kleidung den Bürgern in Städten und Märkten gleichstellt und darin kaum mehr ein Unterschied bemerkt wird.

46.

Wohnungen.

Im Innern der Wohnhäuser herrscht, soweit es die Beschäftigung mit Oekonomie und Gewerben zuläßt, entsprechende Reinlichkeit, bei der das Gegentheil nur als Ausnahme gilt. Hinsichtlich der freien, trocknen Lage der ältern Wohn-

ungen ließe sich freilich manches anders wünschen, was aber nicht zu ändern ist. Es stehen nämlich, wie bereits erwähnt, die Häuser meistens der Tiefe nach neben einander, so daß je eines zwischen zwei andere eingekeilt ist, in Folge dessen bei schadhaften Dachtraufen leicht feuchte Wände entstehen, der Zugang des Lichtes von der Seite gehindert und wohl auch die gesunde Lüftung abgehalten wird. Dafür fehlt es aber bei der größtentheils breiten Anlage der Häuser nirgends an dem benöthigten Raume zur bequemen Wohnung für eine oder mehrere Familien, und findet keine lästige Ueberfüllung statt. Bis in die neuere Zeit war fast jedes Haus dahier von einer einzigen Familie bewohnt und gehörten Miethleute unter die Ausnahmen. Seit Errichtung des Landgerichtes und der Eisenbahn dahier hat sich aber die Sache geändert, und werden jetzt viele Wohnungen, theils ältere, theils neu hergestellte von den angestellten Bediensteten benützt.

47.

Geselliges Leben.

Die gewöhnliche Erholung für die männliche Bevölkerung aus dem Bürgerstande besteht in dem nach Neigung, Stand und Vermögen bald öfteren, bald seteneren Besuche der Bierschenke, wo man im heitern, freundlichen Discurse oder bei einem nicht zu theuern Kartenspiele den Abend angenehm und größtentheils friedlich verbringt. Bei der Wahl der Schenken wird gewöhnlich gewechselt, so daß bei gleichzeitiger Verleitgabe von Bier bei mehreren schenkberechtigten Bürgern die Reihe des Besuches nach und nach an jeden derselben ein oder ein paarmal kommt.

Sonst, als noch keine geselligen Vereine und größeren Gastwirthschaften dahier bestanden, ging es zur Zeit des Bierschenkens besonders in den etwas angeseheneren Bürgershäusern sehr lebhaft zu, und saßen darin Honorationen und Bürger in vertraulicher Unterhaltung neben und durch einander,

ohne irgendwie einer rohen oder unfreundlichen Begegnung ausgesetzt zu sein. Zur Abwechslung wurde noch die Post besucht, wo es bei der damals starken Frequenz von Reisenden immer etwas Neues zu sehen und zu hören gab. — Die Neuzeit hat wie anderwärts, so auch in Schwandorf mehrere gesellige Vereine ins Leben gerufen, als: Die Gesellschaft zur Eintracht, die z. Z. aus etwa 60 Mitgliedern aus dem Beamten- und Bürgerstande besteht und wöchentlich zweimal in einem eigenen Lokale Zusammenkunft hält; die Wanderergesellschaft, welche sich wöchentlich einmal versammelt und im Besuche des Gasthauses wechselt; „Gemüthlichkeit," aus Bürgerssöhnen und Gesellen bestehend, bei der auch der Männergesang einen Zweig der Unterhaltung bildet.

Der im Jahre 1781 in Schwandorf gestiftete Cäcilienbund, ein religiös-musikalischer Verein, für sich den früher so rege Theilnahme gezeigt hat und der unter umsichtiger Leitung und treuer Beachtung seiner Statuten, denen gemäß wöchentlich eine kleinere und jeden Monat eine größere musikalische Produktion stattfinden sollte, für die Pflege und Vervollkommnung sowohl der Musik überhaupt, als des Gesanges insbesonders auch heutzutage noch viel Gutes stiften könnte, ist in der Neuzeit leider in Abnahme gekommen und fristet nur mehr ein Scheinleben. Es sollte aber den Schwandorfern die Erhaltung und Hebung ihres alten Musikvereines für eine Ehrensache gelten, der zu Lieb sie auch einige Opfer zu bringen gerne bereit wären. Denn was in neuerer Zeit durch Gründung von Gesangvereinen an vielen Orten mit so großem Eifer erst angestrebt wird, das hat Schwandorf längst besessen und kann in 15 Jahren das hundertjährige Jubiläum der Gründung seines Cäcilienbundes feiern und sich so eines Vorzuges rühmen, an dem ihm wohl wenige Orte in Bayern gleichkommen werden. Es wäre daher wirklich schade, wenn Schwandorf diesen seinen rühmlichen Vor-

zug nicht mit allem Eifer aufrecht zu erhalten suchte, sondern den alten Verein durch Theilnahmslosigkeit entweder ganz einschlafen, oder durch Einführung eines neuen mit von anderwärts erborgtem Namen sein durch die Länge der Zeit begründetes Vorrecht gleichgültig fahren ließe, da es bei ihm doch nichts anders bedarf, als der bereits bestehenden Einrichtung durch zeitgemäße Verbesserung und rege Theilnahme frisches Leben einzuhauchen.

48.

Erholungsplätze im Freien.

Auch an schönen Plätzen im Freien zur Erholung im Sommer fehlt es in Schwandorf nicht. Darunter steht der geräumige, schön und sonnig gelegene Klostergarten außerhalb der Stadt voran. In demselben befindet sich auch die Schießstätte, welche bezüglich ihrer günstigen Lage wohl ihres Gleichen sucht. Für Scheibenschießen zeigte sich in Schwandorf von jeher eine besondere Vorliebe, die sich auch nach Veräußerung des Schießplatzes im Wörth von Seite der Commune im Jahre 1803 noch fortzupflanzen wußte, indem man die Schießstätte in den in Privatbesitz übergegangenen Klostergarten versetzte, wo der periodenweise bestehende Schützenverein nicht nur gewöhnliche, sondern mehrmals auch größere Festschießen unter zahlreicher fremder Theilnahme veranstaltete.

Andere Erholungsplätze im Freien sind der Post- und Löwenwirthsgarten, beide an der Eisenbahn; dann die von Linden beschatteten Sommerkeller am Fronberger Wege mit schöner, freundlicher Aussicht über den Fluß.

Ein besonderer Lieblingspunkt der Schwandorfer, wohin sie zur Pflege der Andacht und nebenbei zum Genuße einer Erheiterung jederzeit gerne wallen, ist der freundliche Kreuzberg mit seiner schönen Wallfahrtskirche. Der Weg dahin ist besonders in den Sommermonaten am Nachmittage der Sonn- und Festtage von einer Menge Andächtigen, die einzeln oder

gruppenweise ab- und zugehen, stark belebt. Die stillen lieblichen Räume des Tempels stimmen aber auch das Herz wundervoll zur Andacht. Zwar leidet die sonst an heiligen Tagen über die Gegend geheimnißvoll ausgegossene Sabathstille durch den häufigen Pfiff der nahen Lokomotive einigen Eintrag, der aber bei frommen Betern durch Gewöhnung und Willenskraft allmählich seinen störenden Einfluß wieder verliert. Tritt man aus der Kirche ins Freie, so wird das Gemüth durch den Anblick der schönen, rings um den Berg ausgebreiteten Flur, wo jeder Eigenthümer seine mit dem Segen der Ernte besetzten Grundstücke leicht unterscheiden kann, neuerdings zu frohen und dankbaren Gefühlen gegen Gott angeregt.

Eine schöne Abwechslung zur Erheiterung im Freien bieten auch die beiden in der Nähe gelegenen staatlichen Schlösser Fronberg und Ettmannsdorf mit ihren herrlichen Gartenanlagen, in die anständigen Besuchern der Eintritt unverwehrt ist. Es versäumt daher auch kein Schwandorfer die schöne Gelegenheit, sich hie und da an ihrem Anblicke zu ergötzen, oder Fremde, die sich auf Besuch hier aufhalten, zum Besuche derselben zu ermuntern, die, wenn sie der Einladung gefolgt sind, gewöhnlich mit Lob und Anerkennung von der darin gefundenen Annehmlichkeit sprechen.

Freunde schöner und ausgedehnter Landschaftsbilder führt ein $1^1/_2$ stündiger, nicht anstrengender Fußweg nach Naabeck oder Neukirchen, wo beiderseits eine verschiedene, aber gleich überraschende Fernsicht den Aufwand von Zeit und Mühe reichlich belohnt.

Besondere, dem Orte ausschließlich eigenthümliche Sitten, Gebräuche oder Vergnügungen finden sich nicht vor. Selbst bei Kindstaufen und Hochzeiten geht es nur einfach zu, und ist von dem vor 300 Jahren bei dergleichen Anläßen bestandenen Luxus in der großen Zahl der Gäste und Traktamente nicht entfernt mehr die Rede.

49.
Aemter und Stellen.

1. Politische.

a. Schwandorf gehört zum Bezirksamte Burglengenfeld. Letzteres umfaßt die beiden Landgerichtssprengel Burglengenfeld und Schwandorf, die beide unter dem Bezirksgerichte Regensburg stehen. Das im Jahre 1803 aufgehobene Landgericht Schwandorf wurde am 1. Juli 1862 wieder errichtet und aus 19 im Umkreise gelegenen, vom Landgerichte Burglengenfeld abgetrennten politischen Gemeinden mit einer Bevölkerung von beiläufig 8000 Seelen zusammengesetzt. Diese Gemeinden sind: Alberndorf, Breitenbrunn, Buchheim, Dachelhofen, Ettmannsdorf, Fronberg, Göggelbach, Haselbach, Krondorf, Kronstetten, Naabeck, Neukirchen, Oder, Schwandorf, Steinberg, Vilshofen, Wackersdorf, Wifelsdorf, Zielheim. — Als Beamte mit dem Sitze in Schwandorf sind dabei angestellt: 1 Landrichter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Notar, 1 Staatsanwaltsvertreter, 1 Bezirksarzt, 1 Gerichtsdiener. — Außerdem funktioniren noch: 1 Bezirksgeometer, 1 Posterpeditor, 1 Aufschläger, 1 Gensdarmerie-Brigade mit 4 Mann zu Fuß, 1 praktischer Arzt.

Verzeichniß
der Richter und Pfleger zu Schwandorf
nach der Zeitfolge.

1318. Heinrich von Weihenloe.
1348. Ott der Morner.
1366. Konrad der Sneeberger.
1388. Heinrich der Paimbl.
1397. Heinrich der Fronberger zu Fronberg.
1416 (?) Ulrich Fronberger.
1439. Hanns Syntzenhofer jun. zu Teublitz.
1454. Walter von Freiberg.

1465. Jörg von Seckhendorf.
1468. Albrecht Freudenberger.
1476. Hanns Kuttenauer zum Albershof.
1478. Conrad von Grünbach.
1489. Georg von Parsperg zu Nabegk.
1498. Martin von Spornegk.
1507. Erasmus Frölich.
1518. Hanns Syntzenhofer von Teublitz.
1532. Hanns Altmann.
1543. Heinrich Peringer.
1572. Michael Toni.
1577. Georg Altmann.
1583. Dietrich Haiden zum Höhenberg.
1595. Georg Teufel.
1617. Melchior Altmann zu Winzer.
1625. Dietrich Altmann zu Winzer.
1634. Johann Faberius.
1645. Bartholomä Lang, Pflegverwalter.
1653. Heinrich Sauerzapf auf Ettmannsdorf.
1662. Heinrich von Quentel auf Trausnitz, Erbpfleger.
1695. Thomas Ferdinand Joseph Frhr. von Quentel.
1734. Thomas Constantin Joseph Frhr. von Quentel.
1762. Johann Nepomuck Frhr. von Quentel.
1791. Johann Sebastian von Reisch, Pflegverweser.
1794. Benno Weber, Pflegverweser.
1799. Derselbe Landrichter in Schwandorf bis zur Aufhebung des Laudgerichtes im September 1803.
1862. Bei Wiedererrichtung des Landgerichtes Schwandorf am 1. Juli 1862 erster Landrichter Joseph Schmidtler.
1863. Benedikt Stenger vom 14. Juni 1863.

b. Am Bahnhofe der kgl. privileg. Ostbahngesellschaft sind bei der Verwaltung und dem Betriebe angestellt und beschäftigt: 1 Bahnhofinspektor, 2 Assistenten, 1 Einnehmer

und 3 Gehilfen, 1 Werkmeister mit 50 Gesellen, 2 Bahnmeister, 1 Materialaufseher, 8 Zugführer, 16 Condukteure, 8 Lokomotivführer, 2 Wagenwärter, 8 Bremser, 2 Portiers, 24. Nebenarbeiter.

2. Kirchliche.

Die katholische Pfarrei Schwandorf besteht aus dem Mutter- und 3 Filialsprengeln: Ettmannsdorf, Fronberg und Haselbach und zählt über 3600 Seelen. Zum Muttersprengel gehören: Schwandorf, Freihöls, Holzhaus, Kreuzberg, Krondorf, Lindenlohe, Münchshof, Priessat. Der Filialsprengel Ettmannsdorf besteht aus Ettmannsdorf und Dachelhofen, jener von Fronberg aus Fronberg und Löchelweihe. Zu Haselbach gehören: Dauching, Gilgenberg, Irlbach, Sitzenhof, Wiesenberg. An Kirchen befinden sich im Stadtbezirke 4, zu Fronberg 2, 1 zu Haselbach, 1 zu Ettmannsdorf.

Die Pfarrei wird von einem Stadtpfarrer und 2 Hilfspriestern versehen. Letztere wechseln in Besorgung der Gottesdienste auf den Filialen nach Wochen.

Außerdem ist ein Benefiziat an der Pfarrkirche für die Frühmesse, welche täglich um 7 Uhr zu halten ist; 1 Benefiziat an der Spitalkirche, wo die hl. Messe täglich um halb 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr mit Vortrag gehalten wird; 1 Benefiziat an der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg, der den Sommer über die hl. Messe um 6 Uhr früh zu lesen und an Sonn- und Feiertagen einen Vortrag damit zu verbinden hat.

Seit 1865 ist zur Pastorirung der in der Oberpfalz zerstreut lebenden Protestanten als Expositus der einschlägigen protestantischen Pfarrämter zu Regensburg und Amberg ein Hilfsgeistlicher respektive Reiseprediger, mit dem Sitze zu Schwandorf, aufgestellt.

Verzeichniß
der Pfarrer zu Schwandorf nach der Zeitfolge.

1330. Chunrad, zugleich Dechant.
1363. Georg Plankenfelser.
1368 Marquard der Zenger.
1423. Hermann Daun, Magister.
1440. Lorenz Wendelstein.
1442. Ulrich Stocker.
1466. Andreas Willmoser.
1472. Dr. Caspar Smidhauser.
1476. Dr. Sigmund Dunstel, zugleich Domherr in Freising.
1486. Conrad Zenner, zugleich Dechant.
1497. Friedrich Hörndl, Vikar.
1501. Lizentiat Johann Grad, zugleich Domherr in Regensburg.
1514 †. Johann Pleßl, zugleich Dechant.
1527 †. Andreas Pirner.
1527. Paul Praitschedel, Vikar.
1531. Pankratius Syntzenhofer, zugleich Domherr in Regensburg.
1535. Johann Entzinger, zugleich Dechant.
1543. Johann Entzinger, erster lutherischer Pfarrer.
1555. Hanns Wolfauer.
1567. Johann Tettelbach.
1570. Jeremias Peierl.
1574. Georg Pelletus.
1597. Wolf Dietrich.
1601. Christoph Zärmann sen.
1611. Christoph Zärmann jun.
1617. Leonhard Strobl, neuer katholischer Pfarrer, zugleich Dechant.
1647. Matthias Schmidt.
1664. Johann Goswin Faberius.
1668. Michael Ennighammer.

1671. Wolf. Christoph Mayer, zugleich Dechant.
1705. Caspar Friedl.
1721. Johann Jakob Wild.
1735. Johann Völkl.
1740. Wolfgang Agger.
1777. Franz Andreas Dietz.
1793. Joseph Klerl.
1800. Dr. Peter Steiner, zugleich Dechant.
1839. Franz Xaver Müller.
1855. Andreas König, zugleich Dechant.

Schwandorf ist der Titularort des gleichnamigen katholischen Dekanates mit 32109 Seelen. Die zum Dekanate Schwandorf einschlägigen 18 Pfarreien sind: Burglengenfeld Dietldorf, Duggendorf, Hohenfels, Kallmünz, Kirchberg, Lambertsneukirchen, Leonberg, Neukirchen, Pettenreuth, Ramspau, Regenstauf, Rieden, Schmidmühlen, Schwandorf, Saltendorf, Vilshofen, Wackersdorf.

3. Gemeindliche Stellen.

Die Gemeindeverwaltung versieht ein Magistrat III. Klasse mit einem Bürgermeister und sechs Räthen, dann einem Gemeindevorsteher und 17 Bevollmächtigten nebst einem Stadtschreiber. —

Seit 1799 standen als Bürgermeister zu Schwandorf in Funktion:

Wagner Ferdinand	von	1799	bis 1811.
Gillitzer Michael	„	1811	— 1818.
Groier Andreas	„	1818	— 1829.
Spitzl Aloys	„	1829	— 1840.
Roidl Johann	„	1840	— 1847.
Stettner Hieronymus	„	1847	— 1853.
August Christianin	„	1853	— 1865.

Das Gemeindevermögen besteht:

a) aus retirendem Kapitalien im Betrage

von 32,315 fl.

b) aus Realitäten zu 6,959 fl.

c) aus Mobilien zu 5,257 fl.

Gesammtvermögen 44,531 fl.

Der Ausweis über den reinen Vermögensstand der unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen liefert für 1865 nachstehendes Ergebniß:

A. Cultus.

Pfarrkichenstiftung	38,116 fl.
Baufond	1,790 fl.
Corporis Christi Bruderschaft .	126 fl.
Kreuzbergkirchen-Stiftung . . .	10,308 fl.
Vacirendes Meßamt	5,186 fl.
Summa	55,526 fl.

B. Unterricht.

Schulfond	7554 fl.
Friedrich Glätzl-Stiftung . . .	9025 fl.
Theresia Stettner-Stiftung . .	1000 fl.
Schulschwestern-Stiftung . . .	3500 fl.
Bischof Röls'sche Stipendiumsstiftung	5000 fl.
Summa	26,079 fl.

C. Wohlthätigkeit.

Reich-Almosen	998 fl.
Seel- und Armenhaus	1287 fl.
Armenfonds-Stiftung	1844 fl.
Spital-Stiftung	197799 fl.
Summa	201,928 fl.
dazu B.	26,079 fl.
A.	55,526 fl.
Gesammt-Stiftungsvermögen	2,835,33 fl.
Dazu Communalvermögen	44,531 fl.
Daher öffentliches Vermögen der Stadt	3,280,64 fl.

50.

Verzeichniß

von Besitzern der im Pfarrsprengel Schwanbdorf gelegenen, ehem. Rittergüter Fronberg, Ettmannsdorf und Haselbach.

A. Fronberg.

1282. Conrad von Fronberg.
1305. Heinrich von Fronberg.
1318—1334. Derselbe.
1397—1416. Heinrich der Fronberger zu Fronberg.
1425—1451. Ulrich Fronberger. Werden
1451 auch erwähnt Heinrich, sein Bruder, seine Söhne Heinrich und Hanns, sein Schwager Hanns Lobsinger.
1460. Leutpold, Landgraf zu Leuchtenberg, dessen Söhne Ludwig und Friedrich, pfandweise Besitzer.
1465. Konrad Pollinger sen.
1470—1493. Konrad Pollinger jun.
1507. Christoph von Blankenfels.
1510—1514. Georg von Mißlbach.
1521. Caspar von Vestenberg.
1537. Sebastian von Vestenberg.
1541. Hanns Crafft von Vestenberg.
1564. Hanns Walram von Vestenberg.
1587. Christoph Heinrich von Zettwitz.
1601. Hanns Wilhelm von Guttenberg sen.
1603—1619. Wilhelm von Guttenberg jun.
1622. Herzog Wolfgang Wilheln von Neuburg.
1623. Goswin von Spiring.
1638. Wolfgang Adrian Frhr. v. Spiring.
1655. Wolfgang Franz Freiherr von Spiring, Domherr zu Eichstätt.
1676. Wilhelm Franz Freiherr von Spiring.
1733. Lorenz Wilhelm Frhr. v. Spiring.
1767. Maximilian Karl Frhr. von Spiring.

1784. Karl Theodor Georg von Spiring.
1831. Theodor Graf von Holnstein.
1859. Freiherr von Künsberg,

B.

Ettmannsdorf.

1292. Chunrad Paulsdorfer.
1347. Conrad Paulsdorfer.
1388. Niklas Paulsdorfer.
1412. Heimeram Nothhafft zu Wernberg, Vitzthum zu Straubing.
1419. Conrad Paulsdorfer.
1461. Albrecht Frank.
1510. Wilhelm Frank.
1526. Kunz und Hanns Schwäblin.
1539. Hieronymus Zeller.
1570. Hanns Neumayer sen.
1601. Hanns Neumayer jun.
1640. Wilhelm Rußwurm.
1650. Hanns Christoph Rußwurm.
1653. Heinrich von Sauerzapf.
1665. Wenzl Peter von Rußwurm.
1706. Wolf Philipp von Rußwurm.
1726—1762. Veit Ludwig von Rußwurm.
1764. Caroline Gräfin von Parkstein.
1777—1861. unter Fronberg.
1861. Baron von Ziegler.
1865. Baron von Podewils.

C.

Haselbach.

Von 1292—1440 die Paulsdorfer, wie bei Ettmannsdorf.

1440. Georg Hirschberger.
1474. Jörgen Pollingers Wittwe, Dorothea von Hirsberg.

1480. Peter von Freudenberg.
1509. Adam von Freudenberg.
1535. Dietrich Schwarz.
1583. Anton Rußwurm.
1640—1762 die Frhr. von Rußwurm wie bei Ettmannsdorf.
1764. Carolina Gräfin von Parkstein.
1776—1851. unter Fronberg.
1861. Graf Dumoulin.
1864. Baron von Bonynsky.

Inhalt.

Seite

I. **Brenner-Schäffer**, Dr. Wilh. Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnaab und seiner Herrschaft, der ehemal. gefürsteten Grafschaft Störnstein. 1

II. **Pesserl Joseph**, Chronik und Topographie von Schwandorf. 163

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. [illegible] 1

II. [illegible] 103

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Band - Bibliothek
[illegible]

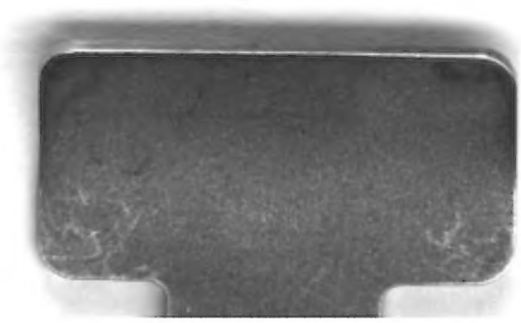

Digitized by Google